

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1922

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fagl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige

Zuschriften an die Schriftleitung.

Anzeigen und Geldbeträge an die

Verwaltung Innsbruck, Leopold-

straße 23/II.

Nummer 1

Innsbruck, Jänner 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Für unsere Ziele. — Geschichtsunterricht. — Zur Gehaltsfrage. — Südtirol. — Aus der Tätigkeit des Unterrichtsamtes. — Lehrerschicksal. — Lehrstellen-Ausschreibung. — Das Pensionisten-Besoldungsgesetz. — Die Jubelfeier des Deutschen Lehrervereines. — Zur Abwehr. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Für unsere Ziele.

In dichten Schleier gehüllt, liegt das Schicksal des neuen Jahres vor unserem irrenden Blicke. Ein drückendes Gefühl beschleicht uns, wenn wir die Zukunft denkend zu erspähen versuchen. Was uns das neue Jahr wohl bringen mag?, wann endlich der Wendepunkt zu neuem Aufstieg kommt, und der Verarmung unseres Standes ein bleibend Halt geboten wird?

Es vermag niemand voranzusehen, wohin wir auf d'esper rasenden Fahrt ins Ungewisse segeln und wie lange noch die Einnahme trotz Zulage und Angleichung ihr dürftig Gleichgewicht mit der Ausgabe erhalten kann. — Was dann, wenn der Staat jäh zusammenbricht, wenn sein Millionenzuschuß nicht mehr fließt und das ärmste seiner Länder, unser armes Tiroler Ländchen gar selbständig würde? — Dann Gnad dir Gott, du armer Lehrerstand!

Es wäre verfehlt, wollten wir in dieser Not des Tages und Zwerfellaß der Zukunft unsere Hände müßig im Schoße falten. Hilf dir selbst, es hilft dir Gott, Tiroler Lehrer!

Darum heißt es jetzt dringender als je zuvor, uns vorzusehen, uns klare Ziele festzulegen und alle Kräfte, die in unseren Reihen gebannt in reichem Maße liegen, freizumachen in der Arbeit für das Ganze. Es heißt Fühlungnahme mit der Allgemeinheit suchen und sie dort zweckentsprechend zu vertreten. Dazu gehört vor allem kraftvolles Eintreten in die Tagespresse unseres Landes.

Denn Lehrerschaft und Schule hat nicht nur, mit ihren volkswichtigen Belangen das Licht des Tages und die Meinung der Öffentlichkeit zu scheuen. Sie hat im Gegenteile die Pflicht, die Anteilnahme der Allgemeinheit auf sich zu lenken und immer und immer wieder mit Donnerstimme es allen zu künden, daß Glück und Zukunft unseres armen Volkes in einer zeitgemäßen Jugendbildung fest verankert liegen, diese wieder mit der Förderung und dem Wohl des Lehrerstandes innig verbunden ist.

Die Schicksalsfrage des Standes, unsere Besoldung, unser Rechts- und Pflichtenkreis wird durch die öffentliche Gesetzgebung gestaltet. Die Presse bietet uns die beste Gelegenheit, unsere Stimme laut vernehmbar zu erheben und alle Entscheidungen in unserem Sinne zu beeinflussen.

Die Zeiten sind vorüber, da Berta spann und der arme Schulmeister einen Klaps bekam, so er sich politisch rührte.

Die Zeiten sollen aber auch vorüber sein, da er durch eine gängelnde Erziehung tollsch vorbereitet, flüßelnd ins Leben trat und im Bewußtsein seines eigenen Nichts, aus beschämendster Bescheidenheit auf sich selbst vergaß. — Hinweg mit allem Scheuklappentum!

Wir brauchen Männer, die in Gemeinde, Stadt und Land sich was zu sagen trauen. Wir brauchen Leute, die unsere Ziele in Öffentlichkeit und Presse immerwährend, unverzagt vertreten, die im Volk den neuen Boden schaffen, auf dem die neue Schule fest und sicher stehen soll. Wir brauchen nicht bloß Schaffende im stillen Kämmerlein, wir brauchen auch Prediaer und Kämpfer im weiten Heimatkreis.

Es gereicht uns zu Genugtuung und Freude, daß zwei be-

deutende Tagesblätter*) unserer Stadt ihre Pforten unserem Streben öffneten. Freudig würden wir es begrüßen, wenn auch das Blatt der organisierten Arbeiterchaft uns ähnlich fördern würde. Denn auf seiner Seite stehen jene Männer, die dem Wohl der Schule und der Lehrerschaft stets mit bester Absicht dienen. — Nicht im vornehmen Rock des reichen Kaufmannes oder hohen Beamten, bei weitem nicht im Goldsack des Agrariers, wohl aber im dürftigen Kleid des schlichten Arbeiters fanden wir stets opferfreudige Begeisterung für unseren Stand. Wir fanden sie im Herzen jenes Mannes, der seinen Kindern nichts mitgeben kann als das heilige Gut des Wissens und des Könnens, das treue Lehrerpflcht der Kindesseele zum Rüstzeug für das Leben innig eingepflanzt.

Nur auf einer Seite ward uns nicht jene Würdigung und Rücksichtnahme entgegengebracht, die uns im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung unserer Arbeit gebührte. Nur auf Seite einer Presse, die sich die christliche nennt, die aber die Klerikale ist. Gar stattlich ist die Reihe der Artikel im „Anzeiger“ und „Bötl“, die in mehr oder minder versteckter Art gegen Schule oder Lehrerschaft gerichtet sind. (Ich brauche diesen traurigen Index wohl nicht vor Augen zu führen.) Was Wunder jedoch, wenn das Ansehen der Schule am Lande draußen vielerorts so stark darniederliegt.

Daß diese beiden Blätter die Interessen ihrer Abnehmer vertreten, d. i. der häuerlichen Bevölkerung, die infolge von Engherzigkeit und Vorurteil vielfach im Gegensatz mit jenen der Schule stehen, ist wohl erklärlich, daß sie dabei in einen Ton verfallen, der ihrem Leserkreis entspricht und unserem Standesangehen schadet, ist ebenfalls erklärlich; unerklärlich aber ist es, warum der Kath. Tir. L.-B., dessen Mitglieder so wie wir betroffen sind, diesem standesschädigenden Spiel bisher kein energisch Halt geboten hat. Sind doch seine Beziehungen nach obenhin die denkbar besten. Es wäre seine Pflicht, in seiner Einflußsphäre reinigend zu wirken und den Nörgelern in seiner Presse ein für allemal ein Ende zu bereiten!

Wir sind uns dessen voll bewußt, daß es für den echten Lehrer mehr Pflichten gibt, als im Schulgesetze verzeichnet stehen, daß im Nurlehrertum, das sich mit seiner allseitigen Neutralität brüstet, sich nur von Idealen nährt, das sich in dienender Unterwürfigkeit keine Meinungsäußerung gestattet und in seiner Denkart auf dem Standpunkte 1914 stehen geblieben ist, die Sendung des Lehrerstandes nicht erfüllt erscheint.

Wir aber betrachten uns als warmblütige Kinder unseres Volkes, das wir aus ganzer Seele lieben und an dessen innerem Schicksal wir mitschaffend Anteil nehmen wollen. Wir fordern aber auch, daß man uns höre und beachte, daß man unsere Sprache verstehe, unsere Mitarbeit würdige und uns unser Lebensrecht gewähre.

Um das zu erreichen, marschieren wir gerne auf dem Wege der freien Presse unseres Landes.

*) In voller Würdigung einer guten Presse müssen wir die Schulzeitung des Alpenlandes, geleitet durch Direktor Berninger, und jene der „Innsbr. Nachrichten“, geleitet durch L.-L.-B. Obmann Simon Treichl, wärmstens begrüßen. Den beiden Schriftleitern sei hier der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen.

In die Kollegenschaft in Stadt und Land richten wir abschließend die Bitte, für unsere Ziele zu arbeiten, uns zu fördern und unsere beiden Schriftleiter in ihrem Bestreben, für Stand und Schule in der Öffentlichkeit zu wirken, tatkräftig und verständnisvoll zu unterstützen.

gh.

Geschichtsunterricht.

Meinungen und Bemerkungen von — II —.

4. Vom Individualen in der Weltgeschichte.

Vieber Amtsbruder! Als ich jüngst zu Dir im Briefe sprach, bildete das Räumliche (Enge oder Weite) die Grundlage meiner Auseinandersetzung. Aber der Schauplatz des Geschehens bildet doch nur den Rahmen; den Inhalt, das Bild schafft erst das von den Menschen ausgehende Leben und Bewegen. Eben von diesem Menschlichen, von seiner Auffassung und Beurteilung gedenke ich diesmal zu reden. Es ist nicht leicht, den Kernpunkt dessen, was mir vor dem Geiste schwebt, knapp und klar in einem Schlagworte zu treffen. Auch Du wirst erst im Laufe der Entwicklung den rechten Sinn verstehen.

Wer die geläufigen Werke für Geschichte überblickt, besonders jene, welche die stofflichen Grundlagen für unseren Geschichtsunterricht liefern, der hat den Eindruck, als wäre die gesamte Entwicklung eine einheitliche gleichgerichtete Aufwärtsbewegung (wenn auch hier und da gehemmt durch Störungen und Rückläufe) einer und derselben menschlichen Gesamtheit, der Menschheit. Man spricht von Fortschritten, von Verbollkommnung dieser Menschheit und betrachtet wohl jeglichen geschichtlichen Vorgang von diesem Standpunkte aus als Aufschwung oder Rückschlag. Tatsächlich aber ist diese Menschheit mit all ihren Zwecken des stetigen Besserwerdens keine fassbare Wirklichkeit, sondern eine rein philosophische Abstraktion. Eine aktionsfähige Menschheit in organischer Zusammenfassung hat es nie gegeben, wird es nie geben. Wir geraten auf Irrwege, wenn wir Geschichte so darstellen, als ob überall und allezeit dieselbe Menschheit, nur in verschiedenen Formen und Graden der Vollkommenheit, wirksam werde. Individuen sind die Träger des Geschehens; die individuelle Entwicklung allein ist fassbar, wirklich, tatsächlich.

Individuum mollest Du aber nicht zu eng verstehen. Gewiß, auch der Einzelmensch spielt eine große Rolle im allgemeinen Geschehen der Zeiten. Vielleicht ist in viel mehr Fällen, als wir glauben, weitgeschichtliches Geschehen in seinen letzten Ursachen Werk kraftvoller Persönlichkeit und in seiner Auswirkung Fortdauer bewegender Ideen und Gedanken eines einzelnen Großen. In jeder Epoche findet man einen hervorragenden Menschen, um dessen beschränktes Lebenswallen sich die Ereignisse wie um einen natürlichen Höhepunkt ballen. Es wäre ganz gut, eine „Geschichte“ denkbar, die in erster Linie auf solche Charaktergestalten Bedacht nimmt, aber doch durch umfassende Berücksichtigung aller in Beziehung stehenden Verbindungen die Gesamtheit der Ereignisse in sich schließt. Bücher ähnlicher Art liegen ja vor; erinnere Dich nur des so interessanten Werkes von Prof. D. Weber: „Zwölf Charakterbilder aus der deutschen Geschichte“.

Aber dennoch meinte ich eigentlich das Individuale nicht in dieser engen Fassung von Einzelwesen. Es gibt auch höhere Formen individueller Erscheinung: das Wesentliche bleibt nur, daß es etwas Einheitliches, Wirkliches, Blutvolles sei. Solche Einheiten sind: Stamm, Volk, Rasse. Hier handelt es sich nicht mehr um abgezogene Begriffe, das ist Lebendes, Wirkendes, Tätiges. Weber das eine, noch das andere ist ewig. Wie alles Wirkliche und Irdische ist Stamm und Volk und Rasse vergänglich, steigt auf, sinkt zurück, erhebt sich aufs neue, schwindet früher oder später dahin. Anlagen, Fähigkeiten, Ausbildungsmöglichkeiten sind durchaus eigenartig, beschränkt in mehr als einem Belange, aber auch an rechter Stelle steigerungsfähig bis zur schönsten Entfaltung wahrer, innerlich begründeter Kultur.

Ich sprach da auch von Grenzen der Möglichkeit. Das ist im letzten Grunde kein Mangel. Eben die rechte Erkenntnis der Schranken der eigenen Begabung wird uns bescheiden lehren, Fortschritt, Verbollkommnung in der Linie des uns Eigenartigen anzustreben, die Zielsetzung richtig zu leiten. In solchem Sinne sollen wir das Individuale in der Geschichte zu suchen trachten, beim Geschichtsunterrichte das Individuale zum Sammelpunkte unseres Interesses erheben: also vor allem Stammesgeschichte und Volksgeschichte betreiben.

Soll ich Dir viel von der grundlegenden Bedeutung des Individualen in der Geschichte erzählen, von der Klarheit, die wir in Anwendung dieser Betrachtungsweise auf das historische Geschehen über so viele Erscheinungen finden? Es gäbe gründliche Aussprache. Aber mir öffnete sich ja der Sinn hiefür erst beim Lesen von H. St. Chamberlains Werk: „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ und ich kann nichts Besseres tun, als Dich auf diese Quelle reichen Gewinnes an Erkenntnis und freiem Blick zu verweisen. Vom Grundlegenden für meine Auffassung brauche ich dann kaum noch etwas zu sagen. Aber lasse mich noch etwas hinzufügen, was Dir die Frucht-

barkeit dieser Gedanken für den Unterricht auch im Hinblick auf die didaktische Forderung der Zeit erweisen kann. Zu den elementarsten Grundsätzen jeder Unterrichtskunst gehört es, in weitem Maße die unmittelbare Umwelt des Kindes zum Ausgangspunkt der Unterweisung zu machen, Wirklichkeit und die aus eigenem Erleben bekannten und klaren Begriffe zur Grundlage zu wählen. Mir will es scheinen, als hätte das Wort „Volk“ denselben anheimelnden Klang wie „Heimat“; die Wechselbeziehungen sind zwischen beiden Begriffen ohnehin so vielfältig, daß eins ohne das andere kaum bleibt, was es ist. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Volke, auf das ja alle Bande des Herzens und Gemütes weisen, muß viel Innigkeit und Besetzung für jegliche geistige Führung begründen. Wie wir im Sachlichen die Heimat so recht tiefgreifend erobern und uns zu eigen machen wollen, so möge im Geistigen, bei unserer Eingliederung in den weltgeschichtlichen Ablauf, das Volkliche als leitende Idee im Mittelpunkte stehen.

Wie unerhöplich reich bieten sich die Gelegenheiten bei dieser Einstellung den Kreis der Erkenntnisse naturgemäß zu weiten, vom Nahen zum Entfernten vorwärts zu schreiben, das verstandesmäßig Erfaßte in wirksame Antriebe zu vernünftiger Lebensführung und zu kräftigem eigenen Tun und Handeln überzuführen. Seien wir darauf bedacht, uns des Wesens der eigenen Volksgemeinschaft recht herzenswarm bewußt zu werden, nicht nur in hohen Erhebungen zu schwelgen, sondern ernst und unerbittlich auf alle Wunden zu deuten, die Quellen unsäglicher Bitterkeiten und Kümernisse im Geschehe der Nation wurden. Wie Selbsterkenntnis unentbehrliche Voraussetzung für die Festigung des Charakters des einzelnen ist, so muß auch das Volk in wahrhafter Gestalt, mit guten und schlechten Anlagen, vor dem erkennenden Blick jedes seiner Glieder stehen. Es ist ein Verhängnis, wenn in Verkennung völkischer Wesensart Ziele und Wahren gesucht und in nutzloser Vergeudung treiflicher Kräfte erstrebt werden, die der inneren Natur unseres Wesens widersprechen und darum nur schmerzvolle Enttäuschung, verächtliche Halbheit zeitigen können.

So nachhaltig wir dem eigenen Volke unser mitschwingend Interesse zuwenden wollen, so muß der Sinn doch frei bleiben für den unbefangenen Umblick auf die anderen, die mit uns in natürlicher Verbindung kultureller oder wirtschaftlicher Art stehen und standen. Ebenso auch da suchen wir nach möglichst umfassender Erkenntnis (nicht allein Kenntnis) nach gerechten und begründeten Maßstäben für unser Urteil. Eben im Spiegelbilde anderer gearteter Völker wollen wir das eigene in umso festeren Umrissen und spezifischer Besonderheit erkennen. Der unvermeidliche Verkehr wird umso reibungsloser, ja friedlicher sich vollziehen, je richtiger und sicherer wir die anderen verstehen. Dieses Abwägen wird insbesondere auch der Gefahr vorbeugen, daß wir in Oberfächlichkeit und Leichtsinne uns selbst verlieren und des hochwertigsten Gutes, der völkischen Eigenart, verlustig werden.

So also wächst sich der Geschichtsbetrieb zu einer bedeutungsvollen Erziehungsschule zu Volksbewußtsein und Charakterstärke aus.

Völkische Geschichte aber wird auch von außen: Gelehrnissen viel weniger erschüttert als die inneren Schulen bisher aufgedrängene Staatsgeschichte; sie ist unvergleichlich beständiger als diese. Was für eine klägliche Umstellung ist erforderlich geworden, weil unser Geschichtsunterricht so bedingungslos auf unmarkehafte Staatenformen und vergängliche Dynastien gearbietet war! So: langan fehlte aller Entwicklung die natürliche Leitlinie, ein Werr war von widersprechenden und widerstrebenden Geschehnissen überlagert, dem die einheitlichen Beziehungspunkte fehlten und der aus erkennbaren Gründen jegliche feste Richtung vermissen ließ.

Haben wir dies erkannt, so geht es uns nach gedeihlicheren Formen der Geschichtsdarbietung zu suchen. Stellen wir weder die blasse, lebensleere Formel von der Entwicklung der nie Wahrheit gewordenen Menschheit, noch die im Aufkommenhafte mit dem Weltengeschehen so bedeutungslose Gestaltung der jeweiligen willkürlichen staatlichen Grenzlinien in den Mittelpunkt der Geschichte; reden wir und lazen wir allein von Aufstieg und Niedergang der Völker; sie sind die treibenden und bewegenden Einheiten der geschichtlichen Vorgänge.

Und vor allem wollen wir — ich weiß, auch Du bist da mit ganzem Herzen dabei — Geschichte des eigenen Volkes, deutsche Geschichte betreiben. Das kommende Geschlecht soll mit aufrechtem Haupte und strahlendem Auge sich zu deutscher Art und deutschem Wesen bekennen. Möge seine Zeitgeschichte troheren Inhalt haben als die unsere!

In diesem Wunsche eint sich Deine Sehnsucht mit der
Deines Getreuen.

Zur Gehaltsfrage.

Es mag in Kollegienkreisen aufgefallen sein, daß die Vertreter der Reichsorganisationen der Lehrerschaft auf der zweiten Länderkonferenz in Salzburg von der Jahrzehnte alten und schwer erkämpften Forderung nach Gleichstellung mit den Bundesbeamten der ehemaligen Gruppen B und C abgegangen sind. Der Grund hiefür ist die Un-

möglichkeit, einen dem Stellungsplan der Beamten mit seinen gehobenen und sehr gehobenen Dienststellen auch nur annähernd entsprechenden Stellenplan für die Lehrerschaft zu entwerfen.

Die vorgelegenen drei Stellungspläne wurden von den Vertretern aller Länder und des Ministeriums für Finanzen und Unterricht einmütig abgelehnt, weil sie die reine Zeitbeförderung bedeuten würden, der Stellenplan der Beamten aber auf dem Leistungsprinzip und der Wertigkeit der Dienststellen aufgebaut ist. Dem notwendig gewordenen Kompromiß dankt die Lehrerschaft die Einreichung in die Gruppe IV des Besoldungsgesetzes. Die Lehrerschaft — namentlich die der Volksschulen — schneidet materiell nicht schlechter ab.

Bekanntgabe zur Gehaltsfrage. Ausschußmitglieder des Tiroler Landes-Lehrerverbandes hatten wiederholt Gelegenheit, sich persönlich davon zu überzeugen, daß die Tiroler Landesbuchhaltung alles, was geschehen kann, unternimmt, um eine rechtzeitige Gehaltsauszahlung zu ermöglichen. Bei eventuellen Stockungen wolle man ein Einschreiten der Organisation überlassen und nicht durch eigenmächtige Schritte, durch Briefe, Proteste usw. vorgreifen und störend wirken. Bei Auszahlungen auf dem Lande trägt oftmals das betreffende Postamt oder die Postsparkasse in Wien das Verschulden an einer Verspätung. Bezüglich letzteren Falles hat der L. L. V. Schritte unternommen.

Mitteilungen über Gehaltsangelegenheiten.

Da sich der Tiroler Landtag in seiner gegenwärtigen Session mit der Beratung eines neuen Lehrerbefoldungsgesetzes bisher noch nicht befaßt hat und möglicherweise auch gar nicht mehr befaßt werden, werden der Lehrerschaft bis auf weiteres die Bezüge des neuen Beamtenbefoldungsgesetzes vom 13. Juli 1921 nebst allen außerordentlichen Zahlungen in demselben Ausmaße, wie sie die Bundes- und Landesangestellten erhalten, ausbezahlt. Am 16. Jänner 1922 — durch die Postsparkasse einige Tage später — erhält die Lehrerschaft, die ihre Bezüge bei der Landeskasse bezieht, als „Mehrzahlung für Jänner“ einen Betrag, der nach Abzug der Familienzulagen ungefähr gleich hoch ist, wie der am 1. Jänner 1922 ausbezahlte Monatsbezug; für die übrige Lehrerschaft ist diese „Mehrzahlung“ ungefähr so hoch, wie die beiden letzten Zahlungen zusammengekommen. Gleichzeitig mit dieser Mehrzahlung erhalten alle Lehrpersonen jene Zuschüsse, die denselben auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 infolge Abbaues der staatlichen Lebensmittelszuschüsse gebühren. Diese Zuschüsse sind demnach pro Kopf und Monat mit 1300 K festgesetzt. Die Lehrkräfte erhalten diesen Zuschuß gleichzeitig mit den Dienstbezügen für sich, für die Gattin, für die mit Kinderzulagen betrieften Kinder, für die bei ihnen in unentgeltlicher Pflege stehenden Pflegekinder, sowie für Verwandte, für die sie eine „Anstalt“ beziehen. Den Schulleitungen werden in Angelegenheit dieser Zuschüsse demnächst eigene Erhebungsblätter zugehen, die von den einzelnen Lehrkräften genau auszufüllen und sodann unverzüglich an die Landesbuchhaltung zurückzusenden sind.

Die Landesbuchhaltung hat die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß die Schulleitungen von jeder durch die Postsparkasse überwiefsenen Zahlung mittels Postkarte, auf der die Lehrkraft und der ihr angewiesene Betrag angegeben ist, verständigt werden. Auf diese Weise kann jede Lehrkraft bei der Schulleitung schon einige Tage früher erfahren, daß eine Auszahlung bevorsteht und wie hoch dieselbe ist. Für allfällige Reklamationen ist es sehr wünschenswert, daß die Lehrpersonen den Umweigungsabschnitt gut aufbewahren und auf demselben das Datum der Auszahlung vormerken.

Unser neues Gehaltsgesetz ist vom Schulausschuß des Landtages bis heute (16. Jänner) noch nicht in Angriff genommen. Die Landesregierung wartet auf die Erklärung des Bundesministeriums für Finanzen, ob dieses sich bereit erkläre, den 50prozentigen Staatszuschuß auch auf Grund der Beschlüsse der zweiten Länderkonferenz in Salzburg zu gewähren. Zur Betreibung der Angelegenheit hat der L. L. V. an die Leitung nachstehendes Schreiben gesandt: „Innsbruck, am 16. Jänner 1922. An die Leitung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes in Wien. Der Fertigstellung eines Lehrergehaltsgesetzes für Tirol sieht ein bedeutendes Hindernis entgegen, das raschestens behoben werden muß. Trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Einforderung hat das Bundesministerium für Finanzen der Tiroler Landesregierung bis heute noch keine Erklärung zukommen lassen, ob sich das Ministerium bereit erklärt, den 50prozentigen Staatsbeitrag auch auf Grund der Beschlüsse der zweiten Länderkonferenz in Salzburg zu gewähren. Bevor in dieser Richtung nicht eine Antwort eintrifft, geht die Tiroler Landesregierung nicht daran, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Wir bitten daher, raschestens beim Ministerium für Finanzen vorstellig zu werden und die Abgabe einer z u s a m m e n f a s s e n d e n Erklärung zu betreiben. Für die Leitung des Tiroler Landes-Lehrerverbandes: Frenner, Treichl.“

Südtirol.

Die **Standesorganisation** der deutschen Lehrer Südtirols hielt am 11. November 1921 die 6. Delegiertenversammlung ab, bei der sämtliche gewählten Vertreter der Lehrerschaft anwesend waren und die zugleich die abschließende Hauptversammlung für die ersten zwei Jahre des Bestandes darstellte. Die Verhandlungen dauerten mit kurzer Unterbrechung nahezu 9 Stunden und boten ein Bild erfreulichen Zusammenhanges der gesamten Lehrerschaft. Der umfangreiche Tätigkeitsbericht des Obmannes Pöckler über das Wirken der Organisation bewies die gründliche und genaue Arbeit, die im Rahmen der selbstgeschaffenen Standesvertretung ihre Erledigung fand. Es kann wohl behauptet werden, daß innerhalb der bezeichneten Zeit keine Schul- und Lehrerangelegenheit unseres Gebietes unberücksichtigt blieb. Seit der Gründung wurden 24 Ausschusssitzungen und 5 Delegiertenversammlungen abgehalten. Besonders wertvoll waren die wiederholten Vorgespräche der Leitung bei dem Generalvikar, H. Z. Gredora, beim Schulleiter und bei der Landesbuchhaltung. Insgesamt sprach der Obmann achtzehnmal bei den Zentralkommissionen vor und es gelang auf diese Weise, allgemeine Schulfragen wesentlich zu klären, zu beschleunigen und zu fördern. Vor allem wertvoll blieb die unmittelbare Führungsnahme mit dem Rechnungssamte, wodurch es möglich wurde, mehr als 60.000 Lire im raschen Wege für einzelne Lehrer, deren Bezüge falsch berechnet oder sonst vorenthalten waren, flüssig zu machen. Zu den Gegenständen, die von der Organisation insbesondere beraten wurden, gehörten: Regelung der Gehaltsauszahlungen, Bahnfahrermäßigung, Gehaltsauszahlung für Neueintretende, Gehaltsauszahlung bei Substituten im Krankheitsfalle, Pensionistenbezüge, Einrechnung der Kriegsjahre, Optionsangelegenheiten, Fortbildungskurse, Organisationsangelegenheit, Bürgerfragen, Herausgabe der Lehrbücher u. v. a. Im inneren Gefüge der Organisation bildeten die Errichtung einer eigenen Kanzlei, die Herausgabe der „Mitteilungen“, die Vortarbeiten zur „Selbsthilfe“ und zu einem Schematismus des deutschen Schulwesens wichtige Fragen. Eine lebhaft entwickelte Tätigkeit entwickelte die Organisation, um den 1920 abgehaltenen Bezirkslehrerkonferenzen und der 1921 stattgefundenen Landeslehrerkonferenz einen den Bedürfnissen unserer Schule und den Wünschen des Standes gerecht werdenden Verlauf zu sichern und vor allem die geschlossene Einheitlichkeit der gesamten Lehrerschaft des deutschen Sprachgebietes zu gewährleisten. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht worden und eben dies war eine wirkungsvolle Kraftprobe der jungen Organisation. — Der Bericht des Obmannes fand die ungeteilte Zustimmung und es wurden dem unermitlichen, umsichtigen und zielbewußten Führer herzlichsten Dank und der Ausdruck vollen Vertrauens zum Ausdruck gebracht. Der Kassabericht wies aus: 1919/20: Einnahmen 4515,50 Lire, Ausgaben 3071,35 Lire, Kassastand 1444,15 Lire. 1920/21: Einnahmen 12.349,45 Lire, Ausgaben 10.260,75 Lire, Kassastand: 2088,70 Lire. Die Zahl der Mitglieder der Organisation betrug zuletzt 603, so daß die weltliche Lehrerschaft sozusagen geschlossen von den Lehrkräften an öffentlichen Schulen ein wesentlicher Teil in der Standesvertretung geeinigt ist. Die mit Stimmzetteln vorgenommene Neuwahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis: Obmann Pöckler-Bozen, Obmannstellvertreter: Vilaro-Gries, Schriftführer: Geller-Meran, Holzleitner-Gries, Zahlmeister: Göbel-Bozen, Beisitzer: Fräulein Mayr und M. Zeller-Bozen, Deluggi-Bozen-Oberau, Jenny-Bozen. — Einen breiten Raum in den Verhandlungen der Delegiertenversammlung nahm die Aussprache über Organisationsfragen ein, wobei Obmannstellvertreter Vilaro ein sehr treffendes Referat über den Ausbau des Konferenzlebens erlittete. Einen wichtigen Punkt der Beratungen bildete der von italienischer Seite ergangene Vorschlag zur einheitlichen Führung wirtschaftlicher Lehrerfragen eine ständige Delegation sämtlicher Lehrervereine der Provinz ins Leben zu rufen. Nach gründlicher Wechsellrede wurde der Beschluß gefaßt, zur Herstellung der wirtschaftlichen Einheitssfront Vertreter in die geplante Delegation zu entsenden. — Eine gründliche Aussprache betraf ferner die Durchführung der diesjährigen Bezirkslehrerkonferenz, die für den Monat Dezember vorgeschrieben sind, und bei denen die Lehrerschaft ebenso einheitlich vorzugehen entschlossen ist wie im Vorjahre. Sehr interessant war endlich der Bericht des Leiters der Wirtschaftsabteilung über das Ergebnis der Vorarbeiten zur Gründung einer Standeskasse („Selbsthilfe“) und über die statistischen Einzelheiten betreffend Schulwesen und Lehrerschaft in Südtirol.

Aus der Tätigkeit des Unterrichtsamtes.

1. Das Unterrichtsamt hat einen **Erlaß über Haus- und Schularbeiten** herausgegeben. Die Zahl der jährlichen Hausarbeiten wird eingeschränkt. Für die Beurteilung dieser Arbeiten werden Gesichtspunkte aufgestellt, die eine vielseitige Erläuterung der kindlichen Leistung ermöglichen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Aufgaben ein Mittel der ständigen Weiterbildung darstellen und der weiteren Schritt dar auf dem Wege zu den letzten Bezirkslehrerkonferenzen grundsätzlich beschlossenen Leistungs-

Schülerbeurteilung. Ueber die Grundsätze und über die praktische Durchführung beraten gegenwärtig die Lehrkörper der einzelnen Schulen, um bei den Bezirkslehrerkonferenzen dazu Stellung nehmen zu können.

2. Der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten ist durch einen weiteren Erlass des N. N. für Mathematik und für geometrisches Zeichnen abgeändert, d. h. erweitert worden. In Arithmetik sind die Logarithmen, die arithmetischen und die geometrischen Reihen hinzugekommen, in Geometrie die Kenntnis der Trigonometrie mit Einführung der Funktionen und ihre Anwendung. — Das sieht gut aus und hat ja auch schließlich einen Wert. Inwiefern sich das aber mit der Bildungszeit von vier Jahren und den anderen zahlreichen wichtigen Lehrgegenständen deckt ist eine andere Frage. Wir Lehrer im Deutschösterreichischen Lehrerbund betonen mit Nachdruck, daß wir nicht eine tropfenweise oder eine Teilregelung der Lehrerbildung brauchen. Wir verlangen klipp und klar die Verlegung der Lehrerbildung an die Hochschule und dazu die normale Vorbereitung; den pflichtmäßigen Besuch einer Obermittelschule oder der zu begründeten „Deutschen Oberstufe“.

Gleichzeitig mit diesem Erlasse wurde die Erweiterung der körperlichen Übungen an den Lehrerbildungsanstalten durch Erlass verfügt und für alle Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) ein Freiluftnachmittag und ein monatlicher Wandertag eingeführt. Das sind zwei recht gute Erlasse, die neuen Geist atmen. Von den zehn verlangten Wandertagen soll etwa die Hälfte für Ganztagswanderungen verwendet werden, die „zur Beobachtung der engeren Heimat“ führen sollen bei „einfacher und bescheidener Lebensweise im Freien.“ Für Lehrerbildungsanstalten werden besondere Spielstunden verlangt; besonderer Wert wird dem Schwimmen beigemessen.

Lehrerchidjal.

Das „Reichsgesetzblatt“ enthält einen Paragraphen, daß der Lehrer als Amtsperson den Schutz der Behörden genießt. Doch dieser Schutz besteht oft nicht in „starkem Arm und eiserner Faust“, sondern in einem Koffhaas, an dem man den Lehrer zappeln läßt. So auch im gegenständlichen Falle. Einen Lehrer in einem Seitental des Oberlandes hat niemand in Kost genommen, obwohl eine Anzahl gut sitzierter Bauern — das sind heute fast alle — sich in seinem Schulsprenkel befanden. Ueberall, wohin er sich bittend wandte, wurde er mit einigen wegwerfenden Worten abgepeist. „Mir hobn soane Rinda, mir brauchn soan Lehra“; das ist die gedachte oder offen herausgesprochene Antwort gerade der reichsten Bauern. Und so mußte der Lehrer, da in der Nähe auch kein Gasthaus war und er absolut niemanden fand, der ihn löstigte, seine Mutter von Innsbruck holen, damit sie ihm die Wirtschaft führe. Also die Mutter mußte von ihrer Familie — einer Beamtenfamilie in Vötting — weg, um dem Sohn, den sie unter großen Opfern acht Jahre studieren ließ, die Wirtschaft führen zu können. Man wird schließlich eine Schulreform noch damit beginnen müssen, daß man Koch- und Haushaltungskunde in der Lehrerbildungsanstalt einführt. Kommentar hierzu ist überflüssig. Tatsachen sprechen mehr als Worte es vermögen. Zu erwähnen wäre noch, daß man dem bedauernswerten Kollegen und seiner Mutter gegenüber auch noch den Liferstreik in Anwendung bringt. Und die Behörde, scheint's, traut sich auch diese Gemeindeoberbunzen nicht unsonst anzufassen, hätte sie es ja doch mit derselben Gemeinde zu tun, welche im Frühjahr v. J. eine Schulhausbaukommission terrorisierte. Wenn das am grünen Holz geschieht . . .

Lehrstellen-Ausschreibung.

An folgenden Volks- und Bürgerschulen sind Lehrstellen mit 1. Oktober 1922 in dauernder Eigenschaft zu besetzen. Gesuche um diese Stellen sind an den Landeslehrerrat zu richten und bis zum 7. Februar 1922 bei dem vorgesetzten Bezirks(Stadt-)Schulrate einzubringen. Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse sowie allen Verwendungsefcheiden zu belegen und haben eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten.

Innsbruck-Stadt: 1 H. d. 1. Gr., 2 H. d. 2. Gr., 1 H. d. 3. Gr., 1 L., 2 Ln.

Innsbruck-Land: Pa.-Sch. Hall: 1 Mdch.-Pa.-Sch.-Direktorin, 1 An. 2. Gr., 1 Turnl., Lehrstellen in Grams, Gelach, Vinabers, Gschnitz, Kröbtsch, Oberberg, St. Sigmund, Schönberg, Telfs, Bolderwald, Unterberg, Vogelsberg; — Lehrerinnenstellen in Grams, St. Peter, Gries a. Br., Ob. Leutasch, Ravis, Neustift, Oberberg, Rastf. Rum.

Bezirk Schwaz: Lehrstellen in Achenwald, Brandberg, Dornau-berg, Pantrazberg, Hippach, Pillberg, Schwendberg, Womp, Innerweierberg, Zellberg; — Ln. in Achenkirch, Pantrazberg, Salzein, Gerlos, Gerlosberg, Hart, Hippach, Kied, Weerberg.

Bezirk Kufstein: L. in Inneralpbach, Angath, Aichau, Elman, Erlenberg, Häring, Kirchbichl (3 Stellen), Voldöpp, Rundl, Scheffach, Scheffau, Varnstadt, Schwoid; — Ln. in Inneralpbach, Häring, Mariatal, Niederdorf, Scheffau, Schwoid, Vorderthiersee, Oberau.

Bezirk Wienz: L. in Benzendorf, Außervillgratten, Bannberg, Glanz, Gwabl, Hof i. Defr., Huben b. Oberilliach, Oberilliach,

Mariahilf i. Defr., St. Jakob i. Defr., Moos, St. Veit i. Defr., Sillian, Tessenberg, Thurn, Huben i. W.-Matrei, Feld i. W.-Matrei, Jedlach; — Ln. Auraz (2 St.), Aibling, Außervillgratten (2 St.), Hopfgarten i. Defr., Innerwillgratten, Kals, Martitsch, Leisach, Lienz, Oberlienz (2 St.), Panzendorf, Prägraten, Straßen, Unterhubdorf, Birgen, Wind.-Matrei, 3 Hst. in Lienz 1., 2. und 3. J.-Gr.

Bezirk Imst: L. in Lärns, Hochasten, Wald, Silzerberg, Dorf, Huben, Rastereith, Weisland, Deberau, Niederthai, Lumpen, Asten, Ln. in: Imsterberg, St. Leonhart, Tarrenz, Wildermieming.

Bezirk Reutte: L. in Bach, Bieberwier, Forchach, Polzgau, Rinnen, Schattwald, Stanzach, Steeg, Stockach; — Ln. in Ehrwald, Pflach, Tamnheim.

Bezirk Landed: L. in Rauders, Spib, Serfau, Radis, Kaltenbrunn, Rifenal, Perfschberg, Ischal, Mathon, Vergröb, Perpat, Kaisers, Tobadil, Sigl, Plaz, Piller, Strengen, Landed, Flietz, Niedergallmig. — Ln. in Serfau, Flietz.

Lehrstellen des Bezirkes Kitzbühel wurden nicht bekanntgegeben. Abfürzungen: Lehrstelle = L., Lehrerinnenstelle = Ln., Fachlehrerstelle = Fl., Fachlehrerinnenstelle = Fln.

Das Pensionisten-Besoldungsgeleß.

Als Weihnachtsgabe für die Ärmsten der Armen, unsere Pensionisten, ist die in dritter Lesung erfolgte Annahme des Pensionisten-Besoldungsgeleßes im Nationalrate in der Weihnachtswoche zu werten. Endlich winkt diesen unter der unerhörten Teuerung so schwer Leidenden und ihren Familien die Aussicht auf eine halbwegs menschliche Lebensführung. Es darf wohl gesagt werden, daß zufolge des Zusammenwirkens aller Faktoren ein Geleß zustande kam, welches allgemein befriedigt und das unter den bestehenden Pensionistennovelle bemüht, und dann die Nationalräte aller politischen bewegt. Es ist dem Geleße die Automatik für Gehalt, Ortszuschlag, Teuerungszulage und Familienzulage vorgesehen und getragen die Hundertsätze von den Bezügen der Aktiven der Reihe nach 90 Prozent, 90 Prozent, 90 Prozent und 100 Prozent. Der Tiroler Landeslehrerverein, welcher sich sehr um die Verbesserung der Pensionistennovelle bemühte, um dann die Nationalräte aller politischen Parteien eine Aufforderung fandte, sich mit aller Latkraft für die angeregten Verbesserungen einzusetzen, erhielt sowohl vom Obmann der Großdeutschen Partei, Herrn Nationalrat Dr. Straffner, sowie von dessen Gesinnungsgenossen, Herrn Nationalrat Doktor Schmidt, je ein Schreiben, in welchem er von der Annahme des Geleßes und dessen wichtigsten Bestimmungen in Kenntnis gesetzt wurde. Allen, welche sich um die Gesetzgebung und Verbesserung der Pensionistennovelle bemüht haben, insbesondere Herrn Dr. Straffner und Dr. Schmidt, sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Jubelfeier des Deutschen Lehrervereines.

In den Weihnachtstagen dieses vorigen Jahres blickte der Deutsche Lehrerverein auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1871, dem Gründungsjahre des Deutschen Reiches, von einigen beherzten Männern ins Leben gerufen, wuchs der Verein langsam aber stetig zum größten Lehrerverein der Welt heran. Auch der Krieg, der dem Verein 15.000 seiner Jungmannschaft kostete, nicht einmal der Gewaltfrieden, der den Verlust ganzer blühender Zweigverbände herbeiführte, vermochte den Verein zu schwächen, selbst nicht zahlenmäßig; bei Kriegsausbruch zählte der Deutsche Lehrerverein 130.000, heute 135.000 Mitglieder und diese Zahl vermehrt sich nummehr um die 13.000 österreichischen Lehrer, die vom 1. Jänner an als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen wurden. Trotz der Schwere der Zeit, die äußerlich und seelisch auf den deutschen Lehrern lastet und in ihren Reihen sehr schmerzlich erlebt und empfunden wird, war der Verein also vollauf berechtigt, den fünfzigsten Jahrestag seiner Gründung festlich zu begehen und Anlaß zu nehmen, in seiner feierlichen, dem Ernst der Tage angepaßten Form Rücksichten und Ausblick zu halten.

Die Jubelfeier fand am 28. Dezember in Berlin statt unter stärkster Beteiligung der Vereinstreife aus Nord und Süd und bemerkenswerter Anteilnahme seitens der Behörden und einer Reihe von Körperschaften, die irgendwie dem Deutschen Lehrerverein nahe stehen. Unter tiefer Ergriffenheit aller Festteilnehmer vollzog sich der Anschluß des Deutschösterreichischen Lehrerbundes, welcher auf der Innsbrucker Tagung im Sommer 1921 vorbereitet wurde. Von der Versammlung gebühert, führte der Obmann des Deutschösterreichischen Lehrerbundes, M. Strebl, aus: „Lehrer des Deutschen Reiches, seid gegrüßt! Der Geist Jahns schwebt über dieser Versammlung. Mit Gewalt sucht man den politischen Anschluß Deutschösterreichs ans Reich zu hintertreiben. Wir Lehrer Deutschösterreichs aber haben den Weg zum großen deutschen Vaterlande gefunden und nichts soll uns

in Zukunft von unseren Brüdern trennen. Zur deutschen Mutter sind wir heimgekehrt! Ewige und unverbrüchliche Treue geloben wir Lehrer Deutschösterreichs dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande! Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!

Mit diesem Gelöbniße traten Oesterreichs Lehrer unter freudiger Aufgabe ihres bisherigen Rechtes der vollen Selbständigkeit in die Reihen des Deutschen Lehrervereines als Zweigverein ein. Sämtliche Landes-Lehrervereine Deutschösterreichs, und zwar Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg waren vertreten. Der Tiroler Landes-Lehrerverein entbande seinen Obmann Simon Treichl-Jansbrud zur Fünfzigjahrfeier des Deutschen Lehrervereines nach Berlin.

Aber auch die deutschen Brüder aus Polen hatten Vertreter entsandt. Dort haben sich die Lehrer aller Schularten zusammengeschlossen und um das Panier deutscher Kultur gekämpft. Die Lehrer Hollands, der Schweiz und Schwedens schickten ihre Grüße.

Die Feier wurde am Vorabend durch einen sorgfältig vorbereiteten und wohlgeleiteten Begrüßungsabend im großen Festsaal des Lehrervereinshauses eingeleitet, dessen Höhepunkt die Aufnahme der Oesterreichischen Stammes- und Schicksalsgenossen in den großen Ring der Gemeinschaft bildete. Die eigentliche Festfeier fand am Mittwoch in den gleichen Räumen statt; sie nahm einen ungemein würdigen, allen Teilnehmern zu Herzen gehenden Verlauf und entließ alle Anwesenden unter dem sichtlichen Eindruck einer hochgestimmten Stunde, wie sie im Dasein des Einzelnen nur dann und wann erlebt wird. Der greise, nahezu hundertjährige Führer und Vorsitzende Böhl, an dem all die Tausende mit einer seltenen Treue und Verehrung hängen, gab in der gewohnten Frische und Klarheit seines Wesens der Feier das Merkmal der Weihe und Würde. Es gelang ihm, dem Meister des Wortes und der Beschränkung, in einem zeitlich knapp bemessenen Festvortrag das Werden und Wollen des Deutschen Lehrervereines in großen, hinlänglich deutlichen Umrissen zu kennzeichnen. Er gab als sein Bestes dazu den unverfälschten Glauben an die Zukunft des deutschen Volkes und das alte Treugelöbniß des Deutschen Lehrervereines, im Dienst an Volk und Vaterland sein erstes Ziel zu erblicken, das Streben nach der Mehrung des Bildungsbesitzes des deutschen Volkes als die eigentliche letzte und erste Aufgabe des Vereines gelten zu lassen, wonach sich alles andere Wünschen und Wollen zu richten habe.

Daß die Bedeutung des Vereines als Kulturarmee erkannt wird, ging aus den Begrüßungsansprachen der beiden Regierungsvertreter hervor, die im Namen des Reiches und Preußens Glückwünsche überbrachten. Staatssekretär Schulz versicherte im Auftrage des Reichsministers des Innern, daß das Reich seine Aufgaben auf dem Gebiete der Schule unter der Mitbeteiligung der Sachmänner lösen müsse und auch Dr. Böhl vom preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betonte in entschiedener Weise, daß er sich zu dem Standpunkte bekenne, die Lehrerschaft sei als wertvoller Mitarbeiter der Regierung zu betrachten und sie sei nicht nur als dienendes, sondern auch als ein mitzuberauhendes Glied des Staates einzuschätzen. Eine Reihe von herzlichen Begrüßungen schloß sich den oben genannten Vorträgen und Reden an, so von Seiten der Lehrer an höheren Schulen, des Deutschen Lehrerinnenvereines, der Gesellschaft für Volksbildung, des Beamtenbundes, des Vereines für das Deutschtum im Auslande. Gesänge des Berliner Lehrergesangvereines und des stimmbegabten Amtsgenossen Nachre umrahmten das Ganze, indes ein weishevoller Vortrager, gedichtet von dem ehemaligen Berliner Kollegen Reinhold Braun, meisterhaft vorgetragen von Herrn Dr. Grach, dem Rektor für deutsche Sprache an der Berliner Universität, den Festakt einleitete. Den Beschluß der Feierlichkeit bildete ein Festkonzert in den herrlichen Räumen der Philharmonie, bei dem das Philharmonische Orchester unter Leitung von Herrn Professor Hagel und der Berliner Lehrergesangverein unter seinem Chorleiter Niebner um die Palme des Abend stritten und den zweitausend Zuhörern Stunden des erlesensten Kunstgenusses bereiteten. In dem Gefühl der Genugung über die ungebrochene Lebenskraft des Deutschen Lehrervereines, in der gehobenen Stimmung der gemeinsam verlebten Stunden gingen die Teilnehmer auseinander. Die Berliner Feier wird nachklingen bis in die letzte Schulstube Deutschlands und Oesterreichs.

Zur Abwehr.

In der am 6. Jänner 1922 stattgehabten Sitzung des erweiterten Zentralausschusses des Tiroler Landes-Lehrervereines in Innsbruck wurde einstimmig nachstehender Beschlusstrag angenommen: „Die in den Tagesblättern veröffentlichte Eingabe der Gewerkschaft der Landesbeamten an die Landesregierung in Angelegenheit der Beförderung der tirolischen Lehrerschaft stellt sich nicht nur als ein anmaßender Eingriff in die Rechte einer anderen festbesoldeten Gruppe dar, sondern bedeutet auch ein Aufgeben der bisher erprobten ethischen und ehrenhaften Mittel des gewerkschaftlichen Lohnkampfes. Das

„Auspielen“ einer vom gleichen Lohngeber besoldeten Angestelltengruppe zur Erreichung eigener Vorteile galt bisher im gewerkschaftlichen Kampfe als nicht honorig. Dieses Mittel in Anordnung genommen zu haben, blieb der Gewerkschaft der Landesbeamten Tirols vorbehalten. Indem der Tiroler Landes-Lehrerverein dies vor aller Öffentlichkeit feststellt, weist er — ohne näher auf die vielfach unrichtigen und entstellenden Ausführungen der in Rede stehenden Eingabe einzugehen — diesen überhebenden Eingriff in die Rechte der tirolischen Lehrerschaft auf das entschiedenste zurück.“

Verschiedenes.

Die Krankenversicherung ist für die Lehrerschaft noch immer in weiter Ferne. Der L. L. V. ist zwar schon vor 3/4 Jahr in einer Eingabe um Gewährung der Krankenversicherung für die Lehrerschaft an die Landesregierung herangetreten und hat die übrigen Lehrervereinigungen zu einem gleichen Schritte eingeladen. Die Landesregierung hatte damals den Landesbeamten die Krankenversicherung zugestanden und es wäre für die Lehrerschaft sicherlich nicht allzu schwer gewesen, auf Grund der Gleichstellung mit den Landesbeamten für sich das gleiche zu erreichen — wenn die übrigen Lehrervereinigungen auf den Vorschlag unseres Vereines in dieser Angelegenheit solidarisch vorzugehen, eingegangen wären. Erst in letzter Zeit hat die Tiroler Lehrerkammer diesbezüglich eine ähnliche Eingabe an die Landesregierung gerichtet; es brauchte aber den größten Nachdruck, um die Angelegenheit im Landhause in Fluß zu bringen. Viel eher ist zu erwarten, daß die Krankenversicherung inzwischen durch die Reichsregierung eine Lösung findet, umso mehr, als der Vertreter des Unterrichtsministeriums auf der zweiten Länderkonferenz erklärte, daß das Ministerium einen Entwurf für die Krankenversicherung der Lehrerschaft fast fertig gestellt habe. Die Vereinsleitung hat vor kurzem an den Deutschösterreichischen Lehrerbund die Aufforderung gerichtet, die Angelegenheit bei den zuständigen Ministerien zu betreiben.

Handarbeiten nach Holland.

Dem Bemühen des Wirtschaftsausschusses des L. L. V. ist es gelungen, für Handarbeiten von Lehrerinnen und Lehrerinnen in Holland eine Verkaufsvermittlung durch Amtsgenossen einzurichten.

Mit der Durchführung dieser Handarbeiten-Aktion hat die Vereinsleitung ein aus Lehrerinnen und Lehrerinnen zusammengesetztes Komitee beauftragt. Dieses sammelt die Arbeiten, versieht jede einzeln mit einer Nummer, trägt Nummer und Name der Besitzerin in ein Verzeichnis ein und sendet die Arbeiten mit einer Abschrift des Verzeichnisses nach Holland.

Dort wird der erzielte Verkaufspreis für jede einzelne Arbeit in dem Verzeichnis vermerkt. Nach erfolgtem Verkauf der Arbeiten werden Verzeichnis und Verkaufssumme (in holländischen Gulden) an den Verein überwiesen. Die Verteilung (Verjendung) des auf jede Teilnehmerin entfallenden Betrages besorgt das Handarbeitskomitee.

Die Aktion wird nur einmal durchgeführt; an ihr können sich nur Mitglieder des L. L. V. bzw. deren Frauen beteiligen.

Jene Lehrerinnen und Lehrerinnen, die sich an der Aktion beteiligen wollen, wollen ihre Handarbeiten, es wollen nur gediegene Arbeiten eingekendet werden, bis spätestens 1. März d. J. an die Adresse: Lehrerin Maria Wolf, Jansbrud, Angerzellgasse 10, einbringen. Eine Haftung für in Verluft geratene Sendungen übernimmt der Verein nicht.

Aufgaben über Erziehungslehre und Methodik für die Volksschulbefähigung. 1. Erziehungslehre: Begriff und Arten der Konzentration, ihre psychologische Begründung und Durchführungsbeispiele. 2. Methodik: Methodisch zu behandeln: 1. Ein Stoffgebiet für den Unterricht in der Heimatkunde Ihres Schulortes; 2. Auswertung: a) für Sprache, b) für Rechnen. Bei der ersten Arbeit: Verzeichnis der zur Vorbereitung auf den Unterricht und zur eigenen Fortbildung auf pädagogisch-didaktischem Gebiete vorzugsweise benützten Werke. Eigene Arbeiten auf diesem Gebiete.

Bürgerischulbefähigung: 1. Fachgruppe. Deutsch: 1. Wahrnehmung und Anschauung (Ihr Wesen physisch-deskriptiv dargestellt.) 2. Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik. 1. Die im Sprachgebiete lesen und schreiben liegenden Wörter sind zu erklären, welche Schlüsse ergeben sich aus ihrem Vorhandensein für die Entwicklung unserer Kultur. 2. Der Naturalismus in der deutschen Dichtung. Geographie: 1. Der tektonische Aufbau Europas. Geschichte: 1. Die kulturelle Entwicklung des Griechentums. 2. Der Niedergang Oesterreichs von seiner gr. Höhe. 3. Entwicklung des Bürgertums und der Arbeiterchaft. (Wegen Raumangel Fortsetzung in nächster Folge.)

Bereinsnachrichten.

1700 K Vereinsbeitrag.

In der am 6. Jänner 1922 stattgehabten, durch die Obmänner der Zweigvereine erweiterten Ausschußsitzung des Tiroler Landeslehrervereines wurde der Vorschlag, der Hauptversammlung des Vereines die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 1922 auf 1700 K zu erhöhen, einstimmig angenommen.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

960 K für die „Tiroler Schulzeitung“,
500 K für den Deutschösterreich. Lehrerbund und Deutschen Lehrerverein,
170 K für den Tiroler Landeslehrerverein,
70 K für den zuständigen Zweigverein (Bezirkslehrerverein).

Die Mitglieder erhalten hiefür

kostenlos:

1. Die „Tiroler Schulzeitung“ (Innsbruck).
 2. Die „Deutschösterreichische Lehrerzeitung“ (Wien).
 3. Die „Deutsche Lehrerzeitung“ (Berlin). Diese umfangreiche Wochenschrift geht zwar nur jeder Zweigvereinsleitung in je einem Stück zu, wird aber durch diese im Zeitschriftenrundlauf jedem Vereinsmitgliede zugestellt.
 4. Ungefähr fünfzig Fachzeitschriften, Lehrerzeitungen aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz zugestellt im Zeitschriftenrundlauf.
- Der Vereinsbeitrag wird vom Zweigvereinsleiter eingehoben. Die Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“ hebt also in diesem Jahre von den Mitgliedern des T. L. L. V. nichts mehr ein.

Der Ausschuß des T. L. L. V.

23. Ausschußsitzung vom 13. Dezember 1921. Nach Erledigung des umfangreichen Einlaufs nahm den breitesten Raum ein der Bericht Direktor Berningers über den Verlauf der Länderkonferenz in Salzburg und der ebendort abgehaltenen Obmännerbesprechung (Bedeutungsvolle Anregungen des Berichterstatters, Wahlvorgang, Mitgliedsbeitrag für den Deutschösterreich. Lehrerbund wird auf 1500 K erhöht.) — Beratungen zur Besetzung der Inspektorenstelle in Innsbruck.

24. Ausschußsitzung vom 21. Dezember 1921. Aus dem Einlauf: Der Bildungsausschuß des Bayerschen Volksschullehrervereines stellt das Anerbieten, durch ein Mitglied in der Hauptversammlung des T. L. L. V. einen berufswissenschaftlichen oder organisatorischen Vortrag zu halten. — Aus dem Anlaufe: Schreiben an das Kolo Kreuz und den Deutschösterreichischen Lehrerbund zur Regelung finanzieller Angelegenheit. — Bericht des Fachlehrers Langhammer über die Versammlung des J. L. V. — Bericht des Kassiers, Tiroler Schulzeitung: Obmann Treichl erstattet zur besseren Finanzierung der Zeitung einen Vorschlag, der einstimmig Annahme findet. — Für 6. Jänner ist eine Obmännerkonferenz des T. L. L. V. in Innsbruck einzuberufen. — Bezugnehmend auf einen Ausfall gegen die Lehrerschaft im Landtage wird Schreiben an die Großdeutsche Parteileitung beschlossen. — Aufforderung an das Streikkomitee, den Angriffen im „Tiroler Anzeiger“ entgegenzutreten.

Bereinsjahr 1922.

Erweiterte Ausschußsitzung am 6. Jänner 1922. (Obmännerkonferenz.) Zu den Beratungen des großen Verhandlungsstoffes der ersten Ausschußsitzung im neuen Vereinsjahr hat Obmann Treichl die Obmänner der Zweigvereine des T. L. L. V. geladen. Dieselben sind in Anbetracht der Wichtigkeit vollzählig erschienen. Die Beratungen dauerten von 8 1/2 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 4 1/2 Uhr nachm. Nach der Begrüßung durch den Obmann Treichl berichtete Fachlehrer Langhammer über die Entstehung und Entwicklung der „Tiroler Schulzeitung“, über die Arbeit in derselben, über deren Finanzierung für das Jahr 1922 durch einen günstigen Abschluß mit der Verwaltung des „Alpenland“. Obmann Treichl spricht dem Schriftleiter der „Tiroler Schulzeitung“, Fachlehrer Langhammer, den Dank für die unermüdete Arbeitsleistung aus. Der Berichterstatter verweist weitergehend auf die Wichtigkeit der im „Alpenland“ und den „Innsbrucker Nachrichten“ erscheinenden Schulzeitungen; den Schriftleitern dieser Schulzeitungen, Direktor Berninger und Lehrer Treichl, wird ebenso Dank ausgesprochen. — Festsetzung des Vereinsbeitrages für Bezirk, Land, Bund und Reich mit insgesamt 1700 K. Der in der Versammlung angenommene Vorschlag bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Hauptversammlung. — Der T. L. L. V. nimmt endgültig Stellung zur Frage einer Gesamtorganisation und beschließt: Der T. L. L. V. beteiligt sich nur an einer gesetzlichen Lehrerkammer. Er lehnt eine provisorische Gesamtorganisation, wie sie die Tiroler Lehrerkammer darstellt, ab. — Aus dem Einlauf: Abg. Dr. Straßner wegen rechtzeitiger Flüssigmachung der Gelder für die Lehrerschaft. Vom Deutschösterreichischen Lehrerbund Entwurf des neuen Gehaltsgesetzes und Referat zu § 48. Der Obmann des Streikkomitees lehnt Verpflichtung zur Widerlegung der Angriffe auf die Lehrerschaft im „Allgemeinen Tiroler Anzeiger“ ab. — Als Tag zur Abhaltung der

Hauptversammlung des T. L. L. V. wird der 2. Februar festgesetzt. — Der T. L. L. V. tritt für eine Inhalt und Form betreffende Umgestaltung der „Deutschösterreichischen Lehrerzeitung“ ein. — Anträge und Anregungen des Hauptauschusses und der Zweigvereinsobmänner.

Begrüßungsabend Samstag, dem 28. Jänner 1922, veranstaltet der Innsbrucker Lehrerverein für alle, die zur Hauptversammlung des Tiroler Landeslehrervereines schon am Vortag nach Innsbruck kommen, ein gemütliches Zusammenfein im „Bürgerlichen Bräuhaus“ in Innsbruck. Beginn 1/9 Uhr abends. Der Abend wird zu Ehren der auswärtigen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des Gastes aus Bayern, Herrn Lehrer Hans Feid-Augsburg, gegeben und ist daher ein zahlreicher Besuch desselben seitens der Mitglieder des Innsbrucker Lehrervereines Ehrensache. Gäste sind herzlich willkommen. Die Leitung des Innsbrucker Lehrervereines.

Vom Deutschösterreichischen Lehrerbund. Am 7. Dezember hatten die Obmänner der Landeslehrervereine über Einberufung der Bundesleitung in Salzburg über das Waffloerfahren, das künftighin bei der Wahl der Länderabgeordneten und der Bundesleitung eingehalten werden soll, zu beschließen. Von der Bundesleitung und mehreren Landeslehrervereinen wird für diese Wahlen ein schriftliches Wahlrecht gefordert, das auf starken Widerstand des größten Landeslehrervereines, des Niederösterreichischen Landeslehrerverbandes stößt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden und muß daher die Lösung dieser Frage auf einen späteren Zeitpunkt übertragen werden.

Anschluß des T. L. L. V. an den Landesverband der Bundesangestellten für Tirol. Die Vereinsleitung hat anfangs Dezember 1921 um Aufnahme des T. L. L. V. in den Landesverband der Bundesangestellten für Tirol angefragt. Der Kampfausschuß der Tiroler Lehrerkammer sucht diesen Anschluß, weil er seinem Vereinsinteresse hinderlich ist, mit allen Mitteln zu hintertreiben. Ueber Einladung des Präsidiums des Landesverbandes fand am 4. Jänner 1922 vor vier Vertretern des Landesverbandes eine Aussprache zwischen zwei Abgeordneten des T. L. L. V. (Berninger, Treichl) und der Tiroler Lehrerkammer (Steger, Gerber) statt, die dem Landesverbande volle Klarheit über das Verhältnis der beiden Lehrergruppen zu einander schuf. Auf Grund dieser Aussprache, die den Vertretern des Landesverbandes die eigenmächtige Handlungsweise der „Kammerlinge“ gegen andersdenkende Kollegen und Kolleginnen klar aufzeigte, ist, nachdem sich drei der anwesenden Vertreter des Landesverbandes für die Aufnahme unseres Vereines aussprachen, mit Bestimmtheit zu erwarten, daß unserem Vereine der selbstständige Eintritt in diesen Wirtschafts- und Kampfverband zugestanden wird.

Bücherei des T. L. L. V. in der Anaben-Bürgerchule Müllerstraße wird in Erinnerung gebracht! Die zahlreich aufstiegender Zeitschriften dürfen nicht heimgenommen werden! Man ersucht um baldige Rückstellung von Büchern, die seit längerer Zeit entliehen sind. Büchereistunden: Dienstag von 4 bis 5 Uhr.

Versammlung des Innsbrucker Lehrervereines. Der Innsbrucker Lehrerverein hielt am 15. Dezember im „Arberger Hof“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Obmann Summerner widmete dem verstorbenen Kollegen Heinrich Zierhut einen tiefempfundener Nachruf. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde bedauert, daß die Lehrerkammer dem Wunsche, die Angelegenheit des Schmäherartikels im „Anzeiger“ zu bereinigen, nicht Rechnung getragen hat, daß sie vielmehr sich veranlaßt fühlte, dem Innsbrucker Lehrerverein eine „Kasse“ zu erteilen. Ein entsprechendes Antwortschreiben wurde angenommen. Es gelangte hierauf der Präsidialerlaß des Landeslehrerrates zur Sprache und fand entsprechende Erledigung. Eine längere Wechselrede löste ein Antrag aus, der die Wahrung einer schärferen Vereinsdisziplin bezweckte. Die Bereinigung dieser Sache war der am 20. Dezember in der Müllerstraße tagenden Fortsetzung dieser Konferenz vorbehalten. Es wurde beschlossen, daß alle Komitees, deren Wirksamkeit in das Gebiet der Vereinsorganisation falle, von den Vereinsmitgliedern abzulehnen seien und daß für die freihetliche Lehrerschaft Innsbrucks nur der Vereinsauschuß das Recht der Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit habe. Entrüstung rief die Nachricht hervor, daß die längst fällige Auszahlung der dritten Dezemberbezüge wegen Geldmangels in der Landeskasse eine neuerliche Verzögerung erfahren werde. Nach längerer Wechselrede wurde folgender Weg zur Abhilfe beschlossen: 1. Vorgesprache der Obmänner Summerner und Treichl bei der Landesregierung. 2. Aufrollung der Angelegenheit in der Tagespresse. 3. Einschreiten der uns nahestehenden Abgeordneten in Wien wegen rechtzeitiger Ueberweisung der staatlichen Beträge an das Land Tirol. 4. Interpellation im Landtag. Mitgeteilt wurde ferner, daß der Zentralauschuß des Landeslehrervereines an das Staatsamt für Inneres einen scharfen Protest gerichtet habe wegen arger Mißstände bei der Post, die um vierzehn Tage verspätete Auszahlung der Novemberbezüge der Lehrer-

schaft in einzelnen Bezirken Tirols zur Folge hatten. Bei Wiederholung des Falles würde der Lehrerverein die zivilrechtliche Klage einbringen. Ferner wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, daß der Tiroler Landes-Lehrerverein ein Schreiben an das Amerikanische Note Kreuz um Nachbeteiligung der Tiroler Lehrerschaft gerichtet habe. Die Stellung zur Kammerfrage wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Monatsversammlung vertagt.

Die Tiroler Schulzeitung.

In der heutigen Zeit eine Zeitung zu erhalten, ist keine leichte Sache. Große Tagesblätter mit vieltausendfacher Auflage haben mit Beginn dieses Jahres ihr Erscheinen einstellen müssen. — Und unsere „Tiroler Schulzeitung“, mit ihrer nur 600fachen Auflage, beginnt in der vorliegenden Nummer den zweiten Jahrgang, ungeachtet der sicher zu gewärtigenden Lohn- und Materialsteigerungen. Ist das nicht Verwunderlich? Wahnsinn?

Wie kämpfte doch die Zeitschrift schon im Vorjahre (Jahrgang 1921)!

60 K Jahresbezugspreis! 5 K ein einzelnes Blatt. Die Selbstkosten für ein einziges Blatt waren im: Jänner 4.60 K, Februar 5.60 K, März 7.— K, April 6.20 K, Mai 6.20 K, Juni 10.80 K, Juli—August 27.60 K, September 18.40 K, Oktober 23.60 K, November 44.— K, Dezember 76.10 K.

Selbstkosten im Jahre 1921 pro Blatt 230.10 K. Somit bezahlte jeder Abnehmer der „Tiroler Schulzeitung“ ungefähr ein Viertel der Herstellungskosten des Blattes und erhielt somit tatsächlich ein Geschenk.

Die Sonderbeilage, die dem Verein pro Exemplar 71.20 K kostete, wurde ebenfalls fast um die Hälfte billiger abgegeben.

Hätte die „Tiroler Schulzeitung“ nicht durch begeisterte Förderer innerhalb und außerhalb unseres Standes ausgiebige Unterstützungen (Pressefonds) erfahren, so hätte die Herausgabe des Blattes dem L. L. B. ein ungeheureres Defizit eingetragen.

Die Leitung des Vereines rechnet auch in diesem Jahre wieder mit dem gleichen Opfermut seitens der Standesmitglieder sowie Standes- und Schulförderer.

Die Herstellungskosten eines Exemplares der Zeitung kommen für die vorliegende Jänner-Nummer dieses Jahrganges bereits auf 125 K. Dennoch gibt der Verein die einzelne Nummer das ganze Jahr hindurch um 90 K, d. i. jährlich 960 K ab.

Möge dem Blatte darum jene Verbreitung, Förderung und wohlwollende Beurteilung zuteil werden, die es infolge seiner Billigkeit und vortrefflichen Leitung verdient.

Kolleginnen und Kollegen! Werbet für unsere freisinnige Fachpresse!

Beschwerden des Tiroler L. L. B. im Postsparkassenamt in Wien. Infolge unglücklicher Nachlässigkeit sind die Anzahlungsanweisungen der Tiroler Landesbuchhaltung für die Dezember-Nachzahlung beim Postsparkassenamt verloren gegangen. Der Verein hat dagegen in einem durch Nationalrat Scheibin persönlich übermittelten Schreiben Beschwerde erhoben.

Mitgliederzählung. Die am Schlusse des Vereinsjahres 1921 vorgenommene Mitgliederzählung im L. L. B. ergab einen Stand von 286 Vereinsmitgliedern.

Das Amerikanische Note Kreuz in Oesterreich leidet auf unsere Eingabe um Nachbeteiligung der Lehrerschaft mit, daß es ihm leider unmöglich ist, neue Zuweisungen zu machen, da sich laut neuer Programm die Tätigkeit des Amerikanischen Noten Kreuzes nur auf Kinderfürsorge beschränkt.

Hauptversammlung des L. L. B. Wir machen hier auf die Ausschreibung der Hauptversammlung auf der letzten Seite dieses Blattes aufmerksam.

Schulaufsichtsgesetz. Dem Schulausschuß des Landtages liegt der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Zusammensetzung der Bezirks- und Stadtschulräte vor, der für die heutige Zeit eine ungeheure Lücke in der Verwaltungspolitik auf dem Gebiete der Schule bedeutet. Wir kommen in der nächsten Nummer dieses Blattes darauf zurück.

Briefkasten.

In den N. d. L. B. besten Dank für Einsendung, die wir jedoch Raumangels halber nicht aufnehmen können. Die Landesbeamten haben sich mit ihrem unfürsinnigen Protest selbst gerichtet und — charakterisiert. Für letzteres sind wir ihnen dankbar, da Behörde und Öffentlichkeit sie jetzt erkannt hat. Ein neuerliches Eingehen auf die ganze Sache hätte keinerlei praktischen Wert. — Die Folgerungen werden wir zu ziehen wissen.

Dankagung. Ein ungenannter Freund und Gönner unseres Blattes überwies uns durch Herrn Koll. Entleitner-Niebrbrunn 1000 K für den Pressefond.

In mehrere. Man bittet, Beiträge für die Schul-Ztg. nur einseitig zu beschreiben.

Koll. K. Wir werden daranehen ein Verzeichnis besonders Lehrer- und Schullehrlicher Gemeinden anzuheben, um die Kollegenchaft vor Kompetenzen in solche Leidensfällen zu warnen und zu bewahren.

Mehrere Anfragen. Privatstunden werden hier derzeit mit 4 und 500 K für die Stunde entlohnt.

Ins Unterland. Für Vereinsleben und Pflege der Zusammengehörigkeit sind regelmäßige Zusammenkünfte mit ernsten und heiteren Darbietungen unerlässlich; auch wenn sich nur ein kleiner Kreis findet.

Für die Glückwünsche, die der Vereinsleitung des L. L. B., sowie mir persönlich von mehreren Kollegen und Kolleginnen zum Jahreswechsel dargebracht wurden, sei auf diesem Wege namens der Vereinsleitung und im eigenen Namen herzlichst gedankt. S. Reichl.

Koll. Scheider. Herzlichen Dank für die namhafte Pressefonds-Spende von 2000 K.

Bücherschau.

„Natur und Arbeit als Lehrgut des zeitgemäßen Unterrichtes“ von Dr. Joh. M. Lipp betitelt sich ein bei Pichlers Witw., Wien 1920, erschienenes Buch, dessen Inhalt sich mit dem Unterrichts in den Realien im Freien befaßt. Der Verfasser, auf diesem Gebiete kein Neuling, hat es gründlich verstanden, seine Ideen in klarer, übersichtlicher und gutgegliederter Weise zum Ausdruck zu bringen. Nach einer Einleitung über das Wesen, die Schwierigkeiten und die Behebung der Hemmnisse, die einem solchen Unterrichte in Gottes freier Natur entgegenstehen, beantwortet er erschöpfend, das Was?, Wo?, Wann? und Wie? des externen Unterrichtes, ferner dessen Gestaltung auf der Unter-, der Mittel- und Oberstufe. Eine reichhaltige Angabe des durch zunehmenden Stoffgebietes, die Gliederung eines solchen einzelnen Schulausfluges und schließlich 26 praktische Beispiele geben genauen Aufschluß, wie solche Ausflüge mit Nutzen durchgeführt werden können. Nachdem Schulausflüge und Beobachtungen im Freien nunmehr geradezu gefordert werden, wird manchem Kollegen ein Ratgeber in solchen Dingen gewiß erwünscht sein und hier findet er eingehende Belehrung und ausführlich alles Wissenswerte und Notwendige in wohlbedachter Weise mitgeteilt. Wir möchten das Buch allen Lehrerbüchereien empfehlen. D.

Innige Bitte!

An die ehemaligen Zöglinge der Innsbrucker Lehrerinnenbildungsanstalt richte ich die innige Bitte, mir für die jekigen Zöglinge folgende Musikalien, die zum Teil verariffen sind, zu überlassen: Tiroler Liederbuch von Steoer; Choralangschule von Waaner-Langer; Chorliederbuch von Fiby; Gesangbuch von Weinturm; Duette von Mendelssohn; Frauenchor-Album; Violinshule v. Zimmer-Skop; Klaviernoten jeder Art.

Albin Pecher, Innsbruck, Stafflerstraße Nr. 18.

Aufruf!

Kolleginnen und Kollegen!

Wollt Ihr Eure Belange kräftig vertreten wissen?

Wollt Ihr stets in allen Fragen Euerer Arbeit und Eueres Berufes mit der Zeit gehen?

Wollt Ihr Schutz und Aufklärung in in Eueren Rechten finden?

Wollt Ihr Euerer Organisation am Leben erhalten?

Dann scheuet keine Opfer! — unterstützet und verbreitet die

Tiroler Schulzeitung!



**"Pelikan" Farben
Tuschen
Tinten**

Bevorzugteste Marke für den Schulgebrauch.

Alleiniger Fabrikant:

Gegr. 1838. **Günther Wagner, Wien X/1.** 40 Auszeich.

Hut- u. Herrenmode-
Spezial-Geschäft

Max Augustin

Innsbruck

Landhausstraße Nr. 1
Ecke M. Theresienstr.

August Salzmann
Innsbruck

empfehl: Underwood
Schreibmaschinen, kompl.
Büro-Einrichtungen aus
amerikan. Möbeln, Original
Wertheimtaschen und Ras-
setten; ferner das modern
ingerichtete Büro zur Her-
stellung aller maschinenschrift-
lichen Arbeiten zu mäßigen
Preisen.

Sieben ist in unserem Verlag erschienen:

**Rechenbuch
der Heimat.**

Eingerichtet für die Abschlussstufe
der Volksschule und für die länd-
liche Fortbildungsschule in Tirol.

Von J. Steger.

Das Buch ist hauptsächlich als Unterlage für das volkswirt-
schaftliche Rechnen an den neuerrichteten ländlichen Fort-
bildungsschulen in Tirol gedacht, berücksichtigt die neuen
Verhältnisse und kommt umsomehr einem wirklichen Bedürfnis
entgegen, als sein Inhalt sich von der veralteten Schablone der
bisher gebräuchlichen Rechenbücher wohlthuend abhebt. Durch
Benutzung eines reichen statistischen Materials weist das
Buch so viele Berührungspunkte mit den gegenwärtigen
volkswirtschaftlichen Verhältnissen Tirols auf, daß es nicht
nur in der Schule sondern auch im Hause viele Freunde
gewinnen wird.

Wagner'sche Univ. Buchhandlung
Museumstr. Innsbruck Museumstr.

Zweite Haupt-Versammlung

des Tiroler Landes-Lehrervereins am Sonntag, 29. Jänner 1922, 10 Uhr vormittags,
im Zeichenhalle der Knaben-Bürgerhule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Schwebende Berufs-, Standes- und schulpolitische Fragen — eine Rundschau in Bayern und im Reich. Bericht: Lehrer Hans Feid-Augsburg, Geschäftsführer des Bayer. Volksschullehrer-Vereins. (Dauer etwa 1 Stunde.)
2. Lehrerorganisationsfragen im allgemeinen, die Tiroler Lehrerkammer im besonderen. Bericht: Lehrer Simon Treichl-Innsbruck. (Dauer 1 Stunde.)
3. Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 1921. Bericht: Fachlehrer Franz Summerer-Innsbruck. (Dauer 20 Minuten.)
4. Geschäftsbericht. Berichtin: Lehrerin Irmenhild Brenner-Innsbruck.
5. Rechnungsablage für 1921 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1922. Bericht: Artur Kanetscheiber-Innsbruck.
6. Pressedienst des Tiroler Landeslehrervereins.
7. Neuwahl der Vereinsleitung.
8. Anträge, Anfragen, Anregungen.

Vertreter-Versammlung

des Tiroler Landes-Lehrervereins am Samstag, den 28. Jänner 1922, 5 Uhr abends im Lesezimmer der
Knaben-Bürgerhule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des 1. Obmannes. — 2. Berichte der Zweigvereins-Vertreter. — 3. Stellung des Vereines zu bestehenden Lehrervereinigungen des Landes. — 4. Bericht des Schriftleiters. — 5. Bericht der Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“. — 6. Bericht der Rechtschutzstelle des Vereines. — 7. Beratung der Anträge zur Hauptversammlung. — 8. Unfälle.

Simon Treichl, 1. Obmann des T. L. L. V.

Für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Mitglieder, welche anlässlich des Besuches der Hauptversammlung des T. L. L. V. in Innsbruck auf Verpflegung (Gemeinschaftstische) und Unterkunft im Gasthause Anspruch erheben, mögen dies rechtzeitig dem Obmann des Wirtschaftsausschusses des Vereines, Fachlehrer Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstraße 5, befehlen.

Rudolf Baur, Innsbruck, Rudolfstraße 4

Empfehlte seine vorzüglichen

Herren- und Damenlodenstoffe

sowie die praktischen Formen von

Wettermäntel :: Anzüge nach Maß

Lehrer erhalten 5 Prozent Rabatt.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis halbjährig K 480.—
Preis ganzjährig K 960.—
Für Südtirol ganzjährig 10 Kre
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(d. ö. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 2

Innsbruck, Februar 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Fester Zusammenschluß — Gedanken über Aufsichtunterricht. — Schülerwerkstätten. — Kinderausagen. — Schulfeste an der Arbeit. — Gelehrer-Vortrag betreffend Bezirks- und Stadtschulrat. — Mitteilungen in Gehaltsangelegenheiten. — Verzeichnis Südtirol. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Fester Zusammenschluß.

Brauchen wir ihn vielleicht nicht oder haben wir ihn nicht schon in reichem Maße? Besitzen wir hier in Tirol nicht einen Landeslehrerverein, einen katholischen Lehrerverein, einen Lehrerinnenverein und auch noch einen Allgemeinen Lehrerverein, der einst berufen zu sein schien, die fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft zu sammeln, aber dabei die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Anschlusses an die große Reichsorganisation nicht erkannt hat. Auch eine Lehrerkammer haben oder hatten wir, die es jedoch aus hier nicht weiter anzuführenden Gründen nicht zuwege brachte, die gesamte Tiroler Lehrerschaft zu gemeinsamer fruchtbringender Tätigkeit zusammenzuhalten. Man möchte also meinen, daß es unter der Tiroler Lehrerschaft an der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation nicht mangelt. Doch dem ist nicht so. Viele unseres Standes zeigen leider in diesem Punkte noch immer große Gleichgültigkeit und bringen für eine große, kräftige, schlagfertige Organisation sehr wenig Verständnis auf.

In der Zeit der Neuordnung und des Aufbaues unseres durch den verheerenden Krieg zerrütteten Staatslebens, in der Zeit der größten wirtschaftlichen Bedrückung, müssen wir feststellen, daß es noch immer viele Berufsgenossen gibt, die das Gehot der Stunde, fest zusammenzufassen in dieser Not, nicht erfaßt haben, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Lehrer ihren kämpfenden Amtsgenossen in schmachtvoller Weise in den Rücken fallen, und daß es noch immer viele gibt, die abseits von jeder Organisation stehen. Es läßt dies den Schluß zu, daß viele Amtsbrüder und -schwestern der Gegenwart mit blinden Augen und tauben Ohren gegenüberstehen und das selbständige Denken verlernt haben oder dies überhaupt nie konnten. Tatsächlich haben die Tiroler Lehrer in ihrer großen Masse den großen Wert der Organisation noch immer nicht voll erkannt.

Wir sind bezüglich der Wahrung der Schul- und Standesinteressen viel zu wenig Organisatoren und viel zu weltfremd, zersplittert in kleine Gruppen und vergessen dabei, uns auf ein großes gemeinsames Programm zu einigen. Die Schöpfung einer idealen Organisation, die alle umfaßt und in der neben Standesfragen alle Schulfragen ohne Voreingenommenheit beraten werden können, ist zurzeit unmöglich, da es noch immer einen Teil unter der Lehrerschaft gibt, der unter dem Einfluß alter Vorurteile die Schule im Dienste der Kirche tätig wissen möchte, statt sie im Interesse einer gesunden Aufwärtsentwicklung des Volkes einzig und allein in den Dienst des Staates, also der Volksgemeinschaft, gestellt zu sehen.

Wir können diese gegensätzlichen Anschauungen an den Vorgängen im Deutschen Reiche in der allerletzten Zeit studieren. Man hat dort einen Entwurf eines Reichsvolksschulgesetzes geschaffen, durch den die Volksschule an die Bekenntnisse verteilt werden soll. Das kirchliche Bekenntnis soll die herrschende Stellung einnehmen und alle (damit beabsichtigten) Maßnahmen und Forderungen haben nur das eine Ziel, die Erhaltung und Wiederherstellung der alten Kirchenschule. Die

Volksschule, die Einheitschule, in der das Volk frei und duldsam, die anderen kennend und alle gleichberechtigt achtend, erzogen werden soll, ist in Gefahr, damit vernichtet zu werden. Die große Reichsorganisation der freiheitlichen Lehrerschaft, der deutsche Lehrerverein, hat in der Erkenntnis, daß ein Volksstaat auch die wirkliche, die ganze Volksschule braucht, in der die volle körperliche und geistige Ausbildung der gesamten Volkjugend nach den Grundfäden der Erziehungswissenschaft erfolgt, auf der ganzen Linie den Kampf gegen diesen durch ein Kompromiß der politischen Parteien entstandenen Entwurf mit allen Kräften aufgenommen und wir müssen im Interesse des kulturellen Wiederaufstieges des deutschen Volkes nur wünschen, daß dieses Attentat auf die Volksschule mit ganzem Erfolg abgewendet werden kann.

Unsere „Tiroler Schulzeitung“ brachte in der Mai-nummer die auf der Wiener Abgesandten-Tagung des katholischen Lehrerbundes gefaßte Entschliebung, in der gegen die Einheitschule Stellung genommen und die Konfessions-schule verlangt wurde. Es zeigen sich also auch bei uns in Oesterreich ganz übereinstimmende Bestrebungen mit jenen im Deutschen Reiche. Ist es unter solchen Umständen denkbar, daß wir in Tirol etwa zu einer sogenannten neutralen Ge-liauntorganisation kommen können, in der es in allen Schul- und Standesfragen vom Standpunkte des gesamten Volkswohles zu gedeihlicher Beratung und einheitlicher Stellungnahme zu gelangen möglich ist? Nein! Es wird und muß eine reinliche Scheidung der Geister auch hier in unserem Lande unter uns für die Zukunft bestehen bleiben. Wie sich auf der einen Seite alle Freunde der alten Kirchenschule zusammensuchen, so müssen notwendigerweise auch alle Verteidiger und Anhänger einer allgemeinen, von allen Gemüthern freien Volksschule und eines freien Lehrerstandes sich sammeln und immer fester zusammenschließen. Wie im Reiche drüben der große deutsche Lehrerverein, so ist es bei uns der seit der Innsbrucker Bundestagung dem deutschen Lehrerverein als Zweigverein angeschlossene deutschösterreichische Lehrerbund, der Sammelpunkt aller Lehrpersonen, die eintreten für eine Erziehung aller ohne Ausnahme, für die Einheitschule, auf der ein großes, einheitliches Volkstum sich aufbauen kann. Dem ganzen Volke gehört die ganze Schule und nicht einer Religionsgesellschaft oder Partei. Hier abseits stehen und müßig zusehen, wird zum Schaden für unser Volk und seine Jugend.

Niemand wird bestreiten können, daß in der heutigen Zeit die Neugestaltung unseres Staats- und Wirtschaftslebens auch in allen Schul- und Standesfragen einheitliche Richtlinien geschaffen werden müssen, und daß hiebei nur die große Reichsorganisation richtunggebend und entscheidend ihren wirksamen Einfluß geltend machen kann. Die zweite Länderkonferenz in Salzburg bestätigt dies. Nur dem tatkräftigen Einschreiten des deutschösterreichischen Lehrerbundes, der über vierzehntausend Mitglieder zählt, somit den größten Teil der Gesamtlehrerschaft Oesterreichs umfaßt, ist es zu danken, daß diese zweite Länderkonferenz unter Beziehung von Vertretern der Reichsorganisationen der Lehrerschaft zu-

jamentrat und die auf der ersten Länderkonferenz gefaßten Beschlüsse zu unseren Gunsten revidiert wurden.

Was bis jetzt Gutes im Sinne des Fortschrittes errungen wurde, ist in erster Linie der rastlosen Tätigkeit des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zuzuschreiben. Es ist daher nahezu liegend, daß auch wir freiheitlichen Tiroler nicht außerhalb dieser Reichsorganisation stehen dürfen. Ja für uns gilt ganz besonders eine ernste Mahnung zum festen Zusammenschluß, sind wir doch die letzten gewesen, die den Weg zum Lehrerbund gefunden haben. Fort mit jeder Greislerlei, fort mit allen Vorurteilen allgemeiner oder persönlicher Art, die den Zusammenschluß aller freiheitlichen Lehrkräfte verhindern. Wir haben in unserem Landeslehrerverein eine Ständesorganisation, welche die Interessen der Schule und des Lehrerstandes in zielbewußter Weise zu vertreten weiß und zugleich der großen Reichsorganisation angeschlossen ist, ohne die in Oesterreich eine Schul- und Lehrpolitik nicht mehr gemacht werden kann. Wenn heute noch manche von einer sogenannten neutralen Lehrerorganisation für Tirol träumen und dabei auf andere Stände verweisen, so mögen sie doch bedenken, daß solche Vereinigungen wohl nur wirtschaftliche Angelegenheiten behandeln können. In dieser Frage wird es noch möglich werden, bei gutem Willen, gegenseitiger Achtung und gleichmäßiger Berücksichtigung der einzelnen Gruppen den geeigneten Boden für ein einmütiges Zusammengedenken zu finden.

Wenn jedoch Fragen auftauchen, die darüber hinausgehen, werden sich die unüberbrückbaren Gegensätze zeigen, wird sich die Kluft aufstun zwischen Aufwärts und Abwärts, zwischen Fortschritt und Rückschritt. In den anderen Bundesländern bestehen schon seit Jahrzehnten gut ausgebaute, in Bezirkslehrervereine gegliederte Landeslehrervereine als Teile des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, in denen sich alle freiheitlichen Lehrpersonen zur festgeschlossenen Front gegen allen Rückschritt zusammengeschlossen haben. Nur hier in Tirol herrscht noch arge Verwirrung und Zersplitterung, ein bedauerliches Zeichen, daß die Zugehörigkeit zur zentralen Organisation noch immer nicht richtig gewertet wird. Selbst Vorarlberg, das wohl einen Landeslehrerverein hat, aber durch Gründung einer Art Lehrgewerkschaft seine eigenen Wege ging, hat durch die Tatsache, daß diese einen Vertreter nach Wien schickte, als der Bund die Gehaltsreferenten der Länder zum Zwecke der Stellungnahme zu den Beschlüssen der ersten Länderkonferenz zusammenrief, die Wichtigkeit der Reichsorganisation erkannt. Und wie die Schulzeitung des „Alpenland“ vom 11. Dezember 1921 meldet, haben in Kärnten die Lehrerinnen von Villach und Klagenfurt die Gründung eines eigenen Lehrerinnenvereines abgelehnt. Es tut also in Tirol noch Aufklärung not und es wird und muß eine besondere Aufgabe der Zweigvereine und jedes einzelnen Mitgliedes werden, durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit alle noch abseits stehenden Kollegen und Kolleginnen von dem Werte und der Wichtigkeit der Organisation zu überzeugen. Es geht nicht an, nur stiller Teilhaber und Nutznießer an allen Errungenschaften zu sein, sondern es ist Pflicht eines jeden, mit Rat und Tat innerhalb der Organisation mitzuarbeiten, hier seine Meinung zu vertreten, nicht aber außen stehen, gleichgültig oder als Wörgler und Besserwisser, oder gar etwa aus berechnender Klugheit, um dem Farbebekennen auszuweichen.

Zeige den Mut zum Bekenntnis deiner inneren Überzeugung, es gibt nur ein „Ja“ oder ein „Nein“ und stelle dich mittätig in die Organisation, um die unserem Stande gebührende Stellung und notwendige Freiheitskämpfe zu erhalten und zu helfen. Damit wir mit allen unseren Kräften im Dienste unseres schwer bedrückten Volkes auch für die freie, ungehemmte Entwicklung der sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte unserer Jugend und damit für eine glücklichere Zukunft unseres Volkes wirken können!

—el.

Gedanken über Aufsichtunterricht.

Wie viel wurde schon über dieses Thema geschrieben! Und doch ist es noch lange nicht erschöpft. Erst recht durch die Reform würde dieses Thema aufgeführt. Denken wir einmal an unsere früheren Schulaufsätze zurück! Einen langen, breiten schriftlichen Vergleich mit den Zeitgenossen anzustellen, nehme ich mir heute die Zeit nicht. Es wäre dies in manchen Stücken nicht so ganz uninteressant, doch mache es jeder selbst. Ein anderer Punkt ließ mich zur Feder greifen. Doch ist es mir unmöglich, etwas inhaltlich ganz Vollendetes zu bieten. Ein Gedanke nur soll es sein, auf den sich meine Betrachtung erstreckt. Und dieser hängt wesentlich zusammen mit der Individualitätsforschung, worüber Herr Inspektor Steyskal in warmer, gewinnender Form im pädagogischen Kurse in Innsbruck während der letzten Ferien referiert hatte. Und mit der Frage der Individualitätsforschung verknüpft, erachte ich den Aufsatz als herrliches Mittel, seine Schüler zu studieren. Dabei gilt als wesentliche Voraussetzung, die Themen so zu wählen, daß ich aus dem vom Schüler Gebotenen tatsächlich die Stärke oder Schwäche der zu erforchtenden geistigen Eigenschaft erkennen kann, kurz gesagt, der Schüler soll sich ausarbeiten können. Die Individualitätsforschung erstreckt sich u. a. auf die Erforschung von: Gedächtnis, Phantasie, Urteilskraft, Aufmerksamkeit, Beobachtungsgabe, Begabungsgrad, Gefühlswelt, Wille. Alle diese einzelnen geistigen Eigenschaften und Seelenfunktionen lassen sich aus entsprechenden Aufsätzen erkennen. Zum besseren Verständnis meines Gedankens will ich in meine Ausführung einige Beispiele einflechten. Zur Gedächtnisforschung mögen Aufsätze dienen, die gedächtnismäßige Wiedergabe fordern. Dazu ist Stoff genügend geboten. Ich erinnere mich dabei an die herrlichen mehrstündigen Ausführungen des Herrn Univ.-Prof. Dr. Hammer und im Zusammenhang mit meinem Thema insbesondere an die vorgeführte Methode, in den Schülern Interesse für Kunst zu wecken. Nach durchgeführter Betrachtung eines Bildes oder eines Kunstobjektes läßt sich leicht ab und zu ein Aufsatz damit verknüpfen, der gedächtnismäßige Wiedergabe des Besprochenen beinhalten soll. Natürlich ist nicht jede Betrachtung hiezu gleich geeignet, und überhaupt vor dem regelmäßig hernach folgenden Aufsatz müßte meines Erachtens nach gewarnt werden, denn es könnte der oben erwähnte Zweck — Liebe zur Kunst zu wecken — ins Gegenteil umschlagen.

Die Phantasie aber, die in vielen Fällen nicht so geweckt ist, erhält durch geeigneten Stoff, abgesehen davon, daß sie erforcht werden soll, einen Anstoß, sich auszubilden. Somit ist ein weiterer Punkt erreicht, der aber nicht nur hier, sondern auch für die übrigen Geistesfähigkeiten gilt. Der Weg ist geschaffen, sich auszubilden und es kann dann in der Folge auf leichte Weise nicht bloß der tatsächliche oder momentane Stand, sondern auch die Entwicklung, bezw. Entwicklung der geistigen Eigenschaft beobachtet werden. Dies aber ist von größter Wichtigkeit für die Schülerbeurteilung, die hauptsächlich mit dem Schuljahre 1922/23 durch die Einführung der neuen Schuldruckformen eingesetzt wird. — Um auch für diese zweite Art ein Beispiel zu geben, erinnere ich mich wieder an die Ausführungen des Herrn Inspektors Steyskal, der selbst ein Beispiel hierfür bot: Es wäre der Beginn einer Phantasieerzählung gemeinsam niederschreiben bis zu einem geeigneten Punkt. Nun soll der Schüler selbst einspringen und die Erzählung nach seinem eigenen Gedankengang weiter „phantasieren“. „Durchschlagend“ wird der Erfolg im allgemeinen, in unseren Landesschulen besonders, am Anfang nicht sein; doch soll dies nicht entmutigen. „Kein Meister fällt vom Himmel!“ Es soll im Gegenteil ein Ansporn sein. Bei nachfolgenden Beispielen wird der Schüler schon finden, welches der Kern der Sache ist und bei entsprechendem Ansporn sich bestreben, möglichst Originelles zu schaffen. Selbstarbeitung! Ein weiterer Zweck, den wir verfolgen und anstreben. Und dies ist noch nicht alles! Wir lernen hier die Phantasie ja erst kennen, da sie Möglichkeit hat, sich zu zeigen. Man erkennt in solchen Aufsätzen aber auch Sprach- und Sprechgewandtheit des Schülers. Bodenständiges kommt in der Sprache zum Ausdruck und „bodenständige“ Fehler können erkannt und ausgemerzt werden. Endlich sei erwähnt, daß hierbei der eventuelle Einfluß der Lektüre leicht erkennbar ist.

Um auf die Urteilskraft schließen zu können, müssen Themen aus dem Leben gewählt werden, in denen der Schüler Beobachter und Beurteiler ist. Kommen dabei falsche Ansichten zum Ausdruck, so können diese berichtigt werden, im Vorteil für den Schüler insofern, als er sonst die irrige Ansicht vielleicht lange noch behalten hätte, ehe sie korrigiert worden wäre.

Die Aufmerksamkeit kommt wohl in der erst erwähnten Kategorie „Gedächtnisaufsatz“ am Besten zum Ausdruck. Zusammenhängend mit allen diesen Arten der Aufsätze (wenn man den Ausdruck „Arten“ anwenden will), besonders aber beim Beobachter- und Beurteiler-aufsatz ist die Beobachtungsgabe zu erkennen; jedenfalls aber in allen Aufsätzen, denen Beobachtung zu Grunde liegt. Die Natur bietet uns Gelegenheit, auch eigens für diesen Zweck Themen aus ihr zu wählen.

Begabungsgrad, Gefühlswelt und Willen bringt der Schüler ebenso in ausgewählten Themen zum Ausdruck.

Sollte nun schließlich der Gedanke auftauchen, auf diese Weise diene der Aufsatz eigentlich nur als Experiment, so müßte ich diese Ansicht entschieden zurückweisen. Im Gegenteil, es sind Aufsätze, die dem Leben des Kindes und seiner Umgebung entnommen sind; gerade solche, die nicht in die Schablonenmethode fallen, sondern verschiedene Seelenfunktionen in Anspruch nehmen, wodurch letztere geweckt und durchgebildet werden und insbesondere Individualleistungen darstellen, verbunden mit dem Prinzip der Selbsterarbeitung, des Selbstschaffens. Wir sehen somit den Aufsatz nicht als solchen alleinstehend, sondern verbunden mit dem übrigen Unterricht, mit den Seelenfunktionen und mit der „Welt“ des Schülers. Daß solche Aufsätze gleichzeitig als Experimente gelten können, ist ja gewollt und sind somit zwei Zwecke in Einem vereint.

Zum Zwecke der Forschung der Sprach- und Sprechweise möchte ich einer Art nicht vergessen, die mir hierzu sehr zweckdienlich erscheint. Es ist dies die Art, die den Schüler veranlaßt, selbst zu sprechen und sprechen zu lassen. Es kommt hier seine eigene Sprache in der direktesten Rede zum Ausdruck. Jemand eine Handlung oder ein Gespräch zwischen ihm und anderen Personen wäre der Stoff. „Ein Gespräch“, „Ein Gespräch mit meinem Lehrer“, „Vater und Mutter sprechen über . . .“ oder „Wir sprechen über . . .“ wären Ueberschriften solcher Aufsätze. Daß der Grundstock der notwendigen Besprechungen und Erklärungen sowohl sachlich als auch sprachlich bereits vorher gegeben sein muß, ist selbstverständliche Voraussetzung. Und somit schließe ich meine Darlegungen. Sollten sie den einen oder anderen eine Anregung werden, in dieser Richtung zu forschen und auszubauen, so soll es mir Genehmigung sein, daß sie nicht ganz wertlos sind.

Die Schülerwerkstätte in Hallein.

Von Albert Steidl.

Zu den Neuerungen, die im Gefolge der Schulreform verwirklicht werden sollen, gehört auch die Schaffung von Schülerwerkstätten. Zwei Hauptgründe stellen sich der Verwirklichung des Werkstättenunterrichtes entgegen, nämlich die finanzielle Beschränktheit unseres Staates und der Umstand, daß nur sehr wenig Lehrer für diese Unterrichtsverteilung befähigt sind. Der Zweck der Schülerwerkstätten ist der, daß man dem Bedürfnis der Kinder nach manueller Betätigung nachkommt, deren Handfertigkeit ausbildet, daß man sie lehrte, mit einfachen Materialien brauchbare Sachen herzustellen, und daß man die Neigung und Befähigung der Kinder zu einem gewerblichen Berufe erforscht und ausbildet.

Von diesem Gedanken besesselt, ging der Fachlehrer an der Bürgerschule in Hallein (Salzburg), Karl Schulz, daran, auf eigene Faust, ohne jede Beihilfe, eine der Bürgerschule angegliederte Schülerwerkstätte zu errichten, die gegenwärtig einen Wert von über eine Million Kronen repräsentiert. Durch Vorträge, Konzerte, Sammlungen und schließlich durch Ausarbeitung einer Denkschrift über ein Notgeld, das Fachlehrer Schulz der Stadtgemeinde Hallein unter der Bedingung zur Verfügung stellte, daß der Reingewinn des Notgeldes der Schülerwerkstätte gewidmet werde, gelang es ihm, in den Besitz der nötigen Summen zu kommen, um die Schülerwerkstätte finanziell zu stützen und weiter auszubauen. Seit dem Jahre 1919 erhalten die Bürgerschüler in Abteilungen von je 15 Schülern, Werkunterricht. „Werkmeister“ ist Lehrer Kohlbacher. Jeder Schüler hat ein eigenes Arbeitsstüchchen, nebst dem nötigen Werkzeug, an dem er möglichst selbstständig arbeitet, dem Grundsatz folgend: Vom Leichten zum Schweren. Der Unterricht ist nicht obligat, wird aber von den Schülern freiwillig sehr fleißig besucht, ja, sehr viele Schüler, die um Aufnahme baten, mußten zurückgestellt werden. Wie schon angedeutet, werden durchwegs nur praktisch, brauchbare Sachen hergestellt; es seien nur einige erwähnt: Vogelnistkästchen, Hasenställe, Gartengeräte, Blumenständer, Wandbretter, Kleiderhaken, Stiefelzieher, Ristchen und Kassetten nach selbständigen Entwürfen geschmückt, Papparbeiten, wie z. B. Mappen, Taschen, Einbände, Wandkalender, Briefordner, Körbe aus Weidenruten und haltbare Sohlen, aus Schnüren geflochten usw.

Es kann jedem, der sich für die Sache interessiert, wärmstens empfohlen werden, diese Werkstätten zu besuchen. Wer dies im Sinn hat, melde sich vorher schriftlich bei Fachlehrer Karl Schulz, Hallein 303, oder Lehrer Kohlbacher, Hallein bei Salzburg. Der Lehrerfolg ist ein ausgezeichnete, die fertigen Schülerarbeiten legen davon beredtes Zeugnis ab. Landeschulinspektor Fadrus, der die Halleiner Schülerwerkstätte anfangs Dezember 1921 besuchte, bezeichnete sie als eine der bestausgerüsteten von Oesterreich. Schulz beabsichtigt auch, einen Kurs für Lehrer abzuhalten, um diese in die Praxis des Schulwerkstättenunterrichtes einzuführen.

Für unsere Tiroler Bürgerschulen wäre die Angliederung von solchen Schülerwerkstätten auch von großem Vorteil, insbesondere für die ländlichen Bürgerschulen, nach deren Absoziation sich die

Schüler meist gewerblichen Berufen zuwenden. Auch für die übrigen Schüler ist es von Vorteil, wenn sie eine manuelle Geschicklichkeit bekommen und sich viele notwendige und nützliche Sachen selber anfertigen können; es wird sich auch da bewahrheiten, daß Kenntnisse und Fertigkeiten ein gut angelegtes Kapital sind.

Mögen diese Zeilen die Anregung geben, sich mit dieser Frage zu befassen und dann, nach gehöriger Vorbereitung auch an unseren Bürgerschulen solche Schülerwerkstätten zu gründen. Die Behörden müßten selbstverständlich ein derartiges Unternehmen fördern, besonders auch in finanzieller Hinsicht.

Kinderausagen in Sexualprozessen.

Von A. B. („Bayer L.-Ztg.“).

Eine erst kürzlich vorgekommene Verhandlung eines Lehrers vor der Strafkammer eines Landgerichtes wegen Verbrechens nach § 176 des StGB. gibt mir Veranlassung, die Lehrerschaft erneut auf Kinderausagen in Sexualprozessen aufmerksam zu machen, umso mehr, als in solche Fälle jeder Lehrer verwickelt werden kann. Der Vorgang war kurz folgender: Mädchen der Sonntagschule teilten sittliche Verfehlungen einer 13jährigen Mitschülerin mit. Der Lehrer stellt in großer Erregung das Mädchen unter vier Augen zur Rede, packt sie wegen einer frechen Rede am Mantel in Brusthöhe und zerrt sie hin und her. Dabei muß eine Berührung des Lehrers mit dem Knie der Schülerin stattgefunden haben, eine Sache, die der Lehrer selbst nicht beachtete. Kurze Zeit darauf fand ohne Wissen der Eltern eine Vernehmung durch den Wachtmeister statt. Das Mädch. gab an, daß der Lehrer sie an der Brust gepackt habe und mit einer Hand ans Knie hingelangt habe. Es kam zu den üblichen Vernehmungen und zur Anklage. Auf Einspruch des Lehrers wurde die Klage des Staatsanwalts abgewiesen, der nun Protest einlegte. Im darauffolgenden Untersuchungsverfahren wurden eine Menge Zeugen vernommen. Das Bild des Mädchens ergab sexuelle Frühreife und bereits stattgefundenen Verkehr im Walde, in der Scheune, hinter Hecken usw. Das Mädch. beharrte auf der früher gemachten Aussage. Nach zehnonatlicher Untersuchungszeit kam es zu einer 15tägigen Verhandlung, die mit einem Freispruch endigte. Lediglich die Tatsache, daß das Mädch. noch nicht verheiratet werden konnte, ließ das Gericht die Aussagen nicht so hoch bewerten. Von der wissenschaftlichen Durchdringung des Problems der Kinderausagen war wenig zu verspüren. Gerade hier hat der Hebel einzusetzen, soll nicht über Lehrer die Möglichkeit einer gerichtlichen Bestrafung kommen.

Männer der Wissenschaft, wie Professor W. Stern-Hamburg, Max Böring-Leipzig und Rechtsanwalt Dr. Schiller-Leipzig stehen Kinderausagen sehr zweifelnd gegenüber. Dr. Schiller schreibt auf Grund einer zwanzigjährigen Erfahrung: Der Erwachsene ist sich in vielen Fällen, wo er objektiv die Unwahrheit sagt, dessen nicht bewußt, wird vielmehr das Opfer zahlreicher, unbewußt wirkender Verfälschungseinflüsse. Der Wirkung dieser Faktoren verfällt der jugendliche Zeuge umso eher, je geringer seine geistige Reife ist. Die Unfähigkeit, einwandfreie Beobachtungen zu machen, gepaart mit dem Unvermögen, gemachte Wahrnehmungen fehlerlos zu deuten, die mangelnde Widerstandskraft gegen suggestive Einflüsse (der Wachtmeister, der das Mädchen vernahm, erklärte früher einmal, daß er den Lehrer nicht schmecken konnte, der Vernehmung hätte ich beiwohnen wollen!), ein völlig undisziplinierter Phantasielieben im Verein mit der mangelnden intellektuellen und sittlichen Fähigkeit, die Tragweite der Aussagen richtig einzuschätzen, müssen schon im allgemeinen jedes Kind zu einer nur ganz ausnahmsweise brauchbaren Auskunftsperson machen. Es gilt, daß hier die Tatsachen der Wissenschaft berücksichtigt werden und dem Unfug dadurch zu steuern ist, daß ehemalige Feldwebel in einer solch schwierigen Materie die erste, grund- und ausschlaggebende Vernehmung leiten. Die vorliegende Verhandlung hat das mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen. Der Deutsche Lehrerverein hat daher die positive Seite der Angelegenheit schon längst aufgegriffen und verlangt, wie schon einmal in der L.-Ztg. erwähnt wurde:

1. Die erste Vernehmung von Schulkindern als Zeugen hat in der Schule durch einen an der Sache unbeteiligten Lehrer, den Schulleiter oder Bezirkschulrat zu erfolgen.

2. Die weiteren Vernehmungen müssen durch Juristen geschehen, die mit den Methoden und Ergebnissen der Ausagespsychologie vertraut sind. (In dem vorliegenden Falle hat der Staatsanwalt eine glänzende Probe seiner Unwissenheit in der Ausagespsychologie abgelegt, wahrscheinlich weil dieses Gebiet nicht paragrafisiert ist und somit für ihn als Juristen ausschaltet.)

3. Auf Antrag des Angeschuldigten ist vonseiten des Gerichtes ein Sachverständiger der Seelenkunde, beziehungsweise der Seelenheilkunde oder der Erziehungswissenschaften zur Begutachtung der Zeugnisfähigkeit jugendlicher Zeugen hinzuzuziehen. Dieser hat das Recht der Einsichtnahme in die Akten und darf Zeugen schon

während der Voruntersuchung auf ihre Zeugnisfähigkeit prüfen, auch darf er Anträge zu notwendigen Erhebungen über die Zeugen stellen.

4. In schwerwiegenden Fällen ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, vor Erhebung der Anklage einen Psychologen als Sachverständigen zu hören.

Die Lehrerschaft muß sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Was in dem vorliegenden Falle als Anklagegrund genommen wurde, das kann einem jeden Lehrer passieren. Wieviele Fälle sind schon vorgekommen, daß Menschen verurteilt wurden und nach Jahren hat die jugendliche Belastungszeugin die Unwahrheit ihrer damaligen Aussage eingestanden. Die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ brachte in Nr. 44 vom 4. November 1921 erschütternde Beispiele unschuldiger Menschen, die verurteilt und nach Jahren, gebrochen und zerfallen, nachträglich freigesprochen wurden.

Schulleinde an der Arbeit.

Ende Jänner fand in Wörgl eine Bürgermeisterversammlung für den politischen Bezirk Ruffstein statt. Außer Bürgermeister waren aber auch Gemeinderats- und Bauernbundmitglieder und andere mehr zugegen. Bezirkshauptmann Janetschek führte den Vorsitz. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Fortbildungsschule. Nachdem den Anwesenden der Zweck und die Ziele hierüber in klarer Weise bekanntgegeben wurden, nahm Vizebürgermeister Greiderer aus Angath als erster hierzu Stellung. Was dieser Herr an Weisheit zu Tage förderte, grenzt ans Unglaubliche. Er gab „im Namen des Bauernbundes“ die Erklärung ab, daß die Volksschule in Tirol wieder so zu gestalten sei, wie sie vor zwanzig Jahren bestanden hat. Zu diesem Zwecke muß die Schulzeit verkürzt, der Halbtagsunterricht eingeführt werden, Klassen- und Lehrerabbau haben Hand in Hand zu gehen usw. Diese Ansichten verteidigte hierauf noch der „Bürgermeister von Reith“ bei Brizlegg in Tirol, Fürst. Was diese beiden Herrn in ihren Ausführungen den Anwesenden Gemeindevorkrettern vorschwebten, möchte man gar nicht für möglich halten wenn man nicht von vertrauenswürdiger Seite hierüber Gewissheit hätte. Bezirksschulinspektor Wigner aus Ruffstein führte in sachlicher Weise die Gründe an, welche für die Schulbehörden maßgebend waren, die Fortbildungsschulen allgemein einzuführen, bezw. das Volksschulwesen im Lande zweckentsprechend zu heben. Die Ausführungen Inspektors Wigner waren so gediegen, daß man am Schlusse seiner Darlegungen annehmen konnte, es könnte keine gegenteilige Meinung mehr geben. Doch weit gefehlt! Greiderer von Angath bei Wörgl in Tirol muß in Schulangelegenheiten doch besser unterrichtet sein als ein langjähriger, altbewährter und geschätzter Fachmann. Und so ließ man einfach abstimmen. Wir schämen uns fast, das Abstimmungsergebnis hier aufzuzeigen. 28 Anwesende stimmten für den Antrag Greiderer und 10 Herren für den Antrag des Schulreferenten. — Traurig, aber wahr! Doch trösten wir uns! Herr Greiderer aus Angath wird das Rad der Zeit nicht zum Stillstand bringen und noch viel weniger wird es ihm gelingen, dasselbe zurückzudrehen. Die Bevölkerung des Bezirkes Ruffstein wird es niemals dulden, daß der Fortentwicklung der Schule sich Leute hindernd in den Weg stellen, die weder Intelligenz, noch Befähigung oder Anrecht haben! Zuerst lassen wir einmal die Ältern reden, dann kann Herr Greiderer sich wieder den Mund vollnehmen. In den Augen der freiheitlich denkenden Lehrerschaft des Unterinntales ist Herr Greiderer ein politischer Artist, ein Krenegat, dem nur darum zu tun ist, sich einen Anhang zu schaffen und sollte es selbst über die Köpfe der armen Schulkinder gehen. Traurig an der ganzen Sache ist nur, daß von Seite der Bauernschaft nicht andere Leute ausgeschiedt werden. Wer in der heutigen Zeit noch den Mut aufbringt, als Schulverderber aufzutreten, verdient den Fluch der kommenden Generation, unserer heutigen Jugend. Und nun noch eine Anfrage an unsere oberste Schulbehörde. — Bei dieser Behörde sitzen auch Vertreter der Bauernschaft. — Wie stellen sich diese Herren den Dienst eines Inspektors, die Amtshandlungen der Orts- und Bezirksschulräte vor, wenn man auf der einen Seite die strikte Durchführung der herabgelangten Verfügungen von den unterstehenden Behörden verlangt, auf der anderen Seite aber wieder Männer (in diesem Fall Greiderer von Angath namens des Bauernbundes) ausschickt, die gegen diese Verfügungen auftreten müssen. Wir richten an den hohen Landes Schulrat das höfliche und dringende Ersuchen, hier entsprechend einzugreifen. Und trotz alledem können wir Herrn Greiderer mit seinem Antrag nicht ernst nehmen! Können nicht glauben, daß er ein tiefempfundenes Bedürfnis des Bauernbundes zum Ausdruck brachte, müssen ihn vielmehr als gelungenen Spatzvogel betrachten, der seine eigenen Eier bebrütet hat, bezw. dem auf höchst eigenem Dünger diese Blamage gediehen! Wir

gönnen sie ihm vom Herzen! Doch gebührt es ihm, daß wir uns um seine Biographie bekümmern. Denn von allen großen Männern wird eine solche verlangt. Und wir fragen deshalb: Welche Schulen hat Herr Greiderer genossen? Welche Berufe hat er ausgeübt? Hat er stets der klerikalen Partei mit Leib und Seele angehört? Seit wann ist er Bauernbündler, seit wann schulreformatorisch tätig? Welche Werke hat er auf dem Schulgebiete schon hinter sich? — Diese Fragen werden wir uns erlauben öffentlich an diesen Herrn Schulrat zu stellen. — Jawohl, Herr Vizebürgermeister aus Angath bei Wörgl in Tirol! Außerdem interessiert uns die Haltung des Bezirkshauptmanns Janetschek in dieser Konferenz. Es wird uns freuen, wenn wir erfahren, daß er das Schulgesetz pflichtgemäß verteidigte. — Wir stimmen vollkommen der „Schulzeitung“ des „Alpenlandes“ bei, welche in ihrer Nummer vom 12. Februar das Ergebnis dieser beschämenden Bürgermeisterberatung folgendermaßen zusammenfaßt: „Was weiter auf dieser auf großer geistiger Höhe stehenden und von hohem wirtschaftlichen Verständnisse und von eifrigen Bemühungen um die Rückbildung des Bildungszustandes unserer ländlichen Bevölkerung zeugenden Bürgermeisterkonferenz über Schulfragen verhandelt wurde, entspringt mehr der Sorge um den geliebten Geldbeutel als um die Kinder unseres Volkes. Nur so ist es zu verstehen, daß eine Versammlung von Männern, welche öffentliche Vertrauensstellen bekleiden und schließlich auch den Anspruch erheben möchten, ernst genommen zu werden, Anträge stellen, welche sich mit dem Abbau der heutigen Schulverhältnisse, Einführung des Halbtagsunterrichts, Verminderung der Klassenzahl an den einzelnen Schulen, Vermehrung der Kinderzahl in den einzelnen Klassen, Zuweisung von mehr als 60 Kindern beim ganztägigen und von mehr als 80 Kindern beim Halbtagsunterrichte an eine Lehrkraft, kurzum, mit der Wiederaufrichtung jener traurigen Ueberreste aus einer längst überlebten und glücklich überwundenen Konfordszeit beschäftigen, die auch in Tirol weit hinter uns liegen. So will man auf Kosten des Bildungsgutes und auf Kosten der Befähigung unseres deutschen Nachwuchses zum kommenden schweren Wirtschaftskampfe in Tirol Ersparungen machen, welche sich an der künftigen Generation bitter und empfindlich rächen werden. Es ist dies dieselbe Methode, welche in den deutschen Gebieten der Tschechei die Tschechen gegen unsere deutschen Brüder so erfolgreich angewendet haben und noch anwenden, um deren überragende Potenz im Wirtschaftskampfe von der Wurzel aus zu untergraben. Es ist die verwerfliche Methode der Droffeltung und Erwürgung des deutschen Schulwesens, der deutschen Volksbildung in unjeren den Kriegsgegnern in die Hände gefallenen, von Stammesgenossen bewohnten deutschen Gebieten und damit die Verwüstung der deutschen Wirtschafts- und Schaffungskraft. Daß diese Methode auch deutsche Volksgenossen, bodenständige Tiroler, in Anwendung gebracht wissen wollen, macht dieselbe nicht minder bildungs- und volksfeindlich. Der Krieg und dessen schreckliche Folgen haben uns viel, ja fast alles genommen. Wenn wir nun in dem Augenblicke, in welchem alle uns umgebenden Staaten mit Bienenfleiß daran gehen, ihr Schulwesen auszubauen, es weiter zu entwickeln und zu vervollkommen, selbst Hand anlegen, unser Schulwesen abzubauen, es zurückzuschrauben, so begehen wir ein Verbrechen an unserem Nachwuchs und an unserem Volke. Wir nehmen ihm nicht nur die Möglichkeit, im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe zu bestehen, sondern verflüchtigen uns auch am eigenen Volkstum, das wir den uns an Bildung und dadurch an Wirtschafts- und Produktionskraft überragenden Völkern ausliefern. Wenn die Bürgermeisterkonferenz so wie wir und viele andere zur Einsicht gekommen ist, daß das kleine Land Tirol die gewiß großen und stetig größer werdenden Kosten seines Schulwesens ohne Schädigung seiner Finanzen nicht mehr zu tragen vermag, wenn die Gemeinden für die sachlichen Erfordernisse, den Bau, die Erhaltung, die Reinigung und Beheizung ihrer Schulhäuser, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und der notwendigen Unterrichtsbehelfe nicht mehr nachzukommen vermögen, so mache man konsequenterweise den einzig möglichen Schritt, welcher aus dieser verzweifeltsten Lage führt. Man verlange mit derselben Entschiedenheit und Fähigkeit, mit der man bisher für die Veränderung des Schulwesens eingetreten ist, die Verstaatlichung der Schule. Dies ist der einzige Weg, der zum Ziele führt, ohne die Bildung und damit unser Volkstum zu untergraben.“

Die Gesetzesvorlage betreffend die Zusammenlegung des Bezirks- bezw. Stadtschulrates

beschäftigte den Schulausschuß des Landtages. Wie nach den Gesetzen über die Zusammenlegung der Ortsschulräte und des Landesschulrates nicht anders zu erwarten war, ist die ganze Vorlage nur dazu angetan, den Einfluß der klerikalen Partei auf die Schüler dauernd zu verankern. Er enthält daher wieder die Virilstimmen für die katholische Kirche und erweitert den Einfluß der Vertreter derselben in einer Weise, wie er nur zur Zeit des Konfords bestanden hat. Der Entwurf dieses Schulaufsichtsgesetzes und die Bürgermeisterkonferenz von Wörgl sind vom gleichen Geiste getragen.

Der § 32, Absatz 4, bestimmt, daß sich die staatliche Aufsicht des Religionsunterrichtes lediglich auf die Wahrung der allgemeinen Schule und Unterrichtsordnung zu beschränken habe, er wahrt also der kirchlichen Oberbehörde die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen als irreflexe Domäne.

Der § 33 regelt die Obliegenheiten des Bezirksschulinspektors, stellt ihm jedoch im Punkt 5, Absatz 2 und 3, desselben Paragraphen einen Ueberinspektor in der Gestalt des Vertreters der Kirche zur Seite. Der Wortlaut dieser Stelle des Gesetzentwurfes besagt wörtlich: „Dem Vertreter der Kirche (§ 23, § 24 b) steht das Recht zu, in den dem Bezirksschulrate unterstehenden Schulen des Bezirkes sich jederzeit von dem Stande der sittlich-religiösen Erziehung Kenntnis zu verschaffen und über etwa wahrgenommene Gebrechen im Bezirksschulrate Mitteilungen zu machen, bezw. Anträge zu stellen.“ Sofern die von der kirchlichen Oberbehörde zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen aufgestellten Organe innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches Anlaß zu Beschwerden finden, steht es ihnen zu, dieselben an den Vorsitzenden des Bezirksschulrates zu leiten, der verpflichtet ist, sie im Bezirksschulrate zur Verhandlung zu bringen.

Der berühmte Tiroler Schulreformer von Angath, Greiderer, wünscht das Schulwesen Tirols nur um zwanzig Jahre zurückzuentwickeln. Der vorliegende Gesetzentwurf besorgt dies viel gründlicher. Er formt die Schulaufsicht so, wie sie vor 1869, dem Geburtsjahre des Reichsvolksschulgesetzes bestanden hat, nur in verböhrter Form, da zu der nunmehr in Tirol wieder einzuführenden kirchlichen Schulaufsicht auch noch die staatliche durch den Bezirksschulinspektor tritt. Wer aber bei uns Bezirksschulinspektor wird, das zeigen die Ernennungen und die famosen Vorschläge hierzu. Dieser Teil des § 33 ist ein strangulierender Paragraph schlimmster Sorte. Es mußte einem wahrlich Wunder nehmen, daß der katholische Lehrerverein, der sich stets seines Einflusses im Landhause rühmt, bisher nicht energisch gegen solche die Schule und Lehrerschaft knebelnde Bestimmungen aufgetreten ist, wüßte man nicht, daß der Verein in erster Linie Parteiinteressen dient und bestimmt ist, das Tun und Lassen der klerikalen Machthaber im Landhause zu decken.

Für die freiheitlich gesinnte Lehrerschaft — stehe sie in was immer für einen politischen Lager — sind derartige Bestimmungen unannehmbar.

Dieses gäbe es in diesem Gesetzentwurf noch zu bemängeln, insbesondere auch die Art der Wahl, welche insofern nicht mehr sein könnte. Während die Vertreter der Stadtgemeinde im Stadtschulrate nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden, sollen die Wahl der Vertreter der Lehrerschaft mit einfacher Stimmenmehrheit vor sich gehen, so daß große Gruppen derselben einfach majorisiert werden würden.

Der Ruf nach Versachlichung, Entbureaucratifizierung und Entpolitifizierung ist in Tirol ungehört verhallt. Kein demokratischer Hauch belebt diese Gesetzesvorlage. Mehr denn je soll die Bezirksschulbehörde zu einem politischen Instrumente der herrschenden klerikalen Partei werden. Der Einfluß der in erster Linie an der Schule interessierten Elternschaft ist gleich Null. Man hat hier seit 1918 in Bezug auf Schule nichts dazu lernen wollen. Und doch bedingten Schulreform und Schulbehördenreform einander. Man will also ernstlich auch keine Schulreform. Diese Erkenntnis ist nützlich. Sie ist geeignet, den arbeitsfreundlichen Teil der Lehrerschaft noch inniger zusammenzuschließen. Und damit ist auch gefordert, daß die klerikalen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Mitteilungen in Gehaltsangelegenheiten.

Zufolge des am 9. d. M. eingelangten Telegrammklaffes des Bundes-Finanzministeriums, Bl. 120.005/24, ist als „Mehrzahlung für den Monat Feber“ an die Bundesangestellten und somit auch an die Volks- und Bürgerschullehrerschaft ein Betrag flüssig zu machen, der folgendermaßen zu berechnen ist:

Der gesetzliche Monatsgehalt samt Ortszuschlag und Teuerungszulage wird um 500 Kronen erhöht und die Summe bei Ledigen mit 2, bei Verheirateten und diesen Gleichgestellten (Lehrkräfte mit Verwandten-Zulagen) mit 2:2 multipliziert.

Die Beträge gelangen für jene Lehrkräfte, die ihre Bezüge bei der Landeskassa beheben, am 14. d. M., für die übrigen Lehrkräfte im Wege der Postpakete einige Tage später zur Auszahlung.

Da mit dieser Zahlung erst das Fünffache des gesetzlichen Monatsbezuges für März 1921 erreicht ist, während für Jänner 1922 das Siebenfache des Märzbezuges bewilligt und ausbezahlt wurde, ist für die zweite Hälfte Feber zweifellos noch eine weitere Zahlung zu erwarten, die angesichts der fortschreitenden Entwertung unseres Geldes zumindest nicht geringer bemessen sein kann als die Zahlung vom 14. d. M.

Die Anwendung des neuen Beamten-Pensionsgesetzes auf die Lehrerpensionisten steht dem Vernehmen nach für die nächste Zeit

nicht zu erwarten, da diese Aktion in mehrfacher Hinsicht auf Schwierigkeiten stoßt. Dagegen dürfte sich die Landesregierung entschließen, bis zur definitiven Neuregelung der Lehrerpensionen entsprechend hohe Anzahlungen flüssig zu machen, wie dies bis auf weiteres auch bei den Bundes- und Landes-Pensionisten geschieht. Die Provisubühne von 1300 Kronen pro Kopf ist in den jeweiligen Auszahlungen mit inbegriffen.

Die Abfertigung der Lehrerinnen stützt sich derzeit auf den Landtagsbeschuß vom 19. Dezember 1921: Die Landesregierung wird ermächtigt, den seit 1. September 1921 aus Anlaß der Verehelichung aus dem Schuldienste ausscheidenden oder künftighin aus diesem Anlasse ausscheidenden Lehrerinnen die Abfertigung so zu bemessen, als ob die im § 29 des Gesetzes vom 13. Juli 1921, Nr. 976 B.G.B. (Besoldungsgesetz) vorgesehene „Ausbezugsbemessungsgrundlage“ als „für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbarer Jahresbezug“ im Sinne des § 88, Absatz 3, des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, B.G.B. Nr. 60 (L.Sch.G.), anzusehen wäre.

Die Abfertigung der Lehrerinnen, die anläßlich ihrer Verehelichung aus dem Schuldienste treten, beträgt dermaßen (in der Ortsklasse I)

nach 5 anrechenbaren Dienstjahren rund 36.000 Kronen,

nach 10 anrechenbaren Dienstjahren rund 112.000 Kronen,

nach 15 anrechenbaren Dienstjahren rund 180.000 Kronen.

Formeln für unsere Bezüge im Jänner und Februar. Siehe „Schulzeitung“ Nr. 10, Absatz A.

Jänner 1.) $(G + O + T : 12 + 500) \times 3$ bezw. 3,2 für Verheiratete + F + L.

2. Dasselbe ohne F + L vermehrt um B (à 1300 K).

3. $(G + O + T) : 12 + 500$.

Februar: 1. Wie Jänner 1 + B (à 975 K).

2. Wie Jänner 3. $\times 2$ bezw. 2,2.

3. Vermutlich wie 2.

In zweifelhaften Fällen ist es angezeigt, sich nicht unmittelbar an die Landesbuchhaltung zu wenden, sondern mit Beischluß des Rückportoß und genauer Angabe der letzten Bezüge und aller zur Ermittlung derselben notwendigen Daten an den Gehaltsreferenten Fachlehrer Josef Herdy, Innsbruck, Mädchen-Bürgererschule.

Verzeichnis

der zur Wahl der Vertreter der Volksschullehrkräfte in der Dienstbeschreibungskommission berufenen auf der letzten Bezirkslehrerkonferenzen gewählten 24 Abgeordneten:

Insst: Erich Fint, Oberlehrer, Alois Giter, Oberlehrer, Innsbruck-Land: Andrá Rainer, Oberlehrer, Rosa Fischl, Lehrerin, Innsbruck-Stadt: Wilhelm Mazagg, Oberlehrer, Alma Kaufmann, Lehrerin. Rißbüchel: Karl Kuppelwieser, Oberlehrer, Emil Salzmann, Oberlehrer, Ruffstein-Land: Joh. Federer, Lehrer, Peter Hopfgartner, Oberlehrer. Ruffstein-Stadt: Sebastian Kögl, Lehrer, Rudolf Erhart, Lehrer. Landed: Alois Moll, Oberlehrer, Alois Patzscheder, Schulleiter. Pienz: Johann Baur, Schulleiter, Luise Huber, Lehrerin. Reutte: Roman Köpfler, Lehrer, Alois Luz, Lehrer. Schwarz-Land: Alois Obergruber, Oberlehrer, Marianna Sauerwein, Lehrerin. Schwarz-Stadt: Schwester Ferdinanda Tapfer, Lehrerin, Josef Treichl, Lehrer. Hall-Stadt: Otto Auer, Lehrer, Schwester Bioba Dalvai, Lehrerin.

der zur Wahl der Vertreter der Volksschullehrkräfte in der Disziplinarkommission berufenen, auf den letzten Bezirkslehrerkonferenzen gewählten 36 Abgeordneten:

Insst: A. Reimer, Oberlehrer, J. Kadner, Oberlehrer, P. Stigger, Lehrerin. Innsbruck-Land: R. Sauerwein, Oberlehrer, J. Spiegl, Oberlehrer, Anna Giter, Lehrerin. Innsbruck-Stadt: F. Summerer, Lehrer, Anton Reitmair, Lehrer, Aurelia Zimmermann, Lehrerin. Rißbüchel: Franz Lichofen, Oberlehrer, Aloisia Steiner, Lehrerin, Martin Benz, Oberlehrer. Ruffstein-Land: Ludwig Bindner, Lehrer, Johann Herold, Lehrer, Hedwig Holas, Lehrerin. Ruffstein-Stadt: Alois Krabacher, Lehrer, Aloisia Prünster, Lehrerin, Hermann März, Lehrer. Landed: Ignaz Kindermann, Oberlehrer, Anton Steiner, Oberlehrer Schwester Hugonia Kiermaier, Lehrerin. Pienz: Johann Oberhuber, Oberlehrer, Ludwig Haidegger, Oberlehrer, Paula Steiner, Lehrerin. Reutte: Otto Blaas, Lehrer, Eduard Lamprecht, Lehrer, Schwester Anantia Gay, Lehrerin. Schwarz-Land: Friedrich Leibetseder, Oberlehrer, Eduard Lechleitner, Lehrer, Maria Duregger, Lehrerin. Schwarz-Stadt: Schwester Katerina Plentnar, Lehrerin, Schwester Clementine Wohlgemuth, Lehrerin, Robert Thöni, Lehrer. Hall-Stadt: Josef Koch, Lehrer, Schwester Fidelis Egg, Lehrerin, Ludwig Pregelzer, Lehrer.

*) G = Grundgehalt + Biennien, O = Ortszulage, T = Teuerungszulage, F = Familienzulage, L = Leitungsgelühr, B = Brotzulage.

Südtirol.

Bezirkslehrerkonferenzen. Ueber Anordnung des Schulamtes in Trient fanden auch in diesem Schuljahre die Bezirkslehrerkonferenzen statt. Dieselben wurden im deutschen Gebiete zumeist in der zweiten Hälfte des Dezember, zum Teil auch im Laufe des Monats Jänner abgehalten. Von der Behörde waren die nachstehenden Vortragsstoffe vorgeschlagen worden: 1. Ausbringende Bewertung des Lehrbuches. 2. Das Zeichnen in der Volksschule. 3. Das Turnen in der Volksschule. 4. Die Schulsammlungen. 5. Vorträge zum Schreibleseunterrichte. Unter diesen amtlichen Themen konnte gewählt werden. Von Seite der Lehrerschaft wurden zur Auswahl nachstehende Berichte den ständigen Ausschüssen empfohlen: 1. Jugendfürsorge. 2. Fortbildung der Lehrerschaft. 3. Der Gesangsunterricht in der Volksschule. Als Pflichtthema wurde außerdem von der Landesorganisation der Punkt „Standesverhältnisse“ bestimmt. In dem bezüglichen Referate wurde nach einheitlichen Grundsätzen die Gesamtheit der von der deutschen Lehrerschaft erhobenen Forderungen wiederholt und erneuert und die dringlichsten besonders hervorgehoben. 2. Die Zuziehung von Lehrern zu den Systemisierungskommissionen. 3. Die entsprechende Vertretung der Lehrer in den Schulbehörden (Ortschulrat): bei 1-2 Lehrerpersonen 1 Vertreter, bei 3-4 Lehrkräften 2 Vertreter, bei mehrklassigen Schulen 3 Vertreter. — **Bezirksschulrat:** Auf je 50 Lehrer je 1 gewählter Vertreter. **Landesschulrat:** 2 Vertreter der deutschen Lehrerschaft, wovon 1 von der Landeskonferenz, der andere von der Landesorganisation zu wählen ist). 4. Trennung des Organistendienstes vom Lehramte. 5. Ausdehnung der Aufenthaltsgulage (residenza) auf die Lehrer der neuen Provinzen. 6. Ausdehnung der Erhöhung der Aufenthaltsgulage auf die neuen Provinzen. 7. Bemessung der Ruhegehälter nach den Gehaltsbezügen der geltenden Tabellen Torre-Berenini. 8. Aufbesserung der derzeitigen Pensionistenbezüge. 9. Gleichstellung der Bürgerschulbefähigung mit jener für das Lehramt an Unterrealschulen, Handelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 10. Errichtung von Bezirksbürgererschulen. 11. Bemessung des Mehrbezuges der Bürgererschullehrer (ein Drittel) nach den Torre-Berenini-Ansätzen. 12. Errichtung von Vorbereitungskursen für die Bürgerschulprüfungen, für das Lehramt an gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. 13. Einrichtung allgemeiner Fortbildungskurse für Lehrer an Lehrerbildungsanstalten. 14. Einführung ländlicher Fortbildungsschulen. 15. Drucklegung der von der Landeslehrerkonferenz beschlossenen Lehrpläne. Unter den von Amts wegen empfohlenen Vorträgen fanden der über Schul- (Lehrmittel-) Sammlungen und über Zeichnen den meisten Anklang; von den von der Lehrerschaft vorgeschlagenen wurden „Jugendfürsorge“, „Gesangsunterricht“ und „Fortbildung“ am meisten berücksichtigt. Die Bezirkslehrerkonferenzen, deren regelmäßige und alljährliche Abhaltung von der Landesbehörde gefördert wird, nahmen auch heuer einen würdigen Verlauf und boten ein Bild ernstlicher und eifriger Lehrarbeit.

Todesfälle. Unter der deutschen Lehrerschaft hielt der Tod in den letzten zwei Monaten eine unerwartet reiche Ernte. Am 14. Dezember 1921 starb in Brigen der pensionierte Lehrer Johann Hildgartner im Alter von 68 Jahren. Ebenfalls in Brigen verschied im Sanatorium, wo er Genesung suchte, am 11. Jänner 1922 der Schulleiter Franz Fischenaller von Sand i. Taufers nach langem Leiden im Alter von 46 Jahren. In Gries bei Bozen erlag am 9. Jänner der Lehrer Hans Gräber im Alter von 63 Jahren. In den letzten Jannertagen starb in Sand i. T. die Lehrschweiter Benedikta Suter.

Statistisches über das deutsche Schulwesen. Im deutschen Gebiete von Südtirol bestehen zurzeit 405 deutsche Volks- und Bürgerschulen. Davon sind 281 öffentliche systemmäßige Schulen (darunter 3 Bürgerschulen), 104 Volksschulen, 19 Privatschulen (darunter 3 Mädchen-Bürgerschulen). Die Gesamtzahl der Klassen beträgt 842. Die Gesamtschülerzahl beziffert sich auf rund 42.000, so daß also auf eine Klasse im Durchschnitt 50 Schüler entfallen. An diesen Schulen wirken 871 Lehrkräfte, und zwar 351 Lehrer, 5 Katechetinnen, 194 Lehrerinnen, 140 Lehrschwestern, 107 Aushilfslehrpersonen (zum weitaus größten Teil weiblichen Geschlechts) und 84 Lehrpersonen (11 weltlichen und 73 geistlichen Standes) an Privatschulen.

Gemeindevahlen. An den ersten drei Sonntagen im Jänner erfolgten in Südtirol die Gemeindevahlen. Ihre Durchführung geschah nach dem italienischen Wahlgesetze. Die Wahlen gingen in vollster Ruhe und Ordnung und fast ohne Wahlkampf vorüber. Nur in Bozen gab es einen erbitterten Wahlkampf zwischen der bürgerlichen, sozialdemokratischen und einer italienischen Liste. Das Ergebnis der Gesamtahlen war der Sieg der bürgerlichen deutschen Parteien (in den Städten gab es Kompromiß zwischen Freireiherlichen und Merikalen al part), auf dem Lande beherrschte die katholische Volkspartei zumeist unbestritten das Feld. Infolge des italienischen Wahlgesetzes ist jedoch in den meisten größeren Gemeinden auch den Sozialdemokraten die Minderheitsvertretung gewährleistet (ein Fünftel). Die Lehrerschaft ist auf Grund der diesbezüglichen Vorschriften über die Wählbarkeit von den Gemeinde-

vertretungen ausgeschlossen. Der Einspruch der Landesorganisation gegen den Entzug des passiven Wahlrechts wurde abgewiesen. Wie sich die „neuen Männer“ (und es erfolgte in der Tat in einer Großzahl der Gemeinden eine sehr ausgiebige Verjüngung) zu den Interessen der Schule und Lehrer Stellung nehmen werden, muß erst die Zukunft zeigen.

An die Südtiroler Amtsbrüder!

An Euch, liebe Amtsbrüder in Südtirol, richten wir die dringende Bitte, uns auch in diesem Jahre treue Genossenschaft zu wahren und eingebend des hohen Ideales, das uns alle bindend umschließt, unser Blatt in reicher Zahl zu lesen.

Wohl waren wir genötigt, den Abnehmerpreis um ein Bedeutendes zu erhöhen; doch hoffen wir, daß Ihr unsere Zwangslage verstehtet und das größere Opfer gern bringet zu unserem und Eurem besten.

Werbet im deutschen Süden für unsere „Tiroler Schulzeitung!“

Versehiedenes.

Ernennungen. Der mit der Leitung des Unterrichtsamtes betraute Vizekanzler Breisky hat in Würdigung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens im öffentlichen Schuldienste zu Direktoren bzw. Direktorinnen ernannt: Karl Gaußenbichler, Oberlehrer der Schule Dreieiheligen, N. Humiller, Oberlehrer der Schule Gaspingertrabe, Franziska Budadinik, Oberlehrerin in Pradl, Anna Steirner, Oberlehrerin in der Sillschule; zu Oberlehrern: Karl Doblander (St. Nikolaus), Luise Weinsteingl und Marie Schuler (St. Nikolaus); dem Direktor der Bundeslehrerbildungsanstalt Mons Fried den Titel eines Regierungsrates, den Hauptlehrern Anton Müller und Hermann Gemböck den Schulratsstiel verliehen. Der Obl. in Landeck Max Rarher wurde als Bezirksschulinspektor in diesem Bezirke provisorisch übernommen.

Bürgerschullehrerkurs.

Die Tiroler Landesregierung (Landesrat) hat in ihrer Sitzung vom 13. Jänner 1922 beschlossen, von allen Zahlungen, die an die Teilnehmer des Bürgerschullehrerkurses jeweils fällig gemacht werden, rückwirkend ab 1. Oktober 1921 den zur teilweisen Deckung der Stellvertretungsgebühren festgesetzten Abzug derart zu bemessen, daß er zum jeweils ausbezahlten Dienstbezug in demselben prozentuellen Verhältnis steht, wie der ursprünglich unter Bedachtnahme auf Familienstand und Wohnort festgesetzte Abzug zum ursprünglich zugrunde gelegten Dienstbezuge. Die hiernach auf die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis einschließlich 1. Jänner 1922 entfallenden Unterschiede zwischen den bisherigen und den neuen Abzügen sind auf die Zeit vom 1. Febr. bis Ende September 1922 gleichmäßig aufzuteilen. Von den Dienstbezügen jener Kursteilnehmer, die wegen ihres Familienstandes und ihres auswärtigen Dienstortes von diesen Abzügen bisher befreit waren, ist von nun an gleichfalls ein mäßiger Abzug zu machen, der je nach Dienstentkommen und Familienstand mit ungefähr 5 Prozent zu bemessen ist. Die auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 (Abhangesez — Brotzulage) zur Auszahlung gelangenden Zuschüsse sind von diesem Abzuge freizulassen.

Ausschreibung von Lehrstellen. Mit 1. Oktober gelangen in folgenden Orten Lehrstellen zur Ausschreibung: Bezirk Rißbübel je eine Lehrerstelle in Fieberbrunn, Penning, Hopfgarten, Kirchberg, Schwendt; Lehrerinnenstellen je eine in Brigen im Tale, Going, Hopfgarten und zwei in Oberndorf. — An der derzeit zweiklassigen Bürgerschule in Rißbübel ist mit 16. September 1922 eine geschlechtlich notwendige Direktorstelle und eine geschlechtlich notwendige Fachlehrerstelle für die I. Gruppe in dauernder Eigenschaft zu besetzen.

Was ist mit der Volksschullehrerkammer? Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Blätter, daß vom Unterrichtsamt die Volksschullehrerkammer zu einer Beratung einberufen wurde. Die Volksschullehrerkammer läßt das Unterrichtsamt seit Mai 1920 (!) schlafen. Dies ist eine derartige Mißachtung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft von Seite des Herrn Vizekanzlers und Ministers für Inneres und Unterricht Breisky, daß sie zu den schärfsten Maßnahmen herausfordert. Die alleinige Berufung der Volksschullehrerkammer scheint ein perfider Versuch zu sein, die vom seinerzeitigen Unterrichtssekretär Otto Glödel ins Leben gerufene gemeinsame Reichslehrerkammer der Hoch-, Mittel- und Volksschullehrer zu sabotieren. Wahrscheinlich gedenkt Herr Breisky auf diesem indirekten Wege auch den Gedanken der Einheitschule umzubringen. Herr Breisky wird solange mit seiner Maulwurfsarbeit gegen alles, was nach Schulreform riecht, fortfahren, als es sich Lehrerschaft und Eltern gefallen lassen. Darum, Eltern und Lehrer, habet acht!

Reform der Lehrerbildung in Oesterreich. Aus Wien wird berichtet: Im Unterrichtsamt fand am 16. und 17. Jänner eine Tagung über die Reform der Lehrerbildung statt, an der außer den Vertretern der Landesschulräte, der Lehrerkammern und der Lehrerschaft auch Mitglieder des Ausschusses des Nationalrates für Er-

ziehung und Unterricht teilnahmen. Die Tagung wurde vom Vizepräsidenten Breisky mit einer Begrüßungsansprache eröffnet, in der auch in einem kurzen Überblick der bisherige Werdegang der Entwicklung der Lehrerbildung gekennzeichnet wurde. — Bei dieser etwas geheimnisvollen Sache wäre es sehr interessant, zu erfahren, welche Lehrerkammer Vertreter entsendet hat, welche Lehrerkammermitglieder zur Mitarbeit bei der Reform der „Lehrerbildung“ als würdig befunden wurden und wer die „Lehrerschaft“ bei dieser Beratung vertretet? Von „einigen“ Interesse wäre es endlich sowohl für die Lehrerschaft wie für die breite Öffentlichkeit, zu erfahren, wie die Beschlüsse dieser „erlesenen Entente“ klingen?

Deutsche Mittelschulen und Frauen-Oberschulen in Oesterreich. Das Unterrichtsamt hat in einem Erlaß einen „vorläufigen Lehrplan für die vier Klassen der deutschen Mittelschule“ veröffentlicht. Die Landesregierungen werden aufgefordert, „fallweise unter Bekanntgabe der eigenen Stellungnahme einen eingehend instruierten Bericht zu erstatten“. Öffentlich wird aus einem solchen Bericht auch eine wirkliche deutsche Mittelschule; damit wäre ein kleiner Schritt gemacht zur Verwirklichung der Einheitschule auf der Mittelstufe. — Gleichzeitig wird in dem Erlaß ein „vorläufiger Lehrplan für vierklassige Frauen-Oberschulen“ veröffentlicht; hier sollen die Mädchen von 14 bis 18 Jahren Erziehungslehre, Kinderpflege und Fürsorge, Nähen und Schneidern, Kochen und Hauswirtschaftskunde erlernen. — Die technische Hochschule in Wien hält heuer zahlreiche Kurse für die Wiener Lehrerschaft; jede Volksschule, jede Bürgerschule entsendet je einen Vertreter dazu. Die Lehrerschaft betrachtet die wertvolle Einrichtung als einen ersten Schritt zur endgültigen Eroberung der Hochschulen für die Lehrerbildung.

Die Bekenntnisschule marschiert. Die katholische Kirche hat so wie in Deutschland nun auch in Oesterreich die Forderung nach Errichtung katholischer Kirchenschulen (Bekenntnisschulen) erhoben und schickt hierfür den katholischen Lehrerbund und die christlichsoziale Partei in das Kampffeld. Das deutsche katholische Kind soll in Einkunft wohl mit dem katholischen tschechischen, italienischen, französischen usw. zusammensitzen dürfen, nicht aber mit dem deutschen protestantischen. Die dadurch entstehende beispiellose Zersplitterung bedeutet aber eine schwere Gefahr für unsere gesamte Volkseinkunft. Öffentlich steht das Volk, beziehungsweise seine Vertreter, solchen maßlosen Forderungen machtloser Kirchenfürsten, denen jedes nationale Empfinden zu mangelhaft scheint, ein entschiedenes „Gut“ entgegen. Soll nur für uns Deutsche Volkseinheit, Schuleinheit nie Wirklichkeit werden?

Der Abbau der Seminare beginnt. Am 4. Jänner ist in Sachsen eine Verordnung an sämtliche Seminare wegen ihrer Umwandlung in Oberschulen ergangen. Eine Neuaufnahme von Schülern in die unterste Seminarstufe findet Ostern 1922 nicht statt. Dagegen beginnt der Aufbau der neuen Schulformen. Und zwar wird er in folgender Weise durchgeführt: Deutsche Oberschule, Typ A (1 Fremdsprache): Auerbach, Dresden-Plauen, Frankenberg, Grimma, Löbau, Jwidaun. Deutsche Oberschule, Typ B (2 Fremdsprachen): Bischofswerda, Döschau, Rochlitz, Stollberg, Zschopau. Aufbauhochschule: Annaberg, Plauen i. V., Dresden-Neustadt, Waldenburg. Die Seminare Dresden-Strehlen und Leipzig-Comnewitz sind für die Errichtung pädagogischer Institute vorgesehen, die in Verbindung mit der Hochschule in Dresden und Universität in Leipzig die Berufsausbildung der künftigen Volksschullehrer übernehmen sollen. — Und bei uns?

Was ein Auch-Lehrer zuwege bringt. Der „Tiroler Anzeiger“ öffnete in seiner Nummer vom 18. Dezember einem „Auch-Lehrer“ seine Spalten, welcher unseren größten tirolischen Pädagogen, Dr. Ed. Burger, einen Mann, auf den die ganze pädagogische Welt in Bewunderung und Verehrung aufblickt, in nicht wiederzubegebender Weise besuchte. Wofür? Weil Dr. Burger das „Verbrechen“ begangen hat, fast ein Menschenalter hindurch in rastloser Arbeit für das Wohl der Lehrerschaft und für den Fortschritt der Schule zu arbeiten; weil er vor ungefähr zwei Jahren durch seinen Eintritt in die Reformabteilung des Unterrichtsamtes in Wien daranging, sein phänomenales Wissen, das er sich durch ein arbeitsreiches und erfolggekröntes Leben angeeignet, für die Neugestaltung unserer Schule praktisch zu verwerten. Dem Sudler im „Tiroler Anzeiger“ unzeren ehrlichen Abscheu! Dem „Tiroler Anzeiger“ aber, der schon so oft seine Spalten in den Dienst der Bekämpfung von Schule und Lehrerschaft gestellt hat, sei für alle Zukunft gesagt: „Mit einem Blinden rechten wir beghowenig über die Farbe wie mit Dir, „Tiroler Anzeiger“, über Schule und Bildung. (Das gilt selbstverständlich auch für das „Wöl“.)“

Kolleginnen Achtung!

Wie schon mitgeteilt, sammelt der L. L. B. schöne Handarbeiten Tiroler Lehrerinnen und Lehrerinnen, um sie in Holland abzugeben. Es wird erjucht, sich an dieser Sammlung zahlreich zu beteiligen und Einwendungen an Kollegin Fräulein Marie Wolf, Innsbruck, Angerzellgasse, zu richten. Endtermin 1. April 1922.

Bereinsnachrichten.

Die Hauptversammlung des Tiroler Landeslehrervereins.

Die Hauptversammlung des Tiroler Landeslehrervereins fand am 29. Jänner l. J. unter reger Beteiligung der Mitglieder nach einem vorangegangenen froh verbrachten Begrüßungsabend statt. Es waren bedeutende Stunden des Rückblickens und Vordarthschauens, unter deren Vann die Versammlungsteilnehmer standen und es waren Beschlüsse weittragendster Bedeutung, die nach ernster Erwägung zur Annahme gelangten. Vor allem wurde der feste Wille kundgetan, aus der Lehrerschaft immer korporativ auszutreten um der eigenen Einheit und des Landesfriedens willen.

Eine besondere Bedeutung bekam unsere Tagung dadurch, daß der boherische Volksschullehrerverein Herrn Kollegen Feid-Augsburg entsandte und dieser die Freundlichkeit hatte, uns ein ganz vorzügliches Bild über die Berufs- und Standesfragen in Bayern und im Reiche zu entrollen. — Wir sprechen dem Bayerischen V. L. B. und seinem trefflichen Referenten an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus für alle Mähe- und dieses schöne Zeugnis amtsbrüderlicher Treue.

Nachdem L. L. B. Obmann Treichl mit Worten der Begrüßung die Versammlung eröffnet hatte, erteilte er Herrn Kollegen Feid das Wort. Aus seinen Ausführungen entnahmen wir folgendes:

Wie uns, so beschäftigt auch die Amtsbrüder im Reiche die Gehaltsfrage. Die grundsätzliche Forderung des Deutschen Lehrervereins wurde durch das für die Länder maßgebende Reichsbesoldungsgesetz nicht erfüllt. Sie besteht in dem Verlangen nach der Vorbildung und der Arbeitsleistung entsprechenden Einreihung in die Gehaltsgruppe IX. Das Svergesetz läßt in den Ländern nur ein Sechstel aller Stellen für Gruppe IX zu, so daß z. B. in Bayern von allen Lehrkräften in Gruppe VII drei Sechstel (8240), in Gruppe VIII zwei Sechstel (5560), in Gruppe IX nur ein Sechstel (3780). Das Ziel der Gehaltspolitik der bayerischen Lehrerschaft aber ist die Hebung der Masse nicht einzelner Gruppen, also die Einreihung aller Lehrer und Lehrerinnen in die IX. Gruppe. Die Gehaltsverhältnisse der Junglehrer sind wie die aller übrigen Staatsdienstamtswärter im Vorbereitungsdienste günstig. Die Erfüllung dieser Forderung wird wesentlich von der Neugestaltung der Lehrerbildung abhängig sein. Der vom Reiche vorgelegte Referentenentwurf bringt die Vorbildung auf einer höheren Lehranstalt, ferner die Berufsausbildung auf der Hochschule und lehnt Sonderakademien ab. Der Abbau der bisherigen Lehrerbildungsanstalten soll spätestens mit dem Schuljahre 1922/23 beginnen und klassenweise bis 30. September 1928 durchgeführt werden. Preußen, Sachsen und Hessen haben damit schon begonnen. In Bayern ist zurzeit ein besonderer Ausschuss am Werke, um die Neuregelung der Lehrerbildung zu betreiben, unter anderem durch Vorlage einer Denkschrift mit Studienplänen und Vorschlägen für die praktische Ausbildung auf und nach der Universität, durch Berechnung der gegenwärtigen und zukünftigen Kosten der Lehrerbildung für den Staat, des derzeitigen Besandes der Lehrerbildungsanstalten, des Bestandes an Schulanwärtern und durch Aufklärung der Öffentlichkeit in Versammlungen und in der Presse und durch Einberufung des Landes-Lehrerrates und von Sachverständigen aus der Lehrerschaft als Hilfsreferenten in das Ministerium.

Eine weitere höchst wichtige Frage bedeutet das Reichsschulgesetz für die deutsche Volksschule. Der Artikel 146/1 spricht von „einer für alle gemeinsamen Grundschule“ als Einheitschule, während Absatz II die im ersten Absatz ausgesprochene Regel einschränkt und „auf Antrag von Erziehungsberechtigten die Einrichtung von Sonderschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“ zuläßt. Der vorliegende Entwurf muß vom Standpunkte der Volkseinheit und des Staatsgedankens entschieden abgelehnt werden. Der Staat verliert letzten Endes das Anstellungs- und Aufsichtrecht und wird zu einem Handlanger der verschiedenen Bekenntnisse oder Weltanschauungen. Der Lehrerstand gerät in Rechtsunsicherheit und Abhängigkeit und ist in Streitfällen ohne verfassungsmäßigen Schutz. Wir müssen als deutsche Lehrer für die Gemeinschaftsschule mit Religionsunterricht eintreten. Bei den Verhandlungen im Reichstag wurde die Vorlage an den Bildungsausschuss überwiesen, in welchem sie hoffentlich in der Verfertigung verschwinden wird.

Eine weitere wichtige Frage ist das Gebiet der schulischen Selbstverwaltung. Der Referent führte in das Wesen der kollegialen Schulleitung ein, wie sie in Bayern zurzeit besteht und besprach insbesondere die dem Landes-Lehrerrate zugewiesene Aufgabe. Die bezügliche Hoffmannsche Verordnung bestimmt: „Der Landes-Lehrerrat ist die Vertretung der gesamten Lehrerschaft der Volksschulen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das alle Maßnahmen grundsätzlicher Art in bezug auf die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Lehrerschaft, dann in bezug auf die Einrichtung der Volksschulen und ihren Betrieb nur nach Einberufung des Landes-Lehrerrates treffen wird. Ihm steht auch das Recht zu, in den einschlägigen Angelegenheiten Anregungen zu geben.“

Die gesamte Lehrerschaft der Volksschulen wählt auf je drei Kalenderjahre in geheimer, direkter Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl den aus 16 Mitgliedern bestehenden Landes-Lehrerrat und acht Ersatzleute.“ Dieser bayerische Landes-Lehrerrat ist also eine von der Regierung geschaffene und erhaltene Gesamtvertretung der Lehrerschaft, deren Wirkungsbereich behördenübergreifend festgelegt und daher anerkannt ist. Er hat nichts gemein mit einer auf vereinsgesetzlicher Basis errichteten Lehrerkammer.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt für die Sitzungen des Lehrerrates in München auf Verlangen einen Sitzungsraum und etwa erforderliche Schreibkräfte zur Verfügung. Die Aufwandsentscheidungen für die Mitglieder werden aus Staatsmitteln bestritten. Die bisherigen Erfahrungen über die Zusammenarbeit zwischen Lehrerorganisationen und Landes-Lehrerrat sprechen für die Erhaltung und den zeitgemäßen Ausbau dieser demokratischen Einrichtung.

Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen gedachte der Bericht in herzlichen Worten der gemeinsamen völkischen Not und schloß mit

dem Wunsch, daß uns die Zukunft bringen möge ein Volk, eine Schule, einen Lehrstand.

Die Ausführungen des Herrn Feid fanden bei der Versammlung nicht nur lebhaften Widerhall, sondern auch dankbare Aufnahme. Durch den Besuch ist ein neues Glied in jene unzerreißbare Kette gefügt, welche die tirolische Lehrerschaft mit der bayerischen und reichsdeutschen Lehrerschaft unlösbar verbindet.

Das vom Obmann des Vereines, Herrn Treichl, gebrachte vorzügliche Referat über Organisationsfragen im allgemeinen und die möglichen Formen einer Gesamtorganisation für Tirol bringen wir seiner Wichtigkeit wegen in einer der nächsten Nummern. Es wird wesentlich zur Klärung dieser Angelegenheit beitragen.

Der weitere Verlauf dieser denkwürdigen Versammlung ist aus den Tagesblättern bekannt. Wir möchten daher auf den durch Herrn Fachlehrer Summerer erstatteten Tätigkeitsbericht etwas näher eingehen, der uns die ebenso zielbewusste wie umfangreiche und verschiedenartige Arbeit des Zentralausschusses und unseres pflichtgetreuen, nimmermüden Obmannes Treichl aufzeigt.

Tätigkeitsbericht.

Die Vereinsleitung trat an alle maßgebenden Stellen des Landes und des Reiches heran, um die endliche Durchführung des Lehrerpensionsgesetzes zu erreichen, damit den Kollegen des Ruhestandes ein menschenswürdiges Dasein gewährleistet erscheint und sie aus der bittersten Notlage befreit werden. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß dieses Gesetz samt allen Zusatzanträgen des Vereines beschlossen und dadurch eines der besten Pensionsgesetze geschaffen wurde. Der Zentralausschuß griff im Eilvernehmen mit anderen tirolischen Lehrerverbänden auch die Krankenversicherung der Lehrerschaft an und wird diese Frage auch fürderhin betreiben und fördern. Denn die Schaffung eines zeitgemäßen Krankenversicherungsgesetzes ist für die Lehrerschaft eine unausschiebbare Lebensfrage geworden. Die Vereinsleitung widmete vor allem unserer Gehaltsfrage ihre besondere Aufmerksamkeit und überreichte im Laufe des Jahres wiederholt Eingaben an die Landes- und Bundesregierung, betreffend Anwendung der verschiedenen Belohnungs- und Telegrammerlässe, der Beibehaltung der gehaltlichen Gleichstellung der Lehrerschaft mit den Bundesbeamten, der rechtzeitigen Auszahlung der jeweils anfallenden Beträge. (Fortsetzung des Berichtes in nächster Nummer.)

Alle L.-L.-B.-Mitglieder machen wir auf die Süddeutsche Lehrerbücherei, München, Rosental 7, aufmerksam, die nach festgesetzten Bedingungen berufswissenschaftliche Werke und Bücher entleiht. Es ist Ehrensache, bei Entlehnungen hier genaue Ordnung zu halten.

Zur gefälligen Beachtung!

Alle Besucher der Bücherei des L.-L.-B. Innsbruck, Mäckerstraße, werden im Interesse der Ordnung ersucht, die Zeitschriften nach Durchlesen wieder auf den für sie bestimmten Platz zurückzulegen und die Zeitschriften nur im Lesezimmer zu lesen. Wer Zeitungen mit nach Hause nehmen will, wolle dies dem Bücherwart gefälligst melden.

Den Zeitschriftenrundlauf regelt Herr R. Puz, Lehrer in Innsbruck-Pradl.

Der 50prozentige Staatszuschuß zu den Lehrer-Gehältern.

Die Vereinsleitung hat, wie in der letzten Nummer dieses Blattes mitgeteilt wurde, durch die Bundesregierung in Wien dem Finanzministerium die Erklärung abgefordert, ob das Ministerium bereit sei, zum Aufwande der Lehrerbildung nach den Beschlüssen der zweiten Salzburger Ländertagung den 50prozentigen Beitrag zu leisten. Daraufhin ist den einzelnen Landesregierungen folgendes Schreiben zugegangen: „Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich mitzuteilen, daß es bereit ist, zum Aufwande für nach den Beschlüssen der zweiten Salzburger Ländertagung geregelte Lehrerbezüge auch weiterhin den 50prozentigen Besoldungszuschuß zu leisten. Voraussetzung ist, daß die Bezüge auf Grund der Konferenzbeschlüsse landesgesetzlich geregelt werden und daß dabei in keiner Weise über die Ergebnisse der Konferenz zu Gunsten der Lehrerschaft hinausgegangen wird. Selbstverständlich bleibt eine der Lehrerschaft minder günstige Regelung der Bezüge durchaus dem Ermessen der Landesregierung, beziehungsweise des Landtages vorbehalten und wird der Zuschuß auch zu dem Aufwande geleistet werden, der sich aus einer solchen ungünstigen Regelung ergibt.“ Nach besonderer Lehrerfreundlichkeit klingt das nicht.

Fahrtpreisbegünstigung auf den Eisenbahnen.

Die Leitung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes teilt mit: „Bei einer Vorprache unseres Schriftführers Freisinger im Eisenbahnministerium wurde diesem versichert, daß die Befristungen der Lehrpersonen, daß man ihnen die Fahrpreisbegünstigung entziehen wolle, jeder Grundlage entbehren.“

Einhebung des Vereinsbeitrages.

Die Zweigvereinskassiere sind beauftragt, die Vereinsbeiträge (1700 K.) bis spätestens 1. April d. J. an den Kassier des Landesvereines abzuführen. Es wird gebeten, die Einzahlungen rechtzeitig vorzunehmen.

Briefkasten.

Koll. Korn-Muffach. Besten Dank für Pressfonds-Spende von 2000 K.
Koll. Hofmann-Gattererberg. Besten Dank für Pressfonds-Spende von 200 K.

Richtigstellung. Nach eingelangtem Berichte wurde die Stellenausschreibung des Bezirkes Kitzbühel wohl rechtzeitig veranlaßt; leider konnte sie durch ein Versehen in der Zustellung in letzter Nummer nicht gebracht werden.

Herrl. Dank für Pressfondsspenden Koll. Hofer—H.-L.-B. 1000 K.
Koll. Kuppelwieser 400 K.

Prüfungstragen sammelangehöriger nächstesmal.

Koll. G. in A. Vielen Dank für Br. Bist Du so zufrieden?
Koll. Sch. in A. Deines kommt nächstesmal gefürzt.
Koll. G. in M. Mühte leider die treffliche Arbeit diesmal zurückstellen.
An mehrere: Zeitungbestellungen nur an die Verwaltung.
An alle: Sammelt Daten über unwürdige Zustände, über schul- und lehrerfeindliche Gemeinden. Wir wollen hier einmal an die Arbeit!

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Vereines.

1. Obmann: Simon Treichl, Innsbruck, Speckbacherstr. 4/1.
2. Gehaltsrechner und Pensionsreferat: Josef Herdy, Innsbruck, Pradlerstraße 5b.
3. Gehaltsreferent (Allg. Gehaltsfragen): Hermann Riezler, Hötting, Sternwartstraße 14.
4. Bildungsausschuß: Josef Prantl, Innsbruck, Gabelsbergerstraße 21.
5. Rechtschuhangelegenheiten: Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
6. Landesverband der Bundesangestellten für Tirol: Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
7. Wirtschaftsangelegenheiten: Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardtstraße 12.
8. Stellungs-Vermittlungsdienst: Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
9. Bücherei-Angelegenheiten: Adolf Leuprecht, Innsbruck, Knaben-Bürgerschule, Mäckerstraße.
10. Pressedienst: Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
11. Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“: Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
12. Kassier: Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariahilf 48.
13. Schriftführer: Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Wir empfehlen folgende billige Bücher unseres eigenen Verlags:

- | | | |
|--|---------|--------|
| J. G. Bauer, Tiroler Kriegslied-er aus den Jahren 1796, 1797 | geh. K. | 120.— |
| n Venen geb. | „ | 240.— |
| A. Foltin, Speckbacher, Tiroler Volks-schauwale | geb. | 60.— |
| H. von Gilm, Gedichte | geh. | 800.— |
| geb. | geb. | 1600.— |
| Ewald Hauje, Am Gardasee. Stützen und Charakterbilder | geh. | 300.— |
| Luchner-Egloff, Zillertal | „ | 300.— |
| Stubaier | „ | 300.— |
| Hugo Petters, Karte d. Alpen v. Bodensee b. Wien u. v. München b. Verona | „ | 200.— |
| Ludwig Pegendorfer, Humor. Naturgeschichte des alpen Menschen | „ | 300.— |
| Anton Reiz, Schneefönigin. Ein Drama | „ | 200.— |
| Oskar Rosmann, 30 Tage auf Eskiern | „ | 300.— |
| Wagner's Plan v. Innsbruck, ungefaßt | „ | 80.— |
| Arthur Wallbach, Bergbrevier, Berglieder aus Tirol | „ | 300.— |
| A. Waltenberger, Drographie d. Wettersteingebirge u. d. Rieminger-Kette | „ | 600.— |
| A. Waltenberger, Originale | „ | 240.— |

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung
Museumstr. 4 Innsbruck Museumstr. 4

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige

Zuschriften an die Schriftleitung.

Anzeigen und Geldbeiträge an die

Verwaltung Innsbruck, Leopold-

straße 23/11.

Nummer 3

Innsbruck, März 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Aufruf. — Organisation der Elternschaft. — Krankenversicherung. — Unsere Bezüge. — Südtirol. — Deutscher Lehrerverein. — Kammerzuschritt. — Persönliches zur Kammerzuschritt. — Zur Besetzung der Innsbrucker Inspektorikelle. — Die Schulzeitung im Tir. Anzeiger. — Das neue Lehrer Gehaltsgesetz. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Aufruf!

Kolleginnen und Kollegen! Wenn Euch die Weiterentwicklung unserer Schule angelegen ist, wenn Ihr für Volk und Jugend das Herz am rechten Fleck habt, wenn Ihr Euch Eure dürftigen Bezüge für die Zukunft sichern wollt, so stemmt Euch überall namentlich in Versammlungen und in der Presse gegen alle Bestrebungen, die auf die Verländerung, Verdorfung und eine Verkürzung der Schule gerichtet sind. Ohne Staatschule werden wir bald allein dem schwachen Landesbudget „zur Last“ fallen und dem Glende preisgegeben sein.

Hört auf die Worte, die in der Schulzeitung der „F. N.“ vom 13. März enthalten sind.

Dem Staate sollen alle entscheidenden Schulrechte genommen werden, nur die Pflicht, auch die kleinste Zwergschule zu erhalten, bleibt ihm. Aus einer völkisch und staatlich einenden, verbindenden, die höchsten Volks- und Staatsanliegen pflegenden, das junge Geschlecht für das Verständnis großer Volks- und Staatsanliegen erziehenden Anstalt soll die Schule die Magd der Bekenntnisse der Weltanschauung, der Parteien werden. Sie sollen in Zukunft entscheiden, was unserm Volk an Bildungsgütern übermittelt werden darf. Jede Gruppe soll das Recht haben, die Jugend auf allgemeine Kosten in ihrem Geiste zu lehren und zu erziehen, also auch gegen einander anstatt für- und zu einander. Anstatt des allgemeinen Volkstums soll die „Eigenart“ der Gruppe den Jugendunterricht beherrschen. Der Staat soll selbst die Mittel dazu hergeben, um die Gegensätze in seinem Ruhen in dem jungen Geschlechte zu vertiefen und die Gemeinsamkeit des geistigen Besitzes durch Sonderanliegen zu erfüllen und zu verdecken, um es so dem zukünftigen deutschen Volke unmöglich zu machen, zu sich selber, zu innerer Einheit und Geschlossenheit zu kommen.

Eine unstaatlichere, staats- und volksfeindlichere Handlung ist nie erfunden, ein gleich verhängnisvoller Eingriff in heiligste Volks- und Staatsrechte nie versucht, in gleicher Weise in ein hochstehendes Volkswirtschaftswesen nie eingegriffen worden. Wenn das deutsche Volk diesen Angriff auf seine wichtigste gemeinsame statliche Einrichtung, das ist die Volksschule, nicht einmütig abwehrt, so vergeht es sich an seiner Zukunft, an seiner Jugend, und künftige Geschlechter werden das heutige wegen seiner Kurzsichtigkeit und Teilnahmslosigkeit verdammen. Darum rufen wir allen zu:

Rettet die Staatschule!

Rettet die Volksschule!

Schützt Staat und Volk gegen unabsehbare künftiges Unglück!

Organisation der Elternschaft.

Ein Wort zur Klärung.

Die mit der Schulreform in Verbindung stehende Demokratisierung der Schulverwaltung schuf auch die Einrichtung der Elternvereine und Elternabende. Glöckel begründete dieses Mitbestimmungsrecht der Eltern im Ausschusse für Erziehung und Unterricht mit den Worten: Die Unterrichtsverwaltung wird sich die Mitarbeit der Berufenen sichern müssen. Berufen sind in erster Linie die Eltern. Die schon immer früher geforderte, aber nie gelungene Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft muß jetzt systematisch herbeizuführen getrachtet werden. Ich werde daher in einem Erlasse anordnen, daß die Erweiterung der üblichen Sprechstunden der Lehrer zu einer pädagogischen Beratung, die Abhaltung von Elternabenden und die Gründung von Elternvereinen in die Wege geleitet wird. Dieser Erlaß kam dann im Laufe des Jahres 1919 heraus und auf Grund dessen wurden in vielen Orten, besonders in den Städten Elternabende abgehalten und Elternvereine gegründet. Es scheint nun angezeigt zu sein, daß wir Lehrer selbst über die Aufgabe und Organisation der Elternvereine klar werden, daß wir aber auch das Für und Wider sorgsam abwägen.

Die Gründung eines Elternvereines geschieht am besten dadurch, daß der Lehrer aus einigen Vertrauenspersonen ein Proponentenkomitee bildet und Satzungen für einen Elternverein ausarbeitet (Musterfassung sind erhältlich in der Staatsdruckerei in Wien). Bei einem Elternabend wird dann die Gründung des Elternvereines und die Wahl des Elternrates vollzogen. Die wichtigsten Aufgaben des Elternvereines werden nun folgende sein: 1. Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Kinder, inniges Zusammenarbeiten mit den Lehrern und der Schulbehörde. 2. Möglichst allseitige Ausgestaltung der Schulen durch Verbesserung schon bestehender oder Schaffung neuer Schuleinrichtungen, Hinweise auf Mängel und Mißstände im Schulwesen des Ortes. 3. Veranstaltung von Elternabenden. 4. Beratung von Wünschen und Anträgen einzelner Mitglieder des Elternrates und Erstattung von Vorschlägen an den Ortschulrat oder an die Lehrerkonferenz. 5. Unterstützung der Lehrer gegenüber den Behörden, Sorge für zeitgemäße Behandlung und Besoldung der Lehrerschaft. 6. Behandlung von Beschwerden der Eltern. Die Beschwerden werden entweder den äußeren Schulbetrieb (Schuleinrichtungen usw.) oder den inneren Schulbetrieb (Unterrichtsteilung, Behandlung der Kinder) betreffen. Derartige Beschwerden sollten aber erst dann zur Sprache kommen, wenn eine persönliche Fühlungnahme zwischen den betroffenen Teilen zu keinem Resultat geführt hat. 7. Betätigung auf dem Gebiet der Schulkinderfürsorge: Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend, Gesundheitspflege, Schularztfrage, Schuljahrskliniken, schulhygienische Institute, Kampf gegen unmoralische Einflüsse der Jugend (Kino und Alkoholproblem!), Schul- und Volksbibliothek, körperliche Erziehung (Baden, Turnen, Jugendspiele [Spielplatzfrage], Kindergarten, Jugendhort, Tagesheime, Ausspeisestationen, Schulküchen, Feriawanderungen, Schülerreisen, Jugendfürsorgevereine und Jugendämter, Waldschulen, Berufsberatung, Fortbildungswesen usw.). Damit habe ich gleich auch schon eine Menge von Themen und Besprechungsgegenständen für Elternabende angeführt.

Einige andere Themen seien zur Ergänzung noch angeführt: „Grundfähliches über das Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus, Schulreform, der neue Lehrplan, Einheitschule, Hilfs- und Förderklassen, Bundeserziehungsanstalten usw.“ Sind die Elternvereine richtig organisiert und geleitet, dann bedeuten sie entschieden einen schulfördernden Faktor. Als ich am 3. Juli v. J. Glöckel in einer großen Lehrerversammlung in Wien anlässlich des Preis-Erlasses sprechen hörte, da sagte er: **Verantworten Sie die Schule**

in den Elternvereinen und schaffen Sie sich an diesen eine mächtige Stütze.“ Daß dies der Fall ist, müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein, sonst könnten diese die Wirkung einer Waffe haben, die in der Hand des Schützen explodiert. (Vgl. Frauenvahlrecht und Sozialdemokratie.) Der Elternverein darf nicht ausarten in ein Schulparlament. Das würde die Schule noch mehr verpolitizieren; die Schule muß aber entpolitisiert und vereinfacht werden. Wir meinen, der Ortschulrat tut schon genug Parlament spielen. Wenn sich nun der Elternverein als Ortschulrat Nr. 2 entpuppen würde, müßte die Schule unter einer solchen „Doppelbesteuerung“ unbedingt zusammenbrechen. Der Elternverein muß ganz und gar unpolitisch sein. Welch erbitterter Schulkampf müßte wohl in jeder Gemeinde entstehen, wenn entsprechend der Parteiengliederung ein roter, blauer und schwarzer Elternverein in jedem Krähwinkel wäre. Das hätte unbedingt eine destruktive Wirkung. Es wäre auch der Fall ganz gut denkbar, daß gewisse Politiker den Elternverein als Sprungbrett zur Ausführung ihrer schulpolitischen Pläne benötigen, wenn man bedenkt daß den Elternorganisationen als Reichsvertretung der „Erziehungs- und Unterrichtsrat zur Beratung des Unterrichtsamtes in Fragen der Erziehung und des Unterrichtes“ zugebilligt ist; der Elternverein darf auf keinen Fall ein Schulkampfberein sein. Die Eltern mögen es ihren parlamentarischen Vertretern überlassen, den Kampf der Weltanschauungen auszutragen. Höher als politische Belange muß ihnen das Heiligtum der Kindesseele stehen.

Zusammenfassend möchte ich besonders betonen: Die Lehrer sollen es sich angelegen sein lassen, Elternvereine zu gründen und Elternabende abzuhalten, sollen sich aber gleich von Anfang an einen Einfluß auf die Zeitung sichern, damit sie lediglich der Förderung der Schule und nicht politischen Interessen dienen.

U. St.

Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung.

Deutschösterreich ist der erste Staat, der für seine Angestellten eine obligatorische Krankenversicherung eingeführt hat. Nach diesem Gesetze sind in die Krankenversicherung nur die eigentlichen Bundes- (Bundesbahn-) Angestellten einbezogen. Die große Zahl der auch öffentliche Dienste versehenen Angestellten der Länder und Statutargemeinden sowie der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen ist der Wohltat der Krankenversicherung nicht teilhaftig, obwohl auch diese Angestellten gewiß ein Recht haben, in den Kreis der Versicherten übernommen zu werden.

Abgeordneter Dr. Straßner hat sich deshalb bereits im Dezember 1920 an den damaligen Minister für soziale Verwaltung gewendet und hat die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die genannten Angestellten und Lehrpersonen verlangt.

Das Ministerium erklärte damals, eine derartige Ausdehnung im Verordnungswege nicht vornehmen zu können und hat auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen.

Abgeordneter Dr. Straßner hat deshalb bereits am 3. März 1921 einen diesbezüglichen Antrag auf Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Angestellten der Länder und Statutargemeinden und des Lehrpersonales im Nationalrat eingebracht.

Auf Grund dieses Antrages und auf Grund von anderer Seite formulierter Anregungen, wie auch des großdeutschen Abgeordneten Dr. Angerer, hat nunmehr die Regierung dem Nationalrat eine derartige Gesetzentwurf übermitteln, die auch die Zustimmung der Krankenversicherungs-Anstalt der Bundesangestellten sowie der Ärzteorganisation erhalten hat.

Die Regierungsvorlage wurde mit geringfügigen Abänderungen im Ausschusse für soziale Verwaltung angenommen und im Nationalrat erledigt. Somit scheint ein Erfolg erzielt, an dessen Erreichung der L. L.-B. hervorragenden Anteil hat, nachdem er es war, der mit den Abgeordneten beider freihheitlichen Richtungen für das Zustandekommen des Krankenversicherungsgesetzes bzw. für dessen Ausdehnung auf die Lehrerschaft des Reiches des öfteren Fühlung genommen hat.

Die näheren Bestimmungen des Gesetzes, seine Pflichten und Rechte werden wir in einer der nächsten Folgen der „Tir. Sch.-Ztg.“ veröffentlichen.

Unsere Bezüge.

Die in der Februar-Nummer unter III. als vermutlich angeführte Zahlung betrug sowohl für Ledige als auch für Verheiratete nur das Zweifache des Klammerausdruckes, so daß für alle die Hälfte dieses Betrages die Berechnungsgrundlage bildet. Die Summe der Februarbezüge beträgt das 8,25- bzw. 8,65fache dieser Grundlage vermehrt um Familienzulage (à 500 K), Brotzulage (975 K) und Leitungszulage (200—800 K).

Da noch vor Monatsende das 1,25fache bewilligt wurde, konnte dieser Betrag erst mit dem ersten Märzbezug überwiesen werden, so daß diese Zahlung das 4,25- bzw. 4,45fache betrug vermehrt um die Zulagen (Brotzulage à 2380 K). Der Gesamt-Märzbezug dürfte dieselbe Höhe wie der im Februar erreichen.

Für die Pensionisten wurde im Februar und März eine Kontozahlung auf die Durchrechnung nach dem neuen Gesetze gewährt, und zwar nach den Ortsklassen I, Ia und II bis zu 20 Dienstjahren 30.000, 25.000, 20.000, von 20 bis 30 Dienstjahren 40.000, 35.000, 30.000 und über 30 Dienstjahren 50.000, 45.000, 40.000.

Südtirol.

Von der Volkszählung. Anfangs Dezember fand in Italien die 6. Volkszählung statt. Sie erstreckte sich auch auf die neuen Provinzen. Die endgültigen Ergebnisse sind noch nicht festgestellt. In Südtirol wendet sich das Hauptinteresse dem Verhältnis deutscher und italienischer Bevölkerung zu. Die amtlichen Erhebungsbogen wiesen allerdings keine Rubrik für die Umgangssprache auf. Die Feststellung derselben erfolgt durch die Volkszählungskommissionäre, bzw. durch die Zählungskommissionen. Das Ergebnis der Zählung scheint die nationalistischen und amtlichen Kreisen besonders hinsichtlich der sogenannten gemischtsprachigen Zone (des Unterlandes) nicht befriedigt zu haben. Die Blätter Triens läuteten über Unzufriedenheiten. Tatsache ist, daß die Volkszählungs-Vandeskommission die Revision der Volkszählung in einigen Orten des Etzhtals unterhalb Bozen beschlossen hat. Vor den amtlich bekanntgegebenen Zahlen sei erwähnt: Die Bevölkerung der Venezia Tridentina hat um 24.000 Seelen zugenommen; hievon entfallen auf den italienischen Teil der Provinz 23.000, auf Deutschsüdtirol 1000. Stärkere Bevölkerungszunahme ist im Bezirke Bozen (1000), Meran (4000) und Riva zu verzeichnen. Die Bezirke mit ausgesprochen landwirtschaftlicher Bevölkerung weisen hingegen einen bemerkenswerten Zuwachs auf, so Brunnick (5000), Schlanders (1000) und Tione.

Schulbezirk Bozen. Eine überraschende administrative Maßnahme ist die bereits in nächster Zeit eintretende Teilung des Inspektionsbezirkes Bozen. Nach Zeitungsberichten soll dieselbe in der Art stattfinden, daß Gröden das Unterland, Neberetich und, wie es heißt, auch Sarntal vom bisherigen Amtsbereich des Bozner Inspektors getrennt und unter einen neuen Inspektor gestellt werden. Der Bezirkschulrat bleibt hingegen unverändert. Als Grund der Neuregelung wird die zu große Anzahl der im Bezirke vorhandenen Schulen, bzw. Klassen angeführt. Als neuer Inspektor für das bezeichnete Gebiet mit Ausnahme von Gröden, das ebenso wie Abteital zu Trient kommt, wird Prof. Bonatta genannt, der seit dem Umfuge Bezirkschulinspektor für die italienischen Schulen in Deutschsüdtirol war. Wegen dieses Umstandes macht sich in den betroffenen Gemeinden ein starker Widerstand gegen die Teilung geltend. Auch von Seite der Lehrerschaft wird mit Nachdruck auf den Beschluß der vorjährigen amtlichen Lehrkonferenz verwiesen, nach dem die Besetzung der Inspektorstellen durch deutsche Schulmänner gefordert wird. Trotz allem wird aber an den getroffenen Bestimmungen, die bereits als vollzogene Tatsache gewertet werden können, kaum etwas mehr geändert werden.

Der Deutsche Lehrerverein, Zweig Meran hielt am 1. März in Meran eine gutbesuchte Versammlung ab. In derselben wurde ein Bericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1921 erstattet. Bei der Neuwahl wurde Lehrer A. Kindl-Untermais zum Obmann, Lehrer M. Kofler-Untermais zum Schriftführer gewählt. Herr Direktor Zangerl hielt einen nahezu zweistündigen Vortrag „Erdgeschichtliches aus der Umgebung Merans“. In gründlicher und sachkundiger Weise behandelte er Entstehung, Aufbau und geologische Eigentümlichkeiten des Burggrafnamtes mit Besprechung der wichtigsten Gesteine der Heimat und ihrer Verteilung. Lebhafter Beifall folgte dem mit ungeteilter Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrage, und eine belebte, vielseitige Wechselrede zeugte von dem regen Interesse der Versammlungsteilnehmer. Ueber „Neuere Gehaltsysteme“ berichtete H. Fachlehrer Heller. Er kennzeichnete die Tabellen der Gerichtsbeamten, die bereits zur Einführung kamen, streifte die von den Postbeamten angestrebte Gehaltsregelung, erörterte die Besoldungsreform in Oesterreich unter besonderem Hinweis auf die Stellung der Lehrerschaft und kennzeichnete die grundsätzlichen Einzelheiten der in der tschechoslowakischen Republik vorgesehenen neuen Dienstpragmatik (Antrag Panel) mit ihrem Punktsystem. — Auch diese Ausführungen fanden trotz der vorgeschrittenen Stunde volles Interesse. Im weiteren Verlaufe der Versammlung erfolgte eine Aussprache über „Berufswahl der Mädchen“, über die in Trient geplante Lehrmittelausstellung und über interne Angelegenheiten des Vereines.

Ein verbotenes Liederbuch. Im letzten Sommer erschien im Verlage „Tyrolia“ ein von Heinz Deluggi herausgegebenes „Liederbuch für Volks- und Bürgerschulen des oberen Ostlandes“. Da das Manuskript einem einflussreichen italienischen Schulbeamten zur Einsichtnahme vorgelegt hatte, erwartete man, daß das äußerst reichhaltige, methodisch gut durchgearbeitete und erstaunlich preiswerte Buch ohne Hindernis die behördliche Zulassungserklärung finden werde. Diese Erwartung erfüllte sich nicht wegen einzelner Lieder (es wird besonders von Schenkendorf's „Freiheit, die ich meine“ gesprochen) und wegen zu vieler Forderungen wurde das Buch abgelehnt und seine Verwendung in den Händen der Schüler in einem besonderen Erlasse unterjagt. Nichtsdestoweniger dürfte aber doch ein erheblicher Teil der Auflage im freien Ankauf abgesetzt werden können.

Deutscher Lehrerverein.

Bericht über die Tagung des 17er-Ausschusses.

Der von der Vertreterversammlung in Stuttgart eingesetzte 17er-Ausschuß zur Nachprüfung des Abschnittes IV der Schulforderungen des Deutschen Lehrervereines tagte am 30. und 31. Oktober im Lehrervereinshaus in Berlin. Es nahmen an der Sitzung teil die Herren Köhl, Günther, Lews, Wolff (Berlin), Albrecht (Eöthen), Winkle (Mugsburg), Dr. Richter (Münster), Vogelsang (Braubach), Rüdiger (Bremen), von Borstel (Hamburg), Bach (Mainz), Widel (Heinrich i. Taunus), Meinen (Oldenburg), Graf (Köslin), Gleißberg (Dresden), Siemann (Leipzig), Horstmann, Stolle (Magdeburg), Kapuste (Breslau), Becker (Weimar), Tittel (Dortmund), Reichert (Stuttgart).

Die sehr eingehenden Verhandlungen nahmen zwei volle Tage in Anspruch. Die Schulforderungen des D. L. V. in bezug auf den Religionsunterricht erfuhren eine allseitige Würdigung hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung für die Kreise der Mitglieder und ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit. Als Ergebnis der allgemeinen Aussprache zeigte sich zunächst die Unmöglichkeit, eine für alle Teilnehmer gleichermaßen annehmbare Formel der Stellungnahme zum Religionsunterricht zu finden. Bei der Einzelberatung wurde zur Aufstellung von abgeänderten Sätzen geschritten, und bei der Schlussabstimmung wurden mit Stimmenmehrheit folgende Sätze angenommen:

1. Die Mitglieder des Deutschen Lehrervereines sind in religiöser und weltanschaulicher Beziehung durch keinerlei Satzungsbestimmungen gebunden.

2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben auf der Grundlage des gemeinsamen deutschen Kulturgutes zu lösen.

3. Die Volksschulen sind wie alle anderen öffentlichen Schulen grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen gemeinsam. Die gesetzliche Regelung des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes darf den einheitlichen Aufbau des Schulwesens nicht beeinträchtigen.

4. Die Beteiligung der Lehrer am Religionsunterrichte bleibt der freien Willensentscheidung der Lehrer überlassen.

5. Die Teilnahme der Kinder an den religiösen Unterrichtsfächern bleibt der Willensklärung desjenigen überlassen, der die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Der Geschäftsführende Ausschuß gibt hiermit diese Sätze den Mitgliedern des D. L. V. bekannt und bittet die Vereine, in weiteren Beratungen zu der Angelegenheit erneut Stellung zu nehmen. Er gibt sich der Hoffnung hin, daß es trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten doch noch gelingen wird, zu Vereinbarungen zu kommen, die die Zustimmung der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitglieder findet. Er hat deshalb in Aussicht genommen, bei einem gewissen Abschluß der Verhandlungen in den Einzelvereinen den 17er-Ausschuß gegen Ostern 1922 noch einmal zu berufen, um erst dann für die entscheidende Vertreterversammlung in Hannover eine endgültige Vorlage festzustellen.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereines.

G. A. H. I.

Die Kammerzufschrift.

Nach langmonatlichem Schweigen erhob der Lehrerkammer-Ausschuß seine Stimme in einer Zufschrift an alle Kammermitglieder, die nach der vorausgeschickten Zielangabe die Kammertätigkeit skizzieren sollte.

Wir wollen die einzelnen Punkte dieser Zufschrift nicht näher besprechen, wollen den unentwegten Fleiß des stark zusammenschmolzenen Kammer-Ausschusses, seinen guten Willen und regen Arbeits-

eifer nicht in Frage stellen, umso mehr, als uns das Kammer-Instrument nicht weiter interessiert und wir nach dem erfolgten Austritte wie von einer Last erleichtert aufatmen, Arm- und Rückenfreiheit zu neuer fröhlicher Arbeit empfinden werden.

Der Kammertätigkeitsbericht, der jenem des T. L. V., der in der Hauptversammlung und im „Alpenland“ veröffentlicht wurde, in wunderbarer Weise gleichsteht, spricht von ungeklärten Verhältnissen in Innsbruck, womit die Nichtdurchführung der Kammer-Neuwahl, welche der Delegiertenversammlung im Herbst auf das bestimmteste zugesichert worden war, entschuldigt werden soll. Wir müssen demgegenüber betonen, daß die Verhältnisse in Innsbruck noch nie so klar lagen als jetzt. Daß aber seit der Streitgeschichte der größte Teil der Innsbrucker Lehrerschaft der Kammer keine Beachtung mehr schenkt, ist keinesfalls auf ungeklärte Verhältnisse zurückzuführen.

Fast fühlten wir uns veranlaßt, die einzeln angeführten Erfolge wie die Lehrerkonferenz in Salzburg, die Regelung der Lehrerbezüge, die Abfertigung der Lehrerinnen, Lehrerpensionistengesetz, Durchrechnung der Auszahlungen, Verjüngung des Schulwesens, die neuen Lesebücher u. a. auf deren wahre Urheber zurückzuführen und es wäre uns ein Leichtes, hier Punkt für Punkt im Beweise darzulegen. Aber nachdem jene Erfolge vorsichtigerweise nicht gar so entschieden auf die eigene Rechnung gesetzt, wollen wir uns darüber freuen und — schweigen.

Auch über die Streitgeschichte, die Erreichung der Amerikanischen Wohlfahrtsaktion als eigenes Verdienst u. a. wollen wir grünes Gras wachsen lassen, nicht aber über den schweren Vorwurf, der uns von der Kammerleitung gemacht wird, „ein Sprecher unseres Vereines habe der Delegiertenversammlung vorgeworfen, daß sie sich auf den Boden der christlichen Erziehung gestellt hat.“

Einen solchen Vorwurf, wenn er auch nur zwischen den Zeilen zum Ausdruck gebracht ist, müssen wir mit aller Entschiedenheit und Entrüstung zurückweisen, denn wir sind nicht gesonnen, uns vor der Kollegenschaft des Landes als Feinde des Christentums hinstellen zu lassen. Es liegt uns vollständig fern, den Wert der christlichen Erziehung und Ethik anzuzweifeln oder gar dagegen Stellung zu nehmen. Wir alle wollen Christen sein, und zwar nicht bloß dem Namen nach. Wir betrachten die Religion als reine Herzens- und Gewissenssache, die mit Schulpolitik und kirchlichen Machtgelüsten auf diesem so heiß umstrittenen Gebiet nichts gemein hat.

In dieser Ueberzeugung stehen neun Zehntel unseres deutschen Volkes und seiner Lehrerschaft geschlossen hinter uns. Wie verweisen ferner auf den bezüglichen Punkt des Programmes, das der d.-ö. Lehrerbund geschaffen, und das von 13.000 Lehrern unseres Bundesstaates verfochten wird.

Wir behalten uns noch vor, darauf noch später zurückzukommen, ebenso auf den hystematischen Kampf, den die T. L. V. gegen den T. L. V. seit Jahren führt.

Bersönliches zur Kammerzufschrift.

Simon Treichl - Innsbruck.

Vor einem Monat ungefähr hat der Ausschuß der Tiroler Lehrerkammer seinen Vereinskmitgliedern ein Rundschreiben zugehen lassen, in dem er sich nach Erstattung eines Tätigkeitsberichtes in dem mit „Abweh“ überschriebenen Teil des Rundschreibens mit dem Tiroler Landeslehrerverein und meiner Person befaßt. Es wäre verlockend, auf die Einzelheiten dieser Kammerzufschrift näher einzugehen. Ich will mich aber nur auf die Besprechung jener Stelle beschränken, die mich persönlich betrifft.

Nachdem die Kammerleitung sich redlich bemühte, für ihr Tun und Lassen den Mitgliedern irgendeine Erklärung zu geben, sucht sie am Schlusse der Schrift die Leser an der Gefühlseite zu fassen. Sie will offensichtlich dadurch die „entsprechende Stimmung“ erzeugen für das, was das Rundschreiben bezwecken soll: Den nach reichlicher Ueberlegung gefaßten Entschluß der Mitglieder des Tiroler Landeslehrervereines, dem ganz im rückschrittlichen*) Geiste geführten Gesamtvereine, genannt Prov. Tiroler Lehrerkammer, den Rücken zu kehren, ins Wanken zu bringen.

* Beweis: 1. Stille Teilhaberschaft an den Richtlinien zur Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen. 2. Einspruchslose Einnahme (also stillschweigende Zustimmung) des Gesetzes über die Zusammenlegung des L.-Sch.-A., das mit Recht den katholischen Tiroler Lehrerverein, nicht aber die Gesamtlehrerschaft befriedigen kann. 3. Widerspruchslose Einnahme des Beschlusses über die Zusammenlegung der Bezirks-(Stadt-)Schulräte, nachdem auch die geistliche Schulaufsicht beschieden sein soll, der der clerikalen Landespartei die absolute Schulerschaft sichert und der es ermöglicht, die freitütlich und fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft dauernd niederzuhalten, zu vergewaltigen. 4. Nichtabwehr der schrittlichen Beschlüsse der Bürgermeister-Konferenz in Börgl usw.

Diese gewünschte Gefühlseinstellung glaubt die Kammerleitung scheinbar dadurch am besten zu erreichen, daß sie den Obmann des Tiroler Landeslehrervereines, bezeichnender Weise spricht sie dabei immer nur von „einem“ Obmann „eines“ Tiroler Lehrervereines, von „einem“ Sprecher usw., zum Antichristen stempelt.

Wenn dabei auch ein „ganz klein wenig“ für den katholischen Lehrerverein Propaganda gemacht wird, so ist damit ja doch nur der „guten Sache“ gedient. Es heißt zum Schlusse der Kampfschrift wörtlich:

„Was wirft man uns vor? Ein Sprecher behauptete, die Lehrerkammer habe sich in einer Delegiertenversammlung auf den Boden der christlichen Erziehung gestellt. (Gener. „Sprecher“ behauptete in Wirklichkeit, die Lehrerkammer habe sich in einer Delegiertenversammlung auf christliche Grundlage gestellt und kommen daher jenen Vereinen gleich, die sich, wie z. B. die christlich-deutschen Turnvereine, das Prädikat „christlich“, bezw. „katholisch“ beilegen. D. W.) Jawohl, das hat sie des öfteren getan. Das ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß man diese Stelle gar nicht in den Statuten aufgenommen hat. (Jawohl, auch jener „Sprecher“ betrachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß man einen Tiroler Lehrerverein nicht deshalb absichtlich auf „christliche“ Grundlage stellt, um ihn von mohammedanischen, jüdischen oder buddhistischen Lehrervereinen zu unterscheiden, sondern um ihm schulpolitisch jene Richtung zu geben, wie sie die christlichen (katholischen) Lehrerorganisationen einschlagen D. W.) Man hat damals noch nicht gewußt, daß später ein Obmann eines Tiroler Lehrervereines erklären wird: Man soll der Jugend keine bestimmte Religion aufzwingen! Mögen uns nur alle jene raschestens verlassen, welche mit diesem Vereinsobmanne diesen unseren Standpunkt nicht gutheißen. Droben in der Schmerlingstraße links und rechts im Gerichtshause wie im Jugendfürsorgeamt, im Krankenhaus und Irrenanstalten liegen die Beweise offen zutage, was aus dem Teil der Jugend wird, dessen religiöse Erziehung nicht wirksam war.“

Der dritte Satz läßt, wenn er auch vorsichtshalber sehr unbestimmt gehalten ist, in Hinsicht auf den Gehalt des Schreibens die Annahme zu, daß man mich durch die Unterschlebung der angeführten Äußerung treffen wollte. Aus diesem Grunde fühle ich mich veranlaßt, folgendes zu erklären:

1. Ich habe weder persönlich, noch als Vereinsvertreter jemals mich mit den Worten „Man soll der Jugend keine bestimmte Religion aufzwingen“ — auch nicht in diesem Sinne — geäußert. Wer das Gegenteil behauptet, lügt.

2. Meine Ansicht über die Schul- und Erziehungsfragen deckt sich mit der in den Schulforderungen des Deutschösterreichischen Lehrerbundes und Deutschen Lehrervereines zum Ausdruck gebrachten. In der ersten Hauptversammlung des Tiroler Landeslehrervereines am 14. Februar 1921 habe ich bei der Erstattung des Tätigkeitsberichtes zu dieser Frage mit folgenden Worten, die ich, um vollkommen klar verstanden zu werden, ungekürzt dem stenographischen Protokoll entnehme, Stellung genommen:

Der Tiroler L. L. V. fordert ein einheitlich aufgebautes, auf sich selbst gestelltes Schulwesen; er muß also gegen alle die den Kampf aufnehmen, die eine nach Ständen oder Bekenntnissen zerklüftete, der Kirche untergeordnete Schule erhalten oder schaffen wollen, aber ebenso auch gegen diejenigen, die Schule und Lehrer unter das Joch politischer Parteiforderungen zwingen wollen. Dadurch ist der L. L. V. gezwungen, gelegentlich gegen Führer und Anhänger politischer Parteien — und zwar aller politischer Parteien ohne Unterschied — zu kämpfen; er wendet sich aber niemals gegen die allgemein politischen Forderungen der Parteien, sondern nur gegen ihr Verhalten zur Schul- und Lehrerfrage. Leider sieht sich der Verein nur allzuoft genötigt, Stellung zu nehmen gegen Geistliche und andere Vertreter der Bekenntnisgemeinschaften, die eine den überlebten Auffassungen einer vergangenen Zeit gemäße Abhängigkeit der Schule von der Kirche erhalten oder wieder hergestellt wissen wollen. Er bekämpft dabei aber immer nur diese Auffassung über das Verhältnis von Kirche und Schule, niemals die Kirche selbst und ebensowenig den Stand der Geistlichen (Klosterfrauen) als solchen. Grundlos ist auch die Behauptung, daß der L. L. V. religions- und christentumsfeindliche Ziele verfolge oder Gegner einer religiösen Jugendunterweisung sei. Da in unserem Verein nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten sind, ist eine Stellungnahme zu Glaubensfragen im eigentlichen Sinne grundsätzlich ausgeschlossen. Was die Frage der religiösen Unterweisung anbelangt, so betrachtet der L. L. V., auf dem Bundesprogramm stehend, allerdings den Religionsunterricht und die religiösen Übungen als Sache der Religionsgenossenschaften und ihrer Diener.

Wenn er aber zugleich die Forderung aufstellt, daß Staat und Gemeinden für den Religionsunterricht Schulräume zur Verfügung stellen und die Lehrerschaft nicht abgehalten werden soll, nach

freiem Vertrag mit der Religionsgenossenschaft, die Aufsicht bei religiösen Übungen, allenfalls sogar den Religionsunterricht selbst zu übernehmen, so geht hieraus deutlich hervor, daß dem L. L. V. Feindschaft gegen die Religion und den Religionsunterricht nicht vorgeworfen werden kann!!

Zur Besetzung der Inspektorstelle in Innsbruck Stadt.

Durch die Ernennung des Prof. Strolz aus Wien zum Stadtschulinspektor in Innsbruck, welche durch das Unterrichtsamt auf Vorschlag des Tirolischen Landeschulrates erfolgte, wurde der freiheitlichen Lehrerschaft der Landeshauptstadt eine unangenehme, peinliche Ueberraschung bereitet; hatte sie doch zu dieser Besetzung in entschiedener Weise Stellung genommen. Aus ihrer Mitte hatten sich Männer um diesen Posten beworben, welche durch Dienstalter, Qualifikation, abgelegte Prüfungen und Vertrautheit mit den heimischen Schulverhältnissen dem Ernannten um ein bedeutendes überlegen waren und die dennoch übergangen wurden.

In richtiger Erkenntnis über die weittragende Bedeutung, welche der Posten eines Schulinspektors für die Weiterentwicklung des heimischen Schulwesens, die Weiterbildung der heimischen Lehrerschaft, der Jugend- und Schulförderung bedeutet, erhob sich geschlossen die Stimme der freiheitlichen Bevölkerung, die ihre Interessen schwer verletzt sah und äußerte sich in der Tagespresse und der Gemeindestube energisch für die Ablehnung des neuen Inspektors.

Man darf gespannt sein, welche Folgen und Weiterungen dieses Vorgehen des Landeschulrates nach sich ziehen wird. Jedenfalls dient die ganze Angelegenheit nicht zur Hebung des Ansehens des Lehrerstandes und der Schule. Verwunderlich muß es auch erscheinen, wenn der Ernannte angesichts der Sachlage und trotz der kaum zu überwindenden Hindernisse, die sich für ihn ergeben müssen, auf Annahme dieser gewiß nicht beneidenswerten Stellung beharrt.

Der Tiroler Landeslehrerverein nahm im Verein mit dem Innsbrucker Lehrerverein zu dieser Angelegenheit scharf Stellung und kennzeichnete seine Haltung in folgendem

Protest!

Der Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines und des Innsbrucker Lehrervereines legt gegen die Ernennung des Prof. Strolz aus Wien zum Stadtschulinspektor in Innsbruck schärfste Verwahrung ein und begründet diese mit folgendem:

1. Der vom Landeschulrat für Tirol an das Staatsamt für Unterricht erstattete Vorschlag weicht von dem sonst geübten Brauche des Dreiervorschlages ab, indem diesmal nur ein Zweiervorschlag ohne Reihung erstattet wurde.

2. Sämtliche Eingaben Innsbrucker Schulmänner, die durch Dienstalter, Vorbildung und Qualifikation in erster Linie einer Berücksichtigung wert gewesen wären, wurden achtlos zurückgesetzt, unjensehr als deren Vorbildung über jene des Professors Strolz, der außer der Bürgerschulbefähigung für die 3. Fachgruppe nur noch einen Kurs für Handfertigkeitsunterricht aufweisen kann, hinaus geht.

3. Durch diese Ernennung wurde der vom Landeschulrat und besonders von der klerikalen Partei stets betonte Grundsatz der Vertrautheit mit den heimischen Verhältnissen durchbrochen.

4. Die Leitung der Innsbrucker Schulen verlangt einen Mann, der mit den Schulverhältnissen der Stadt innig verwachsen, auch das volle Vertrauen der Eltern- und Lehrerschaft Innsbrucks besitzt, da ohne diese Grundbedingung eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich ist.

5. Die Stimme der Innsbrucker Lehrerschaft blieb in diesen Belangen vollständig unbeachtet, was einer bedauerlichen Mißachtung des Standes gleichkommt.

6. Die Ernennung eines klerikalen Schulmannes zum Inspektor nicht die notwendige Gewähr, daß das Schulwesen der Stadt angesichts der bekannten Schulforderungen dieser Partei im Sinne des Fortschrittes weitergeführt wird.

7. Durch ein derartiges Vorgehen der Schulbehörden wird die Arbeitsfreude erfahrener Lehrer und Lehrerinnen gestört, wird das Ansehen der Behörden untergraben und eine tiefe Kluft zwischen Behörden und Bevölkerung geschaffen.

8. Die von dem überwiegenden Teil der Innsbrucker Bevölkerung geäußerte Entrüstung, die Einsprache der Elternschaft und Gemeinde läßt eine Zusammenarbeit mit diesem aufgezwungenen Inspektor als völlig ausgeschlossen erscheinen.

Aus diesen Gründen verlangen die gefertigten Ausschüsse die ehestige Aufhebung der Ernennung und eine Neuausschreibung dieser Stelle. (Diese Verwahrung wird an die geeigneten Stellen weiter geleitet werden.)

Zur Schulzeitung im Tiroler Anzeiger.

In der Jänner-Nummer der Tiroler Schulzeitung stellten wir an die Kollegenschaft des Landes die dringende Forderung, in die Tagespresse Tirols aktiv einzutreten, um Schule und Bevölkerung einander näher zu bringen, um die Elternschaft zum Anwalt der Lehrerforderungen zu erheben, um das Interesse der breiten Öffentlichkeit wachzurufen und für Schule und Stand in gezielter Weise auszuwerten zu können. — Wir begrüßen es vom Standpunkte wahrer Schulförderung, wenn nun auch der „Tiroler Anzeiger“ eine „Schulzeitung“ eingerichtet hat, deren Leitung zwar kein Volks- oder Bürgereschullehrer, wohl aber ein Mann von Ruf als Wissenschaftler und Lehrerbildner in dankenswerter Weise übernommen hat.

Es freut uns, feststellen zu können, daß nach den einleitenden Worten des Schriftleiters die Zeitung im Sinne der Schulneugestaltung und des Fortschrittes geführt werden soll, daß sie für die Heimatschule eintreten will und die Erkenntnis bekundet, daß die Schule für den erschwerten Lebenskampf besseres Rüstzeug mitgeben muß.

Wir wünschen viel Glück auf diesem Wege, sehen wir doch die Schwierigkeiten der litalen Lehrerschaft in dieser Haltung klar vor uns. Denn zu gleicher Zeit rufen die österreichischen Bischöfe nach dem Muster der deutschen Bischofsforderungen zum offenen Kampf gegen die Schulreform, die bereits mutige Verfechter und überzeugte Anhänger in den Reihen des katholischen Lehrer-Vereines gefunden; rufen zum Ansturm gegen das Reichsvolksschulgesetz von 1869, die schönste Errungenschaft des freien Bürgertums unseres vergangenen Großstaates, rufen zum Eintritt für die geistliche Schulaufsicht in den Schulen des niederen und mittleren Bildungsweftens und der Lehrerbildungsanstalten und Hochschulen und verlangen die Schaffung der katholischen Bekenntnisschule. Also zum Rückzug wird geboten; auf die liebe unvergeßliche Konfordschule soll zurückgesteuert werden!

Weniger verständlich finden wir die weitere Parole der neuen Schulzeitung: trotziger Freiheitsdrang gegenüber Wien und Rom (?). Soll dieses Wort ein Los von Wien bedeuten, so müssen wir da zur Vorsicht und Umsicht raten, denn ohne den 50%igen Staatszuschuß wären wir bedauernswerte Menschen zu langsamem Hungertode verurteilt; denn unser armes Tiroler Land könnte uns, wie wir genugsam wissen, nicht begahen. Und wir glauben auch, daß die Kollegen des kathol. L. B. bei allem Idealismus dieses Ziel kaum antreiben dürften. „Los von Wien“, aber „Geld von Wien!“ wäre gewiß nicht recht und billig; vielleicht sogar unmoralisch. Darum heraus mit der Staatschule!

Ueber die vier Punkte, welche die Eignung eines Lehrers darlegen sollen, wollen wir uns eine Aussprache für später vorbehalten; sie erscheinen uns etwas gar zu dürftig und zu wenig durchdacht.

Im übrigen aber zweifeln wir nicht an dem guten Willen und der besten Absicht für die gute Sache der Schule und unseres geliebten Standes, der uns alle eng umschließt.

Das neue Lehrergehaltsgesetz.

Die Befoldungsreform der Bundesangestellten bedingt neue Lehrergehaltsgesetze in den Ländern. Die auf dringendes Verlangen des Deutschösterreich. Lehrerbundes und der n.-ö. Lehrerschaft einberufene zweite Salzburger Länderkonferenz schuf hierfür die notwendigen Grundlagen. In mehrwöchiger, emsiger Arbeit waren die Leistungen der verschiedenen Teilverbände der d.-ö. Lehrerschaft bemüht, die Tragweite und Auswirkung der getroffenen großzügigen Abmachungen gewissenhaft zu überprüfen und die Ergebnisse in den einzelnen Ländern aufeinander abzustimmen. Es handelte sich also darum, hinsichtlich aller bedeutenden, von lokalen Verhältnissen unabhängigen Gesetzesbestimmungen ein Mindestprogramm aufzustellen. Dieses soll den bevollmächtigten Lehrervertretern in allen Bundesländern eine unverrückbare Grundlage bieten. Die naturgemäße Entwicklung führte zu einer neuerlichen, nun schon der vierten Gehaltsreferenten-Konferenz, die über Einladung des Deutschösterreich. Lehrerbundes am 29. Jänner 1922 in Linz stattfand. Der Tiroler Landeslehrerverein war auf derselben durch Herrn Fachlehrer Langoth vertreten.

Bekanntlich wurde auf der zweiten Länderkonferenz in Salzburg die oberösterreichische Landesregierung von den bevollmächtigten Vertretern der übrigen Bundesländer damit betraut, auf Grundlage der dort gefaßten Beschlüsse einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der den Landtagen als Grundlage zur Schaffung neuer Lehrergehaltsgesetze dienen sollte. Die oberösterreichische Landesregierung hat diesen Gesetzesentwurf Mitte Jänner d. J. vorgelegt. Es erübrigt sich, hier näher auf den Gesetzesentwurf einzugehen, er wurde durch die „Schulzeitung“ des „Alpenland“ („Tiroler Warte“) vom 15. und 22. Jänner bereits bekanntgegeben. Der Entwurf entspricht nicht ganz den Beschlüssen der Länderkonferenz in Salzburg, ist viel zu umfangreich durch Aufnahme unwichtiger Bestimmungen und

lädenhaft in wichtigen Belangen. Die vierte Gehaltsreferenten-Konferenz der österr. Landeslehrervereine in Linz hat nun zu diesem Entwurfe in vielständiger Beratung Stellung genommen und eine Reihe von Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Einen genaueren Bericht über die Beratungsergebnisse dieser bedeutenden Lehrervertreterberatung bringt die „Schulzeitung“ des „Alpenland“ vom 19. Februar d. J.

Die gewissenhaften, sachlichen Beratungen schlossen mit der Feststellung des unentwegten Willens, nunmehr in geschlossener Front einmütig den Gehaltskampf in den Ländern raschestens einem befriedigenden Ziele entgegen zu führen.

Die meisten Länder werden das neue Lehrergehaltsgesetz noch in der Wintertagung erledigen. Der Tiroler Landtag hat bereits am 13. d. M. seine letzte Sitzung in der Wintertagung abgehalten. Von außergewöhnlichen Ereignissen abgesehen, die eine frühere Einberufung notwendig machen könnten, tritt der Landtag normal erst wieder im Mai zusammen. Unser Tiroler Lehrergehaltsgesetz wird daher eines der letzten neuen Lehrergehaltsgesetze der österreichischen Bundesländer sein, hoffen wir, daß es auch eines der besten wird.

Noch ist es Zeit unsererseits, für alles Notwendige vorzuzugreifen. Eine solche Notwendigkeit ist das Zusammengehen der einzelnen Lehrerverorganisationen des Landes um eine gemeinsame Vertretungskörperschaft zu schaffen, die auch die Tragfähigkeit besitzt, jeden Kampf zu führen. Seitens des Tiroler Landes-Lehrervereines liegen Vorschläge hierfür vor, seinen Willen für ein solches Zusammengehen hat er bereits des öfteren dargetan. Das weitere hängt vom guten Willen der anderen Lehrerverorganisationen des Landes ab.

Verchiedenes.

Die Wahlen in die Disziplinar- und Dienstbeschreibungskommission der Bürgerschullehrerschaft Tirols wurden vor kurzem durchgeführt. In die Disziplinar-Kommission erschienen gewählt als Mitglieder: 1. Zangerle Seraphin (Landeck) mit 32 Stimmen; 2. Silvia Del Pero (Innsbruck) mit 30 Stimmen; 3. Griffemann Hans (Innsbruck) mit 31 Stimmen; als Ersatz: Baril (Kienz) mit 32 Stimmen; Bettorie (Hall) mit 26 Stimmen; Kofler (Innsbruck) mit 29 Stimmen. In die Dienstbeschreibungskommission erschienen gewählt als Mitglieder: 1. Rendl Heinrich (Innsbruck) mit 34 Stimmen; 2. Mahr Bertha (Innsbruck) mit 28 Stimmen; als Ersatz: Vanzer Anton (Innsbruck) mit 31 Stimmen; Egger Antonia (Innsbruck) mit 30 Stimmen.

Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen im Frühjahr 1922. Die Prüfungen für Bürgerschulen beginnen am 19., die für Volksschulen am 21. April. Die richtig gestempelten und belegten Gesuche um Zulassung sind im vorgeschriebenen Wege derart rechtzeitig einzureichen, daß sie der Kommission bis zum 1. April vorliegen können. Der Direktor der Prüfungskommission.

Ueber das Konkordat, über das zwischen der bayerischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl Verhandlungen schweben sollen, bringt Behls „Freie deutsche Schule“ einige weitere Mitteilungen. Kom will das neue kanonische Recht von Pfingsten 1918 durchsetzen, daß in verschiedenen Punkten in Widerspruch zur deutschen Reichsverfassung steht. So wird verlangt: Die kirchlichen Amtspersonen müssen Stellung, Bezahlung und Rechte der öffentlichen Beamten erhalten, „ohne daß sie dem Staate einen Dienst zu leisten haben“, die kirchliche Eheschließung muß der bürgerlichen vorausgehen; dem Erlasse der Reichs- und Landesschulgesetze gemäß Artikel 138 der Reichsverfassung müssen Vereinbarungen mit dem Papste vorausgehen; der Religionsunterricht der Volksschule müsse im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde geregelt werden; der Kirche steht die Aufsicht über die religiöse Unterweisung und Anordnung der Lehrbücher zu; in Orten mit katholischen Minderheiten sind auf Antrag der Eltern bekenntnismäßige Volksschulen einzurichten; der Staat hat für eine ausreichende Zahl katholischer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu sorgen; Mitglieder von Lehramt zuzulassen. Was diese Forderungen bedeuten, braucht hier nicht entwickelt zu werden. Auch die Berufsgenossen, die den Kämpfern für die einheitliche deutsche Schule bittere Vorwürfe gemacht haben, werden jetzt erkennen, um welche Dinge es geht. Hinter diesen Forderungen, die nach dem Fastenhirtenbriefe auch in Defterreich erhoben worden sind, stehen starke politische Kräfte, es sind nicht bloß fromme Wünsche. War das Wort von der Verkirklichung der Schule eine Uebertreibung? Die stillen Teilhaber dieser Schulpolitik aus Lehrerkreisen werden später selbst vor der Entwicklung erschrecken.

Dienstbeschreibungs-Landeskommission und Disziplinar-Kommission, Wahl der Lehrerschafts-Vertreter. Bei der schriftlich durchgeführten Wahl der Vertreter der Volksschullehrkräfte in die Dienstbeschreibungs-Landeskommission und in die Disziplinar-Kommission wurden zufolge am 1. Februar 1922 durch den Landes-Wahlausschuß vorgenommener Ermittlung folgende Lehrkräfte gewählt: I. In die Dienstbeschreibungs-Landeskommission: 1. Mitglied: Oberlehrerin Maria Maggani in Innsbruck (M.-B. Leopoldstr.). 2. Mitglied: Oberlehrer Lud. Gebenbichler in Kramsach; 1. Ersatzmitglied: Schulleiter G. Bauer in Kramsach; 1. Ersatzmitglied: Schulleiter Hans Bauer in Schlaiten; 2. Ersatzmitglied: Lehrerin Adelheid Haselsberger in Innsbruck (M.-B. St. Nikolaus). II. In die Disziplinar-Kommission: 1. Mitglied: Oberlehrer Blasius Pichler in Aldrans; 2. Mitglied: Oberlehrer Anton Tschager in Steinach; 3. Mitglied: Frau Direktor Maria Maas in Innsbruck (M.-B. Dreieiligen); 1. Ersatzmitglied: Oberlehrer Johann Oberhuber in Tristach; 2. Ersatzmitglied: Lehrerin Maria Gredler in Rufftein; 3. Ersatzmitglied: Lehrerin Maria Wolf in Innsbruck (M.-B. Schulstraße).

Fragen zur schriftlichen Befähigungsprüfung für Bürgerschulen.

2. Fachgruppe: Naturlehre. Das Gesetz der Massenanziehung für schwere, magnetische und elektrische Massen. Bestimmung bezw. Wahl des Proportionalitätsfaktors und der absoluten Einheiten der betreffenden Massen. Als Beispiel ist die Berechnung der Erdmasse und Erddichte durchzuführen ($K = 6.68 \cdot 10^8$).

2. Die Beziehung zwischen Druck (Spannkraft) und Volumen (Dichte) eines Gases in einem wärmedurchlässigen bezw. wärme- und undurchlässigen Gefäße mit graphischen Darstellungen und wichtigsten Anwendungen einschließlich der Physik der Atmosphäre.

3. Die einfache und doppelte Brechung des Lichtes. Brechungsgesetze mit Begründung nach der Wellentheorie des Lichtes. Als Beispiel ist die Deviation des Lichtstrahles durch ein gleichseitiges Glasprisma ($n = 1.5$) zu berechnen und zu zeichnen, wenn der Strahl parallel zur Grundlinie eines Durchschnittees auf das Glasprisma fällt.

4. Die Kohlenäure (Kohlendioxid). Physikalische Eigenschaften; die wichtigsten Salze derselben. Darstellung und Nachweis derselben. Entstehung und Vorkommen in der Natur, Bedeutung derselben in Natur und Technik. — Die Frage ist unter Benützung der chemischen Zeichenprache und Angabe einschlägiger Schulversuche zu beantworten.

Pädagogik: Die psychologische Begründung der (Dr. Kruse) Heimtätigkeit in Erziehung und Unterricht; ihre pädagogische Anwendung ist an einem gewählten Gegenstande der gewählten Fachgruppe (Dr. Maier) anzudeuten und ihre historische Entwicklung kurz zu skizzieren.

Naturgeschichte: Nervensystem und Sinneswerkzeuge bei den Insekten (Dr. Sperlich).

Schön schreiben: Probeschritt in zwei Teilen eines beliebigen Textes in deutscher, lateinischer Schrift in Rond und einer freigelegten Zierschrift. — Entwicklung der deutschen Kurrentschrift von Karl dem Großen bis zur Erfindung (Gebrauch) der spitzen Stahlfeder. — Oder: Die deutsche Kurrentschrift vor und nach Erfindung der spitzen Stahlfeder. Eine vergleichende Darstellung der verschiedenen Entwicklungsphasen, deren Vor- und Nachteile für Schüler und Schrift.

3. Fachgruppe: Pädagogik. Wahrnehmung und Anschauung, ihr Wesen. Psychologische Beschreibung und Darlegung ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Geisteslebens. Kurze Anwendung der Darlegungen für einen Unterrichtsgegenstand der gewählten Fachgruppe.

Verbandsaufgaben des Deutschen Lehrervereines für das Vereinsjahr 1922 sind: 1. Staatsbürgerkunde — staatsbürgerliche Erziehung — Reichsverfassung. 2. Die Kulturaufgabe des Staates und die Landschule. (Beschl. auf der Vertreterversammlung in Stuttgart zu Pfingsten d. J.)

Elternversammlung in Rufftein.

Von dort wird uns berichtet: In einer Versammlung hat der Elternrat der Volksschule gegen den Beschluß des Stadtrates die Leitung der neuerrichteten Mädchenbürgerschule provisorisch einer weiblichen Lehrkraft zu übertragen, Stellung genommen. Der Obmann des Tiroler Lehrervereines Treichl und Bürgerschuldirektor Verninger aus Innsbruck, sowie der Südbahnbeamte Feuersinger und Abgeordneter Dillersberger protestierten in scharfen Ausführungen gegen diesen Beschluß, da es nicht angehe, an weiblichen Schulen nur weibliche Lehrkräfte anzustellen. Der Protest richtete sich insbesondere auch gegen die Personalfrage. Bezirkshauptmann Janetschek und Prof. Miller verteidigten den Beschluß des Stadtschulrates, Lehrer Sachsemaier begründete einen Protest der Lehrerschaft an den Landesschulrat. Kassenbeamter Schneider trat für einen Schulstreik ein, falls die berechtigten Forderungen der Eltern- und Lehrerschaft nicht berücksichtigt werden. Anschließend wurde auch die Forderung nach Errichtung einer Knabenbürgerschule von Oberlehrer Gärtner eingehend besprochen, und sein Antrag, der Elternrat möge sich bei der Stadtgemeinde für die Errichtung einsetzen, mit Mehrheit angenommen.

Zillertal. Die Lehrerschaft des ganzen Zillertales hielt am 9. März in Nied eine Konferenz ab, in der zur Frage der Tiroler Lehrerschaft Stellung genommen wurde, deren Endergebnis war: Die Lehrerschaft des Zillertales ist der Ansicht, daß eine gemeinsame Organisation unbedingt notwendig ist, in der jeder Lehrer ohne Ausnahme Platz finden muß. Die Lehrerschaft wird jedoch nur jener Organisation die Zustimmung geben, die folgenden Anforderungen entspricht: 1. Die Verstaatlichung der Schule, es soll der Eigenart des Landes hiebei Rechnung getragen werden; 2. Gleichmäßige Vertretung in der Lehrerkammer nach Gesinnungsrichtungen; 3. In der neuen Organisation sollen nur aktive Volks- und Bürgerschullehrer Aufnahme finden; 4. Die Lehrerschaft des Zillertales soll eine eigene Zweigorganisation im Rahmen der Gesamtorganisation bilden. Mit Ausnahme des Punktes 1, wo eine Gegenstimme war, wurden alle Punkte einstimmig von der gesamten Lehrerschaft des Zillertales angenommen. Im Auftrage: Weiböcker Friedr., Schriftführer.

Krankenversicherung der Lehrerschaft.

Die Bundesleitung teilt auf eine Anfrage der Vereinsleitung mit: „Die Frage der Ausdehnung der Krankenversicherung der Bundesangestellten auf die Landesbeamten und Lehrpersonen gelangt Freitag, den 10. Februar im Ministerrate zur Entscheidung. Gibt das Finanzministerium seinen Widerstand auf, dann dürfte die Gesetzesvorlage, die nur 4 Paragraphen umfaßt, noch im Februar von der Nationalversammlung beraten werden.“

Kulturfortschritt beim Bayerischen Bauernbunde. Aus unseren Kreisen wurde nicht selten dem Bayerischen Bauernbunde nachgesagt, es mangle ihm am Interesse für kulturelle Dinge. Nicht immer war diese Befürchtung unberechtigt. Es scheint aber nun darin Wandel geschaffen zu werden, wenn die Anzeichen nicht trügen. Der letzte Bundesstag im Dezember beschloß, einen **sachmännischen Beirat für Schul- und Lehrerfragen** zu errichten, dessen Hauptzweck die Informierung der Abgeordneten in Schulfragen sein soll. Wenn dieser Beirat in Bälde gebildet wird und der Bayer. Bauernbund bei Schulfragen in Zukunft nach sachmännischen Gesichtspunkten urteilt und abstimmt, so ist für viele Landlehrer keine Ursache mehr vorhanden, dem Bayer. Bauernbunde auch fernerhin noch mit Mißtrauen zu begegnen. Vor allem freilich wird es Sache der beteiligten Lehrer und auch der der Partei selbst fernertretenden Landlehrer in Bauernbundsbezirken sein, ob der Beirat für Schulfragen zu einer wirklichen fachlichen Bedeutung gelangen kann. Eine rege Mitarbeit, die die persönliche Bequemlichkeit energisch beiseite schiebt, kann außerordentlich viel dazu beitragen, daß auch der Bayer. Bauernbund sich der Pflege des Bildungsgedankens mit besonderer Wärme widmet. Und bei uns?

Wie man anderstwo urteilt. Tief bedauerlich ist es, daß es Lehrer gibt, die der Kirche bei dem geplanten Schulraube (Zerschlagung der Volksschule in Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen) Helferdienste leisten. Sie trifft der Fluch all der großen Taten, die den Selbsterhaltungskampf des Staatstums gegen das Priestertum geführt haben; sie trifft der Fluch all unserer Berufsgenossen, die für eine unabhängige Schule im freien Staate gelebt und gelitten haben; sie trifft der Fluch unseres Volkes, wenn es sehend geworden ist! (Schulblatt der Prov. Sachsen 1922, 1.)

Die Schulreform im d.-ö. Nationalrate.

In der Spezialdebatte über den Bundesboranschlag (Kapitel Inneres, Unterricht und Kultus) stellt Abg. **Ußdel** mit Freude fest, daß die Schulreform trotz der geradezu beispiellosen Untätigkeit der Unterrichtsverwaltung in Oesterreich sich durchgeführt habe. Die Lehrerschaft stehe heute geschlossen hinter der Schulreform, und zwar nicht nur die freirechtliche, sondern auch die Merikale. Die Eltern begreifen es, daß die Kinder neben den formalen Fertigkeiten nunmehr zum selbständigen Denken angeleitet werden. Die Eltern haben eine außerordentlich wertvolle Tätigkeit entfaltet und das Zusammenwirken zwischen Haus und Schule hat zu den glänzendsten Erfolgen geführt. Aus fast allen europäischen Staaten, ja aus Amerika, Australien und Japan seien Vertreter nach Wien geschickt worden, um die österreichische Schulreform, die im Auslande fast einstimmige Anerkennung gefunden hat, zu studieren.

Die Wirksamkeit und Autorität des Unterrichtsamtes leide mehr unter seiner eigenen Untätigkeit, als unter der steigenden Macht der Bundesländer. Die Merikalen wollen die Konfessionschule, die Bekenntnisschule, die nichts anderes darstelle, als die Vorhalle der Kirche. Der Forderung nach der kirchlichen Schule stellen die Sozialdemokraten jedoch die nach der Trennung von Kirche und Staat entgegen.

Abg. Angerer erklärt, er erblicke in der Schulreform nicht etwas künstlich Geschaffenes, sondern ein Postulat der Zeit. Er betont insbesondere, daß unsere Schule eine nationale Schule sein müsse, von der alle Einflüsse volksfremder Elemente ferngehalten werden müssen. Ebensovienig wie die Konfessionschule unser Ideal sein könne, ebensovienig ist es die konfessionslose Schule. Religion ist ein Kulturgut des Volkes. Die Schaffung von Kirchengemeinden soll die Garantie dafür bieten, daß der Religionsunterricht in der Schule so geleitet werde, wie es die Mitglieder der Pfarngemeinden wünschen.

Abg. Volker erklärt, die Christlichsozialen werden an der Ausgestaltung unseres Schulwesens nach wie vor mit aller Kraft mitarbeiten und sind sich ihrer Pflicht bewußt, an der Schulreform als dem wichtigsten Werk zur Erneuerung unseres Volkes mitzuwirken. Durch die Schule soll unsere Jugend zum Bekenntnis zur Republik geführt werden. Eine der wichtigsten Forderungen der Christlichsozialen ist, daß an der durch das Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebenen sittlich-religiösen Erziehung der Jugend nach wie vor festgehalten wird, weshalb sie auf das entschiedenste gegen den Glöckelschen Erlass betreffend die Religionsübung Stellung nehmen müssen. Wenn der Kampf gegen die sittlich-religiöse Erziehung so weiter geführt wird, wie bisher, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Notföhrer nach der Bekenntnisschule erhoben wird.

Volkszählung. Mit dem Stande vom 1. Dezember 1921 wurde die 6. amtliche Volkszählung in Italien vorgenommen. In dieselbe wurden auch die neuen Provinzen einbezogen. Von den Ergebnissen ist bisher nur vereinzelte etwas in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Das ist erklärlich, da das Material in der Landes-Volkzählungskommission noch nicht bearbeitet ist. Dieselbe tritt erst am 2. Feber zur ersten Sitzung zusammen. Bemerkenswert ist, daß die amtlichen Zählungsformulare keine Rubrik für Umgangssprache aufwiesen. Die diesbezügliche Feststellung wurde von den Zählungskommissionären, beziehungsweise von den örtlichen Zählungskommissionen vorgenommen.

Ein wahres Wort. „Es sind leider nicht immer die Besten des Lehrerstandes, die auf den wichtigen Posten eines Schulinspektors berufen werden, und namentlich auf dem Gebiete der niederen Schulaufsicht haben in Oesterreich Politik und Protektion verheerend gewirkt. Wie sollen nun Leute, die das, was sie geworden, nicht durch sich selbst geworden, wie sollen Leute, deren eigener Lebensweg nicht vom Arbeitsprinzip („Durch Selbsttätigkeit zur Selbstständigkeit“) geführt ward, die Weisheit des scheinbaren Paradoxons fassen: mehr regiert, wer weniger regiert.“ Aus Dr. Burger, „Arbeitspädagogik“, Seite 555.

Bereinsnachrichten. Zur Beachtung!

1. Wie allgemein bekannt ist, wurde der Gesamt Austritt des Tiroler Lehrervereines aus der Tiroler Lehrerkammer beschlossen, und zwar, wenn die Aufnahme des Vereines in den Staatsangestelltenverband zur Lat geworden ist.

Diese Aufnahme ist grundsätzlich beschloffen und deren Durchführung außer Zweifel, sobald die nächste Vollversammlung des Verbandes stattfinden wird, was noch vor Ostern geschehen dürfte.

Eine Neuwahl der Kammer auf der jetzigen Grundlage lehnt der T. L. V. entschieden ab.

2. Es wird auf die Sammlung schöner Handarbeiten für Absatz in Holland aufmerksam gemacht. Endtermin 1. April. Leitung: Fräulein Marie Wolf, Innsbruck, Angerzellgasse.

5. Ausschuhßigung am 21. Februar 1922. 1. Erledigung des Einlaufes. — 2. Mitteilungen des Obmannes: Wahl eines Erfahrmannes in die Reichslehrerkammer (Koll. Schmalz). — 3. Vorarbeiten für ein Gehalts- und Pensionsgesetz für Tirol werden in Angriff genommen. Ergebnis der Besprechung des Obmannes mit der Gewerkschaft der Landesbeamten. — 5. Allfälliges.

6. Ausschuhßigung am 28. Februar 1922. 1. Umstellung der Tagesordnung. — 2. Stellungnahme zur Besetzung der Inspektorstelle in Innsbruck. Gemeinsames Vorgehen der beiden fortschrittlichen Parteien nach Aussprache mit der sozialdemokratischen Partei.

7. Ausschuhßigung am 7. März 1922. 1. Aussprache mit der sozialdemokratischen Lehrervergruppe des Vereines. — 2. Verlesen des Einlaufes. — 3. Mitteilung über die Ergebnisse der Inspektorangelegenheit. — 4. Mitteilung des Vollzugsausschusses des Landesverbandes der Bundesangestellten für Tirol. Das Aufnahmegeruch unseres Vereines der Vollversammlung des Landesverbandes befristend vorzulegen. — 5. Nach einer Aussprache über den Proseß Berninger-Sieger wird Obmann Treichl beurlaubt. 2. Obm. Weber übernimmt den Vorst.

8. Ausschuhßigung am 14. März 1922. Der Zentralauschuhß befaßt sich über die zu unternehmenden Schritte, die wegen des Ausscheidens des Koll. Treichl nötig sind.

4. Ausschuhßigung am 31. Jänner 1922.

Anwesend: Treichl, Weber, Herdy, Berninger, Höpfel, Summerer, Prantl, Langhammer, Haberzettl, Kanefschneider, Huber, Ruez, Greiderer. — Entschuldigt: Kiezler, Frenner, Nicker, Begrüßung des neuen Ausschuhßes durch den Obmann. — 1. Mitteilungen des Obmannes: 2. Einlauf: Mitteilung der Stabesorganisation Südtirol, Bundesleistung bezüglich Gehaltsreferentenkonferenz und Abgeordnetenbesprechung. 3. Zuweisung der Arbeitsgebiete an die einzelnen Ausschuhßmitglieder. 4. Gehaltsreferentenkonferenz in Vinz,

Besprechung der Landeslehrer-Vereinsobmänner in Vinz; — Rechtsfall Kuffstein. — Wahlzeuge in den Landes-Schulrat. Festsetzung von Tag, Zeit und Ort für die Ausschuhßsitzungen. 5. Geschäftsordnung. 6. Dankschreiben an Parteien und Tagesblätter. 7. Krankenversicherung: Weber, Herdy, Summerer werden beauftragt, die 8. Gesamtvertretung der Lehrerschaft, Treichl und Herdy werden beauftragt, mit den übrigen Lehrerverorganisationen in Verhandlungen zu treten. 9. Einrichtren gegen die Abzüge an den Gehalten der Kursteilnehmer. Emil Huber, Schriftführer.

Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrervereines.

Es wird uns aus Wörgl berichtet: Am 22. Jänner fand im Gasthause „Neue Post“ in Wörgl die diesjährige Hauptversammlung des U. L. V. statt. Obmann Fachlehrer Gantner-Kuffstein konnte eine stattliche Zahl Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen des Bezirkes, sowie eine Reihe von Gästen begrüßen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung nahm Prof. Pöll aus Innsbruck das Wort zu seinem Vortrag über „Modernere Zeichenunterricht“. Prof. Pöll führte die Zuhörer ein in das Wesen und die Forderungen des modernen Zeichnens und bis zu welcher Stufe der Vollkommenheit die Volksschule in dieser Unterrichtsdisziplin bei gebiegender Arbeit und rastlosen Fortbildungsbestreben des Lehrers die Kinder zu führen vermag. Seine wertvollen Anregungen sind sicher auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Zuhörer wünschten nur, auch in kommenden Versammlungen Gelegenheit zu haben, Herrn Prof. Pöll als Führer auf diesem Gebiete zu hören. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung „Gehaltsfragen u. Lehrerverorganisation“ sprach, alle wesentlichen Punkte eingehend berückichtigend, Herr Fachlehrer Langhammer-Innsbruck. Ganz besonders verbreitete er sich über das Verhältnis des Tiroler Landeslehrervereines zur Tiroler Lehrerkammer. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich ganz besonders Lehrerin Winkl-Garing und Lehrer Herold-Kirchbichl und Fachlehrer Summerer, Obmann des Innsbrucker Lehrervereines. Die Darlegungen aller Redner taten überzeugend klar, daß ein weiteres Verbleiben in der Kammer auf unsere Vereinsinteressen direkt schädigend einwirkte und daher der Austritt aus der Lehrerkammer unbedingt geboten sei. Der korporative Austritt wurde einstimmig beschloffen. Ebenso einstimmig wurde neuerdings die Forderung nach Verstaatlichung der Schule erhoben. Dank der unermüdblichen Arbeit des Zentralauschuhßes, den Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines möglichst viel Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, konnte eine Reihe pädagogischer Zeitschriften an Mitglieder und Gäste verteilt werden. Der Kassebericht für das abgelaufene Vereinsjahr wurde zur Kenntnis genommen. Kollege Herold sprach in kurzen Worten den Verlauf der Bürgermeisterversammlung in Kirchbichl. Die Versammelten forderten ihn auf, die dort gefallenen, die Schulen betreffenden Äußerungen der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Nach fünfständiger Dauer schloß der Obmann die arregend verlaufene Versammlung. Gesellige Unterhaltung, veredelt durch Wiedererträge des Herrn Prof. Pöll und Lehrers Kanefschneider, hielt die Versammlungsteilnehmer bis in spätere Stunde beisammen.

Versammlungsbericht.

Am 12. Jänner 1922 fand in Rißbüchel eine von 22 Lehrpersonen besuchte Versammlung statt, zu der auch Obmann Treichl aus Innsbruck erschienen war. Kollege Treichl berichtete in ausführlicher Weise über wichtige Tagessfragen, insbesondere über die auch von allen Zweigvereins-Obmännern besuchte erweiterte Ausschuhßsitzung in Innsbruck am 6. Jänner. Er lud alle Kollegen zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung in Innsbruck ein. Die leidige Kammerfrage beanspruchte wieder einen großen Teil der kostbaren Verhandlungszeit, so daß das umfangreiche, wissenschaftliche Referat des Fachlehrers Scheider über den Leistungsabgang im Bezirk Rißbüchel auf die nächste Versammlung verschoben werden mußte. Obmann Wallinger wies auf die Notwendigkeit hin, die Arbeit der schul- und lehrerfeindlichen Presse aufmerksam zu verfolgen, und von einer zu errichtenden Pressezentrale aus wirksam zu bekämpfen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurden einige Eingaben an Behörden beschloffen, u. a. eine solche an den V. Sch. R. Rißbüchel betreffend die Störungen des Unterrichtes und Eingriffe in die Rechte der Schulleiter seitens einiger Jmpfärzte und eine an den Landes-Schulrat betreffend die raschere Erledigung der zur Neubestätigung vorgelegten Eisenbahnlegitimationen. Den Zeitungen, die ihre Spalten der Erörterung von Schul- und Lehrerfragen geöffnet haben, wurde der Dank ausgesprochen. Für den Preßfonds fielen 540 K ab. Die nächste Versammlung findet im März in St. Johann statt.

Zweigverein Schwaz. Am 18. Jänner versammelten sich die Kollegen des Inntales in Schwaz. Kollege Eiter bot einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und gedachte in herzlichen Worten der im letzten Jahre verstorbener Kollegen Franz Greiter und Alois Luhan. Kollege Neubauer referierte über die Verhandlungspunkte der erweiterten Ausschuhßsitzung des T. L. V. am 6. Jänner in Innsbruck. Alle Anwesenden spendeten der Hauptleitung vollstes Lob für die finanzielle Siderstellung unserer Schulzeitung. Die vorausschicklichen Organisationsbeiträge wurden widerpruchlos genehmigt. Die heutige Zusammenkunft der „neutralen“ Lehrerkammer und deren Arbeitsstift fanden einstimmige Ablehnung. Das mannesfremde und unstanbesgemäße Auftreten derselben im Landesverbande der Staatsangestellten gegen die Aufnahme des T. L. V. löste allgemeine Erbitterung aus. Des ewigen Kampfes satt, erklärten alle anwesenden Mitglieder ihren Austritt aus der Lehrerkammer. Die hohen Bahnfahrpreise unterbinden jede innigere Fühlung mit unseren Biltalser Amtsbürokraten. Es wurde daher beschloffen, im Einvernehmen mit ihnen den Zweigverein zu teilen. Freudig wurde die Anregung begrüßt, sich allmonatlich zusammenzufinden. Diesmal erfüllten nur sehr klärende Organisationsfragen den Raum unserer dreistündigen Zusammenkunft. Nächste Zusammenkunft am 15. Februar in Jenbach, Alte Toletanz, 6 Uhr abends.

Nachruf.

Am 30. Dezember 1921 schied Alois Duhan, Lehrer in Schwaz, aus dem Leben. Seit dem Tode seiner Braut, die drei Wochen vor ihm gestorben war, war der früher so lebensvolle Amtsbruder völlig gebrochen. — Duhan war mütterlicherseits Tiroler. Er maturierte 1912 in Innsbruck. Vom April 1913 bis 15. März 1915 wirkte er als Lehrer an der Volksschule in Schwaz. Dort zur Militärdienstleistung im L.-J.-Regt. 28 einberufen, kam er auf den russischen und italienischen Kriegsschauplatz. Im August 1917 geriet er in italienische Gefangenschaft. Im November 1919 kehrte er aus Paterno zurück. Im Jänner 1920 übernahm er wieder eine Klasse an der Volksschule in Schwaz, wo er inzwischen definitiv angestellt wurde. Im Schuljahr 1920/21 besuchte er den Bürgerschulkurs in Innsbruck (erste Fachgruppe). Im September 1921 wurde er zur Dienstleistung der neu errichteten Bürgerschule in Schwaz zugeteilt. — Duhan war ein hochbegabter, tüchtiger Lehrer und bei seinen Schülern sehr beliebt. Er arbeitete rastlos an seiner Fortbildung. Viel Zeit opferte er dem Studium fremder Sprachen. Begeistert für alles Schöne, verbrachte er seine wenige freie Zeit am liebsten auf den sonnigen Höhen unserer Berge. — Dem T. u. L. B. gehörte er als überzeugtes Mitglied an. Der Tod, der ihn im schönsten Alter von 30 Jahren aus seinem arbeitsfreudigen

Schaffen riß, brachte allen, die ihn näher kannten, einen schweren Verlust. Möge ihm die Erde leicht sein!

Briefkasten.

Holl. Franz Weber-Kirchberg. Besten Glückwunsch zur Vermählung!
Holl. A. B. in A., Buxtertal. Den Brief erhalten. Dank! Die Antwort in dieser Nummer. Brunnenvergiftung überall.
Den wackeren Zillertalern. Grüße und Dank.
Unserem lieben Obmann des T. u. L. B. und seiner Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Großes Lager in
pädagogischer
Literatur,
Schulbüchern,
Jugendchriften.

Leihbibliothek :: Antiquariat

Amtswalter

des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Simon Treichl, Innsbruck, Speckbacherstr. 4/I.
2. **Gehaltsrechner und Pensionsreferat:** Josef Herby, Innsbruck, Pradlerstraße 55.
3. **Gehaltsreferent (Allg. Gehaltsfragen):** Hermann Riezler, Hötting, Sternwartstraße 14.
4. **Bildungsauschuß:** Josef Prantl, Innsbruck, Sabelsbergerstraße 21.
5. **Rechtsanhaltlichkeiten:** Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
6. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
7. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhartstraße 12.
8. **Stellungs-Vermittlungsdienst:** Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
9. **Blüherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Knaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
10. **Pressedienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/I.
11. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
12. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariahilf 48.
13. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

„Pelikan“ Farben
Tuschen
Tinten

Bevorzugteste Marke für den Schulgebrauch.

Alleiniger Fabrikant:
Günther Wagner, Wien X/I. 40 Auszeich.

Mathilde Martin und Alfred Laich
Lehrerin Lehrer

empfehlen sich als

VERLOBTE

INNSBRUCK, im Februar 1922

oo **Zweigverein Schwaz** oo

Die diesjährige

Hauptversammlung

findet am **Osterdienstag** um **1/2 2 Uhr** im Gasthose „**Alte Toleranz**“ in **Jenbach** mit folgender Tages-Ordnung statt:

1. Tätigkeits- und Kassabericht.
2. Neuwahl.
3. Vortrag des Kollegen Leuprecht-Innsbruck (Greiner-Schüler) über die Ziele des Schulgesanges.
4. Allfälliges und Anträge.

Die Vereinsleitung ladet auf diesem Wege alle Mitglieder zur Teilnahme ein und hofft in Anbetracht der zu beratenden Gegenstände auf zahlreichen Besuch. — Gäste willkommen.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis halbjährig K 480.—
Preis ganzjährig K 960.—
Für Südtirol ganzjährig 10 Lire
Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(d.-ö. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 4

Innsbruck, April 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Wir und die Andern. — Zur Frage der Reform der Lehrerbildung. — Die Dienstbeschreibung auf neuer Grundlage. — Südtirol. — Die Folgen des Reichsschulgesetzentwurfes für den Lehrerstand. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Wir und die Andern.

Es ist ein dringendes Gebot der Zeit, unseren Standpunkt als freiheitliche Lehrer und Lehrerinnen Tirols festzulegen und räumlich abzugrenzen, damit nicht Böswilligkeit und Uebelmeinung aus unserem Schweigen Nutzen ziehen kann. Fragen weittragendster Bedeutung, die schon in nächster Zeit Geschlossenheit und aktives Eingreifen der Lehrerschaft gebieterisch verlangen, drängen sich uns auf, Aufgaben, von deren Lösung das weitere Wohl und Wehe des Volkes, des Standes und der Schule abhängt, harren ihrer Lösung. Es wäre ein idealer Zustand, wenn diese entscheidungsreifen Tage eine in sich festgefügte Ständesvertretung finden würden, die unter keinerlei Parteidiktate stehend, kühlen Sinnes jenen Weg mit festem Tritt beschreiten würde, der zu Ruh und Frommen dem Volke, der Schule und dem Stande führt.

Wir alle aber wissen, daß dies nicht so ist, weil es nicht so sein kann. Zu tief ist die Kluft, die uns von den Andern trennt, grundverschieden sind unsere Ziele und wir finden kaum einen Boden, auf den wir uns mit ihnen gemeinsam stellen könnten, in Fragen des Umbaues unseres gesamten Bildungswesens.

Die beiden Welten, freiheitlich und klerikal, sind voneinander himmelweit geschieden. Ihr Schulideal und das unsere kann sich niemals finden. Ihre Führer trachten seit letzter Zeit den Boden des Reichsvolksschulgesetzes zu verlassen und immer mehr für die katholische Bekenntnisschule Stimmung zu machen. Für jene Schulgattung, die zur Zeit der tiefsten inneren und äußeren Not des deutschen Volkes von den deutschen Bischöfen im Reiche gefordert, von den klerikalen Politikern verjochten und unter der Gewalttätigkeit Seipels und Kunschs nach deutschem Muster nun auch von den Abgesandten des kath. Lehrerbundes für Oesterreich gefordert wurde.

Wir müssen die Verneinung des Gedankens, aus dem unser Reichsvolksschulgesetz geboren wurde, tief bedauern; ist doch unter seiner Auswirkung unser vergangener Großstaat reich emporgediehen und jene Jugend mannbar geworden, deren Heidenmut sich in der Heimat und auf den Schlachtfeldern von 1914 bis 1918 ein imposantes Denkmal der Vaterlandsliebe und Aufopferung für Volk und Staat geschaffen für ewige Zeiten. — Statt nun dieses Gesetz in seinem Sinne zu vertiefen und zu veredeln, sucht man mit dem offenkundigen Gegenteile die Jugend zu beglücken und sie im Geiste der kirchlichen Hierarchie großzuziehen.

Wir aber kämpfen aus reinster Ueberzeugung, die von der Liebe zum einigen deutschen Volke getragen ist, für die Einheitschule in der eigenen Heimat, in unserem Bundesstaate und im deutschen Vaterlande, für die Idee, dem klerikalen Einfluß auf die Schule Schranken zu setzen. Wir wollen die Freiheit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes, die Verbesserung der Fachbildung und den Zutritt

zur Hochschule als ordentliche Hörer, die Durchführung der Schulreform, den Ausbau der Schulpflicht, die Teilnahme weiter Kreise am Schul- und Erziehungswerte und endlich die Verstaatlichung der Schule und ihre Erlösung aus den Banden engherziger Dorf- und Stadtgrößen.

In kaum einem dieser Belange finden wir Verständnis und Unterstützung bei den Andern. Ihre Parteidisziplin fordert von ihnen die Bekenntnisschule und damit das Aufgeben des letzten Restes eigener Selbständigkeit, die Machtgelüste ihrer geistlichen Obrigkeit wollen dadurch das Schuldiktat, das sie durch das vom Papste verdamnte R. V. G. verloren, restlos wieder an sich bringen, ihre Jesuiten und Universitätsprofessoren sprachen sich lesthin in Linz (Generalversammlung d. R. L. V.) entschieden gegen die Lehrerbildung auf der Universität aus. Dabei fanden sie selbstverständlich Gefolgschaft zweier österreichischer — der übrige Teil der zahlreichen Zuhörerschaft schwieg, bis auf einen jungen Kollegen aus Tirol, der den Mut aufbrachte, den weißher zugereisten klerikalen „Propagandisten“ sachlich zu entgegnen — Seminardirektoren und der Anwesenden. Ihre Führer verstanden es, das Schulreformwerk lahmzulegen, so daß im eigenen Lager einigermaßen Unklarheit herrscht, ob nach dem alten oder dem neuen Lehrplan zu unterrichten ist. Ihre Parteihäupter und -Blätter schützen die Notsschule und die Schulbesuchserleichterungen, um den „armen Bauernstände“ schulpflichtige Kinder als billige Arbeitsware zu erhalten. Bekannt ist endlich das Bestreben der Andern, die Schule und Lehrerschaft ganz und gar den Ländern auszuliefern, selbst auf die Gefahr hin, daß die schwachen Landesbudgets die notwendigen Summen für die Lehrergehälter nicht mehr aufbringen und der Stand auf das Glied der Konkordatszeit zurückgestoßen, immer gefügiger allen Sonderbestrebungen gemacht würde. Also auch in diese hochwichtige Wirtschafts- und Existenzfrage für uns reicht der Gegensatz zwischen der freiheitlichen und klerikalen Ueberzeugung tief hinein.

So wären noch eine ganze Reihe schroffster Gegensätze der Feststellung wert, die alle im Wesen der beiden Richtungen wurzelnd, einen Ausgleich ganz unmöglich machen, ohne einen der beiden Teile für immer zu erledigen.

Und nun ist die Frage zu erwägen, ob die so tief geschiedene Lehrerschaft sich auf gemeinsamem Boden fruchtbringend betätigen kann, ohne die Fehde zu verewigen, ob sie einen gemeinsamen Rahmen finden, ein einigendes Programm schaffen kann, ohne ihre Ideale zu zerstören, ob sie gemeinsam Schul- und Ständespolitik betreiben kann, ohne ihre eigene Ueberzeugung hinzuopfern. — Jeder Einsichtsvolle muß diese Frage unbedingt verneinen.

Im Vergleich mit der Lehrerschaft ist es Arbeitern, Gewerbetreibenden und Beamten bedeutend leichter, gemeinsame Ständesvertretungen zu schaffen, da diese Kreise in ihren Berufen von Weltanschauungsproblemen nicht wesentlich berührt werden. Bei uns aber erscheint die Schulpolitik mit jener des Standes unlösbar verbunden, weil die Schule nun

einmal ein Politikum ist und bleiben wird, nach dem die politischen Parteien stets begehrend ihre Hände ausstrecken werden, um die Jugend schon in der Schule für ihre Sonderziele zu gewinnen.

Aus allen diesen Gründen erhellt, daß ein Zusammenschluß der Gesamtlehrerschaft in einem Verein unmöglich ist, da einem solchen Verein das Fundament, nämlich ein alle Standesinteressen umfassendes gemeinsames Programm fehlen müßte. — Da nun auch die prov. Tiroler Lehrerkammer einen solchen programmlosen Verein darstellt, der allen Interessen zu dienen gewillt ist, jedoch infolge der starken klerikalen Mehrheit nur den Bestrebungen der a n d e r n dienen kann, mußte der T. L.-L.-V. seinen Austritt erklären.

Daß die prov. Tir. L.-K. eine reine Vereinsstruktur aufweist, ergibt ihre Gegenüberstellung mit wirklichen Kammern, wie sie Ärzte, Advokaten, Kaufleute, Gewerbetreibende und Arbeiter geschaffen haben, die keine vereinsmäßige Organisation, sondern nur Beratungsstelle sind, die kein Machtinstrument, sondern eine Art Berufsparlament darstellen.

An der Tatsache, daß die T. L.-K. nichts anderes, als einen allgemeinen Lehrerverein bedeutet, ändern auch die neuen Kammerfassungen nichts, die auf der alten Grundlage mit Aufnahmen des Verhältniswahlrechtes in etwas unmöglicher Form stehen.

Wir aber müssen dem allen gegenüber erklären, daß wir auf einem gemeinsamen Vereinsboden mit klerikaler Majorisierung nie arbeiten können, daß wir ihn vielmehr im Interesse des Friedens, unserer Handlungsfreiheit und des gedeihlichen Fortschrittes unserer Sache verlassen müssen, denn wir wollen den Streit nicht verewigen, wollen eine finanzielle Doppelbelastung den unseren nicht zumuten und wollen neben den andern im Frieden leben.

Da wir aber ein Zusammengehen in wirtschaftlichen Dingen als dringende Notwendigkeit erachten, streben wir im Sinne unseres Bundesprogrammes die Errichtung der gesetzlich verbindlichen definitiven Lehrerkammer, einer Standesvertretung, hinter die wir uns kraftvolle Organisationen gestellt denken, die sie zu einem Machtfaktor erheben können.

Wir bieten die Hand für ein Zusammengehen mit den andern sofern unsere freiheitliche Schulentwicklung nicht behindert wird, wollen auf eigene Faust vertrauen und sehen im Anschluß an den Staatsangestelltenverband unsere wirtschaftlichen Belange derzeit gesichert.

Zur Frage der Reform der Lehrerbildung.

Das Organisationsstatut, nach welchem die Ausbildung der Lehrer geregelt wird, stammt aus dem Jahre 1874 und ruht auf Verordnungen, die schon in den Theresianischen Zeit für die Präparanden erlassen worden waren.

In der Behandlung der Lehrgegenstände war nach diesem fortwährend auf das Lehramt in der Volksschule Rücksicht zu nehmen und der Unterricht auf die vorgeschriebenen Schul- und Lehrbücher zu gründen, d. h. der Präparand hatte während seiner Bildungszeit nicht mehr zu hören, als was er in seinem Berufe brauchte, also den Stoff der Volksschule. An den Schäden eines derart eingegengten Lehrplanes krankt auch die ganze folgende Lehrerbildung und uneingestanden hielt daran auch das neue Organisationsstatut fest.

Seit dieser Zeit hat die Kultur ungeheure Fortschritte gemacht. Wir leben in einer ganz anderen Zeit, die Menschen sind andere, andere Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze treten auf den Plan.

Schon daraus geht hervor, daß die Lehrerbildungsanstalt wie keine zweite Unterrichtsanstalt dringend reformbedürftig ist.

Das allgemeine Wissen des Lehrers muß auf eine breitere Grundlage gestellt werden, die pädagogisch-didaktische Ausbildung muß besser, gründlicher, den Zeitverhältnissen mehr angepaßt sein. Der Lehrer ist nicht nur Erzieher und Lehrer der Jugend, sondern auch Bildungsvermittler des ganzen Volkes.

Mit dem Lehrer, mit der Schule steht und fällt der Fortschritt eines Volkes. Die Frage der Ausbildung der Lehrer kann sich nicht nur auf die Lehrerbildner beschränken, sondern beschäftigt jetzt auch die weitesten Kreise der Bevölkerung.

Auch die Unterrichtsverwaltung verschließt sich nicht der Notwendigkeit eines Neuaufbaues der Lehrerbildungsanstalt, doch konnte sie sich bisher nicht zu einer völligen, von Grund aus neu zu gestaltenden Reform entschließen, trotzdem sie sich angeblich seit 13 Jahren mit dieser Frage eingehendst befaßt und Fachkreise genügend geeignete Vorschläge unterbreitet haben.

Da ein weiteres Aufschieben der Neugestaltung der Lehrerbildung sich nicht verantworten läßt, setzt sie mit einer teilweisen Reformierung einzelner Gegenstände ein. Solche Bruchstückarbeit und Experimente lehnen wir entschiedenst ab und verlangen eine volle Reform, die in der Errichtung einer deutschen Mittelschule und einer deutschen Oberschule gipfelt.

Die Dienstbeschreibung auf neuer Grundlage.

Vom Landeslehrer für Tirol ist nun die Durchführungsverordnung für die Dienstbeschreibung der aktiven Lehrpersonen an die Bezirks- und Stadtschulräte ergangen; sie enthält im Wesen folgende Bestimmung zu den §§ 34—49 des Landesschulgesetzes vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60:

1. Eine regelmäÙige, alljährlich wiederkehrende Dienstbeschreibung (§ 34) für die an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen angestellten Lehrkräfte durch die hierfür eingesetzten Dienstbeschreibungs-Bezirkskommissionen hat stattzufinden: a) für die Lehrkräfte in dauernder Eigenschaft, b) für die Lehrkräfte in zeitlicher Eigenschaft, c) für die Lehrkräfte in stellvertretender Eigenschaft und d) für die dauernd bestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

2. Die regelmäÙige, alljährlich wiederkehrende Dienstbeschreibung der Lehrer (Lehrerinnen) wird für das jeweils lektverlossene Schuljahr oder für jene Teile desselben, während dessen der Lehrer in dienstlicher Verwendung stand, in der Zeit vom 15. Juli bis 31. August jedes Jahres vorgenommen.

Die Dienstbeschreibung für das Schuljahr 1920/21 hat sofort nach Zusammensetzung der Dienstbeschreibungs-Kommissionen zu erfolgen.

Hat ein Lehrer im lektverlossenen Schuljahr infolge Krankheit oder Beurlaubung den Dienst nicht versehen, so hat die Dienstbeschreibungsbezirkskommission zu beschließen, ob ihm die für das vorhergegangene Schuljahr erteilte oder eine andere Dienstbeschreibung und Gesamtbewertung zuerkennen ist.

3. Stand der Lehrer während des für die Dienstbeschreibung in Betracht kommenden Zeitraumes an Schulen verschiedener Bezirke in Verwendung, so sind die Anträge der betreffenden Schulaufsichtsorgane an jene Dienstbeschreibungs-Bezirkskommission zu legen, die für den Lehrer nach seiner letzten Dienstverwendung zuständig ist.

Die Dienstbeschreibung eines Lehrers ist auch dann durchzuführen, wenn er nach Ablauf des für die Dienstbeschreibung in Betracht kommenden Zeitraumes aus der Verwendung im Schuldienst ausgeschieden ist, aber die Möglichkeit einer späteren Wiederverwendung fortbesteht.

4. Tritt während des für die Dienstbeschreibung in Betracht kommenden Zeitraumes ein Wechsel in der Person des Schulaufsichtsorganes ein, so hat das bisherige Schulaufsichtsorgan seinem Nachfolger die für die Beschreibung der Lehrer entscheidenden Umstände schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Ist dies nicht mehr möglich, so hat sich das neue Schulaufsichtsorgan die nötigen Grundlagen auf geeignete Weise zu verschaffen und in seinem Antrage ausdrücklich hervorzuheben, inwieweit es nicht auf Grund eigener Wahrnehmung und Erfahrung urteilt.

5. Der Dienstbeschreibungsantrag ist vom Schulaufsichtsorgane abgefordert für jeden einzelnen Lehrer zu verfassen; es hat in den dem § 45 entsprechenden Spalten das von ihm über den Lehrer gewonnene Urteil nebst allfälliger Begründung in kurzen bestimmten Worten einzutragen, so daß hieraus klar zu erkennen ist, in welchem Grade nach seinem Erachten der zu beschreibende Lehrer den im Schuldienst zu stellenden Anforderungen entprochen hat.

6. Die Dienstbeschreibungs-Bezirkskommission hat die Anträge des Schulaufsichtsorganes zu prüfen. Auf Grund der Beschlußfassung ist die anzulegende Dienstbeschreibung in den angegebenen Einzelpunkten mit einem kurzen und bestimmtem Ausdruck und in der Spalte Gesamtbewertung mit der im § 26 angegebenen Klassifizierung auszufertigen.

Die Einzelpunkte und deren Beurteilung.

Die Einzelbeurteilung hat zu lauten bei Punkt 1 des § 45: a) Pädagogische und fachliche Aus- und Weiterbildung; b) Kenntnis der Vorschriften für die Ausübung des Dienstes; auf ausgezeichnet, sehr gut, gut, genügend, nicht genügend; bei Punkt 2: a) Behandlung der Schüler in praktischer und pädagogischer Hinsicht, b) dienstlicher Verkehr, insbesondere mit den Mitgliedern des Lehrkörpers; auf ganz besonders befriedigend, sehr befriedigend, befriedigend.

minder befriedigend, nicht befriedigend; bei Punkt 3: Fleiß und Gewissenhaftigkeit auf ganz besonders groß, sehr groß, hinreichend, nicht hinreichend; bei Punkt 4: Erziehungs- und Unterrichtserfolge: auf ausgezeichnet, sehr gut, gut, genügend, nicht genügend; bei Punkt 5: Außerdienstliches Verhalten: auf sehr befriedigend, befriedigend, nicht befriedigend; bei Punkt 6: Bei Lehrern, die auf leitenden Dienstposten stehen, oder deren Berufung auf einen solchen Posten in Frage kommt, die Eignung hierzu: auf ganz besonders geeignet, sehr geeignet, geeignet, minder geeignet, nicht geeignet.

Bei der Gesamtbeurteilung, die sich als Schlussfolgerung aus den Urteilen in den Einzelpunkten ergibt, hat als Regel zu gelten, daß die Beschreibung auf „gut“ zu lauten hat, wenn der Lehrer während des ganzen für die Dienstbeschreibung in Betracht kommenden Zeitraumes allen Anforderungen des Schuldienstes andauernd in einem für die erfolgreiche Verwendung im Lehramt erforderlichen Durchschnittsmaß entsprochen hat, auf „sehr gut“, wenn er dieses Durchschnittsmaß übersteigt, auf „ausgezeichnet“, wenn er zugleich außerordentlich hervorragende Fähigkeiten und Leistungen aufzuweisen hat; die die letztere Beurteilung begründenden Umstände sind besonders hervorzuheben.

Die Beurteilung „minder entsprechend“ rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn der Lehrer den Anforderungen des Dienstes zeitweise nicht entspricht oder fortgesetzt das Durchschnittsmaß der Anforderungen nicht erreicht, die Beurteilung „nicht entsprechend“ dann, wenn der Lehrer in den Anforderungen des Dienstes fortgesetzt das zur ordnungsmäßigen Verrichtung des Lehramtes nötige Mindestmaß nicht erreicht. Die diese Urteile begründenden Umstände sind besonders hervorzuheben.

7. Für jede Lehrperson ist eine gesonderte fortlaufende Dienstbeschreibung anzulegen. In diese ist die von der Bezirkskommission beschlossene Einzel- und Gesamtbeurteilung sofort einzutragen.

8. Die fertiggestellten Dienstbeschreibungen sind alljährlich im Monate September dem Landeslehreramt zur Verwertung im Sinne des § 34 einzusenden. Nach erfolgter Vermerkung werden die Dienstbeschreibungen von diesem dem jeweils zuständigen Bezirkslehreramt zur Verwahrung zurückgestellt.

Eingebrachte Berufungen (§ 49) sind unverzüglich der Dienstbeschreibungs-Landeskommission beim Landeslehreramt unter Anschluß des Dienstbeschreibungsantrages und der Dienstbeschreibung vorzulegen.

9. Im Falle des Abganges einer Lehrkraft in einen anderen Schulbezirk ist der Dienstbeschreibungsantrag nebst der Dienstbeschreibung zugleich mit dem Ständesaussweis dem Bezirkslehreramt, dem die Lehrkraft in Zukunft untersteht, zu übermitteln.

Am Zustandekommen dieser Durchführungsbestimmungen hat die Lehrerschaft nicht mitgearbeitet und doch wäre es von größtem Werte gewesen, auf ihre Stimme zu hören. Diese Bestimmungen sind sehr stark an jene für Staatsbeamte, im besonderen für Staatslehrpersonen angelehnt, lassen sich auch dort viel leichter durchführen als bei uns. — Wie ist es für einen Inspektor möglich, auf Grund einer kurzen Inspektion die einzelnen Betätigungsbereiche des Lehrers genau nach den fünf Klassifikationsnoten abzugrenzen? Auch bei größter Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit müssen ihm da schwere Fehler unterlaufen, an denen die Qualifikationskommission nur Ja und Amen sagen kann, da sie den Lehrer, seine Arbeit und sein Arbeitsfeld mit all seinen Hindernissen und Widerständen noch viel weniger kennt als der Beurteilende.

Die Besprechung der einzelnen Schwächen uns vorbehaltend, müssen wir erklären, daß die Lehrerschaft die Durchführung der Dienstbeschreibung im Auge behalten muß, wenn sie nicht eine Erschwerung ihres Daseins und eine Behinderung ihrer Rechte erfahren will.

(Wir bitten um diesbezügliche Wahrnehmungen aus den Bezirken.)

Südtirol.

Der Deutsche (Südtiroler) Lehrerverein hielt am 8. April in Meran seine Hauptversammlung ab. Vor Beginn derselben erfolgte ein gemeinsamer Besuch der Ausstellung des Meraner Künstlerbundes, die in der geschmackvoll wiederhergestellten Halle eine Reihe trefflicher Gemälde und graphischer Kunstwerke aufweist. Die Versammlung wies eine sehr erfreuliche Beteiligung auf. Der Verlauf befriedigte alle Teilnehmer in hohem Grade. Im Mittelpunkt der Verhandlungsgegenstände stand der glänzende Vortrag des Prof. Dr. C. Rinzfeld, der über das „Unterrichtswesen im sibirischen Gefangenenlager“ sprach. Zur Belebung des gesprochenen Wortes diente eine ganze Ausstellung vollendeter Aquarelle, die der Vortragende in den langen Jahren des Gefangenseins geschaffen hatte und die Landschaft, Lebensverhältnisse, Lagereinrichtungen und typische Vertreter der Pflanzenwelt darstellten. In mehr als einhundert Ausstellungen entrollte der Redner ein umfassendes Bild des Lebens im größten Gefangenenlager Krasnojarsk, kennzeichnete

die leiblichen und seelischen Entbehrungen und schilderte in packender Weise, wie sich die Gefangenen ganz aus eigener Kraft ein hochentwickeltes Vortrags-, Kurs- und Fortbildungswesen zu schaffen wußten. In die Darstellung der rein sachlichen, durch viele interessante statistische Daten erläuterten Entwicklung der Bildungsbestrebungen waren erschütternde Einzelheiten über jähren Wechsel der Lebensverhältnisse und drohende Todesgefahren eingeflochten. — Die Zuhörer nahmen den Vortrag mit lebhaftem Beifall auf. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen erstattete Schriftführer Thum den Tätigkeitsbericht. Der Verein zählt 76 Mitglieder, die sich ziemlich gleichmäßig auf Bozen und Meran und dessen Umgebung verteilen. Die Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die Stellungnahme zu den Verhandlungspunkten der Landeslehrerkonferenz und der Förderung des Gedankens der wirtschaftlichen Einheitsfront. Der Verein nahm auch an der Jessen-Exkursion teil. Die Versammlungstätigkeit litt unter der Ungewißheit der rechtlichen Stellung der Lehrerschaft, doch sind Vorkehrungen zu wirksamer und kräftiger Belegung der Wirksamkeit des Vereines getroffen. Der Tätigkeitsbericht und der sodann vom Zahlmeister Sündenhauf erstattete Kassabericht wurden von der Versammlung genehmigt. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses, neu eingetreten sind in demselben Hl. Th. Gamper-Obermais und Karl Kindl-Untermais. Mit herzlichen Schlussworten des Obmannes Herrn Kramer fand die eindrucksvolle Versammlung ihr Ende.

Die neuen Lehrpläne für die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Italien, die nach eingehenden Beratungen der Landeslehrerkonferenz in Bozen im Mai 1921 beschlossen und vom Unterrichtsministerium genehmigt wurden, sind im Verlage der Standsorganisation deutscher Lehrer in Druck erschienen. Damit wurde dem in der Landeslehrerkonferenz geäußerten Wünsche Rechnung getragen. Das stattliche Buch, das neben allgemeinen Grundrissen für den Unterricht die ausgeführten Rahmenlehrpläne für alle Schulkategorien aufweist, bildet eine höchst wertvolle Arbeit und eine dankenswerte Hilfe für alle Lehrer.

Wirtschaftliche Bestrebungen. Das italienische Parlament hatte bei der im verflossenen Sommer erfolgten Beratung über die Reform der Bürokratie auch für die Lehrer eine neue Zulage, die sogenannte *Judennita*, im Ausmaße von 400, bzw. 500 Lire beschlossen, die im Gegensaße zu anderen Leuerungsbeiträgen in die Pension einrechenbar ist. Trotz angestrebter Bemühungen aller Lehrerorganisationen ist es bisher nicht durchzusetzen gewesen, daß diese Besserstellung auch auf die neuen Provinzen ausgedehnt worden wäre. Zum Teil hat diese Verzögerung ihre Ursache in der abweichenden Auffassung der verschiedenen Zentralstellen (Unterrichtsministerium, Schatzministerium, Zentralamt der neuen Provinzen) hinsichtlich der Einrechnung oder Nichteinrechnung auf das Quartiergeld. In den letzten Wochen wurde diese Angelegenheit, die schon in den Bezirkslehrerkonferenzen behandelt wurde, neuerlich betrieben. Dabei geschah es zum erstenmale, daß die Vertreter sämtlicher Lehrervereine der italienischen und deutschen Lehrerschaft gemeinsam berieten und an die maßgebenden Stellen herantraten.

Gehaltsauszahlungen. Da seit Eintritt der neuen Verwaltung die Auszahlung der Lehrergehälter durch die Postsparkasse nicht mehr möglich war, sondern die Zufundung mit Postanweisung erfolgte, deren Gebühren die Lehrer zu tragen hatten, bedeutete dies infolge der hohen Portosätze eine fühlbare Belastung der Lehrerschaft. Im deutschen Gebiete gingen so den Lehrern jährlich etwa 50.000 Lire verloren. Aus diesem Grunde strebte die Standsorganisation eine Aenderung des Auszahlungsvorganges an. Nach langen Vorarbeiten wurde nun mit Zustimmung des Landesauschusses mit der Vereinsbank ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieses Institut den gesamten Geldverkehr kostenlos besorgt. Die Lehrer erhalten ab Mai je nach Wunsch den Gehalt im Kontokorrent-, Scheck- oder Postanweisungsvorgang überwiefen.

Die Folgen des Reichsschulgesetzentwurfes für den Lehrerstand.

Genes Gesetz, das in Deutschland zurzeit zur Beratung steht und das die gemeinsame deutsche Volksschule in eine Menge Schularten (Bekennnisschulen, weltliche [religionslose] Schulen, Weltanschauungsschulen usw.) verteilt, zeigt der Deutsche Lehrerverein in einer knappen, klaren Gegenüberstellung. — Die katholischen Bischöfe in Oesterreich haben so wie vor Jahresfrist die reichsdeutschen, die politische und wirtschaftliche Notlage des Staates mündend, die Zeit für die Erweiterung ihrer kirchlichen Macht für gekommen gesehen und den Ruf nach Vermehrung kirchlichen Einflusses auf die Schule, nach bindungsloser Freigabe des Unterrichts- und Erziehungsrechtes der Jugend erhoben und klipp und klar auch für Oesterreich die Zerstückelung der

allgemeinen Volksschule und Einführung der Bekenntnisschule verlangt. Scharfen Beobachtern der lautlos stillen Wühlarbeit dieser Kreise hat der Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe keine Ueberwachung gebracht. Schon im Jahre 1920 hat der katholische Lehrerbund Oesterreichs offen und entschieden die Bekenntnisschule gefordert. Wenn der katholische Tiroler Lehrerverein nun in seiner Vereinszeitschrift vom März d. J. schreibt, daß er sich in den Schulforderungen „eins mit den Bischöfen“ fühlt, so können wir das sehr wohl verstehen. Er gibt damit nur seine bisher hinter dem Schlagworte „katholische Schule“ versteckten Ziele offen kund. Nun, nachdem man nach den Schulforderungen der reichsdeutschen und österreichischen Bischöfe endlich sieht, wie diese katholischen Schulen aussehen sollen, wird sich auch mancher Lehrer, der bisher darüber nicht weiter nachdachte, besser ein Urteil bilden und über das „wohin soll ich mich wenden“ leichter endgültig entscheiden können. Der Reichsschulgesetzentwurf in Deutschland gibt uns einen Vorgeschmack für das, was man auch in Oesterreich anstrebt, daher kann die Zusammenstellung des Deutschen Lehrervereines über die Stellung des Lehrers in der bisherigen Schule und in der nach dem neuen Gesetze auch für uns einiges Interesse beanspruchen. Die Zusammenstellung hat folgenden Wortlaut:

1. Der Lehrer als Staatsbeamter.

Jetzt: Der Lehrer ist an der Schule des Staates beschäftigt. Trotz Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern hat das Reichsgericht den unmittelbaren Staatsbeamtencharakter der Lehrer unabweisbar festgestellt. Die Frage der Rechtsstellung der Lehrer ist also zugunsten der Staatsbeamtenschaft entschieden.

Nach dem Gesetz: Die Lehrer werden auf die verschiedenen Schulorten verteilt. Wenn Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen, so werden fortan viele Lehrer auch gegen ihren Wunsch und gegen ihre Ueberzeugung an Schulen unterrichten müssen, deren Sonderart ihnen innerlich fremd ist. Bei Auswahl, Berufung, Versetzung und Abberufung wird in Zukunft der Staat nicht mehr allein entscheiden, sondern er wird in immer stärkerem Maße an die Wünsche und Forderungen der kirchlichen und weltanschaulichen Gemeinschaften gebunden sein. Des Lehrers Schicksal wird damit in die Hände der Bekenntnis- und Weltanschauungsgruppen gelegt.

2. Die Lehrfreiheit des Lehrers.

Jetzt: Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil“ (Art. 142). Die Reichsverfassung verpflichtet sich damit zur Gewährung von Schutz gegen von dritter (privater oder kirchlicher) Seite her drohende oder erfolgende Eingriffe (Kommentar zur R.V. von Prof. Dr. Giese). Der Staat schützt die Lehrfreiheit auch des Volksschullehrers an der staatlichen Schule.

Nach dem Gesetz: In der Bekenntnisschule (Weltanschauungsschule) ist der gesamte und namentlich der die Gesinnung der Schüler bildende Unterricht im Geiste des Bekenntnisses zu erteilen. Die Lehrbücher können der Eigenart des Bekenntnisses angepaßt sein.

Während für die Lehrer aller anderen Schulen (höhere Schulen, Berufsschulen) allein der Wahrheitsgehalt des Lehrstoffes und die Reife des Schülers entscheidend ist, jedes Unterrichtsfach seinen eigenen Gesetzen folgt, wird die pädagogische Freiheit des Volksschullehrers empfindlich beschränkt.

3. Die staatsbürgerliche Freiheit des Lehrers.

Jetzt: Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei. Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung . . . gewährleistet“ (Art. 130).

Nach dem Gesetz: Starke politische Parteien — und kleinere Gruppen folgen ihnen — verlangen mit diesem Gesetz das Recht, nicht nur die berufliche Tätigkeit des Lehrers, sondern auch seine gesamte außerdienstliche Führung darauf hin zu beobachten und zu kontrollieren, ob er auch jenseits an der von ihnen geforderten Sonderschule Lehrer sein darf. Dadurch wird nicht nur die staatsbürgerliche Freiheit des Lehrers in unzulässiger Weise eingeengt und beschränkt, er ist auch ständiger persönlicher Kontrolle, Angebereien und Denunziationen ausgesetzt.

4. Schulaufsicht.

Jetzt: Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt“ (Art. 144).

Nach dem Gesetz: „Darüber, ob durch diese Eigenschaft (Zugehörigkeit zum Bekenntnis) der Lehrer die Erteilung eines dem Geiste des Bekenntnisses der Schule entsprechenden Unterrichts genügend gesichert ist, gehen die Ansichten auseinander. In mehreren, deutschen Ländern neigt die öffentliche Meinung zur Verneinung der Frage“ (Begründung des Entwurfs zu § 3).

Diese Bestimmungen müssen zu einer Nebenbeaufsichtigung der Lehrer- und Schularbeit durch Eltern und Schüler, durch Kirchen- und Parteimänner führen. Die staatliche Schulaufsicht wird nach den Schulformen getrennt und zerrissen.

5. Lehrerbildung.

Jetzt: Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“ (Art. 143, 2). Diese Grundsätze sind: Die Allgemeinbildung wird auf einer der höheren Lehranstalten erworben, die berufliche Ausbildung erfolgt an einer Hochschule.

Nach dem Gesetz: Die Freunde der Sonderschulen verlangen besondere Vorkehrungen bei der Ausbildung „ihrer“ Lehrer; auch die Lehrerbildung soll unter das Bekenntnis und die Weltanschauung gestellt werden. Dieser Weg führt nicht zu einer einheitlichen Lehrerbildung, sondern zur Zerstückelung des Lehrerstandes, er läßt die Lehrer ihre Ausbildung nicht gemeinsam mit den Anwärtern der anderen höheren Berufe erwerben, sondern erhält die Abschiebung und damit auch die soziale Unterwerfung des Lehrerstandes.

6. Wirtschaftliche Fragen.

Jetzt: Befoldung aller Volksschullehrer nach gleichen Grundsätzen, Einreihung in das Befoldungssystem der gesamten Beamtenschaft.

Nach dem Gesetz: Es besteht die große Gefahr, daß das Interesse des Staates an der wirtschaftlichen Lage der Lehrer an Sonderschulen — die sich dem staatlichen Einfluß mehr oder weniger zu entziehen suchen — stark nachläßt und die Lehrer wieder aus der Gesamtheit der Beamtenschaft herausgedrängt werden. Das kann Wirkungen auch auf das Berufsbeamtentum der Lehrer, auf Ruhestandsgeld und Hinterbliebenenfürsorge haben (Privatlehrer!).

In allen diesen Dingen stellt das Reichsschulgesetz den Volksschullehrer gegenüber allen anderen Lehrern unter ein Sonderrecht.

Die Stellung des Volksschullehrers als Staatsbeamten ist bedroht! Die Lehrfreiheit des Volksschullehrers wird beschränkt!

Die staatsbürgerliche Freiheit des Volksschullehrers wird eingeengt!

Der Volksschullehrer wird von Kirchen- und Weltanschauungsgruppen mit beaufsichtigt!

Der Volksschullehrer erhält eine Abschiebung und eine Abseitsstellung!

Dem Volksschullehrer droht in wirtschaftlicher Beziehung Abschluß von der Gesamtheit der Beamtenschaft!

Verchiedenes.

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Anton De Sisti f. Anerkannt schnell wurde unser Landesschulinspektor Herr Hofrat Dr. Anton De Sisti im besten Alter von 45 Jahren von einer tödlichen Krankheit hingerafft. Die Tiroler Lehrerschaft wird ihn als warmen Schul- und Lehrerverbund, sowie als Förderer des Fortschrittes stets in bester Erinnerung behalten. Ehre seinem Andenken und seiner stillen, aufopferungsvollen und ehrlichen Arbeit!

Spenden aus Lehrerkreisen für die Hermann-Röck-Schüler-Lade. Bürgerschulturn 1921 4743 K., Volksschule Fischergasse 500 K., Volksschule Leopoldstraße 400 K., Ambr. Stöckl in Landl 200 K., Fr. Summerer in Innsbruck 500 K., Knabenschule Innsbruck-Pradl 1560 K., Dr. Hans Haberzettl in Innsbruck 400 K., Bürgerschulturn 1922 K., 3. Fachgruppe 3300 K., aus Südtirol 1 Lire und 40 Lire, Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt 26.398 K. Allen Spendern sei bestens gedankt. — Man bittet, der Hermann-Röck-Schülerlade, die der Unterstützung des bedürftigen Teiles unseres Nachwuchses dient, weiterhin freundlich zu gedenken.

In der Instruktion für die Bezirksschulinspektoren (Min.-Erl. vom 18. Mai 1869, Z. 140, B.-Bl. Nr. 44) heißt es im § 4 unter anderem: „ . . . Er hat bei jedem Besuche der Schule das Ergebnis seiner Wahrnehmungen mit dem Lehrer und wo deren mehrere angefertigt sind, in einer mit demselben abzuhaltenden Konferenz eingehend zu besprechen . . .“ Es darf sich daher ein Inspektor nicht zur Gefügigkeit machen, bei Inspektionen an mehrklassigen Schulen die Lehrer einzeln vor dem Oberlehrer zu behandeln.

Gantnerspende für den Pressfonds. Kollege Gantner vermaßte sich am 7. März l. J. in Innsbruck mit Kollegin Fräulein Olga Urban. — Seit 22 Jahren wirkt Gantner an der Volksschule in Kufstein, in welchem langen Zeitraum er sich als Kollege und Lehrer größtes Vertrauen in allen Kreisen erworben hat. Die freizeithliche Lehrerschaft des Kufsteiner Bezirkes nimmt deshalb seine Vermählung freudig zum Anlaß, um ihre Pflicht des Dankes und der Anerkennung einigermaßen zu bezeugen. Sie sieht ab von einem persönlichen Geschenk, glaubt aber im Sinne ihres lieben Führers, Freundes und Kollegen zu handeln, wenn sie dem Pressfonds des Tir. Landeslehrervereines den Betrag von 14.300 K. zur Verfügung stellt.

Der Vorarlberger Landtag begann die Verhandlungen über das neue Lehrergehaltsgesetz und eine Lehrergehaltspragmatik. Ersteres umfasst vier Abschnitte (Dienstentlohnungen der tätigen Lehrpersonen, Ruhe- und Versorgungsrenten, allgemeine Bestimmungen und Ueberführungsbestimmungen) mit insgesamt 47 Paragraphen. Die Dienstpragmatik enthält fünf Abschnitte (Anstellung und Bestellung der Lehrpersonen, Pflichten der Lehrkräfte, Rechte der Lehrkräfte, Veränderungen im Dienstverhältnis und dessen Auflösung, Abmündung von Pflichtverletzungen) mit insgesamt 86 Paragraphen.

Der „Kärntner Lehrerbund“ — Gewerkschaft. Der Kärntner Lehrerbund, der die Gesamtheit der Lehrerschaft Kärntens vereinigte und wie der Tiroler Landeslehrerverein dem Deutschösterreichischen Lehrerbund und dem Deutschen Lehrerverein angeschlossen ist, hat sich in eine Gewerkschaft umgewandelt.

Schulreform und Hirtenbrief. Am 25. und 26. März fand in Wiener-Neustadt die Ausschussprüfung und Abgeordnetenversammlung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes statt, auf der auch der Tiroler Landeslehrerverein vertreten war. Hierbei wurde unter anderem folgende Entschliessung gefasst: „Die Abgeordnetenversammlung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes bekennt sich neuerdings mit Ernst und Begeisterung zu einer Schulreform im Sinne der Erziehung zur sittlichen Tüchtigkeit und staatsbürgerlichen Gesinnung. Darum fordert sie die Einheitschule, die dem Bildungsbedürfnisse der gesamten Jugend gleich gerecht wird und als Schule der Duldbarkeit und Gewissensfreiheit geeignet ist, die Einheit des deutschen Volkes zu pflegen und zu vertiefen. Aus demselben Grunde aber lehnt sie mit aller Entschiedenheit die im Fastenhirtenbrief der österreichischen Bischöfe geforderte konfessionelle Schule und Lehrerbildung ab, die unser Volk zerklüftet und durch Vertiefung des konfessionellen Gegensatzes zu erbitterten inneren Kämpfen führen würde. Das deutsche Volk braucht heute mehr denn je innere Geschlossenheit und vollkommen ausgebauten Bildungsseinrichtungen. Das erhält es aber nur auf dem Wege durch eine Schule, die keine sozialen und konfessionellen Scheidungen kennt. Der Befehlszwang durch die Schule ist gegen das Elternrecht gerichtet und erzieht zur Heuchelei. Darum muß er endgültig fallen. Sein Fall wird unser Volk endlich aus allen geistigen Wäldern herausführen, die ihm das Konfessionat gebracht und die es heute noch nicht völlig überwunden hat.“

Das Universitätsstudium der Volksschullehrer. Das thüringische Ministerium für Volksbildung hat eine Verordnung erlassen, die besagt: Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten (außer den Seminaren), die sich nach Erlangung des Reifezeugnisses dem Volksschullehrerberuf widmen wollen, haben von Ostern 1922 an für ihre berufswissenschaftliche Ausbildung und praktisch-pädagogische Schulung die Hochschule (Universität) zu besuchen und nach einem mindestens viersemestrigen Studium auf Grund einer noch zu erlassenden Prüfungsordnung eine Prüfung an der Universität Jena abzulegen, durch deren Bestehen die Befähigung zur Einstellung als Schulamtsanwärter im thüringischen Volksschuldienst erworben wird.

Heilpädagogischer Kongress. In der ersten Augustwoche wird an 4 bis 5 Tagen in München, voraussichtlich in den Räumen der psychiatrischen Klinik, ein heilpädagogischer Kongress stattfinden. Dieser Kongress, dessen Wiederkehr in regelmäßigen Zeiträumen — etwa alle zwei Jahre — geplant ist, soll jeweils über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gesamtgebiet der Heilpädagogik orientieren. Vorträgen von Heilpädagogen (Volksschullehrern, Laubbstimmlehrern usw.), Ärzten, Psychologen, Lehrern, Fürsorgegelehrten, Geistlichen, Jugendrichtern, insbesondere auch zu Vorträgen, Demonstrationen und Forschungsberichten schon jetzt an den Unterzeichneten erbeten. Der Anmeldung wolle (von Nichtvortragenden) eine Teilnehmergebühr von 40 Mark beigefügt werden (Konto Dresdner Bank, München). Der Zeitpunkt der Tagung wurde gewählt mit Rücksicht auf Deutsche Gewerkschaften, Münchener Festspiele usw. Die Sitzungen werden auf den Vormittag beschränkt. Referatsdauer bis zu 20 Minuten. Nachmittagsführungen durch heilpädagogische und Fürsorgeanstalten sind vorgesehen. Es wird ein Kongressbericht zusammengestellt. Die Tagung steht außerhalb jeder Ständesvereinigung und will die Interessenten aus den verschiedenen Berufen zusammenführen. Dringende Gegenstände dieses ersten Kongresses werden die Aufgaben der „Ausbildung der Heilpädagogen“ sowie der „Einführung der Volksschullehrer in heilpädagogische Fragen“ im Rahmen der künftigen Lehrerbildung sein. Es sind besonders hierzu für den letzten Kongrestag Referatsbeiträge erwünscht. — Verbindliche Einladung mit Tagungsplan erfolgt spätestens anfangs Juli. Hans Göppert, Lehrer am Versorgungs-Krankenhaus für Hirnverletzte, München, Kaulbachstraße 63 a.

Doktorpromotion eines Lehrers. Am 24. März wurde unser Vereinsmitglied, Herr Hans Haberzettl, Fachlehrer der Knabenbürgerschule Leopoldstraße in Innsbruck, an der Universität zum Doktor der Philosophie promoviert. Kollege Dr. Haberzettl,

ein gebürtiger Egerländer, legte 1912 auf der L.-B.-N. in Mies (Deutschböhmen) die Reifeprüfung ab, erwarb sich dann in rascher Aufeinanderfolge die Lehramtsprüfungen für Stenographie und Turnen für Mittelschulen, die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen und die Befähigungsprüfung für Bürgerbürgerschulen für die 3. und 2. Fachgruppe, trat sodann die Gymnasialmatura nach, inskribierte als ordentlicher Hörer an der Universität in Innsbruck und krönte dieses Studium endlich durch Erlangung des akademischen Doktorgrades. — Wenn man bedenkt, daß alle diese Prüfungen ohne Prüfungsurlaube neben gewissenhaftester beruflicher Arbeit geleistet wurden, muß man einer solchen Summe intensiver Arbeit umso mehr Anerkennung zollen. In Dr. Haberzettl schaut die freiheitliche Lehrerschaft Innsbrucks einen Kollegen von seltener, allseitiger Begabung, der, erfüllt von arbeitsfrohem Vorwärtstreben, eine wahre Zierde für den Stand bedeutet. — Mögen ihm denn auch die Früchte seiner rastlosen Tätigkeit auf wissenschaftlichem und beruflichem Gebiete nie vorenthalten werden!

Bereinsnachrichten.

Klarstellung.

Wie bekannt ist, habe ich in der Ausschussprüfung des Tiroler Landeslehrervereines am 7. März d. J. meine Stelle als Vereinsobmann zurückgelegt. Ueber diesen unvermittelten Schritt, der im Zusammenhang mit einem Lehrerprozesse und einem dabei verlesenen Schreiben steht, sind verschiedene den Tatsachen widersprechende Gerüchte im Umlauf. Ich sehe mich daher veranlaßt, um der Auslösung weiterer Streitfragen innerhalb unseres Standes vorzubeugen, über das Schreiben als solches, sowie über die damit verbundenen Zusammenhänge vollkommen aufzuklären.

Einfleitend gebe ich hier meinen in der Ausschussprüfung des Vereines am 4. April d. J. dem Vereinsauschuß gegebenen Bericht wieder: Er lautet:

„Am 6. d. M. wurde der Ehrenbeleidigungsprozeß Steger-Berninger in zweiter Instanz behandelt. In diesem Prozesse wurde ein Schreiben des L. L.-V. an das Unterrichtsamt in Wien zur Verlesung gebracht. Gegen dieses Schreiben wurde bereits vor längerer Zeit seitens der Tiroler Lehrerkammer Einspruch erhoben. Unter Zugrundelegung genannten Schreibens beschuldigte Inspektor Steger in einem mit „Volksschule und Fortbildungsschule“ überschriebenen Artikel den Herrn Direktor Berninger des „Verschweigens“ bei der obersten Unterrichtsbehörde. Herr Inspektor Steger hat Herrn Direktor Berninger als Urheber, beziehungsweise Mitwisser dieses Schreibens bezeichnet. Hierin liegt ein Irrtum vor, der hiemit aufgeklärt werden soll. Der Verfasser des Schreibens ist weder Herr Direktor Berninger noch ein anderes Mitglied des Ausschusses des L. L.-V., sondern allein ich. Ich erkläre, daß kein Mitglied des damaligen und jetzigen Ausschusses von dieser an Herrn Unterstaatssekretär Glödel gerichteten „Eingabe“ Kenntnis hatte. Das Schreiben ist als Entwurf zur Aeußerung an Herrn Glödel gesandt worden und ist versehenlich einem anderen Weg gegangen, als den es hätte gehen sollen. Es wurde der amtlichen Behandlung zugeführt.“

Obwohl ich auf den Inhalt des Schreibens eingehe, will ich die Vorgeschichte der Verständlichkeit halber bekanntgeben. Ich will schildern, welche Eindrücke und Wahrnehmungen aus dem Schul- und Lehrleben mich zur Abfassung dieses Entwurfes einer Eingabe an das Unterrichtsministerium veranlaßt haben: Am 6. September 1920 hatte ich, so wie alle, die an der Schule Interesse nehmen, Gelegenheit, aus dem Munde des Schöpfers der österreichischen Schulreform, Herrn Otto Glödel, sowie eines der tüchtigsten seiner Mitarbeiter, Viktor Fadrus, den Gesamtbau der Einheitschule, das Wesen dieser sowie den tiefsten Sinn der Schulreform in der wirklich übertragenden Größe zu erkennen. Es wurde mir bewußt, daß bei Durchführung dieser Reform nicht allein eine Hebung der allgemeinen Volksbildung, sondern auch eine soziale Höherreichung der Lehrerschaft erwirkt werde. Auch war mir klar, daß dies aber nur durch Anspannung aller und letzter Kräfte der Lehrerschaft erreicht werden kann, und ich glaube, daß sämtliche Zuhörer den Ruf: „Tiroler Lehrerschaft an die Arbeit!“, mit dem Herr Glödel seine Rede schloß, so aufgefaßt haben. Es hat mich daher nicht wenig überrascht, als kurze Zeit später die Anordnung des Unterrichtsamtes nach probeweiser Einführung des Grundschulplanes hier in Tirol von Seite der maßgebenden Stellen (Inspektoren, Schulleitungen) eine Aufnahme fand, die eher einem Boykott als einer Förderung gleichsah. Nachdem es der Lehrerschaft freigestellt wurde, nach dem alten oder neuen Lehrplane zu unterrichten, zeigte sich bald die Tatsache, daß die Einheitslichkeit des Schulbetriebes innerlich, so wie auch nach außen hin aufhörte, dergleichen, daß ein einheitlicher Maßstab für die Beurteilung der einzelnen Lehrpersonen nicht mehr vorhanden war. Da der Unterrichtsbetrieb nach dem alten oder nach dem neuen Lehrplane ganz verschiedene Erfolge zeitigen mußte, so konnte es den Inspektoren nicht mehr möglich sein, die Arbeit der Lehrperson nach dem früheren Bilde der Klasse einzuschätzen. Meiner Ansicht nach war das für diese Uebergangszeit nur mehr an Hand der vorliegenden Vorbereitungsarbeiten des Lehrers möglich. Fast sämtliche Bezirkslehrerkonferenzen der übrigen Bundesländer hatten zur Einführung des Grundschulplanes schon Stellung genommen und eine ähnliche

Sicherstellung für die Beurteilung der Lehrarbeit in der Uebergangszeit gefordert. Es erschien mir daher als eine Notwendigkeit, daß das Unterrichtsamt schriftliche Vorbereitungsarbeiten von der Lehrerschaft verlange. Dadurch aber, daß den Inspektoren das Recht zuerkannt ist, in die Vorbereitungsarbeiten der Lehrpersonen Einsicht zu nehmen, wird ihnen zugleich auch die Möglichkeit gegeben, Lehrpersonen, die es mit ihrem Berufe nicht ganz ernst nehmen — und daß es solche immer gibt, wird jedermann zugeben — zu bestmöglicher Anspannung aller Kräfte zu veranlassen. Gerade letzteres war es auch, was mir als besonders wichtig und notwendig erschien. Um diese Zeit ungefähr wurde mir von Seite eines einflussreichen Herrn im Landhause ein Bild von Schulzuständen und Lehrarbeit entworfen, das mir die ganze tiefe Einschätzung des Lehrerstandes an diesem Orte begreiflich erscheinen ließ. Sollte es im Falle gerichtlicher Weiterungen notwendig sein, die Einzelheiten aus diesem Gespräche bekannt zu geben, so kann ich dies bezeugen tun, um so mehr, als dieser Aussprache auch ein Zeuge beigewohnt hat. Völlig im Zusammenhange damit standen Äußerungen eines zweiten, ebenfalls einflussreichen Herrn im Landhause, der in ähnlicher Weise Schul- und Lehrverhältnisse unter Zugrundelegung von Tatsachen ziemlich abschließend beurteilte. Auch dieses Gespräch hat unter Zeugen stattgefunden.

Dies waren in der Hauptsache die Motive, die mich veranlaßten, einen Entwurf einer Eingabe an das Unterrichtsministerium in Wien zu verfassen, um ihn dem Ausschusse des Vereines vorzulegen. Ich habe den Entwurf meinem gerade anwesenden Bruder diktiert, der ihn stenographisch niederschrieb. Ich hat dann diesen, mir den Entwurf in Kurzschrift auf Vereinspapier reinzuschreiben. Das Schreiben wurde wie alle dergleichen Entwürfe in solcher Form abgefaßt, daß es im Falle der Annahme durch den Ausschuß von der Maschinenschreiberin in entsprechender Anordnung reingeschrieben werden konnte. Aus demselben Grunde der formgemäßen Anordnung wurde das Schreiben mit meiner Unterschrift und der der Schriftführerin Maria Wolf, wie auch mit dem Vereinsstempel und der Kennzahl versehen. Der Entwurf hatte folgenden Wortlaut:

Tiroler Landes-Lehrerverein, Innsbruck.

Zahl 301/a.

Innsbruck, am 24. September 1920.

An das Staatsamt für Unterricht in Wien.

Im hohen Grade mitinteressiert am Gelingen des großen Werkes der Erprobung und Einführung der deutschen Einheitschule, erlaubt sich die gefertigte Vereinsleitung auf Mängel im tirolischen Schulwesen hinzuweisen und dem hochgeschätzten Unterrichtsamt Wahrnehmungen aus dem Lehr- und Schulleben sowie Ratschläge für die Abhilfe von Mängeln zu unterbreiten.

Da das Unterrichtsamt die Einführung des Grundschullehplanes freigestellt hat, so unterrichtet ein bedeutender Teil der Lehrerschaft auf Grundlage des alten Lehrplanes. Von Seite der Inspektoren ist demselben gar keine Einflussnahme zu bemerken, ebenso von Seite der meisten Schulleitungen. Der Unterricht in der Grundschule erfordert eine gründliche Vorbereitung des Lehrers für jeden einzelnen Tag und eine allseitige Zurechtlegung des gesamten Stoffes. Die Inspektoren haben nach bisheriger Gepflogenheit noch nirgends die Einsichtnahme in die Vorbereitungsarbeiten der Lehrerschaft verlangt. Die Vereinsleitung ist der Meinung, daß nur durch eine Verbesserung der Schule erzielt werden, wenn die Inspektoren von Seite des Unterrichtsamtes dazu verhalten werden, sich von den jungen Lehrern Jahresstoffverteilung und Tagesvorbereitungen vorlegen zu lassen, von älteren Lehrpersonen jedoch zumindest die Lehrstoffübersicht für das jeweilige Schuljahr. Diesen Druck auf die Lehrerschaft auszuüben, erachtet die Vereinsleitung deshalb als notwendig, weil nicht jede Lehrperson auch wirklich Lehrer ist. Die Einsicht in die Vorbereitungsarbeiten des Lehrers soll auch in die Beurteilung der Lehrperson, welche in der jetzigen Uebergangsperiode von der alten in die neue Schule äußerst schwierig ist, einbezogen werden.

In vorzüglicher Hochachtung zeichnen für die Vereinsleitung
(Stempel.)

Maria Wolf, Schriftführerin.

Simon Treichl, Obmann.

Als ich vor der Ausschussführung, in der ich den Entwurf zur Beratung stellen wollte, den Beratungstoff sichten und den Entwurf nochmals durchlas, fand ich, daß es hier zweckentsprechender wäre, vorher das Gutachten des Herrn Unterstaatssekretärs Glöckel einzuholen, der mir bei seiner Anwesenheit in Innsbruck erklärt hatte, falls ich in Schul- oder Lehrerangelegenheiten seines Rates bedürfte, mich vertrauensvoll an ihn wenden zu wollen. Ich schied daher das Schreiben aus und sandte es mit einem kurzen Begleitschreiben an Herrn Unterstaatssekretär Glöckel. Da mir seine Privatadresse nicht bekannt war, mußte ich es selbstverständlich in das Unterrichtsamt schicken, in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß es dort in seine Hände komme. Das war Ende September. Mitte Oktober sandten die Reichsratswahlen statt, Glöckel wurde durch Breisky abgelöst. Das Schreiben kam in die Hände Breiskys. Wie dies kam, kann ich mir nur so erklären, daß der Entwurf, der leider nicht die Aufschrift „Entwurf“ trug und die eingangs geschilderte Ausstattung hatte (Unterschriften, Zahl, Vereinsstempel) seitens des Privatsekretärs Glöckels bei der Ausschreibung der Amtsstücke von der Privatpost als offizielle Eingabe angesehen und daher wahrscheinlich beim Regierungswechsel der Amtshandlung überwiesen wurde.

Als mir zur Kenntnis gelangte, welchen Weg das Schreiben genommen hatte, verständigte ich Herrn Unterstaatssekretär Glöckel, der das Schreiben, da es privat an ihn gerichtet war, zurückverlangte, es aber allem Anschein nach nicht mehr erhalten konnte. Von Seite des Landes-Schulrates wurde einige Zeit später in einem Erlasse bekanntgegeben, daß einige Tiroler Lehrer ähnliche Gedanken dem Unterrichtsministerium unterbreitet hätten. Da aber damit noch nicht offensichtlich

war, daß es sich hier um meinen Entwurf handelte, unterließ ich es vorläufig, den Ausschuß von dem Gange dieses meines Privatbriefes in Kenntnis zu setzen. Erst die Berufungsverhandlung im Prozeß Berninger-Sieger brachte volle Klarheit über die geschilderten Zusammenhänge.

Ich bedauere sehr, daß dieses Schreiben Teilsache eines Lehrerverfahrens geworden ist und daß der Inhalt des Entwurfes insolge seiner kurzen und etwas scharfen Abfassung Anlaß zu mißverständlichen Auffassungen gegeben hat. Da diesem meinen Schreiben vollkommen lauterer Motive zugrunde lagen und ich nicht voraussehen konnte, daß dieser Entwurf, bevor er endgültig gefaßt, diesen Weg nehmen könne, so muß ich von vornherein jedweden Vorwurf zurückweisen. Dennoch ziehe ich aus diesem Vorfall folgende Konsequenzen: Wenn ich der Ansicht bin, daß einem Vereinsfunktionär an so verantwortungsvoller Stelle weder ein Mißtraß, noch ein Mißgeschick passieren darf, so lege ich die Stelle des Obmannes zurück und trete aus dem Ausschusse des Vereines aus. Ich scheid, indem ich ihnen allen für ihre treue Mitarbeit danke und meinen Nachfolger bitte, den Verein im gleichen Geiste wie bisher weiter zu führen.“

Ein gleicher Auszug aus der Verhandlungsschrift dieser Ausschussführung ging auch dem ehemaligen Leiter des Unterrichtsamtes, Herrn Nationalrat Otto Glöckel zu, der mir daraufhin folgendes Schreiben zukommen ließ.

Wien, am 1. April 1922.

Sehr geehrter Herr Treichl!

Die Durchsicht des Auszuges aus der Verhandlungsschrift der Ausschussführung des Tiroler Landes-Lehrervereines, in der Sie über den Gang und die Wirkung eines Schreibens berichteten, das Sie mir seinerzeit sandten, zeigt mir, daß jenes Schreiben, an das ich mich noch recht gut erinnere, durch irgend eine Zufälligkeit anlässlich meines Scheidens vom Unterrichtsministerium irrtümlich nicht meinem Privatkataster, sondern den amtlichen Schriftstücken zugewiesen wurde. Es handelte sich damals um eine in kürzester Zeit durchzuführende Sichtung von vielen Hunderten von Schriftstücken, die wohl von meinen Vertrauenspersonen, aber immerhin von Leuten durchgeführt werden mußte, die in der Beurteilung der einzelnen Schriftstücke nicht so erfahren waren. Bei dieser Gelegenheit ist das Unglück geschehen. Uebrigens gestehe ich Ihnen, daß der mir von Ihnen zugesandte Entwurf einer Eingabe wahrhaftig harmloser Natur war. Ich fand keine Wendung darin, die auch nur im Entferntesten geeignet wäre, das Ansehen der Tiroler Lehrerschaft oder irgend einer Person herabzusetzen. Im Gegenteil, das ganze Schreiben war von dem Bestreben diktiert, der Schulreform dienen zu können.

Es ist übrigens bezeichnend, daß man aus der Begeisterung für die Schulreform einem Funktionär eines freiheitlichen Lehrervereines Schwierigkeiten zu bereiten trachtet.

Ich hoffe, daß diese Angelegenheit so beurteilt wird, wie sie es verdient: ein im Interesse der Lehrerschaft unternommener Schritt, der wahrhaftig nicht mißverstanden werden kann.

Uebrigens wollen Sie vielleicht einen kleinen Trost darin finden, daß niemand sicher ist, im Kampfe um eine moderne Schule nicht verkannt zu werden. Ich kann darüber auch ein Liedchen singen.

Mit dem Wunsche, daß diese Zeilen zur Aufklärung dieses Falles dienen werden, verbleibe ich Ihr

gez. Glöckel.

Von jedem freiheitlichen Lehrer ist es begrüßt worden, als in der Verwirklichung der Einheitschule, jener Schule, die einen organischen Bau für den Unterricht vom Kindergarten bis zur Hochschule darstellt, der Grundstein durch die probeweise Einführung des Grundschullehplanes gelegt wurde. Ein besonderes Interesse mußte aber diese Verfüzung des Unterrichtsamtes für jeden haben, der an die Spitze eines Vereines gestellt wurde, dessen Aufgabe Förderung der Volksbildung und Ausbau der in ihrem Dienste stehenden Einrichtungen insbesondere die möglichst vollkommene Ausgestaltung des Schulwesens ist. Ich betrachte es daher als eine selbstverständliche Pflicht, daß unser im Geiste des Fortschrittes getragener Verein diesen neuesten Bestrebungen des Unterrichtsamtes alle mögliche Förderung angedeihen lasse. Mit vollkommenem Rechte sprach ich daher in dem Entwurfe einer Eingabe von einem Mitinteresse unseres Vereines an der Verwirklichung der Einheitschule, für die ja die Grundschule die erste Stufe darstellt. Begreiflicherweise sind die Schwierigkeiten und Hindernisse für die Einführung der Grundschule nicht in allen Ländern dieselben, da ja die Schulentwicklung vielfach von der Förderung der einzelnen Landesregierungen abhängig ist. Niemand wird bestreiten können, daß insbesondere unsere tirolischen Schulverhältnisse einer besonderen Behandlung in der Verwirklichung der Schulreform bedürfen. Es hat bis dort nichts verlautet, daß behördlicherseits oder amtlicherseits auf diese Besonderheiten an oberster Stelle hingewiesen worden wäre, im Gegenteil haben es unsere Schulbehörden unterlassen, der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, zu den damals doch nicht mehr ganz neuen Reformbestrebungen, insbesondere zur geplanten Einführung des Grundschullehplanes auf amtlichen Konferenzen Stellung zu nehmen. Ab-

gesehen von einigen einführenden Vorträgen eines einzelnen Inspektors ist auch seitens der Schulaufsichtsorgane nichts weiteres geschehen, was zur Verwirklichung der Reformideen in Tirol beigetragen hätte. Es ist verständlich, daß infolge der Zurückhaltung gegenüber den Reformvorschlägen des Unterrichtsamtes seitens der Inspektoren sich der Lehrerschaft eine gewisse Reserviertheit gegenüber der Schulreform bemächtigte. Es war vorauszu sehen, daß beim Anhalten dieser Reserviertheit die Schulreform in Tirol das gleiche Schicksal erfahren müsse, wie schon so manch andere gute Bestrebungen (Reichswolfschulgesez, Fortbildungsschule) und Tirols Lehrerschaft gezwungen werde, wiederum ein gutes Stück hinter der Kollegenschaft der anderen Länder zu marschieren. Meines Erachtens erschien es daher als eine Notwendigkeit, daß der Verein, der sich als fortschrittlich bezeichnet, an die Spitze der Reformbewegung stelle und die entsprechenden Schritte einleite.

Welche Schritte hier der Verein zu unternehmen gehabt hätte, erklärt sich aus dem vorhin Gesagten. Wie weit reicht jedoch sein eigentliches Wirkungsgebiet? Im Rahmen des Vereines ist seitens des Ausschusses des Tiroler Landes-Lehrervereines alles unternommen worden, was für eine hemmungslose Entwicklung der Schule im Sinne der Schulreform fördernd beitragen konnte. Es wurden fast an jeder Schule Innsbrucks durch Mitglieder des Vereines Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen; fast sämtliche Zweigvereine haben in ihrem Wirkungsgebiet Arbeitsgemeinschaften gegründet; dem dringenden Bedürfnisse nach neuerzeitlicher pädagogischer Literatur wurde dadurch entgegengekommen, daß die „Süddeutsche Lehrerbücherei“ mit ihrem Schatz von circa 20.000 pädagogischen Werken zur freien (kostenlosen) Benützung zur Verfügung gestellt wurde und allen Arbeitsgemeinschaften des Vereines kostenlos ein literarischer Wegweiser („Literarische Beilage der Währischen Lehrerzeitung“) zuzug. Weiters hat der Verein schon in der ersten Zeit seines Bestandes eine ansehnliche Bücherei und einen Zeitschriftenumlauf eingerichtet. Das in der Hauptsache die reformfördernde Tätigkeit innerhalb des Vereines, die aber eben nur einem Teile der Lehrerschaft Tirols zugute kam. Im weiteren konnte der Verein der Lehrerschaft nicht mehr weitere Förderung angeheihen lassen. Das übrige mußte Sache der amtlich dazu berufenen Faktoren bleiben. Meiner Ansicht nach stand hier dem Vereine nur mehr das eine zu, diejenige Stelle, von der die ganze Bewegung ausging, auf die Hindernisse in der Durchführung der Schulreform in Tirol aufmerksam zu machen und allenfalls Wege zu zeigen, durch welche diese am besten beseitigt werden könnten. Solch kritische Betrachtung tatsächlicher Verhältnisse kann niemals als eine unbedingte Handlung oder Annahme hingestellt werden. Die Zeiten, in der die Lehrerschaft nur hören und alles kritiklos hinnehmen mußte, sind hoffentlich ein für allemal vorbei und es muß gestattet sein, an jeder die Schule betreffenden Frage aktiv Anteil zu nehmen.

Wie ich mir das fördernde Eingreifen der Unterrichtsbehörde dachte, sei im folgenden kurz dargestellt: Es ist bei Anordnung der Einführung des Grundschul Lehrplanes seitens der Lehrerschaft vielfach betont worden, daß die Lehrerschaft noch nicht Zeit und Gelegenheit genug gehabt hätte, sich mit allen in der Reformschule sich auswirkenden, neueren Strömungen auf pädagogischem Gebiete eingehend zu befassen. Und mit Recht. Diese Tatsache stellt von vorübergehend eine Gefahr dar, daß sich die lebenskräftigen Ideen der Reform als nicht lebenskräftig erweisen könnten. Für alle Fälle ist das Gelingen oder Versagen der Schulreform meines Erachtens eine Krastprobe für die Leistungsfähigkeit der Lehrerschaft, da sie der Verwirklichung neuer Probleme fast unvorbereitet gegenübergestellt war. Wer die Glöckl-Versammlung mitgemacht hat, muß dort die Gewißheit erhalten haben, daß auch die Öffentlichkeit diese Tatsache erkannte und mit Erwartung auf die Lehrerschaft blickte. Es mußte daher notwendig sein: Mit allen und letzten Kräften alle Mann an Bord! Dies war im Standesinteresse gelegen. Wie sollte man aber die Lehrerschaft der auf ihren Schülern lastenden Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber, der Jugend und der Zukunft unseres Volkes gegenüber gerecht werden? Die Antwort ist einfach. Die Lehrerschaft mußte unverzüglich an das Studium der Reformideen herantreten; sie mußte sich nicht nur in Kenntnis der Reformgedanken setzen, sondern mußte auch auf Grund ihrer bisherigen Schülerfahrung diese Reformideen kritisch ins Auge fassen und zur vollkommeneren Klärung des Urteils, diese Reformideen in der Schulstube nach praktischer Seite hin prüfen. Nur in solcher Gründlichkeit der Vorbereitung konnte meines Erachtens die Lehrerschaft hier zur Ehre bestehen. Bei dem ersten Charakter, den die an den Lehrer gestellte Aufgabe hat und bei der großen Verantwortung, die im Falle eines Versagens der Schulreform auf Grund der probeweisen Einführung des Grundschul Lehrplanes auf jedem Lehrer lastet, muß es im eigenen Interesse jedes einzelnen gelegen sein, sich über seine gesamte Tätigkeit während dieser Ubergangszeit ausweisen zu können. Es liegt klar auf der Hand, daß im Falle des Versagens der Reformideen, die an der Reform interessierten Kreise eine Begründung desselben verlangen werden und dies kann von jedem einzelnen Lehrer geschehen. Wie kann ein Lehrer für diesen Fall nach jeder Richtung

gedeckt sein? Meiner Ansicht nach eben nur dadurch, daß er seine Vorbereitungsarbeiten festlegt, um sie jedermann vorlegen zu können. Im Dienste erfahrene Kolleginnen und Kollegen werden ohne weiteres zugeben müssen, daß es für unmittelbar aus der Lehrerbildungsanstalt hervorgegangene Lehrkräfte eine Unmöglichkeit darstellt, im Geiste der Lernschule vorgebildet nur auf einmal aus freiem heraus im Sinne der Arbeits- und Erziehungsschule unterrichten zu können. Es ist das schon vor Einführung des Grundschul Lehrplanes für jeden jungen Lehrer, der es mit seinem Berufe ernst nahm, eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß er außer der Jahresstoffverteilung noch Tagesvorbereitungen anlegte. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die bewährte Einführung des Herrn Schulrates Dr. Julius Fanto, der während seiner Inspektionsstätigkeit in Innsbruck von zeitlich angestellten Lehrkräften die Vorlage schriftlicher Tagesvorbereitungen verlangte, wenn auch dem nicht zugestimmt werden kann, daß diese nicht dem Inspektor allein, sondern auch dem Schulleiter vorgelegt werden mußten. Es kann darin durchaus nicht eine Unterstützung der jungen Lehrkräfte erblickt werden, denn jeder aus der nur vier Jahrgänge umfassenden Lehrerbildungsanstalt hervorgegangene Lehrer weiß ganz genau, daß die praktische und zum Teil auch die theoretische Ausbildung nicht in dem Maße erworben werden kann, daß sie zum sofortigen freien, planmäßigen Unterricht befähigt. Was früher eine Selbstverständlichkeit war, kann jetzt umso weniger als eine Besonderheit angesehen werden; so ist es auch in der Anlage von Jahresstoffplänen für jeden, auch dem dienstfernen Lehrer, wenn auch für die Art von Stoffplänen, wie sie der Lehrplan der Grundschule erfordert, die bisherige starre Form abgelehnt werden muß. Wenn solche Selbstverständlichkeiten zu Forderungen erhoben werden, so ist es von selbst ersichtlich, daß damit nicht eine besondere Belastung für die Gesamtlehrerschaft verlangt wird, sondern diese Forderung nur den einen Zweck haben kann, die solch ernster Arbeit Fernestehenden — solche hat es nachweisbar zur Zeit der Abfassung des Entwurfes gegeben — zur Arbeit im Sinne der Schulreform heranzuziehen. Es wird gesagt, daß es flauere Elemente in jedem Stande gebe; damit kann aber wohl nicht eine Entschuldigung dafür, daß es auch im Lehrstande solche gibt und weiterhin geben darf, erblickt werden. Im Gegenteil muß es doch immer eigenstes Bestreben sein, jede ungenügende Erscheinung innerhalb des Standes auszumergen und wenn es auch mit Druck geschehen müßte. Die Schulreform ist ein Werk, das, wie schon einmal erwähnt, die Beteiligung der Gesamttheit der Lehrerschaft erfordert. Es kann daher für den willigen Teil der Lehrerschaft als Recht angesehen werden, von den der Reformbestrebung Absichtstehenden die Mitbeteiligung zu verlangen, sollte nicht auch ihre Arbeit dadurch gefährdet werden.

Betrachtet man die Wirkungen, die dieser irrtümlich als amtliches Schriftstück behandelte Entwurf auslöste, so kann die Abfassung und schließlich auch der Gang desselben nicht als ein Unglück angesehen werden. Wie die Tatsachen zeigen, entstanden bald nach Einlangen des Schreibens beim Landes Schulrat für Tirol und Hinzugabe eines Reservaterrlasses an die Inspektoren vielfach über Anregung der Inspektoren außer den Arbeitsgemeinschaften der Vereine neutrale Arbeitsgemeinschaften. Auch das Konferenzenleben wurde lebhafter. Ueber Verlangen der Lehrerschaft wurden Lehrer-Fortbildungskurse und Vortragsreisen seitens des Unterrichtsamtes veranstaltet und die Bezirkslehrerbibliotheken mit neuzeitlichen Werken ergänzt. Und wenn der Landesschulinspektor für Tirol in Wien berichten konnte, daß die Schulreform in Tirol einen erfreulichen Stand habe und gute Fortschritte mache, so dürften sicher auch die in dem Entwurfe enthaltenen Anregungen ein gut Stück dazu beigetragen haben.

Simon Treidl.

Innsbrucker Lehrerverein. Der Innsbrucker Lehrerverein hielt am 30. März im Bürgerlichen Bräuhaus eine Vereinsversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Summerer eröffnete die Versammlung und gab dann Mitteilung und Aufklärung über die amerikanische Mittelstandshilfe. Kollege Langhammer hielt dann einen Vortrag über den freien Volkshochschulunterricht und zeigte in klaren, überzeugenden Worten, welche Wege er geht, um den Forderungen des modernen Volkshochschulunterrichtes gerecht zu werden. Die reichen, aus der Erfahrung geschöpften und durch Schularbeiten unterstützten Ausführungen fanden ungeteilten Beifall der Versammlung. Die Wiederholung des Vortrages wurde von mehreren Seiten gewünscht. Kollege Meier sprach sodann über die vom Direktor Walde in Rißbüchel erdachte Rechenmaschine und zeigte die Verwendung derselben im Rechenunterrichte. Er ersuchte die verammelten Kollegen und Kolleginnen, solche Apparate zur Ueberprüfung in Verwendung nehmen zu wollen, von denen er fünf selbst hergestellt hat und zur Verfügung stelle. Die Versammlung beschloß, das Mindesthonorar für Privatstunden für den Rest des laufenden Jahres mit 700 K festzusetzen und eine Neuregelung am Beginn des Jahres nach der Indifferenz vorzunehmen.

An die Zweigvereine des T. L. L. V. Der Zentralausschuß hat einen Unterstützungsfonds geschaffen, um den Mitgliedern des T. L. L. V., die infolge von Schicksalsschlägen in eine sehr bedrängte Lage kommen, helfen zu können. Der zur Verfügung stehende Betrag beträgt bermalen 250.000 K. Ansuchen sind durch die Zweigvereine an den Wirtschaftsausschuß des T. L. L. V. zu richten.

Die Handarbeitenendung nach Holland. Die Sammlung schöner Handarbeiten, die von Lehrerinnen und Lehrersfrauen des Tir. L.-L.-V. reich beschrift worden war, ergab eine stattliche Anzahl wertvoller Stücke Tiroler Nadelkunst. Die Handarbeiten waren durch mehrere Tage im Lesezimmer der Knaben-Bürgerschule in der Müllerstraße zur freien Besichtigung ausgestellt, wurden sachmännisch pro Stück geschätzt, sorgfältig verpackt und gelangten am 10. April, dem Werte entsprechend verpackt, zur Absendung nach ihrem Bestimmungsorte. — Nur wäre nur noch ein guter Verkauf zu wünschen.

Amerikanische Mittelstandshilfe. In der nächsten Zeit kommt die amerikanische Mittelstandshilfe zur Durchführung, durch Abgabe von Lebensmittelpaketen an Altersschwache und Kranke. Für die Teilnahme kommen vom Tir. L.-L.-V. in Betracht: Lehrerpensionisten, Witwen und Waisen, Kollegen und Kolleginnen, die infolge von Krankheit u. dgl. in eine bebrängte Lage gekommen und solche, die Eltern erhalten müssen, Kollegen mit zahlreicher Familie. Meldungen sofort an den Wirtschaftsausschuß des Vereines mit Begründung der besonderen Bedürftigkeit.

Dem rührigen Damenkomitee dankt der L.-L.-V.-Ausschuß für die große Mühe anlässlich der Handarbeitenammlung für Holland. Hoffentlich findet sich auch jede Einsenderin reichlich belohnt.

Ein feltener Fall. Der Ausschuß des Tir. L.-L.-V. hatte wegen des Inspektorbordrichtages für Innsbruck einen Protest an das Unterrichtsministerium gerichtet, in welchem die Feststellung enthalten ist, daß der Tiroler Landeschulrat in Fällen einiger Vorschläge für Inspektorstellenbesetzungen nicht mit der nötigen Objektivität vorgegangen war. Vom Unterrichtsministerium wurde dieser Protest dem Tiroler Landeschulrat zur Rückäußerung vorgelegt, worauf der Vorsitzende des Landeschulrates gegen den Obmann des L.-L.-V. und die gefertigte Schriftführerin die Ehrenbeleidigungsklage beim Bezirksgerichte in Innsbruck einreichte. Die am 3. April stattgefundene Verhandlung brachte keinen Abschluß, da der Verteidiger des L.-L.-V.-Obmannes den Antrag stellte, für die unter Klage stehende Behauptung des inobjektiven Vorgehens seitens des Landeschulrates den Wahrheitsbeweis zu erbringen, welchem Antrage vom Gerichtshofe Folge gegeben wurde.

Briefkasten.

Weider mußte diesmal der Fachartikel Raum mangels halber entfallen. Wird jedoch von nun an in verstärktem Umfange erscheinen.

Aus demselben Grunde mußten einige Einsendungen für die nächste Nummer vorbehalten werden.

Den wackeren Aufsteigern. Vielen Dank für Eure großherzige Spende. Wollten doch alle dieser unserer Unternehmung gleiches Verständnis und gleichen Opfer Sinn entgegenbringen.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Amts walter des Tiroler Landes-Lehrer-Vereins.

1. Obmann: Simon Treichl, Innsbruck, Speckbacherstr. 4/I.
2. Gehaltsrechner und Pensionsreferat: Josef Herdy, Innsbruck, Pradlerstraße 55.
3. Gehaltsreferent (Allg. Gehaltsfragen): Hermann Riezler, Götting, Siernwartstraße 14.
4. Bildungsausschuß: Josef Prantl, Innsbruck, Gabelsbergerstraße 21.
5. Rechtschutzangelegenheiten: Josef Höpfl, Innsbruck, Schindlachstr. 5.
6. Landesverband der Bundesangestellten für Tirol: Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
7. Wirtschaftsangelegenheiten: Franz Summerer, Innsbruck, Reinhartstraße 12.
8. Stellungs-Vermittlungsdienst: Hans Haberzettl, Innsbruck, Bienerstraße 17.
9. Bücherei-Angelegenheiten: Adolf Leuprecht, Innsbruck, Knaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
10. Pressedienst: Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/I.
11. Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“: Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
12. Kassier: Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabühl 48.
13. Schriftführer: Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung

Museumsstraße 4 Innsbruck Museumsstraße 4

Reichhaltiges Lager! Sorgfältige Bedienung!

Leihbibliothek Antiquariat

Sieben eingetroffen:

Lehr- und Lesebuch für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Von Wamprechtjamer und Hipsh

Preis 1600 Kronen

Tiroler Landes-Lehrerverein

Sonntag, 30. April 1922, halb 10 Uhr vormittags
in der Knaben-Bürgerschule in Innsbruck (Müllerstr.)

Außerordentliche Hauptversammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht des 2. Obmannes und Kassiers.
2. Neuwahl des gesamten Ausschusses.

Vorher um halb 9 vorm.

Abgeordneten-Versammlung

Tages-Ordnung:

Bericht des 2. Obmannes.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis halbjährig K 480.—
Preis ganzjährig K 960.—
Für Südtirol ganzjährig 10 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(d.-ö. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Worte eines Führers. — Hin zum Ganzen. — Die allgemeine Mittelschule. — Begründung der Heimatsidee. — Lehrstellenausschreibung. — Verschiedenes. — Geschäftsordnung des T.-L.-L.-B. — Vereinsnachrichten. — Inserate.

Worte eines Führers.

Je enger die Beziehungen sind, die in der Gemeinschaft die Einzelnen verbinden, je fester deren Zusammenschluß ist, desto eindringlicher wirkt sie auch auf die Öffentlichkeit. Darum stoßen wir in allen nach oben drängenden Schichten der Gesellschaft auf das Streben nach Organisation, nach Vereinigung der Einzelnen im Ringen nach gemeinsamen Zielen. Der Lehrerstand macht davon keine Ausnahme, trotzdem das völlige Verständnis für diese Notwendigkeit auch heute noch nicht allen seinen Gliedern aufgegangen ist.

Unsere Vereine sind die Schulen des Standes. Sie erheben den Einzelnen aus der Enge des Berufslebens hinaus auf die lichten Höhen einer idealen Anschauung seines Seins und Wirkens und erziehen ihn durch ihre Forderung freier Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft zur sittlichen Selbstzucht. Beides vereint, bietet die sicherste Gewähr für eine endliche Erfüllung unserer Wünsche und Hoffnungen, für eine unseren Idealen entsprechende Gestaltung von Stand und Schule.

(Aus Rizmans Geschichte des deutschen Lehrervereines.)

Hin zum Ganzen!

Das Bild des modernen Wirtschafts- und Volkslebens erhielt mit den letzten Jahren sein charakteristisches Gepräge durch die Bildung und das Auftreten starker Berufsverbände. Die Schaffung dieser mächtvollen Interessengruppen erfolgte dadurch, daß ihre Mitglieder alle kleinsten Bedenken beiseite ließen, dem Zuge und dem Zwange der Zeit gehorchend, restlos die Zusammenfassung aller jener Gleichgesinnten erstrebten, die das einigende Band der gleichen Pflicht und Arbeit, sowie der gleichen sozialen Stellung und Wirtschaftslage eng umschließt. Denn nur aus der festgefügtten Masse einer weisensgleichen Gesamtheit heraus kann ein Wille machtvoll zum Ausdruck kommen, kann sich Gehör verschaffen und auch einer starken Autorität gegenüber sein Recht erzwingen.

Wo die Stimme des Einzelnen verhallt, wo man über die Meinung einer kleinen Gruppe achtlos zur Tagesordnung übergeht, dort muß das Interesse erwachen, wenn Tausende sprechen und wenn die Gesamtheit der Berufsgenossenschaft an einer Lebensfrage für den Stand Anteil zu nehmen gewillt ist. Denn heute steht der Arbeitgeber, der bis vor kurzem auch der alleinige Machthaber war, klar und deutlich ein, daß er nicht gegen die Lebensinteressen eines Standes verstoßen darf, wenn er sich vollwertige Arbeit und ruhige Entwicklung sichern will. — So erwachsen denn nach dem Gesetze der Massenwirkung in allen Kulturstaaten jene gewaltigen Arbeiterorganisationen, die für ihre Angehörigen eine Existenzmöglichkeit durch angemessenes Einkommen und moderne soziale Fürsorge samt Rechtsschutz zu erkämpfen versuchen.

Naturgemäß waren es gerade die breitesten Schichten des arbeitenden Volkes, welche bahnbrechend den Weg der Zentralisation der schon seit längerer Zeit bestehenden Berufsverbände beschritten, um durch diese Zusammenfassung das Schwergewicht der Masse zu erzielen. Ihre Erfolge, die auf

beispielloser Disziplin und unbedingtem Führervertrauen beruhen, wiesen auch die kleinen Vereinigungen der Beamten und geistigen Arbeiter überhaupt auf diese Bahn. So entstanden jene mächtvollen Beamten- und Lehrerorganisationen, wie wir sie heute in Deutschland und Oesterreich besitzen. — Die deutsche Lehrerschaft, die im Deutschen Lehrerverein mit 140.000 Mitgliedern neun Zehntel sämtlicher Standesgenossen umfaßt, ging noch einen Schritt weiter und schloß sich dem Deutschen Beamtenbund an, der über eine Million Mitglieder zählt. So steht im deutschen Volkskörper eine imposante Masse geschlossener Kraft, die sich niemals durch einseitige Gesetzgebung oder feindselige Maßnahmen des gemeinsamen Geldgebers zermürben läßt.

Trotz konfessioneller, kultureller und starker wirtschaftlicher Verschiedenheit der einzelnen Landesteile des Deutschen Reiches steht der Deutsche Lehrerverein als festgefügte Masse die Seinigen schützend vor wirtschaftlichem Untergange und Entrechtung.

Wir in Oesterreich besitzen in unserem D.-ö. Lehrerbunde eine alte kampferprobte Gemeinvertretung, die dem Deutschen Lehrervereine angegliedert ist, durch die auch wir freiherrliche Lehrer und Lehrerinnen Tirols Mitglieder des D. L. B. geworden sind. — So können wir es nach außen, daß uns die gleichen Ziele als Leitstern dienen auf unserem Wege nach vorwärts und aufwärts, wie den Amtsbrüdern und Schwestern im großen deutschen Vaterland.

Auch bei uns wird der Lehrerbund trotz seiner achtunggebietenden Stärke von 13.000 Berufsgenossen ebenso wie in Deutschland Anlehnung suchen müssen an die große Beamtenorganisation des Bundesstaates und das umso mehr, als infolge der finanziellen Verelendung der Länder die Verstaatlichung unseres Schulwesens nur noch eine Frage von wenigen Monaten sein kann.

Mit Stolz und Vertrauen können wir zu unserer Reichsorganisation emporblicken, mit Freude müssen wir ihre durch reiche Erfolge gekrönte Arbeit anerkennen, deren Früchte in den verschiedensten Belangen der Gesamtlehrerschaft des Reiches zugute kamen, die sich in stiller, zielvoller Tätigkeit fast reibungslos vollzog und die unserer Bundesleitung oftmals weder Dank noch Anerkennung eintrug, da sie weiten Kreisen der Lehrerschaft nur in ihrer Auswirkung zum Bewußtsein kam. — Wir denken an die Erringung des 50prozentigen Zuschusses des Bundes an die Länder, an die energisch geführte Gehaltspolitik, die ausschließlich in den Händen des Bundes liegt, an die Salzburger Beschlüsse, an die Krankenversicherung, Eisenbahnermäxigung und die zielichere weitere Verfolgung des Gehaltskampfes.

Wir fragen: Wo bliebe die Lehrerschaft des Bundesstaates, wenn sie nicht das treffliche Instrument des d.-ö. Lehrerbundes, der neun Zehntel der Gesamtheit umfaßt, in ihren Händen hätte? Welche Körperschaft, welche Standesgruppe wäre sonst berufen und befähigt, eine Gesamtvertretung dem Staate gegenüber zu führen?

Es ist eine Lebensfrage für uns, an dieser einheitlichen Zusammenfassung aller frei-

heitlichen Lehrer getreulich festzuhalten und den Bund zu schützen und zu stärken, so wie auch er uns schützt und stärkt. Wir verschließen uns nicht der Ansicht, daß der Lehrerbund keiner Reform bedürftig wäre und glauben, eine solche in dem Ausbau nach der gewerkschaftlichen Richtung hin anstreben zu sollen, doch muß in uns der Bundesgedanke lebendig bleiben trotz aller Gegnerschaft, von welcher Seite sie auch kommen mag.

Möge dieser Ruf besonders jene zur Besinnung bringen, die trotz ihrer unzweifelhaft freiheitlichen Ueberzeugung innerlich noch abseits vom Bunde stehen.

Mögen allen die trefflichen, anlässlich der letzten Hauptversammlung des T. L.-L.-V. gesprochenen Worte unserer Zweigvereinsobmänner ans Herz gehen und zu denken geben! Begeisterte Worte, aus dem ernstesten Tatwillen gequollen, dem Landeslehrerverein und dem d.-b. Lehrerbund im Unterinntal einen festen Hort zu schaffen, falls er in der freiheitlichen Landeshauptstadt keine Heimstätte mehr finden sollte.

Wie ein Sonnenstrahl wirkt solcher Bekennermut in der Zerfahrenheit der Zeit, die so arm an idealer Ueberzeugung und so reich an spekulativer Gesinnungs- und Parteipolitik ist.

Zawohl, Bekennermut! Denn wir wissen alle, daß es eines solchen gerade bei den Unseren am Lande draußen bedarf, bei Kollegen und Kolleginnen, die ihr freiheitliches Bekenntnis höher zu halten wissen, als die Wohlmeinung gewisser Herren im schwarzen Rock oder im häuerlichen Tuxer.

gb.

Die allgemeine Mittelschule.

Vortrag, gehalten von Dir. Jaeger am 4. April l. J. vor der versammelten Bürgerschullehrerschaft Innsbrucks.

Die Schulreform in Bezug auf die Ausgestaltung der Einheitschule: Grundschule, 1.—4. Schuljahr, für 6—10jährige (Pflichtschule), Mittelschule, 5.—8. Schuljahr, für 11—14jährige (Pflichtschule), Oberschule, 9.—12. Schuljahr, für 15—18jährige, läßt sich für die Grundschule verhältnismäßig leicht durchführen, ebenso bietet sie für die Oberschulen keine besonderen Schwierigkeiten. Die Lösung dieses Problems für die Mittelstufe ist deshalb von besonderer Bedeutung und von vielen Gemütern begleitet, weil sie mehrere Schularten zusammenfassen soll: Volksschule (von der 5. Klasse an), Bürgerschule, Untermittelschule (Gymnasium, Realschule, Realgymnasium).

Für diese Zusammenziehung sprechen hauptsächlich: 1. die Verlegung der Berufsentscheidung in das 14. Lebensjahr, 2. der leichtere Uebertritt von einer Schulgattung in eine andere und 3. das soziale und nationale Moment, die bessere gleichmäßige Ausbildung der deutschen Jugend. Dagegen wird eingewendet, daß Schüler in der Einheitschule bei gleichmäßiger Ausbildung für ein bestimmtes Ziel nicht mehr so gut vorbereitet sind. Es müßte demnach ein Mittelweg eingeschlagen werden, der die Einheit und doch die Differenzierung gibt, das sind die Klassenzüge I und II.

Die Entwicklung dieser Frage mit festen Ergebnissen greift auf das Jahr 1919 zurück. Es erschienen die Lehrplan-Entwürfe für die ersten vier Klassen („Deutsche Mittelschule“) der Staats Erziehungsanstalten. Im Schuljahre 1919/20 wurden die 1. Klassen errichtet, so daß im Schuljahre 1922/23 die 4. Klasse den Ausbau der Mittelstufe vollendet.

Hervorzuheben wäre besonders, daß Latein und Französisch wahlfrei für die 3. und 4. Klasse ist. Dadurch ergibt sich schon eine dreifache Gliederung: Schüler ohne Fremdsprache, jene mit Latein und jene mit Französisch.

Im Jahre 1920 wurden die „Vorläufigen Grundbestimmungen für die österr. Staats Erziehungsanstalten“ herausgegeben. Im § 2 ist die Gliederung in die einheitliche Mittelstufe (Deutsche Mittelschule) und die verschiedenartigen Oberschulen ausgesprochen.

Der 2. Tagung der Lehrerkammer am 27. und 28. Mai 1920 wurden folgende Leitfäden durch die Reformabteilung des Unterrichtsamtes vorgelegt.

A. Grundsätzliches.

1. Die Schule als Volkserziehungsanstalt hat einer Reihe von Forderungen zu genügen, deren Erfüllbarkeit von einer weitergehenden Vereinheitlichung der Schuleinrichtungen abhängt, als sie bis heute in unserem Staat gegeben ist.

Diese Forderungen sind vornehmlich: die Schule soll mehr als bisher zum Bewußtsein sozialer und nationaler Zusammengehörig-

keit und der daraus jedem Gemeinschaftsglied erwachsenden Pflichten erziehen; sie soll in praktischer Hinsicht so gestaltet sein, daß die Entscheidung für ein bestimmte Schul- oder Berufsbahn nicht zu früh erfolgen muß und daß die Möglichkeit des Uebertrittes aus einer Schulart in eine andere nicht unnötig erschwert wird.

2. Eine zweite Reihe von ebenfalls wesentlichen Forderungen kann dagegen nur dann erfüllt werden, wenn die Schule verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten bereit hält, also sich in ein Nebeneinander von Zweigen gliedert.

Die Forderungen dieser Art zielen darauf ab, den einzelnen — in seinem und im Gemeinschaftsinteresse — so auszubilden, wie es seiner besonderen Veranlagung gemäß und für seinen künftigen Beruf zweckmäßig ist; also einerseits dafür zu sorgen, daß jede Kraft voll in Anspruch genommen wird, andererseits zu verhindern, daß ein Kind eine Schulbahn geht, der es nicht gewachsen ist.

3. Die Notwendigkeit, diesen beiden Gruppen von Forderungen gerecht zu werden, ergibt als allgemeinen Grundsatz für den Aufbau der Schule: **Die Einheitlichkeit der Schule ist soweit zu wahren, als nicht zwingende innere Gründe ein Aufgeben der Einheitsform rechtfertigen.**

4. Demgemäß muß die allgemein bildende Pflichtschule (1. bis 8. Schuljahr) einheitlich gestaltet sein, soweit nicht die gebotenen Rücksichten auf die Begabungsverschiedenheit eine Differenzierung des Unterrichtes erfordern. Die Berufsbildung hat erst jenseits dieser Pflichtschule auf die äußere Gestaltung des Schulaufbaues Einfluß zu nehmen.

B. Skizze des Aufbaues.

a) Für das 1. bis 4. Schuljahr (vollendete 6. bis 10. Lebensjahr) hat sich die Einheitschulform in Gestalt unserer Volksschule bisher im ganzen bewährt. Sie ist als einheitliche Grundschule beizubehalten und durch Einrichtung zur Förderung zurückgebliebener Schüler zu ergänzen. Außerdem sind Hilfsschulen für geistig Minderwertige zu errichten.

b) Für das 11. bis 14. Lebensjahr ist unter grundsätzlicher Wahrung der Einheitlichkeit der Schule eine Anpassung des Unterrichtes an die Verschiedenheit der Begabungen geboten.

c) Es empfiehlt sich somit für diese Altersstufe — abgesehen von Hilfsschulen — die **Errichtung einer einheitlichen Mittelschule mit Differenzierung innerhalb dieser Einheitlichkeit.**

d) In den Hauptklassen (1. bis 4.) werden alle Schüler mittlerer und höherer allgemeiner Begabung eingeteilt. (Klassenzug I); diejenigen, deren Leistungsfähigkeit unter dem Mittelmaß zurückbleibt, werden in einem eigenen Klassenzug (II) vereinigt.

Die Sonderung erfolgt nicht mittels Aufnahmeprüfung, sondern gemäß der von der Grundschule ausgesprochenen Beurteilung. Den in II Eingereihten bleibt das Recht gewahrt, eine Aufnahmeprüfung behufs Einreihung in I zu verlangen. Dem Lehrern von I bleibt das Recht gewahrt, innerhalb einer bestimmten Erprobungszeit ein Kind nach II zu verlegen.

Der Einheitlichkeit der beiden Klassenzüge I und II dient — abgesehen von der Gemeinsamkeit des Lehrkörpers und des Schulgebäudes — gemeinsames Schulleben (in der Schulgemeinde, bei Festen, Spielen und dergl.) und gemeinsamer Unterricht in hiefür geeigneten Fächern (zum Beispiel Körperübungen, Singen, Handfertigkeit, Zeichnen, Schönschreiben, Gartenpflege). Wo hiebei die hohe Schülerzahl eine Teilung in Gruppen notwendig macht, erfolgt die Zuteilung ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu den Klassenzügen I und II.

e) Innerhalb der Zuges I tritt eine weitere Differenzierung durch Einführung eines beweglichen Lehrplanes ein, und zwar:

Für diejenigen Fächer, deren ungestörter Betrieb einen gleichmäßigen Fortgang der ganzen Klasse besonders erfordert (zunächst Mathematik), wird neben dem (Mindest-) Pflichtstoff ein erweiterter Lehrstoff planmäßig aufgestellt und jedem Schüler wird es — unter Mitentscheidung der Lehrer und der Eltern — freigestellt, in diesen Fächern statt des Pflichtstoffes den erweiterten Lehrgang durchzumachen, und zwar je nach seiner besonderen Begabung und Neigung in allen oder nur in einem Teil dieser Fächer.

Nun griffen verschiedene Organisationen und hervorragende Schulmänner ein und nahmen zu diesen Leitfäden Stellung. Wichtig ist vor allem die „Gutachtliche Aeußerung des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität Wien“ vom 26. Februar 1921. Es heißt unter anderem: „Die Fakultät spricht sich auf das Schärfste gegen den Plan aus, die bestehenden Untermittelschulen samt der Bürgerschule in eine allgemeine Pflichtschule aufgehen zu lassen, weil in einer solchen Pflichtschule auch nicht annähernd das unerläßliche Ausmaß von Vorbildung für die Obermittelschulen und die Hochschulen erreicht werden kann.“ . . . „Der Forderung der Einheitlichkeit kann und soll ferner gebiet werden durch möglichstste Angleichung der Lehrpläne aller Mittelstufen in den gemeinsamen Unterrichtsfächern.“ . . . „Die Fakultät begleitet mit voller Sympathie alle Bemühungen, auch jenen, die nach der Volksschule einem achtjährigen

Mittelschulgang nicht zugeführt werden können, eine möglichst hochwertige Ausbildung bis zum 14. Lebensjahre zu sichern. Eine solche Möglichkeit erscheint durch den Vorschlag gegeben, neben den bestehenden und zu erhaltenden Untermittelschulen eine **allgemeine Untermittelschule** zu errichten.“

Für und wider die Einheitsmittelschule als Pflichtschule wird heftig gestritten. Hervorzuheben wäre Höflers Entwurf: § 2: Die Volksschulen gliedern sich in a) Untervolksschule („Grundschule“, 7.—10. Jahr), b) Obervolksschule (daneben „Bürgerschule“, 11.—14. Jahr); § 3: Die Mittelschulen gliedern sich in a) allgemeine Untermittelschule („Volksmittelschule“, 11.—14. Jahr), b) Realschule, und zwar 1. ohne Latein (Realschule kurzweg), 2. mit Latein (Lateinrealschule, bisher „Realgymnasium“), c) Gymnasium.

Der äußerliche Unterschied von Bürgerschule und Volksmittelschule ist der, daß dort Bürgereschullehrer, hier Mittelschullehrer unterrichten.

Statt Einheitlichkeit noch weitere Gliederung!

Am 30. Juli 1921 erschien der Erlaß über den Lehrplan für die vier Klassen der deutschen Mittelschule. Danach können nun Versuchsklassen an verschiedenen **Mittelschulen** (also nicht nur Staats-erziehungsanstalten) errichtet werden. Es heißt: „Der Landesschulrat wolle daher, wenn von Seite oder unter Zustimmung der bei einer solchen Schulerrichtung interessierten Faktoren wie z. B. Gemeinden, Bezirksvertretungen, Elternvereinigungen usw. die versuchsweise Errichtung einer aus Bundesmitteln zu erhaltenden deutschen Mittelschule dortorts in Anregung gebracht werden sollte, fallweise unter Bekanntgabe der eigenen Stellungnahme eingehend instruierten Bericht erstatten.“

Dr. Hans Fischl sagt in einem Aufsatz in der Volkserziehung: „Es müssen Versuche, die zeigen sollen, was man mit dem ungeliebten Schülermaterial der Pflichtschule erreichen kann, selbstverständlich vor allem an der Pflichtschule gemacht werden (natürlich unter Mitwirkung von Mittelschullehrern) und nicht nur an Mittelschulen, die nur einen kleinen Ausschnitt umfassen. Am besten wäre es, zu diesen Versuchen alle Kinder eines Sprengels heranzuziehen, einschließlich derjenigen, die normalerweise an die Mittelschule überzutreten würden. Da dies aber ohne ganz außerordentliche gesetzliche Maßnahmen nicht zu erreichen sein dürfte, wird man trachten müssen, auf anderem Wege (durch Aufnahme einer entsprechenden Anzahl gleich qualifizierter Kinder aus Nachbarbezirken) die Reinheit der Versuchsbearbeitungen im wesentlichen wieder herzustellen. Die Parallelklassen der „deutschen Mittelschule“ die an verschiedenen Schulen versuchsweise eröffnet wurden, haben mit der Einführung der allgemeinen Pflichtmittelschule überhaupt nichts zu tun.“

Am 5. April l. J. sprach Prof. Comenda, Mitglied der Schulreformabteilung des österr. Unterrichtsamtes, vor der versammelten Bürgereschullehrerschaft Innsbrucks über den Stand der Schulreform (Mittelschule). Seine Ausführungen waren kurz folgende:

Anschließend an die vierjährige Grundschule, 6—10-Jährige, sind für die Uebergangszeit zwei Arten der Mittelschule geplant: 1. Allgemeine Mittelschule (Zusammenfassung der Bürgerschule mit der Mittelschule) = Pflichtschule, kein Schulgeld, für 10—14-Jährige. 2. Deutsche Mittelschule: keine Pflichtschule, Aufnahmeprüfung, Schulgeld, für 11—14-Jährige. Bewährt sich die erste Art, geht die zweite mit der Zeit in ihr auf. Die allgemeine Mittelschule gliedert sich wieder in zwei Zügen. In den ersten Zug kommen alle Begabten und über den Durchschnit begabten Schüler, doch ist eine Verlegung je nach der Leistung von einem Zug in den anderen möglich.

Zug 1: Die erste und zweite Klasse ist ähnlich der gegenwärtigen Mittelschule, doch ohne Fremdsprache, dafür eingehender Deutschunterricht. In der dritten Klasse legt nach Wahl Latein oder eine moderne Sprache ein. Zug 2: Gleicher Lehrplan wie im Zug 1: etwas weniger weitführend, ohne Fremdsprache, dafür wird das Zeichnen mehr in den Vordergrund geschoben. In beiden Zügen wird der Handfertigkeitsunterricht gepflegt. Die deutsche Mittelschule stimmt mit dem Zug 1 ziemlich überein. Die Absolvierung des Zuges 1 berechtigt außer dem Eintritt in praktische Berufe zum Uebertritt in die Oberschule, die des Zuges 2 zum Eintritt in praktische Berufe und in die niederen Fachschulen, und nur mit Aufnahmeprüfung in die Oberschule.

In der Uebergangszeit werden Fachlehrer und Mittelschullehrer in der allgemeinen Mittelschule unterrichten. Die administrative Leitung soll der Bürgereschuldirektor, die pädagogische der Mittelschuldirektor besorgen. Nach der endgültigen Regelung werden nur akademisch geprüfte Lehrer (vier Jahre Universität und Lehramtsprüfung) den Unterricht besorgen. Die Bürgereschulen gehen somit in der allgemeinen Mittelschule auf, die gegenwärtigen Lehrkräfte der Bürgereschulen werden übernommen und die weiteren Bürgereschulprüfungen entfallen.

Die Oberschule (für 15—18-Jährige) gliedert sich in vier Arten: 1. altsprachliche Oberschule (Gymnasium), Latein und Griechisch. Durch Kenntnis der Kultur der Griechen und Römer soll das Verständnis für moderne Kultur geweckt werden; 2. neusprachliche

Oberschule mit Französisch und Englisch; 3. mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschule (ähnlich der Realschule), keine Fremdsprache an und für sich, sondern nur Vermittlung des wichtigsten Fremdsprachlichen für praktische Kenntnisse; von der dritten Klasse an Teilung in einem mathematischen und einen naturwissenschaftlichen Zug; 4. deutsche Oberschule, besondere Pflege des Deutschunterrichtes, eine Fremdsprache als Unterstützung. Als neuer Gegenstand tritt hinzu: allgemeine Wirtschaftskunde, Bürgerrecht. Jeder Absolvent, gleichgültig welcher Oberschule, hat das Recht, jede Hochschule nach freier Wahl in Oesterreich und Deutschland zu besuchen.

Am 1. April l. J. erschien in der „Volkserziehung“ der Entwurf der Reformabteilung des Unterrichtsamtes für die Einrichtung von allgemein bildenden Oberschulen.

Landeschulinspektor Dr. Burger, Mitglied der Schulreformabteilung, gab bekannt, daß im Schuljahre 1922/23 in Wien vier bis fünf allgemeine Mittelschulen versuchsweise errichtet werden, daß sich auch die Orte Klagenfurt, Brud., Fürstenfeld, Garzberg usw. beim Unterrichtsamt um die Bewilligung zur Errichtung einer allgemeinen Mittelschule beworben haben. Da Innsbruck in dieser Frage nicht zurückbleiben darf, wurde im Gemeinderate der Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Mittelschule für Knaben und Mädchen gestellt, der ohne Widerspruch dem Stadtschulrate zur Beratung und weiteren Antragstellung zugewiesen wurde.

Die Bevölkerung bringt, wie aus vielfachen Anfragen zu ersehen ist, dieser Frage sehr großes Interesse entgegen. Sache der Fachlehrer und Fachlehrerinnen wird es sein, den Gedanken der Schulreform zu fördern, denn der Gewinn für das gesamte Volk in Bezug auf die geistige Durchbildung ist ein hoher und des vollen Einsehens der Bürgereschullehrerschaft wert.

Die Begründung der Heimatsidee u. des Arbeitsprinzipes einschließlich der staatsbürgerlichen Erziehung im Geschichtsunterricht aufgezeigt an einigen großen Reformpädagogen.

Fachlehrer Peter Schepfer, Kitzbühel.

Um den Bildungswert der Kulturgeschichte für die höheren Volksschulklassen klar und deutlich aufzuzeigen, soll vorerst die Stoffauswahl, der Zweck und das Ziel des modernen Geschichtsunterrichtes dadurch charakterisiert werden, daß die Arbeitsweise „der alten Schule“ jener der reformierten Geschichtsbetrachtung gegenübergestellt wird, dann erst möge die Begriffsbestimmung der Heimatsidee in der Geschichtsbehandlung und des Arbeitsprinzipes einschließlich der staatsbürgerlichen Erziehung einiger führender Reformpädagogen im allgemeinen entwickelt dargestellt, und hierauf diese Idee auf die moderne Stoffauswahl des Geschichtsunterrichtes angewendet werden.

Seit ungefähr 20 Jahren sind nun in Oesterreich praktische Schulmänner tätig, die eine neue Auswahl des Geschichtsstoffes und eine neue Geschichtsbehandlung in der Volksschule, angeregt durch deutsche Vorbilder, nach psychologischen Grundsätzen neu zu fundieren trachten. Bildungsziel, Bildungszweck und Bildungswert des Geschichtsstoffes erscheint bei den Modernen klar und deutlich in scharf unmissbarer Begriffsentwicklung dargestellt. Heute finden wir die Lehrerschaft unseres Vaterlandes, praktisch gesprochen, in zwei Lager geschieden:

1. in die stillen Anhänger des alten Geschichtsbetriebes, die aus Bequemlichkeit und Arbeitscheu den Lehrstoff ohne Rücksicht auf die eigentlichen willen- und charakterbildenden Motive der heimatgeschichtlichen und kulturellen Bildungsgüter einfach an der Hand der alten Leitfäden und Lesebücher, die meist nur totes, weitentlegenes Tatsachenmaterial ohne innere, treibende, gesinnungs- und willensbildende Kräfte anhäufen, rein dozierend um die Kriegs-, Fürsten- und Lebensgeschichte einzelner Personen gruppieren. Sie führen die Regierungszeit der einzelnen Herrscher wohl meist im Zusammenhange vor, aber schon in der nächsten Geschichtsstunde folgt das Bild eines Regenten, der vielleicht ein Jahrhundert später lebte. Die Einzelbilder werden aus dem Zusammenhange, aus dem großen Kulturverbände, gerissen; und wie soll der Schüler nach dieser Methode den Zusammenhang der historischen Tatsachen ahnen! Prof. Kusch schreibt: „Die Schüler können sich in seinem Zeitraum nicht einleben, wenn fast jede Geschichtsstunde eine andere Person, ein anderes Land, ein anderes Volk bringt, wenn in jedem Schuljahre aus allen Jahrhunderten genascht wird. Es gibt keinen Gewinn an geschichtlicher Einsicht, wenn jedes kommende Jahr seine Aufgabe darin erblickt, lediglich eine Ergänzung der Regentenreihe vorzunehmen. Dadurch wird der aufsteigende Werdegang der Kultur, der beständige Fortschritt den Schülern nicht unmittelbar und klar bewußt. Und doch ist die Erweckung dieser Vorstellung das „Am und Auf“

und die schönste Frucht eines im Dienste der Charakterbildung stehenden Geschichtsunterrichtes.“

2. Die zweite Gruppe der Lehrerschaft im Staate gehört zu den unbedingten Reformern, die besonders die willens-, gefinnungs- und charakterbildende Seite der neuen Geschichtsbetrachtung betonen, die in zielsicherer Begriffsentwicklung ihre Auffassung begründen, die in methodischer Hinsicht die jüngsten psychologischen Ergebnisse verwerthen und den Lehrstoff nach kulturgeschichtlichen Momenten ordnen. Kulturgeschichtliche Fundierung des Geschichtsstoffes, Berücksichtigung der Heimatsidee, des neuen Arbeitsprinzipes und der staatsbürgerlichen Erziehung nach reformierten Gesichtspunkten sind die modernen Schlagworte, die, historisch aufgefaßt, aus der Theorie alter Pädagogen losgelöst und in Praxis umgesetzt werden sollen. Ein kurzer Ueberblick über das Wesen der Grundsätze des neuen Geschichtsunterrichtes gliedert sich in die Betrachtung über den Wert

- a) der Kulturgeschichte,
- b) der Heimatsidee,
- c) der Arbeitsschule und
- d) der staatsbürgerlichen Erziehung.

Welche Bedeutung hat nun die Kulturgeschichte, die Heimatsidee, die Arbeitsschule und die staatsbürgerliche Erziehung für den Schüler?

a) Die Kulturgeschichte:

Die Reformen lassen den Jüngling die Geschichte unseres Volkes und seiner Kultur, die deutsche Kulturgeschichte, wo nur immer möglich, erarbeiten und durchleben. Das Verständnis für die Entwicklung unseres Volkslebens wird angebahnt, die große Menge des geschichtlichen Wissens ist Nebenache. Schaaerschnid drückt sich so aus: „Die Kulturgeschichte führt den Schüler mitten hinein ins Volksleben, versetzt ihn auf die verschiedensten Gebiete menschlichen Denkens und Tuns, Ringens und Kämpfens und lehrt ihn die Entwicklungsphasen, die unser Volk auf staatlichem, geistigem, sozialem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiete durchlaufen hat, deutlich erkennen. Die Volksschule muß sich aber auf die Stoffe der Kulturgeschichte beschränken, die für einen Zeitraum typisch sind und ihm sein Gepräge verleihen.“ Und Sidam sagt: „Erst auf kulturgeschichtlichem Hintergrund gewinnen die Personen wahres Licht und wahre Gestalt. Hier liegen die natürlichen Bedingungen des Handelns und ein Charakter läßt sich voll und wahr erst aus den Sitten, Bedürfnissen und Bestrebungen seiner Zeit verstehen.“ Große Kulturbilder über Lebensweise, Sitten und Gebräuche, über staatliche, religiöse und geistige Entwicklung, über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen des deutschen Volkes, die immer einer Epoche der Geschichte entsprechen und mit größtmöglicher Ausführlichkeit behandelt werden müssen, richten sich im Unterrichte nach dem Wege, den die Kultur auch tatsächlich genommen hat und werden anstatt der vielen Einzelbilder in fortschreitender Entwicklung durchlebt, wobei alles, was über einen Zeitraum handelt, auch geschlossen auftritt.

b) Die Heimatsidee und die Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichtes.

Die Geschichte der engsten Heimat bildet den Ausgangspunkt und das Bindeglied zu dem Entfernteren, zur Geschichte des Heimatlandes, aber auf sie muß zur Erläuterung und Belebung alles Fremden immer wieder zurückgegriffen werden. Sie bildet den Mittelpunkt, den Fixpunkt, aller historischen Betrachtung, sie ist der Ausgangspunkt und Endpunkt aller geschichtlichen Bildung in der Volksschule. Die Kulturentwicklung, die unser Volk der engsten Heimat im Kleinen durchmacht, ist im Wesen die gleiche, wie die unseres Heimat- und Vaterlandes, ist in großen Bildern betrachtet dieselbe, wie die des deutschen Volkes überhaupt. Nur eine Gruppierung des Lehrstoffes nach diesem Gesichtspunkte wird dem psychologischen Grundsatze gerecht: Der Geschichtsunterricht in der Volksschule sei anschaulich und bodenständig! Weigand schreibt darüber: „Alle realistische Unterricht, der sich nicht auf Anschauungen gründet, ist in die Luft gebaut und geht über die Köpfe der Kinder hinweg.“

Aber Orts- und Landesgeschichten dürfen nicht neben oder nach der vaterländischen Geschichte oder der des deutschen Volkes überhaupt gebracht werden, sondern müssen auf der Oberstufe eng und innig in einen Kulturrahmen eingefügt erscheinen und die Weltgeschichte wird in der Volksschule nur dann herangezogen, wenn sich der Zusammenhang mit derselben von selbst aufdrängt (Reformation, Absolutismus, aufgeklärter Absolutismus, Revolutionszeit, Weltkrieg) oder wenn sie von solcher Bedeutung ist, daß sie von keiner modernen Schule der Staaten übergangen werden kann (Erfindungen und Entdeckungen, moderne Völkerverwanderung und Kolonisation).

Alle Geschichtsunterricht der Volksschule wurzelt in der Heimat und werde auf die Kulturentwicklung derselben zurückgeführt; nur so aufgefaßt erscheint das Heimatsprinzip in der rechten Bedeutung, nur so bildet es das notwendige Glied der modernen Geschichtsbetrachtung im großen Kulturrahmen des deutschen Volkes. Weigand schreibt über die Heimatsidee: Wenn die Geschichte an den Erinnerungsmalen der Heimat gelehrt wird, dann sind die innigsten

Beziehungen zwischen Stoff und Schüler hergestellt, dann fühlen und wissen sie es, daß sie die Nachkommen jener Menschen sind, deren Schicksal und Laten erzählt werden; dann erleben sie durch diese Erinnerungszeichen all das Vergangene noch einmal; sie werden gleichsam Mithandelnde, Mitamwende und Zuschauende.“ Besonders klar drückt sich Frizsche über die Bedeutung der Heimatsgeschichte aus: „Die Heimat gleicht einem ewig sprudelnden Quell, aus welchem der Geschichtsunterricht so manches farbenreiche Kolorit zur Belebung und zum leichteren Verständnis der allgemeinen Geschichte schöpfen kann. Sei die Geschichte der Heimat noch so dürftig, immer wird sie doch für den Geschichtsunterricht sein bester Lebensnerv bleiben; auch dann noch wird sie seine Zentrale bilden, von welcher aus die Fäden nach der allgemeinen Geschichte hinführen und zu welcher ebenso zahlreiche wieder zurückkehren, um aus ihr heraus und in ihr wieder ihre Verdeutlichung und Erklärung zu finden. Mögen die heimatgeschichtlichen Momente nun auftreten, wo sie wollen, immer werden sie auf die allgemeine Geschichte ein helles Licht ausstrahlen und zu ihrer Veranschaulichung beitragen. Deshalb kann es nicht stark genug betont werden: Der Geschichtsunterricht wurzelt in der Heimat!“

c) Die Arbeitsschule und d) die staatsbürgerliche Erziehung im allgemeinen und die Anwendung der modernen Ideen im Geschichtsunterricht.

Goethe sagt: „Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden, es ist nicht genug, zu wollen, man muß auch tun.“

Der Arbeitsschulgedanke hat von all den Umgestaltungsvorschlägen, an denen die Erziehungswissenschaften unserer Zeit so reich ist am meisten die Geister erregt und die meisten tatkräftigen Anhänger gewonnen, die es nicht bei den begeisterten Worten sein ließen, womit die neue Richtung gepriesen wurde, sondern sie auch in die Praxis umsetzten. „Was so mächtig wie der Arbeitsschulgedanke die Pädagogik beeinflusst“, schreibt Dr. Herget, „muß aus dem Bedürfnisse unserer Zeit herausgewachsen sein, muß dem gewonnenen wissenschaftlichen Einblick in die Entwicklung des kindlichen Geistes entsprechen und die Lösung für eine Frage darstellen, mit der sich die großen Pädagogen vergangener Tage bereits abmühten, ohne damit eine endgültige Form für die Umsetzung in die Praxis zu finden.“

Was will nun die Arbeitsschule? Sie will eigentlich gar nichts alles Wissens durch den Schüler als treibende Kraft, nicht anders, als die Selbsttätigkeit der Schüler auf allen Gebieten. Das ist ihre Grundidee, wobei besonders das selbsttätige geistige Arbeiten, das selbsttätige Erarbeiten alles Wissens durch den Schüler als treibende Kraft nach den psychologischen Ergebnissen Wundts, die Willenserziehung, die größte Berücksichtigung findet; sie ist eine Willensschule. Kerchensteiner gibt in seinem Buche: „Begriff der Arbeitsschule“, folgende Definition: „Die Arbeitsschule ist diejenige Schule, die durch ihre Methoden und durch die Art ihres ganzen Betriebes die immanenten Bildungswerte ihrer Bildungsgüter auslöst. Unter den immanenten Bildungswerten der Kulturgüter versteht er die in diesen Gütern große aufgespeicherte geistige Energie. Kerchensteiner drückt mit seiner Begriffsentwicklung aus, daß ein „Kulturgut (Sprache, Sitten, Gebräuche, Verfassungen- und Rechtssysteme, Religion, Begriffe und Gesetze der Wissenschaften, die Wissenschaften selbst, Kunst und techn. Güter)“ nur dann seinen Bildungswert entfalten kann, wenn es erarbeitet wird. Dieses Erarbeiten aber ist nach ihm ein Hineinversetzen in das Wesen des Kulturgutes durch ununterbrochene Tätigkeit der gesamten geistigen Kraft. Er sagt: „Es gibt keine Bildung, wenn die Kulturgüter dem Gedächtnisse bloß einverleibt werden; auf das Erarbeiten kommt es an. Nur durch das Erarbeiten bilden sich die Seelenfunktionen in ihrer Totalität, werden leistungsfähiger, kräftiger zielstrebig. Nur im Erarbeiten entwickeln sich geistige und sittliche Gewohnheiten, die wir am gebildeten Menschen so hoch schätzen.“

Der Persönlichkeitspädagoge Gandig betont in erster Linie die Selbsttätigkeit der Schüler: „Um sich reformieren zu können, muß die deutsche Schule „Arbeitsschule“ werden, aber Arbeitsschule in dem Sinne, daß die selbsttätige Arbeit des Schülers die den Charakter der Schule bestimmende Tätigkeitsform ist. In dieser Arbeitsschule soll der Schüler während der gesamten Arbeitsvorgänge selbsttätig sein, selbsttätig beim Zielsetzen, selbsttätig beim Ordnen des Arbeitsganges, selbsttätig bei der Fortbewegung zum Ziel, selbsttätig bei den Entscheidungen an den Kreuzwegen, selbsttätig bei der Kontrolle, bei der Korrektur usw. Kein Hörjaal, sondern eine Werkstatt soll die der Schultube sein, eine Stätte, wo der Schüler sich Erkenntnis und Fertigkeit erarbeitend erwirbt, nicht eine Stätte, wo ihm Wissen eingebrüllt wird, wo man an ihm arbeitet, ihn „bearbeitet“; eine Stätte, wo er unter Anleitung des Meisters die Arbeitstechnik gewinnt, vor allem die Technik, mit erarbeitetem Wissen neues Wissen zu erwerben.“

Das Wesen der Arbeitsschule ist also die selbsttätige geistige Arbeit des Schülers, die selbständige Erarbeitung des Wissensstoffes, die eigene Tätigkeit des Schülers, wobei die Handbetätigung als hervorragendes Bildungsmittel voll gewürdigt wird, wenn sie notwen-

dig oder möglich ist und Gaudig schreibt in seinem Werke „Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit. Wird Selbsttätigkeit das Grundprinzip der Schule, so ist somit die Arbeitsschule geschaffen.“

Der oberste Erziehungsgrundsatz ist bei Kerchensteiner die Erziehung zum Staatsbürger und darum greifen bei ihm Arbeitsschule und staatsbürgerliche Erziehung innig ineinander. Was will die staatsbürgerliche Erziehung? Nicht das allein, was man unter dem Namen „Bürgerkunde“ in unseren Schulen aufgenommen hat, denn das sind nur Belehrungen und bedeuten noch keine Erziehung zum Handeln, aber aufs rechte Handeln kommt es beim Staatsbürger an. Zwischen Wissen vom Rechten und rechtem Handeln liegt ein sehr weiter Weg. Alle unsere Parasiten, die Schieber und Schleichhändler, lernen die staatsbürgerlichen Pflichten, aber sie handeln nicht danach. Foerster sagt in seinem Buche „Staatsbürgerliche Erziehung“, daß die bloße Kenntnis staatlicher Einrichtungen mit wirklicher staatsbürgerlicher Erziehung so gut wie nichts zu tun hat. Man bedenkt nicht“, fährt er fort, „daß das bürgerliche Gesetzbuch ja gerade von denen, welche die Gesetze umgehen wollten, meist gründlicher gekannt wird, als von denen, die sie halten. Das bloße Wissen von bürgerlichen Einrichtungen und Paragraphen hat gar keinen Wert, wenn nicht der Wille zu einer wahrhaft staatsbürgerlichen Behandlung aller Berufs- und Lebensfragen angeregt, gestärkt und geklärt wird.“

Nach Kerchensteiner besteht die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung, „zunächst in der rechten Gestaltung der Schulen, ihrer Schülerverbände, ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden, die Jüglinge zu lehren, einer Gemeinschaft zu dienen, sie an die Pflicht zu gemahnen, unter freiwilliger Einfügung, Unterordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme und nicht zuletzt unter freiwilligen persönlichen Opfern diese Gemeinschaft fittlich zu fördern. Sie hat in den Jünglingen durch diese gemeinsame Arbeit jenes Verantwortlichkeitsgefühl für alles Tam und Lassen zu erwecken, das allein einen gesunden Boden für die Freiheiten liefert, die wir im modernen Staate so hochschätzen, und sie zu üben, den Widerstreit der Interessen, der auch in den kleinsten Arbeitsgemeinschaften der Menschen schon sich einstellt, nach den Maßstäben der Gerechtigkeit und Billigkeit zum Ausdruck zu bringen. Sie hat zu versuchen, die bei den Jünglingen infolge solcher Einrichtungen zur Gewohnheit gewordene Empfindung von der Verflechtung der Interessen aller durch konkrete Beispiele aus der Vergangenheit und Gegenwart derart zu einer bewußten Vorstellung herauszuarbeiten, daß der Staatsverband mit der fast unübersehbaren Verknüpfung der Lebensinteressen seiner Bürger nur als ein uns tiefenhaftes vergrößertes Abbild jenes Schulverbandes und seiner Einrichtungen erscheint, der in den Schülern den Grund zu den sozialen Tugenden bereits gelegt hat. Mit anderen Worten: Das Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung ist die Bewirklichung eines fittlichen Gemeinwesens; es ist das Ideal des Kultur- und Rechtsstaates, insofern sie die erstrebte Gemeinschaft der Beziehungen aller Bürger nach den Maßstäben der Gerechtigkeit und Billigkeit regeln soll, es ist das Ideal des Kulturstaates, insofern sie allen Bürgern ohne Ausnahme die Möglichkeit gewähren muß, sich im Sinne der ethischen Kulturwerte nach Maßgabe ihrer Begabung zu betätigen. Die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung ist also, die Bürger so zu erziehen, daß ihre Tätigkeit, bewußt oder unbewußt, direkt oder indirekt dazu dient, den konkreten Verfassungsstaat, den sie bilden, diesem unendlich ferren Ideale eines fittlichen Gemeinwesens näher und näher zu führen.“ Darin sieht Kerchensteiner Ziel und Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung „für alle Zeiten und Verhältnisse unveränderlich gegeben“ und die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind ihm „Die aktive Teilnahme an freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, die Klärung des fittlichen Urteils, die Einführung in Verständnis der Staatsaufgaben und die Abhängigkeit der Lebensinteressen jedes einzelnen von den Lebensinteressen aller anderen“, unbedingt notwendig aber sind die „Ausbildung des Sinnes für Gerechtigkeit und Billigkeit, des Verantwortlichkeitsgefühles und der moralischen Tapferkeit, des Autoritäts- und Nationalgefühles.“ Nach Foerster besteht ebenfalls die wichtigste Aufgabe aller staatsbürgerlichen Erziehung „nicht in bloßen Belehrungen über staatliche Einrichtungen, sondern in der planvollen Pflege derjenigen Charaktereigenschaften, die für die richtige Auffassung und Erfüllung aller Pflichten und Verantwortlichkeiten des staatlichen Zusammenlebens besonders wichtig sind und zugleich auch den zuverlässigsten Schutz bilden gegen die besonderen Gefahren, die der wahrhaft staatsbürgerlichen Gesinnung gerade aus dem modernen Erwerbsleben entstehen. Der Staat als organisiertes Leben kann nur durch Einpflanzung eines organisatorischen Prinzips in das Leben der Seele begründet werden“ und als dieses bezeichnet er die starkbefestigte und tiefbegründete „Tendenz der Seele, ihr ganzes Eigenleben einem höchsten Gut zu unterwerfen.“ Matthias verlangt von der staatsbürgerlichen Erziehung „Schärfung des sozialen, politischen und nationalen Bewußtseins sowie Charakter- und Willensbildung, damit aus dem Knaben und Jüngling ein Mann werde und ein treuer Diener seines Staates und seines Vaterlandes.“ (Schluß folgt.)

Lehrerstellen-Ausschreibung.

An den nachstehenden allgemeinen Volksschulen sind die unten bezeichneten Lehrstellen mit 1. Oktober 1922 in dauernder Eigenschaft zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind an den Landeslehrerrat in Innsbruck zu richten und bis zum 7. Juni bei dem vorgezeichneten Bezirks(Stadt)schulrate, wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung steht, unmittelbar bei dem Ortsschulrat der betreffenden Schulgemeinde bis 15. Juni 1922 im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, sowie mit den bisherigen Bestellungs- und Enthebungsbescheiden, bei Minderjährigen auch mit der Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zu belegen und haben außer den Personaldaten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten.

Die Besetze sind in Urschrift oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Innsbruck-Stadt: 2 Pl. 2 Gr. (1 weibl.), 2-3 L., 2-3 Ln.
Innsbruck-Land: Vt: Matrei, Kressbach, Oberberg, St. Sigmund, Wolderwald, Snadenwald, Obernberg, Seefeld; An.: Arzl, Gößens, Kalsatz, Obernberg, Seefeld.

Kitzbühel: Vt.: Fieberbrunn, Gasteig, Kirchdorf, Paming, St. Johann; Anst.: Goisg, St. Ulrich, Penning.

Kufstein: Vt.: Kirchbichl, Oberlangstamphen, Boding, Landl, Thierbach; Anst.: Brud a. J., Erl, Kirchbichl, Keit am Berg, Boding.

Misst: Vt.: Wald, Unterkried, Raffereith, Lumpen; Ln.: St. Leonhard.

Landeck: Vt.: Nauders, Epis, Serfaus, Ladis, Rifenal, Perschberg, Mathon, Vagröb, Perpat, Kaisers, Kängsthei, Tobadill, Sigl, Maß, Piller, Strengen, Niedergallung; Anst.: Serfaus, Pians, Kappel, Fieß.

Neutte: Vt.: Bach, Forchach, Schattwald, Ninnen, Steeg, Stodach, Hagerau.

Schwaz: Vt.: Achenkirch, Dornauerg, Pantrazberg, Hainzenberg, Hippach, Pöllberg, Stummerberg, Innerwoerberg; Anst.: Achenkirch, Pantrazberg, Galzein, Gerlos, Hard, Hippach, Kied.

Schwaz-Stadt: Direktorstelle an der Knabenbürgerschule.
(Abkürzungen: Vt.: Lehrerstellen; Anst.: Lehrerinnenstellen.)

Berschiedenes.

Zur Lehrergehaltsfrage. Die Tiroler Landesregierung hat Ende April an die Lehrervereinigungen Abänderungsentwürfe zum Landesgesetze vom 30. Jänner 1920 hinausgegeben, damit dieselben zu dieser Stellung nehmen. In den ersten zwei Schulausschüssen dieser Landtagsperiode wurde der Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihre Abänderungsvorschläge und Wünsche dem gesamten Schulausschusse vorzutragen. Die Abordnung vertrat die gesamte Lehrerschaft und unterbreitete einheitlich gefasste Vorschläge. Der Tiroler Landes-Lehrerverein war hierbei vertreten durch den Obmann, Herrn Lehrer Mezler; das Referat erstattete Herr Lehrer Gerber, Frau Fachlehrerin Mayer brachte die speziellen Wünsche der Lehrerinnen, Herr Fachlehrer Kofler die der Bürgerschule zur Kenntnis des Schulausschusses. Der Schulausschuß nahm auch die schriftlich eingebrachten Vorschläge zur Kenntnis. Der Vorsitzende deselben, Herr Landeshauptmann Dr. Stumpf versicherte, strittige Fragen nicht vor Anhörung der Lehrerschaft zur Entscheidung zu bringen. Es wird daher den Vertretern der Lehrerschaft möglich, allfällige Wünsche und Abänderungsvorschläge an geeigneter Stelle nach späterhin noch vorzubringen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschösterreich. Wie die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung“ in ihrer Nummer 3 berichtet, soll nun auch dort nach dem Vorbilde Deutschlands der Zusammenschluß der österreichischen Beamtenvereine auf gewerkschaftlicher Grundlage erfolgen. Es kommen hiefür vier schon bestehende Reichsverbände in Betracht: 1. Der Zentralverband der Staatsangestelltenvereine Oesterreichs, 2. die Gewerkschaft der Akademiker, 3. die „Sicherheitssekretive“ und 4. der Bund der öffentlichen Angestellten. Die Vorstände dieser vier Reichsverbände bilden die österreichische Beamten-Personalvertretung, die mit der Regierung die Lohnverhandlungen (Herstellung der Indexziffer u. a.) führt. Der Zentralverband der österreichischen Staatsangestelltenvereine ist die weitest große Beamtenvereinigung Oesterreichs und sie geht nun daran, ihren Aufbau nach dem Muster des „Deutschen Beamtenbundes“ auszuführen. Einzelne Beamtengruppen wie die Richter, Mittelschullehrer u. a. schreiten bereits an die Bildung von Gewerkschaften. Landesverbände bestehen schon in mehreren Bundesländern. In Steiermark und Kärnten und Tirol gehören diesen Verbänden auch die Landes-Lehrervereine an, während der Deutschösterreichische

Lehrerbund“ den Anschluß an den „Zentralverband“ noch nicht vollzogen. Der Aufbau dieser großen Vereinigung geht nur langsam vor sich, weil sich verschiedene Hemmungen bemerkbar machen. Der „Bund der öffentlichen Angestellten“ (zumeist Unterbeamten- und Dienergruppen) untersteht der „Gewerkschaftskommission“, die unter sozialistischer Führung steht. Vorarlberg schuf bereits eine Lehrergewerkschaft, in Kärnten ist die Umwandlung des Lehrerbundes in eine unpolitische Gewerkschaft durchgeführt. Salzburg vollzog den Anschluß an den „Bund der öffentlichen Angestellten“. Der Aufsatz schließt: „Wenn es gelingt, die große Masse der geistigen Arbeiter Oesterreichs — insbesondere die gesamte Beamtenschaft mit Mittel- und Hochschulbildung — in einer großen Reichsgewerkschaft zu einen, dann wird auch sie ein Faktor im Staate, mit dem zu rechnen sein wird.“ Hierzu bemerkt die Schriftleitung der „Deutschoesterreichischen Lehrerzeitung“: „Um diesem Ziele rasch näher zu kommen, sollte die Lehrerschaft Oesterreichs an die gewerkschaftliche Organisation nicht länderspezifisch herantreten, sondern sie durch den „Deutschoesterreichischen Lehrerbund“ durchführen lassen. Die Lehrer Oesterreichs gehören zusammen und müssen geschlossen mit anderen großen Gewerkschaften Spitzenorganisationen bilden. Nur dann werden sie die Gestaltung der Lohnverhältnisse in ihrem Sinne beeinflussen können.“

Der Ausgang der Salzburger Landtags- und Gemeinderatswahlen für die Lehrer.

Am 9. April fanden in Salzburg Landtags- und Gemeindevahlen statt, die für die Lehrer ein sehr günstiges Resultat ergaben, da sich unter den 28 Abgeordneten 5 Lehrervertreter befinden. Am ausgiebigsten ist die Lehrerschaft in der sozialdemokratischen Liste vertreten, da sich unter den 10 gewählten sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten 4 Lehrer befinden. Die übrigen 6 sind: Eisenbahner (3), Arbeitersekretäre (2), Journalist (1). Es sind dies: Fachlehrer Baumgartner (Gehaltsreferent des Salzburger Landeslehrervereines), Fachlehrer Kiedler, Fachlehrer Neumayr (Obmann des sozialdem. Lehrervereines), Lehrerin Klaushofer. Letztere wurde im 1. Wahlkreis (Stadt Salzburg) gewählt, Neumayr im 2. Wahlkreis (Nachgau und Temengau), Kiedler und Baumgartner, letzterer als Listenführer im 3. Wahlkreis (Gebirgsgau). Neumayr wurde wiederum zum Bürgermeister der Stadt Hallein und Kiedler neuerdings zum Bürgermeister von Saalfelden gewählt. Auch sonst wurden die Lehrer vielfach zu Vizebürgermeistern oder Gemeinderäten, meist im Dienste der soz. Partei gewählt, so z. B. in Mitterfill, Reutkirchen, Leogang, Brud, Ramingstein, Siezenheim usw.

Von der christlichsozialen Partei wurde Bezirksschulinspektor Dr. Schnizer in den Landtag entsendet und Oberlehrer Laner neuerdings zum Bürgermeister von Hofgastein-Markt gewählt.

Wenn alle Lehrervertreter sich vor Augen halten, in erster Linie Schulpolitik und in zweiter Linie erst Parteipolitik zu treiben, so wird sicher Ersprießliches geleistet werden.

Zur Bürgermeisterversammlung in Wörgl. Der damals im Jänner bei der Bürgermeisterversammlung in Wörgl von Greiderer-Ingath gestellte schulfreundliche Antrag wurde bei der Bezirksschulratsitzung vom 18. April 1922 in Ruffstein nicht zur Kenntnis genommen, weil er rücksichtslos darauf ausgeht, die Schule zu schädigen und eine zwanzigjährige Kulturarbeit mit einem Schläge zu zerstören, ohne dabei für irgend einen Beruf wesentliche Vorteile zu schaffen. Geringfügige Anträge des Bürgermeisters Fürst, der irrtümlich als Schulfreund in den Tageszeitungen angefeindet, zur Kenntnis genommen, da diese Anträge das Gegenstück zu Greiderers Anträgen sind. Selbe erscheinen zum Großteil schon durchgeführt und deden sich auch meist mit den Ansichten der Lehrerschaft. Greiderers Antrag hat zwischen Lehrerschaft und Landbevölkerung das gute Einvernehmen zerstört und hätte der Schule und der heranwachsenden Jugend bald großen Schaden gebracht. Hoffentlich sieht die Landbevölkerung ein, daß die Schulbehörde gut getan hat, indem Greiderers Antrag einstimmig abgelehnt wurde. Dies zur Kenntnisnahme der Zeitungsleser.

Verstaatlichung des Schulwesens. Der Deutschoesterreichische Lehrerbund faßte auf seiner Tagung am 25. und 26. März 1922 zur Verstaatlichung und Verfachlichung des Schulwesens nachstehende Entschlüsse: „Mit größtem Bedremen nimmt die Abgeordnetenversammlung des Deutschoesterreichischen Lehrerbundes zur Kenntnis, daß der Nationalrat bei Schaffung des Finanzverfassungsgesetzes die Verstaatlichung der Volks- und Bürgerschule nicht in Erwägung gezogen, sondern Schule und Lehrerschaft der völligen Verländerung preisgegeben hat. Demgegenüber erhebt die Abgeordnetenversammlung des Deutschoesterreichischen Lehrerbundes neuerdings den politischen und kulturell tief begründeten Ruf nach Verstaatlichung des gesamten Schulwesens und läßt die Verantwortung für den durch die Verländerung drohenden Verfall des Schulwesens, sowie für die durch die verschiedene Gestaltung der Schule in den einzelnen Ländern bedingte kulturelle Zerflüftung der österreichischen Bevölkerung auf die Schultern jener Staatsmänner und Parteien, die sich diesem Rufe hartnäckig verschließen.“

Verfachlichung des Schulwesens. „Die Demokratisierung unseres sozialen und politischen Lebens hat fast allen Ständen auf gesetzlichem Wege öffentlich rechtliche Vertretungskörperschaften und die sachliche Verwaltung gesichert. Der Lehrerschaft ist bisher nur eine provisorische Reichslehrerkammer gegeben worden. Personalvertretungen zum Schutze der persönlichen Rechte ihrer Mitglieder hat sie bisher nicht erhalten. Sie ist aber nicht gewillt, sich in dieser Hinsicht verfahren zu lassen. Die Abgeordnetenversammlung des Deutschoesterreichischen Lehrerbundes erhebt deshalb neuerdings mit allem Nachdrucke 1. die Forderung nach Gesetzen, die die Errichtung von Lehrerkammern und Personalvertretungen regeln, 2. die Forderung nach Verfachlichung der Schulverwaltung, 3. die Forderung, bis zur Schaffung von öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpern vor allen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Maßregeln auf dem Gebiete der Schule sowie bei wichtigen Personalangelegenheiten die Vertreter des Deutschoesterreichischen Lehrerbundes zu Rate zu ziehen.“

Geschäftsordnung

für den Tiroler Landeslehrerverein, soweit dieselbe nicht schon in den Satzungen desselben enthalten ist. Den gesamten Geschäftsverkehr regelt der jeweilige Ausschuss in gemeinsamer Beratung.

1. Obmann:

1. Der Obmann vertritt den Verein nach außen.
2. Vertritt die gemeinsamen Sitzungen und Versammlungen ein und leitet sie.
3. Er sorgt für die Beachtung der Satzungen und die Durchführung der Beschlüsse.
4. Er zeichnet unter Gegenzeichnung eines Schriftführers (erster oder zweiter) alle vom Verein ausgehenden Schriftstücke und Urkunden, bei Rechnungen zeichnet auch der Schatzmeister.
5. Er gibt Beschlüsse der Vereinsleitung dem Vereine bekannt.
6. Er vertritt im Einvernehmen des Ausschusses die Arbeiten.
7. Er gestattet Gästen den Zutritt zu Vereinsversammlungen und Veranstaltungen des Vereines. (Vorherige Meldung beim Obmann.)
8. Er hat das Recht, in Dringlichkeitsfällen, besonders wenn es sich um wichtige Interessen des Vereines handelt, das Nötige auch ohne vorläufigen Beschluß des Ausschusses vorzutreten, muß jedoch hievon die Vereinsleitung tunlichst bald in Kenntnis setzen, beziehungsweise den nachträglichen Beschluß einholen.
9. Er beantwortet in Sitzungen und Versammlungen an ihn gestellte Fragen, erteilt Auskünfte und Aufklärungen und stellt die Beratungsergebnisse fest, die sich in Sitzungen und Versammlungen ergeben.
10. Will er in Sitzungen und Versammlungen selbst einen Antrag stellen oder das Wort ergreifen, so hat er während der ganzen Dauer der weiteren Verhandlung dieser Angelegenheit den Vorsitz an den 2. oder 3. Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit an ein anderes Ausschussmitglied abzugeben.
11. Er unterfertigt mit dem Schriftführer die Verhandlungsschriften der Sitzungen und Versammlungen nach Genehmigung der Berichte von Seite des Ausschusses.
12. Er gibt An- und Abmeldungen von Mitgliedern im Ausschusse bekannt und veranlaßt die entsprechende Aenderung in den Mitgliederverzeichnis.

2. Obmann:

1. Der 2. Obmann unterstützt den 1. Obmann in seinem Amte und übernimmt dessen Arbeiten im Verhinderungsfalle.
2. Der zweite Obmann führt gleichzeitig das Amt eines Obmannes eines Unterausschusses, solange er nicht an die Stelle des 1. Obmannes tritt.

1. Schriftführer:

- Der 1. Schriftführer führt den schriftlichen Außenverkehr des Vereines.
1. Er fertigt die diesbezüglichen Schriftstücke auf Grund des Ausschussbeschlusses an und unterfertigt sie.
 2. Er stellt den Jahresbericht zusammen und erstattet ihn auf der Jahreshauptversammlung, auch außerordentlichen.
 3. Er besorgt die Kanzleiangelegenheiten.
 4. Er besorgt die Beibringung sämtlicher zu den Ausschusssitzungen und Versammlungen erforderlichen Vorlagen.
 5. Er führt ein Mitgliederverzeichnis, besorgt dessen Instandhaltung.
 6. Er führt den Ein- und Auslauf buchmäßig.

2. Schriftführer:

Der 2. Schriftführer besorgt den schriftlichen Innenverkehr des Vereines.

1. Er verfaßt die Verhandlungsschriften über die Ausschusssitzungen und die Jahreshauptversammlung.
2. Er verfaßt die Einladungen zu den Ausschusssitzungen und zur Jahreshauptversammlung im Einvernehmen mit dem Obmann, beziehungsweise mit dem Ausschusse.
3. Er besorgt kurze Berichte über Sitzungen und Versammlungen an die Schulzeitung des Vereines und die wichtigen Angelegenheiten auch an die Bundeszeitung.

1. Schatzmeister:

1. Er übernimmt die eingezahlten Geldbeträge des Vereines.
2. Er besorgt alle Ausgaben des Vereines.
3. Er verwahrt die Vereinsgelder und die hierauf bezüglichen Belege.
4. Er führt die nötigen Kassabücher.

5. Er stellt die Mitgliedsurkunden aus und zieht bei Abmeldung dieselben ein.
6. Er wacht, daß die Mitgliedsbeiträge pünktlich und rechtzeitig eingezahlt werden.
7. Er berichtet allmonatlich in der Leitungssitzung über den Stand der Kassa.
8. Er legt der Vereinsleitung am Beginn des Vereinsjahres einen Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben vor.
9. Seinen Rechnungsabluß, der auf den 1. Jänner zu stellen ist, hat er den Rechnungsprüfern rechtzeitig vorzulegen.
10. Die Rechnungsprüfer haben den Rechnungsabluß ziffermäßig zu prüfen; sie können auch während des Vereinsjahres jederzeit Einsicht in die Kassagebarung und die Kassagebücher verlangen.
11. Er führt die Beiträge an den Deutschösterreich. Lehrerbund und an den Deutschen Lehrerverein ab.

Wirtschaftsausschuß:

Dem Wirtschaftsausschuße obliegt die Erschließung und Erreichung dauernder oder vorübergehender rein wirtschaftlicher Vorteile und Ertragschancen des Vereins und seiner Mitglieder.

Bildungsausschuß:

Dem Bildungsausschuß obliegt die Obforge für die Fortbildung der Kollegenschaft.

1. Die Veranstaltung regelmäßiger Vorträge pädagogischen und wissenschaftlichen Inhaltes und deren eventuelle Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift.
2. Anbahnung und Durchführung kombinierter Konferenzen zwischen benachbarten Zweigvereinen und die Obforge für entsprechende Vorträge.
3. Die Abhaltung von Fortbildungskursen für die Kollegenschaft.
4. Ausgestaltung der Bücherei und des Zeitschriftenwesens und Erstattung von Vorschlägen über Ankauf von Werken.

Rechtsschutzstelle:

- Wahrung der gesetzlich gewährleisteten Rechte des Lehrerstandes.
1. Erhaltung und Verteidigung der auf Grund der bestehenden Gesetze gewährleisteten Rechte der Kollegenschaft, wenn dieselben von Behörden und Schulaufsichtspersonen nicht eingehalten werden.
 2. Gewährung von Rechtsbeistand durch Rat im Einbernehmen der Rechtsschutzstelle des Vereines mit jener des Bundes.
 3. Unterstützung und Vertretung von Rechtsachen der Vereinsmitglieder bei Behörden und vor Gericht, die in Innsbruck zur Austragung kommen.
 4. Unterstützung von Rechtsachen der Kollegenschaft, welche in Wien zur Austragung kommen, durch die Rechtsschutzstelle des Bundes.
 5. Erstattung von Vorschlägen über Anschaffung von einschlägigen notwendigen Gesetzesbüchern.
 6. Ausarbeitung und Vorlage von Entwürfen über gesetzliche Aenderung und Festlegung der Rechtsverhältnisse der Kollegenschaft im allgemeinen, in Disziplinarbehandlungen.

Schriftleitung der Vereinszeitschrift:

Die Tätigkeit ist durch bereits gefaßte Vereinsleitungsbeschlüsse festgelegt.

Gehaltsreferent:

- Allgemeine Gehaltsangelegenheit der Kollegenschaft.
1. Ausarbeitung und Erstattung von Gehaltsentwürfen für die Tiroler Lehrerschaft.
 2. Gutachten und Vorschläge über Gehaltsgesetze.
 3. Ueberprüfung und Nachrechnung von Bezügen.
 4. Vorschläge und Berechnungen über Krankenversicherung.
 5. Kurze Mitteilungen über die dermaligen Bezüge der Kollegenschaft in der Vereinszeitschrift. (Allmonatlich.)

Bereinsnachrichten.

Zweigverein Rißbüchel des Tiroler Landeslehrervereines. Am 4. Mai 1922 hielt der Zweigverein Rißbüchel in St. Johann seine Jahresversammlung ab. 1. Obmann Wallinger erstattet den Tätigkeitsbericht. 2. Der Rechenschaftsbericht des Geldwartes Wieser wurde von den Rechnungsprüfern Entleiner und Wieser richtig befunden. 3. Neuwahl: Zum Obmann wurde Scheider Peter, Rißbüchel, zum Schrift- und Geldwart Schiechl Fritz, Rißbüchel, gewählt. 4. Stellungnahme zum Rücktritt des Obmannes Treidl. — Die Versammlung faßt einstimmig nachstehende zwei Resolutionen: a) „Die Versammlung des Zweigvereines Rißbüchel am 4. Mai 1922 spricht dem scheidenden Obmann Treidl ihr vollstes Vertrauen und den innigsten Dank für sein aufopferungsvolles Wirken seit der Gründung des „Freisinnigen Tiroler Landeslehrervereines“ aus. Sie ersucht ihn dringend, seine Kräfte dem Verein auch weiterhin zur Verfügung zu stellen und im Ausschusse unter allen Umständen zu verbleiben. Die versammelte Lehrerschaft drückt ihre Enttäuschung darüber aus, daß man einem privat gedachten Schreiben die weitestgehende Bedeutung unterließ und es als Anlaß nimmt, die Einigkeit unter der freisinnigen Kollegenschaft zu zerstören zum Vorteile unserer Gegner. Sie stellt an den gewählten Ausschuss und den Obmann das dringende Ersuchen, alles zu unternehmen, daß die Lebensfähigkeit des Vereines unter der Innsbrucker Kollegenschaft im bisherigen Sinne gewahrt bleibe.“ b) „Die Versammlung des Zweigvereines Rißbüchel erklärt sich vollinhaltlich mit den Prinzipien des „Tiroler Landeslehrervereines“ sowie des „Österr. Lehrerbundes“ einverstanden. Sie erklärt sich ganz entschieden einstimmig gegen jede Verchiebung der Vereinsgrundzüge im Sinne des ehemaligen „Allgem. Lehrervereines“ oder einer einseitig

parteilich orientierten Forderung aus. Für den Fall, daß die freisinnige Lehrerschaft in Innsbruck das Zerlegungsziel gegen den Verein forsetzt und die Konstituierung der Arbeitsausschüsse dort unmöglich wird, faßt die versammelte Mitgliedschaft heute einhellig den ersten Beschluß, mit den Zweigvereinen in Ruffstein und Schwaz in engste Fühlung zu treten, um in diesem Falle mit den bisherigen Satzungen den Verein im Unterlande für alle Zukunft lebensfähig zu erhalten und hier organisiert jeden Versuch, die Gründung eines anders gearteten freisinnigen Vereines, wie man es in Innsbruck vorzieht, mit allen Mitteln zu bekämpfen.“ — 5. Unsere Stellung zu den Kammerwahlen. Die Versammlung stimmt den Beschlüssen zu, die am 13. April 1922 von der Vertrauensmännerversammlung in Wörgl bezüglich Kammerwahlen gefaßt wurden. Nach diesen Beschlüssen hätte der neue Kammerauschuß aus 4 Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines, aus 4 des katholischen Vereines und 4 Neutralen zu bestehen. Falls diese Vorschläge von der Zentralleitung nicht durchgeführt werden können, lehnen wir die Beteiligung an den Kammerwahlen ab und verpflichten uns, den Austritt aus der Lehrerkammer persönlich zu erklären. 6. Ueber das pädagogisch-wissenschaftliche Referat des Fachlehrers Scheider, Rißbüchel, „Besiedlungsvorgang im Bezirk Rißbüchel“, wird, da der Vortrag desselben mehrere Konferenzen in Anspruch nimmt, später berichtet. Fritz Schiechl, Schriftführer. Peter Scheider, Obmann des Zweigvereines.

Handarbeiten nach Holland. Die vom L.-L.-B. veranstaltete Sammlung ist, wie eine Nachricht aus Amsterdam besagt, glücklich am Bestimmungsorte eingetroffen. Nach dem, durch unsere Kollegen in Holland geäußerten Interesse zu schließen, dürfte auch der Verkauf gute Fortschritte machen. Zu wünschen wäre es.

Außerordentliche Hauptversammlung des Tiroler Landeslehrervereines.

Am Sonntag, den 30. April, fand im Zeichenaal der Knabenbürgerschule die angekündigte außerordentliche Hauptversammlung des Tiroler Landes-Lehrervereines statt.

Nach der Erstattung des Tätigkeitsberichtes durch den Vorsitzenden Weber wurde in der Angelegenheit Treidl Klarheit geschaffen und diese Sache innerhalb des Vereines endgültig erledigt. Wenngleich die Versammlung das Vorgehen des gewesenen Obmannes Treidl als einen Fehlgriff bezeichnen mußte, der seitens eines Teiles der versammelten Vereinsmitglieder sehr strenge Beurteilung fand, während der größere Teil der Versammlung, darunter insbesondere die Vertreter der Zweigvereine des Unterlandes dem Zurückgetretenen guten Glauben und lautere Absicht zubilligten, wurde die ausgezeichnete Tätigkeit und nimmermüde Schaffensfreude Treidls im Dienste der Organisation der freisinnigen Lehrerschaft Tirols dankbar anerkannt.

Die vorgenommenen Neuwahlen stellten Herrn Lehrer Riebler, Hötting, einen tüchtigen und opferwilligen Arbeiter der Organisation, an die Spitze des Vereines. Der in den Ausschuss wiedergewählte gewesene Obmann Treidl lehnte eine Wiederwahl als Obmann ab und verzichtete auch auf sein Ausschussmandat. Der neue Ausschuss des Vereines besteht aus einer Reihe arbeitsfreudiger, hündestreuer Vereinsmitglieder, welche die Gewähr bieten, daß fruchtbare Arbeit im Interesse der Schule und der Lehrerschaft geleistet werden wird. Als Abgeordneter des Vereines in den Deutschösterreichischen Lehrerbund und in den Deutschen Lehrerverein wurde Dir. Wilhelm Berninger wiedergewählt.

Herr Herold, St. Johann, berichtete über eine gemeinsame Beratung von Mitgliedern des Landes-Lehrervereines und des katholischen Lehrervereines des Unterlandes in Wörgl in betreff der **Schaffung einer neuen Gesamtvertretung der Lehrerschaft Tirols**. Der Bericht des Herrn Herold wurde mit Dank zur Kenntnis genommen und einstimmig die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf Grundlage der in Wörgl vorgelegten Bedingungen sich als Verein an der Errichtung einer Gesamtorganisation der tirolischen Lehrerschaft zu beteiligen.

Bücherchau.

Bayerisch-österreichisches Wörterbuch. Die Wörterbuchkommission der Akademie der Wissenschaften in Wien ersucht uns um Aufnahme der folgenden Zeilen: Die durch den Krieg und seine Folgen teilweise unterbrochene Sammlung des mundartlichen Sprachschates der deutschösterreichischen Alpenländer kann nunmehr wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Die Wörterbuchkommission lädt alle Freunde heimatlischer Volksmundart und volkstümlicher Sitten und Bräuche zur Teilnahme an der Sammlung für das von ihr zu schaffende Wörterbuch der bayerisch-österreichischen Mundart ein und bittet alle, die geneigt sind, an der planmäßigen Sammlung des Wortschates teilzunehmen, sich mit ihrer Wörterbuchkanzlei (Wien IV/50, Postfach) in Verbindung zu setzen.

Das Heimatlesebuch. Gewiß würden wir eines Heimatlesebuches bedürfen; aber die Herausgabe eines solchen in dieser Leuerungszeiten gehört fast zum Unmöglichkeitlichen. Vielleicht gelingt es der steiermärkischen Lehrerschaft, ihre Absicht, ein alpenländisches Lesebuch zu schaffen, bald auszuführen und dann können Tirol, Kärnten und Salzburg daran teilnehmen. Entschieden ist der Schule durch eine solche Lösung der brennenden Lesebuchfrage mehr gebietet, als hartnäckig vor Unmöglichkeitlichem zu verharren. Es würde sich daher wohl für unsere Tiroler Lesebuchauschüsse empfehlen, sich mit den Steiermärkern in Verbindung zu setzen.

„Die Quelle“, vereinigte Monatshefte für pädagogische Reform und Kunst und Schule. Geleitet von Dr. Eduard Burger, Landes-Schulinspektor im Unterrichtsministerium, und Richard Rother, Fachreferent in der Schulreformabteilung. Verlag Wien I., Elisabethstraße 18, jährlich 12 Hefte, Gesamtpreis 600 K. Unübertroffen an Reichhaltigkeit des Inhaltes gehört die „Quelle“ zum Besten auf dem Gebiete modernen Schulbetriebes. Sie wird allen, die auf dem neuen Wege eines Wegweisers bedürfen, zur wahren Quelle werden.

„Ein Gang durch das erste Schuljahr“ (Friedrich Mann's pädag. Magazin, Heft 786, Verlag von Hermann Beyer u. Söhne in Langensalza) von Agnes Petersen, Flensburg. „Erarbeiten“ ist eines der Lösungsworte für den durch die Schulreform geforderten, modernen Unterrichtsbetrieb. Agnes Petersen wird dieser Forderung gerecht, das beweist ihr „Gang durch das erste Schuljahr“, mit dem sie dem Elementarlehrer und naturgemäß mehr noch der Elementarlehrerin einen überaus wertvollen Führer an die Hand gibt. Sind es doch ihre in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit als Lehrerin in einer Elementarklasse gesammelten und in Richtlinien und Unterrichtsgrundsätze umgewerteten Erfahrungen, die sie in freigebigster Weise auf den Altar der Gemeinnützigkeit legt, als die Frucht ernstesten Strebens nach Vollkommenheit in der Erfüllung ihrer Berufspflicht. Aber nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten erachtet die Verfasserin als ihre Pflicht. Selbst voll Herzengüte, Gemüthsreife und peinlichster Gewissenhaftigkeit, geht bei ihr die Erziehung zu diesen das Glück der Menschheit bedingenden Tugenden mit dem Unterrichte Hand in Hand. Man kann A. Petersens Buch wohl kaum lesen, ohne zum Mittun angefordert zu werden. Freilich stellen sich dabei manche Hindernisse in den Weg. Solche sind in erster Linie — das dürfen wir uns einmal nicht verhehlen — die den neuzeitlichen Forderungen nicht entsprechenden Einrichtungen unserer Schulräume und Häuser, bei denen wohl meist auch der so mannigfachen Zwecken dienende Schulgarten nicht da ist, und ebenso unsere in Verwendung stehenden, dem geforderten Unterrichtsbetriebe gegenüber jedoch veralteten Schulbücher und anderweitigen Lehr- und Lernhilfen. Wer aber guten Willens ist, wird auch in unseren beschränkteren Verhältnissen Mittel und Wege finden, A. Petersen nachzuahmen. Sonnenschein und Freude in das Kindesherz! Das ist die Zauberformel, mit der sie an die Arbeit geht, und gottlob sind das Dinge, die überall zu haben sind, wenn man nur will. Stammeswort ist,

welch geringer Zahl an Lehrmitteln sich A. Petersen beim Unterrichte bedient. In den meisten Fällen sind es die Kinder selbst, welche die Anschauung vermitteln, indem sie zur Darstellung dessen veranlaßt werden, was erläutert werden soll. Tätigkeiten, welche die Kinder bisher unbewußt verrichtet oder gedankenlos beobachtet haben, werden dadurch zum Begriff und dieser zum geistigen Eigentum. Auf allen Unterrichtsgebieten tritt bei A. Petersen dies „Erarbeiten“ in Erscheinung. Beim Lesenunterricht werden die Buchstaben zuerst geknetet und man wird zugeben müssen, daß sich dabei die Form viel anschaulicher und faßlicher darstellt als beim Schreiben. Beim Rechnen hat jedes Kind seine 20 Stäbchen, mit denen es alle Rechensfälle mitrechnet. Zur Darstellung des Zehners werden 10 Stäbchen zu einem Bündel gebunden und so alle Rechensfälle von 10 bis 20, aber auch jene mit Ueberschreitung des Zehners ausgeführt. Dabei arbeiten alle mit; zur Gedankenarbeit tritt auch die Betätigung der Hand, die ja dem Kinde so sehr Bedürfnis ist. Jede körperliche Betätigung wird von allen mitgemacht; ist das nicht das beste Mittel, die Kinder auch bei der Geistesarbeit ans Mittun zu gewöhnen? Vielleicht sind diese wenigen, dem „Gang durch das erste Schuljahr“ entnommenen Fingerzeige schon imstande, jungen Lehrern und Lehrerinnen als guter Rat zu dienen. Freilich sind es nur Brosamen, die von einer reichbesetzten Tafel fallen; es wäre aber freudigst zu begrüßen, ließen sich durch sie recht viele Gäste an die köstliche Tafel locken. Nun aber noch eines. „Erarbeiten“ sollen die Kinder. „Erarbeiten“ hat auch A. Petersen ihre eigene, treffliche Methode. Unter welchen Umständen ist ihr das geglückt? Sie selbst sagt in ihrem Schlussworte: „Lehrerberuf, schwerer Beruf. Schwer hat stets auf mir die Verantwortlichkeit meines Berufes gelastet. Aber seit es mir vergönnt war, eigene Wege zu gehen, seit ich in der Werkfähigkeit das köstliche Handwerkzeug zur Erfüllung meines Berufes gefunden habe, ist mein Schritt ein sicherer und freudiger geworden.“ Eine ernste Mahnung liegt in diesen Worten. Mögen sie jene verstehen, denen es obliegt, über die Leistungen unserer Schulen zu wachen! „Alles fliehet“, sagt ein Dichter und Denker und viel Gutes ist von Besseren schon überholt worden. Ja! werktätig wollen wir sein und jeder soll sein Bestes geben! Auch sei uns jeder gute Rat willkommen. Aber nicht seelenlos, eigenem Empfinden widerstrebendes Nachahmen sei unsere Arbeit: am besten gibt, wer aus sich selber gibt!

J. Greiderer.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Umtswalter

des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Dr. Hermann Nizler, Hötting, Sternwartstr. 14.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Bienenstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Sachl. Marianne Rues, Bürgerstraße 12.
4. **Rechtsanhaltensangelegenheiten:** Josef Höpfl, Innsbruck, Schilblachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Anaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
8. **Presse-Anstalt:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetschneider, Innsbruck, Mariahilf 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Wagner'sche Univ. Buchhandlung

Museumstr. 4 INNSBRUCK Museumstr. 4

Soeben ist in unserem Verlag erschienen:

WAGNER'S FUHRER

durch

NORDTIROL

Vorarlberg, die angrenzenden

Gebiete von Oberbayern

und den Tauern



Bearbeitet von HERMANN SCHWAIGHOFER
INNSBRUCK

Mit 9 Kartenbeilagen und 1 Plan

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis halbjährig K 480.—
Preis ganzjährig K 960.—
Für Südtirol ganzjährig 10 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(d. ö. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 6

Innsbruck, Juni 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Zum 40jährigen Wiegenfeste. — Begründung der Heimatsidee, II. — Vertreterversammlung des deutschen Lehrervereines. — Südtirol. — Verschiedenes. — Gedenkfeier. — Vereinsnachrichten. — Inserate.

Zum 40jährigen Wiegenfeste des Unterinntaler Lehrervereines.

Feste feiern! Ob die Zeit und unsere zerrütteten Verhältnisse dazu angetan sind, daß wir uns zu Festen rüsten, Feste begehen und feiern? Wie oft in den verfloffenen Jahren haben wir Oesterreicher, wir Deutsche, diese bange Frage aufgeworfen? Und die Antwort: Sie hieß stets „Nein!“ Zu vergnüglichen Feiern bleibt uns keine Zeit. Arbeit ohne Rast, nimmermüde Tätigkeit, sie allein können uns nach Jahren wieder zur Höhe bringen, von der der unglückselige Krieg uns stürzte. Und wenn wir heute dennoch allen Kollegen und Kolleginnen zuzurufen: Kommt und feiert mit die 40. Wiedertekehr des Gründungstages des Unterinntaler Lehrervereines, so stehen wir mit jener Arbeitsidee im vollen Einklang. In der rasenden Hast unserer Tage wollen wir kurz innehalten. Wollen an uns vorüberziehen lassen die Geschichte der letzten 40 Jahre des tirolischen Schul- und Lehrerberoes, an deren Gestaltung der Unterinntaler Lehrerverein ganz hervorragenden Anteil genommen hat. Wollen uns dankbar erinnern jener Männer, die am Ausbau des heimischen Schulwesens ganz besonders erfolgreich gearbeitet, die im Kampfe um unsere Rechte, mutig und treu in den vordersten Reihen der tirolischen Lehrerschaft standen. Wollen die Hand uns reichen zum feierlichen Gelöbniß: Getreu dem Vermächtnisse der Gründer des Vereines an der eigenen Fortbildung an der Ausgestaltung der Schule zu Ruh und Frommen unseres Volkes nach besten Kräften zu arbeiten, mutig und stark einzutreten im Kampfe um unsere Rechte und der Verwirklichung der Grundsätze des deutschösterreichischen Lehrerbundes. Kollegen und Kolleginnen, erscheint zu dieser seltenen Feier zahlreich und befundet dadurch gleichzeitig euer treues Festhalten am Bundesgedanken!

Für den Unterinntaler Lehrerverein

Santner.

Die Begründung der Heimatsidee.

Fachlehrer P. Schneider-Rißbüchel.

II.

Die Durchführungsvorschläge der staatsbürgerlichen Erziehung für die Praxis der Schulen gliedern sich nach Kerschsteiners:

a) in die gemeinsame Arbeit mit all ihren Erscheinungen der Arbeitsteilung.

b) in die Art der Eingliederung des einzelnen und seines Wirkens in einem großen wirtschaftlichen Plan und

c) in die gemeinsame Selbstregierung mit ihren Bestrebungen zum Ausgleich der Interessen mit ihrer freiwilligen Unterordnung des einzelnen unter die von der Gemeinschaft anerkannte Autorität.

Kerschsteiner will so die wichtigsten Verhältnisse, die das soziale Leben im Staate beeinflussen, in den Schulen zur Geltung bringen.

Foerster erblickt in der sozialen Erziehung die Vorstufe zur staatsbürgerlichen und verlangt, daß dem Schüler Gelegenheit zur Betätigung von Fürsorge und Hilfe gegeben und daß er angeleitet werde, sich in die Bedürfnisse leidender Menschen hineinzuwenden. Er hält eine Berufsethik für junge Menschen dringend notwendig.

die ihnen an praktischen, konkreten Beispielen einschärft, was sie anderen und sich selbst schuldig seien, welche persönliche Bedeutung die absolute Ehrlichkeit, die Bahnhastigkeit, die Genauigkeit der Aussage, die Pünktlichkeit, die Vertragstreue usw. habe. Bei den bürgerlichen Belehrungen empfiehlt er das Ausgehen von bestimmten Verhältnissen in der Gemeinde, so von einzelnen konkreten Fällen der Armenfürsorge, der Jugendfürsorge, der Trinkerfürsorge usw. und damit will er die Schüler einführen in die verschiedenen öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen, in die wirtschaftlichen und sozialen Zustände und Probleme.

Goudig will für die gesamte Schul- und Klassenarbeit in aller Bestimmtheit und mit allen Konsequenzen, „vollende Klassen, sich selbst bestimmende Klassen!“

Der wichtigste und erste Schritt zur Staatsgesinnung ist nach Kabisch die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften in der Schule, aber das Letzte, allein Durchgreifende in der staatsbürgerlichen Erziehung gibt nach ihm nur die „Geschichte“.

Kutsch, Herdegen und Tiedl zeigen in ihrem für österreichische Verhältnisse wertvollen Werte: „Elementare Staats- und Gesellschaftskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage“ (Pichler Ww. und Sohn) eingehend, wie der Geschichtsstoff mit bürgerlichen Stoffen verbunden und wie die Gesellschaftskunde vermittelt werden kann.

Die Anfänge jeder staatsbürgerlichen Erziehung liegen in der engsten Heimat: in der Familienerziehung und dem organisierten lokalen Schülerverbande und von hier aus bildet er am wirksamsten seine Gesinnung für Mitmenschen, seinen Charakter und seinen Willen.

Eine willen- und charakterbildende, allein nachhaltige und ansehnliche Geschichtsbetrachtung für Volksschulen wurzelt also nach den Forderungen der modernen Reformpädagogik nur in der Heimat. Hier liegt für jede Schule das kultur- und heimatgeschichtliche Anschauungsmaterial in Fülle aufgespeichert, es braucht nur gehoben zu werden. Wenn sich die heimatischen Kulturstoffe auch selten in der Buchliteratur vorfinden, umso reichhaltiger sind dafür die ungeschriebenen Geschichtsquellen, das sind die meist als unerschöpfbare Reize in der Alltagssprache des Volksmundes fortlebenden und durch Jahrhunderte fortgefristeten Kulturwerte, denen der heimatsforschende Lehrer Schritt für Schritt begegnet. Es sind die Orts- und Flurnamen, die vielen hundert isolierten Eigenmannen des heimatischen Siedlungsvorganges und Siedlungsverlaufes, die sich in jedem Schulorte vorfinden. Hier liegt das Anschauungsmaterial der Entwicklung des heimatischen Hausbaues, Hofes und Dorfes, der heimatischen Baukunst, der heimatischen Kunstschätze, der heimatischen Volksindustrie und des heimatischen Gewerbes, der heimatischen Werkzeuge, Geräte und Schmuckgegenstände, der heimatischen Erfindungen und Entdeckungen, der heimatischen Bekleidung und Lebensweise, der heimatischen Volkstrachten, Volksbräuche und Volksitten, Volksspiele, Volksreden, Sprichwörter, Witze, Neckereien, Volks- und Kinderlieder, des heimatischen Aberglaubens, der heimatischen Religion und der heimatischen Feste, der heimatischen Sagen und Märchen, der heimatischen Mundart, der heimatischen sozialen wirtschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, der heimatischen Behörden, Pflichten, des heimatischen Gemeinwesens, des heimatischen Empfindens, Denkens, Fühlens und Willens, der heimatischen Künstler, der heimatischen führenden Männer der Gegenwart und Vergangenheit und dgl. mehr. Heimatsforscher sei der Lehrer, heißt unsere neue Parole!

Erst nach gründlicher Betrachtung der lokalen Kulturverhältnisse und der lokalen Kulturentwicklung ist ein Eindringen, Auffassen und Erleben fremder Kulturwerte, fremder Kulturbilder und fremder Kulturkreise durch den Schüler möglich, erst dadurch wird es überhaupt möglich, das Verständnis für die Entwicklung unseres Volks-

lebens anzubilden, nur durch intensive anschauliche Betrachtung großer Kulturbilder und deren Entwicklung in der Heimat wird es möglich, den fundamentalen psychologischen Ergebnissen gerecht zu werden, dem modernen Arbeitsprinzip einschließlich der staatsbürgerlichen Erziehung und der Kulturgeschichte des deutschen Volkes eine nachhaltige Wirkung zu verleihen. Nur in der engsten Heimat ist die Anschaulichkeit der Geschichte am intensivsten, nur hier finden sich die lebendigen, wahrhaftigen und wirklichen Anschauungsmittel für den Schüler unverfälscht vor. Von hier reaktivieren alle Vergleiche zwischen Allen und Neuem, zwischen Heimat und Fremde, zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Nur in der engsten Heimat kann der Volksschüler selbsttätig arbeitend und vorarbeitend, aufklärend, sammelnd und ordnend tätig sein, nur hier kann er sich an der Hand seines Meisters selbständig Kulturgüter erarbeiten, nur durch diese Güter seiner engsten Heimat wird er seinen Charakter, seine Gesinnung für Mitmenschen, seine Arbeitsfreude und seinen Willen bilden und stärken, nur für die engste Heimat findet das Dichterverständnis in erster Linie seine Richtigkeit: „Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung, die sie erweckt“ (Bernstorfer), aber nur mit Hilfe der Kulturgeschichte, des Heimats- und Arbeitsprinzips einschließlich der staatsbürgerlichen Erziehung im engsten Schulverbande der Heimat lernt er diese kennen, lieben, schätzen und verwerten und nur dadurch lernt er für sein Vaterland und sein großes Volk, das deutsche Volk, fühlen und denken und lernt es verstehen. Trotz der Begeisterung für sein Volk kommt der Reformator aber keine Schönfärberei im Geschichtsunterricht, sondern nur unbedingte Wahrheit. — „Erziehung des Geschichtsunterrichtes ist Verständnis der Gegenwart“, sagt Sidam. Bei Durchnahme jeder einzelnen Kulturbetrachtung wird von der Gegenwart ausgegangen, nach jeder Stunde auf die Gegenwart zurückgelehrt und ein Zeitraum wird unso eingehender behandelt, je näher er der Gegenwart liegt. Wehrich drückt sich darüber aus, in dem er schreibt: „Der Geschichtsunterricht soll die Jugend zum Schauen des Gegenwartslebens mit seinem Alltagsgetriebe erziehen. Die Kinder müssen es erfahren, daß das Leben ein ewig Werdendes ist; darum ist das stete Vergleichen zwischen Einst und Jetzt vielleicht das Bildendste im Geschichtsunterricht. Wir müssen daher vor den Augen der Kinder Jahr um Jahr die tausenderlei Fäden neu knüpfen, die zwischen Einst und Jetzt gespannt sind, bis endlich das Gewebe fertig ist, das wir geschichtliches Verstehen der Umwelt heißen. Der Geschichtsunterricht darf deshalb den Anschluß an das wirkliche Leben nicht veräumen, er muß sogar darauf aufzubauen sein. Dann werden die Schüler erkennen, daß Geschichte nicht bloß ein Lehrgegenstand ist und daß man ihm nicht nur in der Schule, sondern auch daheim und auf der Straße, im Alltag auf Schritt und Tritt begegnet; daß alles seine Geschichte hat, ja daß das Leben überhaupt Geschichte ist und umgekehrt. Die Entwicklung vom Gestern zum Heute ist es also, für die wir unsere Kinder interessieren müssen.“

Benützte und empfehlenswerte Autoren: Schaar-Schmid; Prof. Ruch; Weigand; Frißche; Wehrich; Sidam, Ruch, Herdegen und Tiedt; Gansberg und Scharrelmann; Foerster; Kerschenshteiner; Gaudig; Matthias, Rabisch, Herget.

Die 30. Vertreter-Versammlung des „Deutschen Lehrervereines“ in Hannover

Der Deutsche Lehrerverein hatte auf die Pfingstferien die Vertreter der einzelnen Landes- bzw. Zweigvereine zur 30. Tagung nach Hannover geladen. Diese Tagung ist für die Geschichte des „Deutschösterreichischen Lehrerbundes“ deswegen von großer Bedeutung, weil auf derselben die durch den Hauptausschuß des Deutschen Lehrervereines vorbereitete Aufnahme des „Deutschösterreichischen Lehrerbundes“ als Zweigverein des Deutschen Lehrervereines endgültig beschlossen und durchgeführt wurde. Der Tiroler Landes-Lehrerverein war durch seinen Obmann Herrn Riegler-Hötting vertreten.

Eingeleitet wurde die Tagung durch eine Hauptausschussitzung am Pfingstmontag, der dann eine Beratung der Leiter der deutschen Schulmuseen folgte.

In dem gewaltigen, hoch sich aufschwingenden Kuppelsaal der Stadthalle fanden sich abends mehr als 4000 Menschen ein, um den Deutschen Lehrerverein festlich zu begrüßen. Der Sinn solcher Begrüßungsreden ist wohl der, daß die Gedanken, die den großen Zusammenfluß des D. L. V. im besonderen tragen, frei und ungehindert, losgelöst von dem Streit um die Dinge, die sich so leicht im Kopfe stoßen, zur Geltung kommen. Am vollkommensten kam dies bei dem D. L. V. zum Ausdruck.

Deutsche, wahrhaft deutsche Musik war es, das sog. Friedemann-Bach-Konzert, D-Moll, in drei Sätzen, von Prof. Dr. Dettmer glänzend gespielt, das den Abend einleitete. Die feierliche Stim-

mung wurde erhöht durch zwei Chöre des hannoverschen Lehrervereines: „Gottes ist der Orient“, von Bist und „Hymne“ von Landvai.

Nun fand auch der Vorsitzende des hannoverschen Lehrervereines Rektor Schmidt für seine Begrüßungsworte offene Herzen. Präzident Köster, Vorsitzende des Volksschullehrerinnen-Vereins begrüßte die Versammlung und hob hervor, daß die Ziele ihres Vereines mit denen des D. L. V. übereinstimmen. Für den D. L. V. dankte der 2. Vorsitzende desselben Reg.- und Schulrat Günther-Berlin. Er führte u. a. folgendes aus: Der D. L. V. ist kein bloßer Zweckverband; als solcher hätte er ja schon jetzt die Reime der Zerfegung in sich. Er ist etwas organisch Gewachsenes, stark dadurch, daß in ihm jeder Stamm auf Grund seiner Eigenart sich frei entfalten kann. Das ist das Wunderbare, das Kostliche des D. L. V., daß ihn im Ost, West, Nord und Süd fest zusammenstehen. Nicht rauschende Feste sind es, die wir feiern können; mühen wir ja doch erst dieser Tage die Flagge auf Halbmaße setzen, um unsere verlorenen Brüder in Oberschlesien. Aber wir wissen, daß diese jetzt und immerdar im Geiste unsere Brüder sind und mit uns zusammenstehen. Und doch freuen wir uns heute, wenn wir in den Reihen unserer Vertreter zum erstenmale vollzählig die Vertreter unserer deutschösterreichischen Brüder sehen. (Langanhaltender Beifall.) 45 von ihnen sind herbeigeeilt. Seit Jahren und Jahrzehnten haben sie den Tag herbeigesehnt, an dem sie miteintreten können in das gemeinsame Vaterhaus. Nun ist der Tag gekommen. Und sie bleiben bei uns und bringen mit sich die alten Kulturereferenzen und nehmen mit sich aus dieser Stunde die Hoffnung, daß Grenzen zwischen uns nicht bestehen und daß die deutsche Einheit von Süd und Nord fest bestehen bleibt.

Namens der deutschösterreichischen Vertreter ergriff der Bundesobmann, Direktor i. R. Strebl das Wort. Er verfolgte den Gedanken des Vorredners weiter: „Man muß das Ziel höher stecken. Auch die Vertreter für sechs Millionen deutscher Staatsbürger Österreichs müßten erscheinen, alles was in der Welt deutsch sei, müsse sich sammeln.“ Jeder Redner, jeder Vortragende bringt eine neue Farbe in dies deutsche Bild. Der Vorsitzende des deutschen Philologenvereines, Geheimrat Wellmann überbrachte ebenfalls Grüße und gab seiner Freude über das Zusammenwirken beider Vereine Ausdruck. Durch die Mette auf der Marienburg, meisterhaft vorgetragen von Schauspieler Rorge, sollte nicht bloß eine Erinnerung an die Ordensritter, die im Osten Deutschlands deutsche Kultur gegen Polen schützten, wachgerufen werden, sondern sie sollte eine Huldigung sein, für die für deutsche Kultur jenseits der neuen Grenzen kämpfenden, deutschen Lehrer.

Abmals erbrauste die Orgel in mächtigen Klängen: „Wachet auf, ruft uns die Stimme!“ (Hegers Phantasie zu diesem Choral.)

Sind wir deutsche Lehrer nicht berufen Wächter auf hoher Feme der deutschen Burg? Wieder Wechsel auf dem Podium. Der hannoversche Lehrervereines brachte nun Natur- und Minnelieder meisterhaft zum Vortrag. Reichen Beifall ernteten auch Kollege Meinberg, der am Flügel Wachs Präsidium und Füge in Eis-Dur und die Phantasie G-Moll in ihrer unvergänglichen Schönheit formvollendet zum Vortrage brachte, und Herr Opernfänger Rabot für seine 3 Lieder: „Odins Weerstritt“, „Die Himmel rühmen des Ewiggen Ehre“ und „Alt-Heidelberg“.

Eine Musterriege des Turnklubs Hannover schloß mit ihren äußerst schwierigen Freiübungen und ihrem Gipfelturme am Reden Abend ab.

Alles in allem, Feste, wie sie der hannoversche Lehrerverein vorbereitet und durchgeführt hat, sind mehr als bloße Unterhaltungen, sie sind sonnige Inseln im grauen Alltagsmeere.

Die erste Vertreterversammlung

wurde am Pfingstmontag im „Neuen hannoverschen Festsaal“ bei Anwesenheit von über 500 Vertretern aus allen Teilen deutschen Landes und einer noch größeren Anzahl von Gästen eröffnet. Nach einleitenden Gesängen eines Anabenchores: „Hebe Deine Augen auf“, begrüßte der Vorsitzende, Lehrer i. R. Gottfried Böhl-Berlin, die Erschienenen. Insbesondere hieß er die 45 Vertreter des Deutschösterreichischen Lehrerbundes willkommen. „Wir sind eins geworden: Nicht zusammengetrieben durch politische Beihältnisse; wir haben uns schon zusammengefunden vor dem Kriege! Nicht zusammengetrieben von der Not des Vaterlandes, sondern vom Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen. Hoffentlich ist dieser Zusammenschluß der Lehrer von hoher Bedeutung auch für den Zusammenschluß aller deutschen Stämme.“ (Lebhafter Beifall.) Redner erinnert an die vor 36 Jahren in Hannover abgehaltene Tagung und wies dann auf die gewaltigen Ereignisse der letzten Jahre hin, die auch den Lehrerverein stark in Mitleidenschaft gezogen hatte. Seit der damaligen Tagung ist der Lehrerverein nicht stille gestanden, aus 26.000 Mitglieder sind es nun 152.000 geworden, statt der 80 Vertreter von da-

maß sind über 500 Heute hergekommen. Der Herr Vorsitzende begrüßte noch im Besonderen die Vertreter der Reichsschulbehörde, des Provinzialkollegiums und der Stadt Hannover.

Staatssekretär Schulz-Berlin überbrachte die Grüße des Reichsministeriums des Innern, das bestrebt sei, in rager Zusammenarbeit mit allen Kulturrewaltungen der einzelnen Länder nichts zu unterlassen, was dem deutschen Schulwesen und dem deutschen Lehrerstande dienlich sein könne. Ironische Heiterkeit erweckte seine Erwähnung des sogenannten Reichsschulprüfungsausschusses, so daß sich der Redner zu der Erklärung genötigt sah, daß nichts verkehrter sei als dieser Instanz reaktionäre Anschauungen zu unterstellen.

Regierungsrat Hüttenbrand-Hannover begrüßte die Tagung im Namen des Oberpräsidiums und des Provinzialkollegiums.

Oberbürgermeister Reinert überbrachte den Vertretern des D. L. B. die Grüße und Wünsche der Stadt Hannover.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde sodann die Aufnahme des „Deutschösterreichischen Lehrerbundes“ beschlossen, die vom Hauptauschuß bereits beraten war, aber noch der Bestätigung der Vertreterversammlung bedürfte. Kreisschulrat Günther, der ja vergangenen Jahres anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes in Innsbruck weilte, befürwortete den Antrag. Er führte aus, eine eingehende Befürwortung brauche es nach dem Beifall zu schließen nicht mehr, denn „wo das Herz so laut gesprochen, bedarf es nicht mehr viel der Worte“. Der D. L. B. bringt uns 13.677 Mitglieder, in 152 Bezirksvereinen. Da die Mitglieder des D. L. B. von einigen Einrichtungen des D. L. B. (Hastisch, Rechtschulz) keinen Gebrauch machen können, so muß ihnen ein Nachlaß im Vereinsbeitrag zugestanden werden. Alle nehmen die Verpflichtung mit nach Hause, den neuen Zweigverein überall, wo immer es nur möglich ist, zu fördern. Der Antrag wurde einstimmig und unter lebhaftem Beifall der Versammlung zugestimmt. Bundesobmann Strobl-Wien sprach den Dank für die Aufnahme aus und gab das Versprechen ab, daß wir Österreicher einen Eckstein bilden wollen, für den Aufbau des deutschen Vaterlandes, zu dem wir in Treue stehen werden für alle Zeit.

Einstimmige, debattenlose Annahme fand ferner der Antrag des Hauptauschusses, anlässlich des 50jährigen Bestehens des Vereines eine Stiftung für tuberkuloseerkrankte Mitglieder mit einem Stammkapital von 250.000 Mark und dem Vermögen der Jubiläumstiftung zu gründen und ihr den Namen

Gottfried-Röhl-Stiftung

in Anerkennung der großen Verdienste des derzeitigen Obmannes zu geben. (L. i. R. Gottfried Röhl, der im letzten Winter den 70. Geburtstag beging, ist seit 43 Jahren Mitglied des Vereines, führte durch 12 Jahre die „Pädagogische Lehrerzeitung“ und steht seit 17 Jahren an der Spitze des Vereines.)

Das erste Referat ershielt Lehrer Möbber-Frankfurt a. M., über **Staatsbürgerkunde, staatsbürgerliche Erziehung, Reichsverfassung** Seinen mit großem Beifall aufgenommenen, wohl durchdachten Vortrag lagen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung legt besonderen Nachdruck auf die Heranbildung der sittlichen Persönlichkeit zur Hingabe an den Staat als einer geschichtlich bedingten und rechtlich bestimmten Gemeinschaftsform, die der höchsten geistig-sittlichen vervollkommenung fähig ist.

2. Im Hinblick auf die ausschlaggebende Macht, die das Volk im Staate erlangt hat, ist die Forderung der staatsbürgerlichen Tüchtigkeit, wie sie die Verfassung erhebt, eine Notwendigkeit, die die Schule mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erfüllen hat.

3. Staatsbürgerliche Tüchtigkeit setzt persönliche Tüchtigkeit voraus, die am besten für die Gesamtheit wirkt, wenn sie getragen wird von dem Gefühl der Ehrfurcht vor den Dingen und ihren natürlichen Zusammenhängen, vor dem Menschen und seinem sozialen Beziehungen, vor sich selbst als einem von allen Verschlingungen unabhängigen Eigenwert.

4. Alle Bewegungen der neuen Zeit, ob sie sich auf den äußeren Aufbau oder auf die Leitung des Schulwesens erstrecken, oder sich die innere Umgestaltung der Schule zum Ziele setzen und in dem Maße nach der Arbeitschule ihren Ausdruck finden, stehen mehr oder weniger unter dem Leitgedanken der staatsbürgerlichen Erziehung.

5. Alle Unterrichtsächer haben unbeschadet ihrer Eigenart nach Möglichkeit der staatsbürgerlichen Bildung zu dienen und den Unterricht in der „Staatsbürgerkunde“ vorzubereiten.

6. Auf der Oberstufe der Volksschule (7. und 8. Schuljahr) tritt als besonderes Lehrfach der staatsbürgerliche Unterricht auf, in dem volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Stoffe im Anschluß an geschichtliche Erscheinungen oder an Erfahrungen und Erlebnisse der Schüler behandelt werden.

7. Von allen Lehramtsberufen ist in der Staatsprüfung der Nachweis staatsbürgerlicher Allgemeinbildung zu erbringen.

8. Zur Fortbildung der schon im Amt stehenden Lehrer sind Lehrgänge in den staatsrechtlichen Wissenschaften einzurichten, die von Hochschullehrern abgehalten werden.

Die sich daran schließende allgemeine Besprechung erstreckte sich hauptsächlich auf die Punkte 6, 7 und 8 der Leitsätze, zu denen gleich bei der Eröffnung der Besprechung mehrere Entschlüsse und Abänderungsvorschläge eingebracht wurden. Die rege Aussprache zeugte von dem großen Interesse, das von den Vertretern den Ausführungen des Referenten entgegengebracht wurde. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die vielumstrittene Frage, ob der staatsbürgerliche Unterricht zum Gegenstand eines besonderen Lehrfaches zu machen sei, mit großer Mehrheit abgelehnt, ein das Referat wohlwollend ergänzender Antrag, wonach die Regierung aufgefordert wird, erst die Schule zu schaffen, die für die Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes, die Voraussetzung bildet, angenommen.

Zur Anhange wurden noch nachstehende Entschlüsse mit kurzer Begründung, angenommen.

1. Entschlüsse zum Reichsschulgesetzentwurf.

Die Vertreterversammlung des D. L. B. stellt mit Bedauern fest, daß die Einsprüche des Vereines gegen den Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 146, 2, der Reichsverfassung (Reichsschulgesetzentwurf) von der Mehrheit des 30. Ausschusses des Reichstages in den bisher vorliegenden Anträgen und in dem Beschluß vom 5. April 1922 nicht berücksichtigt worden sind. Die Versammlung erhebt gegen die Nichtbeachtung der von der großen Mehrheit der deutschen Volksschullehrer vertretenen Auffassung und Forderungen schärfsten Einspruch und wendet sich auch heute gegen alle Versuche über den Artikel 146, 2, der Reichsverfassung hinaus den einheitlichen Aufbau und die innere Ausgestaltung des deutschen Schulwesens durch Zerstückelung und innere Fesselung zu verhindern und zu einer von kirchlichen und unethischen Gruppen von Erziehungsberechtigten völlig beherrschten, dem Einfluß des Staates entzogenen Bildungsanstalt zu machen. Die Versammlung fordert alle Mitglieder des D. L. B. auf, den weitesten Kreisen mit allem Nachdruck zum Bewußtsein zu bringen, daß allein auf dem Wege innerer und äußerer Einheit und Zusammenfassung die Volksschule ihre großen Aufgaben für Volk und Staat lösen kann und daß die allgemeinste und größte Volksbildungsanstalt durch Zertrümmerung und Zerreißung zur Ohnmacht verurteilt wird.

2. Entschlüsse zur Frage der Lehrerbildung.

Mit wachsender Besorgnis nimmt die deutsche Lehrerschaft wahr, daß weder vom Reiche noch von der Mehrzahl der Länder zur Ausführung des Art. 143, Abs. 2, der Reichsverfassung, wonach die Lehrerbildung, gemäß den Grundsätzen die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln ist, entscheidende Schritte getan werden, daß dagegen Bestrebungen, die ihr Absehen darauf richten, die Neuordnung der Lehrerbildung im Sinne der Reichsverfassung hintanzuhalten, dauernd an Stärke zunehmen. Da eine von Vorschriften der Reichsverfassung entsprechende Lehrerbildung unbedingte Voraussetzung für eine vertiefende Wirkung der Volksschule und damit ein notwendiges Erfordernis für geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes ist, so fordert der Deutsche Lehrerverein mit allem Nachdruck die schleunige Verabschiedung eines Reichsgesetzes, in dem bestimmt wird, 1. daß die bestehenden Volksschullehrerbildungsanstalten alsbald abzubauen sind, 2. daß in Zukunft alle Lehrer ihre allgemeinwissenschaftliche Vorbildung durch das vollständige Durchlaufen einer zur Hochschulweise führenden höheren Lehranstalt und ihre berufswissenschaftliche Ausbildung durch eine vollwertiges Hochschulstudium zu erwerben haben. Der Deutsche Lehrerverein richtet an alle Kreise des deutschen Volkes, insbesondere an die Mitglieder der Volksvertretungen im Reich und in den Ländern, die Aufforderung, mit ihm dafür einzutreten, daß das in der Verfassung gegebene Versprechen ohne Verzug dem Wortlaut und dem Geiste der Verfassung gemäß erfüllt werde.

Nach einstündiger Mittagspause wurden nachmittags die Verhandlungen fortgesetzt. Hiefür war das Referat des Lehrers Bernhard-Weidbrunn b. Schmalkalden angesetzt: **Die kulturellen Aufgaben des Volksstaates und der Landschule.**

Aus den Leitsätzen des Vortragenden sei das Folgende mitgeteilt:

Die umfassende kulturelle Aufgabe des Volksstaates ist in Höherentwicklung und Vertiefung des Kulturbesitzes der Nation unter Beteiligung aller Volksträfte gegeben. — Daraus leiten sich folgende Teilaufgaben ab: Der Volksstaat muß 1. die Grundzüge des Kulturgutes allen übermitteln, für kulturelles Verständnis sorgen; 2. jeden einzelnen nach dem Maße seiner Kräfte fähig machen zur Aufnahme und Weiterbildung des Kulturrichtes; daraus ergibt höchstens kulturelles Können der Gesamtheit; 3. das Bewußtsein kultureller Zusammengehörigkeit im Volke wecken und erhalten durch Pflege des gemeinsamen Kulturgutes, durch Annäherung der Bildungshöhe der einzelnen Volksschichten und durch Entwicklung der sozial-ethischen Anlagen des einzelnen; das bewirkt kraftvolles, gemeinsames kulturelles Wollen.

Zur Frage der Landschulen wurde nach längerer Aussprache nachstehende Entschliessung angenommen:

„Für den Bestand und das Gedeihen des Volksstaates ist aus allgemein politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen ein gleichmäßiger, möglichst hoher Stand der Volksbildung eine unbedingte Notwendigkeit. Der D. L. V. fordert daher mit allem Nachdruck, daß die Verhältnisse, die sich der Staat bisher gegenüber den Schulverhältnissen auf dem Lande hat zuschulden kommen lassen, in kürzester Frist ausgeglichen werden.“

Vor allem ist durch Vermehrung der Schulstellen, durch Sicherung des Bedarfes an Schulräumen und Lehrmitteln jeder Art und durch Schaffung von Hilfsseinrichtungen für die besondere Fürsorge bedürftigen Kinder-Vorsorge zu treffen, daß die ländliche Volksschule zu einer der voll ausgebauten städtischen, in jeder Hinsicht gleichwertigen Bildungsanstalt wird. Zur Weiterführung und Sicherung der in der Volksschule erworbenen Bildung sind ländliche Fortbildungsschulen, sowie mit Schülerheimen verbundene Aufbauschulen zu errichten, die begabten Kindern vom Lande den Zugang zur Hochschule eröffnen.

So der D. L. V. von der Heberzeugung durchdrungen ist, daß alle echte Bildung fest im Heimatboden wurzelt, muß er sich doch entschieden gegen Bestrebungen erklären, die darauf abzielen, die Kinder aus ländlichen Orten einseitig für die Verhältnisse des Landes und die berufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft zu schulen.“

Die zweite Vertreter-Versammlung

begann am Dienstag morgens um 8 Uhr. Der Verhandlungsgegenstand bildete der 4. Abschnitt der Schulforderungen des Deutschen Lehrervereines, die nach den Stuttgarter-Beschlüssen neuerlich beraten werden sollten. Der betreffende Abschnitt lautet:

1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam;
 2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulwesen zu pflegen;
 3. Der Religionsunterricht als besonderes Lehrfach ist Sache der religiösen Gemeinschaften;
 4. Der Staat und die Gemeinden überlassen den Religionsgemeinschaften auf Antrag die Schulräume zu den für die Schule geeigneten Zeiten;
 5. Die Lehrer haben das Recht, sich an der religiösen Unterweisung durch freien Vertrag mit den religiösen Gemeinschaften zu beteiligen;
 6. Kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden;
- Zu diesem Programme hat ein eigens eingesetzter Siebzehnerausschuß folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen gemeinsam.
2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben auf der Grundlage des gemeinsamen deutschen Kulturgutes zu lösen.
3. Auch die religiösen Anlagen des Kindes sind im Schulleben zu pflegen. Die Einführung in ein bestimmtes Bekenntnis oder eine bestimmte Weltanschauung kann ihrer Natur nach nur Sache der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sein oder in deren Auftrag geschehen. Der Religionsunterricht soll — in welcher Form er auch erteilt wird — nach den Forderungen der Erziehungswissenschaft gestaltet werden und dazu beitragen, alle Kinder des deutschen Volkes zu gegenseitigem Sichverstehen und zum Dienste für die Volksgemeinschaft zu erziehen.
4. Die Beteiligung der Lehrer am Religionsunterricht bleibt der freien Willensentscheidung der Lehrer überlassen. Die Teilnahme der Kinder an den religiösen Unterrichtsfächern bleibt der Willenserklärung desjenigen überlassen, der die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Während der Berichterstatter Magistratschulrat Tittel-Dortmund für diese Abänderungen eintrat, wandte sich Schriftleiter Viehweg-Dresden entschieden gegen die Aenderung des alten Schulprogrammes. Die alte Forderung Trennung von Kirche und Schule dürfe der „Deutsche Lehrerverein“ nicht aufgeben; wenn er nicht seine ganze Vergangenheit vergessen wolle. Die vorgeschlagenen Abänderungen seien überflüssig, abwegig und gefährlich. Bringt man das Wort Religionsunterricht in das Schulprogramm, so komme man nie von der Kirche los.

Hauptlehrer Winkel-Augsburg, Vorsitzender des Bayerischen Volksschullehrervereines, vertrat ebenfalls die Anschauung des Siebzehnerausschusses und bestritt, daß die Aenderungsanträge dem alten Programm widersprächen. Namens seines Vereines beantragte er in einigen Punkten eine etwas geänderte Fassung der Anträge des

Siebzehnerausschusses. Die Abänderungen kennzeichnen sich durch die wiederholte Berufung auf die Verfassung. Zwischen Absatz 1 und 2 soll folgender Satz eingeschoben werden: „Alle nach der Reichsverfassung zulässigen Schulformen müssen in erster Linie im Dienste der Volksgemeinschaft stehen.“

Lehrer Hofheinz-Weidberg, unterstützt in der Hauptsache die Vorschläge des Siebzehnerausschusses.

Um die zwei Gegenätze zu überbrücken wurde sodann eine Entschliessung eingebracht, der als Kompromissantrag anzusehen war.

Da sich auch die sächsischen, thüringischen und hanseatischen Vereine um die gemeinsame Schaffung einer Angleichungsformel bemühten, wurde zu diesem Zwecke um 12 Uhr die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

Bei Beginn der Nachmittagsitzung lagen wieder mehrere Entschliessungen und Abänderungsanträge vor. In der nun folgenden mehrstündigen Aussprache gaben sich sämtliche Vorsitzführer aller Vereine die größte Mühe, eine Formel zu finden, die die Vergangenheit des D. L. V. nicht verleugnet, aber den Mitgliedern in dieser wichtigen Frage Bewegungsfreiheit läßt.

In der Abstimmung wurde zunächst nachstehende Entschliessung (Scherer-Offenbach) mit 362 gegen 149 Stimmen angenommen.

„Grundsätzlich hält der D. L. V. an dem im Leitfaden 4 gestellten Schulforderungen fest. Um jedoch jeder falschen Auslegung des Leitfadens 2 vorzubeugen, erklärt der D. L. V., daß die Schule in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe erblickt, und diese durch das gesamte Schulleben auf der Grundlage des gemeinsamen deutschen Kulturgutes zu lösen sucht. Darin ist auch die Entwicklung der religiösen Anlagen des Kindes eingeschlossen.“

Der Vorsitzende bemerkte nun, daß durch diesen Beschluß an den Schulforderungen des deutschen Lehrervereines nichts geändert werde, sondern diese Entschliessung nur als Erläuterung der Bestimmungen des Schulprogrammes über den Religionsunterricht beigefügt werde.

Da aber die Absätze 2 und 3 der Thesen des Siebzehnerausschusses, die als Zusatzanträge zur obigen Entschliessung geplant waren, nicht die Mehrheit der Versammlung erlangten, forderte der Obmann des Bayerischen Lehrervereines eine neuerliche Gesamtabstimmung, indem er erklärte, die bayerischen Vertreter hätten für die erste Entschliessung nur deshalb gestimmt, weil sie glaubten, daß die Punkte 2 und 3 des Siebzehnerausschusses, derselben beigefügt werden. Das Ergebnis dieser Abstimmung war eine Ablehnung der Entschliessung Scherer.

Da jetzt die Pahn für die vormittags eingebrachte Entschliessung frei war, wurde an die Besprechung derselben geschritten und dieselbe auch angenommen. Sie wurde eingebracht und begründet von Kühle-Stuttgart und Preßl-Berlin und hatt nach der Annahme folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Lehrerverein hält nach wie vor die in seinen Schulforderungen von 1919 gekennzeichnete Regelung der Beziehungen zwischen Staat, Schule und Kirche auf dem Gebiete der religiösen Erziehung, eine Regelung, die der staatlichen Schule die Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit als höchste und wichtigste, durch das gesamte Schulleben zu lösende Aufgabe zuweist, den nach den Grundfäden eines bestimmten Bekenntnisses zu erteilenden Religionsunterricht aber den Bekenntnisgemeinschaften selbst überläßt, für die zweckmäßigste und allen Teilen am besten gerecht werdende.“

Da indes die Reichsverfassung der Durchführung dieser Forderung entgegensteht, tritt der D. L. V. ein für die alten Kindern gemeinsam Schule, in welcher der Religionsunterricht nach den Bekenntnissen getrennt erteilt wird. Insbesondere fordert er, daß die Schule in den Ländern, wo sie als geschlechte Einrichtung besteht, uneingeschränkt erhalten bleibt und daß durch die in der Verfassung zugelassene Einrichtung von Sonderschulen (Bekenntnisschulen und bekenntnisfreie Schulen) weder der Aufbau der einzelnen Schulen noch der des gesamten Schulwesens eines Ortes beeinträchtigt werden darf.“

Damit war auch nach neunstündiger Verhandlung die Stellungnahme der Versammlung zur Frage des Religionsunterrichtes festgelegt.

Abends 8 Uhr fand im gleichen Saale eine Volksversammlung statt, in der Herr Bezirkschulrat Hiemann-Dresden über das Thema „Darf der Volksstaat an der Schule sparen?“ sprach. Die Versammlung, die gut besucht war, sollte dem Redner vollen Beifall. In der sehr weitgehenden Aussprache trat die Politik zu stark hervor, was auch von mehreren Redner bedauert wurde. Die Versammlung nahm dann aber folgende Entschliessung einstimmig an:

„Die Versammlung fordert, überzeugt von dem außerordentlich hohen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Wert der Volksschule und Volksbildung für den Volksstaat von Reich und Ländern die Bereitwilligkeit der notwendigen Mittel zum einheitlichen Aufbau der Volksschule ohne Rücksicht auf soziale und konfessionelle Unter-

schiede in der Bevölkerung. Nur eine gesteigerte, auf dem sicheren Boden der Erziehungswissenschaft und der pädagogischen Erfahrung gegründete, von freunden Einflüssen befreite Volksbildung kann die für den Volksstaat unbedingt notwendige Grundlage zu seiner Weiterentwicklung in wahrhaft demokratischen und sozialen Sinne gewährleisten.“ (Fortf. folgt.)

Südtirol.

Todesfälle. Anfangs Mai d. J. starben zu Bozen zwei der ältesten unter den deutschen Lehrern Südtirols. Heinrich Bartl erreichte ein Alter von 77 Jahren. Seit 1867 war er Lehrer, durch mehr als 40 Jahre wirkte er im Schuldienste der Stadt Bozen. Das macht erklärlich, daß er für das heutige Bozen eine der bekanntesten und geschäftigsten Bürger war, hatte doch mehr als eine Generation seinen Unterricht genossen. Bartl war ein anerkannter guter Lehrer, ein gar lebenswürdiger und herzlicher Kollege. — Fast zur gleichen Zeit verschied Lehrer Matthäus Nicolussi. Er war bis zu seinem Uebertritte in den Ruhestand staatlicher Lehrer in Trient, wo er seit 1880 wirkte. Vorher hatte er im Persefontale und in Buchholz gedient. Die Lehrerschaft Südtirols kannte wohl nur zum geringeren Teile den ganz zurückgezogen lebenden, einfachen und stillen Kollegen, der in seinem Berufe als ein überaus tüchtiger und pflichtgetreuer Lehrer sich bewährte.

Vom Deutschen Lehrerverein. Der Zweig Meran des Deutschen Lehrervereins veranstaltete am 21. Mai einen Ausflug nach der Frazburg. Durch das lebenswürdige Entgegenkommen der gegenwärtigen Schloßbewohner, Herrn Kunstmalers Kraft und seiner Familie, war es möglich, die lebenswerten Räume mit den reichhaltigen Kunstschätzen und Seltenheiten gründlich besichtigen zu können, wobei Herr Kraft und seine Gattin die freundlichen Führer und Erklärer machten. Im Anschlusse fand in Labers eine Versammlung statt, bei der Schulleiter Dariz einen gar trefflichen Vortrag über die „Naturgeschichte der Biene“ hielt. Es erklärt sich wohl nur aus der reichen Erfahrung und der besonderen Vorliebe des als Bienenzüchter weitum hochgeschätzten Kollegen, daß über ein sonst so geläufiges Thema soviel Neues, Interessantes und Anregendes zu erfahren war. Herzlicher und dankbarer Beifall lohnte ihn für seine mehr als einstündigen Ausführungen, an die sich eine vielseitige Wechselrede anschloß.

Eine Südtiroler Lehrerzeitung. Seit etwa zwei Jahren ließ die Landesorganisation der deutschen Lehrerschaft ihren Mitgliedern „Mitteilungen des Ausschusses“ zutommen, die anfänglich zwanglos erschienen, im letzten Jahre aber regelmäßig alle Monate zur Ausgabe gelangten und immer mehr an Umfang (bis zu 28 Seiten) anwuchsen. Aus praktischen Gründen hat die Delegierten-Sitzung vom 1. Juni d. J. beschlossen, diese bisher mehr internen „Mitteilungen“ in eine Zeitung zu verwandeln. Anfang Juni erschien nun die erste Nummer der „Lehrerzeitung, Fachblatt der Landesorganisation der deutschen Lehrerschaft Südtirols“. Die Zeitschrift bildet die Vereinsgabe für alle Mitglieder der Landesorganisation. Als verantwortlicher Schriftleiter zeichnet Josef Böckler.

Zeichentun in Bruneck. In den heurigen Ferien findet in der Zeit vom 21. August bis 23. September ein Fortbildungskurs für Zeichen für die deutsche Lehrerschaft statt. Mit Rücksicht auf die sommerlichen Verhältnisse wird er in Bruneck abgehalten. Der Kurs ist eine schulbehördliche Veranstaltung, seine Teilnehmerzahl wurde mit 20 (10 Lehrer, 10 Lehrerinnen) beschränkt. Den zugelassenen Teilnehmern gebührt ein Taggeld von 10 Lire und Freifahrt. Unterrichtsstoff soll das in den neuen Lehrplänen festgelegte Ausmaß des Lehrstoffes der Volksschulen sein, wobei insbesondere die neuen Methoden des Zeichenunterrichts und die Tafelzeichentechnik zu berücksichtigen sind. Um das Zustandekommen dieser sehr erwünschten Fortbildungsangelegenheit hat sich die Landesorganisation seit langem bemüht.

Eine mißglückte Gehaltsaktion. Seit dem Herbst vorigen Jahres bemühte sich die gesamte Lehrerschaft der Provinz, deutsche, sowohl als italienische, die Ausdehnung der im Gesetze vom 13. Aug. 1921 für die Lehrer der alten Provinzen zugestandenen Erhöhung der Aufenthaltszulage (indennita residenza) auf die neuen Provinzen zu erreichen. Diese Zulage beträgt 400 bzw. 500 Lire jährlich, hat aber insofern höhere Bedeutung als sie für die Pension einrechenbar ist. Die Aktion wurde von der Landesschulbehörde nachdrücklich unterstützt und fast schien es, als ob ihre Erfolge nur noch eine Frage von Tagen sein könnte. Umso größer ist die Enttäuschung, daß infolge des unerbittlichen Widerstandes des Schachministeriums die Forderung von der Regierung abgelehnt wurde. Die Erregung unter den Lehrern ist groß, besonders im Trentino machen die Fachblätter der Lehrer der Regierung schwere Vorwürfe wegen un-

gerechtfertigter Zurücksetzung der Lehrerschaft der neuen Provinzen. Die Aktion wird trotz des Mißglückens neuerlich aufgenommen werden. Die von der Regierung angeführte Begründung, daß die Lehrer der neuen Provinzen wesentliche Erleichterungen in der Steuerbemessung gegenüber ihren Standesgenossen im Reich genießen, so daß dadurch der Effekt der neuen Zulage schon aufgewogen werde, entspricht durchaus nicht den wirklichen Tatsachen.

Drückende Steuerabzüge mußte die Lehrerschaft des Gebietes über sich ergehen lassen. Da für 1919 bis 1921 die Steuervorschreibungen die neuen Bezüge nicht berücksichtigten, so sind nunmehr außerordentlich hohe Nachtragssteuern bemessen worden, hinsichtlich welcher die Aufteilung auf langen Fristen angeblich nicht zulässig sei. So kommt es, daß innerhalb eines Vierteljahres zweimal von den Monatsbezügen hunderte von Lire abgezogen wurden. Bei dem Umstande, daß der Gehalt infolge der fortdauernd teureren Lebenshaltung zur Gänge dringend benötigt wird, ist leicht zu erklären, daß dieser Vorgang direkt eine Gefährdung der Existenz-Möglichkeit bedeutet. Der Einspruch gegen eine solche rücksichtslose Steuereintreibung ist daher unter der Lehrerschaft ganz allgemein.

Vom Tiroler Landtage.

Die Novellierung des Landes Schulgesetzes vom 30. Jänner 1920 wurde am Mittwoch, den 14. Juni l. J. im Tiroler Landtage erledigt. Wie bereits bekannt ist, wurden unsere Wünsche durch eine Abordnung der Lehrerschaft, die die Einigkeit unseres Standes in dieser Angelegenheit voll und ganz zeigte, dem Schulausschusse vorgebracht. Es wurde dieser Abordnung (Kammer und Landeslehrerverein) auch später noch möglich, Nachtragsforderungen und Vorschläge an geeigneter Stelle vorzubringen. Wir werden in der nächsten Nummer das neue Gesetz besprechen und dabei die von der Lehrerschaft erstatteten Vorschläge besonders hervorheben. Zur Durchführung möchten wir bemerken, daß von seiten der Lehrerschaft an den Landesschulausschuß des Erbesuchen gestellt wurde, zuerst mit der Durchrechnung der Bezüge unserer Ruhestandler zu beginnen.

Die Krankenversicherung der Volks- und Bürgerichullehrer.

Nach einem Referat des Abg. Schneider wurde beschlossen, die Lehrkräfte der allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Tirols in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangehörigen einzubeziehen und die auf die Dienstgeber entfallenden Beiträge auf den Landeshaushalt zu übernehmen.

Ein Fortbildungskurs für Lehramtskandidaten.

Nachdem die Bundesregierung bis zum Herbst 1922 die Reform der Lehrerbildung kaum durchführen dürfte, wurde die Landesregierung ermächtigt, einen einjährigen Fortbildungskurs für absolvierte Lehramtskandidaten und -Kandidatinnen an der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck zu errichten unter der Voraussetzung, daß sich eine genügende Anzahl in Tirol heimatberechtigter Besucher meldet. Der Kurs dauert 10 Monate. Der Besuch dieses Kurses ist frei, wird aber vom Landtage dringendst empfohlen. Der Landesregierung wird zu diesem Zweck ein Kredit im Höchstbetrage von 10 Millionen aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Beischiedenes.

Lehrstellenausschreibung, Berichtigung. Die in Nr. 34 des „Bote für Tirol“ vom 10. Mai 1922 enthaltene Lehrstellenausschreibung, betreffend den Bezirk Ruffstein-Land wird dahin berichtigt, daß in

Gacha 1 Lehrerstelle,
Kirchbichl 1 Lehrerinnenstelle,
Reith a. B. 1 Lehrer- und 1 Lehrerinnenstelle, und in
Bocking 1 Lehrerinnenstelle mit 1. Oktober 1922
zur dauernden Besetzung kommen.

Wegen dieser Wichtigstellung wird für die Bewerbung um die genannten Lehrstellen die Bewerbungsfrist für die Gesuchunterbreitung beim vorgelegtem Bezirks-(Stadt)schulrat) bis 30. Juni 1922, die unmittelbare Einbringung beim Ortschulrate bis 8. Juli 1922 erstreckt.

Lehrstellenausschreibung. In den allgemeinen Volksschulen in Innsbruck sind mit 15. September 1922 einige gesetzlich nicht notwendige Lehrer- und Lehrerinnenstellen in zeitlicher Eigenschaft für die Dauer des Schuljahres zu besetzen.

Gesuche um diese Stellen sind bis 30. Juni 1922 im Wege des vorgelegten Bezirks-(Stadt-)Schulrates, einzubringen.

Die Gesuche der Bewerber sind mit dem Lehrbefähigungs- oder Reisezeugnisse zu belegen und haben eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten.

Die Belege sind in Urschrift oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Begnadigungsrecht und Schulbehörden. Der Verwaltungsgerichtshof in Wien hat am 14. Juni eine wichtige Entscheidung über die Frage gefällt, ob die Nachsicht der Rechtsfolge einer Verurteilung durch den Bundespräsidenten auch für die Schulbehörden in Ansehung der Lehrpersonen maßgebend ist. Der Lehrer Maximilian Vater, der in der Kriegszeit als Titularfeldwebel eingekerkert war, wurde vom Feldgerichte im jetzigen südslawischen Gebiet wegen Ueberschreitung der Dienstgewalt und wegen Uebertretung des Waffenpatents zu sechs Monaten Kerker und zur Degradierung verurteilt. Mit dieser Verurteilung war als Straffolge auch die Entlassung aus dem Schuldienste verbunden. Vom Bundespräsidenten wurde ihm im Gnadenwege die Rechtsfolgen dieser Verurteilung nachgesehen, worauf er um Wiederverwendung im Schuldienste ansuchte. Er wurde aber abschlägig beschieden, weil trotz der Begnadigung die Unfähigkeit zum Lehramte fortbestehe. Gegen diese Entscheidung brachte der Lehrer die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein. Der Verwaltungsgerichtshof hob die angefochtene Entscheidung auf, weil die Tatsache der Begnadigung durch den Bundespräsidenten für die Behörden maßgebend sein müsse.

Die Schulpflicht in Japan, die bisher auf sechs Jahre beschränkt war, soll auf acht Jahre ausgedehnt werden. Der Plan war bisher aus finanziellen Gründen unausführbar. Die Regierung wird daher in das nächste Budget einen Betrag von 15.000.000 Yen einstellen, um den Lokalbehörden die Erweiterung der Volksschulen zu ermöglichen. Die sechsjährige Elementarschule kann schon deswegen modernen Anforderungen nicht genügen, weil das Erlernen der Schriftzeichen außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und einen verhältnismäßig zu großen Teil der Unterrichtszeit wegnimmt. Daß neuerdings immer mehr Volksschulen auch Schreib- und Vorkenntnisse in lateinischer Schrift erteilen, geschieht zum Teil als Vorbereitung für die höheren Schulen mit fremdsprachigem Unterricht, zum Teil wegen der in den großen Städten schon häufigen Buchstabenanschriften auf Waren und wegen des steigenden Verkehrs mit dem Ausland. Da sind wir doch glücklichere Menschen. Unseren Gesetzmachern genügt für die Landeskinder die „sechsjährige“ Schulpflicht, die in Wirklichkeit trotz der „papierernen“ achtjährigen eingeführt ist, vollkommen.

Zweiterlei Maß. Am 3. Februar 1922 war wegen Ungangbarkeit der Wege (großer Schneefall) in S. keine Schule. Der dortige Oberlehrer, ein freibeitlicher Lehrer, erhielt bald darauf vom Bezirkschulrat eine Zurechtweisung, indem ihm der Auftrag erteilt wurde, auch in solchen außerordentlichen Fällen, wenn auch der Schulbesuch ein sehr schlechter sei, Schule zu halten. Ganz anders das Verhalten des Bezirkschulrates in einem anderen Fall. Im November 1921 hielt ein Bruder der Frau Oberlehrer S. in S. Hochzeit. An diesem Tage war in S. keine Schule, da sich alle vier Lehrpersonen an der Hochzeit beteiligten. Dieses Ereignis muß für den Bezirkschulrat als größeres „Natur“-Ereignis als ein Schneefall angesehen worden sein, denn in diesem Falle fand er ein Einschreiten nicht für notwendig. Oder sind es vielleicht die politisch-verbandschaftlichen Beziehungen des klerikalen Herrn Oberlehrers S. zum gleichgefärbten Bezirkschulrat, die solche Schulferien rechtfertigen?

Von der gewerblichen Fortbildungsschule in der Tschechoslowakei ist folgendes zu lesen: Es ist wahrlich eine Freude, in der tschechoslowakischen Republik Leiter einer gewerblichen Fortbildungsschule zu sein. Die Unterrichtsverwaltung verbietet den Abendunterricht und die Schüler lehnen den Sonntagsunterricht ab. Wann soll also der Unterricht angefangen werden? Die Folge dieser sich widersprechenden Forderungen ist schlechter Schulbesuch. Durch Anzeigen wegen letzterem macht sich der Leiter meistens lächerlich, denn die Behörde geht nicht mit der gebotenen Strenge in der Angelegenheit vor. Da nach den Zeugnissen der Fortbildungsschule bei den Genossenchaften nicht gefragt wird, legen die Schüler auch keinen Wert darauf, was den Unterrichtsbetrieb und die Erfolge nicht gerade günstig beeinflusst. Unter diesen Umständen und bei den ganz unzureichenden gesetzlichen Entlohnungen muß man sich wundern, daß sich noch Leiter und Lehrer für diese Schularbeit finden. Man könnte sagen: „Beinahe wie bei uns.“

Die Generalversammlung des katholischen Schulvereines. Der katholische Schulverein für Oesterreich hielt, wie kurz gemeldet, am 23. April l. J. seine 36. Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Vizepräsident Giese, führte aus: In der Schulfrage gibt es für uns keine Pfadeiten, und wenn der Staat zugrunde geht. Die Kinderseelen sind uns teurer als der Staat. Der Vorsitzende hielt hierauf dem verstorbenen Kaiser, den er als Märtyrer seiner Pflicht bezeichnete, einen Nachruf. Ministerpräsident a. D. Dr. Hussarek hielt die Festrede, in der er u. a. ausführte: Wir stehen schon heute mitten in dem, was man so gewöhnlich einen Kulturkampf nennt. In unserem Staatswesen, das eine Demokratie ist, muß heute gefordert werden, daß die Schule nach den einzelnen Glaubensbekenntnissen (?), jedes nach seiner Art, die Bildung den Kindern vermittelt. Wir brauchen dasjenige, was man in Frankreich mit einem falschen Ausdruck die konfessionelle Schule nennt. Das österreichische Wesen kann man sich, wenn man die Geschichte durchforscht, nicht anders vorstellen, als in geschlossener Einheit mit der katholischen Kirche. Zum Schluß ergriff Erzbischof Dr. Piffel das Wort; er verwies auf das Beispiel anderer Länder und meinte, was die Katholiken anderer Länder gekonnt haben, müssen die Oesterreicher auch vermögen. Deshalb müssen sie wollen, daß ihre Kinder für diesen Kampf um die Schule durch die Glaubenswahrheiten und die Gnadenmittel der Kirche gestärkt werden. Dies bringt uns nur die katholische Erziehung nach den Grundsätzen unserer heiligen Kirche.

Was erstrebt der Deutsche Lehrerverein?

Die Mitglieder des Tiroler Landeslehrervereines sind auch gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Lehrervereines. Da dem T. L. V. von der kleinen Schrift: „Der Deutsche Lehrerverein was er ist, was er erstrebt und was er seinen Mitgliedern bietet“, bloß eine beschränkte Anzahl zur Verfügung gestellt wurde, werden in der Folge aus dieser Schrift Auszüge erscheinen. Mit Rücksicht darauf, daß die Reform der Lehrerbildung demnächst in der Nationalversammlung zur Behandlung kommen soll, also Gestalt annimmt, seien zunächst die Forderungen des Deutschen Lehrervereines bezüglich der Lehrerbildung, beschlossen auf der 27. Vertreterversammlung in Berlin, Pfingsten 1919, wiedergegeben:

1. Die Lehrerbildung ist im Geiste und nach den Anforderungen der Einheitschule einheitlich, aber den mannigfachen Anforderungen der einzelnen Bildungsstufen und Bildungsstufen entsprechend in einzelnen vielseitig und mannigfaltig zu gestalten.
2. Die grundlegende Vorbildung wird darum auf den zur Hochschule allgemeinen und Berufsschulen gemeinsam mit den Anwärtern anderer wissenschaftlicher und technischer Berufe, keinesfalls auf gesonderten Anstalten vermittelt.
3. Die erziehungswissenschaftliche Fachbildung erfolgt auf der durch eine erziehungswissenschaftliche Abteilung (Fakultät) erweiterten Universität.
4. Die für die obere und höhere Berufsschulen erforderliche fachwissenschaftliche, künstlerische oder berufstechnische Bildung wird durch entsprechende Hochschulstudien erlangt, kann aber auch durch Selbstbildung erworben werden.
5. Die erziehungswissenschaftliche Abteilung der Universität ist so einzurichten, daß neben der Einführung in die Erziehungswissenschaft die praktische Vorbereitung für den Lehrerberuf in vielfältiger und den einzelnen Schulverhältnissen entsprechender Weise erfolgt. Innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Abteilung bestehen darum auch besondere Einrichtungen für die Ausbildung der technischen sowie der Lehrer an Heilerziehungs- und an Berufsschulen.
6. Für die Fortbildung aller Lehrer sind Schulversammlungen, Büchereien und erziehungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Vorlesungen und Übungen einzurichten und bestehende Einrichtungen durch ausweichende staatliche Unterstützungen zu entwickeln. Jeder Lehrer erhält von Zeit zu Zeit einen Urlaub zum Besuch dieser Einrichtungen sowie zum Besuch anderer Schulen und Erziehungsanstalten.

Gedenkteiler für Kollegen Gebhard Rueß.

Seinem vielgetreuen, vor dem Feinde gefallenen Mitgliede und Ausschußmitgliede Kollegen Gebhard Rueß, stiftete der Innsbrucker Lehrerverein eine Gedenktafel, deren feierliche Enthüllung am 17. zum laufenden Jahres in der Dreieinigenschule in Innsbruck stattfand. — Zu diesem ersten Anlasse erschienen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen Innsbrucks und Höttings, die Witwe des Gefallenen, Frau Fachlehrerin Marianne Rueß, mit ihren Kindern, die Herren Bürgermeister Greil, Inspektor R. Hummiller und Regierungsrat Alf. Frid als Vertreter des Landesauschusses.

Die Feier wurde eröffnet durch die schlichte Weise des Liedes „Der gute Kamerad“ in der Anordnung von Jos. Böll, welches gesungen vom Quartett des Junsbrucker L.V. unter der Leitung des Kolf. Ploner feinsinnig und meisterhaft zum Vortrag gebracht wurde. Es war wohl die beste Einstimmung aller Gemüter und ein zart Erinnern an dem, der uns ein guter Kamerad so manches Jahr bis zu seinem Tod war. Nach Begrüßung der Erschienenen und einer einleitenden kurzen Ansprache enthielt Obmann Josef Herdy die vom heimischen Bildhauer Hinterholzer ausgeführte Gedenktafel, die sich in ihrer geschmackvollen Ausführung als ein würdiges Gedenkzeichen an den gefallenen Kollegen erweist.

Kolf. B. Amos widmete als ehemaliger Schüler und späterer Kriegskamerad dem Gedenken des gefallenen Helden warme Worte, gedachte seiner ersten stillen Lehrervirksamkeit, seiner ruhmvollen Pflückerfühlung als Soldat im Kampf gegen Rußland und Italien und seines frühen Heldentodes, den der Grabe beim Sturmangriff am 18. Mai 1916 unweit von Bielgereuth in der Verteidigung der teureren Heimat Erde erleben mußte.

Herr Bürgermeister Wilhelm Greil, der die Gedenktafel in die Obhut der Stadt nahm, sagte der versammelten Lehrerschaft Dank und Anerkennung für die würdevolle Ehrung des Verbliebenen. In würdigen Worten wies er dann auf jenen Weg, der durch Lehrarbeit Jugendbildung unser armes Volk zur Höhe emporzubringen vermag. Herr Stadtschulinspektor H. Humiller gedachte des teuren Vermächtnisses, das uns unsere toten Helden hinterlassen, auf den Geist der Menschlichkeit, Arbeitsfreude und des strengen Pflichtbewußtseins, der aus ihren Gräbern spricht. In dieser Befähigung soll und muß unser Dank auch dem Gedenken des gefallenen Kollegen geweiht sein.

Direktor Hausenbüchler gedachte rückblickend nochmals der hohen Berufs- und Soldatentreue des Kollegen Kueß und versprach das anvertraute Gedenkzeichen in gewissenhafter Obhut zu erhalten.

Ein Lied, von Schülern gesungen, ein stimmungsvoller Quartettvortrag, sowie das Schlusswort Obmann Herdys beschloß die vorläufige, stiller Herzlichkeit getragene Feier. Möge diese Veranstaltung auch der Witwe und den verwaisenen Kindern des Gefallenen als ehrendes Zeugnis von Kollegentreue und herzlicher Anteilnahme für alle Zeiten gelten. gh.

Bereinsnachrichten.

An die Mitglieder des Unterinntaler Lehrervereines. Der Verband der Bundesangestellten, dem der Tiroler Landes-Lehrerverein angeschlossen ist, steht neuerdings in schwierigem Lohnkampfe. Zur Stärkung des Reservefonds hat jeder Beamter 1000 K von seinen Monatsgehältern bezahlt. Der Zentralausschuß ersucht daher die Mitglieder des Tiroler Landes-Lehrervereines, zur Unterstützung der Bundesangestellten 250 K dem Zweigvereinsbeitrag zu überwiesen; außerdem ist der Bundesmitgliedsbeitrag für Mai mit 75 K zu entrichten. Der Betrag von 325 K ist durch den Vereinskassier für jedes Mitglied bei der Zentralleitung bereits erlegt. In den nächsten Tagen werden die Erlagcheine, lautend auf den Betrag von 325 K, hinausgehen und wir erjuden um sofortige Einwendung des Betrages.

Die Vereinsleitung.

Fahrtbegünstigungen für die Lehrerschaft werden nach eingeholter Erkundigung nicht außer Kraft gesetzt. Der halbe Fahrpreis wird von der Karwendelbahn auch während der Ferienzeit gewährt.

Einreise nach Südtirol. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß nach dem Vertrag von Graz auch wir Lehrer das Recht haben, Visum und Aufenthaltserlaubnis für Südtirol, Italien und die Tschechoslowakei kostenlos zu erhalten. Zur Einreise ist ein allgemein gültiger Reisepaß samt Sichtbild notwendig, dann ein kurzes Gesuch an das italienische Konsulat in Junsbruck, welches dem Paß beigezogen wird. In dem Gesuche muß die Bitte um Nachsicht der Visumtage enthalten sein unter Verweisung auf den Grazer Vertrag sowie Angabe, daß man österreichischer Staatsbürger, Lehrer an öffentlicher Schule ist. Ort, Dauer und Zweck der Einreise muß bekanntgegeben werden. Die Erledigung dieser Gesuche erfolgt binnen 24 Stunden.

Die Lehrerinnenhandarbeiten für Holland wurden daselbst recht gut verkauft, so daß ein Gesamterlös von rund 800 holl. Gulden erzielt werden dürfte. Dieser Betrag, von dem einige Spesen des Landes-Lehrerverbandes abgezogen werden, wird voraussichtlich im Monat Juli zur Verteilung gelangen.

Bücherschau.

Pädagogik.

Fischer Alois, „Erziehung als Beruf“. 1921; Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig. 46 S. Geh. 5 Mark. — Diese kleine, aber höchst gedankenvolle Schrift ist aus dem Vortrage hervorgegangen, den Professor Fischer im Leipziger Lehrerverein am 75. Gründungstage gehalten hat. Er beleuchtet hier die Lehrerbildungsfrage von der Berufssoziologie des Erziehungsstandes aus und macht nachdrücklich auf einige Gesichtspunkte des Problems aufmerksam, die sich aus der Bedeutung und soziologischen Struktur des Erzieherberufes ergeben und bis jetzt im Kampf der Meinungen noch zu wenig Beachtung gefunden haben.

Neuererscheinungen.

Barthelme Jos., Mein Schreiblehrenterricht in e. ungeteilten Land-schule. Innsbruck, Prögel. 1922. 128 S. Mit Abb. Geh. 24 Mt.
 Schard R., Die Grundschule. Bd. 2; Der weiterführende Unterricht im 2., 3. u. 4. Schulj. 230 S. m. Fig., 1 Tafel. Geh. 45 Mt.
 Langensalza, Velt. 1922.

Engel Ernst, Die Gemeinschaftsschulen (Hamburg und Berlin). E. Bild u. d. Gegenwartspäd. Leipzig, Haase. 1922. 36 S. 9.80 M.

Feenel, Die Herstellung von Reliefs f. d. Heimat und erbländlichen Unterricht. Leipz., H. Haase, 1922. 16 S., 4.50 M.

Freder M., Der Projektionsapparat und seine Anwendung im allg. Unterr. d. Volksschule. Leipzig, H. Broedel u. Cie. 1922. 1 V., 28 S. mit Abb. 10 Mt.

Göhl Theod., Was soll ich formen? 10 Taf. mit Plastikarbeiten f. Berganschaul. d. heimatl. Lebens, Ehlingen, Schreiber, 1921. 10 Mt.

Göhl Theod., Am Sandkasten. Ehlingen, Schreiber. 1921. 31 S. 15 Taf. 13.50 M.

Gilsdorf Theod., Prakt. Beitr. zur Klärung der Frage d. Vert.-Unterrichts- u. d. Arbeitsprinzips. Leipzig, Haase. 1922. 33 S. mit 43 Fig. 13 Mt.

Hörmann Frz., Lebendiger Unterricht. Beiträge z. Vertief. des Religi.-Unt. Kempten, Kösel. 1921. IX, 92 S. Geh. 9 Mt.

Knospe Paul, Erdkunde in d. Arbeitsschule. Langensalza, Velt. 1922. 103 S. mit Fig. 25 Mt.

Nidol H., Die Arbeit in der ländl. Fortbildungsschule. E. Handreichung f. Lehrer u. Schulaufsichtsbeamte. Langensalza, Velt. 1922. 152 S. Geh. 30 Mt.

Nießen Jos., Die Schule im Dienste d. Heimatforschung. Heidelberg, Ehrig. 1922. 87 S. 16 Mt.

Panzer Fr., Deutschkunde als Mittelpunkt deutscher Erziehung. Frankfurt, Diesterweg. 1922. 18 S. 7 Mt.

Vöfel Jos., Das zweite Schuljahr. Nach d. Grundl. d. einh. Gesamtunt., d. Bodenständig. u. d. Selbstbetätigung. 5. Aufl. Graz, Lenka. 1922. 451 S. mit Abb. 4 Taf. Gr. 8°. 90 Mt.

Niebl B., Erfolgreicher Gefangenerunterricht. Leipzig, Haase. 1922. 30 S. 11 Mt.

Schmitt Cornel, Heraus aus der Schulstube! Naturgeschichte im Freien. (Unterrichtsergebnisse.) Langensalza, Velt. 1922. 239 S. mit Abb. 45 Mt.

Wahrheit Hans, Sprachübungen u. Wortkunde i. d. Mittelklassen d. Volksschule. Meißner, Leipzig. 1922. 96 S. 12.50 M.

Weinbauer A., Stoff f. Lehrausgänge im Dienste des Naturgesch.-Unterr. Leipzig, Haase. 1922. 22 S. 10 Mt.

Flugschriften der berufswissenschaftlichen Hauptstelle.

Als Flugschrift 3 ist soeben erschienen:

Die Neuordnung der Lehrerbildung in Bayern. Sie folgt als „Denschrift des Bayerischen Volksschullehrervereines“ alles das zu, was in gründlichen Beratungen von Ausschüssen, unter Heranziehung hervorragender Kenner des Gegenstandes, als programmatische Forderung gelten darf. Bei der Wichtigkeit, welche die Frage der Lehrerbildung für die Zukunft der Schule und des Standes hat, muß gewünscht werden, daß diese Schrift in weitesten Kreisen bekannt werde.

Die Süddeutsche Lehrerbücherei hat wieder den Versand und die Einhebung der Beträge übernommen. Wir bitten, ihr dieses Geschäft zu erleichtern und sprechen im voraus für jede Unterstützung und Mithilfe den Herren Vorsitzenden der Bezirkslehrervereine den wärmsten Dank aus.

Süddeutsche Lehrerbücherei, München, Rosental 7.

1. Die meisten Bestellungen beziehen sich auf das Gebiet der amtlichen Fortbildung (Persönlichkeitspädagogik). Sie können nur dann rasch und sicher erledigt werden, wenn von den Entleihern, die die Ausleiherfrist nicht überschritten, vielmehr soweit als möglich getürgt wird.

2. Wenn in der Erledigung der Bestellungen Verzögerungen eintreten sollen, so bitte man zu bedenken, daß von dem Büchereiverwalter die Geschäfte der Bibliothek nebenamtlich besorgt werden.

3. Die vor dem 1. April 1922 entliehenen Bücher bitte ich in nächster Zeit zurückzusenden.

4. Den Herren Oberl. Hampp, München, Seminardirektor Fuß, Altdorf und Oberl. Guthmann, München, wird für Bücherzuwendungen herzlich gedankt.
Adolf E. I.

Aushilfs- Organist!

Pensionierter Lehrer leistet gegen Fahrtentschädigung und freie Station Aushilfe im Organistendienste. Zuschriften an die Verwaltung der Tiroler Schulzeitung.

Leset und verbreitet die
„Tiroler Schulzeitung“!

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Hermann Kiezler, Hötting, Sternwartstraße 14.
2. **Geschäftsreferent** (Allg. Geschäftsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Bienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Fachtl. Marianne Kneß, Bürgerstraße 12.
4. **Rechtsschutzangelegenheiten:** Josef Höpfl, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Knaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
8. **PresseDienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3A.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariahilf 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Leihbibliothek

der

Wagner'schen Univ.-Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Enthält über 20.000 Bände

Romane — Populär-wissenschaftliche Werke — Englische und französische Literatur

Steter Eingang von Neuerscheinungen

*

Kataloge liegen zur gefälligen Einsichtnahme jederzeit auf.

Einladung

zur

40jähr. Gründungsfeier

des

Unterinntaler Lehrervereines

am 1. und 2. Juli in Kufstein

Festordnung:

Samstag, 1. Juli, 8 Uhr abends:

Begrüßung der Festteilnehmer. Gesellige Zusammenkunft beim „Gold. Hirschen“. Gesangs- und Musikvorträge haben in liebenswürdigster Weise Kollegen aus Innsbruck übernommen. Vortragsordnungen liegen auf.

Sonntag, 2. Juli, halb 10 Uhr vorm.:

Festversammlung beim „Gold. Hirschen“. Nachmittags Ausflug der Festteilnehmer nach vorhergetroffener Vereinbarung.

Anmerkung: Nächtigung (Matratzenlager für 50 bis 80 Personen) im Turnsaal der Volksschule. Preis pro Lager 150 K. Mittagessen im Gasthof „Stern“ und „Gold. Hirschen“, Preis freibleibend ca. 1500 K. Anmeldung für Nächtigung und Mittagessen bis 28. Juni an Bürgerschuldirektor Franz Gantner, Kufstein.

Für den U. L. V.

Franz Gantner o. h.
Obmann.

I N N S B R U C K

An die Universitätsbibliothek

V.b.b.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.-ö. Lehrerbund)

Beleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Gebühre an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 7

Innsbruck, Juli 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Zur Abänderung des Landes Schulgesetzes. — Sexuelle Aufklärung. — Ein alter Innsbrucker. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Inserate.

Zur Abänderung des Landes Schulgesetzes vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60.

Der 30. Jänner 1920 brachte der Lehrerschaft Tirols ein Gesetz, das sie ganz und gar nicht befriedigen konnte. Nicht die harten Worte und ungerechten Urteile, die anlässlich der Durchberatung dieses Gesetzes im Hohen Hause fielen, allein waren es, die die Unzufriedenheit der Lehrerschaft wach erhielten, sondern vielmehr die Nichterfüllung der Lohnforderung. Enthielt dieses Gesetz doch kein Wort von der längst erwarteten und in zähen Kämpfen geforderten „Gleichstellung mit den Staatsbeamten“. Die fortgesetzte Entwertung des Geldes und die dadurch ganz unzulänglich gewordenen Gehaltsansätze des neuen Gesetzes brachten uns Ende Oktober 1920 die erhoffte Gleichstellung. Unterstützt wurde die Forderung der Lehrerschaft durch einen Beschluß des Staatsamtes für Finanzen, dahingehend, daß allen Ländern, die ihre öffentlichen Angestellten nach dem Staatsbeamten-Schema entlohnen, ein 50prozentiger Zuschuß aus Staatsmitteln gewährt werde. Der zuerst durch den Landesrat beschlossenen Gleichstellung der Lehrerschaft in ihren Bezügen mit denen der Landesbeamten (Staatsbeamten) wurde am 9. Dezember 1920 durch den Landtag die Zustimmung erteilt. Diese Gleichstellung sollte bis zur Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes in Gültigkeit bleiben.

Am 13. Juni 1921 erließ der Nationalrat das neue Besoldungsgesetz. Dieses ist, soweit es die Besoldungsverhältnisse regelt, auf den Verwendungs- und Verantwortlichkeitsgrundsatz aufgebaut. Diese Grundsätze können nun auf die Lehrerschaft nicht angewendet werden, weil die Verwendung und die Verantwortung der Lehrkräfte gleicher Vorbildung stets dieselbe ist.

Um die Lehrerbefoldung des Bundesstaates einheitlich zu regeln, fanden in Salzburg in den Herbstmonaten 1921 zwei Länderkonferenzen statt; das Ergebnis derselben war das, daß die Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen nicht mehr den Bundesbeamten, sondern den Bundes-Lehrpersonen gleichgestellt werden sollten.

Damit diese Beschlüsse durchgeführt werden könnten, mußte bei uns in Tirol das L.-Sch.-G. vom 30. Jänner 1920 abgeändert werden, da die einzelnen Abschnitte desselben mit dem, der die Bezüge der Lehrkräfte regelt, aufs engste und mannigfaltigste verknüpft waren. Diese unerfreuliche und unpraktische Verquickung besteht auch im neuen Gesetze weiter. Andere Länder haben reine Gehaltsgesetze erhalten, die, weil viel kürzer, auch rascher behandelt werden können.

Der Abänderungsentwurf wurde den Vertretungen der Tiroler Lehrerschaft zur Stellungnahme zugesandt. In vielen Beratungssitzungen wurden nun von der Lehrerkammer Gegenanträge zusammengestellt und wie schon bekannt, dem vollen Schulausschusse vorgebracht. Es wäre nur sehr interessant, den ersten Abänderungsentwurf der Landesregierung, der viele durch die Salzburger Beschlüsse notwendig gewordene, Schule und Lehrerschaft nutzbringende Neuerungen,

aber auch rückföhrliche Abänderungen enthielt, näher zu betrachten; und im Anhang die von der Lehrerkammer eingebrachten Gegenanträge, die, weil sie von uns nur unterschrieben werden konnten, auch unterstützt wurden, hier zur Besprechung zu bringen. Leider hindert uns Platzmangel daran und wir beschäftigen uns daher bloß mit dem Endergebnis, wobei wir gleich bemerken, daß die Abänderungsvorschläge der Lehrerschaft, obwohl hinreichend begründet, nicht in allen Fällen angenommen wurden und daß manche fortschrittliche (noch lange nicht freiheitliche im Sinne der Landtagsmehrheit) Bestimmung ins neue Gesetz nicht aufgenommen wurde.

Mit Freude darf es alle Lehrpersonen erfüllen, daß dieses neue Gesetz uns den Erfolg auf den seit Jahrzehnten hartnäckig geföhrten Gehaltskampf gebracht hat. Wir sind den Bundeslehrpersonen in allen geldlichen Zulagen und geldlichen Begünstigungen, die ihnen auf gesetzlichem Wege oder im Wege einer Verordnung oder eines Erlasses zuteil werden, gleichgestellt. Auch die Ruhe- und Versorgungsgemüße der Lehrkräfte und deren Witwen und Waisen sind hier im engsten Anschlusse an das Pensionistengesetz für Bundesangestellte neu geregelt worden.

Alle mit festen Bezügen in dauernder oder zeitlicher Eigenschaft nach mit Erfolg abgelegter Lehrbefähigungsprüfung angestellten Lehrkräfte an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen einschließlich der mit festen Bezügen angestellten Religionslehrer wurden in zwei Besoldungsgruppen (A, B) eingeteilt.

In die Gruppe A fallen alle dauernd angestellten Handarbeitslehrerinnen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, in die Gruppe B wurden alle sonstigen mit festen Bezügen angestellten Lehrkräfte einschließlich der vorerwähnten Religionslehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen eingereiht.

Das Einkommen setzt sich zusammen aus dem Anfangsgehalt, den Vorrückungsbeträgen, dem Ortszuschlag und den Teuerungszulagen.

Der Anfangsgehalt beträgt nun: in der Besoldungsgruppe A 14.400 K jährlich, in der Besoldungsgruppe B 18.000 K jährlich. Er steigt nach je zwei Dienstjahren um nachstehende 17 Vorrückungsbeträge:

	in der Besoldungsgruppe A	Besoldungsgruppe B
1. Vorrückungsbetrag	1440 K	1600 K
2. Vorrückungsbetrag	2000 K	2500 K
3. Vorrückungsbetrag	4000 K	5200 K
4.—11. Vorrückungsbetrag	2100 K	2600 K
12.—17. Vorrückungsbetrag	2200 K	2800 K

Bei dauernd bestellten Bürgerschullehrern erhöht sich ihr Gehalt um die zwei nächstfolgenden Vorrückungsbeträge. Diesen Lehrkräften wird nach Anfall des 17. Vorrückungsbetrages noch ein 18. und 19. Vorrückungsbetrag in der Höhe des 17. Vorrückungsbetrages gewährt. Lehrkräfte, mit dem Lehrbefähigungszeugnis für Bürgerschulen, die an einer Bürgerschule nur vorübergehend verwendet werden, erhalten dieselben Zulagen nur für die Zeit ihrer Verwendung. Volksschullehrkräfte, die an einer Bürgerschule vorübergehend verwendet werden, erhalten als Entschädigung auf die Dauer ihrer Verwendung eine auch für die Berechnung des Ortszuschlages anrechenbare Zulage in der Höhe des nächsten anfallenden Vorrückungsbetrages.

Der Ortszuschlag beträgt für Lehrkräfte in den Orten, die der Ortsklasse Wien angegliedert sind, 100 v. H., in den Orten der Ortsklasse I 90 v. H., in den Orten der Ortsklasse Ia 80 v. H. und in den Orten der Ortsklasse II 70 v. H. des jeweiligen Gehaltes.

Die Steuerungszulagen, die abbaufähig sind, betragen für geprüfte Lehrkräfte in Orten, die der Ortsklasse Wien angegliedert sind, 54.000 K., in einem Orte der Ortsklasse I 50.400 K., in einem Orte der Ortsklasse Ia 47.520 K., in einem Orte der Ortsklasse II 44.280 K.

Für jedes unversorgte Kind, das das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird eine in den Ruhegenuß einrechenbare jährliche Steuerungszulage von 6000 K. gewährt. Für ein älteres, eheliches Kind kann diese nur dann bewilligt werden, wenn es infolge geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst einen Unterhalt zu verschaffen, oder wenn es wegen Studien bezw. erweiterter fachlicher Ausbildung die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht erlangt hat, im letzteren Falle aber höchstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Landesregierung für Ziehfinder ehelicher Geburt, für eigene außerheleliche Kinder, oder für Waiskinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, als unversorgt anzusehen sind und im Haushalte der betreffenden Lehrperson leben, eine Aushilfe im Ausmaße der Steuerungszulage für ein Kind gewähren.

Als unversorgt sind Kinder dann anzusehen, wenn deren Unterhalt zum weitaus überwiegenden Teil unverschuldet den Haushalt des Lehrers belastet. Ebenso kann die Landesregierung Aushilfen im Ausmaße des einfachen jährlichen Steuerungsbeitrages für ein Kind den Verwandten in auf- oder absteigender Linie einer Lehrkraft gewähren, die mit derselben im gemeinsamen Haushalte leben und zu deren Unterhalt sie gesetzlich verpflichtet sind. Für die Frau des Lehrers wird dieselbe Zulage 6000 K. nur dann bezahlt, wenn sie nicht schon aus öffentlichen Mitteln, sei es nun im Bundes-, Landes- oder Gemeindedienst besoldet oder aus ihrer eigenen Dienstleistung einen Ruhegenuß aus öffentlichen Mitteln bezieht. Ist der Ruhegenuß niedriger als die Zulage für die Ehegattin, so wird der Gehalt dem Lehrer für seine Gattin flüssig gemacht.

Die Leitungsgebühren betragen jährlich an Schulen mit ein bis zwei Klassen ein Zwölftel, an Schulen mit drei bis vier Klassen ein Achtel, an Schulen mit fünf und mehr Klassen ein Sechstel des Gehaltes der Lehrkraft. Bürgerchuldirektoren erhalten als Leitungszulagen ein Sechstel ihres Gehaltes. Die Leitungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Klassen einschließlich der gesetzlich nicht notwendigen und der Parallelklassen. Eine bloß vorübergehende Zusammenlegung der Klassen bedeutet keine Änderung der Klassenzahl. Wirkliche Schulleiter bleiben auch auf die Dauer eines Krankenurlaubes unter allen Umständen im Genusse der Leitungsgebühr.

Neu geregelt wurden die Bestimmungen über Dienstwohnungen. Auf solche haben unter Berücksichtigung bereits erworbener Ansprüche und des Familienstandes in erster Linie der Schulleiter und sodann die übrigen Lehrkräfte nach Maßgabe ihres Dienstalters gegen Entrichtung eines ordentlichen Mietzinses Anspruch. Bei Neubauten von Schulhäusern wäre tunlichst eine der Zahl der Lehrkräfte entsprechende Anzahl von Wohnungen vorzusehen. In Orten mit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung wäre ein Schulgarten zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung zu stellen.

Stellvertretende Lehrkräfte, die nicht im Genusse eines anderen, aus dem Schuldienste herrührenden Bezuges stehen, erhalten, wenn sie zur vollen Verrichtung einer Lehrstelle herangezogen werden, das Dienstfeinkommen, wie dauernd oder zeitlich angestellte Lehrkräfte. Stellvertretende Lehrkräfte, die sich um dauernde Anstellung bewerben könnten, und die mindestens acht Monate in stellvertretender Eigenschaft im Schuldienste tätig waren, erhalten auch für die Zeit der Hauptferien das dem letzten Dienstorte entsprechende Dienstfeinkommen. Ebenso erhalten sie, wenn sie ohne ihr Verschulden im Dienste erkranken, auf die Dauer der Erkrantung, längstens aber auf sechs Monate ihre vollen Bezüge. Stellvertretende Lehrkräfte, die bereits im Genusse eines anderen aus dem Schuldienste herrührenden Bezuges stehen, erhalten nur die für die Aushilfslehrkräfte festgesetzten Bezüge.

Probellehrkräfte, das sind solche, die nur ein Reisezeugnis besitzen, erhalten 90 v. H. des Anfangsgehaltes der Bes.-Gruppe B, den entsprechenden Ortszuschlag und die Steuerungszulage. Eine Erhöhung des Bezuges ist vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung ausgeschlossen.

Nicht erreicht wurde die Gleichstellung der Lehrschwestern in ihren Bezügen mit den weltlichen Lehrkräften. Für sie besteht die Bestimmung, daß eine Lehrschwester nie mehr Gehalt bekommen könne, als der Anfangsgehalt ihrer Besoldungsgruppe zuzüglich des Ortszuschlages und der Steuerungszulage. Dadurch wird einerseits den Lehrschwestern, die schließlich ihre Kraft ebenfalls dem Schuldienste widmen, der verdiente Arbeitslohn vorenthalten, andererseits eine Konkurrenz geschaffen, da selbst alte Lehrschwestern billiger kommen, als eine weltliche Lehrkraft mit fünf Dienstjahren. Diese Konkurrenz wird dadurch noch gefährlicher, daß zu ihrem Dienstfeinkommen die Gemeinden nur drei Sechstel gegen fünf Sechstel bei weltlichen Lehrpersonen des Anfangsgehaltes beitragen.

Ebenso ist es nicht im Sinne der Förderung des Schulwesens, wenn an nicht systemmäßigen Schulen die Schulgemeinden nur ein Viertel des Anfangsgehaltes beitragen müssen und wenn Neufestmierung von den jeweiligen finanziellen Verhältnissen des Landes abhängig gemacht werden. Die Bestimmung, daß gesetzlich nicht notwendige Klassen ganz von der betreffenden Schulgemeinde bestritten werden müssen, ist für schulfreundliche Gemeinden hart.

Dem Brachliegen der Bautätigkeit entsprang wohl auch die Bestimmung, daß eine bisher für Lehrkräfte bestimmte und von ihnen benötigte Dienstwohnung mit Zustimmung des Bezirksschulrates zur Gänze oder zum Teile für Schulzimmer verwendet werden kann. Selbstverständlich hat die Gemeinde der Lehrkraft in diesem Falle eine andere geeignete Wohnung zuzuwenden.

Ändert sich das Dienstfeinkommen der aktiven Bundeslehrpersonen oder die Ruhegenußbemessungsgrundlage für die Bundeslehrkräfte des Ruhestandes, deren Witwen und Waisen, so ändert sich auch das nach diesem Gesetze den mit festen Bezügen angestellten Lehrkräften zustehende Dienstfeinkommen einschließlich der Leitungsgebühr und die nach diesem Gesetze gebührende Ruhe- und Versorgungsrenten (einschließlich des Steuerungsbeitrages) im gleichen Verhältnis und zeitlich mit der gleichen Wirksamkeit.

Die Lehrverpflichtung beträgt für Bürgerchulkräfte 25, für Volksschullehrkräfte 30 Wochenstunden. Die an Fortbildungsschulen erteilten Unterrichtsstunden werden in den Rahmen der Lehrverpflichtung doppelt angerechnet. Für Bürgerchuldirektoren beträgt das Höchstmaß der Lehrverpflichtung 15 Wochenstunden. Das Ausmaß kann vom Landesschulrat an Bürgerchulen mit mehr als fünf Klassen auf zwölf, mit mehr als 10 Klassen auf zehn Wochenstunden herabgemindert werden. In die Berechnung der Wochenstunden werden Stunden für nicht verbindliche Gegenstände nicht eingerechnet.

Weiters werden Lehrkräfte an allgemeinen öffentlichen Volksschulen verpflichtet, den Unterricht an der Schule, an der sie angestellt sind, sowie an einer anderen öffentlichen Volksschule desselben Ortes bis zum Höchstmaß ihrer Lehrverpflichtung zu erteilen. Fachlehrkräfte sind verpflichtet, im Rahmen des Stundenausmaßes an anderen Bürgerchulen desselben Ortes zu unterrichten, ebenso Unterricht in Gesang und Turnen zu erteilen, ohne eine Vergütung zu erhalten. Diese Lehrverpflichtung hat auch Anwendung zu finden bei Mitwirkung von Kursen zur Fortbildung der der Schule entwachsenden Jugend, auch wenn die Lehrkraft eine formelle Prüfung für bestimmte Lehrgegenstände nicht hat.

Wichtig sind ferner viele neue Bestimmungen über die Dienstverhältnisse, die allgemeinen Pflichten, die Veränderungen in den Dienstverhältnissen und die Abmung von Pflichtverletzungen, die — namentlich über das letzte Kapitel — nicht unwesentliche Verschärfungen enthalten.

Ganz neu ist der Vorgang bei Besetzung von Lehrstellen in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft. Gesuche um solche Lehrstellen sind beim Landesschulrat, ordnungsmäßig belegt, einzubringen und haben nicht mehr auf eine bestimmte Lehrstelle, sondern auf eine Lehrstelle überhaupt zu lauten. (Begründete Wünsche können immer vorgebracht werden.) Dieser weist den Bezirksschulräten nach Anhörung einer zu diesem Zwecke einberufenen Inspektorenkonferenz eine den freigewordenen Stellen entsprechende Zahl von Bewerbern zu. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, die Stelle, für die sie bestimmt wurde, anzunehmen.

Der Besuch der Bürgerschule wird allen schulpflichtigen Kindern des Schulprengels der Bürgerschule, die den 5. Jahreskurs der allgemeinen Volksschule erfolgreich besucht haben, zur Pflicht gemacht.

Bedeutende Erhöhungen erfahren ferner die Geldstrafen, die auf Übertretungen der Vorschriften über den Schulbesuch gesetzt sind; es sind Geldstrafen von 200 bis 200.000 K. zulässig.

Das Gesetz tritt, soweit es geldliche Zuwendungen für aktive Lehrpersonen und die Neuregelung der Schulgemeinden am persönlichen Aufwand beinhaltet, mit 1. Jänner 1922, soweit es sich auf die Neuregelung der Ruhe- und Versorgungsrenten bezieht, mit 1. März 1921, in seinen sonstigen Bestimmungen mit einem erst festzusetzenden Tage in Kraft.

Zur Frage der sexuellen Erziehung.

Sanitätsinspektor Dr. Schamler.

(Vortrag am Elternabend der Knaben-Bürgerschule 2.)

Dem in ihrer Mitte ausgesprochenen Wunsche nach einem Vortrage über die sexuelle Erziehung der Jugend nachkommend, erlaube ich mir, Sie einzuladen, meinen Ausführungen zu folgen. Ich schide zur Vermeidung von etwaigen Enttäuschungen voraus, daß Sie von mir nicht etwa eine gebrauchsfertige Anleitung nach Art eines Rezeptes erwarten dürfen. Es handelt sich mir zunächst darum, möglichst unbewirrenommen die in Rede stehende Frage zu beleuchten, zu umgrenzen, die Berechtigung der sexuellen als

Teil der Jugendziehung zu rechtfertigen und die sich ergebenden Schlussfolgerungen mit Berücksichtigung aller Bedenken streng folgerichtig bis zum Ende zu ziehen.

Wir können bisher bei uns mit wenigen Ausnahmen von einer sexuellen Jugendziehung noch gar nicht sprechen, was die natürlichen Erzieher, Eltern und Lehrer, anbelangt. Und doch wissen wir alle, wenn wir an unsere eigene Kindheit zurückdenken, oder als Lehrer, Aerzte, Eltern unsere Berufserfahrungen uns ins Gedächtnis rufen, daß die Jugend trotz unserer eigenen Passivität ihre sexuelle Erziehung mitmacht, daß es nicht möglich ist, die Jugend bis zur erlangten Reife von allem fernzuhalten, was mit sexuellen Fragen in Beziehung steht. Denken Sie an die Zeitungen mit ihren Anpreisungen, Gerichtsjaalberichten, die Straßenauslagen, überhaupt die Möglichkeiten des Schulwegs, Beobachtungen sexueller Vorgänge auf der Straße und noch mehr am Lande, dann werden Sie mir gewiß zustimmen. Aber auch die Bibel, die Beichte und Gebete geben Hinweise auf das sexuelle Gebiet, die schon früh den Kindern zu denken geben können.

Eine große Gefahr aber liegt in der kaum zu verhütenden Aufklärung durch Verführung seitens verdorbener Kameraden oder Erwachsener, die die eigentlichen sexuellen Vorgänge und Handlungen unter dem Einflusse irreführender Triebe in den Vordergrund stellt, die Begierden weckt und reizt und die Wunder des Werdens und Entstehens in verzerrter Art enthüllt.

Dürfen wir es nach diesen Überlegungen noch wagen, es dem blinden Zufall zu überlassen, wann, durch wen und wie unsere Jugend in den Besitz seiner sexuellen Kenntnisse gelangt? Wir müssen uns über die Folgen eines solchen Verhaltens klar werden, um seine volle Tragweite zu erfassen. Noch so gut gemeinte und treffliche Jugendregeln, Drohungen und Abschreckungsstrafen werden niemals imstande sein, die Jugend vor den Gefahren der geschlechtlichen Verirrungen des Körpers und der Seele zu bewahren. Warnungen und Drohungen müssen verstanden werden, um wirksam sein zu können, sind also unbedingt unangebracht, wenn die notwendigen Voraussetzungen, die wir zu schaffen haben, fehlen. Wir müssen uns also von unserer bisherigen Gepflogenheit der Geheimnistuerei in sexuellen Fragen, die sich als ein schwerer Fehler erwiesen hat, abwenden und das Recht unserer Jugend auf eine durchgreifende Aenderung der sexuellen Erziehung anerkennen. Wir dürfen die Jugend nicht sittlich verderben lassen, sondern müssen sie zu einer hohen Auffassung der sexuellen Vorgänge erziehen und aus ihnen wahrhaftig sittlich denkende und handelnde Menschen zu machen suchen. Das Wissen von geschlechtlichen Dingen ist kein Hindernis gegen sittliche Reinheit und eine reine, wahrheitsgemäße Belehrung gibt zweifellos bessere Bürgschaften dafür, als das auf unfauberen, heimlichen Wegen erworbene Halbwissen und Halbverstehen über die geschlechtlichen Vorgänge.

Galten wir uns einmal vor Augen, wie sich heute die sexuelle Belehrung der Jugend wohl in den allermeisten Fällen abspielt:

Schon sehr früh wird von den Kindern die erste Frage nach ihrer Herkunft gestellt und fast ausnahmslos mit dem Märchen vom Storch beantwortet, das fürs erste auch meist genügt und treuherzigen Glauben findet. Aber mit dem Verlust des Märchenglaubens an die Kneusperhege, das Kottäppchen und den bösen Wolf und an das Christkind stellen sich die Zweifel ein, die durch Beobachtungen an den Tieren des Hauses, den Kanarienvögeln, Hühnern usw. bei jedem denkenden Kind auftauchen. Nun muß die Antwort auf die Fragen der Kinder eine andere werden, wenn die Wahrhaftigkeit in der Jugendziehung noch einen Wert haben und der Glaube der Kinder an die Wahrheitsliebe der Eltern nicht bedenklich erschüttert werden soll. Man darf nun nicht mehr ausweichend oder mit einem verlegenen Lachen antworten, auf später mit der Begründung, Kinder verständen das noch nicht, verrotten, oder gar sie strenge abweisen, als ob sie ein Anrecht begangen hätten. Denn dann werden sie sich niemals mehr an die Eltern wenden, aber auf eine Aufklärung um so weniger verzichten, als nurmehr die ganze Sache den Reiz des Geheimnisvollen und Verbotenen angenommen hat, den zu nehmen wir verjäumt haben.

Inzwischen treten neue sexuelle Eindrücke und Anregungen an das Kind heran, die es jetzt allein oder mit anderen Gespielen, aber ohne Mitwirkung der dazu Berufenen, verarbeiten muß und gibt es moralischen und körperlichen Gefahren preis, vor allem zuerst der geistigen und körperlichen Selbstbefledung, die besonders in geschlossenen Anstalten außerordentlich verbreitet ist und dann, wenn sie zu einer maßlos betriebenen und unbegrenzten Leidenschaft geworden ist, sogar gut veranlagte Kinder geistig und körperlich schwer schädigen kann. Viele junge Leute wenden sich wohl aus eigener Kraft wieder von ihrer Verirrung ab und verhüten dadurch einen dauernden Schaden. Aber wer möchte nicht seinem Kinde die inneren Kämpfe und Selbstwürde mit ihrer Bitternissen ersparen, die die Seele des Kindes oft in schwerster Weise durchtoben und manchen bleibenden Schatten zurücklassen können? Und wer möchte den ersten Stein werfen und ein Verdammungsurteil sprechen, ohne dabei das Gefühl der Mitschuld zu empfinden? Liegt nicht etwas Pharisäisches darin, zuerst sein Kind seiner

sexuellen Not zu überlassen, in der es sich selbst zurechtfinden mußte, und nun, nachdem es zu Fall gekommen ist, über die Schlechtigkeit der Jugend, die Verwahrlosung ihrer Sitten zu wettern und Entrüstung zu spielen?

Wenn wir dann noch der Gefahren der Geschlechtskrankheiten gedenken, die seit dem Kriege sehr zugenommen haben und allzu oft ihr Opfer unter den Unerfahrenen suchen, dann dürfen wir wahrlich nicht die Hände in den Schoß legen und alles weitere dem lieben Herrgott überlassen. Wir haben die Pflicht, für das körperliche und geistige Wohl unseres Nachwuchses zu sorgen und dürfen daraus keinen Teil streichen, und wenn es uns noch so schwer fallen sollte. Wir müssen zuerst aber uns selbst dazu befähigen, überall das Schöne zu suchen und herauszufinden. Wenn wir imstande sind, unserer Jugend auch in sexuellen Dingen Wunderbares zu erschließen, dann haben wir Hohes geleistet. Mancher muß sich, wie ein maßgebender Arzt sagt, vorher von der bewußten oder unbewußten irrigen Vorstellung räumen, als ob alle Weltfreundigkeit sündhaft, die Schönheit des Menschenleibes ein Blendwerk der Hölle und der Geschlechtsreiz eine böse Vergärde, seine Unterdrückung und Verleugnung höchste Moral sei.

Wenn wir nun daran gehen, die eingangs erwähnten Schlussfolgerungen zu ziehen, so können diese wohl nur dahin lauten, daß eine sexuelle Aufklärung der Kinder durch ihre natürlichen Erzieher notwendig ist und gefordert werden muß.

Es ergeben sich dann folgende Fragen, die wir zu beantworten haben:

Wann soll diese sexuelle Erziehung einsetzen, durch wen soll sie erfolgen und wie hat sie sich zu gestalten?

Ich will mich bemühen, Ihnen auf diese drei Fragen die Antwort zu geben, kann sie aber nicht ganz getrennt voneinander behandeln, ohne nicht ab und zu von der einen auf eine andere überzugreifen.

Um auf die Frage nach dem Zeitpunkt des Einsetzens unserer sexuellen Erziehung einzugehen, ist daran festzuhalten, daß die Aufklärung niemals unermittelt und mit einem Schlage erfolgen darf, sondern in die allgemeine Erziehung stufenweise, immer dem kindlichen Verständnis angepaßt, so einzufügen ist, daß sie sich auf einen Zeitraum von Jahren erstreckt. Sie beginnt mit den ersten Fragen des Kindes nach der Herkunft des Bräutigams und Schwästerchens und ist allmählich mit zunehmender geistiger Reife weiter auszubauen, so daß mit der Erlangung der Geschlechtsreife schon ein gewisser Abschluß erreicht ist. Verzögern wir diesen Abschluß, dann laufen wir Gefahr, zu spät zu kommen und kein unbefriedigtes, sondern ein beschmutztes Blatt vorzufinden.

Die mit der Geschlechtsreife auftretenden Lustgefühle erschweren sicherlich eine unbefangene Aufnahme und geistige Verarbeitung unserer Lehren und sind imstande, denselben eine recht unerwünschte Färbung zu geben. Es muß uns aber vor allem darauf ankommen, die berechtigte Wissbegierde des Kindes in sachlichster Weise ohne jeden Beigeschmack zu befriedigen und außerdem zu bedenken, daß Kinder mit einem aus unberufenen Quellen geschöpften Halbwissen kaum mehr zu einer reinen Auffassung sexueller Dinge zu bringen sind.

Kurz vor dem Abgang ins Leben hat der Abschluß der sexuellen Erziehung in einer Weise zu erfolgen, daß die einer größeren persönlichen Freiheit entgegengehende Jugend befähigt ist, von ihr den richtigen Gebrauch zu machen und gesundheitslichen und moralischen Gefahren fernzuhalten. Wenn man bedenkt, daß der aus der Mittelschule mit dem Reifezeugnis zur Hochschule kommende Student, der die Bürger-, Gewerbe- oder Handelsschule verlassende Züngerling, das aus der Schule ins berufliche Leben tretende Mädchen von allen Seiten in oft rücksichtsloser Form allen möglichen sexuellen Eindrücken, Anregungen und Verlockungen ausgesetzt sind, so dürfen wir nicht zulassen, daß dieser Schritt in ein freieres Leben geschieht, ohne den Beteiligten das volle Rüstzeug des Wissens mitzugeben.

Uebergend auf die Frage nach der Person des sexuellen Erziehers, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß das erste Wissen durch die Eltern zu vermitteln ist. Die Hauptrolle wird dabei naturgemäß der Mutter zufallen, an welche auch meist die ersten Fragen gerichtet werden. Der Vater kommt erst in zweiter Linie und dann besonders für die Knaben in Betracht. Es werden aber viele Eltern nicht imstande sein, die sexuelle Erziehung über die ersten Erklärungen hinaus fortzusetzen, weil ihnen einerseits die naturwissenschaftlichen Kenntnisse, andererseits die pädagogische Fähigkeit abgehen. Hier hat die Schule einzusetzen, und zwar verhält auf Jahre und in ganz harmloser, vorbereitender Form, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden. Den Abschluß kann der Arzt geben, sei es als Hausarzt oder als Schularzt in geschlossenen Vorträgen, wobei das Recht der Eltern auf Ablehnung der Beteiligung ihrer Kinder voll anzuerkennen ist. Die Hauptaufgabe hat aber wohl den Eltern zuzufallen und es ist ihre Sache, sich für diesen Erziehungszweig auch gewissenhaft vorzubereiten. Aber auch den Lehrern besonders der Lehrerbildungsanstalten, wie auch denen der anderen Mittelschulen, würde ein

eingehender Unterricht über den Bau und die Vorrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Organe, ohne Weglassung der Fortpflanzungsorgane, aus beruflichem ärztlichem Munde ihr Amt als Jugendberzieher erleichtern.

Was die Form des sexuellen Unterrichtes anbelangt, äußern sich alle Forscher dahin, daß die unbefangene Beobachtung der Natur und das Studium der Naturlehre den richtigen Weg weisen. Die Fabel vom Storch werden wir mit dem Verlust des Märchenglaubens abgetan haben. Manche verzichten überhaupt darauf. Die jetzt gestellten Fragen sind dem kindlichen Verständnis entsprechend von der Mutter zu beantworten, und zwar in einer Weise, daß die Erklärung befriedigt, wenigstens vorläufig. Die Mutter wird Vergleiche aus der Natur heranziehen, an denen das Kind erfieht, wie in der Natur dafür gesorgt ist, daß das Leben sich immer wieder erneuert. Die passendsten Vergleiche können aus dem Pflanzenleben herangezogen werden. Man zeigt dem Kinde, wie im Apfel die Kerne wachsen und aus diesen wieder ein Apfelbaum werden kann und wird dann sagen, daß ähnlich das Kind in der Mutter wächst und wenn es genügend gewachsen ist, zur Welt kommt. Die Frage, wie es hineinkommt, wird in diesem Alter damit abgetan, daß im weiblichen Wesen schon von Haus aus junge Menschenkeime enthalten seien, aus denen dann die Kinder heranwachsen. Diese Auskunft genügt für eine Reihe von Jahren, die Beteiligung des Vaters wird nur in seiner Rolle als Beschützer und Ernährer der Familie erwähnt. Auf diesen Grundlagen hat sich die künftige sexuelle Erziehung aufzubauen, welche bis zu einer gewissen Grenze der Schule zu überlassen wäre. Im naturgeschichtlichen Unterricht wird seit jeher in der unbefangenen Weise von der Fortpflanzung der Pflanzen gesprochen, wie sich in verschiedener Weise die Befruchtung derselben vollzieht, die Fortpflanzung niederer und auch höher entwickelter Tiere wird in den Bereich des Unterrichtes gezogen, es wird gelehrt, daß viele Tiere Eier legen und ausbrüten, andere wieder lebende Junge zur Welt bringen, daß aber immer ein Muttertier oder eine Mutterpflanze da ist, in und aus welchen der Nachwuchs entsteht. Die Nahrungsvorgänge auf den Menschen liegt dann so nahe, daß man kaum fehlgehen wird, wenn man annimmt, unsere Kinder werden sich den Schlüssel selbst machen, bevor er noch ausgesprochen ist. In den höheren Klassen unterliegt es keinem Anstand, beim Bau auch höher entwickelter Tiere vor den Fortpflanzungsorganen nicht Halt zu machen, da doch gerade diese mit der Pflanzenlehre eine so außerordentlich große Rolle spielen. Sexuelle Vorgänge im engeren Sinne sind aus dem Unterrichte auszuschließen und immer ist darauf zu achten, diese ganze Belehrung in harmloser und natürlicher Art ohne jede Venglichkeit vorzunehmen.

Inzwischen hat sich das Kind dem Zeitpunkt genähert, in welchem es zum Jüngling, zur Jungfrau wird — das erkennen die Eltern aus verschiedenen zur körperlichen Erscheinungen. Die normalen, physiologischen Vorgänge der Entwicklungszeit nötigen dazu, die Kinder darauf vorzubereiten, und es genügt nicht, die nunmehr regelmäßig auftretenden Vorgänge als normal und allen Erwachsenen zukommend zu bezeichnen, sondern es ist notwendig, das Wesen und die Bedeutung dieser Vorgänge zu erklären. Ein denkendes Kind wird sich nur scheinbar mit der Tatsache allein zufrieden geben, sondern wird nach Ursache, Zweck und Bedeutung dieser Vorgänge forschen, wenn dies nicht schon früher auf Nebenwegen geschehen ist. Es erwacht sich also notwendig, das große Geheimnis des Weltens weiter zu enthüllen. Naturgemäß fällt diese Aufgabe den Eltern zu, es kann aber auch der Arzt dazu herangezogen werden. Nur bei bestens behüteten Kindern ist es möglich, in Berücksichtigung besonders günstiger Verhältnisse, noch zuzuwarten. Wo aber das Kind immer mehr flücht wird, sich dem häuslichen Einflusse allmählich entzieht, mit offenen Augen um sich zu schauen beginnt und Umgang in Kreisen sucht, in die wir nicht mehr genügenden Einblick haben, da ist es Zeit, zu belehren und auf Grund der Belehrung vorsichtig zu warnen. Ist einmal die Sunlichkeit erwacht, dann müssen wir schon so viel Kenntnisse vermittelt haben, daß der Sache das Anteuße genommen ist und manche Jugendverirrung mit allen gesundheitsschädlichen und moralischen schlimmen Folgen unterbleibt. Es ist als sicher anzunehmen, daß eine ängstliche Geheimnistuerei mit den sexuellen Fragen zwischen Eltern und Kindern eine Trennung schafft, das volle Vertrauen und Einvernehmen untergräbt, und es gibt doch kein schöneres Verhältnis zwischen ihnen, als wenn die Kinder in allen Fragen, die ihre Seele bedrücken, zuerst zu den Eltern gehen, sich ihnen anvertrauen, bei ihnen ihr Herz ausschütten und sich Rat holen. Wie oft übernimmt diese Vertrauensstellung ein des Vertrauens unwürdiger Kamerad, Arbeitsgefährte oder ein dasselbe mißbrauchender Dienerbote. Das Vertrauen ihrer eigenen Kinder dürfen sich die Eltern nicht nehmen lassen oder dadurch selbst verschmerzen, daß sie sich ihnen in den schwersten Fragen, ja in ihren Nöten verschließen. Die Tochter wird sich an die Mutter, der Sohn an den Vater wenden und eine volle Aufklärung in schonender und liebevoller Weise wird das gegenseitige Verhältnis zwischen ihnen

nur vertiefen und verschönern und eine sittliche Reinheit erwarten lassen.

Die Mutter muß also das Mädchen, wenn der Zeitpunkt sich anzeigt, dessen Herannahen sich in mehrfacher Weise zu erkennen gibt, auf die kommende Menstruation vorbereiten und ihre Bedeutung erklären, muß ihm sagen, daß in vierwöchentlichen Abständen oder Perioden ein reifes Ei unter einer mehr oder weniger starken Blutung aus dem Leibe ausgestoßen wird und daß dann aus diesem Ei, wenn es befruchtet wird, ein Kindlein entstehen kann, welches von der Mutter nach neun Monaten zur Welt gebracht wird. Die Rolle des Mannes zu erwähnen, ist dabei gewiß eine heikle Sache, aber sie kann nicht verschwiegen werden, ohne das Kind nicht den denklichsten Zweifeln auszusetzen. Es wäre auch eine Selbsttäuschung, wenn wir glauben wollten, unseren Kindern das letzte verschwiegen zu können. Vergleiche aus der Naturgeschichte werden auch hier die beste Vorbereitung sein. Wie und wie weit man damit im einzelnen Falle zu gehen hat, richtet sich so sehr nach den Verhältnissen, daß es schwer fällt, hier nähere Angaben zu machen. Maßgebend muß die geistige Reife in allererster Linie sein.

Ähnlich wird sich die Aussprache zwischen Vater und Sohn gestalten. Es ist ihm zu sagen, daß in seinen Geschlechtsorganen der Same gebildet wird, der sich normalerweise in zwei- bis vierwöchigen Pausen nächtlich entleert und sich immer wieder neu bildet; daß dieser Same dasselbe ist wie bei den Pflanzen der Blütenstaub, daß er das im Weib befindliche Ei befruchtet kann und daß daraus dann ein neues Wesen, das Kind der beiden Eltern entsteht, welches sich im Leibe der Mutter entwickelt und nach neun Monaten mit Erlangung der Lebensfähigkeit von der Mutter zur Welt gebracht wird.

Daran kann man Betrachtungen über die hohe Aufgabe der Ehe, die durch Staats- und Sittengesetze geschützt ist, schließen, über die ewige Erneuerung des Menschengeschlechtes durch sich selbst und über die Wichtigkeit, sich gesund, rein und stark zu erhalten und jeden vorzeitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane zu vermeiden, um später in der Ehe auch gesunde und starke Kinder zu erzeugen. Ein vorzeitiger Gebrauch der Geschlechtsorgane schädigt sie in ihrer Entwicklung und ist überdies imstande, besonders seelisch krank zu machen. Alle Spielereien an denselben sind zu unterlassen, um den Körper sich ungehindert entwickeln zu lassen. Ueberhaupt dürfe man auch in diesen Dingen nichts tun, von dem man nicht ungeschert reden könnte.

Darüber aber müssen wir uns im Klaren sein, daß die sexuellen Reize etwas Physiologisches, Normales, nicht Krankhaftes oder Schlechtes sind, und daß sie sich mit den zunehmenden Jahren steigern. Wenn wir die ihnen entgegenzustellenden Widerstände durch Kräftigung des Willens auf Grundlage voller Erkenntnis fähigen, dann muß es uns gelingen, manches Unheil zu verhüten. Ich denke dabei nicht nur an die Folgen der Masturbation, sondern ganz besonders an die Geschlechtskrankheiten, über deren Wesen die Jugend auch einmal, und zwar rechtzeitig, belehrt werden muß. Als Arzt macht man immer wieder die Erfahrung, wie oft die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Gefahren durch Uebertragung und Vererbung unterläßt werden, während andererseits die Neigung besteht, die Bedeutung der immerhin harmloseren Selbstbefriedigung zu überschätzen. Allerdings muß man, um in richtiger Form vor den Geschlechtskrankheiten warnen zu können, auch entsprechende Kenntnisse haben. Und die muß man von berufener Seite holen. Es werden darüber Vorträge gehalten, es gibt gemeinverständliche Druckschriften, der geeignetste Berater ist aber der Hausarzt alten Systems. Wir sehen also, daß Eltern, Lehrer und Arzt an der sexuellen Erziehung der Jugend gemeinsam beteiligt sind und wollen noch eines Erziehers gedenken, dessen Hauptaufgabe die moralische Seite der Erziehung ist, des Schulgeistlichen, dessen Lehren und Ermahnungen auf einen ungleich empfänglicheren und fruchtbareren Boden fallen werden, wenn derselbe durch eine reine Erkenntnis dafür vorbereitet ist.

Um noch einmal auf den Anteil der Schule zurückzukommen, so ist derselbe in den oben gezogenen Grenzen beschränkt und eine Erweiterung zum mindesten im Rahmen des allgemeinen Unterrichtes aus verschiedenen Gründen nicht gut möglich, und zwar wegen der Verschiedenheit der Veranlagung, der geistigen Reife, des Aufbaumögens der Schüler, pathologischer Eigentümlichkeiten des Geschlechtslebens, des häuslichen Einflusses und anderer Umstände, welche es notwendig machen, dem Schlußstein der sexuellen Erziehung eine individuelle Form zu geben. Aus diesen Gründen erscheinen mir auch Bedenken gegen die im übrigen verschiedenen Orten eingeführten und nach Mitteilungen bewährten ärztlichen Ansprachen in höheren Abgangsklassen nicht ganz ungerechtfertigt — eine für alle Schüler einer solchen Klasse passende Form dürfte sehr schwer zu finden sein, namentlich für zart Empfindende und weniger realistisch denkende, welche man einer Ueberzumpelung, die ihre Seelenruhe zu stören imstande wäre, aussetzt. Es ist also im einzelnen Fall gut abzuwägen, welcher Methode man den Vorzug geben will.

Von größtem Wert für die seelische Eignung der Jugend zur Aufnahme der genannten Lehren, die ein unbefangenes und unverdorbenes Gemüt erfordern, ist eine allgemeine Erziehung, die im Sinne einer hygienischen Lebensweise und Körperpflege vom Anfang an wirksam ist. Es kann nicht oft genug betont werden, daß der größte Schädling für Körper und Geist der Alkohol ist, der ganze Generationen dem sittlichen und körperlichen Verfall überantwortet und in vielen Fällen die Rolle des Verführers gespielt hat, unter dessen Einfluß mancher junge Mann und manches Mädchen zu Falle kam. Daß Prostitution, Verbrechen, moralische und physische Verderbnis in den Reihen der Alkoholiker am üppigsten gedeihen, ist eine längst festgestellte Tatsache, an der nur die achlos vorübergehen, die nicht sehen wollen. Auch da gibt es für Haus und Schule viel Aufklärungsarbeit zu leisten, aber vergessen Sie nie, daß nur Lehren, die wir selbst einhalten, von unseren Kindern befolgt werden und daß wir auch kein Recht dazu haben, es anders zu fordern.

Wir müssen die Jugend dadurch von den sittlichen Gefahren des Lebens ablenken, daß wir sie zur Freude an körperlicher, sportlicher Betätigung, zur Freude an der schönen Gotteswelt erziehen, ohne in Uebertreibungen zu verfallen. Wir wollen nicht dem übertriebenen Sport das Wort reden, sondern durch einen vernünftig betriebenen Sport unsere Jugend nicht nur körperlich erfrischen, sondern auch zu selbständigem, überlegtem und energischem Handeln befähigen. Wir wollen keine blassen, rüdenschwachen Stubenhocker, sondern frische, aus offenen hellen Augen blühende Jugend um uns sehen, die das Gefühl der Selbstschätzung hat, ohne Eitelkeit nach guter Leibesbeschaffenheit strebt, weil mit ihr die Tüchtigkeit Hand in Hand geht, die für Sportzwecke nötige nüchternere und einfache Lebensweise führt und den Sinn für Offenheit und Wahrhaftigkeit hochhält und die Lüge verachtet.

Wem geht nicht das Herz auf beim Anblick einer solchen gesunden Jugend, die wir jetzt mehr denn je brauchen und welche unangenehmen Gefühle beschleichen uns beim Anblick körperlich Vernachlässigter, Verwahrloster, Verdorbener, denen wir es an den Augen absehen, daß das frohe Treiben in Spiel und Sport, in Luft und Sonne für sie keinen Reiz hat, dafür aber vielleicht manches in ihren Gedanken und Handlungen das Tageslicht nicht verträgt? Trotz vieler schöner Worte und einiger Anläufe muß ich behaupten, daß das Wort vom gesunden Geist im gesunden Körper noch viel zu wenig zur Tat geworden ist.

Ich möchte noch kurz die Frage der gemeinsamen Erziehung, der sogenannten „Koeubation“, streifen, die innerhalb der möglichen Grenzen von manchen Erziehern mit viel Berechtigung gefordert wird. Die angestrebte Trennung der Knaben und Mädchen hat viele Nachteile mit sich gebracht, vor allem den einer fast vollständigen gegenseitigen Entfremdung. Lassen wir die Kinder beiderlei Geschlechtes in harmloser Kameradschaft unbefangenen miteinander verkehren! Sonst kann die sexuelle Erregbarkeit, wenn einmal die Schranken fallen, den Verkehr der Geschlechter vergiften, ihm seine Harmlosigkeit rauben und vielleicht Unglück stiften, während eine gemeinsame Erziehung beiderseits aneifernd wirkt, die rauhen Sitten der Knaben mildert und das wechselseitige Sichverstehen in ihren Charakterverschiedenheiten fördert.

Am 8. internationalen Kongress für Schulhygiene zu Paris — August 1910 — hielt der bekannte Forscher Dr. med. Richard Klatsch-Dresden einen Vortrag über „Die Stellung der Schule zur sexuellen Pädagogik“. Seine Ansichten fasste er in fünf Leitsätzen zusammen, die ich Ihnen wörtlich zur Kenntnis bringe, weil sie sich mit meinen heutigen Ausführungen nahezu decken und in knappster Form alles Wesentliche zum Ausdruck bringen:

1. Es ist unmöglich, die Kinder von den Tatsachen des Geschlechtslebens fernzuhalten. Deshalb müssen sie damit bekannt werden, und zwar in einer Form, welche nicht mit den einfachsten naturwissenschaftlichen Tatsachen in Widerspruch steht.

2. Diese Aufgabe leistet die heutige Erziehung nicht.

- sie wirkt verwirrend auf die kindliche Vorstellung,
- sie reizt durch ihre Verhüllung die Phantasie und kann zu Verirrungen führen,
- sie ist eine ungenügende Vorbereitung für das Leben.

3. Die erste Erklärung geschlechtlicher Tatsachen soll in der Familie stattfinden, am besten durch die Mutter, und zwar dann, wenn das Kind zu fragen anfängt. Die Hauptaufgaben dabei sind: auf die Fragen des Kindes eingehen, sie möglichst einfach erklären, keine Unsicherheiten erregen, alles mit Anlehnung an Vorgänge im Pflanzen- und Tierreich und dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßt.

4. Da bisweilen die Zeit zu solchen Unterweisungen mangelt, vielfach auch das Verständnis und die Kenntnis naturwissenschaftlicher Dinge, so ist es notwendig, daß die Schule hierin das Haus ergänzt. Der naturwissenschaftliche Unterricht soll demgemäß erweitert werden und Fortpflanzung und Zeugung sollen einen größeren Raum im Unterricht einnehmen als bisher.

5. Den Unterricht in Menschekunde und die damit verbundenen Belehrungen soll der Arzt in den höheren Klassen und im Lehrerseminar erteilen. Er soll ebenso die abgehenden Schüler in angemessener Weise mit einer Hygiene des Geschlechtslebens und mit den Gefahren der Geschlechtskrankheiten bekannt machen.

Zu diesem letzten Punkte möchte ich bemerken, daß für solche Belehrungen nur wirklich höhere Klassen, beziehungsweise höhere Altersjahrgänge in Betracht kommen können, zu denen ich die Bürger Schulen nicht rechnen kann, da dafür ein Alter von 17, 18 Jahren erforderlich ist.

Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende angelangt und war bemüht, das schwierige, fast unerschöpfliche Thema dem gegebenen Rahmen anzupassen. Ich kann wohl die Erwartung ausprechen, die leitenden Grundsätze genügend klar ausgesprochen zu haben, konnte aber auf weitere Detailfragen nicht eingehen. Für diejenigen von Ihnen, welche ernstes Interesse an die ihnen neue Aufgabe herantreten wollen, kann ich eine Reihe von Schriften bestens empfehlen, in denen Sie dasjenige finden werden, was Sie, wie ich vermute, noch suchen.

Solche Schriften sind:

Ofer-Blom, Beim Onkel Doktor auf dem Lande (für Knaben), Wien.

Ofer-Blom, Marthe beim Onkel Doktor (für Mädchen), Wien. Nellie, Mutter und Kind, wie man heikle Dinge mit Kindern behandelt. Deutsch von Grimm. Gießen.

Liebert, Ein Buch für Eltern. München. — Wie sag ich's meinem Kinde? München. — Unseren Söhnen. Straubing.

Nordhausen Richard, Zwischen 14 und 18. Leipzig.

Herner bieten ein reiches Material die Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, von denen ich Ihnen einige nenne:

Heft 4: Das Geschlechtliche in der Jugend-erziehung, Dr. Kopp.
Heft 5: Zwei Ansprachen an Abiturienten, Dr. Stephani und Dr. Hollmann.

Heft 13: Ueber das Geschlechtliche im Leben und seine Gefahren (für Fortbildungsschulen), Dr. Wbl — alle in Leipzig.

Manchen von Ihnen habe ich wohl Neues gebracht, anderen, die sich bereits mit Sexualerziehungsfragen befaßt haben, hingegen nicht, vielleicht aber doch das eine oder andere in ein neues Licht gerückt. Da ich eine möglichst vielseitige Aussprache zur Klärung vielleicht widerstreitender Meinungen und eventuellen Aufhebung neuer, heute noch nicht besprochener Gesichtspunkte für sachdienlich halte, so lade ich Sie ein, mit Fragen oder Anregungen, die ich zu beantworten gerne bereit bin, eine Wechselrede zu eröffnen, indem Sie sich beim Herrn Vorsitzenden melden und schließe mit dem Wunsch, daß dieser von unserer Schule ausgegangene erste Schritt auf einem wichtigen Erziehungsweige Ihren Kindern zum Nutzen gereichen und Segen stiften möge.

Ein alter Innsbruder. (J. Natur. 1904.)

Von Univ.-Prof. J. Vlaas.

Ich machte seine Bekanntschaft vor 15 Jahren. Er ist nicht bloß ein alter, sondern der älteste Innsbruder überhaupt, den man kennt. Uebrigens brauchen sich greise Bürger der Stadt nicht den Kopf zerbrechen, ob sie ihn vielleicht gekannt haben. Das ist wohl nicht möglich, denn als ich ihn kennen lernte, war er schon tot, schon viele tausend Jahre tot.

Ich beschäftigte mich damals mit der Aufnahme und Kartierung der aus der Eiszeit stammenden Schuttalagerungen im Zinntal und besonders in der Innsbruder Gegend. Daß ich jeden Wacheinriß, jede Grabung aufsuchte und emsig durchforschte, ist begreiflich. Handelte es sich ja darum, in das bunte Gewirre dieser Ablagerungen und Oberflächenformen, die damals noch völlig rätselhaft waren, Ordnung und Sinn zu bringen, um aus ihnen endlich ein Stück Geschichte der Erde, Geschichte der Eiszeit abzulesen zu können. Diese Eiszeit nun ist auch jene Zeit, in der, wie man weiß, der Mensch zum ersten Male auf der Erde sich blicken ließ. Da war es natürlich angezeigt, auch bei uns Nachschau zu halten nach seinen Fußstapfen. Allein davon war nichts zu sehen. Daß unsere Altvorderen die Alpen zur Eiszeit bewohnten hat nichts Verwunderliches. Vorher und während warmer Zwischenperioden konnten sie doch hier sein. Davon ist aber bisher keine Spur gefunden worden, sei es, daß der Mensch während dieser Zeit die Alpen überhaupt nicht betreten hat, sei es, daß die gewaltigen Gletscher gründlich mit allen Spuren desselben aufgeräumt hat.

Nach dem Niedzuge der letzten Vergletscherung aber, in der gegenwärtigen Zwischenzeit, bewohnte der Mensch die Alpen. In unserer Gegend reichen die Zeugnisse der Geschichte nicht weit, kaum an den Beginn des zurück, aber auch die vorgeschichtlichen Denkmäler sind recht spärlich gesät. Das größte Interesse erregen in dieser Hinsicht die sogenannten Urnenfriedhöfe,

von denen in der Nähe der Stadt so manche aufgedeckt wurden. (Hötting, Mühlau, Wils.)

Es sind dies wenig tief in den Boden versenkte, gruppenweise angelegte Begräbnisstellen, welche in meist ungebrannten, tönernen Gefäßen menschliche Leberreste, Gebrauchsgegenstände des Menschen und wahrscheinlich von religiöser Heberzeugung verlangte Beigaben enthalten. Ihr Alter ist wohl nicht mit Sicherheit festzustellen. Ihr Vorkommen nach der auch heute noch erhaltenen Oberfläche des Geländes deutet auf ein verhältnismäßig junges geologisches Alter hin. Auch die Beschaffenheit der Gegenstände selbst, Material, Form und Verzierung der Gefäße weisen sie in jüngere vorgeschichtliche Zeiträume ein. In die Metallzeit, wenn metallische, meist aus Bronze bestehende Beigaben sich finden, oder frühestens in die jüngere Steinzeit, wenn sie fehlen.

Man pflegt die Metalle enthaltenden Funde der Jmsbrucker Urnenfriedhöfe in das 1. bis 2. Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zu verlegen, also in eine Zeit, in der in südlichen Ländern Kulturvölker blühten oder bereits untergegangen waren. Alle Verhältnisse deuten auf eine sehr frühe Bevölkerung hin, deren Kultur freilich hinter jener der Mittelmeerländer zurückstand.

Das Studium der Urnenfriedhöfe ist Sache der Archäologen und Vorgeschichtsforscher, mich als Geologen reizten natürlich vor allem solche Spuren, die sich in eiszeitlichen Ablagerungen eingeschleht vorfinden, deren obere Altersgrenze sich also mit dem Alter der Ablagerung ergab. Bis zum Beginn meiner Arbeiten war übers Alter unserer das Jmtal teilweise ausfüllenden Diluvialschotter und Schuttmassen nichts weiter bekannt, als eben nur, daß sie diluvial sind. Selbst ihre Zugehörigkeit zur Eiszeitformation, das heißt ihre Bildung durch Gletscher oder Gletschervasser war noch nicht sicher. Seitdem haben sich die Kenntnisse wesentlich erweitert und wir können alle Unterabteilungen der gesamten Talansfüllung ihrer Bildung nach in die einzelnen Phasen der großen Eiszeiträume einteilen.

Wie nun einzelne Einschlüsse organischen Lebens in den Schottern es ermöglichen, Zeit und Bildungsverhältnisse der Ablagerung zu bestimmen, so kann man umgekehrt aus dem anderweitig bekannten Alter einer Ablagerung Alter und Lebensbedingungen der in ihr enthaltenen organischen Einschlüsse erkennen. Leider sind, wie schon erwähnt, organische Einschlüsse ungemein rare Sachen in unseren eiszeitlichen und zwischenzeitlichen Gebilden und vor allem fehlten damals alle menschlichen Spuren.

Als ich vor zwanzig Jahren die ersten Anzeichen der ersten Anwesenheit der Menschen im Jmtal, und zwar in Form von Holzlohlen und Tonscherben, dann in der künstlichen Bearbeitung von Tierknochen in den Schottern unterhalb der Weiberburg (Norer-Sandgrube) und anderen Orten fand, war man versucht, diese Funde in den Beginn der letzten Vergletscherung zu verlegen, weil diese Schotter an der Basis der durch sie geschaffenen Jmtalansfüllung lagen. Hätte sich diese Annahme halten können, so wäre damit der Beweis erbracht worden, daß der Mensch das Jmtal bereits vor Schluß der letzten Eiszeit bewohnte. Allein, ließ schon der Umstand, daß die offenkundig, jungsteinzeitlichen Tonscherben diese Entwicklungszeit in so frühe eiszeitliche Lage zurückgeschoben hätten, die ganze Schlussfolgerung kaum haltbar erscheinen, so schwand bald alle Schwierigkeiten, als sich feststellen ließ, daß diese Schotter an der Basis der Talansfüllung zweifellos jünger als diese seien und mit großer Sicherheit in die spätesten Phasen des Rückzuges der letzten Vergletscherung kommen. Diese Schotter haben sich in Form von Schuttkegeln und als niedrige abgerufschte Teile der Hochterrasse an deren Fuß gelegt und sind zu einer Zeit entstanden, als die Gletscher sich aus den Kalkalpen fast vollständig zurückgezogen hatten. In diesen abgerufschten und aus den Keinen Taleinschnitten der Hochterrasse herausgebauten Schuttmassen finden sich eingeschleht die erwähnten ältesten Spuren des Menschen im Jmtale.

Ihr Zusammenvorkommen mit den oben erwähnten Tonscherben macht es wahrscheinlich, daß wir es hier mit verschlehten Begräbnisstellen zu tun haben, und zwar der ersten Bewohner des Jmtales, deren Siedlungen auf den eiszeitlichen Schotterterrassen lagen. Die neben den Kohlen und Tonscherben eingelegten tierischen Knochen gehören dem Pferde, dem Rinde, der Ziege, dem Schwein, dem Hirsch und dem Hunde, also noch heute einheimischen Tieren, an. Wir erkennen daraus, daß wir es mit einem Hirten- und Jägervolk zu tun haben, dem die genannten Tiere als Arbeiter und zur Nahrung dienten. Auf letztere weist der Umstand hin, daß die Hühnerknochen (zum Zwecke der Gewinnung des Markes) in der Regel gespalten sind. Ist nun durch das erwähnte Lagerungsverhältnis der die Leberreste führenden Schottermassen ihr Alter nach unten, gegen die Eiszeit zu, scharf genug begrenzt, so läßt sich dies nicht mit gleicher Sicherheit nach oben, gegen die Jetztzeit hin, tun.

Die Tonscherben zeigen große Ähnlichkeit mit jenen der Urnenfriedhöfe und diese werden mit einigem Recht in die geschichtliche Zeit verlegt. Wollte man dieses auch mit den Funden im Schwemmen schütteln, so stünde man vor der Annahme, daß in so junger, der

geologischen Gegenwart angehöriger Zeit, so große und auf ganz außerordentliche klimatische Verhältnisse hindeutende Veränderungen in den Geländeformen des Tales stattgefunden hätten, was kaum anzunehmen ist. Berücksichtigt man dagegen die Tatsache, daß bisher trotz alles Suchens in den Schottern keine Spur von Metall gefunden wurde, so kommt man zum Schluß, daß die in den Schottern eingeschlehten Leberreste zwar älter als die Urnenfriedhöfe der Metallzeit sind, aber gewiß nicht in die jüngere Steinzeit (Neolithzeit) gehören.

Dem naheliegenden Wunsche nun, eine genaue Zeitangabe zu machen, ist schwer zu entsprechen, da uns für absolute Zeitangaben in der Geologie bis jetzt alle Mittel fehlen. Wenn die Berechnungen einzelner Forscher über die Dauer und den Schluß der Vergletscherung einiges Vertrauen verdienen, sowie unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Alters der bisher bekannten altsteinzeitlichen Funde, kann man vielleicht sagen, daß unsere alten Jmtalbewohner in die Zeit zwischen 2000 bis 5000 v. Ch. fallen, sofern ihre Reste in den nacheiszeitlichen Schuttmassen liegen.

Haben wir so einige Anhaltspunkte gewonnen über die Zeit, in die unser Jmsbrucker zu setzen ist, so mögen noch einige Worte über ihn selbst und seinen Eintritt in unsere Gesellschaft gestattet sein. Es war selbstverständlich, daß ich der Norer-Sandgrube, nach dem einmal der Blick auf sie gerichtet war, lebhafteste Aufmerksamkeit schenkte. Ein freundlicher Arbeiter dort unterstützte mich in der zuvorkommendsten Weise.

Im August 1880 kam er ganz aufgeregt in mein Institut mit der Meldung, er habe etwas Besonderes gefunden, ich solle nur eiligst mitkommen. Einige mitgebrachte Bruchstücke ließen keinen Zweifel, daß er einen Menschenschädel gefunden hatte. Als wir in der Sandgrube angekommen waren, lagen auf dem Boden einzelne Teile des Schädels, oben in der unzugänglichen Wand der Sandgrube sah man die halbe Ausbruchsstelle. Ein zweiter Arbeiter hatte inzwischen im Nebereifer mit einer Stange das Stück losgeschlagen und so leider den kostbaren Fund derart verlegt, daß er viel weniger zeigte, als wünschenswert ist. Zusammenstellen konnte man noch das Hinterhauptbein, das merkwürdig unsymmetrisch gebaut ist, ferner die beiden Seitenwandbeine und einige Teile des Schläfenbeines. Vom Wichtigsten, dem Stirnbein und dem Gesichtsknochen, war leider nichts mehr vorhanden. Ich band meinen alten Jmsbrucker in mein Sackloch zusammen und trug ihn nach Hause. Nun war ich, ich kann wohl sagen, Tag und Nacht bemüht, mir ein klares Bild von ihm, seinen Zeitgenossen und Lebensverhältnissen zu machen. Meine Phantasie mag dabei wohl weit über die Wirklichkeit hinausgeschlagen sein. Ich hatte mir eine regelrechte Geschichte von meinem Freunde zurechtgelegt. Ich kann sie hier nicht erzählen, so hübsch das wäre, nur sein elendes Ende mag erwähnt werden. Es war ein mißgestalteter, verdrehter Kerl, ein sogenannter Querkopf, der mit seiner Ziege an den Felswänden unter der Hungerburg hauste, verfolgt und verhöhnt von den rauhen Gesellen in den Behmhütten da unten auf den Hügeln, über die heute der Weiberburgweg führt, gefürchtet aber von den Weibern und Kindern, denen er mit allerlei Wurfgeschossen nachstellte, bis das Maß seiner Schuld voll war. Da zogen sie hinaus, die Mammen, mit steinernen Äxten, überwältigten den Wütenden, banden ihn mit Riemen aus Rindshäuten, warfen ihn in seine Höhle und begraben ihn lebendig. In späterer Zeit brachen dann die Quellen am Fuß der Felswand durch die Schotterdecke, wuschen sie nach und nach heraus und breiteten Sand und Kies in Form eines Schuttkegels aus. In diesen eingebettet liegen nun heute noch die zerstreuten Leberreste der nach allen Regeln der Kunst verbrannten und in Urnen bestatteten Verfolger, wie jene ihres Opfers, des Wilden in der Höhle. Nun ist ihm Ehre widerfahren, wie er sie sich sein Lebtag nicht hätte träumen lassen. Er ruht im Museum, wohl aufbewahrt, gepulvert und beschützt hinter Glas und Hart, wie einst wir alle, auf die Auferstehung alles Fleisches.

Verchiedenes.

Die Lehrer „säule“ im Deutschen Beamtenbund setzt sich aus folgenden Verbänden zusammen: 1. Allg. Deutscher Lehrerinnenverein (10.479 Mitglieder), 2. Deutscher Lehrerverein (130.895 Mitglieder), 3. Deutscher Verband der Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Schulen (1200 Mitglieder), 4. Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches (16.573 Mitglieder), 5. Landesverein akademischer Zeichenlehrer Preußens (600 Mitglieder), 6. Landesverein preussischer Lehrerbildner (1004 Mitglieder), 7. Verband der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reich (900 Mitglieder), 8. Verband preussischer Gewerbe- und Handelslehrer (1940 Mitglieder), 9. Verein deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung (625 Mitglieder). Insgesamt 164.216 Mitglieder.

Gefährliche deutsche Lieder und Gedichte. Bei einem Eltern- und Verb.eabend der Jugendgruppe „Ribelungen“ der Deutschen Volkspartei in Worms wurden die vaterländischen Lieder „Freiheit, die ich meine“ — „Ich hab' mich ergeben“ — „Wir treten zum Beten“ — „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“ gesungen und die Gedichte „Der deutsche Rhein“ — „An den deutschen Studenten“ — „Deutsche Jugend“ vorgetragen. Der französische Kreisdelegierte, welcher die Versammlung überwachen ließ, was natürlich dem Vorstand und allen Teilnehmern bekannt war, so daß sie schon deshalb nichts taten, was nach ihrer Ansicht Anstoß bei den Franzosen erregen konnte, sah aber trotzdem eine „manifestation hostile“ in jenen Liedern und Gedichten. Das Militärgericht Mainz war der gleichen Meinung und verurteilte deshalb den Vorsitzenden des Vereines, Brehm aus Worms, zu sechs Tagen Gefängnis, den Studenten der Staatswissenschaft Walter aus Mainz, wegen Vortrages der Gedichte, zu sechs Tagen Gefängnis, Fräulein Else Heil aus Darmstadt, die also französischer Justiz gar nicht untersteht, in contumacia zu zehn Tagen Gefängnis. Der Verteidiger legte sofort Berufung ein.

Bereinsnachrichten.

Entschlieung.

Der Ausschuss des Innsbrucker Lehrervereines hat in seiner Sitzung vom 14. Juni einstimmig folgende Entschlieung angenommen:

In Folge 5 der „Tiroler Schulzeitung“ wird durch den Artikel „Hin zum Ganzen“ und besonders durch zwei Entschlieungen des Zweigvereines Ritzbühel der Anschein erweckt, als hätte die freisinnige Innsbrucker Lehrerschaft gelegentlich der letzten Hauptversammlung des Zentralvereines gegen diesen in einer Weise Stellung genommen, daß dadurch sein Bestand in Innsbruck gefährdet erscheint. Es wird der Gedanke ausgesprochen, daß man dem Zentralverein im Unterinntal einen sicheren Hort werde schaffen, falls das Zerfegungswerk gegen den Verein durch die Innsbrucker Lehrerschaft fortgesetzt werden sollte. Diese Entstellung der Tatsachen muß energisch zurückgewiesen werden. Es wurde im Innsbruck sein Zerfegungswerk gegen den Verein eingeleitet, ebenso denkt niemand daran, einen Gegenverein zu gründen, wodurch unser Chaos in Tirol nur noch verschlimmert würde, sondern die Vorgänge in der letzten Hauptversammlung haben ganz andere Ursachen. Es war eine machtvolle Kundgebung gegen ein gewisses System an führender Stellung, das in seiner weiteren Auswirkung jedes demokratische Prinzip verneint hätte. Dagegen wurde protestiert und nicht gegen den Verein als solchen. Auch wir Innsbrucker wollen hin zum Ganzen, auch wir sind überzeugte Anhänger des Bundes und es ist darum sehr bedauerlich, wenn durch dergleichen Tatsachen zuwiderlaufende Resolutionsen das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Land gestört wird.

Für den Ausschuss:

Rudolf Blaas,
Schriftführer.

Josef Herdy,
Obmann.

(Obenstehende Entschlieung ist für die Juni-Folge zu spät eingelangt, daher die Veröffentlichung in dieser Folge. D. Schr.)

Vom 40. Stiftungsfeste des Unterinntaler Lehrervereines am 1. und 2. Juli in Kufstein.

Zum Begrüßungsabend hatte sich schon eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen — an Hundert — eingefunden. Außer den Vereinsmitgliedern waren am Vorabend Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, in besonders großer Zahl aus Innsbruck, ferner von den Bezirken Ritzbühel und Schwaz erschienen. Als Gast war Bezirksschulinspektor Wigner anwesend. Der Abend nahm einen außerordentlich schönen, heiteren Verlauf. In ganz hervorragendem Maße hat das Vokal- und Streichquartett der Amtsbrüder aus Innsbruck zur Verschönerung des Abends beigetragen. Den reichen Beifall, den die andächtig kauschenden ihren künstlerischen Darbietungen teils ernst, teils heiteren Charakters, zollten, mögen die lieben Kollegen als Dank für ihre Opferfreudigkeit entgegennehmen. Die Komödie „Flachsmann als Ergieher“ von Otto Ernst, aufgeführt von Mitgliedern des Unterinntaler Lehrervereines, war für den Abend glücklich gewählt. Die Rollen lagen durchwegs in guten Händen. Gespielt wurde flott und mit Ueberzeugung, daher denn auch der Eindruck ein tiefer und nachhaltiger. Weitere Schargesänge, Einzelvorträge, Musik und ein kurzer Tanz hielt die Festbesucher sehr lange beisammen.

Zur Festversammlung am nächsten Tage hatte sich außer den bereits Genannten noch eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen aus der Umgebung eingefunden, die beruflich verhindert waren, an der Feier am Vorabende teilzunehmen. Nach Begrüßung des Vertreters des Regierungsrates Herrn Bezirkshauptmannes Janetschel, Herrn Dr. Jaksic und des Landtagsabgeordneten Kommerzialrates Herrn Dillersberger, der erschienenen Kollegen und Kolleginnen, hielt

der Obmann, Herr Bürgerschuldirektor Gantner, die Festrede, in der er in kurzen Zügen die Geschichte des Vereines seit seiner Gründung am 5. Februar 1881 darlegte und an Hand der Vereinschronik nachwies, welcher hervorragenden Anteil der U.-L.-V. an der Entwicklung des tirolischen Schulwesens genommen habe und wie er jederzeit für die rechtlichen Belange der Lehrerschaft mit aller Kraft eingetreten sei.

Herr Franz Siber aus Schwaz, von den Anwesenden mit begeisterter Heilrufen begrüßt, nahm als erster das Wort. Er dankte zunächst dem Obmann für die ihm gewidmeten Worte der Anerkennung, führte des weiteren den langwierigen, heftig geführten Gehaltskampf der Tiroler Lehrerschaft um die Gleichstellung mit den Staatsbeamten aus, begründete ferner sein Ausscheiden aus dem Lehrstande, gleichzeitig aber versichernd, daß sein Herz und sein Sinn bei Schule und Lehrerschaft stehe und daß er, wenn ihn auch seine nunmehrige Tätigkeit vom Besuche der Vereinsversammlungen abhalte, mit größtem Interesse alle Fragen verfolge, die das Schulwesen und die Kollegenchaft betreffen. Er schloß mit innigem Glückwunsch für den Verein zu seinem 40. Wiegenfest.

Der Obmann des Bezirkslehrervereines Rosenheim-Land, Herr Hauptlehrer Otto Hilz dankte für die Einladung, überbrachte dem Jubelvereine die herzlichsten Grüße und Wünsche seitens seines Bezirksvereines, führte aus, daß es ihm eine ganz besondere Freude sei, dem 40. Stiftungsfeste des U.-L.-V. beiwohnen zu können und gab der Hoffnung Ausdruck, die beiden Nachbarvereine mögen in Zukunft öfter zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen, um sich gegenseitig zu fördern und zu stärken.

Hernach ergriff L.-Abg. Dillersberger das Wort. Er tat dar, wie sehr ihm die Schule als Bildungsstätte des Volkes am Herzen liege, wie sehr er sich über den Aufstieg und Fortschritt der Volksschule freue, den er ganz besonders auf Konto der freitheitlichen Lehrerschaft buche. Er besprach sodann in kurzen Zügen das neue Schulaufsichtsgesetz und betonte, es gereiche ihm zur besonderen Freude und Ehre, am Landtage nach besten Kräften für Schule und Lehrerschaft eintreten zu können.

Herr Obmann Gantner dankte dem Vorredner für dessen Ausführungen und bat ihn, die Belange der Lehrerschaft kräftig zu vertreten, gleichzeitig ihm die Versicherung gebend, daß die Lehrerschaft ihrerseits nach bestem Wissen und Können an der Erziehung und Bildung unseres Volkes mitarbeiten werde.

Anlässlich des 40. Wiegenfestes des U.-L.-V. hatte der Ausschuss beschlossen, nachstehend genannte Kollegen zum Dank für ihre Verdienste, die sie sich um Schule und Lehrerschaft erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen:

Oberlehrer Ludwig Haaser, Brandenburg; Direktor Hans Proffer, Rattenberg; Oberlehrer Ludwig Ebenbichler, Voldöpp; Lehrer Sebastian Kögl, Kufstein; Oberlehrer Georg Stod, Mariatal und Oberlehrer Lorenz Stadler, Ebbs.

Kollege Blaas, Innsbruck, überbrachte dem Jubelverein als einem feinen Hort deutschen Freisinnes die besten Glückwünsche des Innsbrucker Lehrervereines.

In besonders herzlicher Weise sprach der Obmann des Tiroler Landeslehrervereines, Herr Kiezler aus Innsbruck. Er sei mit größter Freude nach Kufstein gekommen, um mit hundestreuen Kameraden ein herzlich schönes Familienfest zu begehen, gelte es doch, das stärkste Glied des Landeslehrervereines zu seinem 40. Geburtstag zu beglückwünschen. Er tue dies mit umso größerer Freude, als gerade der U.-L.-V. es war, der an der Schaffung des Landeslehrervereines regsten Anteil nahm. Er begrüßte dann noch in Sonderheit die Vertreter aus Bayern und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Anschluß des D. O. L.-V. an den Deutschen Lehrerverein der Anfang des politischen Zusammenschlusses aller Deutschen sei. Schließlich dankte er noch dem Vereinsobmann Gantner für seine Tätigkeit im U.-L.-V. und wünschte ihm für seinen neuen Dienstposten als Direktor der Bürgerschule in Ritzbühel alles Schöne im besonderen vollen Erfolg für die dort zu entfaltende Tätigkeit.

Herr Obmann Gantner verlas sodann Entschuldigungsschreiben von Kolleginnen und Kollegen, die verhindert waren, an der Festversammlung teilzunehmen, Glückwunschschreiben seitens des Landeslehrervereines Borsarlberg, Drahtung des Herrn Bürgerschuldirektors Berninger, Innsbruck. Nach zweifündiger Dauer schloß der Vorsitzende die Versammlung mit Dankesworten an alle, die zum Feste gekommen waren, gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck verleiend, es möge dem Verein gedünnt sein in seiner weiteren Tätigkeit ebenso erfolgreich für Schule und Lehrerschaft eintreten zu können.

Nachmittags, 2 Uhr, unternahmen die Festteilnehmer, begünstigt von prachtvollem Wetter, einen Ausflug zum Hechtsee. Nachdem man dem Schwimmsport in ausgiebigster Weise guldigt hatte, wurde im Walde fröhliche Rast gehalten. Allzu schnell verfliegen die Stunden, die Zeit mahnte zur Heimkehr. Hochbefriedigt über den Verlauf des Festes schieden die Teilnehmer mit dem Wunsche: Auf baldiges Wiedersehen!

Ehrung eines Schulmannes. Am 29. Juni fand im Schulhause in Kirchberg eine sinnige Feier zu Ehren des Oberlehrers Ludwig Reinold statt, die sowohl dem Gefeierten als auch dem ganzen Lehrerkollegium und der schulfreundlichen Gemeinde Kirchberg große Ehre machte. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die Schulkinder mit den Lehrkräften, die Fortbildungsschüler, der Ortsschulrat, der Gemeindevorstand, mit Bürgermeister Bartlmä Staffner, Bezirksschulinspektor Albert Winkler mit vielen Lehrern des Bezirkes, Schulaufscher Simon Leubauer aus Kössen, wo der Jubilar neun Jahre wirkte, ein Vertreter des Ortsbauernrates, die Altvorsteher Gg. Hechenberger und Paul Schimpflinger im schön geschmückten Lehrsaal, wo nach einem Liede der Bürgermeister den Gefeierten und alle Teilnehmer begrüßte. Die Kinder brachten schöne Verse mit Bezug auf die erfolgreiche Tätigkeit des Oberlehrers zum Vortrage, dem sich die Fortbildungsschüler anschlossen. Der Bürgermeister wies in seiner Rede auf die ausgezeichnete Tätigkeit im Schul- und Erziehungsweesen durch den Jubilar hin, der nun seit 25 Jahren mit ganzer Hingebung und seltenem Erfolg gewirkt hat und brachte den Dank und Anerkennung der Gemeinde durch ein prächtiges Diplom zum Ausdruck. Lehrer Weber sprach im Namen des Lehrkörpers, Inspektor Winkler aus Kitzbühel überbrachte die Glückwünsche des Bezirksschulrates und ein Schreiben des Bezirkshauptmannes Unterrichter. Der Gefeierte dankte für die Ehrung und versprach, auch in Zukunft mit seinen Kräften der Schule dienen zu wollen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthof „Mainerwirt“ fand eine Aufführung des Stückes „Die beiden Mütter“ statt, das großen Beifall hatte. Die Lehrschwestern zeigten mit dem ganzen, in allen Teilen gelungenen Arrangement ihr hohes Können und ihre Wertschätzung für ihren Oberlehrer.

**Leset und verbreitet die
„Tiroler Schulzeitung“!**

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Vereins.

1. **Obmann:** Hermann Riezler, Hötting, Sternwartstraße 14.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuss:** Frau Fachtl, Marianne Ruesf, Bürgerstraße 12.
4. **Rechtsschutzangelegenheiten:** Josef Höpfl, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Reinhardtstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Knaben-Bürgerstraße, Müllerstraße.
8. **PresseDienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 31.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabühl 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Für die Ferien!

Wagner's Führer

durch Nordtirol, Vorarlberg, das
angrenzende Oberbayern
und die Tauern

Großes Lager in Reise-Literatur!

Osterreichische Spezialkarten
Topographische Detailkarten
Alpenvereinskarten
Reiseführer

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

*Ein mein
Tischbunnen*

Schul-Rustica

Anleitung und Federproben.
* kostenfrei *

Brause & Co-Jserlohn

Ferien-Reisen

Amtsbrüder, die auf ihren Reisen Linz berühren, finden
Führung und Auskunft bei Fachtl, Josef Zita, Linz,
Mozartstr. 35; Fachtl Max Beer, Linz, Keplerstr. 33 b
oder Fachtl Oskar Mühlgabner, Linz, Schubertstr. 22

Oberösterreichischer Landeslehrerverein 1867
Linz, Lehrerhaus

Nr. 8 nicht erschienen, optional nach dem Lehrstreik
mit Nr. 9 weitergezählt. 25. VII 1922

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat
Preis halbjährig K 480.—
Preis ganzjährig K 960.—
Für Südtirol ganzjährig 10 Lire
Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(D.-Ö. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 9

Innsbruck, September 1922

2. Jahrgang

Inhalt: An alle Abnehmer. — Krankenversicherung. — Zur Gehaltsauszahlung. — Abbau der Lehrkräfte. — Ländliche Fortbildungsschule. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Inserate.

An alle Abnehmer der Tir. Schulzeitung!

Die „Tiroler Schulzeitung“ konnte diesmal erst nach mehr als zweiwöchentlicher Verspätung versendet werden.

Durch den bis 19. September dauernden Buchdruckerstreik erlitt der Satz für die Septemberfolge eine bedeutende Verspätung. Außerdem wechselte die Druckerei ihre Besitzer, welche es als unmöglich erklärten, die „Tir. Sch.-Zeitung“ unter den bisher geltenden vertraglich festgelegten Bestimmungen weiter zu drucken. Es mußten erst mehrere Verhandlungen gepflogen werden, um den Weiterbestand der Zeitung zu sichern.

Aus all diesen Gründen kam es zu dieser bedauerlichen Verspätung.

Die Schriftleitung.

Krankenversicherung für die Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen.

Mit 1. August l. J. ging ein lang gehegter Wunsch der Tiroler Lehrerschaft in Erfüllung. Das B. M. für soziale Verwaltung hat in einer Verordnung dem Antrage des Tir. Landesrates auf Einbeziehung der Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen in die Krankenversicherung der Bundesangestellten seine Zustimmung erteilt. Leider erstreckt sich die Versicherung vorläufig nur auf die dauernd bestellten Lehrkräfte, dann auf die Lehrkräfte des Ruhestandes und auf die Lehrerswitwen. Die Einbeziehung der Lehrkräfte, die zeitlich oder in stellvertretender Eigenschaft bestellt sind, konnte bis jetzt noch nicht erreicht werden. Da sie aber Versicherungspflichtige sind, so besteht Aussicht, daß sie, wenn eine Aufnahme in die Bundesangestellten-Krankenversicherung nicht erreicht wird, doch den Bezirkskrankentassen angegliedert werden.

Im Nachfolgenden werden unsere Leser mit den wichtigsten Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes bekannt gemacht. Wir empfehlen aber allen, die Mitteilungen der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, die durch die Karl Heberreutersche Buchdruckerei (M. Salzer), Wien, 9. Bez., Alserstraße 24, zu beziehen und sehr billig sind, zu bestellen. Die Mitteilungen d. R. V. U. d. B. N. erscheinen in zwangloser Folge und bringen alle Neubestimmungen der Anstalt. Der 2. Jahrgang, den alle nachbestellen sollen, stellt sich auf 100 K.

Die Krankenversicherung ist eine Zwangsversicherung und umfaßt folgenden Kreis von Anspruchsberechtigten:

- a) Mitglieder, das sind die Versicherten;
- b) Angehörige der Anstalt, das sind:

1. die Ehegattin des Versicherten, wenn sie nicht erwiesenermaßen aus ihrem Verschulden von ihm geschieden ist; in Ermangelung einer anstaltsangehörigen Ehegattin, die seit mindestens acht Monaten ununterbrochen im gemeinsamen Haushalte mit dem männlichen Versicherten lebende Person, die ihn ohne Entgelt die Hauswirtschaft führt;

- 2. die ehelichen und legitimierten Kinder und Stiefkinder sowie die Waise des Versicherten, wenn sie minderjährig sind und vom Versicherten versorgt werden;
- 3. die Verwandten des Versicherten in auf- und absteigender Linie, wenn sie seit mindestens acht Monaten ununterbrochen im gemeinsamen Haushalte mit ihm leben und auf Grund gesetzlicher Verpflichtung von ihm erhalten werden.
- 4. Großjährige Kinder Versicherter, die ordnungsgemäß den Berufsstudien obliegen, längstens aber bis zum 24. Lebensjahre, sind Angehörige der Anstalt, wenn der Versicherte für sie im Bezuge einer Teuerungszulage steht. Die durch das Berufsstudium notwendige Abwesenheit eines großjährigen Kindes vom Elternhause wird nicht als Unterbrechung des geforderten gemeinsamen Haushaltes angesehen.

Die Versicherung umfaßt Krankenhilfe, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld.

Anspruch auf Krankenhilfe haben die Versicherten und die Anstaltsangehörigen.

Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben die Ehegattin des Versicherten und in Ermangelung einer anstaltsangehörigen Ehegattin die seit mindestens acht Monaten ununterbrochen im gemeinsamen Haushalte mit einem männlichen Versicherten lebende Person, die ihn unentgeltlich den Haushalt führt.

Anspruch auf Sterbegeld haben:

- 1. die Versicherten bei Ableben eines ihrer Anstaltsangehörigen;
- 2. die Hinterbliebenen Anstaltsangehörigen bei Ableben eines Versicherten, wenn nicht ein Sterbequartal fällig ist.

Als Krankenhilfe wird für die Dauer der Krankheit gewährt:

- 1. ärztliche Hilfe, die auch den operativen Bestand, die geburtsärztliche sowie die zahnärztliche Hilfe umfaßt, und Gebarmutterbestand;
- 2. Versorgung mit den notwendigen Heilmitteln und sonstigen Heilbehelfen einschließlich des unentbehrlichen Zahnersatzes.

Die Wahl des Arztes ist freigestellt. Wird ein von der Versicherungsanstalt zur ärztlichen Behandlung der Anspruchsberechtigten vertragsschuldig bestellter Arzt (Vertragsarzt) in Anspruch genommen, so geht die Behandlung auf Rechnung der Anstalt; doch ist für jede solche Beziehung eines Vertragsarztes eine Arztgebühr zu entrichten, die die Satzungen in einer solchen Höhe festsetzen haben, daß hiedurch Mißbräuchen entgegen gewirkt wird.

Auf die Krankenversicherungsanstalt der Staatsbediensteten findet die Begünstigung nach Paragraph 35, Absatz 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 5 erg 1907, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, Anwendung.

Bei der Verschreibung und Verabfolgung von Arzneien und Verbandsmitteln auf Kosten der Versicherungsanstalt haben die Vertragsärzte und Apotheker, insofern dies von der Versicherungsanstalt beantragt wird, die Vorschriften über die Verschreibung und Verabfolgung von Arzneien auf Rechnung öffentlicher Fonde zu beobachten.

Jeder Versicherte hat folgendes genau zu beobachten:

1. Die Krankenversicherungsanstalt hat, um den Parteienverkehr zu erleichtern und um Mißbräuche möglichst zu verhüten, gegenwärtig nachstehende Drucksorten aufgelegt:

Arzthilfeanzeigen	10 Stück 20 K
Zahnarztformulare	10 Stück 50 K
Rezepte	10 Stück 5 K
Zahnersatzscheine	1 Stück 6 K

Diese Druckformulare können einwirken gegen Vereinfachung des Betrages durch die Landesgeschäftsstelle der Krankenversicherung für Bundesangelegenheiten, Innsbruck, Hofburg, bestellt werden.

2. Im Falle einer Erkrankung wird die Arztbescheinigung, genau ausgefüllt, dem behandelnden Arzte zu seinen Eintragungen gegeben, dann vom Versicherten und vom Arzte gefertigt.

Erfolgt die Behandlung durch einen für den Sprengel des Versicherten bestellten Vertragsarzt, so behält der Vertragsarzt die unterfertigte Anzeige und sendet sie mit seiner Honorarrechnung der Landesgeschäftsstelle der Versicherungsanstalt ein.

Erfolgt die Behandlung durch einen anderen Arzt (Wahlarzt), so behält der Versicherte die unterfertigte Anzeige und legt sie der Landesgeschäftsstelle der Versicherungsanstalt zur Geltendmachung seines Anspruches auf Vergütung der Arztkosten vor. Die Vorlage hat halbmonatlich zu erfolgen.

Die Versicherten haften der Versicherungsanstalt nach § 14 St. V. G. für unwahre Angaben auf dieser Anzeige.

Die unbegründete Inanspruchnahme des Arztes verpflichtet den Versicherten zum Schadenersatz.

Kranke, deren Behandlung in der Sprechstunde erfolgen kann, sind nicht berechtigt, den Besuch des Arztes in ihrer Wohnung auf Rechnung der Versicherungsanstalt zu beanspruchen.

Ein Wechsel des Arztes während desselben Krankheitsfalles oder die Zuziehung eines zweiten Arztes ist, von dringenden Fällen abgesehen, nur zulässig, wenn die Anstalt nach Anhörung des behandelnden Arztes zustimmt. Die Kranken sind nur mit Zustimmung des behandelnden Arztes oder des Ehearztes berechtigt, sich an einen Facharzt zu wenden.

Geburtsärztliche Hilfe wird nur insoweit erbetet, als die Zuziehung des Arztes durch den Geburtsverlauf geboten ist.

Für jede Inanspruchnahme eines Arztes hat der Versicherte zunächst den Arzt zu bezahlen. Nach Vorlage der Arztbescheinigung erhält er eine Vergütung nach einem der Geldentwertung entsprechenden Höchstsätze. Ebenso wird das Weggeld der Arzte nach einem Höchstsätze vergütet.

3. Zur Verschreibung der Heilmittel muß wiederum die vorgeschriebene Druckformulare verwendet werden. Für bezogene Arzneien, die nicht auf einem verlangten Rezept verrieben erscheinen und für solche, die nicht von einem Arzte verrieben wurden, leistet die Anstalt keinen Ersatz. Der Bezug von Arzneien und Verbandstoffen auf Rechnung der Anstalt kann in jeder beliebigen Apotheke Oesterreichs erfolgen. Der Bezug von Spezialitäten auf Rechnung der Anstalt ist an eine Genehmigung der Anstalt gebunden. Kosmetische Artikel, auch Mundwässer, gehören nicht zu den vergütenden Heilmitteln. Rezepte, auf denen der Vordruck nicht ausgefüllt ist, werden von der Anstalt nicht zur Zahlung übernommen.

Soll eine Arznei längere Zeit gebraucht und das Rezept demnach mehrmals wiederholt werden, so können vom Arzte so viele Rezepte im vorhinein ausgearbeitet werden, als Wiederholungen beabsichtigt sind. Solche für Wiederholungen gültige Kopien von Rezepten werden über Verlangen des Anspruchsberechtigten auch von der Anstalt zur Verfügung gestellt, wenn das Rezept mit dem folgenden, die Zustimmung des Arztes erweisenden Vermerke versehen ist: „für mehrmalige Wiederholung bestimmt“.

Der erforderlichen Gesäße werden nur das erstmal für Rechnung der Anstalt verabfolgt und sind bei ferneren Verschreibungen in reinem Zustande mitzubringen oder vom Anspruchsberechtigten selbst zu bezahlen.

4. Für Inanspruchnahme der zahnärztlichen Hilfe, die sich nur auf operative oder konservative Zahnpflege erstreckt, ist ebenfalls die entsprechende Anzeige zu verwenden. Die operative Zahnpflege umfaßt Extraktionen von Zähnen und Wurzeln, Anästhesien, Abzähnungen und deren Nachbehandlungen, Wurzelbehandlungen, Plombieren und Zahnsteinentfernungen fallen unter die konservative Behandlung.

Für Arbeiten in Gold (Goldkronen, Stützähne, Brücken usw.) leistet die Anstalt ausnahmslos nur jenen Ersatz, der bei Ausführung der Arbeiten mit regulärem Materiale (Kaufschuf) und bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen tarifmäßig, beziehungsweise nach den jeweiligen, festgesetzten Höchstsätzen zu leisten wäre. Diese Maßregel hat sich wegen der ganz außerordentlich gestiegenen Kosten von Goldarbeiten als unerlässlich erwiesen.

5. Zahnerfaz wird nur über Ansuchen und nach folgenden Grundregeln zur Verfügung gestellt:

1. Pflichtleistung ist der zur Erhaltung der Gesundheit unentbehrliche Zahnerfaz, d. h. die Anstalt ersetzt 1. die zur Erhaltung der Kaufähigkeit notwendigen Kauzähne insoweit, daß nicht mehr als 3 Kauzähne in jedem Biefer außer Tätigkeit sind; 2. wenn in einem Biefer nur drei oder weniger Kauzähne fehlen, so erfolgt der Ersatz nur dann, wenn a) entweder die noch stehenden Zähne nicht ordentlich mit ihren beiden Gegnern zusammentreffen, oder b) außerdem noch Frontzähne fehlen. 3. Frontzähne werden Mitglie-

den ohne Beschränkung, Anstaltsangehörigen außer dem unter 2. b) erwähnten Falle noch dann als Pflichtleistung gewährt, wenn sie im Zusammenhange mit einer Pflichtleistung nach P. 1. oder 2. a) notwendig erscheinen. 4. Kronen, Stützähne und Brücken werden grundsätzlich nicht gewährt.

II. Erweiterte Heilbehandlung: Aus den Mitteln des Fonds für erweiterte Heilbehandlung kann ein Beitrag zum Ersatz von Frontzähnen an Anstaltsangehörige gewährt werden, sofern sie unter L. 2. b) und 3. angeführten Voraussetzungen für eine Pflichtleistung nicht zutreffen.

Für die Behandlung der Ansuchen um Zahnerfaz gelten folgende Grundregeln:

Zu jeder Art von Zahnerfaz ist die vorherige Zustimmung der Anstalt erforderlich.

In jedem Falle der Inanspruchnahme von Zahnerfaz ist der Vordruck zu verwenden.

Das Blatt ist ordnungsgemäß ausgefüllt, an die zuständige Landesgeschäftsstelle zu leiten.

Die Abgabe des anstaltszahnärztlichen Gutachtens setzt den Abschluß der operativen Vorbereitung, d. i. Plombieren der noch brauchbaren Zähne, Entfernung aller lockeren und unbrauchbaren Zähne und Zahnwurzeln voraus. Doch haben die ausschließlich dem Zahnarzte dienenden Vorarbeiten, wie Abschleifen der Zahnkronen und Kronenreste für in Aussicht genommene Kronen und Stützähne vor der Abgabe des Gutachtens zu unterbleiben.

Die Zustimmung der Anstalt erfolgt mittels eines schriftlichen Bescheides, der auch alle weiteren Bestimmungen enthält.

Die vorherige Einholung der Zustimmung für Reparaturen sowie Ersatz im Umarbeitung einzelner Zähne oder Mannern an einem bereits vorhandenen Ersatzstücke (einer Garnitur) ist wegen der Dringlichkeit derartiger Arbeiten nicht mehr notwendig. Größere Reparaturen und Neuanfertigungen sind von der vorherigen Zustimmung der Anstalt abhängig.

6. Die Versicherten werden im eigenen Interesse dringend eingeladen, sich bei der Inanspruchnahme von Arzthilfe jeder Art, bei Vertrags- oder Wahlärzten, bei Fachärzten und Zahnärzten, vor allem aber auch bei Bezug von Heilmitteln aus den Apotheken, in allen Fällen der ausgelegten Druckformulare zu bedienen. Die Druckformulare sind unbedingt vom Versicherten mitzubringen. Andernfalls ergeben sich nicht nur Hindernisse und Verzögerungen in der Liquidierung der Ansprüche und ein längeres Warten auf den von der Anstalt zu vergütenden Betrag, sondern es sind die Vertragsärzte berechtigt, Patienten, die ihre Hilfe ohne diese Formulare in Anspruch nehmen, außerhalb des Vertragsverhältnisses zu behandeln und von ihnen die Privatrate einzuklagen, ohne daß selbstverständlich hierfür eine Vergütung seitens der Anstalt erfolgen könnte.

Arzthilfanzeigen und Rezeptformulare sind im Kopfe jeder Anzeige von den Versicherten vollständig auszufüllen, da diese Schreibarbeit dem Arzte nicht zugemutet werden kann und die Ueberreichung einer nicht ausgefüllten Arzthilfanzeige den Arzt ebenfalls berechtigt, den Patienten außerhalb des Vertragsverhältnisses zu behandeln. Die Geltendmachung des Anspruches auf Vergütung der Arztkosten und Arzneikosten erfolgt unter Vorlage der richtig ausgefüllten Druckformulare bei der Landesgeschäftsstelle der Krankenversicherung für B. N. in Innsbruck. Dieselbe kann entweder persönlich an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Montags und der zwei letzten Werkstage im Monat, in der Zeit von halb 9 bis halb 11 Uhr vormittags, oder schriftlich — dann als eingeschriebene Sendung — erfolgen.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt bei persönlicher Vorlage der entsprechenden Belege, wenn dieselben in Ordnung sind, zu Händen des Vorsprechenden, sonst aber im Wege der Postsparkasse.

Wenn der Anspruchsberechtigte die von der Versicherungsanstalt gebotenen Einrichtungen zur Krankenhilfe nicht in Anspruch nimmt, so gebührt ihm der Ersatz der Kosten einer anderweitigen Krankenhilfe bis zu dem Betrage, der bei Benützung der Anstaltsleistungen aus den Mitteln der Anstalt aufzuwenden gewesen wäre.

Stehen Anstalts-Einrichtungen nicht zur Verfügung oder können sie rechtzeitig nicht erreicht werden, so sind dem Anspruchsberechtigten die für die anderweitige Krankenhilfe notwendigen Kosten, bei ärztlicher Hilfe unter Abzug eines der Arztgebühren entsprechenden Betrages zu ersetzen.

Die Versicherungsanstalt kann für Ersatzleistungen nach Absatz 2 örtlich abgestufte, feste Sätze oder Höchstsätze aufstellen.

Auf Wunsch des Erkrankten kann die Versicherungsanstalt an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und der Versorgung mit den nötigen Heilmitteln freie Kur und Verpflegung (Krankenhaus, Heilanstalt u. dgl.) gewähren. Einem solchen Wunsche ist zu entsprechen, wenn die Anstaltspflege die Wiederherstellung des Erkrankten voraussichtlich wesentlich fördert und eine geeignete Einrichtung verfügbar ist.

Wenn es die Art der Krankheit zum Schutze des Erkrankten oder seiner Umgebung unbedingt erfordert, kann die Versicherungsanstalt eine solche Verfügung unabhängig von seiner Zustimmung mit der Wirkung treffen, daß beim Zurechthandeln die Gewährung von Krankenhilfe abgelehnt werden kann.

Die Lieberweisung in eine Gebäranstalt ist nur mit Zustimmung der Wöchnerin statthaft.

In allen Fällen einer Anstaltspflege sind auch die notwendigen Kosten der Beförderung in die Krankenanstalt und der Rückbeförderung von der Versicherungsanstalt zu tragen.

Wird ein Anspruchsberechtigter ohne Vermittlung der Versicherungsanstalt in einer öffentlichen Krankenanstalt untergebracht, so ist die Versicherungsanstalt jedenfalls verpflichtet, der Krankenanstalt die für Kur und Verpflegung nach der letzten Klasse entfallenden Kosten bis zur Dauer von vier Wochen zu ersetzen.

Durch die Satzungen wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang verfügbare Mittel der Versicherungsanstalt zu einer über die Bestimmungen hinausgehende Krankenhilfe (erweiterte Heilbehandlung) zu verwenden sind.

Als erweiterte Heilbehandlung kommen insbesondere in Betracht:

1. Die Beistellung von Hauspflege.
2. Ermöglichung der Pflege in Genesungs- und Wöchnerinnenheimen.
3. Ermöglichung von Landaufenthalt und Aufenthalt in Kur- und Heilstätten.
4. Übernahme der Reisekosten der Anspruchsberechtigten (bei Eisenbahn- und Schiffsfahrten die niedrigste Klasse) für die unter 2 und 3 bezeichneten Zwecke.

Erweiterte Heilbehandlung kann durch Erwerbung oder Errichtung eigener Anstalten und Einrichtungen oder durch Verbindung mit bestehenden Anstalten sichergestellt werden.

Die Wöchnerinnenhilfe beträgt drei Viertel vom Hundert der im Monate der Niederkunft für die Beitragsbemessung anrechenbaren Beiträge des Versicherten.

Sie gehören:

1. Vor der Niederkunft durch einen Monat in der letzten Stufe der Schwangerschaft, wenn mit Rücksicht auf den Zustand der Schwangeren eine Dienstperson gegen Entgelt zur Führung der Hauswirtschaft aufgenommen worden ist.
2. Nach der Entbindung zwei Monate und weiter auf die Dauer des Selbststillens längstens aber bis zum Ablauf des 3. Monats.

Das Ansuchen um diese Unterstützung kann erst nach der Entbindung erfolgen. Demselben sind im ersten Falle das Geburtszeugnis des betreffenden Kindes, ein entweder von Gemeinde, Meldeamt oder Hausherrn bestätigter Nachweis, daß eine Person zur Führung der Haushaltung gegen Lohn aufgenommen wurde und eine von der Landesbuchhaltung ausgestellte Bestätigung der Bezüge des Versicherten im Monate der Niederkunft, im 2. Falle das Geburtszeugnis, die oben genannte Bestätigung durch die Landesbuchhaltung und ein vom Arzte oder von der Hebamme ausgestelltes Stillzeugnis. Um die Stillprämie kann nach Ablauf eines jeden Monats angefragt werden.

Schiedsgericht.

Die Schiedsgerichte der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten sind öffentliche Behörden gleich anderen Gerichten, bei welchen die Anstalt ebenso wie der Versicherte nur als klagende oder beklagte Partei auftreten kann. Klagen gegen die Anstalt sind daher niemals dieser einzubringen, sondern unmittelbar beim zuständigen Schiedsgerichte einzubringen. Zuständig ist das Schiedsgericht am Sitze jenes Landesvorstandes, von dem die anzusehende Entscheidung oder Verfügung getroffen oder die Entscheidung oder Verfügung des Hauptvorstandes dem Beteiligten mitgeteilt worden ist. Die Schiedsgerichte der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten befinden sich: in Wien, 1. Bez., Schmerlingplatz 10, Justizpalast; in Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Bregenz am Sitze des betreffenden Landesgerichtes.

Das Schiedsgericht ist ausschließlich zuständig zur Entscheidung über Klagen wegen Verweigerung von Pflichtleistungen sowie über Beschwerden wegen der einem Versicherten auferlegten weiteren Beitragsleistung nach § 14 des Gesetzes. Der Versicherte hat zunächst von der Krankenversicherungsanstalt einen schriftlichen Feststellungsbescheid zu verlangen. Dieses Begehren kann er binnen 4 Wochen nach erlangter Kenntnis von der getroffenen Verfügung vorbringen und es ist die Klage schon innerhalb 6 Monaten nach Zustellung dieses Feststellungsbescheides beim Schiedsgerichte zu erheben.

Widert sich der Bescheid gegen die Verweigerung einer Leistung der erweiterten Heilbehandlung, die im Bescheide als solche bezeichnet ist, so ist die Beschwerde unmittelbar an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien, 1. Bez., Hofgartengasse Nr. 3, niemals aber an das Schiedsgericht zu richten.

Klagen können entweder schriftlich eingebracht oder beim Schiedsgerichte zu Protokoll gegeben werden. Nicht am Sitze des Schiedsgerichtes wohnhafte Parteien können die Klage auch beim Bezirksgerichte ihres Wohnortes zu Protokoll geben.

Zur protokolllarischen Klagenaufnahme sind jedesmal alle von der Versicherungsanstalt erhaltenen Bescheide und Erledigungen, ferner alle auf den Klagsanspruch bezughabenden Rechnungen, ärztlichen Parere und sonstigen Urkunden mitzubringen. Protokollunterlagen können nur durch den Versicherten persönlich oder dessen Bevollmächtigten (eine mit Prozeßvollmacht ausgestattete Person) eingebracht werden.

Schriftliche Klagen müssen in zweifacher Ausfertigung eingebracht werden. Sie haben als Aufschrift die Bezeichnung des angerufenen Gerichtes, dann links den Namen, Beruf und die Adresse des Klägers, rechts die Bezeichnung der beklagten Partei und darunter die Bezeichnung des Klagegegenstandes (z. B. wegen K 300 für Zahnarzt) zu enthalten.

Sodann ist ohne Weitschweifigkeit der Tatbestand anzuführen. Derselbe hat zu enthalten: Die Angabe, wann und welche Krankenhilfe in Anspruch genommen wurde, welcher Arzt (Wahl- oder Vertragsarzt, Name und Adresse des/der) in Anspruch genommen wurde, welches Honorar demselben gezahlt wurde (Rechnung vorlegen), welche Ansprüche aus diesem Anlasse bei der Versicherungsanstalt erhoben und welche dieser Ansprüche anerkannt, beziehungsweise von der Anstalt abgewiesen wurden. (Schriftliche Erledigung, Feststellungsbescheid vorlegen.)

Von der Anstalt nicht zugegebene Behauptungen sind unter Beweis zu stellen (durch Vorlage von Urkunden, Zeugen, Sachverständige).

Zum Schlusse ist ein klares Begehren, welche der im § 5 St.V.G. angeführten Leistungen gefordert oder welche Feststellung begehrt wird, zu stellen.

Die Klage ist vom Kläger persönlich auf beiden Schriftsätzen zu unterfertigen. Sie kann auch durch einen Rechtsanwalt eingebracht werden.

Kritiken der Gebahrung der Versicherungsanstalt usw. in den Klagen sind zu unterlassen, weil dieselben nicht in den Rahmen der Prozesse gehören und den Sachverhalt unnötig komplizieren, das Schiedsgericht auch zur Entgegennahme derartiger, in die Kompetenz der Aufsichtsbehörde gehörigen Beschwerden, nicht zuständig ist.

Klagen und Beschwerden im schiedsgerichtlichen Verfahren sowie deren Beilagen sind stempelfrei.

Zum Schlusse bringen wir noch alle jene Fälle von Anstaltsleistungen, deren Inanspruchnahme an die vorherige Zustimmung der Krankenversicherungsanstalt gebunden sind, das sind:

Die Zuweisung zum Facharzt bei wahlärztlicher Behandlung, die Zuziehung eines zweiten Arztes zum Konsilium, der Eintritt in Privatkrankeanstalten, die Inanspruchnahme von Heilmittelspezialitäten, Lichtbehandlungen, Röntgenbehandlungen sowie von Heilbädern jeder Art, wie Bäder, Prothesen, Brillen, Binden, ferner Zahnarzt und die Leistungen der erweiterten Heilbehandlung (Kur- und Landaufenthalt, Hauspflege).

Eine Ausnahme bilden dringliche Fälle, in denen jedoch lediglich das unbedingt Erforderliche in Anspruch zu nehmen und der Anstalt sofort bekanntzugeben ist.

Die Anstaltsleitung muß alle derartigen nachträglichen Ansuchen ausnahmslos ablehnen. Die Versicherten werden somit zur Vermeidung von Nachteilen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Anspruch auf Anstaltsleistungen der vorerwähnten Art vor Inanspruchnahme bei der Anstalt anzumelden ist und daß die für die dringlichen Fälle vorgezeichnete Ausnahme niemals für Kur- oder Erholungsanfertigungen Anwendung finden kann. Es ist daher von Antritt eines solchen Aufenthaltes die Entscheidung über das Ansuchen ausnahmslos abzuwarten.

Damit die Vergütungen geleistet werden können, müssen die Versicherten und der Dienstgeber (das Land) einen Beitrag leisten. Derselbe beträgt demnach 1,5 Prozent von allen Bezügen mit Ausnahme des Brotzuschusses und wird durch die Landesbuchhaltung allmonatlich an die Anstalt abgeführt. Einen Beitrag in gleicher Höhe leistet das Land. Von den abgeführten Beiträgen werden 0,2 Prozent zum Ausbau der Umgehörtsstätte Hochzirl, 1,3 Prozent zu den verschiedenen Vergütungen verwendet.

Die Anmeldung der Lehrpersonen bei der Krankenversicherung erfolgte durch die Landesbuchhaltung.

(Die Vereinsleitung ersucht nun alle Leser, in allen Angelegenheiten der Krankenkasse mit Ausnahme der angeführten Bestätigung weder den Landesrat noch die Landesbuchhaltung zu belästigen. Alle derartigen Auskünfte erteilt der Verein jederzeit. Er wird auch in der Zeitung Neubestimmungen der Anstalt den Lesern zur Kenntnis bringen.)

Zur Krankenversicherung.

Nach den Mitteilungen der Krankenversicherungsanstalt ist die Inanspruchnahme von Heilmittelspezialitäten an die vorherige Zustimmung der Anstalt gebunden. Um die Mitglieder der Krankenversicherungsanstalt beim Bezug von Heilmittelspezialitäten vor Schaden zu bewahren, beehrt sich der Landesvorstand Innsbruck der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangelegenheiten das Ersuchen zu stellen, Nachstehendes an die Mitglieder der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangelegenheiten zu verlautbaren: Die Mitglieder werden im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, daß der Bezug von Heilmittelspezialitäten an die vorherige Zustimmung der Anstalt gebunden ist. Die Mitglieder wollen daher bei Verschreibung von Medikamenten den Arzt fragen, ob das verschriebene Medikament eine Spezialität ist und zutreffenden Falles die Zustimmung der Landesgeschäftsstelle vor Bezug des Heilmittels einholen. In dringlichen Fällen wäre die Dringlichkeit vom Arzt auf dem Rezeptformulare bestätigen zu lassen und der Bezug der Spezialität sofort bekanntzugeben. Eine Ausnahme bildet derzeit Neosalvarsan, welches bei der Landesgeschäftsstelle vorrätig gehalten und den Mitgliedern gegen ärztliche Verschreibung unentgeltlich verabfolgt wird.

Der Stand der Gehaltszahlungen.

Auf Grund verschiedener Erlasse des Bundesministeriums für Finanzen war im August an ledige Lehrkräfte ein Betrag im Ausmaß von 82.1 Märzbezügen, an verheiratete und diesen gleichgestellten Lehrpersonen ein solcher von 83.1 Märzbezügen auszuführen. Außerdem waren für jedes Kind eine Zulage von 7500 K und pro Kopf der gesetzliche Brotzuschuß anzuweisen. Die Anweisungen erfolgten zu nachstehenden Zeiten: Am 1. August die Zahlung vom 21. Juli für alle 11.6 Märzbezüge; außerdem für ledige Lehrkräfte 12.6 Märzbezüge (für verheiratete 13.6) für August. Zu gleicher Zeit wurden die Kinderzulagen à 7500 K und der Brotzuschuß für die Zeit vom 16. Juli bis 15. August pro Kopf 5115 K angewiesen; am 14. August 25 Märzbezüge und am 24. August 44.5 Märzbezüge; am 26. August gelangten für die Orte Hötting, Mühlau, Amras, Ritzbühl, Gall, Imst, Lander, Schwarz und Wörgl die Nachzahlungen für die sogenannte Wienerangeleichung zur Auszahlung. Für September sind bis jetzt für ledige Lehrpersonen 55.1 Märzbezüge (für verheiratete 56.1) dann der Brotzuschuß für die Zeit vom 16. August bis 15. September pro Kopf 5115 K und die Kinderzulagen angewiesen. Von dieser Zahlung wurden die Krankenkassenbeiträge im Ausmaß von 1.5 Prozent aller mit Ausnahme des Brotzuschusses im August erhaltenen Bezüge in Abzug gebracht. Für September sind noch mindestens die Bezüge zu erwarten, die uns im August zugekommen sind. Wir machen bei dieser Gelegenheit alle aufmerksam, daß Verzögerungen im Eintreffen der Zahlungen nicht den Beamten der Landesbuchhaltung zur Last gelegt werden können. Sie finden ihre Begründung in dem Umstand, daß die Anweisungen längere Zeit bei der Kasse liegen bleiben, weil einfach — — augenblicklich das Geld nicht da ist. Es wird nochmals wiederholt, daß wir des Öftern uns schon überzeugt haben, daß die Beamten der Landesbuchhaltung die Anweisungen rechtzeitig zur Kasse gebracht haben, daß sie aber dort liegen bleiben mußten, weil eben die Kasse leer war. Dann sei neuerlich in Erinnerung gebracht, daß Reklamationen in Gehaltsfragen von allen unsern Vereinen an den Gehaltsreferenten zu richten sind. Die Beamten der Landesbuchhaltung sind überbürdet und können solche Anfragen nicht gleich beantworten. Es ist wesentlich einfacher und führt schneller zum Ziele, wenn solche Anfragen an den Verein gerichtet werden.

Zur Gehaltsauszahlung. Auf die zahlreichen Beschwerden hin, welche seitens der Lehrerschaft an die Landesämter gerichtet wurden, antwortete die Landhauskorrespondenz in den Tagesblättern und begründete diese bedauerliche Verspätung hauptsächlich durch den leeren Kassastand, durch die schwachen Steuereingänge, die verspätete Ueberweisung der Bundesbeiträge an das Land und die lange Dauer der Auszahlungen durch die Postparaffa in Wien. Der V. u. V. hat mit der L. K. in dieser Sache entschiedene Vorstellungen erhoben und den Vorschlag gemacht, an jedem 1. und 15. des Monats die Auszahlungen zu gewährleisten. Alle Briefe und Zuschriften seitens der verehrl. Kollegen, die in erregtem oder gar beleidigendem Tone gehalten sind, wollen unterlassen werden, denn sie sind zwecklos und schaden dem Ansehen des Standes. Bemerkte sei noch, daß die Landesbuchhaltung keinerlei Verschulden an diesen jammervollen Zuständen treffen kann. Die Unsicherheit der Gehaltsauszahlung, die uns für die Zukunft mit schwerer Sorge erfüllt, hat gewiß tiefgehende Gründe, die in unserem allgemeinen, wirtschaftlichen Elend wurzeln, wäre aber bei weitem nicht so groß und er-

schreckend, wenn man die Schule nach dem Wunsche der Lehrerschaft verstaatlicht hätte. Gegenüber all dem Jammer über Geldmangel erheben wir unsere alte Forderung; Heraus mit der Verstaatlichung der Schule!

Zum Abbau der Lehrkräfte in Nordtirol.

Obzwar der vielerörterte Beamtenabbau noch im Schoße der Zukunft ruht und so notwendig er wäre, aus unerforschlichen Gründen bisher unangefastet geblieben ist, haben die Behörden Eifer und Energie nicht gespart, um an einzelnen Orten Tirols den Lehrabbau nach Kräften durchzuführen. Es sei ferne von uns, die Notwendigkeit von Ersparungen zu verkennen, aber daß gerade die Schule und deren Lehrkraft in erster Linie der leidtragende Teil ist, berührt uns sehr schmerzhaft. Ebenso bedauerlich finden wir die Art der Durchführung der Lehrer- und Lehrerinnenverschiebungen. Knapp vor Schulbeginn wurden viele an weit entfernte Dienstorte verwiesen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich vorerst nach den näheren Verhältnissen dortselbst erkundigen zu können. Die Lehrerorganisationskomitees in all diesen Fällen bisher nicht wirksam eingegriffen. Sie werden es aber durchzusetzen wissen, daß alle provisorischen Verlegungen gleich am Ende des Schuljahres durchgeführt werden, so, wie es im Gesetze vorgehoben ist und daß auch die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse der Kolleginnen und Kollegen größere Berücksichtigung finden.

Die Frage der ländlichen Fortbildungsschule.

Seit langen Jahren bildet die Errichtung von Fortbildungsschulen für die infolge der Schulbesuchserleichterungen in ihrer Ausbildung arg vernachlässigte ländliche Jugend den Gegenstand mannigfacher Beratungen und Aussprachen. Das Urteil über die sogenannte Feiertagschule wurde bereits im Jahre 1899 bei der Landeslehrerkonferenz in Innsbruck gesprochen. Die überzeugenden Nachweise für die völlige Unzulänglichkeit dieser Unterrichtseligkeiten bestehen noch heute zu Recht. Andererseits aber kommt kein ernstlich Denker um die Tatsache herum, daß für das so wichtige Alter von 14 bis 18 Jahren eine zweckentsprechende Föhrung und Unterweisung dringend geboten und höchst erwünscht wäre.

Als nach dem Umsturze für die deutsche Lehrerschaft Südtirols die zwingende Notwendigkeit herantrat, über Ziele und Grundlagen der organisatorischen Tätigkeit klar zu werden und an die Aufstellung eines Schulprogramms geschritten wurde, da kam auch diesbezüglich die Forderung zum Ausdruck: „Die bestehende Feiertagschule ist aufzulassen; an ihre Stelle hat die verbindliche Fortbildungsschule auch auf dem Lande zu treten.“ Zur Vertretung dieser Forderung boten sich bald Gelegenheiten. Die Bezirkslehrerkonferenzen von 1920 (ebenso wie die von 1921) verwiesen mit Nachdruck auf diese Notwendigkeit und im amtlichen Programme der Landeslehrerkonferenz waren diesbezügliche Verichte enthalten.

Schon bei der Vorbereitung zur Erzielung einer geschlossenen Stellungnahme der Lehrerschaft in dieser Frage zeigte es sich, daß die in die Einzelheiten eingehenden Vorschläge weitaus schwieriger zu gewinnen waren, als es bei einer seit Jahrzehnten im Mittelpunkte sachmännischer Erwägung stehenden Frage vorauszusetzen war. Das vom Roll, Wasserer-Brigen in der Landeslehrerkonferenz ermittelte Referat war völlig nutzlos in jeder Hinsicht geblieben und kennzeichnete die Sachlage in allen Bedürfnissen und Hemmnissen. Immerhin aber kamen seine Leitsätze, deren Grundlage die bezeichnete Forderung des Schulprogramms war und die allgemein gültige Richtlinie über Einrichtung und Sicherung der neu zu schaffenden Schulgattung geben, über das Grundföhrliche kaum hinaus.

Man hätte denken können, daß die Lehrerschaft sich nun einheitlich und ausschließlich für diesen Ausbau des Bildungswesens einsetzen werde. Es mußte deshalb Verwunderung erregen, daß eine Lehrer- und Katecheten-Konferenz im Binschgau unmittelbar nach der in der Landeslehrerkonferenz erfolgten Stellungnahme in einer fast tendenziösen Weise nach einem bezüglichen Vortrage eines Geistlichen geradezu begeistert für die Erhaltung, den Ausbau und die Ausgestaltung der Feiertagschule eingetreten ist. In Ausführung der damals gefaßten Beschlüsse wurden auch an die Bezirksschulbehörde entsprechende Anträge gestellt und die Bezirkslehrerkonferenz Schlanders im Dezember 1921 hat im Gegensatz zu allen anderen Bezirken nicht die einheitliche Landesforderung nach Auflassung der Feiertagschule vertreten, sondern ist für deren Weiterführung eingetreten. Zu allen diesen Kundgebungen wurde allerdings nachträglich aufklärend hinzugefügt, daß auch die Binschgauer Lehrerschaft die Forderung nach der ländlichen Fortbildungsschule in

dem gemeinverstandlichen Sinne als Grundforderung aufrecht erhalte und nur bis zu der (voraussichtlich nicht gar nahe bevorstehenden) Verwirklichung des Besseren die tatsächlich bestehende und, wie mit Nachdruck betont wird, gefeiert gesicherte Ausbildungsmöglichkeit geschützt wissen will.

Auffallend blieb es aber jedenfalls, daß die Stimme aus Vinschgau sofort ein überaus lebhaftes Echo in der katholischen Presse und vonseite der Geistlichkeit fand, wobei die Feiertagschule als ein unbezahlbares Kleinod dargestellt wurde. Daß die ganze Sache in Gefahr kam, vom rein sachlichen Gebiete ins Parteiische gezogen zu werden, ließ der Schluß eines sonst sehr verständigen und gut begründeten Artikels aufscheinen. Es hieß da: „Aus meinen Erfahrungen konnte ich wiederholt die Tatsache konstatieren, daß in der Frage der Fortbildungs- und Sonntagsschule im Hintergrunde andere, der Schule fernstehende Mächte emsig am Werke sind. Sonntagsschule, sagen sie, die christliche Charakterbildung aber meinen sie. Mit der Sonntagsschule wollen sie die christliche Erziehung unserer Jugend erschlagen. Kein mit Geist und Herz auf der christlichen Weltanschauung beruhender Jugendzieher wird diesen dunklen Mächten in die Röhre gehen.“

Das ist zweifellos eine sehr persönliche Annahme, die einer Vernäherung der für die verbesserte ländliche Fortbildungsschule eintretenden Lehrerschaft gleichkommt.

Schließlich legten sich aber auch die Wogen des Meinungs- und Austausch (er war sehr einseitig geblieben) und die Frage kehrte aus dem grellen Lichte der Öffentlichkeit in die ruhigeren Bahnen beruflicher Durchberatung zurück.

Einen neuen Anstoß bekam die Angelegenheit durch einen Erlass des Schulamtes in Trient, durch welchen die Einrichtung von unverbindlichen Abendkursen zur Fortbildung der ländlichen Jugend mit staatlicher Unterstützung gefördert werden sollte. In der Einleitung dieser im Herbst des Vorjahres zur Ausgabe gelangten Verordnung heißt es — und das ist etwas von dem Wesentlichsten — daß die bisherige Feiertagschule aufgehoben sei. Die Form, in der diese Abendkurse dargeboten werden, ist allerdings kaum annehmbar: In 6 Wochenstunden soll den der Schule Entwachsenen durch 4 Monate (Winter) bei Vorhandensein von wenigstens 20 Schülern, Rechnen (2), Italienisch (2), Geographie und Geschichte Italiens (1) gelehrt werden. Jede Lehrstunde wird vom Staate mit 4 Lire vergütet.

Die Landesorganisation hat in einer gründlichen Besprechung nach Anhörung verschiedener Reserverats beschloffen, die Frage der ländlichen Fortbildungsschule im ursprünglichen Sinne weiter zu studieren, eine umfassende Klarstellung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und dann entsprechende Antragstellung zu veranlassen. Die staatlichen Abendkurse wären zu empfehlen, wenn gewisse Forderungen, die dem Schulamte bekanntgegeben wurden, Berücksichtigung fänden. Als solche gelten: 1. Feststellung des Stundenplans nach örtlichen Verhältnissen, 2. Mindestzahl der Schüler 15, 3. Lehrplan: 2 Stunden Unterrichtssprache, 2 Stunden Rechnen, 1 Stunde Realunterricht, 4. Für die Erteilung des italienischen Unterrichtes möge die Regierung dort, wo es verlangt wird, Wanderkurse einrichten. — Die Delegiertenversammlung der Landesorganisation hat zum Zwecke einer gründlichen Vorberatung der ländlichen Fortbildungsschule zwei Unterausschüsse eingesetzt (Vinschgau-Burgrafenamt und Pustertal-Eisacktal), welche entsprechende Anträge zu stellen haben.

Während also im engeren Kreise der Ausschüsse die Frage theoretisch und mit viel Schwierigkeiten einer zweckdienlichen Lösung zuzuführen versucht wird, ist anderswo mit frohem Wagemut und arbeitsfreudiger Entschlossenheit ein Weg der praktischen Verwirklichung gefunden worden. In Lana a. G. fand vom November 1921 bis Mai 1922 landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht statt. Die Teilnahme war freiwillig, trotzdem wurde die Schule von 35 Schülern besucht, deren Mindestalter 17 Jahre war. Das Lehrprogramm umfaßte: Landwirtschaftlichen Fachunterricht, Geographie und Geschichte Italiens mit besonderer Berücksichtigung der wichtigen Wirtschaftszentren, landw. Rechnen (m. Buchführung, Geometrie und Feldmessen). Der finanzielle Aufwand, der ein sehr geringer war, wurde von der Landeskassa bestritten. Die Leitung des Kurzes führte Lehrer Matthias Kobald. Die Fortführung der sehr erfreulich gedeihenden Schule mit einer anschließenden zweiten Klasse, in der die Praxis besonders vorherrschend sein soll, ist geplant und sehr wahrscheinlich.

Versehiedenes.

Ernennungen im Schuldienste. An Stelle des von freiwirtschaftlicher Seite angefochtenen Herrn B. Sch. Inspektors Strolz wurde, da Strolz zurücktrat, Herr Fachlehrer Gleditsch Kofler zum Stadtschulinspektor für Innsbruck ernannt. — Dem provisorisch als Bezirks-

schulinspektor für den Schulbezirk Junst in Verwendung gestandenen Herrn B. Sch. Inspektor Koch wurde diese Stelle definitiv zuerkannt. — Zum Direktor der Knabenbürgerschule in Schwaz wurde Herr Fachlehrer Roman Sattler bestellt.

Schlussturnen. Am 10. Juli 1922 fand in Schwaz, auf dem städt. Freiturnplatz das Schlussturnen der Knabenvolksschule unter Leitung des Herrn Turnlehrers Eugen Wahl statt. Es wurde dabei in musterhafter Weise gezeigt, wie sich das Volksschulturnen nach den derzeit geltenden Bestimmungen gestalten läßt. Für die ersten fünf Schuljahre waren die Leistungsbeispiele nach den „Grundzügen des österreichischen Volksschulturnens“ von Dr. Gauthhofer und D. M. Streicher aufgebaut. Für die oberen Schuljahre wurden die einzelnen Leistungsgruppen im Sinne des vorher genannten Werkes durch Herrn Turnlehrer Wahl selbstständig zusammengestellt. Es war eine Freude, zu sehen, mit welcher Lust und Liebe, mit welchem Eifer und mit welchem schönem Erfolge die Knaben den an sie gestellten Anforderungen nachkamen. Im zweiten Teile der Zeit wurde je nach Vorfahrt für die einzelnen Altersstufen das Spiel gepflegt. Man konnte neben einrichten Nachahmungs-, Scherz- und Kampfspielen auch das Singpiel und die schwierigeren Kampfspiele in ihrer Wirkung sehen. Herrn Turnlehrer Wahl ist zu seiner geleisteten Jahresarbeit bestens zu beglückwünschen.

Zur Wahl der Lehrerkammer. Gegen Ende des Schuljahres 1921/22 fanden mehrere Besprechungen zwischen den Vertretern der verschiedenen Vereine zwecks Neuwahlen in die Lehrerkammer statt. Die Verhandlungen führten anfänglich zu einer Einigung, so daß man hoffen konnte, noch im Juli an die Neuwahlen schreiten zu können. Der Lehrerinnenverein sprach sich dann aber nachträglich gegen die vorgenommene Aufstellung der Mandate aus und so mußte die Neuwahl, da wegen des Eintrittes der Ferien weitere Verhandlungen nicht mehr möglich waren, auf den Herbst verschoben werden. Wir erwarten, daß nun in allernächster Zeit die Besprechungen wieder aufgenommen und zu gutem Abschluß gebracht werden. Eine alle umfassende Landesvertretung tut uns jetzt schon sehr not.

Die Not in Berlin. Der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands wird besonders grell beleuchtet durch den immer bedrohlicher werdenden Notstand, in den Berlin geraten ist. Die Erscheinung wiederholt sich auch in anderen deutschen Städten, in der Hauptstadt aber hat sie jetzt eine Ausdehnung angenommen, die der Regierung die ernstesten Sorgen bereitet. Der Magistrat hat soeben zwei ungewöhnliche Entschlüsse gefaßt, für die man vergeblich nach Vorbildern aus anderen Gemeinden suchen würde. Die eine ist die Einstellung sämtlicher städtischen Neubauten, die wegen Mangels an Zahlungsmitteln verfügt wurde. Die schon im Bau begriffenen Anlagen, Schulen usw., sollen sogar nötigenfalls wieder abgebrochen werden, um wenigstens die Materialien verwerten zu können. Der zweite Beschluß, der einer kulturellen Bankrotterklärung gleichkommt, betrifft die Einstellung des Unterrichtes in den städtischen Schulen, den höheren wie den Volksschulen, auf nicht weniger als sechs Wochen. Diese Maßregel wird im Winter erfolgen zum Zwecke der Ersparnis an Kohle, deren Preis bereits auf rund 900 Mark für den Doppelzentner gestiegen ist.

Bereinsnachrichten.

An alle Vereinsmitglieder!

Infolge der bedeutenden Verteuerung der Postgebühren und der starken Geldentwertung seit Beginn dieses Jahres, wird laut Beschluß des Zentralausschusses von 21. September jedes Mitglied des T. L. V. ersucht, an den Kassier seines Zweigvereines 5000 K als Organisationsbeitrag zahlen zu wollen.

Bücherei des Tiroler Landes-Lehrervereines. Den Besuchern unserer Bücherei wird neuerdings zur Kenntnis gebracht, daß diese täglich von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends zur Benützung steht und ständig geheizt ist. Die Büchereistunde ist auf Dienstag von 4 bis 5 Uhr nachmittags angelegt. Es wird ersucht, Bücher, die länger als ein Monat entlehnt sind, zwecks Neuveranordnung zurückzugeben. E. Huber, Büchereivart.

Bericht über die Versammlung des Zweigvereines Rißbüchel des T. L. V. am 6. Juni 1922 in St. Johann. Obmann Scheider begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder. Fachlehrer Scheider, Rißbüchel, setzt seinen bereits in der vorigen Versammlung begonnenen Vortrag über modernen Geschichtsunterricht fort und gibt in seiner zweistündigen Rede einen Stoffüberblick für den Geschichtsunterricht für den Bezirk Rißbüchel. Die Zuhörer waren nicht nur befriedigt, sondern begeistert. Die Arbeit ist aber auch die Frucht vieljähriger Forschung und mehrjähriger Studiums. Wir freuen uns auf die Fortsetzung in der nächsten Versammlung. Obmann Riepler referiert über Gehaltsangelegenheiten, und zwar

gibt er Aufschluß über Anschlag an die Krankenkasse und über das neue Landesbildungsgesetz. Er spricht über die Mitwirkung, bezw. den Einfluß der Lehrerversammlung und Lehrervertreter bei der Ausarbeitung des Gesetzes, über die Anstellung der Lehrer, Dienstbeschreibung, Dienstgeheimnis, Lehrerverpflichtung, Vertretung von erkrankten und beurlaubten Lehrpersonen, Nebenbeschäftigung der Lehrer, Urlaube, Abfertigung, Ruhegelder, Lehrlingsgebühren, Vorschüsse zeitliche Pensionierung, Entlassung, Minderung des Dienst Einkommens, strafweise Versetzung in den Ruhestand, Disziplinaraustritts-Erweiterung und Änderungen, Errichtung und Erhaltung von Klassen, Beitragsleistung der Gemeinden, Volksschulen, Errichtung von Lehrerwohnungen. Weiters berichtet er über die Kammerwahl. Dann wurden kurz einige interne Angelegenheiten behandelt. Zum Schluß beantragt der Obmann, während der Ferien unserem Altkammler Walsinger vor seinem Scheiden aus unserer Mitte (er kommt nach Kirchbichl) einen Besuch abzustatten. Wird einstimmig angenommen.

An die Obmänner der Bezirksvereine. Jeder Bezirksverein erhält ab 1. Jänner 1923 wöchentlich ein Stück der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ kostenlos von Berlin überwiesen; bei 100 Mitgliedern ein zweites und auf jedes weitere volle Hundert Mitglieder ein Stück mehr. Um die Liebesweisung für das Jahr 1922 rechtzeitig und vollständig durchführen zu können, wollen wir die Anschriften gesammelt nach Berlin übergeben. Jeder Obmann soll umgehend auf Postkarte an mich melden, an wen das Freistück für seinen Verein zu senden ist. (Genaue Anschrift). Wenn keine Meldung einläuft, kann die Zeitung nicht geliefert werden. Bemerkung sei noch, daß Bescheide wegen unpünktlicher Zustellung der Zeitung immer zuerst an die Leitung des L. L. B. zu richten sind.

Simon Treichl, Müllererschule.

Zweigverein Schwaz. Am 18. Juni l. J. fand in Jenbach die diesjährige Hauptversammlung des Zweigvereines statt, zu der nicht nur die Mitglieder des Innertales, sondern trotz der großen Ankosten auch drei Mitglieder des Zillertales, zwei Gäste aus Innsbruck und ein Gast aus Kufstein erschienen waren. Obmann Eiter Karl streifte in seinem Tätigkeitsberichte kurz das tatkräftige Wirken unserer Hauptleitung und die Beratungen der beiden letzten Zweigvereinsversammlungen. Er behandelte weiters die Stellung anderer Vereinsmitglieder zu anderen Lehrerverbänden. Ferner erwähnte er die Mitglieder zum genauesten Studium der in den Schulzeitungen der Tagesblätter veröffentlichten Lehrgangsbücherentwürfe für Oberösterreich und Kärnten und ersuchte, der Schaffung unseres Gehaltsgesetzes größtes Augenmerk zuzuwenden und den Winkeln der politischen Machtgeber allerorts entgegenzutreten. Jeder Lehrer sei der tatkräftigste Apostel in seiner Gemeinde für die staatliche Einheitschule; denn mit der Konfessionschule fällt unsere schwere erlängte soziale Stellung und mit dieser die ideale und materielle Stellung unseres Standes. Wir wollen nicht wieder zum „Messer“ herabsinken. Eine rege Aussprache rief der Rücktritt des Vereinsobmannes Simon Treichl hervor. Die Versammlung nahm den diesbezüglichen Beschluß der Hauptleitung und das Bekenntnis des Obmannes Treichl zur Kenntnis. Dieser eine Fehltritt, von den unermesslichen Verdiensten für unseren Verein weit überträgt, konnte jedoch das Vertrauen zu unserem ersten Vereinsobmann nicht erschüttern und einhellig und freudig stimmten alle Versammlungsteilnehmer einer Resolution zu, die Kollegen Simon Treichl, den Vorkämpfer und eifrigen Verächter unserer Ziele, wieder an die Spitze des Vereines rufte.

Kollege Oberforcher schilderte die derzeit ideal friedlichen Verhältnisse der Lehrerschaft des Zillertales und deren eifriges Wirken in den Arbeitsgemeinschaften. Dieser Burgfrieden soll nun durch die Zeitungshetze des Lager Pfarrers, der die Konferenzberichte brüßwarnt aber nicht mehr sachrichtig von der dortigen Lehrerin erhält, und durch Mandatäre des katholischen Lehrervereines des Innertales gestört werden, wogegen sich die Lehrerschaft des ganzen Tales, welcher Parteirichtung auch angehörend, einmütig zur Wehr setzt. Auch der Katholikentag in Zell am Ziller, am 30. April, hat sich das große Werk der Schulreform aufs Korn genommen und wird davon sicherlich kein gutes Quentchen lassen. Groß ist daher der Kampf mit der zielbewußt verblendeten Bevölkerung. Flugschriften, die das edle Ziel und die Aufgaben der Schulreform in vollständig amüßiger Weise erklären, wären hochverwünscht und ein gutes Abwehrmittel für die begeisterte Lehrerschaft.

Aus der Neuwahl der Vereinsleitung gingen hervor: Kollege Josef Treichl als Obmann, Kollegin Ida Hochleitner als Schriftführerin, Kollege Robert Thöni als Kassier und Kollege Edmund Lechleitner als Delegierter.

Kollege Keuprecht-Innsbruck, fesselte die Zuhörer durch einen sehr gediegenden Vortrag über die Ziele des modernen Gesangsunterrichtes und nahm sich alle Anwesenden wertvolle Winke für die Vervollkommnung dieses Unterrichtszweiges mit heim. Der Anschlag

von rückwärtlicher Seite auf die höhere Lehrerbildung wurde durch eine Resolution einmütig abgelehnt. Viel neues sandte uns die Hauptleitung im Zeitchriftenrundlauf, der große Nachfrage fand. Der gemütliche Teil kam diesmal nicht zur Auswirkung, da die erwünschten Beratungen die ganze verfügbare Zeit in Anspruch nahmen. Dafür findet am 14. Mai ein gemeinsamer Ausflug in den Märzengrund des Zillertales statt. Treffpunkt 10 Uhr vormittags in Station Kaltenbach-Stamm. Auf frohes Wiedersehen!

Reisebund Berliner Lehrer. Wieder dürfen wir auf eine Reihe schöner Tage zurückblicken, die wir in dem herrlichen Tiroler Lande erleben durften. Dank der uns seitens der dortigen Kollegenchaft bei den Vorbereitungsarbeiten geleisteten Unterstützung war es möglich, den Aufenthalt in Innsbruck so angenehm wie möglich zu gestalten. Allen Damen und Herren der Innsbrucker Kollegenchaft sei deshalb hiemit nochmals herzlich gedankt. Herrn Direktor Verwinger sei an dieser Stelle noch unserer besonderer Dank ausgesprochen für seine herzlichen Begrüßungsworte im „Alpenland“. Wir hätten ihn und viele andere, wie im Vorjahre gern wieder unter uns gehabt. Auch Herrn Brandts sei an dieser Stelle gedankt, der als offizieller Vertreter des Innsbrucker Lehrervereines uns ein warmes Willkommen darbrachte. Frl. Greiderer, Frl. Steiger, sowie den Damen Frenner, die sich unser wieder als bewährte Führerinnen angenommen hatten, ein dreifaches „Heil“, desgleichen den Herren Treichl und Zaunmayer und Herrn Kiegl. Wir haben wieder reiche Eindrücke mit nach Hause genommen. Mit Stolz aber erfüllt es uns, von dem Tiroler Volk in aller Not und Trübsal, die es ertragen hat, als von einem aufrechten, echt deutschen Brudervolke im Reiche reden zu können! Im Namen aller Reisetilnehmer: Erich Gutschmann, Berlin, Albert Bernhardt, Berlin.

Holländische Kollegen in Tirol. Der Innsbrucker Lehrerverein hatte in den Ferien dieses Jahres die seltene Gelegenheit, eine größere Gesellschaft holländischer Lehrer und Lehrerinnen in unserer Landeshauptstadt zu begrüßen. Unter Führung des Vorsitzenden der Haager Kommission für die deutschösterreichische Lehrerschaft, Herrn J. G. van Dittmars, waren 144 holländische Kollegen und Kolleginnen zu einer mehrtägigen Ferienfahrt in die österreichischen Alpenländer ausgezogen. Am 22. Juli trafen sie in einem Sonderzuge, vom Dir. Glaser des Wiener Lehrervereines begleitet, in Innsbruck ein. Trotz der todenden Ferienzeit war eine stattliche Anzahl Innsbrucker Kollegen und Kolleginnen am Bahnhofe zum Empfang und zur Führung der Gäste erschienen. Für die Unterbringung hatte schon der Ausschuss des Innsbrucker L. V. in bester Weise vorgesorgt. Der 23. Juli vereinigte Holländer und Tiroler zu einer herzlichen Verbrüderung auf dem Berg Fiel, wo Kollege van Dittmars in zündenden Worten auf das Alpenland Tirol und seine Lehrer sprach. Obm. Stellw. Prantl vom Innsbrucker Lehrerverein erwiderte und feierte diesen Augenblick, der Berg und Tal zwar nicht, aber deren Bewohner zusammengeführt habe. Darauf sang die hundertkündige Gästeführer niederländische Nationalhymne und einige vollständig gewordene Lieder aus der Geschichte der Niederlande. Die Führungen in der Stadt und die Ausflüge in die Umgebung boten Gelegenheit genug, die angeknüpften Bande der Freundschaft zu befestigen und zu dauern zu gestalten. Die Innsbrucker Führer waren über die Liebenswürdigkeit, den kollegialen Sinn und die Herzlichkeit der Gäste eines Lobes und so fanden sich trotz der sprachlichen Verschiedenheit bald die Herzen. Niemanden von der Innsbrucker Kollegenchaft haben die Tage gereut, die er in kollegialem Sinn den Gästen aus Holland gewidmet, wohl aber werden die schönen Stunden lange in lieber Erinnerung bleiben. Am Abschiedstage hatten sich trotz der frühen Morgenstunde alle Innsbrucker Führer und Führerinnen auf dem Bahnhofe eingefunden, und kaum jemals hat die formelhafte Redensart „Auf Wiedersehen!“ von beiden Seiten herzlicher geklungen, als an jenem regnerischen Morgen des 25. Juli, da unter flatterndem Tücherschwenken uns die Freunde aus Holland dem suchenden Blicke entschwanden. P.

Der Deutsche Lehrerbund im tschechoslowakischen Staate hat auf seiner Hauptversammlung zu Eger (6. Juli 1922) durch seinen Obmann Kohn ein zündendes Treubekenntnis zum Deutschtum abgelegt. Die Begrüßungsansprache ging aus von der erzwungenen Trennung der deutschösterreichischen und deutschschlesischen Brüder; sie versprach, trotz aller Hemmungen seitens der Nachhaber, die alte „Bande“ aufrechtzuerhalten, mehr als Nachbarn zu sein und zu bleiben; denn gerade wir in diesem Staate wissen nun mehr als früher deutsche Stammesart zu schätzen. Unsere Amtsgenossen im Deutschösterreich sind bereits jenen Weg gegangen, den man ihrem Staat vorläufig noch verwehrt: Sie haben in das Reich heimgefunden, der Deutschösterreichische Lehrerbund ist ein Glied des mächtigen Deutschen Lehrervereines geworden. So vollzieht sich das Naturnotwendige erst im kleinen und bereitet die Bahn für größere Ereignisse vor. Diese einheitlich zusammengeschlossene Lehrerschaft mit ihren mehr als 150.000

Mitgliedern, mit der Annahme geistig-schöpferischer Kräfte, der vorzüglichsten inneren Organisation, ist ihren gewaltigen Einfluß auch auf uns deutsche Lehrer dieses Staates aus. Was auf schulpolitischen Gebieten von deutschen Lehrern erstrebt und erungen, was in der Erziehungswissenschaft von ihnen erdacht und verarbeitet wird, das belebt auch unsere Kräfte. Ja, seitdem man uns in diesem Staate vom deutschen Muttervolke abgeschürt hat, seit dieser Zeit wissen wir, daß wir uns noch mehr als bisher an unsere Amtsbrüder im Deutschen Reiche anschließen müssen und daß wir nur dann in diesem Staate eine für unser Volk erfolgreiche Kulturarbeit leisten können, wenn wir lebhaftesten Anteil an dem gesamten deutschen Kulturleben nehmen. Deshalb dürfen wir unseren Blick nicht engherzig auf dieses Staatsgebiet allein einstellen, sondern wir müssen uns in allen Kulturfragen in das große geistige Deutschland einreihen. Aus ihm können wir unvergängliches Leben schöpfen, das uns bewahren wird vor nationalem Untergang.“

Bücher.

Die berufliche Vor- und Weiterbildung der jungen Lehrer und Lehrerinnen. Von Gustav Klar, Rektor in Duisburg-Mahrdt. Verlag Zickfeldt, Osterwieck-Str., erschienen 1920. Der Verfasser feinschneidet mit wenigen Sätzen den Weg der Lehrerbildung im Weiche. Deutschlands Junglehrerschaft hat in der richtigen Erkenntnis der zunehmenden Entwertung der zweiten Prüfung deren Auslösung gefordert und verlangt Fortbildungsverpflichtung statt Prüfungszwang. Wie peinlich für Prüfling und Prüfungskommission den Prüfungstoff nach Art und Umfang derart erleichtern zu müssen, damit auch der im großen Erleben als Führer und Erzieher bewährte Junglehrer die Prüfung „besteht“. Eine papierene Qualifikation, Lehrbefähigungsprüfung genannt, kann niemals Allgemeinbildung und schulfachliches Wissen und Können erfragen. Freie Arbeitsgemeinschaften, hervorgegangen aus dem Bildungsbestreben und der Geschäftsfähigkeit der Lehrerschaft, stellen bis zur Verwirklichung der pädagogischen Hochschule die zweckentsprechendste Form der beruflichen Weiterbildung dar. Die Schilderung der Einrichtung und Arbeitsweise der Duisburger Arbeitsgemeinschaft nebst einer übersichtlichen Stoffdarbietung machen die Lektüre dieses Büchleins für jeden besonders empfehlenswert. Im Anhang reichliche Literaturangaben für Arbeitsgemeinschaften und Richtlinien für A. G. vom preussischen Kultusministerium. P.

Kinderzeitschrift „Meine erste Zeitung“. (Verlag: Wien, 10. Bez., Villrothstraße 13). Mit Vergnügen durchblättern wir das uns vorliegende Heft dieses prächtigen Jugendblattes. Es enthält in buarter Reihe Beiträge erstklassiger Jugendschriftsteller und versteht seinen kleinen Lesern in ernstem und scherzhaftem Ton und allerliebsten Zeichnungen so vielerlei Anregung, Unterhaltung und Belohnung für Geist und Herz zu geben, daß die immer wachsende Verbreitung des Blattes in Schule und Haus von jedem Kinderfreund mit lebhafter Gemutigung begrüßt werden muß. — Jedermann, der um eine gediegene Weihnachtsgabe für seine Lieblinge verlegen ist, sollte nach dieser trefflichen Zeitschrift greifen, die seinem Kinde zu billigem Preise das ganze Jahr hindurch so viel Freude und Anreiz bietet. — Ein Probeheft wird vom Verlag auf Wunsch kostenlos zugesandt. Bezugspreis: 10 Stück vierteljährig 48 K. (Oktober, November, Dezember). Die Zeitschrift bildet einen guten Ersatz für die früher bei uns sehr verbreitete deutschböhmische Schülerzeitschrift „Oesterreichs deutsche Jugend“ und kann wärmstens zum Bezuge empfohlen werden.

Fid Wih., Erdkunde in anschaulich-ausführlicher Darstellung. Teil 3: Europa. 2. Aufl. Beyer u. Köhmerer, Dresden-Masewitz, 18 M. — Das 303 Seiten umfassende Werk stellt die natürliche Beschaffenheit der Erdräume in den Vordergrund der Betrachtung, berücksichtigt die erdgeographischen Verhältnisse so weit, daß ein richtiges Verständnis für die erdunklichen Erscheinungen erschlossen wird, und bemüht sich, auch die Kulturzustände, insbesondere die Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, in ausführlicher Behandlung darzustellen, um so der staatsbürgerlichen Erziehung Grundlagen zu schaffen und das Verständnis für die durch den Weltkrieg geschaffene kulturelle und wirtschaftliche Lage Europas zu vermitteln. Das Buch ist auf keine bestimmte Schulart zugeschnitten, ist auch nicht für den unmittelbaren Gebrauch des dargebotenen Stoffes als Unterrichtsmaterial berechnet; es dient vielmehr dem Zwecke, dem Lehrer zu einer gründlichen, vielseitigen und anschaulichen Erfassung seines Lehrstoffes zu verhelfen, damit er beim Unterrichte aus dem Vollen schöpfen kann. Der einzelne wird also aus dem reichen Inhalte auswählen, was für seine besonderen Verhältnisse brauchbar erscheint, wobei ihm eine übersichtliche Gliederung und die Ver-

wendung verschiedenen Druckes für das Wichtige und weniger Wichtige die Arbeit wesentlich erleichtert. Die modernen Bedürfnissen entgegenkommende Art der Bearbeitung, die Zuverlässigkeit des durch zahlreiche Abbildungen gestützten Textes und die Klarheit der Darstellung lassen das Buch als eine willkommene Unterlage für die Vorbereitung wirksamer geographischer Unterrichtsarbeit erscheinen.

Dr. Hans Reinlein.

Neuererscheinungen. (Bayer. L.-Ztg.)

- Braune Jr. u. Rahe D., Ein Jahr Gesamtunterricht. Bilder aus d. Praxis d. 1. Grundschulj. m. zahlr. Entw. f. d. Wandtafelzeichnungen. Breslau 1922, Vort. (128 S.). 15.50 M.
- Burgard, D., unterrichtl. Durcharbeitg. d. Lehrstoffes d. Volkssch., dargestellt in grundleg. form. Lehrskizzen zu allen weltl. Unterr.-Gegenst. m. Erl. u. Beisp. (Anh.: D. Zahlenbilder-Rechenmaschine, d. Verboll. d. russ. Scht.). Schweinfurt 1922, Göbel. (62 S.). 10.50 M.
- Feldmann D., Ausf. meth. Darleg. d. Zeichenunterr. f. d. 3. bis 5. Schulj. m. 123 Abb. Lpz. 1921, Haase (32 S.). 9.10 M.
- Fuß R., D. Chemieunterricht, in Kl. VIII d. Volkshauptsch. sowie in d. Fortb.- u. Haush.-Sch., m. 7 Textb. Nürnberg 1922, Korn. (IV, 88 S.). 6 M.
- Görler R., Wider d. Schul- u. Bildungsprogramm d. Radikalism. Annaberg i. Erzgeb. 1921, Neupäd. Verl. (35 S.). 5.40 M.
- Heizenberger J., Kurze Anleit. z. Werkunterricht. Pustelbruck, Stempeldruck, Kleisterpapiertechnik usw. Lpz. 1921, Haase. (26 S. m. Abb.). 7.40 M.
- Hoerdt Ph., Geschichte u. Geschichtsunterricht. Freiburg, i. Br. 1921, Volke. (86 S.). 12 M.
- Hoffmann J., Schule u. Lehrer in d. Reichsverfassung. G. Kommentar. Verl. 1921, Vorwärts. (119 S.). 10 M.
- Hoffmann W., Die Reisezeit. Probl. d. Entw.-Päd. u. Soz.-Päd. Lpz. 1922, Quelle u. Meyer. (VII, 256 S.). 34 M.
- Homburg R., Staatsbürgerkunde. G. Hilfsb. f. d. gemeinschaftskundl. Unterricht. Osterwieck-Str., Zickfeldt. T. 2. Wirtschaftslehre u. Wirtschaftskunde. (VIII, 143 S.). 15 M.
- Kolop H., Brandt G., Rauch Fr., Neuzeitl. Anfangsunterricht. Vielef. 1921, Velhagen. (VII, 174 S. m. Abb.). 27.30 M.
- Kornrumpf G., Method. Handb. f. d. dtsch. Geschichtsunterricht, in d. Volkssch. In 3 Tlen. Tl. 1 Lpz. 1921, Brandstetter 1. Dtsch. Geschichte bis z. Ausg. d. Mittelalters. (XX, 338 S.). 30 M.
- Rädelin, Meth. Anleit. z. Schön- u. Schnellschreiben nach Garstairischen Grundf. f. Schulen u. z. Selbstunterr. bearb. (m. 44 Vorklagen-Taf. m. 2 Fig.). Volkshausg. Drsd. 1922, Rudolph. (32 S.). 6 M.
- Niebergall Fr., Seguelle Aufl. d. Jug., ihr Recht, ihre Wege u. Grenzen. Heidelberg. 1921, Cv. Verl. (24 S.). 1.50 M.
- Oppermann W., Aus d. Leben unserer Muttersprache. G. Einführ. in d. Verständn. dtsch. Sprache u. dtsch. Art. Lpz. 1922, Quelle u. Meyer. (XII, 180 S.). 24 M.
- Peterfen A., G. Sang d. d. 1. Schuljahr, m. e. Vorw. v. Ruml. Gslza. 1921, Beyer. (VI, 193 S.). 15 M.
- Schlipfster G. u. W., D. Buch d. Mutter. G. Wegw. z. Erziehg., Bildg. u. Unterhaltg. inf. Kinder in d. 1. Schulj. Hambg. 1921, Rauch. Haus. 22 M. 2. Bd. (318 S. m. Abb.).
- Stein W., Erziehungsaufgaben d. neuen Schule. Schlüchtern 1921, Neuenverl. (22 S.). 3 M.
- Steinert H. u. Bloß A., Aufgaben f. Rechnen u. Wirtschafts-Buchführung, in d. Haushaltungsklassen. Lpz. 1921, Minshardt. (64 S.). 4.20 M.
- Vogt Fr., Arbeitsgemäßer Rechenunterricht Osterwieck-Str. 1921, Zickfeldt. (VIII, 67 S.). 8.50 M.
- Weigl F., Wesen u. Gestaltg. d. Arbeitsschule. Paderb. 1921, Schöningh. (VIII, 224 S.). 18 M.
- Zeitschrift f. gemeindl. Schulverwaltung. Unt. Mitwirkg. führ. Persönlich. d. kommun. Selbstverwalt. hrsg. v. Ohms. Jg. (1.) 1921 12 Hfte.) S. 1. (32 S.). Gslza. 1921, Welz. Jährl. 60 M., Vorzugspr. jährl. 45 M.
- Zettl W., Ein ABC der Formensprache. Ausführl. meth. Darleg. d. Zeichenunterr. in Verb. m. d. Sachunterr. f. d. 3.-5. Schulj. m. bef. Rückf. auf d. Abteilungsunterr. Lpz. 1921, Haase. (50 S., 16 farb. Taf.). 27.30 M.

Briefkasten.

Für alle Abnehmer: Anschriftenänderung wolle man der Verwaltung der T. Sch.-Ztg. sobaldmöglich bekanntgeben. Wegen des Buchdruckerstreikes, der bis 18. September dauerte, konnte die Sendung unserer Blätter nicht rechtzeitig versendet werden. Man bittet, die Verzögerung zu entschuldigen.

Verheiratet haben sich unsere Vereinsmitglieder Herr Rast Hansen bürgerl. u. Schul-Direktor, Innsbruck-Dreifaltigen, mit Frau Oberlehrerin Anna Steigner; ebenso Herr Koll. Kori P. u. s. Hierzu unsere herzlichsten Glückwünsche!

Spende. Durch Koll. Hofler-Brandenberg wurden uns von einem ungenannt sein wollenden Kollegen 3000 K für den Preisfond übermittelt, wofür wir bestens danken.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Ein unübertreffliches
Disziplinieren

Schul-Rustica

Anleitung und Federproben
* kostenfrei *

Brause & Co. Jserlohn
Deutschland

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Hermann Riezler, Hötting, Botanikerstraße 15.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuss:** Frau Fochl, Marianne Ruch, Bürgerstraße 12.
4. **Rechtschuhangelegenheiten:** Josef Böpfel, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Kraben-Bürgerstraße, Müllerstraße.
8. **Presseamt:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabühl 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Wir empfehlen: Adolf Pichler's Werke:

1. Bd. Zu meiner Zeit, geb.	K 24.000
2. Bd. Das Sturmjahr, geb.	K 27.000
4. Bd. Allerlei Geschichten aus Tirol, geb.	K 24.000
5. Bd. Hochtauten, geb.	K 24.000
6. Bd. Alpenrosen, geb.	K 24.000
8. Bd. Aus den Tiroler Bergen, geb.	K 24.000
9. Bd. Wanderbilder, geb.	K 24.000
10. Bd. Allerlei aus Italien, geb.	K 24.000
11. Bd. Beiträge zur Literaturgeschichte, geb.	K 27.000
12. Bd. Zur tirolischen Literatur, geb.	K 27.000
13. Bd. Marksteine, geb.	K 24.000
14. Bd. Neue Marksteine, geb.	K 24.000
15. Bd. Spätfrüchte, geb.	K 27.000
16. Bd. Dramatische Dichtungen, geb.	K 24.000
17. Bd. Lieb und Haß, geb.	K 27.000
Tiroler Geschichten Bd 4 (Kreuz und Quer), geb.	K 27.000
Bd. 5 (Lebte Alpenrosen), geb.	K 27.000
Marksteine, Gesamt-Ausg., geb.	K 36.000
In Lieb und Haß, gr. Ausg., geb.	K 27.000

Anton Renk's Werke:

2. Bd. Gedichte (Unter Föhren u. Chypressen) br.	K 15.000
4. Bd. Auf der Wanderung (Der Prologschrift II)	br. K 15.000

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Österreichische Lehrerinnen nach Albanien!

Das albanische Unterrichtsministerium eröffnet in Albanien mehrere Mädchenschulen, an welchen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand eingeführt werden soll. Zu diesem Zwecke ist eine größere Anzahl von weiblichen Lehrkräften nötig, die für diesen Unterricht verwendet werden soll. Zunächst kämen da Lehrerinnen aus den österr. Ländern in Betracht, in erster Linie die Absolventinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten, denen es nicht möglich sein wird, mit kommendem Schuljahre in Oesterreich eine Anstellung zu finden; aber auch weibliche Lehrkräfte des Ruhestandes könnten sich um eine solche Stelle bewerben. Die Bedingungen sind äußerst vorteilhafte. Anfragen sind zu richten an das

**Albanische Inspektorat. Wien, I.,
Michaelerplatz 6/31.**

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigst berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.-ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige

Zuschriften an die Schriftleitung.

Anzeigen und Geldbeträge an die

Verwaltung Innsbruck, Leopold-

straße 23/11.

Nummer 10

Innsbruck, Oktober 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Krankenversicherung. — Gehaltsauszahlung. — Berufsberatung. — Ausdruckspflege. — Mädchenerziehung. — Aufruf zur Antialkoholbewegung. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Briefkasten. — Inserate.

Die Krankenversicherung für zeitlich oder in stellvertretender Eigenschaft bestellte Lehrkräfte.

In der Septembernummer konnten wir über die Krankenversicherung für dauernd bestellte Lehrkräfte berichten, diesmal bringen wir frohe Botschaft für alle übrigen.

Ende August erhielten die Bezirksschulräte den Auftrag, alle Lehrkräfte ihres Bezirkes, die entweder in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft verwendet werden, sowie die Anstaltslehrkräfte, d. h. solche ohne Zeugnis, bei den einzelnen Arbeiter-Kreis- oder Bezirkskrankenkassen versichern zu lassen. Dieser Auftrag konnte aber nicht eher ausgeführt werden, als die Besetzungen vollzogen waren, also mit Beginn des Monats Oktober. Kreiskrankenkassen bestehen in Innsbruck, Ruffstein und Landeck mit einer Nebenstelle in Inzert, Bezirkskrankenkassen sind in Schwaz, Rißbüchel, Tienz und Neutte. Jede Kreis- oder Bezirkskasse hat einige Ortsstellen, so z. B. die Kreiskasse Innsbruck in Telfs, Zirl und Seefeld.

Alle diese Versicherungsanstalten beruhen auf dem gleichen Gesetze und haben daher gleiche Versicherungsprämien und Pflichtleistungen. (Die Kreiskrankenkassen können in ihren Leistungen, wegen ihrer Größe, etwas über das Pflichtausmaß hinaus, so hat die Innsbrucker Kreiskasse ein eigenes Erholungsheim in Egerdach und mehrere Plätze in Gastein und so weiter.)

Alle Versicherten sind je nach dem Monatseinkommen in eine bestimmte Lohnklasse eingereiht. Die Lehrer stehen in der höchsten (14.) Klasse. Die Versicherungsprämie beträgt demnach für die Woche 6300 Kronen, davon zahlt der Versicherte zwei Drittel, das Land ein Drittel. Dazu müssen an Arbeitslosenversicherung 40 Prozent, an den Unterstützungsfonds 10 Prozent der vorgenannten Prämie eingezahlt werden, dieser Beitrag muß zur Hälfte vom Land geleistet werden. Gegenwärtig beträgt sonach die gesamte Versicherungsprämie rund 6000 K pro Woche. Die Einzahlung erfolgt durch die Landesbuchhaltung im Wege des Gehaltsabzuges.

Bemerkt wird, daß nur der Versicherte Mitglied der Krankenkasse ist und Anspruch auf die Leistungen hat, nicht aber dessen Familienangehörigen. Es können auch bei diesen Klassen die Frauen und Kinder nicht neu versichert werden.

Die Leistungen umfassen Krankenhilfe, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegehalt.

Um die Leistungen der Anstalt in Anspruch zu nehmen, ist folgendes zu bemerken: Wird ein Mitglied krank, so meldet es dieses entweder persönlich, durch jemand anderen oder schriftlich bei der Kasse oder deren nächsten Ortsstelle. Dort erhält es einen Behandlungs- und Untersuchungsschein. Beide werden dem Arzte gegeben, der erstere verbleibt beim Arzte zu seinen Eintragungen, mit dem letzteren meldet der Arzt der Anstalt, ob der Kranke arbeitsfähig ist oder nicht. Ist er arbeitsfähig, so erhält er von der Anstalt unentgeltliche Behandlung und freien Bezug der verschriebenen Heilmittel, der Kranke braucht weder beim Arzte noch in der Apotheke etwas zu bezahlen, beide schicken ihre Forderungen direkt an die Krankenkasse. Muß der Kranke aber das Bett hüten und

ist er eben arbeitsunfähig, so erhält er einen Krankenschein. Dieser berechtigt zu unentgeltlicher Heilbehandlung und zum Bezuge eines täglichen Krankengeldes. Dieses kann er entweder wöchentlich oder nach Ablauf der Krankheit begehren oder sich dasselbe zuschicken lassen.

Die Wahl des Arztes ist frei, die Inanspruchnahme eines Facharztes ist nicht an die vorherige Zustimmung der Anstalt gebunden.

Der vorherigen Zustimmung der Anstalt bedürfen die Beschaffung besonders teurer Heilmittel, Spezialitäten, dann die Beschaffung von Brillen, die Rhöntgendurchleuchtungen u. a. m. Das Sterbegehalt beträgt demnach 380.000 K. Diese Summe wird nach Ableben eines Versicherten dessen Hinterbliebenen ausbezahlt.

Wichtig ist ferner dieses, daß die Lehrkräfte, die ohne ihr Verschulden in der Folgezeit ganz oder vorübergehend ohne Stelle sind, in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung treten.

Abbau der Reichsvolksschulgesetze.

Im „Grazer Volksblatt“ vom 23. August veröffentlicht Landesrat G a h (christl.-soz.) einen Artikel „Rund um den Beamtenabbau“. In diesem kommt er auch auf die Volksschule zu sprechen und bringt dazu nachstehende, geradezu verblüffende Ausführungen:

Die Landesfinanzen werden sich schwerlich ohne Abbau des Reichsvolksschulgesetzes ordnen lassen, denn die Lehrergehälter in der Steiermark allein verschlingen derzeit rund 230 Millionen im Jahre, und dabei darben viele Lehrer. Wir trafen im Burgenland dieselben Verhältnisse an, wie sie bei uns vor dem Reichsvolksschulgesetze, also vor dem Jahre 1867, herrschten. Die Lehrer sind dort von den einzelnen Konfessionen angestellt und bezahlt. Nebenbei gibt es auch Staatschulen. Ganz ähnlich, wie heute noch in England. Das Lehrziel setzt der Staat fest und läßt den ganzen Unterricht durch staatliche Schulinspektoren beaufsichtigen. Einen Teil der Kosten trägt der Staat, den anderen die Schulgemeinde. Die Schulgemeinde auf dem Lande hilft sich und dem Lehrer am besten, indem sie ihm Grund und Boden, Brennholz und ähnliche Bezüge sichert. Im Burgenland fürchten die Lehrer nichts so sehr, als ihre alten Bezüge an Hütern, Gänzen, Korn und dergleichen gegen österreichische Kronen eintauschen zu müssen. Unsere Lehrer meinen allerdings, sie würden dann von den Bauern abhängig. Aber der Bauer ist eben auch von vielem abhängig, und der Arzt, der Tierarzt, der Rechtsanwalt, der Kaufmann und der Gewerbetreibende erst recht, gar wo Wettbewerb besteht, da muß jeder sich bemühen und ein freundliches Gesicht aufsetzen, man lebt ja schließlich dabei ganz gut, und mit feinem Volksgenossen freundlich umzugehen ist keine Schande. Und selbst der unabhängige Richter von Bildung gewinnt nur an Ansehen, wenn er lebenswürdig umgeht. Nur die Zeit des unfeigen Klatschgeistes hat die so notwendige Lebenswürdigkeit des Unganges in steinernes Giebelum verkehrt. Gerade der tüchtige Lehrer müßte bei der Rückkehr zum seinerzeitigen Volksschulwesen gewinnen; denn heute macht auch der mittelmäßige, ja gar gleichgültige Dienstjahrsamter genau so seinen Weg, weil alles wie geschmiert geht, jeder Wettstreiter fehlt. Früher überboten sich die Gemeinden, um einen fähigen und eifrigen Lehrer zu gewinnen. Und schließlich ob so oder so: Die allgemeine Not des deutschen Volkes greift uns an die Kehle, und da fragt man sich,

was zur Rettung dienen kann. Ich gestehe offen: die Rückkehr zum Alten auf diesem Gebiete, das in England noch immer höchst erfolgreich wirkt, und woher den Unterricht noch die Lehrer schädigen kann und die Landes- und Bundesfinanzen überdies gewaltig entlasten würde, ein solche Umkehr zum Vernünftigen wäre mir und abertausenden Volksgenossen viel lieber als eine Zerstückung des Vaterlandes, Befestigung durch fremde Kriegerleute, und wären es selbst die Truppen jener kranken und angeblich wünschenswerten fremden Macht, von welcher großdeutsche Zeitungen jüngst so erbaulich faselten.“

Wir haumen darüber, daß jemand die Kühnheit hat, mit Vorschlägen wie bei obigen in die Öffentlichkeit zu treten. Der Herr Landesrat will nichts mehr und nichts weniger als die Rückführung des Schul- und Lehrwesens in die lieblichen Zustände von Anno 1800! Die Lehrer sollen sich ihr Einkommen wieder in Butten, Krügen, Karren und Schiebtrüben sammeln gehen! Den Gemeinden soll es obliegen, die Lehrer zu bestellen und — wohl auch wieder hinauszuerwerfen, wenn ihnen einer nicht paßt. Und für das Alter oder den Eintritt der Invalidität wird den Volkserziehern das glänzende Los eines wandernden Dorfeintegers zugedacht. Denn das Recht auf gesetzliche Altersversorgung erkennt Herr Gaß auch nicht an. Er sagt darüber: „Es sollte aber auch kein Beamter mehr mit Anrecht auf einen Ruhegehalt angestellt werden, höchstens in ausgesprochen lebensgefährlichen Dienstzweigen.“

Ob Lehrer, die der Partei des Herrn Gaß angehören, diesen „kühnen“ Schulreformplänen zustimmen, das wissen wir nicht. Doch das wissen wir gewiß: Der überwiegende Teil der Lehrerschaft weiß sich unglaublich rückschrittliche Vorschläge mit Entzückung zurück. Vorwärts und aufwärts, heißt unsere Lösung, nicht rückwärts und abwärts! Verstaatlichung der Schule wollen wir, nicht Verdorfung!

Zur Berufsberatung.

Von Fachlehrer Langhammer.

Als Konferenzvortrag gehalten in der Bürgerschule II., Innsbruck.

In dem Verzweigungskampfe, den das deutsche Volk um seine Zukunft zu führen gezwungen ist, spielt die Frage der richtigen Berufswahl seiner Jugend eine gewichtige Rolle. Plato und Fichte schon sprechen die Forderung aus, daß die Fähigkeit des Einzelnen nicht Privateigentum bleiben dürfe, daß die Nation ein heilig Anrecht darauf erhebe, den Genius des Individuums in ihren Dienst gestellt zu sehen.

So muß es vor allem der Staat in die Hand nehmen, an die Spitze aller Betriebe nur die Tüchtigsten zu stellen, muß den aufwärts strebenden Talenten freie Bahn schaffen und das große Problem der Auslese aller Tüchtigen und Hochveranlagten mit ganzer Kraft in die Tat umzusetzen suchen.

Wie Univ.-Prof. Schulze-Leipzig ausführt, wird die Gesamtheit nur dann gesund, wenn ein müheloses Aufsteigen der Tüchtigen gewährleistet ist. Wer unten steht, sucht hinauf zu kommen, wer oben ist, sucht sich festzuhalten.“ Jedem wird sein Platz gezömmt, der ihn wirklich und ganz auszufüllen vermag. Mit dieser bloßen Ausfüllung des Lebensberufes soll die Aufgabe des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und dem Volke noch nicht erschöpft sein. Der Fortschritt auf allen Linien verlangt eine Verbesserung gegenüber dem Gewesenen. Diesen Fortschritt zu erreichen, bahnbrechend für die Zukunft des Volkes zu wirken, ist nur dem Gottbegnadeten, dem Talente vorbehalten, wenn es auf der richtigen Stelle eingesetzt wird. — Wilhelm Ostwald erzählt in seinem Buche „Große Männer“, daß ein Japaner ihn gefragt hätte, was man tun könnte, um Talente zu züchten. Diese Frage hat in ihrer allgemeinen Fassung Ostwald nicht mehr losgelassen und auch viele Gelehrte beschäftigt.

„Alles in allem kann es für den tiefer Blickenden nicht zweifelhaft sein, daß in dem Wettstreit der Völker auf verschiedenen Gebieten der Kultur schließlich diejenigen obliegen müssen, die am besten dafür Vorkehrungen treffen, daß alle Intelligenzen und alle Charaktere, alle geistigen und moralischen Befähigungen, die innerhalb des Volkstums entstehen, zu möglichst vollkommener Ausbildung und Wirksamkeit gelangen.“ (Dr. G. Schulze.) — Ein englischer Geschichtsphilosoph meint: „Das innerhalb der Nation verborgen lebende Genie ans Licht zu bringen und es in die Bahnen zu lenken, in welchen es sich am besten auszeichnen kann, ist eine der höchsten Aufgaben erleuchteter Staatskunst.“

Wir alle wissen, daß gerade in Deutschland und Oesterreich während der letzten Entfaltungsperiode auch dem besten Talente freie Wege und Bahnen nicht geöffnet waren. Wir alle wissen, daß in den weitaus häufigsten Fällen bei der Befestigung hoher Beamten- und Offiziersstellen der Vorrang der Geburt entschied. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ein glattes Verlaugen des diplomatischen Stabes dieser beiden Staaten mit all seinen fürchtbaren Folgen auf Fehlbesetzungen der verantwortli-

chen Stellen zurückzuführen ist; auf Nichtachtung des geistig Befähigten. Wir haben auch allen Grund, es als feststehend zu betrachten, daß im Verhältnis bedeutend mehr Talente zum Schaden des Vaterlandes ungenützt verloren gingen, und nur ein kleiner Bruchteil am rechten Orte sich entfalten konnte, denn nur in der Schule der Friedenszeit geschah so gut wie gar nichts, um ein Talent wahrzunehmen und zu fördern.

Des Volkes Stimme spricht wohl: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch die Gnade. — Der fromme Glaube an die Unfehlbarkeit des Amtes hat wohl dies Wort geprägt: Heute aber muß es heißen: Wem Gott die Gnade gibt, der soll auch das Amt erhalten! Dem soll das Lor zum Amt vom lieben Nächsten nicht verammelt werden können.

Kann soll aber festgestellt werden, wie weit die Gottesgabe der Veranlagung reicht, wie tief sie steckt und ob sie einer Entfaltung wohl fähig ist. Denn die Erforschung der Veranlagung führt erst zur Auffindung der Begabung. Sie ist die grundlegende oder primäre Tat zu jeder Schul- oder Berufsbahnberatung.

Da die Schule jener Boden ist, auf dem die Begabung des jungen Menschen in der Regel ihre ersten Früchte zeitigt, ist die Schule auch das vornehmste Instrument, mit dem der Staat die Auswähl der Begabten durchführen sollte, dessen sich aber auch die Eltern bedienen müßten, um über die Veranlagung ihrer Kinder ein richtiges Bild zu bekommen.

Das Auge des Lehrers muß für Begabungsercheinungen mit geschärft werden. Eine reiche Literatur kann ihn mit den wichtigsten Methoden der Begabungsforschung vertraut machen und ihm den besten Weg nach diesem Aulande weisen. Es seien besonders empfohlen: Fischer Mloys: Beruf, Berufswahl, Berufsberatung als Erziehungsfragen. (Weipzig, Quelle und Meyer). Dieses Werk kann als grundlegend besonders geeignet zur Einführung empfohlen werden.

Kühne H., Piorkowski, Renke, Wolf, Bernhard: Berufswahl und Berufsberatung gibt treffliche Ratschläge für eine praktische Schulbahn- und Berufsberatung. (Weitere Literaturangabe siehe unten!)

An Hand dieser Hilfsmittel und der eigenen Beobachtung sollte in Konferenzen, Lehrer- und Elternversammlungen die Fragen der Begabungsforschung und Berufswahl öfter und eingehend erörtert, Meinungsaustrausch darangeschnipft und so durch die Tat befruchtend gewirkt werden.

Doch darf man die Schule im Erkennen der Veranlagung nicht allzusehr überschätzen. Zahlreiche Fähigkeiten entwickeln sich erst in späteren Jahren, ebenso werden technische Fertigkeiten, zu denen die Schule wenig Unterbau liefert, nur selten erlirnt und richtig eingeschätzt. Im allgemeinen erleichtert sich die Berufswahl mit dem Alter des Jüglings dadurch, daß eine Begabungsrichtung nach dem 13. Lebensjahre in der Regel gegeben ist.

Koch weniger als die Schule ist das Elternhaus imstande, die Begabung richtig einzuschätzen. Wenn auch die Vererbung einer Veranlagung sich stark geltend macht, die Vererbung der körperlichen Disposition als fördernd hinzu tritt, fehlt es doch den Eltern in den meisten Fällen an dem notwendigen objektiven Urteil, an der Möglichkeit, die Leistung ihres Kindes an Leistungen anderer Kinder zu messen, mit anderen zu vergleichen, welche Gelegenheit der Schule zum Ueberflusse geboten ist. Auch werden die Eltern vielfach von Berufsarbeit und Lebenssorge von einer planmäßigen Beobachtung der Kinder abgelenkt.

Die einzige und beste Möglichkeit, die Veranlagung des Kindes festzustellen, liegt in der Aussprache und vereinigten Erkenntnis des Elternhauses und der Schule, zu welcher der Schularzt das Schlußwort spricht.

Auf die Feststellung der vorwiegenden Veranlagung und Begabtheit, die sich auf alle Qualitäten des Leibes, der Seele und der moralischen Persönlichkeit des jungen Menschen erstreckt, baut sich naturgemäß die Schulbahn und Berufswahl auf.

Als Berufsberatung bezeichnet Dr. A. Mah „den organisierten gesunden Menschenverstand, der dazu gebraucht wird, jedem einzelnen zu helfen, den besten Gebrauch von seinen Kräften zu machen und die sich bietende Gelegenheit voll auszunützen.“

Der eigentlichen Berufsberatung geht als Vorstufe die Schulbahnberatung voraus, die auf denselben Grundlagen wie die Berufsberatung fußt. Praktisch können beide Beratungen in positivem — empfehlenden, oder in negativem — abratendem Sinne erfolgen. Wie die Schule dieser Beratung dienen bzw. sie bis zur praktischen Durchführung vorbereiten kann, soll im folgenden gezeigt werden.

Unsere Schule soll ihrer Aufgabe nach den ganzen Menschen bilden und somit eine Vorbereitung für alle Berufe bieten. Doch wird sie diesem weitgesteckten Ziele nur in geringem Maße gerecht werden können, da die modernen Berufe weit von einander abzwweigende Bedingungen an den Menschen stellen. — Aber in gewisser Hinsicht soll sie dieser allgemeinen Forderung doch stärker entgegenkommen, als es bisher geschah und das wird erreicht durch eine bewußte

Pflege von Berufsethik, die im Schüler Liebe und Achtung für menschliche Arbeit des Körpers und Geistes fest begründen soll, die besonders die werttätige Arbeit, gleich wie sie sich auch äußern mag, schätzen lernt und diese hoch über das Nichtstun und Genießertum stellt.

Berufsethisch kann der Lehrer auf seine Schüler bei mannigfacher Gelegenheit einwirken. Er muß trachten, in den Schülern ein passendes Berufsideal zu schaffen, aus dem sich die Berufswahl leicht und auf natürliche Weise ergeben kann.

Sicher ist es, daß eine berufsethische Einwirkung auf die Schule bisher mehr unbewußt, als ziel- und zweckbewußt geführt wurde. Die Vorliebe des Schülers für einen Beruf fließt aus einem gewissen Berufsinteresse und dieses wieder harmonisiert mit der inneren beruflichen Veranlagung, die oft noch tief und unerkannt im Schüler lebt. Diese Vorliebe zu erkennen, zu stärken und zu pflegen, Berufsethik überhaupt zu schaffen, muß erzieherische Pflicht der Schule werden.

Ueber ihre methodische Verquickung mit dem Schulunterrichte ließe sich gar vieles sagen, — doch möge einstweilen die Anregung genügen.

Die Wertung der Arbeit, die gerade durch die Arbeitsschule praktische Pflege findet, wird sicher auf diesem wenig betretenen Gebiete in Zukunft viel Gutes schaffen.

Hand in Hand mit der berufsethischen Einwirkung auf die Schüler muß die Schule eine größere Beachtung den lebenswichtigen Berufsgruppen des Heimatortes entgegenbringen. Der Heimatunterricht und die meisten Unterrichtsgegenstände geben hierzu mannigfache Gelegenheit. In den Ortsklassen sollen die Schüler angeleitet werden, über Berufe, die ihnen besonders nahe stehen, in Gestalt freier Vorträge ausführlich zu sprechen. Sie sollen schon frühzeitig gewöhnt werden, ihren Blick nach außen zu richten, sollen ihr Interesse weiter spannen, sollen die Arbeit des Vaters und die berufliche Tätigkeit ihrer nächsten Umgebung kennen und achten lernen. Dieses Interesse, welches die praktische Kenntnis einzelner Berufe vermittelt, muß jedoch von der Schule oft und unablässig angefacht und für die Schule nach verschiedenen Richtungen hin verwertet werden.

So kann die Schule unmittelbar in berufsethischem Sinne und der Lehrer lernt die Berufsreife seines Schülers und diesen selbst von einer neuen Seite kennen.

Auch die Lebensbeschreibungen großer Männer, die auf technischen Gebieten bahnbrechend wirkten, schaffen oft ein Berufsideal, das eine richtige Berufswahl segensreich beeinflussen kann.

Leider sind der Entscheidung für den richtigen Lebensberuf oft große äußere Schranken durch die Armut oder den Unverstand mancher Eltern gesetzt. Hier hat wohl der Staat die soziale Pflicht, helfend einzugreifen. Ansätze hierfür sind bei uns durch die Gründung der Staatserziehungsanstalt und die Errichtung eines einheitlichen Schul- und Bildungssystems geschaffen.

Zum Ideal ist aber noch ein weiter Weg. Zusammenfassend sei festgestellt, daß die Schule selbst als Ganzes stets im Dienste für das künftige Leben des Bürgers schaffen muß, daß sie nie lebensfrei und werden darf. Die Erzielung der Festigkeit des Charakters und körperlicher Erträglichkeit ist eine Forderung, die jeder Beruf als notwendige Grundlage voraussetzt, deshalb muß sie von der Schule gefördert werden.

Die unmittelbare Einwirkung des Lehrers auf eine wichtige Berufswahl besteht vorbereitend in der Pflege einer bewußten Berufsethik und passender Berufskunde, in der Schaffung eines Berufsideals im Schüler selbst, in der Einwirkung auf die Schüler, sich hauptsächlich werttätigen und praktischen Berufen zuzuwenden.

In ausführlichem Sinne kann der Lehrer unmittelbar eine gute Berufswahl durch eine eingehende Beratung mit Eltern und Schularzt auf Grund der seelischen und körperlichen Veranlagung des Schülers veranlassen.

Empfehlenswert ist für den Berater, daß er sich mit der reichhaltigen Literatur auf diesem Gebiete vertraut mache.

Literaturangabe. (Süddeutsche Lehrerbücherei, München, Rosental 7. Nur für L.-L.-B.-Mitglieder benutzbar.)

Sammelbericht über Begabungsforschung und Berufsberatung. Von Albert Kuth, Assistent am Pädag.-psychol. Institut München.

1. Fischer Alois, **Beruf, Berufswahl, Berufsberatung als Erziehungsfragen.** Leipzig 1918, Quelle u. Meyer.
2. Fulda Fr. W., **Zum Beruf geboren.** Grundrissliches zur Berufsfrage. Lat.-Flugschriften 33. Jena 1919, Diederich, 40 S.
3. Fürst Th., **Die Frage der Berufsberatung und Berufsseignung vom hygienischen Standpunkt.** München 1921, Oldenbourg, 16 S.
4. Giese Fr., **Berufspsychologie und Arbeitsschule.** Ein Beitrag zu pädagogischen Gegenwartsfragen. Schr. f. Lehrerfortbildung, 30. Leipzig 1921, Haase, 80 S.

5. Giese Fr., **Psychische Normen f. Grundschule und Berufsberatung.** Deutsche Psych. Bd. III, Heft 2. Langensalza 1920, Wendt u. Kleinw. 147. S.
6. Hyla G., **Die Bedeutung der Begabungsforschung f. d. Berufsberatung.** Langensalza 1922, Belf. 45 S.
7. Kühne H., **Pjortowski, Rente, Wolff, Bernhard, Berufswahl und Berufsberatung.** Eine Einführung in die Praxis. Berlin 1922, Trovitsch u. Sohn, 24 S.
8. Leunis Herm., **Gebrauchsfertige Aufgaben zur praktischen Feststellung der Berufsseignung und teilweisen Benutzung für Berufsberatung.** Frankfurt a. O. 1922, Selbstverlag.
9. Lipmann Otto, **Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsseignung.** Heft 1 d. Schr. f. Psych. d. Berufsberatung u. d. Wirtschaftslebens. Leipzig 1921, Barth, 38 S.
10. Lipmann Otto, **Handbuch psychologischer Hilfsmittel der psychiatrischen Diagnostik.** Aus d. Sammlg. d. Instituts f. angew. Psych. und aus d. Literatur unter Mitwirkg. v. Erich Stern zusammengestellt und mit e. Einleitg. v. Max Jfferlin u. e. Beitr. v. Kurt Berliner. 130 Abb., 5 Tafeln. Leipzig 1922, Barth, 297 S.
11. Müller P. G., **Berufsberatung und Stellenvermittlung bei Schwachbegabten.** Päd. Mag. 827. Langensalza 1921, Beyer u. S. 51 S.
12. Revesz Geza, **Das frühzeitige Auftreten der Begabung und ihre Erkennung.** Leipzig 1921, Barth, 37 S.
13. Ruttmann W. J., **Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung.** Leipzig 1920, Teubner. N. Nat. u. Geistesw. 522. 119 S.
14. Schindler, **Grundzüge der Organisation der Berufsberatung.** Flugshr. f. Berufsber., herausg. v. Zentralverein f. d. Wohl d. arbeitenden Klassen, Heft 3. Berlin 1920, Simion N. 20 S.
15. Stern William, **Die Intelligenz der Kinder u. Jugendlichen und die Methoden ihrer Untersuchung.** An Stelle einer 3. Aufl. d. Buches: Die Intelligenzprüfung an Kindern u. Jugendlichen. Leipzig 1920, Barth, 335 S. 7 Abb. (D. 4. Teil erschien auch gesondert unter d. Titel: Die Psychologie u. d. Schülerauslese. 69 S.)
16. Stern-Wiegmann, **Methodensammlung zur Intelligenzprüfung von Kindern u. Jugendlichen.** Leipzig 1922, Barth, 316 S. Bb. 20 d. Jangh. Nr. 3 d. Hamburger Arb. f. Begabungsforsch.
17. Ziertmann P., **Berufsberatung und Schule.** Flugshr. f. Berufsberatung., herausg. v. Zentralverein f. d. Wohl d. arb. Klassen, Heft 3 u. 4. Berlin 1920, Simion N. 28 S.
18. Zühlendorf E., **Das Begabungsproblem in der Grundschule.** Hannover 1920, Carl Meyer (G. Prior), 72 S.

Ziele der mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- pflege.

Fachlehrer H. Langhammer.

1. Die Erzählübung.

Die Zeit der ersten Wochen nach Schulbeginn bringt für den Lehrer in jedem Jahr eine Reihe schwerer Enttäuschungen. Mit neuer Kraft und aufrichtigster Zuversicht steht er vor seinen Schülern und mit bestem Willen sitzen diese vor ihm. Wiederholend greift er zurück auf jene Lehrgebiete, die seine Kinderschar vor kurzer Frist erlernt und erarbeitet hat, die sie zu seiner Zufriedenheit beherrschte. Und siehe! Da bieten sich weite Lücken, störende Verwirrungen oder eine gähnende Leere auf der ganzen Wissensfront. Ganz besonders jene Lehrgegenstände, die mehr erlernt als erarbeitet worden waren, weisen die stärkste Einbuße auf. Wohin sind all die grammatischen Begriffe und Regeln geraten, die altbewährten Vordrörterreihen, die liebe Rechtschreibung, die geographischen Wahrheiten, von den übrigen Realien gar nicht zu reden! Sogar bis in das Einmaleins und die Mechanik der vier Grundrechnungsarten ragen die Verluste tief hinein.

Mancher Lehrer verzweifelt ob solcher Feststellung an seiner vorjährigen Arbeit und ein jeder sieht sich gezwungen, von vorne wieder zu beginnen.

Ins allen aber möge die alljährlich wiederkehrende Tatsache daß die Schüler nach zweimonatlicher Pause so wenig herüberretten in das neue Arbeitsjahr, eine ernste Mahnung sein, denn wie soll die Schule für das Leben dauernd schaffen und bleibende Werte begründen, wenn schon nach zwei Monaten schulfreier Zeit so viel von ihrem Gut im Schüler abgedrückt ist?

Betrachten wir die Ruinen der geretteten Schulweisheit und Bildung näher, so werden wir finden, daß sich erarbeitete Erkenntnisse bei weitem besser erhalten, als bloß erhaltene, das alles mechanisch Eingeprägte, vielleicht mit Ausnahme einiger Gedichtlein, restlos verwindet erscheint.

Möge diese Feststellung, die besonders zu Schulbeginn jedem Erhebenden klar wird, und die eine so zwingende Sprache für die Arbeitsschule und die neuen Bildungswege führt, uns

eine unverlierbare Ueberzeugung einprägen, auf der neuen Bahn zu bleiben, um für das Leben dauernd zu schaffen, für das Wohl des Schülers, seines Charakters und seiner Persönlichkeit.

Auf der geistigen Verlustliste, mit der der Schüler sein neues Arbeitsjahr beginnt, steht die liebe deutsche Muttersprache in erster Reihe. Hochdeutsch wissen sich viele Kinder kaum mehr auszudrücken; kaum daß manche den Lehrer noch verstehen. So sehr ist ihr Sprachsinn und Sprachgefühl durch Schul-, Schreib- und Lesentwöhnung verkrüppelt. Wollte man auf diese Geistesverfälschung hin aufbauen, freien Laß pflegen oder größere Nacherzählungen und Aufgaben stellen, man würde kläglich Schiffbruch erleiden und läme durch Monate aus den Schwierigkeiten nicht heraus. — Wie schwer sind alle von Anfang an eingewurzelten Nebel zu beseitigen! Grundlegend muß vorerst die Arbeit des Deutschlehrers sein! Grundlegend und vorbeugend, langsam und vorsichtig vorwärts schreitend. Sie darf sich nicht von vornher in ewigen Fehlerkorrekturen erschöpfen, dem Schüler alles Selbstbewußtsein rauben, ihn entmutigen. Der Deutschunterricht muß stark positiv geführt werden, darf nicht negativ quälerisch beginnen, wie es leider viel zu oft geschieht!

Da die Sprache des Kindes sich nicht in der schulgemäßen Antwort, sondern in der kindlichen Erzählung offenbart, muß diese der schriftlichen Ausdruckspflege zugrunde gelegt werden. Die Erzählung ist für das Leben wichtiger und notwendiger, sie ist die primäre Geistesäußerung, aus der sich naturgemäß der schriftliche Ausdruck ergibt.

Es ist vielleicht gar nicht einmal allgemein bekannt, wie unendlich schwer dem Schüler der Mittel- oder Oberstufe die vom mechanischen Gedächtnis freie, also aus eigener Kraft geschöpfte Wiedergabe einer einfachen, erlebten, gelesenen oder gehörten Begebenheit wird.

In dem beliebten Frage- und Antwortspiel der Schule fällt die sprachliche Unbeholfenheit unserer Schulkinder nicht leicht auf; denn die Antwort erschöpft sich meist in einem „ganzen Satz“, der durch die Frage schon vorgebildet ist. Soll aber der Schüler eine geschlossene Erzählung und sei es auch die einfachste, mit eigenen Mitteln nachbilden, versagt er sicher schon im zweiten oder dritten Satze.

Daß der zusammenhängende sprachliche Ausdruck dem Schüler so unglaublich schwer fällt, ist aus naheliegenden Gründen leicht begreiflich. Vor allem mangelt es dem weitaus größten Teil unserer Schulkinder an der notwendigen Übung. Es werden wohl im Unterricht viele Worte aber nur wenige Sätze gesprochen. Die Vorbilder der Schule sind an Zahl zu gering, jene des Elternhauses nicht vollkommen und einwandfrei, die Gelegenheit der geschlossenen Erzählung ist äußerst selten. — Außerdem ist die Geistesarbeit, die jeder selbsteigenen Erzählung zu Grunde liegt, eine durchaus hochwertige und intensive. Die zu erzählende Begebenheit, z. B. ein kleines Selbsterlebnis, eine gelesene Fabel, ein gehörtes Märchen, liegt als organisches Ganzes im kindlichen Geiste. Soll ihre Wiedergabe stattfinden, muß das Gesamtgeschehnis in zeitlich aufeinanderfolgende, logisch aneinandergereihte Teilgeschehnisse (Sätze) zerlegt werden, deren räumliche Abgrenzung und sprachliche Wiedergabe in innigstem Zusammenhange stehen. Der Schüler muß während des kurzen Zeitraumes der Erzählung außer der Saphbildung und Saphreibung eine Auswahl innerhalb des Erzählstoffes treffen, d. h., das Unwesentliche vom Wesentlichen scheiden, das rein Erzählende vom Beschreibenden zu trennen und das ganze in eine gewisse Form zu gießen vermögen. Dazu kommen noch die Schwierigkeiten der Wortwahl, die Uebersetzung aus der gedachten mündlichen Form in das Schriftdeutsche, die Ueberwindung verschiedener Redeschlacken oder schlechten Gewohnheiten, die seinem unbeholfenen Ausdruck anhaften u. a.

Es ist also eine lange Reihe schwerer innerer Hindernisse zu beseitigen, die das störende, jaghafte und fehlerhafte Erzählen des Schülers bewirken. Die hauptsächlichste Fehlerquelle der Schülererzählung liegt jedoch nicht in dem geringen Wortschatz, nicht in der unordentlichen Abhängigkeit, noch viel weniger in der gewöhnlichen Schulbescheidenheit, sie besteht vielmehr in der Unfähigkeit oder geringen Geläufigkeit der inneren Einteilung des Erzählstoffes, der logischen Gliederung und zusammenhängenden Saphbildung.

Um nun allen diesen Widerständen mit Erfolg entgegenzuwirken, muß die Schule dem Schüler mehr als bisher Gelegenheit bieten, seine lebendige Sprachfreiheit von allen Fehlern und Schlacken fließend und richtig gebrauchen zu lernen.

Wohl ist dies ein hohes, fernes Ziel; doch ist es aller Mühen wert, die seine Erreichung fordert. Denn die Sprache ist der Träger des gesamten Unterrichtes. Alle seine Zweige stehen in innigstem Zusammenhang mit diesem vornehmsten Ausdrucksmittel der menschlichen Seele und alle Arbeit des Geistes und der Seele muß sich letzten Endes in der Sprache des Menschen widerspiegeln können. Unzählige Verufe hängen im Leben unmittelbar von der Sprache ab oder mit ihr zusammen, so daß sie mit Recht zum Prüf-

stein für die geistige Beschaffenheit und den Bildungsgrad eines jeden wird.

Deshalb muß es der Schule eine heilige Pflicht sein, an diesem täglichen Rüstzeug des jungen Menschen sorgsam pflegend und verbessernd zu arbeiten, damit die Ausdruckskraft der Sprache dem Manne einst zur scharfen Waffe werde, womit er im Lebenskampfe den Weg sich bahnen und sein Recht verteidigen kann.

Mit grammatischer Spitzfindigkeit, mit kleinen, wahllosen Aufsätzen ist der großen Sache nur ein kleiner Dienst getan. Einen erfolgreichen Schritt nach vorwärts verbürgt vor allem die Erzählung, die auf allen Stufen einen notwendigen Bestandteil unseres leider schon in viele Zweige zersplitterten Deutschunterrichtes bilden muß.

Gewiß stellen sich der unterrichtlichen Durchführung der Erzählübung mannigfache Hindernisse entgegen. Oberflächlich betrachtet, entspricht sie nicht ganz dem Geiste des Massenunterrichtes, denn die Zahl der Erzählenden ist für einen kürzeren Zeitraum nur beschränkt. Auch wirkt sie sich nicht im Sinne einer äußerlichen Arbeit aus, obwohl sie unabhängig vom mechanischen Gedächtnis, starke konzentrierte Geistesarbeit bedingt und zum reinen Können führt. Die Wahl des Erzählstoffes und sein steter Wechsel fällt nicht gerade leicht; denn das längere Verweilen bei einem Thema führt leicht zu gedächtnismäßigem Nachplappern, das mehr Schaden als Nutzen bringt. Soll sie innere Werte bringen und das Können im Ausdruck fördern, muß sie zur Eigenschöpfung des Erzählers werden.

Es sei nun erlaubt, einige methodische Anregungen auf diesem Gebiete zu geben, die aber durchaus nicht einen Anspruch auf den alleinigen Machenden Weg erheben wollen.

Zunächst die Frage der Stoffauswahl. Das kindliche Erlebnis ist als Erzählstoff, namentlich für den Anfang des Schuljahres und zwar aus dem Grunde, weil die daraus fließende Erzählung viel zu große Anforderungen an den Erzähler stellt, weil sie nicht vorbereitet, nicht sachlich nachgeprüft werden kann und weil die Zuhörer mehr auf die Sache der Erzählung als an der Art des Erzählens achten.

Für den Anfang eignen sich am besten kurze Nacherzählungen längerer Festeide oder einfacher Märchen, bei denen den Schülern mannigfach Gelegenheit geboten ist, alles Unwesentliche wahrzunehmen und wegzulassen und nur das hauptsächlichste zu zerlegen und aneinander zu reihen.

Die Durchführung muß vom Lehrer selbst streng am Zügel geführt werden. Am besten erfolgt sie ungefähr in folgender Aufeinanderfolge. Die dargebotene, von den Schülern aufgenommene und verstandene Begebenheit wird nun vom Lehrer in drei- oder vierfacher, stets verschiedener Form und Länge mustergültig nacherzählt. Dabei gebrauche er 10 bis 20 klare, räumlich scharf abgegrenzte Sätze. Er suche seine Erzählung von jeder Klarheit, jeder Stöckung und Redeführung frei zu halten, und lasse nach jedem Satze eine kleine aber merkbare Ruhepause eintreten, damit den Schülern der Saphbegriff verdeutlicht werde. Seine Darbietungen in verschiedener Form bringen dem Schüler die wichtige Tatsache zum Bewußtsein, daß ein und derselbe Stoff auf verschiedene Art, mit verschiedenen Worten, ohne Festklammern an das ursprüngliche Wortbild, also ohne Hilfe des mechanischen Gedächtnisses, aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln dargestellt werden kann.

Der Lehrer schalte aus seiner Erzählung das rein beschreibende (lyrische) Moment möglichst aus und vermeide die direkte Rede. Nur so wird der Schüler gewöhnt, nach dem Schema, nach der blanken Tatsache nüchtern zu erzählen, so wird er davon bewahrt, sich auf ein beschreibendes Nebengeleise zu verlieren.

Nun wage er zunächst mit Sprachwanderten Schülern die Nacherzählung nach dem gebotenen Muster in 10 bis 12 zusammenhängenden Sätzen.

In der Beurteilung dieser geschlossenen Erzählung sei er von Anfang an streng. Als Fehler bezeichne er jede, auch die geringste Wort- oder Saphwiederholung, jeden falschen Zeit- oder Fallgebrauch, jede längere Stöckung.

Er verlange eine scharfe Prägung jedes Wortes und am Satzende lasse er stets eine kurze Pause eintreten.

Ein Teil der Schüler möge die Sätze, ein anderer die Fehler feststellen und zählen. Nach dem dritten Fehler lasse er den Erzähler abtreten und von der Klasse die Erzählung nach Vorzügen und Fehlern besprechen. Er selbst suche die Ursache eines jeden Fehlers zu erklären oder erklären zu lassen.

Nach mehrfach gelungener Erzählung lasse er diese aus dem Kopfe niedererschreiben und wähle einen neuen Erzählstoff.

Gewiß hat dieser empfohlene Vorgang das Gepräge des Mechanischen, aus dem wir uns im Schulleben überall befreien wollen. Aber es ist doch eine Art edler Mechanismus, der auf das Seelenleben des Schülers und die seelischen Vorgänge beim Erzählen Bedacht nimmt, der im Schüler Kräfte löst, die ihn nicht zum blinden Nachbilden, sondern zum reinen Denken führen.

Wenn diese Art der Erzählung öfter angewendet, nie über 20 Minuten ausgedehnt und mit Eifer betrieben wird, erwacht in der Klasse der Sportgeist und ein edler Wettstreit spornt die Schüler zu scharfem Denken und sorgfältiger Ueberlegung an, läßt sie auf ihre Sprache achten, eifert sie zu häuslicher Nachzählung an, und was die Hauptsache ist, er lehrt sie die Sätze vor deren sprachlichem Ausdruck vollständig denken, lehrt sie mit Sorgfalt sprechen und legt notwendig Geistes den Zügel strenger Selbstzucht an.

Eine planmäßig geleitete Erzählung erlöst endlich den Schüler von der Qual der Unselbstständigkeit und ist die beste Vorstufe für den richtigen Gebrauch und die nüchtern einfache Ausdrucksweise seiner Muttersprache.

Da sie den Schüler in die Technik des Erzählens einführt, löst sie in seinem Inneren die Fähigkeit zu freier Seelenarbeit und bietet so die sichere Gewähr für zielbewußtes Schaffen im freien Aufsatz. — Davon das nächstmal.

Die Mädchenbildung in der Neuordnung des deutschen Schulwesens.

Vortrag von Frau Dr. Gertrud Bäumer, gehalten in der „Pädagogischen Woche“ des Preuß. L.-B. in Magdeburg.

Zwei Gedanken sind es, von denen die Schulreform unserer Tage beherrscht wird, der mehr sozialistische Gedanke der Einheitschule und der individualistische Gedanke des selbstthätigen Suchens und Findens. Es gilt zu untersuchen, wie sich die Mädchenbildung in die Schulreform einbaut. Auf der Reichsschulkonferenz ist bereits auf die praktischen Hemmnisse dieser Eingliederung hingewiesen worden. Inzwischen haben die Schwierigkeiten ein wachsendes Gewicht gewonnen. In einzelnen Ländern sind schon Pläne und praktische Maßnahmen durchgeführt worden. Es besteht die Gefahr, daß die Mädchenschulreform nicht einheitlich gestaltet wird.

In der Entwicklung der Mädchenbildung sind zwei Phasen zu erkennen. Noch bis vor 30 Jahren war man der Meinung, daß die Mädchen von bestimmten Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen bleiben müßten, weil die Frau lediglich als Helferin des Mannes anzusehen sei. Ihre Ausbildung müsse so gestaltet werden, „daß der deutsche Mann“ — wie es noch in der ersten Kundgebung für das Mädchenschulwesen heißt — „an häuslichen Herde nicht gelangweilt wird“. Dieser philisterhafte Standpunkt, der aus der Verschiedenartigkeit der Geschlechter eine solche äußere Differenzierung fordert, zeigt sich gar noch in den Plänen von 1894.

Die Frauenbewegung hat zunächst einen rein äußeren Kampf geführt um die Erschließung der vorhandenen Bildungsgänge auch für die Mädchen. Sie forderte nicht etwas Neues und Eigenes für die Mädchenbildung, sondern nur Gleichberechtigung. Man übersah dabei, daß eine äußere Gleichberechtigung den tatsächlichen Unterschieden zwischen Mädchen und Knaben nicht gerecht wird. Man klammerte sich mechanisch an die vorhandenen Bildungssysteme, um die aus der Ungleichartigkeit der Geschlechter gefolgerte grundsätzliche Minderwertigkeit der Mädchenbildung zu beseitigen.

Den mannigfachen Unterschieden der Geschlechter kann man nicht gerecht werden lediglich durch eine verschiedene Auswahl des Stoffes. Untersuchungen über die Unterschiede der Begabungen beider Geschlechter haben ergeben, daß ein Unterschied des Begabungsgrades bei Mädchen und Knaben vorhanden ist, daß er aber durchbrochen wird durch die Unterschiede der Begabung bei den einzelnen Individuen. Der Geschlechtsunterschied als alleiniges Organisationsprinzip birgt sehr stark die Gefahr der Schematisierung und Mechanisierung in sich.

Kerschensteiner fordert, daß die Mädchenbildung auf die Lebensaufgabe der Frau eingestellt werden müsse, die dadurch gekennzeichnet sei, daß 90 Prozent aller Frauen in die Ehe eintreten. Der Beruf als Ehefrau und Mutter sei das Entscheidende. Abgesehen davon, daß von den 90 v. H. ein großer Prozentsatz vor der Verheiratung beruflich tätig ist, kann man das nur insoweit gelten lassen, als es sich um spezifische Ausbildung handelt (Haushaltung, Kinderpflege u. dergl.), nicht aber, sofern es sich um die Aufgabe der Schule handelt, die heranwachsende Jugend in die Kultur ihres Volkes einzuführen. Unsere allgemeinen Schulen sind keine Berufsschulen, sie dienen zunächst der Menschen- und Persönlichkeitsbildung. Die deutsche Schule darf nicht eingeengt werden, darum keine Sonderbildung der Mädchen für Hausfrauenbetätigung und Mütterlichkeit. Dabei werden auch sehr oft Dinge erörtert, für die unsere Mädchen noch lange nicht reif sind.

Der äußeren Differenzierung steht die innere Differenzierung der Mädchen- und Knabenerziehung gegenüber. Um ihr gerecht zu werden, bedarf es nicht der Schaffung besonderer Schulen für Mädchen. Größere Beweglichkeit in der Gestaltung des Mittel- und Oberbaues, der neue Typ der deutschen Ober- und Aufbauschule, vermehrtes Individualisieren, Dinge bringen eine Auflösung des starren Bildungssystems der früheren Zeit mit sich, so daß differenzierte Lehrpläne und Bildungsziele nicht mehr vonnöten sind. Innerhalb eines solchen beweglichen Systems kommt die seelische Eigenart der Mädchen durchaus zu ihrem Recht. Um die Einführung der gemeinschaftlichen Schule für Knaben und Mädchen kommen wir ohnehin nicht herum, namentlich in Mittel- und Kleinstädten.

Eine Hauptfrage ist die, ob die Mädchen einen längeren Bildungsgang nötig haben als die Knaben. Bisher forderte man für Knaben 12 Jahre, für Mädchen 13 Jahre. Man begründete den längeren Bildungsgang der Mädchen damit, daß man sagte, die Mädchen bräuchten in einer bestimmten Zeit mehr Schöpfung. Mit der Durchführung des Grundschulgesetzes ergeben sich für Knaben $4 + 9 = 13$ Jahre, für Mädchen $4 + 7 + 3 = 14$ Jahre. Es ist sehr voreilig, wenn man sagt, das 9. Schuljahr der höheren Schule sei durchaus notwendig. Man tut so, als ob das 4. Grundschuljahr verloren wäre. Es kommt aber nicht auf das Stoffwissen an, sondern auf den Reifegrad des Schülers. Noch merkwürdiger ist es, wenn man in „Anpassung“ an den bisherigen Zustand für die Mädchen 14 Jahre fordert und es mit ihrer Schöpfungsbegiertheit in einer gewissen Zeit begründet, wobei man ganz übersieht, daß man damit die besagte Zeit um ein Jahr hinauschiebt. Den Mädchen einen längeren Bildungsgang vorzuschreiben, ist psychologisch, pädagogisch und wirtschaftlich falsch. Die Anpassung an die Art der Mädchen ist eine sehr feine und interne Aufgabe der einzelnen Unterrichtsstunde und der gesamten Schulerziehung. Jüngere Mädchen lernen schneller. Auch wirtschaftlich ist die längere Schulzeit von Nachteil, namentlich wenn Berechtigungen damit verbunden sind.

Die gemeinsame Schule für beide Geschlechter durchgängig zu fordern, ist nicht richtig, besser ist eine Sonderanstalt. Aber die Not der Zeit zwingt zur Nachgiebigkeit auch in dieser Sache. Bisher war es zumeist so, daß Mädchen in Knabenschulen aufgenommen wurden und sich der Art des Knabenunterrichtes anpassen mußten. Den eigentlichen Typ einer Gemeinschaftsschule für Knaben und Mädchen kennen wir bisher noch nicht. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Berücksichtigung der tatsächlichen Unterschiede von Knaben in einer Mädchenschule durchzuführen.

Die Gestaltung der Pädagogik der Mädchenschule muß vorzugsweise in die Hand der Frau gelegt werden. Es ist eine Gefahr, wenn die Frau (wie in Amerika) die Knabenschulen ausschlaggebend beherrscht. Ebenso falsch ist es, wenn der männliche Einfluß in Mädchenschulen überwiegt. Die Mädchen sollen weiblich werden und die Knaben männlich, nicht umgekehrt.

Ueberaus schwierig ist die Entwicklung des deutschen Schulwesens unter dem Joch und Fluch äußerer Hemmungen. Die bisherigen Leistungen der deutschen Schule sind ein Vertrauenskapital, das noch heute in der ganzen Welt anerkannt wird. Das beweisen die zahlreichen Anfragen, die u. a. auch besonders an das Reichsministerium des Innern gerichtet werden. Man wünscht unsere Lehrpläne, unsere Reformversuche, unsere beginnende Vereinheitlichung des Schulwesens kennen zu lernen. Trotz aller Herabsetzung unseres Volkes durch unsere Gegner von einst und jetzt verfolgt man mit einer gewissen Spannung in der ganzen Welt die Entwicklung unseres Schulwesens.

Deutschlands Geburtenüberschuß hat wieder eine halbe Million erreicht. Das gibt Vertrauen und stärkt den Glauben an die Zukunft unseres Volkes. Aber diese Tatsache beleuchtet auch die ganze Schwere unserer Aufgabe, auf begrenztem Nahrungsspielraum die die Jugend unseres Volkes, den einzigen Schatz, den wir noch besitzen, so zu erziehen, daß sie dem Lebenskampfe gewachsen ist.

Aufruf zur Antialkoholbewegung.

An die Lehrer aller deutschen Schulen!

Wie vor kurzem Führer auf dem Gebiete der Heilkunde die deutschen Ärzte zum Kampf aufriefen, so halten auch wir es für unsere Pflicht, die Lehrerschaft aller deutschen Schulgattungen mit Ernst aufmerksam zu machen auf einen Feind unseres Volkes, der — in den Zeiten des Wohlstandes weniger gefährlich, während der Kriegsnot und der Unwägung zu unserem Heile gefesselt — jetzt aufs neue und gefährlicher als je droht. Es ist der Alkoholismus.

In einer Zeit, wo eine tüchtige Schule nötiger wäre als je zuvor, wo aber die Mittel fehlen, um sie auch nur in ihrem bisher-

gen Bestände zu sichern, wo alle Kulturaufgaben hinter den dringendsten Erfordernissen der Lebenshaltung zurückstehen müssen, gaben wir im vorigen Jahre 13 Milliarden, nach den Schätzungen des deutschen Lankeiertages sogar 20 Milliarden für Rauschgetränke aus. Was könnte mit der Hälfte dieser Summe für Kulturzwecke, insbesondere für unsere Schule geschaffen werden!

Noch leidet unsere Jugend an den Folgen einer in diesem Umfang unerhörten Unterernährung, und wir müssen in unserer Not die Hilfe des Auslandes und der Quäker in Anspruch nehmen. Gleichzeitig aber wurden und werden in steigendem Maße bedeutende Mengen wertvollster Nahrungsmittel zu einem mindestens entbehrlichen, für Ungezählte aber gefährlichen Genußmittel verarbeitet, und durch Einfuhr teuerster ausländischer Weine und Liqueure wird die Baluta und damit unsere Jugend- und Volksernährung weiter verschlechtert — Tatsachen, die unmöglich in Einklang zu bringen sind und die für das heranwachsende Geschlecht außerordentlich verhängnisvoll werden.

Am ernstesten für die Schule und ihre Arbeit aber wird die Frage, wenn wir die Ergebnisse vielfacher rassenhygienischer Forschungen überblicken, nach denen der Rauschtrank die kindlichen Anlagen schon im väterlichen und mütterlichen Keime zu schädigen vermag. Und wenn wir bedenken, wie durch den leider auch heute durchaus noch nicht beseitigten kindlichen Alkoholgenuß die Leistungsfähigkeit unserer Schüler herabgesetzt wird, wie das körperliche und geistige Wachstum in gleicher Weise unangünstig beeinflusst wird, wie der Alkoholisismus des Elternhauses auch unsere Erziehungsarbeit aufhebt, oft genug das Gegenteil von dem Erstrebten bewirkt, so kann über unsere Aufgabe kein Zweifel bestehen.

Alle unsere heute so dringend nötige Bildungs- und Erziehungsarbeit, unsere Anstrengung zu körperlicher, geistiger und sittlicher Förderung unserer Jugend, zu kultureller Hebung unseres Volkes wird durch den Rauschtrank geschädigt. Kein Lehrer darf sich daher von dem Kampf gegen einen der stärksten Feinde der Neugeburt unseres Volkes ausschließen. Wo mit jeder Million gerechnet werden muß, dürfen nicht Milliarden verschwendet werden; wo Millionen der tüchtigsten Menschen verloren gingen, dürfen die Reste der Volkskraft nicht leichtsinnig vergeudet werden.

Nur durch unsere Jugend aber kann hier Besserung erzielt werden. Beachtenswerte Kreise derselben stehen bereits in scharfer Gegnerenschaft zum heutigen Genußleben, auch zum Rauschtrank. Jetzt gilt es, die noch nicht von der Bewegung ergriffene Jugend zu gewinnen und die Eltern von der Wichtigkeit des Zieles zu überzeugen. Dies ist möglich durch ernste, sachkundige Behandlung der Alkoholfrage in allen Schulen — auch den Hochschulen — und vor den Kreisen der Elternschaft, durch Verbreitung geeigneter Aufklärungsschriften in allen Volksschichten, durch Förderung der Vereine, die dieses Sondergebiet in enger Fühlung mit den Jugenderziehern bearbeiten, durch Pflege all dessen, was zu höheren Freuden führt.

Mögen die trefflichen Worte dieses Aufrufes, entnommen der „Enthaltbarkeit“, Zeitschrift d. D. L. Bd. gegen Alkoholisismus auch in unseren Reihen auf guten Boden fallen und williges Gehör finden. Möge niemand zurückstehen, wenn es gilt, dem Alkoholfensel, der sich heutigentags seine Opfer schon in der kaum schul-entwachsenen Jugend wählt, einen festen Damm, eine starke Wehr entgegenzusetzen.

Mögen diesen Worten jedoch starke Taten folgen. Der unablässige Hinweis auf das Uebel des Alkoholgenußes, auf dessen verheerende Wirkung im Körper und Geist und die zeitweilige Einstellung des Gesamtunterrichtes auf die Alkoholgegnerschaft kann in unserer Oberstufe unsere Jugend zur Ueberzeugung der Enthaltbarkeit für das ganze Leben führen.

(Die „Tir. Sch. Ztg.“ ist gerne bereit, unterrichtliche Rat-schläge aus der Lehrerschaft betreffend die Bekämpfung des Alkohol-mißbrauches in der Schule entgegenzunehmen.)

Verschiedenes.

Die Einheitschule in Wien. An drei Knaben- und drei Mädchenschulen, die bisher als „Bürgerschulen“ geführt wurden, wird in Wien vom neuen Schuljahre an die Einheitschule erprobt. Als Grundlage dient der von der Reformabteilung des Unterrichts-amtes ausgearbeitete Lehrplan der allgemeinen Mittelschule. Die Erprobung an den bestehenden sechs Bürgerschulen erfolgt auf Beschluß der Vollversammlung des Wiener Stadtschulrates nach einem Referat des Professors Dr. Karl Furtmüller. Die neue Einheitschule ist eine differenzierte vierklassige Untermittelschule, die an Stelle der verschiedenen Schulgattungen (Bürgerschule, Gymnasium, Realschule usw.) als einheitliche Pflichtschule tritt. Die Differenzierung richtet sich nach der Befähigung des Kindes, ob nur Pflichtstoff oder erweiterter Lehrstoff gelehrt werden soll; später tritt dann die Wahlfreiheit auch in den Sprachen (alte oder moderne Sprachen oder stärkere Beschäftigung mit der deutschen Sprache) ein. Als

charakteristisch für die Einheitschule gilt aber vor allem auch die Hinausschiebung der Berufswahl bis nach dem 14. Lebensjahre, dem Ende der Schulpflicht, ein hart umrissenes Gebiet, das nun auch durch den Versuch in diesen Schulspargeln erforscht werden soll. Den neuen Schulen sind Lehrer für Bürgerschulen und Mittelschullehrer angewiesen.

Infern Schulpolitikern ins Stammbuch.

Nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal der Nation.

(Mollat.)

... Es ist gar nicht abzumessen, welcher ungeheure Schaden dem deutschen Volke dadurch erwächst, daß die heutige Schule nur einen bescheidenen Bruchteil dem im Volke vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten aufspringen läßt und zur Reife bringt. Darum verlangen wir, daß jeder werdende Deutsche jede Schule besuchen kann, zu der ihn Neigung und Befähigung führt.

(F. Schulz.)

„Dasjenige Volk, welches in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besetzt, wird zugleich das mächtigste und glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit, beneidet von den Zeitgenossen und im Vorbild der Nachahmung für sie.“

(Fichte.)

„Nicht in der Dissonanz der Besitzverhältnisse, sondern in derjenigen der Bildungsgrundsätze liegt der letzte Grund aller sozialen Gefahren.“

(Schmolles, „Grundriß der Volkswirtschaftslehre.“)

In weit größerem Ausmaß als gegenwärtig, sind für tüchtige Volksschüler, deren Eltern selbst nicht die Mittel dazu haben, die mittleren und höheren Lehranstalten offen zu halten! Die hierfür bereit zu stellenden Mittel des Staates und der Gemeinde sind ausgezeichnete Kapitalanlagen. Und wenn jetzt solchen Unterstüzungen und Erleichterungen noch oft genug den Charakter der Wohlthätigkeit oder doch wenigstens patriarchalische Wohlwollens anhaftet, so müssen in Zukunft die Grundsätze der Nutzbarmachung der Talente für das Gemeinwohl allein die Richtung geben.

(Prof. Franke.)

„Jedes Talent ist ein unschätzbbares Eigentum der Nation, das ihr nicht entrisen werden darf.“

(Fichte.)

„Am den Mittelpunkt einer künftigen deutschen Politik hat die Erziehungspolitik zu treten.“

(Dr. Grabowski.)

Es ist eine fürchtbare Frage, diese Frage der Erziehung, wenn sie auf die lange Bank geschoben wird. Es ist eine kostspielige Sache, sie anzugreifen, aber ich hoffe, nachgewiesen zu haben, daß diese Ausgaben nichts anderes als produktive Ausgaben sind: Erziehung läßt die Kraft der Nation wachsen und soziale Schäden vermindern sich in einem gehobenen Volke. Die Sache der Erziehung im großen Stile erfordert zwar große Opfer, aber sie ist unausschiebbar.

(Lord Chancellor im englischen Parlament.)

„Das aber bleibt nach dem Kriege die edelste Aufgabe, daß der Zugang zu den nationalen Kulturgütern unter Kulturerlegung aller Klassenmäßigen Hemmungen allen, die daran teilhaben können, auch tatsächlich eröffnet wird, daß die Bildung des Einzelnen in einem noch höheren Grade als bisher eine Ehrensache der staatlichen Gemeinschaft wird.“

(Prof. Dnesen.)

„Je mehr die Zahl der Stellen wächst, auf denen wir denkende Menschen brauchen, je mehr ganz besonders im gewerblichen wie im sozialen Leben Führernaturen nötig sind, um so wichtiger wird es sein, daß die Schule keine gute Kraft verkommen läßt, daß sie vielmehr jede vorhandene Anlage aufs höchste entwickelt, da wir sonst nicht mehr instande sind, die Kriesenaufgaben wirtschaftlicher Art, die wir in den nächsten Jahren zu erfüllen haben, mit Erfolg durchzuführen, um so nötiger wird es sein, daß wir von der heranwachsenden Generation, die zum Ersatz bestimmt ist, nichts untergehen lassen und vielleicht uns mit deutscher Sachlichkeit und Gründlichkeit sehr schnell entschließen, dieser die beste Ausbildung zu geben.“

(Dr. Max Brahm.)

„Die Einzelschule ist zugleich Symbol und Gewähr eines alle Schichten durchflutenden nationalen Geistes.“

(Heinrich Wollfsgast.)

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß alle die Gründe, die jemals für die Einführung der Einheitschule gesprochen haben, im Hinblick auf unsere Zukunft an Gewicht bedeutend gewonnen haben. Auf sorgfältigste Ausnutzung aller guten Anlagen angewiesen, brauchen wir ein Schulsystem, das jeder Begabung den Aufstieg zu höchstmöglicher Leistung erleichtert. Wir müssen alle die Hemmungen, die im Aufbau unserer Schule den Aufstieg der Begabten an Zufälligkeiten des Standes, der Geburt und der Mittel knüpfen, entschlossen wegräumen. Diesem demokratischen Prinzip, das wir

damit in unser Schulleben zum Teile neu einführen, muß jedoch ein aristokratisches zur Seite gestellt werden: die strenge Wertung der wirklichen Fähigkeiten.“

(Dr. Gertraud Päämer.)

Klerikales. Die „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt. Bekanntlich hat in der Mittezeit der Reaktion, im Jahre 1854, der preussische Kultusminister für die Volksschullehrerseminare die Bestimmung getroffen, daß aus der Privatlektüre der Seminaristen die sogenannte klassische Literatur auszuschließen sei, und statt dessen die Märchen der Brüder Grimm empfohlen. Wenn man das liest, sagt man mit einem Stoßseufzer: „Die Zeiten sind für immer vorbei!“ — Sind sie das wirklich? Der holländische Unterrichtsminister de Visser hat soeben verboten, auf staatlichen Oberrealschulen Goethes „Faust“ zu lesen. Er hat es nicht etwa getan, weil im „Faust“ auch allerhand erotische Dinge vorkommen, sondern lediglich „wegen der im Werke zugrunde liegenden Weltanschauung“. Damit ist eben nichts anderes gemeint als das, was der preussische Unterrichtsminister 1854 „das sogenannte klassische“ nannte. Wer davon zweifelt, mag weiter hören, daß dieser Dunkelmann zugleich auch Lesings Drama „Nathan der Weise“ verboten hat. Der holländische Unterrichtsminister fürchtet nämlich, daß an diesem Toleranzdrama Schüler verschiedener Konfessionen Anstoß nehmen könnten. Daß es Schüler gibt, die den Gedanken der Toleranz weit von sich weisen, ist leider eine Tatsache. Bisher hat es aber die Schule für ihre Aufgabe gehalten, die Schüler zur Gerechtigkeit und Milde gegenüber Andersgläubigen und Anderdenkenden zu erziehen. Herr de Visser dient einem christlichen Staate und erzieht Rehervidichter. Er verfährt nach dem Grundsatz, den ein allzu offenerziger Bischof unter den klerikalen Abgeordneten einmal in die Worte gekleidet hat: „Wenn ihr die Macht habt, verlangen wir von euch Duldung auf Grund eurer Prinzipien, und wenn wir die Macht haben, verweigern wir euch die Duldung auf Grund unserer Prinzipien.“ Aber es gibt Leute in Deutschland, die den Sieg der Klerikalen bei den holländischen Wahlen als ein frohes Zeichen für die Zukunft betrachteten.

Bereinsnachrichten.

Prof. Rudolf Patigler — Landesschulinspektor. Der Bundespräsident hat am 26. September den Professor an der Bundesoberrealschule in Innsbruck und Stadtrat Rudolf Patigler zum Landesschulinspektor ernannt und dem Landesrat für Tirol zur Dienstleistung zugeteilt.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen beginnen im Herbsttermin am 18. November 1922. Die richtig gestempelten und belegten Gesuche um Zulassung sind im vorgeschriebenen Dienstweg derart rechtzeitig einzureichen, daß sie bei der Prüfungskommission bis zum 2. November einlangen.

Kälteferien an den Mittelschulen. Nach Zeitungs- und Nachrichten plant die Unterrichtsverwaltung, die Weihnachtsferien an den Mittelschulen bis zum 24. Jänner auszudehnen.

Zur Abänderung des Landesgesetz vom 30. Jänner 1920, RGBl. Nr. 60.

In diesem in der Julinummer erschienenen Aufsatz ist eine Stelle, die mißverstanden wurde. Die betreffende Stelle heißt: „Es wäre nun sehr interessant, den ersten Abänderungsentwurf der Landesregierung — — — näher zu betrachten; und im Anhang die von der Lehrerkammer eingebrachten Gegenanträge, die, weil sie von uns nur unterschrieben werden konnten, auch unterstützt wurden, hier zur Besprechung zu bringen.“ Die Auffassung dieser Stelle war nun bei mehreren die, als ob die Lehrerkammer ihren Entwurf uns im letzten Augenblick nur zur Unterschrift vorgelegt hätte und wir denselben nur aus dem Grunde, um die Einigkeit wenigstens scheinbar zu wahren, unterstützt hätten. Dem ist nun nicht so. Die Lehrerkammer hatte, wie bereits erwähnt, in zahlreichen Sitzungen ihre Gegenentwürfe zusammengestellt; durch ein Mißverständnis nahm der Landeslehrerverein erst an den letzten Beratungen teil und der Vertreter desselben gewann die feste Ueberzeugung, daß der L.-L.-V. andere Vorschläge auch nicht erstattet hätte. Bei der Berichterstattung billigte er beiden Vorschlägen anfänglich sehr viel Raum zu, der Vorstanzabzug zeigte aber, daß hierfür in der Julinummer kein Platz sei, und so mußte dieses Stück herausgenommen und die nun entstandenen Bruchstücke mit einigen Sätzen verbunden werden. Das Wort „unterschreiben“ wäre hier inhaltsgleich gemeint mit dem Worte „gutheißen“; sagt man und hört man doch so oft zum Zeichen des vollen Einverständnisses „das kann ich nur unterschreiben“.

Es lag also dem Berichterstatter ganz ferne, den Lesern der „Schulzeitung“ ein falsches Bild vorzumalen oder denselben verdrehte oder entstellte Tatsachen vorzugeben.

Zweigverein Ritzbühel.

Am 21. Oktober l. J. fand in Ritzbühel eine Versammlung des Zweigvereines statt. Obmann Scheider begrüßte die erschienenen Mitglieder und richtete freundliche Empfangsworte an unseren bewährten Führer der freistündigen Lehrerschaft des Unterlandes, Herrn Bürgerchulldirektor Franz Gantner. Nach Behandlung interner Vereinsangelegenheit faßte die versammelte Lehrerschaft einstimmig den Beschluß: „Die Leitung des L.-L.-V. wird dringend ersucht, an den Landesrat die Forderung zu stellen, daß in zweifelhaften Fällen die Dienstbeschreibungen der betreffenden Kommission ein gesetzliches Recht eingeräumt wird, selbst an Ort und Stelle der zu beschreibenden Lehrperson in den Tatbestand Einsicht zu nehmen.“ Der angekündigte Vortrag über „Krankenversicherung“ von Obmann Riezler wurde auf die nächste Versammlung verschoben. Fachlehrer Scheider sprach über „Geologie in den Volksschulen unseres Bezirkes“. Eine Reihe von neuen Mitgliedern wurde in den Zweigverein aufgenommen.

Bücher.

Fragen für unsere Arbeitsgemeinschaften („Wahr. 2.-Jg.“)

Die Klasseneinteilung in der Volksschule. — Die Durchführung der Schulklassen in mehrgeteilten Schulen. — Schule und Elternhaus. — Ueberbürdung durch die Schule. — Hausaufgaben. — Freiwillige Hausaufgaben (Fleißaufgaben). — Schulstrafen. — Körperliche Züchtigung. — Nachbleiben und Strazarbeiten. — Das Benotungs- und Zensurwesen. — Das Lehren als freie Kunst oder als behördlich geregelte Tätigkeit. — Die Lehrpläne. — Die Lehrpersonlichkeit. — Persönliches Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern. — Die religiöse Frage bei der Schulerziehung. — Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in Schulunterricht. — Die geistigen Unterschiede der Geschlechter. — Geistige Minderwertigkeit bei den Schülern. — Sollen die Kinder nach geistigen Fähigkeiten ausgetrennt und getrennt werden? — Vom Hilfschulwesen. — Das „Mannheimer System“. — Sittlich gefährdete Schulkinder. — Die Entwicklungsjahre bei Knaben und Mädchen. — Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren. — Der Religionsunterricht bei weiseren Kindern. — Schulerziehung durch Männer — durch Frauen. — Die Schulerziehung der Knaben und Mädchen. — Die Arbeitsschule. — Schulwanderungen. — Erziehung zu sozialer Pflichtbewußtheit durch die Schule. Erziehung zur Entlassung durch die Schule. — Staatsbürgerliche Erziehung in der Volksschule.

Außerhäusliche und außerschulische Erziehungseinflüsse. Die Erziehung durch die Straße, durch Spielplatz und Spiel, durch Schund- und Schmutzliteratur. — Aeltere Kameraden. — Die Zigarette und die Schokolade. — Sittliche Gefährdung der Mädchen. — Die sozialen Gegensätze. — Bewußte und systematische Verhehlung der Jugend aus sozialen Gegensätzen. — Die Schule, die Schulerziehung und die politischen Parteien. — Erziehung durch die Heimat und zur Heimat.

Anmerkung: Heimatschule ist unsere Volksschule ohne weiteres, wenn sie sich durch Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes und durch ihre Methode nicht zur „Wissenschaftlichkeit“ versteift. Zur Klärung der Begriffe Heimatschule und Heimatsunterricht sei noch ein Satz von Paulsen angeführt: „Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule kann man mit Paul de Lagarde unter dem Namen Heimatskunde zusammenfassen; ihre Aufgabe ist, die Jugend in ihrer natürlichen und vor allem in ihrer geistig-geschichtlichen Lebensumgebung heimisch zu machen; Religion, vaterländische Sprache und Dichtung, Geschichte und Landeskunde, dazu einige Naturkunde, das wird nebst den Fertigkeiten und Künsten des Lesens, Schreibens, Rechnens, Zeichnens, Singens den Umkreis ihres Unterrichtes ausfüllen.“

Nachrichten der Süddeutschen Lehrer-Bücherei.

1. Um unnötiges Porto zu vermeiden, wird um möglichst genaue Angaben bei Bestellungen gebeten.
2. Die Mahngebühren müssen infolge der neuen Tarifierhöhungen auf 5 Mark, die Versandgebühren wegen der Preissteigerungen des Verpackungsmaterials für Druckfaden auf 3 Mark, für Pakete auf 5 Mark erhöht werden. Die Mahngebühren bitten wir jeweils ohne besondere Aufforderung bei der Rückverstattung des nächsten Portos miteinzubehalten. Durch die neuen Gebührenerhöhungen werden die der Bücherei entstehenden Kosten nur zum Teil gedeckt, doch wird im Interesse der Besteller vorläufig von weiterer Erhöhung abgesehen.

Neuerscheinungen.

- Bender Ludw.,** Gemeinschaftskunde nach d. Lehrplänen f. Hand-
arbeitslehrerinnen- u. Wirtschaftslehrerinnen-Seminare in
Bayern. München, Oldenbourg, 1922. Gr. 8°. Ca. 150 S. 50 Mf.
Erismann Th. u. Moers Martha, Psychologie der Berufsarbeit und
der Berufsberatung. 1. 2. Berlin, Vgg. wissensch. Verleger.
Samml. Götschen 851, 852. Je 24 Mf.
Krauledat J., Kulturstaat und Landschaft. Schulpolit. Bücherei
S. 20. Langensalza, J. Velh. 48 S. Gr. 8°. 15 Mf.
Rühnel J., Schularbeit und Arbeitsschule. Beiträge z. Schulreform.
Dresden, Guhle, 131 S. 8°. 35 Mf.
Sint Henry, Eignungs-Psychologie. Anwend. wissenschaftl. Ver-
fahren bei d. Ausw. und Ausbildung v. Angestellten und Arbei-
tern. München, Oldenbourg, 1922. 75 Mf.
Sipmann D., Bibliographie zur psychol. Berufsberatung u. Berufs-
kunde. Lpz., J. A. Barth, 60 S. Großoktav. 54 Mf.
Sorenzen G., Die Mutterschule. Ein Ratgeber zur Erziehung und
Bildung unserer Kleinen. Leipzig, Dürr, 1922. 238 S. mit Abb.
Großoktav. 50 Mf.
Meier Helmut, Bausteine. Wortschatz und Anregungen zum freien
Schaffen im ersten Leseunterricht. M. v. Geleitw. v. Otto Zim-
mermann. Braunschweig, G. Westermann. 45 Mf.
Neckblätter z. Berufswahl f. d. weibliche Jugend. Herausgeg. vom
Leipziger Lehrerver. M. 1—10. Leipzig, Metzger u. Wittig. 20 Mf.
Rufil und Schule. Hrsg. v. Zentralinstitut f. Erziehung u. Unter-
richt Berlin. Leipzig, Quelle u. Meyer. VIII, 88 S. Großoktav.
42 Mf.
Niedl J., Die Wärmewirtschaft des Hausbrandes im Unterricht
unserer Schulen. München, Mahr, 1922. 100 S. m. Abb. Quart.
Hlwb. 60 Mf.
Sächsischer Lehrerverein, **Klassenlesestoffe** für Volks- und Fortbil-
dungsschulen Dresden (Pajenstr. 1, Vgg. Sächs. Jug.-Schr.-
Aussschüsse). Mindestabgabe 5 Stk. Je 1 Mf.
Samuleit P. u. Brunthorst Hans, Geschichte und Wege der Schuld-
bekämpfung. 2 Vorträge. Berlin, C. Heymann. 15 Mf.
Schmitt C., Naturliebe mein Unterrichtsziel. Mit 33 Abb. Freising,
Latterer. 122 S. Großoktav. 52 Mf.

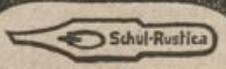
Briefkasten.

Klammationen der Augustfolge wurden von einigen Kollegen
eingebracht. Es diene zur Kenntnis, daß im August unser Blatt
nicht erschien, wie es bei den meisten Lehrerzeitungen üblich ist.

Die **Zeitungsverwaltung** ersucht nochmals, Anschriftenänderungen
bekanntgeben zu wollen.

L.-L.-V.-Mitglieder werden um Begleichung des Organisations-
beitrages ersucht (Siehe letzte Nummer). Auf das **Lejzimer**
des L.-L.-V. (Knabenbürgerschule Müllerstraße) wird aufmerksam
gemacht.

Ein un-
terschiedslos



Schul-Rustica

Für die Sütterlin-Schreibweise durch
Brause & Co., Iserlohn
(Deutschl.)

♦ ♦ ♦ ♦ Wir empfehlen: ♦ ♦ ♦ ♦

Adolf Pichler's Werke:

- | | |
|--|----------|
| 1. Bd. Zu meiner Zeit, geb. | K 24.000 |
| 2. Bd. Das Sturmjahr, geb. | K 27.000 |
| 4. Bd. Allerlei Geschichten aus Tirol, geb. | K 24.000 |
| 5. Bd. Hochrauten, geb. | K 24.000 |
| 6. Bd. Alpenrosen, geb. | K 24.000 |
| 8. Bd. Aus den Tiroler Bergen, geb. | K 24.000 |
| 9. Bd. Wanderbilder, geb. | K 24.000 |
| 10. Bd. Allerlei aus Italien, geb. | K 24.600 |
| 11. Bd. Beiträge zur Literaturgeschichte, geb. | K 27.000 |
| 12. Bd. Zur tirolischen Literatur, geb. | K 27.000 |
| 13. Bd. Marksteine, geb. | K 24.000 |
| 14. Bd. Neue Marksteine, geb. | K 24.000 |
| 15. Bd. Spätfrüchte, geb. | K 27.000 |
| 16. Bd. Dramatische Dichtungen, geb. | K 24.000 |
| 17. Bd. Lieb und Haß, geb. | K 27.000 |
| Tiroler Geschichten Bd. 4 (Kreuz und Quer), geb. | K 27.000 |
| Bd. 5 (Lehnte Alpenrosen), geb. | K 27.000 |
| Marksteine, Gesamt-Ausg., geb. | K 36.000 |
| In Lieb und Haß, gr. Ausg., geb. | K 27.000 |

Anton Renk's Werke:

- | | |
|---|---------------|
| 2. Bd. Gedichte (Unter Föhren u. Cypressen) br. | K 15.000 |
| 4. Bd. Auf der Wanderung (Der Profaschrift. II) | [br. K 15.000 |

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Amts walter
des Tiroler Landes-Lehrer-Vereins.

1. **Obmann:** Hermann Riezler, Hötting, Botanikerstraße 15.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haber-
zettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
3. **Bildungsanschuß:** Frau Sachl. Marianne Ruesf, Bürger-
straße 12.
4. **Rechtschuhangelegenheiten:** Josef Höpfel, Innsbruck,
Schladachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:**
Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Inns-
bruck, Meinhardtstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck,
Knaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
8. **Pressedienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarr-
platz 31.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna
Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabill 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d. ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Zusätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeiträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 11

Innsbruck, November 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Organisationsfragen. — Über Elternvereine. — Wie Innsbrucks Berge entstanden sind. — Der akademische Bürgerschullehrer. — Nationalrat Glöckl in Innsbruck. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Inserate.

An alle Abnehmer der „Tiroler Schulzeitung!“

Der Ausschuss des Tiroler Landeslehrervereines sieht sich genötigt, an die verehrlichen Abnehmer der „Tiroler Schulzeitung“ das dringende Ersuchen zu richten, für dieses Blatt 10.000 Kronen (d. i. zehntausend Kronen) nachzahlen zu wollen.

Der für die „Tiroler Schulzeitung“ zu Beginn des Jahres bezahlte Jahresbetrag von 1000 Kronen bedeutet eine geradezu lächerlich kleine Summe, welche einem Friedensbetrage von 10 Hellern entspricht, falls man nur eine 10.000fache Wertsteigerung annimmt. Demnach würde eine Zeitungsnummer nicht ganz einen Friedensheller kosten.

Um nun wenigstens einigermaßen den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, das Gleichgewicht in die Ausgaben für die Zeitung zu bringen und eventuell auch den Weiterbestand des Blattes zu sichern, bittet der Ausschuss die geehrte Abnehmer-schaft, von dem beiliegenden Erlagschein Gebrauch zu machen und den Betrag von 10.000 Kr. ehestens einzusenden.

Der Ausschuss des L. L.-L. V.

Organisationsfragen.

Seit den Tagen, da nach dem großen Zusammenbruche die Arbeit des Wiederaufbaues aller zerstörten Werte unseres Volkskörpers einsetzte, hat sich bis auf unsere Zeit ein unverkennbarer starker Wandel in dem Verhältnis zwischen Regierung und Organisation, zwischen Staat und Volk herausgebildet; eine Veränderung, die mit der Festigung der behördlichen Amtsgewalt gegenwärtig bis zu jenem System der Beamtenautokratie gediehen ist, das durch die Revolution leider nur vorübergehend lahmgelegt worden war. Diese neue Tatsache der Beamtenherrschaft lehnt sich unverkennbar an eine konservative bzw. reaktionäre Regierungsmehrheit und tritt aus diesem Rahmen selbstsicher allen jenen Strebungen hemmend entgegen, die das Volk vom Neunzehner- und Zwanzigerjahr mit Begeisterung in die Tat umzusetzen gelungen war. — Noch ragen wie Ruinen aus einer besseren Zeit einzelne soziale Errungenschaften in unsere Tage herein, geschützt und gestützt durch die Organisation der Massen; aber überall dort, wo sich ein solcher Schutz nicht wirksam zeigte, verstand es die Reaktion, das grüne Wachstum im Stadium einer vielverheißenden Entwicklung abzuschneiden und verdorren zu lassen.

Von einem solchen Schicksal wurde, wie allgemein bekannt, unsere Schulreform, unsere Lehrerbildung, die Verstaatlichung unserer Schule und unseres Standes, die ge-

setzliche Landes- und Reichslehrerkammer und vieles andere betroffen.

Da zugleich wirtschaftliche Sorgen, schweren Wetterwolken gleich, bisher stets am Himmel des Bundesstaates standen und diese wirtschaftlichen Nöte das allgemeine Interesse beherrschten, wurde Lehrerschaft und Schule wieder einmal von der Öffentlichkeit vergessen, blieb auf die eigenen schwachen Kräfte angewiesen zu einer Zeit, da die Erreichung großer Ziele bereits in greifbare Nähe gerückt war.

Wohl gab man uns nach schwerem Kampfe die Gleichstellung, wohl erreichten wir durch zielvolle Arbeit der Reichsorganisation die obligatorische Krankenversicherung, darüber hinaus aber reichten unsere Kräfte nicht mehr hin, denn an dem Widerstand von oben her blieb unser Weg gehenmt.

Und doch liegt es allein in unserer Kraft und Organisation, in unserem geschlossenen Handeln, das Erworbene festzuhalten, gegen weiteres Abbrockeln zu verteidigen und die Hoffnung an den Fortschritt unserer Sache niemals zu verlieren.

Die gegenwärtige Zeit der äußerlichen Ruhe birgt die Gefahr, daß mancher unserer Standesgenossen von den drückendsten wirtschaftlichen Sorgen befreit, die Hände beschaulich im Schoße faltet, der gnädigen Fürsorge der oberen Mächte vertraut, gegen Organisationsfragen gleichgültig wird, und innerlich vom Ganzen abspaltet.

Möge sich doch jeder durch die traurige Tatsache wachrütteln lassen, daß wir vor einer schweren Bedrohung unserer wirtschaftlichen Existenz, unserer erworbenen Rechte stehen, so nah als nie zuvor: denn unser Staat ist durch das Genfer Abkommen zu rücksichtslosen Spar- und Abbaumaßnahmen verurteilt. Diese Sanktionen haben bereits ihre Schatten bis in unsere Täler heringeworfen und wir müssen fürchten, daß wir ihre Auswirkungen in viel größerem Maße zu fühlen bekommen werden, wenn es unserer Reichsorganisation nicht gelingen sollte, Milderung und Ausgleich zu erzielen. Darum mahnen wir in dieser ernsten Stunde, alle Gegensätze, alle Sonderziele und jeden Streit zu meiden und einig zu sein. Wir mahnen aber auch, die geringen Vereinsbeiträge zu leisten und das kleine Opfer zu bringen, das unsere Landes- und Reichsvertretung zu einem erspriesslichem Wirken dringend nötig hat.

Energetischer wie ehemals geht die Behörde ihren gesetzlichen Weg, auch wenn er über Leichen führen sollte. Der Widerstand des Einzelnen vermag nur wenig, jener der großen Organisation in Anlehnung an andere Machtfaktoren jedoch alles.

Darum stützt unseren Lehrerbund, drängt hin zum Ganzen!

Auch für uns in Tirol gibt es eine Reihe schwerwiegender Organisationsfragen zu lösen. Zum Wiederaufbau einer umfassenden Standesvertretung bieten wir gerne die Hand, insofern diese unsere freiheitlichen Schul- und Bildungsbelange unangetastet läßt und uns eine freie Entwicklung nach der schulpolitischen Seite hin verbürgt. Mögen die Wahlergebnisse für diese Standesvertretung uns

die Gewißheit für gedeihliche Zusammenarbeit schaffen, mögen Männer daraus hervorgehen, die nicht von früher her mit unserem Mißtrauen belastet sind! Dann wirds an uns nicht fehlen.

Das vor mehr als einem halben Jahre vom Tiroler Landtag beschlossene Schulgesetz harret bis heute noch seiner Verabschiedung durch den Bund. Aus ziemlich wichtigen Gründen wurde dessen gesetzliche Wirksamkeit bisher abgelehnt zum Schaden eines Großteiles der tirolischen Lehrerschaft, die der finanziellen Auswirkungen deshalb vorläufig nicht teilhaftig werden kann. Die rechtliche Seite dieser Gesetzesnovelle wäre allerdings mancher Aenderung dringend bedürftig; denn die Anstellungsverhältnisse, die verwickelte Art der Dienstbeschreibung werden sich nur schwer in die Tat umsetzen lassen. Ebenso wird sich die erhöhte Pflichtstundenzahl kaum zu einem Vorteile für die Schule und Lehrerschaft entwickeln, denn unter mißlichen Schulverhältnissen bedeutet eine Mehrbelastung des Lehrers, die oft dessen physische Leistungskraft übersteigt, zugleich eine Entwertung seiner Arbeit. Diese Arbeitsentwertung geht aber letzten Endes auf Kosten der Schuljugend und unserer Zukunft.

Ein Plan, der im Ausschusse des L. V. V. des österr. schon erwogen wurde, ist die Schaffung einer Rechtschutzstelle nach dem Muster anderer Landeslehrervereine. Gerade so wie die Krankenkasse uns als soziale Einrichtung, die Vorteile einer Versicherung bietet, soll eine Vorsorge geschaffen werden, für den Fall, als eines unserer Mitglieder aus einer Amtstätigkeit heraus in die unangenehme Lage veretzt wird, sein Recht vor dem Forum des Gerichtes verteidigen zu müssen. Ein Rechtsbeistand ist in solchen Fällen ebenso nötig, als ein Arzt bei einer Erkrankung. Unter den heutigen Verhältnissen ist es aber dem Einzelnen fast unmöglich, einen Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen, denn die Tariffsätze bewegen sich in unerhörten Höhen. Helfen aber alle zusammen, so kann durch Einzahlung eines Viertel- oder halbjährigen Betrages von 5—10.000 K ein Grundstock geschaffen werden, der jedem Betroffenen eine rasche und wirksame Rechtshilfe sichert ohne ihn mit weiteren Kosten zu belasten. Aber nicht bloß in Strafsachen, auch bei Ratsschlagen und Auskünften in Rechtsangelegenheiten würde der sachmännische kostenlose Rechtsschutz in Kraft treten und manchen vor Schaden und Kummer bewahren.

Eine weitere Frage, mit der sich unsere Bezirksvereine in nächster Zeit zu beschäftigen haben werden, ist die weitere Aufrechterhaltung unseres Vereinsblattes, der „Tiroler Schulzeitung“. Die günstige Lösung dieser wichtigen Angelegenheit hängt nur von dem Opferwillen der Mitglieder ab; denn, wie bekannt, sind die Satz-, Druck und Papierkosten im Verlaufe dieses Jahres um ein Vielfaches gestiegen und es muß dem jetzigen Wertmaße nach geradezu lächerlich erscheinen, wenn der Jahresbezugspreis für unser Blatt für das ganze Jahr 1000 K betrug. — Nähere Aufschlüsse über diese beiden Organisationsfragen werden in Kürze an die Zweigvereine ergehen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich auf unserem Boden gefunden haben, möge eindringlich vor Augen geführt sein, daß es heute mehr denn je der vollen und nachhaltigen Unterstützung der Vereinsleitung bedarf, wenn diese ihren übernommenen Verpflichtungen voll und ganz nachkommen soll. Es möge feststeht sein, daß niemand unter der Kollegenschaft das Recht hat, sich auf die Seite zu stellen, wenn es gilt, für das Wohl des Standes sein Scharfsein heizutragen; daß niemand das Recht hat, an den Organisationsarbeiten und Reaktionen der Organisation teilzunehmen, der selbstständig das Heine Opfer verweigert oder sich feige seitwärts in die Büsche schlägt.

gh.

Die Leitfäden des Wiener Stadtschulrates für Elternvereine.

(Fr. Sch.)

1. Zweck.

„Eine Elternvereinigung (Verein oder freie Gemeinschaft) kann nur den Zweck haben, in steter Fühlung und gemeinsamer Arbeit

mit dem Lehrkörper der Schule die Erziehung und den Unterricht der schulbesuchenden Kinder in jeder Art zu fördern. Insbesondere bezweckt ein solche Verein:

a) die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens mit dem Lehrkörper der Schule;

b) die Veranstaltung von Zusammenkünften der Elternschaft mit dem Lehrkörper zum Zwecke gemeinsamer Beratung über Fragen des Unterrichtes und der Erziehung;

c) erzieherische Beeinflussung der Jugend außerhalb der Schule (Kino, Jugendliteratur usw.);

d) Mithilfe bei der Ueberwachung des Schulbesuches, insbesondere durch Aufklärung nachlässiger Eltern über die Folgen ungerichteter Schulversäumnisse;

e) Förderung von Jugendwochenenden, Schülerreisen und sonstigen Unternehmungen, die auf die körperliche Eräftigung der Jugend abzielen;

f) Abhaltung von Vorträgen bildender Art, im Sinne des Vereinszweckes, von musikalischen Vorträgen, Jugendkonzerten, Schüleraufführungen mit behördlicher Bewilligung;

g) Beistellung von Mitteln zur Ausgestaltung der Schülerbücherei;

h) Aufrechterhaltung des Zusammenhanges mit den Fürsorgeaktionen und Mithilfe bei Kinderhilfsaktionen, ohne daß diese Art der Tätigkeit zu seiner Hauptaufgabe gemacht wird.

Ausgeschlossen von der Tätigkeit des Elternvereines wäre:

a) die realmäßige Fürsorgetätigkeit;

b) unbeschadet des Beschwerderechtes jegliche Einmischung in Angelegenheiten, für die die Schulbehörde und ihre Organe zuständig sind (zum Beispiel die Inanspruchnahme schulbehördlicher Befugnisse, ein Aufsichtsrecht über die Lehrpersonen und dergleichen);

c) das Heranziehen von parteipolitischen Angelegenheiten.“
Das Tätigkeitsfeld der Elternvereine wird bei Beachtung dieser Leitfäden noch immer nicht ganz ausgebaut sein, es ist ja auch dies nur ein Anfang und soll jenen Elternvereinen, die in der ersten Zeit unter einer gewissen losenden Unsicherheit agierten, eine Stütze sein, um sich auf die sie erwartenden Aufgaben einzustellen zu können.

2. Mitgliedschaft.

Der Verein hat nur ordentliche Mitglieder. Die Rechte als Mitglieder genießen alle Väter und Mütter der die Schule besuchenden Kinder oder diejenigen, die der Hauptfache nach die häusliche Erziehung an Stelle der Eltern zu besorgen haben (Institutsvorgesetzte, Kostfrauen und dergleichen).“

Es hat selbstverständlich gar keinen Zweck, die bei anderen Vereinen üblichen Ehren-, außerordentlichen, unterstützenden usw. Mitglieder einzuführen und das ist laut Punkt 2 auch nicht möglich.

3. Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder des Vereines haben das Recht, an allen Versammlungen des Vereines in der Schule mit beratender und beschließender Stimme teilzunehmen. Sie besitzen bei der Wahl des Elternausschusses (Elternrates) das aktive und passive Wahlrecht. Die Lehrpersonen der Schule haben das Recht, sich an den Versammlungen des Elternvereines mit beratender Stimme zu beteiligen.

4. Der Elternauschuss (Elternrat).

Der Elternauschuss wird von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Elternauschusses richtet sich — soweit es sich um die aus dem Elternkreis zu bildenden Mitglieder handelt — nach den örtlichen Verhältnissen. Für jedes Mitgliedschaft ein Erbkamm zu wählen, der bei länger dauernder Verhinderung des Ausschussmitgliedes in den Elternrat eintritt.

Die Lehrpersonen wählen aus ihrer Mitte die Vertreter des Lehrkörpers im Elternrat, deren Zahl nicht größer als ein Drittel des Gesamtausschusses sein darf. Die Mitglieder des Lehrkörpers wirken bei der Wahl der Eltern in den Elternrat mit.

Den Vertretern des Lehrkörpers kommt im Elternrat beratende und beschließende Stimme zu, jedoch ist es ihnen gestattet, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

Diese Bestimmung ist sehr wichtig, damit für die Folge die Wahlen an allen Schulen gleichmäßig vorgenommen werden. Die Wahl wird nicht in den Klassenräumen durchgeföhrt, denn die gewählten Elternräte haben nicht nur die Klasse zu vertreten, die ihr Kind besucht, sondern sie übernehmen die Pflicht, die gesamte Elternschaft der betreffenden Schulgemeinschaft zu vertreten. Was die Zahl der Elternräte anbelangt, wird es angezigt sein, diese nicht zu hoch zu bemessen, weil bekanntlich eine kleinere Körperschaft besser funktioniert.

Um die Durchföhren der Wahlen zu erleichtern und dieselben möglichst reibungslos durchzuföhren, wird es sich empfehlen, rechtzeitig ein Wahlkomitee zu ernennen, das der Vollversammlung einen Wahlvorschlag zu erstatten hat. Aufgabe des Wahlkomitees wird es sein, nur Elternräte zur Wahl zu empfehlen, welche

Freunde der Schule und der Schulreform sind, bei denen vorausgesetzt werden kann, daß sie ihre Aufgabe ernst nehmen und wirklich mitarbeiten wollen.

Den Vertretern des Lehrkörpers kommt im Elternrat beratende und beschließende, in der Elternversammlung wie den übrigen Lehrpersonen nur beratende Stimme zu.

5. Teilnehmer an den Beratungen des Elternvereines und seines Ausschusses.

Mit beratender Stimme an den Beratungen des Elternvereines teilzunehmen sind berechtigt:

a) der Präsident des Stadtschulrates oder der von ihm bezeichnete Vertreter, b) die Landes- und Bezirksschulinspektoren, denen die betreffende Schule unterstellt ist, c) der Obmann des Stadtschulrates des Bezirkes, d) der Ortschulinspektor der Schule, e) der Schularzt, f) die der Schule zugewiesenen Organe der öffentlichen Fürsorge.

Die unter a) bis f) genannten Personen und der Leiter der Schule haben auch das Recht, an den Beratungen des Elternvereines mit beratender Stimme teilzunehmen; die unter b) bis f) genannten Personen sind von diesen Beratungen rechtzeitig zu verständigen.

6. Mitgliedsbeitrag.

Die Hauptversammlung setzt die Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrages fest. Dem Elternauschuss steht es zu, ein Mitglied von der Leistung dieses Beitrages ganz oder teilweise zu befreien.

Jede Mutter oder jeder Vater wird sicherlich die Mitgliedschaft anstreben und wird daher der Beitrag niedrig anzusetzen sein, um der Gesamtelternschaft den Beitritt zu ermöglichen.

7. Schiedsgericht.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Vereinsverhältnis ergeben, ist ein Schiedsgericht einzusetzen.

Es ist wohl zu hoffen, daß es unter den Eltern zu Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis nicht kommen wird, doch kann ein Schiedsgericht bei eintretenden Fällen eingesetzt werden.

8. Bewohnen beim Unterricht.

Einer berechtigten Forderung der Elternschaft hat der Stadtschulrat dadurch Folge gegeben, daß er den Mitgliedern des Elternvereines, nach Meldung beim Schulleiter und Zustimmung der betreffenden Lehrperson, vom zuständigen Bezirksschulinspektor gestattet werden kann, dem Unterricht beizuwohnen.

Diese Erlaubnis darf natürlich nur dann ausgenützt werden, wenn alle Vorbereitungen genau durchberaten und geregelt sind. Es werden im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Klassenlehrkräften Tage und Stunden bestimmt, an denen die Eltern dem Unterricht beizuwohnen dürfen.

Die Eltern haben die Pflicht, sich jeder Einmischung in die Unterrichtserteilung zu enthalten; jede Störung ist zu vermeiden, notwendig erscheinende Anfragen wird man in den Pausen oder im Schluß des Unterrichtes stellen. Das Beizuwohnen beim Unterricht darf nicht den Anschein hervorrufen, als ob es sich um eine Aufsicht oder Kontrolle handelte. Alle Eltern sollen Einblick in den Schulbetrieb gewinnen; es wird für die angestrebte Erzielung des guten Einvernehmens zwischen Schule und Haus nur nützlich sein, wenn den Eltern Gelegenheit geboten wird, sich selbst zu überzeugen, daß der Unterricht nach der neuen Methode dem Auffassungsvermögen der Kinder vollständig angepaßt ist und es werden auch die Eltern dadurch die unendlich schwierige Aufgabe des Lehrers würdigen lernen.

Auf dem Wege, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus — dessen Krönung die wirkliche Schulgemeinschaft sein soll — herzustellen, haben die Elternvereinigungen wieder ein gewaltiges Stück zurückgelegt und es ist daher in nicht allzu ferner Zukunft die Einfügung der Schulgemeinschaft in die Schulverwaltung sicher zu erwarten.

Wie Innsbruds Berge entstanden sind.

(Ein Beitrag zur Kenntnis der Heimat.)

Toben auf der Höhe des Berges steht der Wanderer und läßt seine Blicke über die wildschöne Landschaft schweifen. Feierliche Stille ringsumher! Die zackigen Gipfel und Grate gleichen gewaltigen Wogenkämmen, die ein Raubwort mitten im Heranrollen erstarrten ließ. Nur flüchtige Wolkenschatten huschen wie Gespenster über die Bergwände und ringen ein Scheinleben in die unbeweglichen Massen. Der Wanderer glaubt vor dem Sinnbild des ewigen und Unveränderlichen zu stehen.

Da zerfällt ein helles Knachen und Knattern die große Stille und der aufgeschreckte Betrachter sieht Steine den steilen Gang hinunterrollen. Doch schon ist der Lärm verhallt, nur ein tiefes Rieselndes dringt an sein Ohr, endlich ist auch dieses erloschen. — Der Wan-

derer sinnt: Sind auch die Berge lebendig, bleiben auch sie nicht unzerstörbar, wie es beim ersten Anblick scheinen möchte?

So ist es in der Tat. Wer sich mit der Welt der Berge inniger vertraut macht, wer es versteht, sie zu befragen, dem erzählen sie ihre Geschichte, eine Geschichte, unendlich lang, wechselvoll, erfüllt vom Kampf einander widerstrebender Gewalten.

Die bedeutungsvollsten und schönsten Bilder aus dieser reichen Geschichte vor dem Leser auszubreiten, haben sich diese Zeilen zum Ziel gesetzt. Wenn der Leser auch nur einigen Gewinn für Geist und Gemüt daraus zöge, wäre der Zweck vollaus erfüllt.

Verlassen wir die trübe Gegenwart und verlegen uns in Zeiten die Millionen von Jahren hinter uns liegen, in Zeiten, die noch nichts wußten von dem Hader der Menschen, in denen nur rohe Naturgewalten ihren ewigen Kampf ansuchten. Ein weites Meer schlug über unserer Gegend seine Wellen, denn das Land lag bedeutend tiefer als heute. Unzählige Lebewesen bevölkerten die Fluten. Lebewesen, die schon längst ausgestorben sind und nur mehr in ihren oft ungeheuren Ueberresten unser Staunen erregen. In dieses Meer mündeten Flüsse und Ströme und brachten von fernher große Mengen von Sand, Schlamm und Geröll. Diese Geschiebe lagerten sie am Grunde ab. Nichts störte diesen Vorgang, so daß sich schöne, waagrechte Schichten bildeten, die gleich den Blättern eines Buches übereinander lagen. Immer neue Schichten legten sich auf die früheren, bis nahezu die Meeresoberfläche erreicht wurde.

Da erfahnen gewaltige Kräfte diese Massen, pressen sie zusammen, kneten sie wie Teig und hoben sie über den Meeresspiegel empor, während in anderen Erdräumen das Land sich senkte und den verdrängten Wassern ein neues Heim bot. Die Gebirge, die sich so im Laufe von Jahrtausenden formten, bestanden aus mächtigen Falten. Wenn man ein ausgebreitetes Tuch von beiden Seiten gegen die Mitte zusammenschiebt, erhält man ein Bild dieses Vorganges, allerdings ein sehr einfaches, das nicht alles wiederzugeben vermag. Woher stammen aber die ungeheuren Kräfte, die diese Gebirge aufgetürmt haben? Die Erdsorcher geben uns auf diese Frage Antwort. Die Erde, sagen die meisten, geht aus dem glutflüssigen in den starren Zustand über. Bereits hat sich über dem heißglühenden Kern eine dünne, starre Kruste gebildet. Nehmen wir einen ganz einfachen Vergleich zu Hilfe! Mag er auch hinken, er ist anschaulich und das berechtigt seine Wahl. Die Erde ist einem Apfel gleich, an dessen Fleisch sich die korkige Schale schmiegelt. Schrumpft das Fleisch ein und die Schale will sich trotzdem nicht ein schrumpfen, so muß sie sich in Falten legen. Wehlich mag man sich das Werden der Gebirge vorstellen; diese sind Runzeln im Antlitz der alternden Mutter Erde.

Die Massen aber, die auf diese Art gefaltet wurden, kamen nicht unverändert auf unsere Tage. Großer Druck, hohe Wärme und andere Einflüsse haben sie so umgestaltet, daß ein ganz neues Gestein aus ihnen entstand, die kristallinen Schiefer. Sie bauen die Berge im Süden unserer Stadt auf, ausgenommen die Serles, die Saile und die Kalkfögel, denen sie bloß als Unterlage dienen.

Als die gebirgbauenden Kräfte zur Ruhe kamen, erschienen ihre grimmigen Widerparte auf dem Plan, Luft und Wasser. In unermüdlicher, zäher Arbeit gelang es ihnen, einen großen Teil dessen, was ihre Vorgänger aufgebaut, zu zerstören. Wohl bäumten sich die alten Kräfte noch öfters gegen sie auf, aber die Zerstörer gewannen allmählich die Oberhand, ja, als das Land sich wieder senkte, stürzte von neuem das Meer über unsere Gegend herein. Wieder flossen die Flüsse und Ströme und trugen die Stoffe zum Bau eines neuen Gebirges herbei.

Diesmal aber sehen wir ganz deutlich noch einen zweiten an diesem Werke schaffen, das Meer selbst. Es war schon beim ersten Gebirgsbau tätig gewesen, aber die Umwandlung des Gesteines hatte fast alle Spuren seiner Mithilfe verwischt. Ein ungezähltes Heer von Arbeitern sendet es auf den Pauplatz, allen voran die Scharen der winzigsten Meeresbewohner, die verschiedenen Algen, Tange und Stäbchentiere. Durch ihre Atmung bildeten aus den Kalkteilchen des Wassers mit Hilfe von Kohlenäure, kohlenäurehaltig Kalk und bauten damit ihre kleinen Gehäuse. Wenn sie das Leben verließ, sanken die leeren Schalen auf den Grund des Meeres und häuften sich dort im Laufe der Zeit, vermengt mit Sand und Schlamm oder allein, zu mächtigen Bänken an. Auch die stacheligen, dafür aber weniger zahlreichen Lebewesen, die Muscheln, Schnecken und Fische trugen ihr Scherflein bei.

So waren in jahrtausendelanger Arbeit die Stoffe für ein neues Gebirge zusammengetragen und lagen wohlgeordnet und schön geschichtet im Meere verborgen. Da, als ob ein höherer Wille über all dem Geschehen waltete und nicht die ephernen Naturgesetze, erfakten aufs neue formende Kräfte diese Massen, hoben sie empor und legten sie in Falten. Von der unerhörten Gewalt dieser Kräfte erlangen wir eine Vorstellung, wenn wir die ursprüngliche Schichtenfolge mit der heute sichtbaren vergleichen. Schichten zerbrachen in einzelne Schollen; die einen sanken in die Tiefe, die anderen hob es empor, manche wurden übereinandergeschoben, einzelne kippten um, nur Bruchstücke der alten Anordnung blieben erhalten. In der „kleinen Geologie“ von Blaas findet der Leser auf S. —

eine einfache Zeichnung, die uns die frühere Lagerung der Schichten zeigt. Betrachtet er aber dann unsere altvertraute Nordkette, so gewahrt er mit Staunen: der rote Sandstein, der am Talgrund liegen sollte, leuchtet hoch von der Vintalalm hernieder und der Wettersteinkalk, der in die Mitte gehörte, bildet vielfach die Gipfel und Grate, von denen die grauweißen Sand- und Schotterreihen herniederstreichen.

So hatten die Naturkräfte in groben Zügen unser Kalkgebirge hingestellt, gleichzeitig aber auch die Kette der Schiefer neu gefaltet und zur Südkette geformt. Als nun die gebirgbauenden Mächte wieder ruhten, nahen die Feinde: Wasser und Luft. Das Wasser grub seine Rinnale in den Leib der Berge, zehrte durch seine auflösenden Stoffe an ihm und verschleppte die Beute nach allen Weltgegenden, in der Form des Eises sprengte es das Gestein. Die Luft fuhr als heulender Jochsturm im Gipfel und Grate und riß alles fort, was morsch und verwittert war. Reichlich die Hälfte *Kajj ihau nu qay di Kugabun wozjz di wozjz hggz azaj* Künne eines einst viel gewaltigeren Panes. Die Zerstörung wäre wohl noch rascher vor sich gegangen, wäre nicht den Bergen ein starker Bundesgenosse erstanden, der das Verderben, wenn nicht aufzuhalten, so doch in unabsehbare Ferne zu schieben imstande war. Ich meine das Heer der Pflanzen, die damals zahlreicher und mannigfaltiger unsere Landschaft besiedelten als heute. Die Bäume und Kräuter senkten ihre Wurzeln in die Abhänge der Berge und hielten den abrutschenden Boden fest. Mochte auch der Zerstörer Wasser, Ströme von Sand und Geröll auf sie herniederpendeln, mutig rang sich das Leben hervor und umgrünte die kahlen Trümmer. Hart und entbehrungsreich ist das Leben dieser Höhenfiedler, und alle sind wetterfeste Gesellen. Betrachten wir einmal den zähesten Verteidiger unserer Berge, die Legföhre oder Zunder. Nieder gebeugt von dem Druck der Schneelast kriechen ihre sehnigen, biogamen Äste am Boden hin, das dünnste Zweiglein oft kräftig genug, eine Manneslast zu tragen. Die Wurzeln hart im Gestein gefaßt, bereit, es festzuhalten um jeden Preis, die jüngsten Zweige trotzig emporgereckt, als wollten sie den Todeswächtern ewige Fehde anjagen, gleicht dieser Baum einem bodenverwachsenen Bergbauern, der mit seiner Scholle lebt und stirbt.

Nun ein neues Bild aus der Geschichte unserer Berge, eines der anziehendsten und furchtbarsten zugleich. Das warme Klima, das bisher in unserer Landschaft einer reichen Pflanzenwelt das Gedeihen ermöglichte, begann ganz allmählich, mit mänden Rückschlägen, einem kühleren zu weichen. Die Firnfelder auf den Bergen wurden immer größer, die Gletscherzungen drangen in die Talschluchten vor, nagende und freßende Ungeheuer, die alles Leben in die Flucht trieben oder erbarungslos vernichteten. Die Eismassen schwoollen aber noch viel mächtiger an, sie wuchsen im Laufe der Jahrtausende so stark, daß sie durch die Läden im Gebirge (Kuffstein, Adental, Seefeld, Sattel und Ferupof) hinausfloßen und erst weit draußen im bayerischen Flachlande zur Ruhe kamen. Aus diesem Eisstromnetz ragten in unserer Gegend nur mehr die Gipfel hervor und auch sie hatten sich in einen strahlenden Firnmantel gehüllt. Und droben auf der höchsten Spitze saß König Tod als Herrscher dieses Schreckensreiches und ließ sein hohles Auge über die weite Oede schweifen, die leichenstill zu seinen Füßen lag.

Unter dem Eise war aber die Landschaft einer durchgreifenden Aenderung unterworfen. Hier seien nur die noch heute jedem Auge sichtbaren Umbildungen erwähnt.

Wenn wir die Bergformen im Süden betrachten, fällt uns ihre weiche, milde Linienführung auf, der man so gerne folgt. Diese runderlichen Formen hat der Gletscherstrom geschaffen, der das Juntal durchschloß. Er reichte zur bedeutenden Höhe von 1600 bis 2000 Meter empor und dem Drucke dieser Eismassen mußten die weichen Schiefer nachgeben. Sie wurden gehobelt und rundgeschliffen. Die gleiche Erscheinung beobachten wir auch an der Nordkette, nur haben die härteren Kalle die Wirkung etwas abgeschwächt. Immerhin zeigen der Kaffelkopf und die beiden Zunderköpfe ganz deutlich die glättende Arbeit des Eises. Die obere Grenze des Eisstromes bezeichnen einzelne Felssteine, die höchsten am Lafatscher Joch. Die größte Veränderung brachte die Eiszeit aber für das Juntal. Sie darzulegen ist nötig, denn mit ihr hängt auf das innigste die Bildung des Mittelgebirges zusammen, das mit dem Bilde unserer Berge untrennbar zusammenhängt.

Wie mag das Juntal vor der Gletscherzeit ausgesehen haben? Seine Sohle lag ungefähr in der Höhe des Mittelgebirges und es mag auch etwas enger gewesen sein. Die große Eiszung fuhr nun wie ein Hobel durch das Tal und erweiterte es zu einem breiten Troge. Außerdem wurde die Sohle durch die schürfende Tätigkeit des Eises ziemlich vertieft. Am Rande, wo der Druck des Eises nicht so stark gewesen war, blieb eine Felsstufe erhalten, freilich etwas unregelmäßig, je nach der Härte des Gesteines. Die Lanseköpfe sind ein Rest dieser Felsstufe.

Auf diese Zeit der Vergletscherung folgten wieder wärmere Tage, so daß die Gletscher sich zurückzogen und nur den mitgeführten Schutt zurückließen. Das Schmelzwasser des Juntal schaffte den größten Teil dieser Ablagerungen wieder fort, doch auf den Fels-

stufen blieben sie teilweise liegen. In dieser milden Zeit zog wieder Leben in unser Tal ein und allmählich begrünt sich die kahlen Hänge mit einer immer noch reicheren Pflanzenwelt als die gegenwärtige. Dann kam wieder eine Eiszeit und so wechselten im ganzen vier Eiszeiten mit drei wärmeren Zwischenräumen ab. In einer dieser Zwischenzeiten ging von der Nordkette ein ungeheurer Bergsturz nieder. Die edigen Trümmer verfestigten sich allmählich und wurden zu einem Gestein. Am schönsten tritt es uns im Höttinger Steinbruch entgegen, wo es in mächtigen Bänken frei am Tage liegt, der beste Baustein weit und breit. Schon Kaiser Max I. kannte und schätzte den „Nagelstein“. Er enthält zahlreiche Pflanzenabdrücke (Fichtennadeln, Alpenrosen u. a.), von denen der Lefer in Blasens Geologie einige Abbildungen findet. Endlich traten die Gletscher vollkommen den Rückzug an, nur einige schwache Perleiche machten sie noch, das Feld zu behaupten, aber es war umsonst. Immerhin sieghafter brannte die Sonne nieder und vertrieb sie in ihre hintersten Schlupfwinkel, wo sie noch heute lauern, um aufs neue hervorzubrechen, wenn sich die Zeiten ändern sollten.

Gerade während dieser letzten Vorstöße der Gletscherfröme bildete sich das Tal und die Mittelgebirgslagen (besonders die südliche) so wie sie jetzt vor uns liegen. Die Lage war folgende: Die Gletscher waren allgemein zurückgewichen, das Tal lag bis weit hinaus befreit von der Last des Eises, auch die Eisungen der Seitentäler hatten sich zurückgezogen. Als sie nun einmal wieder anwuchsen, erreichte der Zillertalgletscher zuerst das Juntal, überquerte es und schloß das ganze Tal wie ein Damm ab. Die Folgen sind klar: der Juntal staute sich und es entstand ein langgezogener Talsee. In diesem setzten sich die Massen von Sand und Schlamm, Kies und Geröll nieder, denn das träge Wasser vermochte sie nicht mehr weiterzuschleppen. Die Ablagerungen wurden immer größer, je näher der Juntalgletscher kam und je kürzer also der Flußlauf wurde. Auf weite Strecken konnte das Wasser nur Sand oder Schlamm, auf kurze auch Gries und Schotter mitführen. So finden wir auf den Mittelgebirgslagen von unten nach oben Schlamm, Sand und Schotter abgelagert. Darüber deckte der Juntalgletscher beim folgenden Rückzug noch seine Grundmoräne. Als nun bei diesem neuerlichen Zurückweichen aller Gletscher der Flußlauf frei wurde, trug das Wasser den Großteil dieser Schuttmassen wieder fort, nur auf den Stufen konnten sich Teile erhalten, einmal, weil das Wasser in der Mitte seine größte Kraft entfaltete, dann, weil der Felskern einen Halt bot. Orte, an denen man einzelne Ablagerungen gut beobachten kann, sind Fritzens (feiner Lehm, Tomverk), der Arzler Kalvarienberg (Sand) und der Gramartboden (Grundmoräne).

Nun war es mit den großen Erlebnissen unserer Berge vorbei; was jetzt noch die Zeiten brachten, war klein im Vergleich zu dem, was vorangegangen war. Es handelt sich noch um die Bildung der Kare und der verschiedenen Schuttkegel, die dem Laufe des Juntal keine Richtung geben. Die Kare — unsere Nordkette zeigt uns in der Seegrube ein kleines Beispiel — verdanken ihre Entstehung kleinen Hängegletschern, die von den Bergen ihre Zungen herabhängen ließen. Diese nagten an geeigneten Stellen Mulden in den Berghang, die bei ihrem Rückzug sich mit Schmelzwasser füllten. Der Name „Seegrube“ deutet jene Zeiten an. Das reichliche Schmelzwasser schwenkte nun große Mengen von Verwitterungsstoffen und Teile der Mittelgebirgslage weg und schüttete die Hügelandschaft von Mühlau und Hötting auf.

Damit ist die Geschichte der Berge in den größten Zügen abgeschlossen und es bleibt nur noch die Frage: Welche Kräfte arbeiten heute noch an unseren Bergen? Es sind die alten: Wasser, Luft, Frost und besonders die Felsbakterien, die überhaupt erst eine Verwitterung ermöglichen. Doch über diese Gegenstände wird vielleicht später einiges gebracht werden, gesagt sei nur, daß auch sie eine Fülle von reizvollen Aufgaben für den teilnehmenden Beobachter in sich bergen.

Zum Schluß möchte ich Herrn Universitätsprofessor Meibelsörz für die freundliche Durchsicht dieser Arbeit und manchen wertvollen Fingerzeig auf das Herzlichste danken. Ebenso danke ich dem Herrn Direktor Nikolaus Ammüller, der die Durchsicht gütigst vermittelte.

Wilhelm M a z a g g, Lehrer in Innsbruck.

Die Geburt des „akademischen Bürgerchullehrers“ in den Sudetenländern.

Von Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck.

Der Reichsverband der deutschen Bürgerchullehrer im Tschechienstaate eröffnete im heurigen Wintersemester an der deutschen Universität zu Prag Hochschulkurse zur Heranbildung seines Nachwuchses. Durch diese Einrichtung wird die Ausbildung der Bürgerchullehrer dem anspruchsvollen Privatstudium entzogen und an die Hochschule verlegt. Für die Dauer der Ausbildung sind vier Semester vorgesehen.

Die Kursbesucher sind teils an den Prager Hochschulen (Universität, Technik) und an der Kunstgewerbeschule als Hörer eingeschrieben, teils werden von den Hochschulprofessoren eigene Vorträge gehalten. Auch für die Einführung in die moderne Schulpraxis soll Sorge getragen werden. Mit der Leitung des Kurses wurde der bekannte Pädagoge Dr. A. Hergel in Komotau betraut. Die Studierenden werden von der Schulbehörde auf vier Semester beurlaubt.

Der Nutzen einer besseren Ausbildung der Bürgereschullehrer kommt in erster Linie der Bürgerschule selbst zugute und mit dieser natürlich den breitesten Schichten des Volkes, insbesondere den Kaufleuten und den Gewerbetreibenden. Ein Beispiel: Der heutige Fachlehrer der Naturwissenschaften war gezwungen, seine Kenntnisse größtenteils aus Büchern durch Privatstudium zu erwerben. Der künftige aber wird durch den Besuch der Hochschule in die Lage versetzt, zoologische, botanische, mineralogische, physikalische, chemische Praktika zu besuchen und selbständig zu arbeiten. Er wird die prächtige Methode des Arbeitsunterrichtes bei seiner eigenen Ausbildung erproben können und sie umso sicherer, zielbewußter und praktischer beim Unterrichte in der Bürgerschule anwenden. Man ist zwar den Lehrern in den letzten Jahren vor dem Kriege und in den Jahren nachher entgegengekommen und hat an verschiedenen Lehrerbildungsanstalten oder an Mittelschulen sogenannte „Bürgereschullehrerkurse“ abgehalten, aber so gut diese auch gemeint waren, so konnten sie doch ihren Zweck nie recht erfüllen. Es fehlte die Zeit. Die längsten von ihnen dauerten nur ein Jahr. Die meisten Bürgereschullehrer, die heute im Berufe stehen, nahmen diese Wohltat daher gar nicht in Anspruch, sondern eigneten sich durch hartes Studium neben dem Berufe als Volksschullehrer diejenigen Kenntnisse an, die bei der Lehramtsprüfung für Bürgerschulen gefordert wurden.

Der Entwurf einer neuen Prüfungsvorschrift für die Bürgereschullehrerprüfung, der vom Reichsverband der deutschen Bürgereschullehrerschaft der tschechoslowakischen Republik ausgearbeitet wurde, stellt für die Zulassung zur Prüfung folgende Bedingungen: 1. Vorlage des Reifezeugnisses einer Lehrerbildungsanstalt und der Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen; 2. eine wenigstens vierjährige praktische Tätigkeit an der Volksschule mit wenigstens gutem Erfolge; 3. Die Bestätigung über das vollendete vorgeschriebene Hochschulstudium. Prüfungskommissionen sollen in den Hochschulstädten Prag, Brünn und Preßburg errichtet werden. In diese sind zunächst die mit der Ausbildung der Bürgereschullehrkräfte betrauten Professoren der Hochschule zu berufen. Als Prüfungsgruppen werden in dem Entwurfe angeführt: 1. Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Bürgerkunde; 2. Naturgeschichte, Physik und Chemie, Mathematik; 3. Mathematik, darstellende Geometrie, Freihandzeichnen, Schreiben; 4. Turnen, Unterrichtssprache, Naturgeschichte. Außerdem sind Pädagogik und Lebenskunde Gegenstände jeder Fachgruppe. Die Prüfung aus Pädagogik, in ihrer Art eigentlich ein Spezifikum der Bürgereschullehrerprüfung von jeher, wird abgeändert von der eigentlichen Fachprüfung abgelegt. Die umfaßt Psychologie, Pädagogik und Geschichte derselben, Methodik, Schulpflicht und Schulgesundheitslehre.

Wir sehen im Entwurfe eine vierte Fachgruppe aufstehen mit Turnen an der Spitze. Die Schaffung dieser Gruppe ist eine Notwendigkeit der Zeit; denn der körperlichen Ausbildung unserer Bürgerischuljugend wurde gar oft nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die ihr zukommt. Zwischen der Volksschullehrerprüfung einerseits und der Lehramtsprüfung für Turnen an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten andererseits fehlte ein Bindeglied. Dieses Bindeglied soll nun in der 4. Fachgruppe geschaffen werden. Neu ist die Einführung von Hausarbeiten sobald die Prüfungskommission die Zulassung des Kandidaten zur Prüfung beschlossen hat, werden ihm die Themen zur häuslichen Bearbeitung zugestellt. Die Zahl der Hausarbeiten beträgt für jede Fachgruppe zwei. Für uns Oesterreicher ist diese ganze Ausbildungsangelegenheit nicht so uninteressant. Auch bei uns wird man früher oder später ähnliche Wege betreten müssen.

Für das Zustandekommen der Hochschulkurse in Prag gebührt dem leider allzubald enttrissenen Professor für Pädagogik an der dortigen Universität, Dr. Wendelin Tötscher, der übrigens durch seine kurzgefaßte, treffliche „Geschichte der Pädagogik“ manchem Mittelschullehreramtscandidaten in Innsbruck bekannt geworden sein dürfte, der größte Dank der deutschen Bürgereschullehrer Böhmens. Dank gebührt auch dem Senator Dr. Raegle und den beiden Deputierten Prof. Dr. Kraus und Prof. Dr. Rollin.

Zum Schluß möchte ich einige kurze Notizen über den Leiter des Kurses bringen. Prof. Dr. Anton Hergel, ein Deutschböhme, war ehemals Volksschullehrer, dann Bürgereschullehrer. Als solcher kam er zunächst kurze Zeit als Hauptlehrer an eine Lehrerbildungsanstalt nach Raibach und dann in gleicher Eigenschaft nach Komotau. Für die Lehrerschaft ging ein neuer Stern am pädagogischen Himmel auf. In Komotau, wo zu gleicher Zeit der bekannte Zeichenmethodiker Rodt wirkte, begann Hergel seine überaus fruchtbringende, vorbildliche Tätigkeit. Hier gründete er die beiden Zeit-

schriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ und „Lehrerbildung“, die in alle Gauen der deutschen Heimat Eingang fanden. Von seinen Büchern erwähne ich bloß: „Lehrbuch der Pädagogik“ in drei Teilen und „Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart“. Seit dem Erscheinen seines Lehrbuches der Pädagogik herrscht an den meisten Lehrerbildungsanstalten Deutschböhmens und Deutschösterreichs ein neuer Geist im Pädagogikunterrichte und mancher alte Lehrerbildner, der beim Unterrichte im Lehrerseminar auf das engbrüstige, schwindfüchtige Büchlein von Lindner-Tupeß eingeschult war, mußte — so sehr er sich auch dagegen sträuben mochte — umlernen. Auch mancher Prüfungskommissar, dem mit dem Ante der Verstand verliehen wurde, erschien mit Herget'scher Weisheit frisch lackiert an der Oberfläche. In Komotau richtete Herget ein Laboratorium für Experimental-Pädagogik ein und nach und nach entwickelte sich diese Stadt zur pädagogischen Zentrale Deutschböhmens.

Herget veranstaltete in den Ferien großzügig angelegte, stark besuchte Fortbildungskurse für Lehrer. Rühmliche Pädagogen, Hochschulpromovierten, Mittelschulprofessoren und Bürgerschullehrer fanden hier in den Ferien das Feld ihrer Tätigkeit. Nach dem Kriege promovierte Herget bei Tötscher in Prag zum Doktor der Philosophie auf Grund seiner „Strömungen“, die Tötscher als Dissertation annahm. Deutschböhmens Lehrer nennen Dr. Herget als Nachfolger Tötschers an der Universität Prag. Sollte sich das bewahrheiten, dann kann diese alte Stätte deutscher Kultur zu ihrer Wahl beglückwünscht werden.

Nationalrat Otto Glöckl in Innsbruck.

Am 31. Oktober sprach Nationalrat Glöckl, der bestbekannte und am bestgeachtete Schulreformer aus Wien, vor einem Teile der Innsbrucker Lehrerschaft. Zu dieser Versammlung, die von der Sozialistischen Lehrervereinigung für Tirol einberufen worden war, erschien auch eine Anzahl kirchlicher Lehrer und Lehrerinnen, jedenfalls in der Absicht, um dem Redner bei dieser Gelegenheit entgegenzutreten zu können.

Eingang's sei festgestellt, daß die Rede Glöckl's dem Aufbau, der Form und dem Inhalte nach nicht auf jener Höhe stand, die man sonst von seinen früheren Reden her zu erwarten gewöhnt ist; auch trug sie ein stark parteipolitisches Gepräge, das infolge der hohen Funktion Glöckl's in der sozialdemokratischen Partei verzeihlich war.

Der Redner ging von dem Bestände der politischen Parteien des Bundesstaates aus. Er begründete die verhältnismäßig geringe Anzahl der sozialdemokratisch organisierten Lehrer und Lehrerinnen durch die Tatsache, daß viele an dem Worte Sozialdemokrat und Proletarier Anstoß nehmen, da diese Begriffe mit ihrer gesellschaftlichen Anschauung und Ueberlieferung im Widerspruche stehen; obwohl alle Berufscollegen als geistige Arbeiter und infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage Proletarier sind und sich auch als solche fühlen und organisieren müßten, wenn sie sich aus geistiger und wirtschaftlicher Abhängigkeit losringen wollen. Redner folgerte daraus die Notwendigkeit für die Lehrerschaft, an der politischen Gestaltung des Vaterlandes Anteil zu nehmen. Er verwies auf die Ziellosigkeit der großdeutschen, auf die rückwärtlichen Schulbestrebungen der von Priestern geführten kirchlichen Politik hin. Eine Unterstützung dieser politischen Richtung durch die Lehrerschaft nannte er eine Sünde wider den h. Geist.

Dann sprach Nationalrat Glöckl von seiner Maßregelung durch Lueger und von seinem Wege, wie er sich zur sozialdemokratischen Ueberzeugung durchgerungen habe. — Er zog dann den Vergleich zwischen dem Widerstand der Kirchtalen, der sich seinerzeit gegen das vom Papste verordnete Reichsvolksschulgesetz geltend machte, über die Hemmungen, die das Werk durch kirchliche Einflüsse zum Stillstande gebracht haben. Mit feurigen Worten trat er für die Erlösung des Lehrerstandes aus den Fesseln einer beschränkten und veralteten Lehrerbildung — für seine akademische Ausbildung ein. Dann sprach er weiter von seiner Tätigkeit als Unterrichtsminister und Schulreformer, über die Entstehung der allgemeinen Mittelschule und ihre innere Einrichtung, über die Umgestaltung der Bezirksschulräte in Wien, über Fortbildungsschulen für die schulentwachsene Jugend, die Schaffung einer Lehrerbibliothek nach dem Muster der Comeniusbibliothek in Leipzig, die Einrichtung eines psychologisch-experimentellen Institutes in Wien, für dessen Leitung Prof. Bühler-Dresden gewonnen wurde, über die Einführung von Klassenlektüre u. a. Er las endlich Urteile deutscher Schulreformer über das Reformwerk in Wien vor.

Zum Schluß kam Glöckl auf Viktor Adler und dessen Tod zu sprechen, wandte sich gegen den lärmlich erzeugten Völkerras und drückte die Hoffnung aus, daß das besiegte Proletariat aller Nationen das kapitalistische Gebäude zum Falle bringen werde.

Auf diese fast zweieinhalb Stunden währenden Darlegungen erhob sich Fachlehrer K o z, um im Namen der christlichen Lehrerschaft Tirols gegen Nationalrat Glöckl zu polemisieren. Seine Entgegnungen richteten sich hauptsächlich gegen die Rede, welche Nationalrat Glöckl am Tage vorher im Stadtsaal gehalten hatte. K o z wendete ein, daß Glöckl das Schulgebiet verdrängen und nicht einmal das Gebet einer Witwe am Grabe ihres Mannes gelten lassen wolle. Er fragte, was Wien und Innsbruck ohne christliche Kulturdenkmäler wären. Er bedauerte, daß in den Schulen zu viel modelliert werde, daß die Kinder doch auch lesen und schreiben lernen müßten, daß die allgemeine Mittelschule den Kindern auf dem Lande nicht zugute kommen könne und drückte endlich seine Sehnsucht nach der Konfessionsschule aus.

In äußerst höflicher und sachlicher Form erwiderte Nationalrat Glöckl, indem er Herrn K o z zunächst aufmerksam machte, daß dieser unter einer falschen Marke zu sprechen beliebe, wenn er im Namen der christlichen Lehrer Tirols spreche. Er fragte, warum dieser dem wahren Titel, nämlich klerikaler Lehrer, ausweiche. Dann entschuldigte er sich Herrn K o z gegenüber, daß dieser ihn am Tage vorher nicht verstanden habe; denn gerade die Worte einer Witwe am Grabe ihres Mannes — habe er als echtes Gebet bezeichnet, nicht aber das Lippengebet, welches die Kinder vor Unterrichtsbeginn gewohnheitsgemäß und gedankenlos herunterplappern. Er fragte Herrn K o z, ob dieser sich für das Lippengebet begeistern könne. Herr K o z blieb auch auf diese Frage die Antwort schuldig. Ebenso wie die nähere Erklärung, was Wien ohne christliche Kulturschätze wäre. Die Behauptung des Herrn K o z, daß in den Schulen zu viel modelliert werde, empfand Nationalrat Glöckl als eine Beleidigung der Anwesenden, welche er wohl von einem Dorfkaplan oder Volksotterfänger, nicht aber von einem Lehrer Lehrern gegenüber erwartet hätte. Seine Anfrage, an welcher Schule zu viel modelliert werde, war Herr K o z nicht imstande zu beantworten. Ebenso blieb er die Antwort schuldig auf die Frage, warum das nationale Schulwesen nicht gehoben werden solle, wenn das landliche Aufolge der geringen Opferwilligkeit der Bauern sich nicht entsalten könne. Bezüglich seines Seufzers nach der konfessionellen Schule rief ihn Nationalrat Glöckl, nach dem Vorgesandten zu pötern, wo der Pfarrer Herr der Schule ist. Es ist aber zweifelhaft, ob Herr K o z diesem guten Ratz Folge leisten werde. Frau Sölder, welche Herrn Nationalrat Glöckl wegen Vernichtung zahlreicher Jugendschriften alter Richtung das Mißtrauen ihrer P. T. Schülerinnen aussprach, mußte leider hören, daß Herrn Nationalrat Glöckl die Wohlmeinung der verehrlichen Schülerinnen der Frau Sölder vollständig gleichgültig sei.

Durch die meisterhafte Art der Entgegnung, welche von den schwächlichen Anfechtungen grell abtast, sicherte sich Nationalrat Glöckl den besten und dauerhaftesten Erfolg seiner Rede. In diesem Sinne kann man der verehrlichen klerikalen Lehrerschaft für ihr freundliches Erscheinen recht dankbar sein.

Verstiebenes.

Krankentassa. Die außerordentlich hohen Preise für Verbandmaterial haben die Landesgeschäftsstelle bewogen, einen entsprechenden Vorrat an Verbandmaterial anzuschaffen und an die Mitglieder der Krankenversicherungsanstalt gegen Vorweisung einer ärztlichen Verschreibung direkt kostenlos abzugeben. Die Landesgeschäftsstelle beehrt sich daher das Ersuchen zu stellen, die Versicherten auf diesen im Interesse der Anstalt und damit noch der Versicherten gelegenen Umstand aufmerksam zu machen und dieselben — wobei wohl hauptsächlich nur die in Innsbruck stationierten Mitglieder in Betracht kommen können — einzuladen, in Zukunft das vom Arzt verschriebene Verbandmaterial gegen Abgabe der Verschreibung direkt bei der Landesgeschäftsstelle in der Zeit von 8 Uhr ab bis 10 Uhr 30 vorm. zu beziehen. Der leitende Beamte: Kämigl.

Oesterreichs Lehrervereinigungen. Die größte Lehrervereinigung Oesterreichs ist der „Oesterreichische Lehrerbund“, der nunmehr seit 1. Jänner 1922 ein Zweigverein des D. L. V. ist. Er umfaßt rund 14.000 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Ländern Oesterreichs, die auf dem Boden des Programms des D. L. V. stehen. Sie sind in Landeslehrervereinen zusammengeschlossen, die sich wieder in Bezirkslehrervereinen gliedern. Mitglieder sind sowohl Volks- als auch Bürgerschullehrer. Obwohl nun im „Oesterreich. Lehrerbund“ auch die Angelegenheiten der Bürgerschule und der Bürgerschullehrer mit derselben Aufmerksamkeit behandelt werden wie die der Volksschule und ihrer Lehrer, so hat sich doch neben dem „Oesterr. Lehrerbund“ auch ein „Bürgererschullehrerbund“ gebildet, der kulturell dasselbe Programm hat wie der Oesterr. Lehrerbund, seine besondere Aufgabe aber in der Vertretung der Eigenart der Bürgerschule erblickt. Seine Mitgliederzahl ist im Vergleich zu der des Oesterr. Lehrerbundes gering. Größer ist die Mitgliederzahl des „Katholischen Lehrerbundes“.

Sie beträgt angeblich gegen 6000. Da er aber alle Katecheten, d. h. in den Landschulen die Pfarrer, in den Städten die Pfarrer und Hilfsgeistlichen, ferner die Nonnen, deren es in den Schulen Tirols und Vorarlbergs noch recht viele gibt, zu seinen Mitgliedern zählt, so hat er von den 6000 vielleicht nur die Hälfte Lehrer und Lehrerinnen und in dieser wieder nur recht wenig Lehrer. Die Mehrheit haben hier die Lehrerinnen, für deren Nachwuchs die zahlreichen katholischen Privatlehrerinnenbildungsanstalten sorgen. Kurz nach dem Umsturze hat sich auch die sozialdemokratische Lehrerschaft in einem Reichsverein sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs zusammengeschlossen, indem sie den von jeder stark nach links gerichteten Lehrerverein, den Verein der Jungen, ganz ihren Zwecken dienlich machte. Die Gliederung dieses Reichsvereines ist ähnlich der des D. L. V., sein Schulprogramm ist das des D. L. V. und sind daher seine 3000 Mitglieder sämtlich auch im D. L. V. organisiert. Der Verein erblickt seine besondere Aufgabe in der nachdrücklichen Vertretung der Schulforderungen in der Sozialdemokratischen Partei. Dafür hat Oesterreich seinen Lehrerinnenverein von Bedeutung. Als noch die Südetenländer mit Oesterreich verbunden waren, hatte wohl der Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen Oesterreichs eine Mitgliederzahl, die dem Verein einiges Gewicht gab, heute aber zählt er nur mehr wenige Lehrerinnen Wiens zu seinen Angehörigen. Außer diesen auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens bestehenden Lehrervereinigungen gibt es wohl noch einen Verband der Mittelschullehrer Oesterreichs. Die Mittelschullehrer Oesterreichs sind die Lehrer der Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien. Sie haben sich erst nach dem politischen Umsturze zusammengeschlossen und bilden eine unpolitische Gewerkschaft. Infolgedessen betreibt diese Vereinigung nur reine Landespolitik und läßt die Kulturfragen abseits. Vor einigen Monaten vollzog sie den Anschluß an den Philologenverband im Deutschen Reich. Zwischen den akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern besteht eine tiefe Kluft. Über diese Kluft führt keine Brücke. Wohl hat sich vor etwas mehr als Jahresfrist ein „Allgemeiner Deutscher Lehrerbund“ gebildet, der die Absicht hat, ein umfassendes Land um alle Lehrenden vom Kindergarten bis zur Hochschule zu schließen und bei seiner Verarbeitung auch recht gute Erfolge erzielt. Er will alle Lehrer und Lehrerinnen vereinen, die den Unterricht in der öffentlichen Schule, in der Volksschule, in der Mittelschule oder Hochschule wirken; er ist also mehr eine Lehrergesamtingesamtheit. Aber auch er tracht in allen Fragen, sobald irgendeine Unternehmung die Frage: akademisch oder seminarisch gebildet? streift. Diese Kluft muß die Reform der Lehrerbildung beseitigen. Erst dann, wenn alle Lehrer Hochschulbildung haben werden, wird diese Scheidung verschwinden. Endlich gibt es in Oesterreich noch eine Vereinigung der Katecheten (Religionslehrer), die nicht nur die Standesangelegenheiten, sondern auch die Forderung nach der konfessionellen Schule vertritt. Somit sind die katholischen Religionslehrer doppelt organisiert: im kath. Lehrerbund und im Reichsverein der Katecheten und werfen damit ihre Stimme zweimal in den Kampf, ein Schachzug, der allerdings vom Oesterr. Lehrerbund schon längst enthüllt worden ist, den Leuten aber doch noch immer einen Einfluß sichert, der ihnen nicht gebührt. Der Oesterr. Lehrerbund ist stark im Wachsen begriffen. Immer mehr Lehrer und Lehrerinnen erkennen, daß die Arbeit nach seinem Programm die wahre Freiheit für Schule und Lehrer herbeiführen wird, und deshalb wird die Schar derer, die sich um sein Banner schart, immer größer. Er wird nun auch dem Beispiel des Deutschen Lehrervereines folgen und sich zu einer Gewerkschaft umgestalten, und dann kommt vielleicht auch der Augenblick, wo die im Bürgererschullehrerbund vereinigten Lehrer zu ihm stoßen und ihn zu der allumfassenden freiheitlich gestimmten Lehrervereinigung Oesterreichs machen.

Die katholische Universität marschiert. In Holland ist die Gründung einer katholischen Universität gesichert. Die Bischöfe haben eine Sammlung veranstaltet, die rund 1 1/2 Millionen Gulden ergeben hat. Es ist beabsichtigt, zuerst die Fakultäten Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft einzuziehen. Holland ist bekanntlich das „Musterland“ der kirchlich-orthodoxen Kreise.

Lehrstellenbesetzung wie sie nicht sein soll . . . In diesem Artikel soll eine sachliche Kritik einer Lehrstellenbesetzung gegeben werden, gegen die gewiß niemand aufkommen kann. Es handelt sich wieder um eine Schule im Bezirk Kirchbühl, nämlich um die einklassige, gemischte, stufenmäßige Volksschule in Schwendt bei Köflern, welche schon das dritte Jahr mit einer ungeheuerlichen Lehrkraft, mit der Frau eines Holzarbeiters, ausbittungsweise besetzt ist. Es wird zwar die Lehrstelle jedes Jahr zur definitiven Besetzung neu ausgeschrieben, aber selbstverständlich reicht niemand ein, weil die Gemeindefeindlichkeit, also keine Lehramtswohnung besitzt; ja selbst die Schulstube im alten, der Kirche gehörigen Mauerhause ist nicht ihr Eigentum. Um für ihre nahe Verwandte, deren Zein im elterlichen Bauernhause begreiflicherweise nach ihrer Verheiratung nur kurz

war, eine Wohnung zu bekommen, hat nun die Gemeindevorsteherung ganz einfach die Mesnerwohnung angefordert und der G. Bezirks-hauptmann von Rißbüchel hat in der Refursentscheidung gegen diese Anforderung einer Mesnerdienstwohnung fundgetan, daß die Aushilfslehrerin Maria Dagu die Mesnerlokalitäten bewohnen könne, habe aber die Verpflüchtung, nebst dem Lehrerdienste auch die Kirchendienste, nämlich Mesner- und Organistendienst, zu versehen. Wahrscheinlich sieht mancher junge Lehrer schon seit langem sehnsüchtig nach einer wenigstens zeitweisen, wenn auch nicht angenehmen Exilienz aus, aber — — — Sind das nicht herrliche Schulverhältnisse?! Die Gemeinde hat kein Schulhaus — der Bezirks-hauptmann gibt Befehle und — alle Wipfel neigen sich.

Bereinsnachrichten.

G. F. A. Bernke f. Aus Holland traf uns die tiefbetäubende Nachricht, daß unser Ehrenmitglied, unser lieber Freund und Gönner Herr Carl Friedrich August Bernke, Schuldirektor in Amsterdam, anfangs vorigen Monats einem rüchlichen Leiden erlegen ist. Der Verstorbene stand uns besonders nahe. Er war viele Jahre hindurch Obmann einer freirechtlichen Lehrervereinigung in Holland, hat als hilfreicher Freund unsere Handarbeitenaktion emündlicht und persönlich sehr viel für die notleidende Lehrerschaft Oesterreichs getan. Vergangene Ferien hat er uns mit seiner Familie besucht und längere Zeit bei uns verweilt. Nun mußte er in den besten Jahren in vollster Manneskraft allzufrüh von uns scheiden. Der Fir. L. L. erleidet durch den Tod G. F. A. Bernkes einen herben Verlust; das Andenken dieses teuren Toten wird er aber hochhalten für alle Zeiten.

Innsbruder Lehrervereinsversammlung im Gasthose „Grauer Bär“ am 14. November i. J. Obmannstellvertreter Fachlehrer Brantl begrüßte den von seinem Krankheitsurlaub zurückgekehrten Obmann Fachlehrer J. Herdy und gab unter freudiger Zustimmung aller bekannt, daß die Versammlungen von nun an regelmäßig jeden Monat einberufen werden. Sodann hielt er ein kurzes Referat über die Frage „Was die Tiroler Lehrerschaft vom kommenden Landtag erwartet“. Er besprach in kurzen Zügen das neueste Landesbuchgesetz, das die Zustimmung der Bundesregierung in Wien nicht gefunden habe und deshalb in seiner humanen Auswirkung der Lehrerschaft nicht zugute kommen könne. Daran knüpfte sich eine rege Wechselrede, aus welcher der Antrag hervorging, im Verein mit den anderen Lehrervereinigungen an die Landesregierung das dringende Ersuchen zu richten, die im letzten Schulgesetz vorgesehenen Mehrgebühren für Schulleiter und länger im Dienste stehenden Fachlehrer und Lehrer im Bez. einer Verordnung rückwirkend vom 1. Jänner 1922 zur Auszahlung anzuweisen zu lassen. — Gegenüber einem Artikel in der letzten Nummer der „Kath. Volksschule“, die verspätete Gehaltsauszahlung an die Landlehrerschaft betreffend, wurde einstimmig festgestellt, daß diese Kampfart gegen den Leiter und die Beamtschaft der Landesbuchhaltung sich dadurch selbst richtet, weil sie Tatsachen, durch welche die bedauerliche Verspätung der Gehaltsauszahlungen in einzelnen Bezirken bewirkt wurden, rüch anführt und einige Unrichtigkeiten enthält. Dieser einseitige und unfachliche Artikel muß außerdem von dem Bestreben diktiert worden sein, das gute Einvernehmen zwischen Stadt- und Landlehrerschaft zu zerstören. Von guten Kennern der Sachlage wurde die für alle Teile der Lehrerschaft gleich entgegenkommende Amtswirkfamkeit des Vorstandes der Landesbuchhaltung ausdrücklich und anerkennd hervorgehoben. — Für die Dezemberversammlung wurde von Obmann Herdy ein interessantes Referat in Aussicht gestellt. — Zum Schlusse einigten sich alle Anwesenden, den verdienten Kollegen Bäuerischuldirektor Heinrich Rendl als Lehrvertreter in den Stadtschulrat zu entsenden. Dieser Beschluß erfolgte in vollster Einstimmigkeit.

Bücher.

Im Strom der Zeit. Geschichtskarte von Dr. F. Richter mit Beleitbildern von Carl Döpler, Schrift von H. v. Imhoff, herausgegeben von Bayer. Volksschullehrerverein: Bezugs durch das Bayer. Schulmuseum, Augsburg. Preis etwa 360 M. Drei farbige Lithographien, je 1 Meter lang, 65 Zentimeter breit.

Diese drei Bildstreifen stellen ein übersichtliches Zusammenfassen des geschichtlichen Geschehens aus der ältesten Zeit bis in unsere Tage dar, so daß politische Geschichte, Kulturgeschichte und die geistige Entwicklung durch Wort und sinnfälliges Bild breiher erscheinen. Vor dem Auge des Schülers wird neben der geschichtlichen Aufeinanderfolge auch die Gleichzeitigkeit der Tatsachen eines Zeitraumes klar verdeutlicht. Dieses prächtige moderne Hilfs-

mittel des Geschichtsunterrichtes soll in keiner Bürgerschule und Oberstufe fehlen; denn es bedeutet ein ideales Lehr- und Lernmittel.

Die psychologische Beurteilung von Schülerarbeiten. Ein Beitrag zur neuen Schülerbeurteilung von Josef Tille. (Schulreform-Bücherei Nr. 2, Verlag H. Haase, Wien).

Diese Arbeit ist als erster größerer Versuch einem jungen Kollegen aus Oberösterreich überraschend gut gelungen und reißt sich würdig an ähnliche Untersuchungen, die von hervorragenden Schulmännern unternommen wurden, um Klarheit auf diesem wenig betretenen Gebiete zu bekommen. Anknüpfend an schriftliche Schülerarbeiten, die aus gedächtnismäßiger oder phantasierter Wiedergabe fließen, zieht der Verfasser in klarer, anschaulicher Sprache und in strenger Folgerichtigkeit seine Folgerungen und Schlüsse, die wiederum einen interessanten Einblick in das kindliche Seelen- und Geistesleben, in den Mechanismus seiner Arbeit gestatten und Teilgebiete seiner psychischen Veranlagung scharf zutage treten lassen. Die aufmerksame Lektüre dieser eine Fülle von Anregungen enthaltenden Arbeit bringt jedem Leser reichen Nutzen und erweckt für die Beurteilung der Schülerpsychik neue Wege und eine hoffnungsvolle Perspektive.

Schwach der Phrase im Geschichtsunterricht. (Ein Beitrag zu seinem Neubau) von Edgar Weyrich, Dozent an der Wiener Lehrerverademie, Verlag Haase, Wien.

In dem Streit der Geister um den Geschichtsunterricht nimmt dieses neue Werk Edgar Weyrichs eine selbstsichere und durchaus berechtigte Stellung ein, indem es der hohlen Phrase, die sich an den Geschichtsunterricht unter tausenderlei Abarten einer schmarozenden Schlingelanze gleich klammert und seinen Edelwert überwuchernd nicht zur Geltung kommen läßt, mit der Waffe strengster Sachlichkeit erfolgreich entgegentritt. Diese Befreiung von der Phrase bedroht eine ganze Tat! Nachdem der Begriff der Phrase, ihre Quelle, die Unklarheit und Unwahrscheinlichkeit festgestellt sind, führt der Verfasser den Leser von dem Wesen der Phrase in den Kampf ein gegen diese Schädlinge der geschichtlichen Darstellung, in die rechte Art der Geschichtsbetrachtung. Im zweiten Teile des Buches, in seinem Hauptteil ins Neuland, wird das Stoffproblem aus himmlischfundlichem Boden gelöst, die Stoffauswahl und die Klärung der geschichtlichen Grundbegriffe besprochen. Der dritte Teil führt endlich zu Einsichten und Ausblicken, denen das Bildungs- und Unterrichtsproblem zurundegelegt sind. — Dieses Buch gehört in die Hand eines jeden, der mit Sehnsucht nach vorwärts strebt.

Flugschriften der Berufswissenschaftlichen Hauptstelle.

Flugschrift 1: „Die Heimatidee im Unterricht“, ist vergriffen. Täglich nach Bestellungen einlaufen, bitten wir jene Bezirkslehrervereine, die den Betrag für die überforderten Stücke noch nicht eingekandt und auch die Flugschriften nicht zurückgegeben haben, dringend um die Erledigung der Angelegenheit in einem oder anderen Sinne.

Flugschrift 2 ist vor einigen Tagen erschienen: „Gegen die absichtliche Einrichtung großer Klassen in den Volksschulen.“ Im Auftrage verfaßt von Peter Billia. — Die Schrift wendet sich gegen den verderblichen Irrtum, daß in den Zeiten des nationalen Darwiederlebens und der wirtschaftlichen Not der Sparhebel bei den Bildungsanstalten und Einrichtungen in erster Linie angegriffen werden müsse. Ein Beschluß des Deutschen Städtebundes, der sich kurz nach der Stuttgarter Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins mit dieser Sache befaßte, und gewisse Anweisungen des bayerischen Kultusministeriums an Landesbehörden lassen diese Befürchtungen nach dieser Richtung nicht unbearbeitet erscheinen. Unter pädagogischer Leitung Rilla behandelt nun die Frage vom Standpunkte tiefer Berufsauffassung aus, und so ist keine „pädagogische Verwahrnung“ trotz dieses Unfortwils keine Streit-, sondern eine durch und durch pädagogische Schrift, die dem Leser das pädagogische Gewissen wachrüchelt gegenüber avolanten Maßnahmen, deren Recallverweigerung der Jugend- und Volksebildung schweren Schaden zufügen würde. Wir werden uns erlauben, jedem Bezirkslehrerverein einige Stücke machen zu lassen. Die Schrift kostet 3 M. und wird an Einzelbesteller gegen Einsendung von 3.50 M. in Marken oder Geld portofrei geliefert.

Die Verlandstelle: Südd. Lehrerbücherei, München, Rosental 7.

Schnell H., Das deutsche Sittetbuch. Gütersloh, C. Bertelsmann, 92 S. Oktav. 64 M.

Schrenk Jhs., Einführung in die Psychologie der Aussage. E. Darst. d. wicht. exper. Unterf. Leipzig, Quelle u. Meyer, VIII, 110 S. Großoktav. 60 M.

Schüler Hr., Arbeitsschulmethode und kath. Religionsunterricht. Mit 12 Abb. Frankfurt, Diesterweg, VIII, 100 S. 48 M.

Strafanstalt oder Lebensschule? Erlebnisse und Ergebnisse zum Thema „Schulstrafen“. Mit Beitr. v. Georg Merzschneider u. a. Herausg. v. Paul Ostreich. Karlsruhe, Braun, 1922. 176 S. Großformat. 80 Mk.

Strauß Ferdinand, Technik der Unterklassen. Skizzen und Notizen aus der Amberger Seminarschule. 2. Aufl. Kallmünz, M. Laßleben. 62 S. Quart. 20 Mk.

Neue Preisberechnung für Bücher.

Der Kattenbörsig der Leuerungszuschläge soll durch eine einfachere Berechnung verdrängt werden. Die Preise werden nach Friedenswerten berechnet (Grundpreis) und mit dem Leuerungscoefficienten (Schlüsselzahl) vervielfacht. Beispiel: 1 Buch der Kose: Grundpreis 1.80 Mk., Schlüsselzahl 80, heutiger Preis 144 Mk.

*Ein unim
Disziplinieren*

Schul-Rustica

Für die Sütterlin-Schreibweise durch
Brause & Co., Iserlohn
(Deutschl.)

✠

Der Ausschuß des **Tiroler Landes-Lehrer-Vereines** gibt allen seinen Mitgliedern die traurige Nachricht, daß sein **Ehrenmitglied**, sein lieber Freund und Gönner Herr

Carl Friedrich August Zernite
Schuldirektor in Amsterdam

nach kurzem, schweren Leiden unerwartet schnell selig in Gott verschieden ist.

Ehre seinem Angedenken!

Innsbruck, im November 1922.

**Der Ausschuß
des Tiroler Landes-Lehrer-
vereines.**

♦ ♦ ♦ ♦ ♦
Wir empfehlen:
♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Adolf Pichler's Werke:

1. Bd. Zu meiner Zeit, geb.	K 24,000
2. Bd. Das Sturmjahr, geb.	K 27,000
4. Bd. Allerlei Geschichten aus Tirol, geb.	K 24,000
5. Bd. Hochalpen, geb.	K 24,000
6. Bd. Alpenrosen, geb.	K 24,000
8. Bd. Aus den Tiroler Bergen, geb.	K 24,000
9. Bd. Wanderbilder, geb.	K 24,000
10. Bd. Allerlei aus Italien, geb.	K 24,000
11. Bd. Beiträge zur Literaturgeschichte, geb.	K 27,000
12. Bd. Zur tirolischen Literatur, geb.	K 27,000
13. Bd. Marktrome, geb.	K 24,000
14. Bd. Neue Marktrome, geb.	K 24,000
15. Bd. Spätkrüche, geb.	K 27,000
16. Bd. Dramatische Dichtungen, geb.	K 24,000
17. Bd. Lieb und Haß, geb.	K 27,000
Tiroler Geschichten Bd. 4 (Kreuz und Quer), geb.	K 24,000
Bd. 5 (Lezte Alpenrosen), geb.	K 27,000
Marktrome, Gesamt-Ausg., geb.	K 86,000
In Lieb und Haß gr. Ausg., geb.	K 27,000

Anton Renk's Werke:

2. Bd. Gedichte (Unter Föhren u. Cypressen) br.	K 15,000
4. Bc. Auf der Wanderung (Der Provaschitt, II)	[br. K 15,000

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung
Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

**Amtswalter
des Tiroler Landes-Lehrer-Vereins.**

1. **Obmann:** Hermann Kiezler, Dötting, Volaniferstraße 15.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Sachl. Marianne Ruch, Bürgerstraße 12.
4. **Rechtsschutzangelegenheiten:** Josef Höpfel, Innsbruck, Schidlachstr. 5.
5. **Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
6. **Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardtstraße 12.
7. **Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leyprecht, Innsbruck, Anaben-Bürgerstraße, Müllerstraße.
8. **Preßendienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
9. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
10. **Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabühl 48.
11. **Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis halbjährig K 480.—

Preis ganzjährig K 960.—

Für Südtirol ganzjährig 10 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.-ö. Lehrerbund)

Beleitet v. Fagl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Zusätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Gelddeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 12

Innsbruck, Dezember 1922

2. Jahrgang

Inhalt: Der neue Kurs. — Geschichtsunterricht. — Die Ausbildung der Lehrer. — Schule und Genossenschaft. — Ersparungsmaßnahmen. — Ständeverammlung in Innsbruck. — Vereinsnachrichten (Rechtsschulz). — Verschiedenes. — Bücher. — Briefkasten. — Inserate.

An alle Abnehmer der „Tiroler Schulzeitung!“

Der Ausschuss des Tiroler Landeslehrervereines sieht sich genötigt, an die verehrlichen Abnehmer der „Tiroler Schulzeitung“ das dringende Ersuchen zu richten, für dieses Blatt 10.000 Kronen (d. i. zehntausend Kronen) nachzahlen zu wollen.

Der für die „Tiroler Schulzeitung“ zu Beginn des Jahres bezahlte Jahresbetrag von 1000 Kronen bedeutet eine geradezu lächerlich kleine Summe, welche einem Friedensbetrage von 10 Hellern entspricht, falls man nur eine 10.000 fache Wertsteigerung annimmt. Demnach würde eine Zeitungsnummer nicht ganz einen Friedensheller kosten.

Um nun wenigstens einigermaßen den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, das Gleichgewicht in die Ausgaben für die Zeitung zu bringen und eventuell auch den Weiterbestand des Blattes zu sichern, bittet der Ausschuss die geehrte Abnehmer-schaft, von dem beiliegenden Erlagschein Gebrauch zu machen und den Betrag von 10.000 Kr. ehestens einzufenden.

Der Ausschuss des L. L.-L. B.

Der neue Kurs.

Wir alle stehen unter dem Eindruck jener Spar- und Abbaumaßnahmen, die so überraschend schnell, schneller als wir gefürchtet, gerade jetzt als sinniges Weihnachtsgeschenk auf Kosten der Lehrerschaft, Schule und Schuljugend durchgeführt werden sollen. Gewiß ist die Tiroler Lehrerschaft opferfroh und heimatliebend genug, um sich ergebungsvoll in das harte Geschick der Notwendigkeit zu fügen, um auf Hoffnungen zu verzichten und schwer erkämpfte Rechte preiszugeben. Es wäre ein ungerechter Vorwurf, ja eine unsinnige Behauptung, wollte man ihr idealen Sinn absprechen und mit Gewinn-sucht und geldgierigem Streben ihre gegenwärtige abweisende Stellungnahme begründen.

Noch steht die Kriegszeit, stehen die drei ersten Friedensjahre jedem in bitterster Erinnerung. Welche Summe von Hingebung hast du, armer Lehrerstand des Landes damals bewiesen; wie viel von deinem lärglichen Gut am Altar des Vaterlandes freudigen Herzens hingegeben, wie hast du gearbeitet in Hunger und Kampf, wie hast du gedurft und gerungen unter Opfern ohne Zahl! — Ein freundlicher Stern leuchtete dir doch in dieser schweren Zeit: die Hoffnung, die feste Hoffnung auf ein schöneres Los, auf eine bessere Zukunft für dich, für die Jugend des Volkes und seine Schule.

Fast schien es so, als hätte dich dein Hoffen nicht betrogen. Sekte doch mit wuchtigem Aufschwung neues Leben ein und dein zielvoll Streben schien durch die schwer erreichte Gleichstellung gekrönt; des Lebens Sorge für die nächsten Jahre glücklich abgewandt.

Da kam der Rückschlag! Die Schulreform fiel als Ganzes! Was übrig blieb, war eben nur ein farger Ueberrest, dem freien Willen eines jeden kalt anheimgestellt. Und jetzt geht man langsam aber sicher daran, uns den gemeinsamen Boden, auf dem wir mit der Beamtenbezahlung stehen, unter den Füßen zu entziehen. Noch ist die erste Bresche in das Salzburger Gehaltswerk nicht gelegt, aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man alles versuchen wird, um es endgültig zu Fall zu bringen.

Dem gegenüber sei betont: Die Lehrerschaft wird sich jedem Opfer und Gehaltsabzuge fügen, das durch die Notwendigkeit der Zeit diktiert, im Sinne der Salzburger Vereinbarung alle Schichten der Beamtenschaft auch mitbetrifft. Sie wird aber eine Durchbrechung der Gleichstellung mit allen ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln zu verhindern suchen.

Gegenwärtig ist ein Landtagsbeschluss in Vorbereitung, der unter dem Titel Ersparungsmaßnahmen allen Lehrerinnen und ledigen Lehrern einen 10-, 20- und 30prozentigen Abzug der Gesamtbezüge bringen soll, je nach dem Dienstverdienst bzw. steigenden Dienstjahren. — Wenn auch dieses Vorhaben in der angekündigten Härte kaum zur Ausführung kommen dürfte, so muß doch festgestellt werden, daß ein solcher Abzug den Lehrer in manchen Fällen mit den Bezügen unqualifizierter Arbeiter und Bediensteten in Staatsdienste, wie der Amtsdieners, Portiere u. ä. gleichstellt. Damit bietet man uns für unsere Kolleginnen, unverheirateten Kollegen und Ruheständler Bezüge, wie man sie früher der Lehrerschaft gegenüber nie zu nennen gewagt hätte.

Wir wollen gewiß nicht zur Unzufriedenheit reizen, noch demagogisch wirken, aber die Frage wollen wir uns vor aller Öffentlichkeit erlauben: Welcher reiche Bauer draußen auf dem Lande trägt heute eine Steuer von 500.000 K im Monat? Und diese Last will man jetzt einzelnen Teilen der Lehrerschaft auferlegen. Jenen Lehrerinnen und Lehrern, die durch eine dreißigjährige treue Berufsarbeit sich ein unverlehar Recht auf eine höhere Entlohnung errungen haben. Kann man es als recht und billig finden, daß die Hauptlast der Steuerleistung auf die schwachen Schultern des Lehrerstandes gebürdet wird, eines Standes, der sich kaum aus den Not- und Glendjahren der letzten Zeit notdürftig erholt hat?

Wir fragen weiter, in welchem Verhältnis die Mehrbelastung der Bauern zu der Geldeinbuße der Lehrerschaft steht, die allein durch den fallenden Index seit Oktober eingetreten ist, wobei zu bemerken ist, daß die fallende Index-ziffer zu den steigenden Milch-, Eier- und Butterpreisen in Tirol in krassem Widerspruche steht. Abgesehen davon, daß

die im letzten Landesschulgesetz vorgesehene Erhöhung der Leitungsgebühren, die vom 1. Jänner 1922 rückwirkend gedacht war, anscheinend gestrichen wurde. So wurden die Leitungsgeschäfte für 1922 buchstäblich umsonst bzw. unentgeltlich geführt.

Von den meisten Abgeordneten bauerlicher Richtung wird die Lehrerschaft leider nur wenig Entgegenkommen zu erwarten haben. Denn fast alle diese Herren haben für Schulfragen nur wenig Verständnis und treten immer wieder für Schulbesuchserleichterungen und die sechsjährige Schulpflicht ein. Gar viele von ihnen klammern ihre Hände fest um den heiligen Geldsack, wenn es gilt, für Schule und Lehrerschaft ein Opfer zu bringen. In diesen Reihen werden sich nur wenige finden, die unserem Stande das belassen, was er braucht, um seine Sendung vollaus erfüllen zu können. Aber so hilflos ist die Lehrerschaft nicht, daß sie den Mut im Kampfe um ihr gutes Recht sinken ließe.

In ihrer Einigkeit ruht ihre beste Kraft.

So wird sie denn auch jeder einig finden jedem Ansinnen gegenüber, das ihr Recht, ihre Lebensfähigkeit und ihren Bestand gefährdet!

In weiten Kreisen der Bevölkerung, in der gesamten Elternschaft genießt sie hohes Ansehen und freudige, tatkräftige Unterstützung ihrer Bestrebungen. Die Tage des Innsbrucker Lehrerstreikes haben dafür den Beweis erbracht.

Auch der weitaus größte Teil der Tagespresse des Landes ist stets gern rasch und zielbewußt für Lehrerrecht in die Schranken getreten und wird uns auch weiterhin seine Unterstützung nicht versagen.

Endlich stehen Gemeindevertretungen und Landtagsabgesandte namentlich freiheitlicher Richtung für Lehrer- und Schulforderungen grundsätzlich ein.

Wohl sind wir für Ersparung und Abbau und wollen gerne unser Opfer bringen, nur dem Lande und dem Staate neue schwere Kosten zu ersparen.

Will man aber in diesem Zeichen siegen, dann muß man auch Gerechtigkeit und Vernunft auf das Banner setzen und durch die Ersparung alle Schichten des Volkes erfassen, besonders jene, die in Wohlstand und Preiswucher ein lustig Leben führen. Als ersten Schritt zum Abbau beschränke man endlich die Einkünfte in die Lehrerbildungsanstalt, damit den armen Lehramtsanwärtern und Anwärterinnen wenigstens einigermaßen Aussicht auf Anstellung in den nächsten zehn Jahren gewährleistet werde.

Es ist eine böse Konstellation, die für uns am Anbeginn des neuen Jahres steht. Möge sie uns zu Einigkeit und gemeinsamen Handeln führen. Dann wird auch das neue Jahr erfüllen, was das alte uns versprochen hat. gh.

Geschichtsunterricht.

(Meinungen und Bemerkungen)

Von ———.

Von Königen, Krieg und Kultur.

Wagengasse! Gar mancherlei habe ich bisher in meinem Gedankenanstausch mit Dir berührt. In der Hauptsache handelte es sich um Grundfähliches. Vor Abschluß möchte ich aber doch noch einzelne besondere Fragen streifen, Probleme, die zum Teil seit langem umstritten waren. Die Ueberschrift kennzeichnet sie.

Sinnfälligerweise der ersten zwei Beziehungen scheint es sich um recht überlebte Ansichten zu drehen. Auch Du bist in voller Ueberzeugung ein Abgewendeter. Der äußere Zwang, der vordem auf uns Lehrer und auf dem Geschichtsunterrichte lastete und verkröchtelte Traditionen einer einseitigen Lebens- und Zeitauffassung zu unumstößlichen Zeitlinien werden ließ, ist gefallen. Bei der Neuorientierung hemmt nichts mehr das freie Auswirken neuzeitlicher Ansichten. Da ist es kein Wunder, daß dem Uebermaß auf der einen Seite, dem wahllosen und hemmungslosen Vordringen der Königsgeschichte, wie es bisher bestand, der Radikalismus folgt, der bedenkenlos alles ausmerzt, was an die Zeit eines glücklich überwundenen Servilismus erinnert. Es ist keine erhebende Erkenntnis, aber es ist Tatsache, daß viel erniedrigende Liebedienerei und unwürdige „Anpassung“ an den sogenannten „patriotischen“ Geist die Geschichtsdarbietung an unseren Schulen durchseuchte. Aufrechte Menschen waren schon vor dem Umsturze von tiefer Abneigung

gegen diese der heiligen Wahrheit so häufig ins Gesicht schlagende Umwertung und Schönfärberei erfüllt. Keiner von uns wird es beklagen, daß der frische Wind einer vorurteilsfreieren Zeit so manche der künstlich aufgeblasenen Scheingrößen in ihr verdientes Nichts zusammenfallen ließ.

Aber hüten wir uns, bei diesem Nehraus den gerechten Maßstab zu verlieren. Sicherlich gibt es auch unter den Gefrönten die eine oder andere wirklich große Persönlichkeit (es sind ihrer nicht allzu viele), die auf die Entwicklung zeitgeschichtlicher Vorgänge einen bestimmenden Einfluß hatte und über die man ohne Vergeßung der Geschichte nicht hinwegkommt. Es kommt bei der Wertung durchaus nicht darauf an, ob uns die bezügliche historische Gestalt in Wesen und Wirken sympathisch ist oder nicht. Entscheidend bleibt stets die ihr zukommende Bedeutung im Rahmen des allgemeinen Geschehens.

Ich kannte einen Kollegen, der beispielsweise in ehrlichen Grimm geraten konnte, wenn von der geschichtlichen Größe Karls des Großen die Rede ging.

Das sei einer, von dem in der Schule gar nicht Erwähnung getan zu werden brauchte. Glaubst Du nicht auch, daß sich diese gefühlsmäßige Ablehnung mit ernstem Betrieb der Geschichte nicht vereinbaren lasse? Ist nicht gerade dieser König Karl, den man deswegen noch lange nicht kritiklos zum „Heiligen“ zu machen braucht, sozusagen ein Brennpunkt verschiedenartiger geschichtlicher Entwicklungen? Das allerdings mag nochmals mit allem Nachdruck ins Bewußtsein gerufen sein, daß für die Einschätzung bedeutender Persönlichkeit unter denen „von Gottes Gnaden“ eine weitaus schärfere Sonde wird angelegt werden müssen, als es bislang der Fall war.

Daß das Problem des Königtums nicht ganz so eifertig und leichtfertig auf die Seite geschoben werden kann, als viele meinen, geht auch wieder aus der rechten Rücksichtnahme auf das historische Denken im Sinne Lamprechts hervor. Wenn uns „Neuesten“ das Königtum nicht viel bedeuten mag und kann, ebend (und ich meine da nicht nur die letzten Jahrzehnte unseres Erlebens) war es eine Idee, die tief auf alle Beziehungen gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit auch auf die Entwicklung innen- und außenpolitischen Geschehens wirkte.

Und nun vom Krieg! Harte und berechtigte Vorwürfe haben erjahrene Schulmänner schon lange, lange Jahre vor 1914 gegen das in unseren Schulbüchern sich austobende Gefühl nach lärmender Kriegsschilderung und das Schwelgen in hochgeschraubten, phrasenhaften Schlachten- und Siegesverhimmelungen erhoben. Es war ja auch so unglücklich lächerlich, wenn Männer, die kaum je mit eigenen Augen auch nur das „friedliche Spiel mit den Waffen“ sahen, am Tische des engen Zimmers sich in strategischen Meisterstücken erhielten und an ihnen ihre jodenscheinige Kritik übten.

Und es schien wahrhaftig keine Geschichte mehr zu geben als die mehr oder weniger umfangreiche Keilerei zwischen Völkern und Staaten. Damals wandte man sich aus gesundem Empfinden gegen diese verzerrende und verderbliche Einstellung der Geschichte.

Wir haben indes all das Grausen des unmittelbaren Krieges mit seinem unbeschreiblichen Gefolge von Verderben und Marter hinter uns. Auch der letzte Schimmer seiner uns aufgeredeten Erhabenheit und Größe ist geschwunden, für das „Märlein vom reinigenden Stahlbade“ hat man nur noch eine höhnische Grimasse oder ein unfählich bitteres Lächeln. Wer wollte da noch der Lobredner solch furchtbarer Dinge bleiben!

Und doch! Auch der schulmäßige, für Kinder berechnete Geschichtsunterricht darf nicht nur von beständiger fruchtbarer Entwicklung welkenfern und wahrheitswidrig reden, er wird von Kriegen Kunde geben müssen. Aber in seiner Darstellung werden sie nicht als die Hochzeiten gelten, sondern nur als die unvermeidlichen (oft auch als die leichtsinnig und unverantwortlich herausbeschworenen) Erschütterungen und Ausbrüche und Entladungen von Spannungen in den Beziehungen der Menschen, die fast immer den Zusammenbruch einer sozialen Welt und Ausgangspunkt neuer Mächtiggruppierungen waren. Man wird mit allem gebotenen Ernste Ursachen, Entwicklung und Folgen im Ausmaße des sachlich Notwendigen in den Kreis der Betrachtung ziehen, aber niemals zu der blutrünstigen Reporterfärbung herabsinken. Von glorreichem Siege rede man wenig, vom Rascheln des papierernen Geldenlocherers zum Preise einzelner Sieger halte sich jeglicher fern; der wahrhaft Verehrungswürdige bleibt ja doch in den meisten Fällen der „unbekannte Soldat“.

Der Kriegsgeschichte trete in breitem Ausmaß die Kulturgeschichte entgegen. Der Ruf nach dieser Form der Geschichte ist keine Streitfrage mehr. In dem Urteil finden auch wir beiden uns völlig in Uebereinstimmung. Ausweitung dieser Seite des Geschichtsunterrichtes, liebevolle Vertiefung und Vertiefung in die reizvollen Entwicklungsgänge materieller, geistlicher und sozialer Vervollkommenung eines Volkes schafft gemütvoll Betrachter der Vergangenheit und fördert eine verständnisvolle Auffassung der Gegenwart. So wächst der Mensch kermest in seine Umgebung hinein und gliedert sich klar denkend in die soziale Schichtung ein.

Doch auch Kulturgeschichte stütze sich auf zuverlässige Grundlagen. Das ist vielleicht noch eine der größten Gefahren, daß we-

niger kritische Geister in eigener Spekulation und freier Kombination auf das wertvolle Gebiet haltloser Annahmen geraten. Mit Nachdruck muß da gemahnt werden, nur klar gefiebert, erwiesenes Wissensgut in den Stoffbereich des Unterrichts hereinzuführen.

Findet sich aber der rechte Kenner und Lehrer der Kulturgeschichte, so kann hier eine der wirksamsten Formen der ethischen Bildung erschlossen werden. Sehend im besten Sinne des Wortes wird das Auge werden, schärfer und treffender das Urteil über den Wandel des Lebens und klar das Bewußtsein der Abhängigkeit des eigenen Seins vom Schicksal der Gesamtheit und der Bedingtheit der Vergangenheit.

Hier breitet sich vor dem Auge jedes Erziehers ein weites Gefilde jegewollter Wirksamkeit, von dem reiche Ernten in Dienste herzhafter Menschenbildung geheimst werden können. Möge jeder von uns ein glücklicher Schnitter sein! Die gilt der Segensspruch im besonderen.

Dein Getreuer.

Die Ausbildung der Lehrer.

Von Dr. Hans Haberzettl.

Am 4. Oktober l. J. brachte der Abgeordnete Otto Glöckel einen Gesetzesentwurf über die Lehrerbildung in Oesterreich in der Nationalversammlung ein, der es verdienen würde, zum Gesetze erhoben zu werden. Dieser Entwurf bringt in großzügiger Art und Weise die Forderungen der freiheitlichen (großdeutschen und sozialdemokratischen) Volks- und Bürgerschullehrer Oesterreichs zum Ausdruck und stimmt überein mit den Beschlüssen der gesetzlich anerkannten Reichslehrerkammern für Volks- und Bürgerschulen und für Mittelschulen. Glöckels Gesetzesentwurf behandelt die Ausbildung a) der Volksschullehrer, b) der Mittel- und Oberschullehrer, c) der Sonderschullehrer.

a) Die Ausbildung der Volksschullehrer. Dem Entwurfe entsprechend müssen die Volksschullehrer — bevor sie in die eigentliche Berufsausbildung eintreten, eine mittlere und eine höhere Lehranstalt absolviert haben oder durch eine Prüfung die Bildung nachweisen, die durch diese Schulen vermittelt wird. In unsere derzeit bestehenden Verhältnisse übertragen heißt das, die Volksschullehrer müssen ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen. Nach der Reifeprüfung erfolgt dann die Berufsausbildung durch vier Semester hindurch an der Hochschule. Sie umfaßt neben Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften, Kinder- und Jugendkunde, Schulfunde und Schulgesetzkunde, Philosophie, Staatsbürgerkunde und mindestens eine Fachwissenschaft nach Wahl, die mit der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule und mit der Volksbildung in innerem Zusammenhang steht. Für den pädagogisch-didaktischen Teil dieser Ausbildung sollen an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck „Pädagogische Institute“ gegründet werden, mit denen — wie bei den Lehrerbildungsanstalten — entsprechende Versuchs- und Übungsschulen verbunden werden. Prüfungskommissionen für das Lehramt an Volksschulen sollen ebenfalls in Wien, Graz und Innsbruck errichtet werden. Nach Ablegung dieser Prüfung ist dann, bevor die Beschäftigung zur definitiven Anstellung von der Landes Schulbehörde zuerkannt wird, ein zweijähriger praktischer Schuldienst und der Nachweis planmäßiger Fortbildung erforderlich. Eine solche Ausbildung des Volksschullehrers würde sich natürlich wesentlich von der heutigen, die sich der Hauptsache nach auf Bürgerschule und vierjährige Lehrerbildungsanstalt stützt, unterscheiden. Sie unterscheidet sich von dieser sowohl in der besseren Allgemeinbildung, als auch in der vertieften Berufsausbildung.

Die derzeit bestehenden Lehrerbildungsanstalten, die Jahrzehnte hindurch im Rahmen des Möglichen die Ausbildung der Volksschullehrer geleitet haben, dürfen deshalb als Kulturstätten dem Volke nicht verloren gehen. Sie sollen vom nächsten Schuljahre angefangen als Lehrerbildungsanstalten jahrgangsweise abgebaut und als Oberschulen jahrgangsweise aufgebaut werden. Die Übungsschulen, die man fast ohne Ausnahme als erstklassige Volksschulen bezeichnen kann, müssen natürlich von den umgewandelten Lehrerbildungsanstalten abgetrennt und den „Pädagogischen Hochschulinstituten“ eingefügt werden. Sie sollen dann nicht bloß, wie bisher, der Kristallisationspunkt für die praktische Ausbildung der Volksschullehrer sein, sondern es ist notwendig, daß sie auch der wissenschaftlichen Pädagogik Dienste erweisen.

b) Die Ausbildung der Lehrkräfte für Mittel- und Oberschulen. Zu dieser Kategorie von Lehrpersonen müßte man — falls mit den gegenwärtigen Verhältnissen ein Vergleich angestellt werden sollte — unsere Mittelschulprofessoren und die Bürgerschullehrer zählen. Beide Staatsgruppen werden in Zukunft verschmolzen sein. Die Bürgerschullehrerprüfung wird verschwinden und die Ausbildung der Mittel- und Oberschullehrer erfolgt (wie bisher die der Mittelschulprofessoren) an der Hochschule. Die Studiendauer beträgt zehn Semester. Der Studienplan umfaßt neben den fachwissenschaftlichen Studien Pädagogik und Philosophie, Jugendkunde, Schulfunde und Schulgesetzkunde der mittleren und höheren

Schulen. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung wird wie bei den Volksschullehrern an den „Pädagogischen Hochschulinstituten“ vermittelt. Dadurch, daß diese Standesgruppe ebenfalls eine gediegene pädagogische Ausbildung erhält, dürfte der „typische Professor“ mit all seinen Attributen verschwinden. An seine Stelle wird der Mittel- und Oberschullehrer der Neuschule treten, der wissenschaftlich gleich hoch, pädagogisch aber höher steht.

c) Die Ausbildung der Lehrkräfte an Sonderschulen. Unter Sonderschulen versteht der Gesetzesentwurf Schulen für taubstumme, blinde, schwachsinrige und sprachkranke Kinder. Lehrer, die an solchen Schulen unterrichten, bedürfen außer der normalen Ausbildung der Volksschullehrer noch eine besondere, die sie ihrer ungewöhnlichen Aufgabe an den „Pädagogischen Hochschulen“ gerecht werden läßt. Zu ihrer Ausbildung sollen einjährige Lehrkurse errichtet werden. Volksschullehrer mit einjähriger Schulpraxis können in diesen kurzen Aufnahme finden.

Wir Deutschösterreicher dürfen nicht glauben, daß wir durch Annahme des Glöckelschen Gesetzesantrages den anderen deutschen Stämmen vorausseilen. Parallel mit unserer Lehrerbildungsreform läuft die Erneuerung der Lehrerbildung in den deutschen Bundesstaaten. Überall hat man erkannt, daß eine gute Schule nur dort entstehen kann, wo der Schulmeister den hohen Anforderungen gewachsen ist. So wurde in der Weimarer Verfassung im Artikel 143 festgelegt: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“ Die Reichsschulkonferenz, die 1920 zu Berlin stattfand, bekannte sich zu den gleichen Grundsätzen wie der Gesetzesentwurf Glöckels. In Preußen ist der neue Gesetzesentwurf für Lehrerbildung auch in diesem Sinne fertiggestellt und Hamburg, Sachsen und Thüringen haben Gesetze im gleichen Sinne bereits angenommen. Soll also die Kultureinheit mit Deutschland nicht gestört werden, dann darf Oesterreich nicht zurückbleiben.

Schule und Genossenschaft.

(„Schweizer L.-Ztg.“)

Das Genossenschaftswesen hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen, sei es durch die wirtschaftliche Not, dank privater Bestrebungen, die vorab von außerhalb keinen Kredit in Anspruch nehmen können, oder der demokratische Zug der Zeit. (Letzteres doch wohl am allerwenigsten!) Nicht nur, daß besonders in Deutschland in neuerer Zeit das Genossenschaftswesen an den Hochschulen bedeutend mehr Platz einnimmt, die Idee der Genossenschaft sucht nach praktischer Verwirklichung.

In Amerika gibt es Genossenschaftsschulen, deren Mitglieder die Schüler selbst sind, ihnen gehört die Schule, sie verwalten und organisieren sie, sie bestellen die Lehrkräfte, welche ihrerseits an die Verordnungen gebunden sind. So in Newport-City. Aber es wird berichtet, daß diese Schulen durchweg mehr leisten als die staatlichen. Sie bereiten auf die staatlichen Prüfungen und auf die Universitäten vor. Finanziell sind sie dadurch leistungsfähig, als in richtiger Auswirkung des genossenschaftlichen Grundgedankens, niemand Gewinninteressen verfolgt, sondern alle Mittel den Schülern wieder zugute kommen können.

Aber auch in Deutschland ist der genossenschaftliche Gedanke stark vertreten, ist im Wachsen begriffen und hat sich bei den finanziellen Nöten auch auf das Schulwesen ausgebreitet. Schon mehr als 20 Jahre bestehen Genossenschaftsschulen. Bei Kriegsausbruch waren es ihrer wohl zwölf. Der Krieg und die Folgezeit liehen neue erstehen, sahen aber auch einige Auslösungen. Nun ist in Sachsen wieder eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule auf genossenschaftlicher Basis gegründet worden. Mitglieder sind die landwirtschaftlichen Elternkreise, deren Kinder weiblichen Geschlechts nach der Schulentlassung hier ihre weitere Ausbildung erhalten können und dadurch auch vom Besuch oft weit abgelegener Fortbildungsschulen befreit werden. Rechtlich ist der Genossenschaftsgedanke nicht ganz konsequent durchgeführt, als die Genossenschaft als Ziel die Förderung von Erwerb und Wirtschaft ihrer Mitglieder hat. Doch handelt es sich hier meist um Kinder und nahe Verwandte der Genossenschaftsmitglieder.

Rechtlich bildet sich die Schulgenossenschaft, deren in Deutschland 19 eingetragen sind (die Hälfte in Hannover). Meist sind es höhere Lehranstalten an Plätzen, wo derartige staatliche oder städtische Schulen fehlen. Die Schule dient den Interessen gewisser Familienkreise. Die Mitgliederzahl ist meist klein. Die Leitung teilt sich in Geschäfts- und Schulführung. Die Generalversammlung genehmigt die vom Vorstand aufgestellte Geschäftsordnung, wählt den Rektor, der aber dieselben Befugnisse wie seine Kollegen an den öffentlichen Anstalten hat, beschließt über Neueinrichtungen, die Wahl der Schulräume, Veränderungen, Mietbedingungen, die Höhe des Schulgeldes und der Lehrerbefoldung. Angestellt oder entlassen werden die Lehrkräfte durch den Vorstand im Einverständnis mit dem Rektor.

Abseher erzählt von einer weiteren Form der Schulgenossenschaften in Polen. Die wirtschaftliche Not hat die Kinder der Volks- und Mittelschulen zum gemeinsamen größeren Einkauf von Büchern, Büchern und allen anderen Schulmaterialien geführt (Einkaufsgenossenschaft). Diese Genossenschaften ernennen auch Bildungsausschüsse, deren Anliegen das Fortkommen und die Unterhaltung der Schüler ist. Die Kinder sollen mit Eifer und Hingabe an ihre Geschäfte gehen, und die Lehrer konstatieren allgemein einen guten erzieherischen Erfolg.

Nunmehr ist, dank der weiten Verbreitung dieser Schulgenossenschaften, in Polen ein besonderer Ausschuss für Schulgenossenschaften gegründet worden. Vertreten sind darin das Kultusministerium, der Fortbildungsausschuss des Verbandes polnischer Genossenschaften, die Lehrerorganisationen und die Organisationen, die Schulentastiken vertreten. Zur wirklichen Erziehung im genossenschaftlichen Sinne soll das Genossenschaftswesen auch in den Lehrplan aufgenommen werden.

Der Gedanke ist nicht neu, er verbreitet sich und mag wohl in seiner Auswirkung auch oft Formen annehmen, die sich nicht bewähren, die aber gewissen Zeitverhältnissen angepasst oder für sie nötig sind. h.

Von den neuesten Erparungsmaßnahmen.

Anfangs Dezember brachten die Tagesblätter die Meldung aus dem Landhause, daß die Landesregierung die Ausgaben für Schulwesen stark abbauen wolle. Um dies zu ermöglichen, sind im Schulausschusse, der eigentlich die von der Bundesregierung beanstandete Novellierung des Schulgesetzes von 1920 ergänzen und verbessern sollte, drei ganz inhaltvolle Beschlüsse gefaßt worden.

Der erste besagt, daß die in der im Juni beschlossenen Abänderung ausgesprochene Rückwirkung auf 1. Jänner 1922 aufgehoben sei. Die Entlohnung nach dem neuen Gesetze, das auf den Beschlüssen der Salzburger Ländertagung fußt, soll erst mit dem 1. Jänner jenes Jahres beginnen, in dem das Gesetz rechtswirksam wird. Durch diesen Beschluß entgehen der Lehrerschaft etwa 250 Millionen Kronen. Größeren Schaden erleiden alle mit den Leistungsgeschäften betrauten Kollegen. Diese mußten das ganze Jahr diese Arbeiten unjont verrichten, da die Leistungszulagen nach dem Gesetze von 1920 wegen der Geringfügigkeit der Beträge nicht ausbezahlt wurden.

Um auch Lehrpersonen abbauen zu können, soll die Schülerhöchstzahl von 60 auf 70 pro Klasse hinaufgesetzt werden. Dadurch erwartet man einen Abbau von ungefähr 100 Klassen, also ein Zehntel aller bestehenden. Es sollen also eine ganze Reihe von dreiklassigen Schulen in zweiklassige und solche in einklassige „zurückorganisiert“ werden.

Was das für die heimische Volksschule, deren Entwicklung erst begonnen hat, bedeutet, braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden. Ob in einem Klassenzimmer, das nur für 50 Kinder Raum hat, nun 70 Schüler Platz finden, ohne daß dieselben buchstäblich übereinandergestellt müssen, wurde anscheinend nicht bedacht.

Und weil aller „guten Dinge drei sind“, so muß man nun auch die Gehalte abtärzen, und zwar in der Weise, daß allen ledigen Lehrpersonen bis zu ihrem 10. Dienstjahre 10 Prozent und für je weitere zwei Dienstjahre weitere 2 Prozent vom Gehalte in Abrechnung gebracht werden. Die rechnerische Auswirkung ist kurz gesagt die, daß Lehrpersonen im 1. Dienstjahre ungefähr 1 Million Kronen, solche mit 30 Dienstjahren 6½ bis 8 Millionen Kronen, je nachdem sie für Volks- oder Bürgerschule befähigt sind, jährlich zur Besserung des Landeshaushaltes beisteuern müssen. (Ein Bauer, der im Frieden 100 Kronen Grundsteuer gezahlt hat, das war selten einer, muß in diesem Jahre im aller schlimmsten Falle 1.500.000 Kronen, im besten aber bloß 750.000 Kronen an erhöhter Grundsteuer zahlen.) Da nun der Staat für seine Angestellten die Stempelgebühren, die Einkommensteuer, den Pensionsbeitrag und den Krankentafelbeitrag nicht mehr zahlen will, so wird das auch auf die Lehrer automatische Anwendung finden. Es kommen zu den oben genannten Abzügen rund 10 weitere Prozent dazu.

Der Jnder ist im Sinken begriffen, — leider spüren wir in Tirol von der Lebensmittelverbilligung am wenigsten — der Gehalt baut sich also selbst ab. Dies alles sind Lasten, die einfach unentrichtlich sind.

Sehen wir uns nun diese Beschlüsse etwas näher an, so finden wir, daß sie dem gezeigten Verfahren, die Schule in Tirol zu heben, nicht entsprechen, daß sie ganz unsozial sind, daß sie nicht der Hebung der Schule dienen, ist bereits angedeutet worden.

Unangebracht sind sie deshalb, weil diese Erparungsmaßnahmen beschlossen wurden, ehe eine bestimmte Erhöhung der Realsteuer im Landtage beschlossen ist. Dadurch hat man einem großen Teil der Landtagsmehrheit Gründe gegeben, daß sie gegen eine zeitgemäße Erhöhung der Realsteuern stimmen werden. Unsozial ist es, daß man dem Wohle des Bauerngeldfades das geistige Wohl aller Kinder opfert, und unsozial ist es, daß man nur den Lehrern diese Ab-

züge machen will. Wir werden unseren Teil an dem finanziellen Aufbau des Staates gewiß beitragen, wenn diese Abgaben der gesamten öffentlichen Angestelltenchaft des Bundes auferlegt werden.

Welche Abwehrmaßnahmen sind nun seitens der Lehrerschaft getroffen worden? Die Lehrerschaft ist vorstellig geworden und dann mit derselben sämtliche Vereinsobmänner. Sie haben sich für ein unbedingtes Festhalten an den Beschlüssen der Salzburger Ländertagung ausgesprochen und gegen jede wie immer geartete Kürzung des Gehaltes, die nicht in der Gleichstellung mit den Bundesangestellten begründet ist, Verwahrung eingelegt. In Innsbruck hat bereits eine Lehrertagung stattgefunden, die von der Kammer und sämtlichen Vereinen einberufen war. Die Anwesenden nahmen einstimmig folgende Entschlieung an, die am 9. d. M. auch von der Bezirkslehrerverammlung in Wörgl, einhellige Zustimmung gefunden hatte: Die am 14. Dezember in Innsbruck stattfindende Lehrertagung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß sie die Novelle des Schulgesetzes, soweit die Rechte der Lehrer und Lehrerinnen in Betracht kommen, und die Abmachungen der Ländertagung in Salzburg im Dezember 1921 einzig und allein als maßgebend betrachtet. Die Lehrerschaft von Tirol ist mit der Lehrerschaft ganz Oesterreichs in Salzburg einig vorgegangen. Die Lehrerschaft lehnt einstimmig die vorgezeichnete Gehaltsverkürzung ab, denn sie sieht in der Gleichstellung mit den Bundeslehrpersonen in der Automatik eine Lebensfrage des Standes, von der sie niemals Abstand nehmen kann. Ein Abgehen von den Beschlüssen der Ländertagung in Salzburg müßte die leidigen, für die Schule nachteiligen Gehaltskämpfe wieder heraufbeschwören. Die geplante Erhöhung der Schülerzahl auf 70 und den Abbau der Klassen hält die Lehrerschaft für eine durchgreifende Rückorganisation im Schulwesen, die für die Schule und die Lehrerschaft von größtem Nachteil wäre. Darum tritt die Lehrerschaft mit allem Nachdruck dafür ein, daß eine Rückorganisation durch den geplanten Stellenabbau unterbleibe.

Standesversammlung in Innsbruck.

Am 15. Dezember fand im Zeichenfaale der Mädchenbürgerschule in Innsbruck eine Standesversammlung der Bezirke Innsbruck-Stadt und Land statt, an welcher die Lehrerschaft fast vollständig vertreten war. Diese Versammlung stand im Zeichen des Protestes gegen die von der Tiroler Landesregierung beabsichtigte Durchführung der Sparmaßnahmen, beziehungsweise die drohenden Abstriche von 10, 20 und 30 Prozent des Gesamtbezuges für die Lehrerinnen und ledigen Lehrer und Ruheständler. Nach Eröffnung der Versammlung durch Insp. S t e g e r ergriff Sachlehrer Grisse mann das Wort, um als getreuer Gärt der Lehrerschaft auf die Notwendigkeit einer gründlichen idealen Selbsterziehung und einer tiefen Durchbildung der eigenen Persönlichkeit hinzuweisen, denn die heutige mangelhafte Lehrerbildung könne nicht die Grundlage einer charaktervollen Lehrerpersönlichkeit bieten, auch das Prüfungstudium und selbst die akademische Laufbahn des Lehrers kann ihm nicht Charakterfestigkeit geben, wenn er nicht aus eigener Kraft heraus seinen Innemmenschen durch bildende Stoffe, durch Arbeit und Einsicht zu veredeln sucht. Nur dadurch kann er seinen eigenen Weg finden und dem Stande und dem Volksganzen als ganzer Mann dienen.

Sachlehrer Jakob Gerber sprach zur Sache selbst, indem er an Hand von Tabellen die gewaltigen Verluste, welche durch die beabsichtigten Abzüge einen Großteil der Standesgenossen bedrohen eingehend erläuterte. Um nur ein Beispiel anzuführen, würden die Abzüge bei einem Lehrer im 30. Dienstjahre 586.000 Kronen monatlich betragen, und die Lehrergehalte der also Betroffenen würden sich mit den Besoldungen der Staatsdiener niederster Kategorie gleichstellen. Nach dem Abzuge würde ein lediger Lehrer am Ende seiner Dienstzeit monatlich auf Grund der Goldparität 116 Kronen beziehen! Er schloß, daß sich die Lehrerschaft nicht von den Salzburger Beschlüssen abdrängen lasse.

Frau Abg. S ö l d e r ging von der Annahme aus, daß gegen sie der Vorwurf erhoben werde, sie hätte für die Abzüge vom Gehalte der ledigen Lehrer gestimmt. An der Hand der mit Genehmigung des Landeshauptmannes exhibierten Protokolle wies sie nach, daß sie grundsätzlich gegen die beabsichtigten Abzüge Stellung genommen habe, daß sie auch keineswegs ein Plus der Landesfassa zuführen wollte. Als Vertreterin der Frauen mußte sie vor allem eine einseitige Belastung der Lehrerinnen verhindern. Nun stehen 600 Lehrerinnen zirta 300 ledige Lehrer gegenüber, wenn nun die Abzüge durch 900 geteilt wurden, so sei es für den einzelnen weniger empfindlich als wenn es durch 600 geschähe. Wenn man für die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen eintreten wolle, so könne man eine Abfindung in den Abzügen zu ungunsten der Lehrerinnen nicht eintreten lassen. Es müßten deshalb alle gleichmäßig zu dem notwendigen Opfer herangezogen werden.

Abg. K o l l. S c h n e i d e r erklärte, daß er über die plötzliche Einbringung dieses beklagenswerten Antrages überrascht war, obwohl

eine derartige Absicht seitens der Landesregierung seit einiger Zeit unzweifelhaft geplant war. Der Grund hierfür war die Neuherstellung verschiedener Lehrer, daß sie nicht wüßten, wohin mit dem vielen Gelde! Auch soll ein Lehrerverein bei M. Dr. Pusch den Antrag auf Abzug vom Gehalte der Lehrerinnen eingebracht haben (der Name dieses famosen Lehrervereines wurde zwar nicht genannt; doch ist dessen Feststellung dringend notwendig. D. N.). Außerdem sollen zwei Briefe bei der Landesregierung eingelangt sein und den Antrag zu den betreffenden Anträgen gegeben haben. Der eine dieser Briefe stammt von einem Landarzt, der andere von einem Lehrer. (Ein solches Beginnen wird für den Betroffenen nach Feststellung des Sachverhaltes nicht ohne Folgen bleiben.) — Redner bezeichnete einen vernünftigen Abbau an einzelnen Orten des Landes für notwendig und möglich, bezeichnet jedoch einen Abbau von über hundert Klassen im Lande als vernichtende Schädigung des heimischen Schulwesens. Die gedachten Abzüge wären erträglicher, wenn sie alle Beamten und Stände treffen würden, sind aber in der gedachten Form ein unhaltbarer Zustand. Die Abstimmung ergab im Schulausschusse das Verhältnis 4:5, also eine Stimme Mehrheit. Die Abänderung des § 112 müsse mit allen Mitteln verhindert werden. Den Landesbeamten gegenüber befindet sich die Lehrerschaft derzeit im Nachteil, da diese rechtsgültige Anstellungsbefehle besitzen, während dies bei der Lehrerschaft nicht der Fall ist. Vor allem müssen die Lehrerpensionisten vor einer Verkürzung geschützt werden, auch wird sich die Norm 10, 20 und 30 Prozent nicht aufrecht halten lassen. Die Sache wurde von allem Anfang an viel zu wenig überlegt. — Abg. Schneider wünscht, daß die Lehrerschaft Unterstützung in ihren Kreisen sucht und daß sie vor allem einig bleibt.

Vorsitzender Steger legt der Versammlung eine Entschlie-
fung vor, daß die Lehrerschaft an der Autokratie und den Salz-
bürger Beschlüssen festhält, daß ein Abgehen davon seitens der
Landesregierung wieder die leidigen Gehaltskämpfe heraufbeschwören
würde und eine Rückorganisation des Schulwesens bedeuten
würde. Daher wünscht die Lehrerschaft die Aufhebung dieser Maß-
regeln.

Bereinsnachrichten. Unser Rechtsschutz.

Wer die vielen Leiden und Kämpfe der deutschösterreichischen
Lehrerschaft um Freiheit und Recht in den letzten 25 Jahren mit-
erlebte, der weiß die Bedeutung der Rechtsabteilung unseres Bun-
des richtig einzuschätzen. Es gibt wohl in unserem Stande wenige,
denen der „Rechtsschutz“ nicht mittelbar oder unmittelbar bereits
zugute gekommen ist, wenn wir an die zahlreichen grundsätzlichen
Entscheidungen denken, die durch das Wirken unserer Rechtsschutz-
abteilung zugunsten der Lehrerschaft erlassen sind. Daß alle diese
Errungenschaften in erster Linie der selbstlosen treuen Mithilfe des
juridischen Beistandes unserer Rechtsabteilung, Herrn Dr. Julius
Dimer, zu verdanken sind, weiß die deutschösterreichische Lehrer-
schaft und sie schätzt in ihm jenen verlässlichen treuen Freund und
ehrlichen Berater, der immer und überall bereit ist, einzutreten
für das Recht des Lehrers. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn
wir behaupten, daß durch die Wirksamkeit unserer Rechtsschutz-
abteilung unsere Organisation in ihrem Einflusse und ihrer Macht
kräftig gefördert und das Ansehen der gesamten Lehrerschaft im all-
gemeinen gehoben würde.

Wir können uns heute unsere Organisation ohne die Einrichtung
des „Rechtsschutzes“ gar nicht mehr denken. Auch in unserem L.-
L.-B. hatten wir in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt
Gelegenheit, den Wert dieser segensreichen Einrichtung schätzen zu
lernen und wir werden wohl auch in Zukunft wieder in die Lage
kommen, wo wir allen jenen waderen Vorkämpfern um unser
Recht dankbar dafür sein werden, daß sie einen Rechtsschutz ge-
schaffen haben. Da es dem Anscheine nach noch viele Mitglieder un-
seres L.-L.-B. gibt, die über das Wesen unseres Rechtsschutzes nicht
unterrichtet sind, seien die folgenden Zeilen diesem Zwecke ge-
widmet.

Die Rechtsabteilung unseres Bundes, die die Aufgabe hat, die
Bundesmitglieder in ihren Rechten als Lehrer, wie als Staats-
bürger zu schützen, gliedert sich in die Rechtsschutzstelle und den
Lehrerschutzbüro. Der Rechtsschutzstelle obliegt es, den Bundesmitgliedern
in allen Rechtsangelegenheiten, soweit sie die Schule und
die Stellung des Lehrers betreffen, mit Rat und
Tat an die Seite zu gehen, insbesondere obliegt ihr die Ausarbeitung
von Beschwerden, Vorbereitung von Gesetzesänderungen, die
Vermittlung von Beschwerden an die höchsten Gerichtshöfe usw.

Dem Lehrerschutzbüro kommen die Entscheidungen über Gewährung
von Entschädigungsansprüchen aus den Mitteln des Bundeswehr-
schutzes an solche Mitglieder zu, welche wegen Betätigung im Sinne
des § 1 der Bundesziele, insbesondere wegen Ausübung ihrer Staats-

bürgerrechte, der Vertretung der Standesangelegenheiten oder der
freien Schule einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden oder erleiden
würden.

Welchen Rechtsweg hat nun das Rechtsschutzsuchende Bundes-
mitglied einzuschlagen? Die erste Stelle ist die Bezirksrechtsschutz-
stelle, bezw. bei uns die Rechtsschutzstelle des Zweigvereines, der
alle Angelegenheiten zufallen, soweit sie in den Wirkungsbereich des
Orts- oder Bezirksjudikates, des Bezirksgerichtes oder der Be-
zirkshauptmannschaft gehören. Wo eine solche noch nicht besteht,
wäre sie daher im Sinne des Ausbaues unserer Rechtsschutzorgani-
sation zu schaffen. Bis zur endgültigen Schaffung derselben ist es
selbstverständliche Aufgabe der als zweite Stelle zu geltenden
Rechtsabteilung des Landeslehrervereines, den Rechtsschutzsuchenden
beizustehen. Dieser obliegen alle Rechtsangelegenheiten mit Aus-
nahme jener, die in den Wirkungsbereich der Bezirksrechtsschutz-
stellen und jener des Bundes fallen, sowie jene Beschwerden, die
gegen Entscheidungen der ersten und zweiten Behörde gehen. In
den Wirkungsbereich der Rechtsschutzstelle des Bundes fallen in erster
Linie jene Rechtsfälle, die an den Verwaltungsgerichtshof oder
an das Reichsgericht in Wien gehen. Diese Fälle müssen sofort nach
der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung im Wege der Lan-
desrechtsabteilung an die Rechtsschutzstelle des Bundes gehen und
nebst der abweisenden Entscheidung alle auf den Fall bezüglichen
Erlasse vom Beginne des Rechtsstreites an im Wortlaute enthal-
ten. Die Rechtsschutzstelle entscheidet, ob der Fall seitens der Stelle
und mithin seitens des Bundes durchgeführt wird. Die Gebühren
für die Vertretung, die Stempelgebühren und sonstige aus der
Vertretung erwachsende Kosten, soweit sie bei der Rechtsschutzstelle
auslaufen, werden von der Rechtsabteilung, also aus Bundesmit-
teln, gedeckt.

Zu beachten ist, daß bei Ehrenbeleidigungsklagen, sowie in
Fällen, wo körperliche Nötigung vorliegt, ein Ersatz der Ge-
richts- und Vertretungskosten durch die Rechtsabteilung nicht ge-
leistet werden kann.

Im allgemeinen kann nur die Landesrechtsabteilung und die
Bundesrechtsstelle die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch neh-
men und wird diese Stelle dies nur dann tun, wenn es unumgänglich
notwendig erscheint. Bezirksrechtsschutzstellen müssen sich da-
her, falls es eines juristischen Ratgebers bedarf, stets an die Lan-
desrechtsabteilung wenden, die darüber entscheidet, wer mit
der Vertretung zu betrauen ist.

Im Falle der Rechtsschutzsuchende eine Rechtsschutzstelle nachweis-
bar unrichtig informiert hat, erlischt der Anspruch auf Kostenersatz.
Ein Ersatz der Kosten der Bezirksrechtsschutzstelle erfolgt nur
dann, wenn die Rechtsangelegenheit mit Genehmigung der Landes-
rechtsabteilung durchgeführt werden mußte und diese Genehmigung
auch eingeholt wurde.

Es können nur jene Rechtsschutzsuchenden rasche Antwort auf ihr
Ansuchen erwarten, welche die Bestimmungen der Geschäftsord-
nung, der diese Zeilen zum Teil wörtlich entnommen sind, berück-
sichtigen und bei ihren Einwendungen noch folgendes beachten:
a) Genaue Angabe der Anschrift des Anfragenden (Postort, Zweig-
verein), b) der Amtsrang, c) ins kleinste gehende, aber nur sach-
gemäße Schilderung des Falles, d) Beisatz sämtlicher auf den
Fall bezughabenden Urkunden in wörtlicher genauer Abschrift, nicht
in der Urschrift, e) bei bestrittenen Angelegenheiten rechtzeitige An-
frage und Angabe des Zustellungstages, bezw. des Tages, bis zu
welchem die Erledigung erfolgen mußte, f) Beisatz von Brief-
marken für das Antwortschreiben.

Entschädigungsansprüche fallen in den Wirkungsbereich des
„Lehrerschutzes“. Solche können sofort erhoben werden, wenn eine
materielle Benachteiligung eingetreten ist. Die ausbezahlten Ent-
schädigungen müssen ganz oder teilweise zurückerstattet werden,
wenn später seitens des vom „Lehrerschutze“ Entschädigten in der
selben Sache ein obliegendes Erkenntnis ertritten wurde, kraft
desselben ihm die seinerzeit vorenthaltenen Bezüge ganz oder teilweise
nachbezahlt würden.

Jene Bundesmitglieder, welche Entschädigungsansprüche erheben
wollen, müssen dies in einem an den „Lehrerschutze“ gerichteten ein-
gehend begründeten Gesuche tun. Dieses Gesuch ist beim Obmann
des Zweigvereines, dem der Gesuchsteller angehört, einzubringen,
von diesem, mit einem Gutachten versehen, an den Obmann des
L.-L.-B. zu senden. Dieser leitet es — nachdem er es ebenfalls be-
gutachtend einbegleitet — an den Leiter des „Lehrerschutzes“.

Es muß festgehalten werden, daß die Einrichtung unseres Rechts-
schutzes keine Geldbewilligungsstelle und keine Versicherung für
Prozessführung ist. Es kann niemand einen Prozeß führen und nach
seiner endgültigen Erledigung an die Rechtsschutzstelle herantreten
mit dem Ersuchen, nunmehr die Kosten zu bezahlen. Auch wer als
Angeklagter unversehentlich in einen Strafprozeß verwickelt wird,
darf mit einem Gesuche nicht warten, bis der Fall entschieden ist,
da ja die Rechtsschutzstelle dadurch der Möglichkeit beraubt würde,
mit Rat beizustehen und einen günstigen Ausgang ohne Belastung
der Kasse herbeizuführen. Auch bei Erhebung einer Privatklage ist
es notwendig, Auskunft bei der Rechtsschutzstelle einzuholen. Es ist

dies von großer Wichtigkeit, denn diese Klagen werden oft sehr teuer und sind in den meisten Fällen unmöglich, weil es sich in der Regel um Verleumdung in Beziehung auf das Amt des Lehrers handelt, die „im öffentlichen Interesse“ auf Antrag vom Staatsanwalt verfolgt wird. Der Verleumdete ist dann Zeuge und hat mit der Führung der Klage nichts zu tun, also auch keine Kosten zu tragen. Man wende sich daher zuerst an den Rechtsschutz und erst nach dessen Weisung an einen Anwalt. Es ist dies ganz besonders nötig, damit unsere Mitglieder nicht unerhörte Beträge an den Anwalt zahlen, solange dies nicht die Sachlage erfordert.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, etwa bestehende Mißverständnisse und irige Ansichten zu beseitigen und die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf diese nicht hoch genug zu schätzende Einrichtung lenken. Unser Rechtsschutz verdient Würdigung und kräftige Förderung. Wenn unsere Landesrechtsschutzstelle in verschiedenen Fällen gezwungen ist, auf kurzem Wege direkt juristischen Rat einzuholen, so ist dies stets mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden, deren Deckung in der heutigen Zeit nicht immer leicht ist. Es wird sich daher für die Folge notwendig erweisen, daß jedes Mitglied für diesen Zweck ein besonderes Scherflein beisteuert, damit der L. V. B. in solchen Fällen, wo ein Ersatz der dem Verein erwachsenen Kosten nicht erreichbar ist, die nötigen Mittel zur Verfügung hat.

Halten wir uns vor Augen, daß das Recht jedes einzelnen unserer Standesgenossen das Recht der Gesamtheit ist und daß jeder errungene Erfolg uns in unserer Rechtssicherheit stärkt. Wenn in der kommenden Generalversammlung ein diesbezüglicher Antrag auf Einhebung eines Beitrages für unseren Rechtsschutzfonds vorgelegt werden wird, so möge jeder gerne bereit sein, in dem klaren Bewußtsein, daß wir alle zueinanderstehen, uns eins fühlen müssen, und daß wir, je fester wir uns zusammenschließen, umso mächtiger und widerstandsfähiger werden gegen alle, die uns in unseren Rechten zu schmälern trachten.

Zu den Lehrerkammerwahlen.

Es wurde bereits berichtet, daß die im Frühjahr gepflanzten Aussprossen bezüglich der neuen Kammerwahlen, wohl unseren Willen zu gemeinsamer Vertretungsarbeit befähigten, aber nicht vom gewünschten Erfolge begleitet waren, weil eben der Lehrerinnenverein mit der Art der Mandatsaufteilung nicht einverstanden war. Nun wurde aber vom gegenwärtigen Arbeitsausschusse der L. V. B. eine Liste mit Wahlwerbenden in die Bezirke hinausgegeben, damit diese dazu Stellung nehmen. In diese Liste wurden die Namen jener Amtsgenossen, die von uns vorgeschlagen wurden, nicht aufgenommen, die nicht auch Mitglied der jetzigen Lehrerkammer sind. Begründet wird dieser Schritt damit, daß kein Verein Leute in den Ausschuss wählt, die nicht seine Mitglieder sind. Wenn die Kammer ein Verein werden will, so hat sie mit ihrer Begründung recht, will sie aber Gesamtvertretung sein, als die sie geschaffen wurde und an der wir lebhaft interessiert sind, so muß sie von der Durchführung ihrer geplanten Wahl zurückstehen. Es wurde gelegentlich der Aussprache der Vereinsobmänner eine gleiche Ansicht auch von anderen Vereinsvertretern ausgesprochen.

Gerade die letzten Vorkommnisse im Landhaus haben deutlich gezeigt, daß gerade deswegen die Lehrerschaft immer der angegriffene Teil ist, weil sie eben durch ihre Uneinigkeit nicht geschützt, ja kaum ernst genommen wird. Es ist schon darum unumgänglich notwendig, daß wir eine gemeinsame, leicht und sicher arbeitende Körperlichkeit schaffen. Ein Instrument ist uns vorhanden, das jeden inneren Gegensatz peinlich vermeidet, sich nur auf wirtschaftlichem Boden betätigt, in seiner Geschlossenheit nach außen Ansehen erlangt und in zielvoller Führung das Beste für die Lehrerschaft stets im Auge behält.

Wir wollen unser Möglichstes tun, eine solche Landesvertretung zu schaffen.

Verstiebenes.

Eine außerordentliche Bezirkslehrerkonferenz für Innsbruck-Stadt wurde am 13. Dezember 1922 zu dem Zwecke veranstaltet, um den Lehrervertreter in den Stadtschulrat zu entsenden. Aus der Wahl ging fast einstimmig Bürgerchuldirektor Heinrich Rendl hervor.

Der Beamtenabbau. Bei freiwilligem Ausscheiden von Beamten, die noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben, beträgt die Abfindung nach zweijähriger Dienstzeit das Achtfache des Monatsbezuges. Der Betrag erhöht sich bei einer zwei Jahre übersteigenden Dienstzeit um einen Monatsbezug für jedes weitere Dienstjahr. Der Höchstbetrag ist auf 36 Monatsbezüge bemessen. Eine zweite Form des Ausscheidens besteht darin, daß Beamten mit mindestens 20jähriger Dienstzeit — akademisch Vorgebildeten mit mindestens 18jähriger Dienstzeit — das Recht eingeräumt wird, ohne weiteres in den Ruhestand zu treten. Sie erhalten noch für zwei Jahre nach

ihrer Pensionierung den Unterschied zwischen dem bisherigen Einkommen und dem Ruhegehalt. Eine dritte Form des Ausscheidens ist eine Vereinbarung einmaliger Abfindungsgewährung und der Ruhegehaltsgewährung. Sie kommt besonders für solche Beamte in Frage, die zwar schon zehn Jahre oder länger dienen, also Ruhegehaltsberechtigung haben, aber mangels eines Dienstalters von 20 oder 18 Jahren noch nicht auf Verletzung in den Ruhestand Anspruch erheben können. Sie erhalten eine Abfindung von 6 bis 12 Monatsbezügen und außerdem bleibt ihnen der Ruhegehaltsanspruch für den Zeitpunkt vorbehalten, zu dem sie beim Verbleiben im Dienste das 20. oder 18. Dienstjahr vollendet hätten. Bedingung ist, daß der Beamte bis spätestens 31. Dezember 1922 ausscheidet oder seine Zuruhefetzung beantragt. Der Zwangsabbau besteht darin, daß Bundesangestellte mit weniger als drei Dienstjahren ohne weiteres unter Bewilligung einer dreimonatigen Abfindung entlassen werden. Ebenso sind Angestellte, deren Dienstposten nach dem Stellenplane zum Abbau bestimmt ist oder die sonst überfällig sind, zu entlassen, falls für sie kein anderer geeigneter Dienstposten zur Verfügung steht. In diesem Falle erhalten Angestellte mit weniger als 20 oder 18 Dienstjahren eine sich nach der Länge ihrer Dienstzeit bestimmende Abfindung in 3- bis 15facher Höhe ihrer Monatsbezüge; länger als 20 oder 18 Jahre dienende Angestellte werden von Amts wegen pensioniert. Ferner sind alle Angestellten, die das 54. Lebensjahr vollendet und Anspruch auf den vollen Ruhegehalt erlangt haben, sofort zu pensionieren. Das Gesetz sieht weiter einen Angestelltenausgleich zwischen den verschiedenen Verwaltungen und eine völlige Annahmehempe von zwei Jahren vor. Die Angestelltenorganisationen haben bei der Durchführung des Zwangsabbaues ein Mitbestimmungsrecht. (Beamtenbund Nr. 33.) Nach dem „Kärntner Schulblatt“ kommt das Abbaugesetz auch für die Lehrerschaft in Anwendung. Die Ersparungskommission faßte außerdem folgende Beschlüsse: Supplierungen von erkrankten, bzw. verhinderten Lehrkräften sind nach Möglichkeit durch die an der gleichen Schule angestellten Lehrkräfte zu besorgen. Aushilfslehrkräfte sind möglichst selten heranzuziehen. Urlaube dürfen nur mit Sitzungsbeschluß des Landeskollegiums gewährt werden. Der Landesschulrat wird beauftragt, bis Ende 1923 keine Ehebewilligung für Lehrerinnen zu erteilen. Parallellassen mit weniger als 30 Kindern sind aufzulassen.

Deutsche Verhältnisse der Gegenwart.

Unter dieser Ueberschrift berichtet ein im besetzten Mainz angestellter Franzose seinen Landsleuten im weitverbreiteten Manuel général de l'Instruction Primaire vom 24. Juni 1922. Er behauptet, allermeist herrsche noch der Geist eines versteckten, verfeinerten Pangermanismus; als Beweis dafür wird auch ein Artikel der „Allmer“ allein schienen die nationalen Fragen im Hintergrunde zu lassen; ihr Ziel sei, aus den Schulen Heime der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung zu machen. Die Hamburger Gemeinschaftsschulen werden eingehend beschrieben. Sie erscheinen als Reaktion gegen den Geist härtester Disziplin und Autorität in den Erziehungsstätten des kaiserlichen Deutschland, versprechen freilich den Berichtersteller nicht alles Heil. Der Kampf um die konfessionelle, bzw. weltliche Schule und um ein auskömmliches Gehalt veranlassen den Schlußsatz: „Trauer um die verlorene Größe des Kaiserreichs und um das häusliche Wohlbefinden von einst, der Wille, Deutschland wieder seine Vorherrschaft in Europa zu verschaffen, der Wunsch, Schulleben und Unterricht zu erneuern, Starrsinn bei den religiösen Konfliktkämpfen, dauernde Kraftanstrengungen, um das drohende materielle Elend von den geistigen Verusen abzuwenden: all diese Strömungen kreuzen, widerstreben, einigen sich in den Köpfen der deutschen Lehrer.“ Soweit der Beobachter aus Mainz, der aus unseren Taschen lebt und in dessen Kopf sich die Sorge um das tägliche Brot nicht mit geistigen Strömungen zu kreuzen braucht. Ueber seine Befürchtungen, die deutsche Schule könnte vaterländisches Wollen und Denken zu sehr pflegen, kann man mit dem Hinweis darauf, daß die Politik und die Militärherrschaft der Franzosen das schon von selbst besorgen, zur Tagesordnung übergehen.

Die Einführung des Moralunterrichtes in der Tschechoslowakei

war von der Regierung versprochen worden. Deutsche und tschechische Lehrerschaft forderten ihn (und damit Trennung von Schule und Kirche), in diesem Punkte einig. Die Regierung kündigte ihn auch als Pflichtgegenstand an, während sie den Religionsunterricht fakultativ machen wollte; sie fiel aber, infolge des politischen Schweregewichts nach rechts, bald wieder um. Heute ist der Moralunterricht als unverbindlicher, außerunterrichtlicher, unbezahlter Lehrgang entstanden — gebildet. Der Deutsche Lehrerbund betreibt trotzdem alle Vorbereitungen zu seiner Einführung weiter. Er ließ in drei Bezirken Kurse durch den bekannten Moralpädagogen Prof. Dr. Löbner-Wien abhalten, die mit praktischen Lehrproben und gut gelangenen Elternabenden verbunden waren. Er entsendet in die übrigen Bezirke eine Auslese von Wanderrednern, um Lehrerschaft und Bevölkerung mit dem Thema vertraut zu machen. Auf seiner

Zagung zu Eger (Juli 1922) forderte er in vollster Einmütigkeit uneingeschränkte Trennung von Staat und Kirche, Sessungs- und Lebenskunde als verbindlichen Lehrgegenstand (auch für Privatschulen und für Fortbildungs-, Fach- und Mittelschulen).

Berliner Maßnahmen zur Einschränkung der städtischen Ausgaben. Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt mit: „Der Magistrat hat sich erneut mit den Maßnahmen zur Einschränkung der städtischen Ausgaben befaßt. Er hat beschlossen: 1. Einstellung aller Hoch- und Tiefbauten im ganzen Verwaltungsgebiet, bei denen die Arbeiten noch nicht erheblich vorgeritten sind. 2. Eine sechs-wöchige Unterbrechung des Schulunterrichtes im Winter zur Ersparung der in dieser Zeit notwendigen Heizmaterialien; dafür werden die Herbstferien wegfallen. 3. Die Zusammenlegung gering besuchter Oberklassen in den städtischen Schulen. — Ein hervorragender Mann der Wissenschaft und Praxis, der Chemiker Prof. Dr. Binz, sagt: „Man redet so viel von der Valuta des Geldes. Nicht weniger wichtig ist für die deutsche Industrie die Valuta der Geistesarbeit, und nicht zuletzt die Handarbeiter haben Anlaß, zu wünschen, daß diese Valuta wieder steigt. Denn Zermürbung der Kopfarbeiter bedeutet Stillstand der Fabriken. Für die Zukunft ergibt sich also der Schluß: Nicht auf die Rohstoffe kommt es an und nicht auf das Kapital, sondern auf die Geisteskräfte, welche die chemische Industrie geschaffen haben. Wenn sie verkümmern, ist unsere Industrie verloren. Haben wir die Charakterstärke, trotz der Schwere der Zeit unsere inneren Fähigkeiten weiter zu betätigen, so werden wir von neuem wie vor hundert Jahren per aspera ad astra steigen.“

Bücher.

Sprachlehre als Anleitung zur Sprachbeobachtung. Ratsschläge zur Sichtung und Gestaltung des Lehr- und Lernstoffes nach den Bedürfnissen der Kindersprache von Ernst Lüttge. Zweite, verbesserte Auflage. Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig. Preis derzeit 2000 M. (214 Seiten, gebunden). — Es ist ein Werk im Sinne des Arbeitsgedankens, welcher hier umgewertet auf das überragende Gebiet des Sprachunterrichtes von einem der hervorragendsten Methodiker unserer Tage zur Befreiung, erlösenden Tat umgesetzt wurde. Nicht mehr sollen Schüler gedankenlos grammatische Regeln und Formen sich zu eigen machen, nicht mehr grammatisches Wissen auf althergebrachtem Wege mit Widerwillen in sich aufnehmen und als Ballast mit sich herumtragen. Sie sollen sprachbeobachtend und sprachforschend tief eindringen in den Sprachbau, in die Wort- und Normenlehre und alle Schönheit ihrer deutschen Muttersprache. Was uns hier Lüttge über Stoffgebiete, Methodik, Lehrplan und Lehrverfahren sagt, ist so klar und überzeugend, daß in uns selbst bei flüchtigem Lesen Anregungen und befruchtende Quellen in reicher Zahl gelöst, daß in uns neues Können, neue Kräfte geweckt werden. Wie anregend ist doch der Teil von der Sprachübung als Mittel der Sprachverbesserung, Sprachschärfung und Sprachbereicherung. — Lüttges Sichtung des Sprachlehrestoffes fußt auf gründlicher Erwägung, das Lebensnotwendigste am vollkommensten zu verarbeiten. Jedem von uns wird das Buch zum guten Freunde, jedem sagt es viel, darum sei es auch jedem bestens empfohlen.

Die Länder Europas, ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterricht von Julius Tischendorf. 24. Auflage. Verlag E. Wunderlich, Leipzig. Preis gebunden 464 S., 51 Abbildungen 2000 M. — Das Werk trägt das Datum September 1922 und den Namen J. Tischendorfs, diese beiden Tatsachen allein sollten genügen, es empfehlenswert erscheinen zu lassen. Tischendorf ist nicht einer jener neuen Stürmer, die im Sandkasten das Alpha und Omega aller Erdkunde sehen, er weiß, daß der Lehrer und das Kind mehr verlangt als tiefsinnige Erörterungen über Haltung, Bruch und Erosion und mit der Malerei von Gebirgsprofilen die Länder Europas dem kindlichen Verständnis nicht näher gebracht werden! Er geht den bewährten Weg der Mitte und sucht aus der Betrachtung der Karte die wichtigsten topographischen Elemente des Gebietes zu gewinnen, sucht die feinen Wechselwirkungen zu erfassen, die zwischen Boden, Klima, Besiedlung und Bewohnern bestehen. Aber er geht noch weiter. Er stellt jetzt den lebendigen Menschen in den Vordergrund und verknüpft die heimatischen Verhältnisse mit dem so erarbeiteten fremden Lande. Hierin liegt für uns eine Notwendigkeit, die neue Länderkunde Tischendorfs zum eigenen und unserer Schüler Nut und Frommen baldmöglichst zu erwerben; denn es ist ein Werk, das den geänderten Verhältnissen gründlich Rechnung trägt, das den Lehrer zum forschenden Erzähler, den Schüler zum guten Beobachter und Denker macht.

Briefkasten.

Ab 1. Jänner kostet eine Nummer der Tir. Schulzeitung 2400 Kronen, ein Monatsbetrag, der gewiß nicht zu hoch ist, in Anbetracht des hohen praktischen Wertes unseres Blattes.

Kollegen und Kolleginnen! Vergesst nicht, den in der vorigen Nummer beigegebenen Erlagschein auszufüllen, beziehungsweise die 10.000 Kronen als Zeitungsnachzahlung zu erlegen!

Nachtrag.

(Nach Schluß des redaktionellen Teiles.)

Eisenbahnlegitimationen. Soeben kommt uns die Nachricht, daß die Eisenbahn-Jahrespreislegitimation für Lehrer, beziehungsweise die Gewährung des halben Jahrespreises auch für das Jahr 1923 bewilligt werden dürfte. Eine definitive Entscheidung der Bundesbahn liegt zur Stunde zwar noch nicht vor, jedoch hat die Südbahn die Erleichterung getroffen, daß in die Bundesbahnlegitimation ein Beiblatt eingelegt werden kann, wodurch die Bundesbahn-Legitimation für beide Bahnggebiete Gültigkeit erlangt. (Beiblattgebühr 2000 Kronen.) Die Ermäßigung soll jedoch nur dauernd angestellten Lehrpersonen zugute kommen.

Hollandaktion. Von holländischen Kollegen ist eine Aktion in Vorbereitung, die den Betrag von 400 holländischen Gulden als festes Kapital für einen Teil bedürftiger Lehrer Tirols vorzieht. Es sollen in dringenden Fällen Unterstützungen gewährt werden.

Alles Nähere in der nächsten Nummer.

Unsere Tiroler Schulzeitung soll eine Ausgestaltung dahin erfahren, daß regelmäßig gesetzliche Bestimmungen, welche die Lehrerschaft betreffen, zur Erörterung gelangen.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

- Obmann:** Hermann Kiezler, Hötting, Botanikerstraße 15.
- Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Bienerstraße 17.
- Bildungsausschuß:** Frau Fahl, Marianne Kueß, Bürgerstraße 12.
- Rechtsschutzangelegenheiten:** Josef Hüpfel, Innsbruck, Schibladstr. 5.
- Landesverband der Bundesangestellten für Tirol:** Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
- Wirtschaftsangelegenheiten:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhardtstraße 12.
- Bücherei-Angelegenheiten:** Adolf Leuprecht, Innsbruck, Anaben-Bürgerschule, Müllerstraße.
- Pressediener:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
- Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Johanna Greiderer, Innsbruck, Leopoldstraße 23.
- Kassier:** Artur Kanetscheider, Innsbruck, Mariabühl 48.
- Schriftführer:** Emil Huber, Innsbruck, Innstraße 107.

An alle verehrlichen Abnehmer der
„Tiroler Schulzeitung!“

Der „Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines“
entbietet allen seinen lieben Vereinsmitgliedern ein

herzliches **Prosit Neujahr!**

1923

*Ein mein
Tischnubuchlein*



Für die Sütterlin-Schreibweise durch
Brause & Co., Iserlohn
(Deutschl.)

♦ ♦ ♦ ♦ ♦ **Wir empfehlen:** ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Adolf Pichler's Werke:

1. Bd. In meiner Zeit, geb.	K 24,000
2. Bd. Das Sturmjahr, geb.	K 27,000
4. Bd. Allerlei Geschichten aus Tirol, geb.	K 24,000
5. Bd. Jochrauten, geb.	K 24,000
6. Bd. Alpenrosen, geb.	K 24,000
8. Bd. Aus den Tiroler Bergen, geb.	K 24,000
9. Bd. Wanderbilder, geb.	K 24,000
10. Bd. Allerlei aus Italien, geb.	K 24,000
11. Bd. Beiträge zur Literaturgeschichte, geb.	K 27,000
12. Bd. Zur tirolischen Literatur, geb.	K 27,000
13. Bd. Marksteine, geb.	K 24,000
14. Bd. Neue Marksteine, geb.	K 24,000
15. Bd. Spätschneide, geb.	K 27,000
16. Bd. Dramatische Dichtungen, geb.	K 24,000
17. Bd. Lieb und Haß, geb.	K 27,000
Tiroler Geschichten Bd. 4 (Krenz und Quer), geb.	K 27,000
Tiroler Geschichten Bd. 5 (Letzte Alpenrosen), geb.	K 27,000
Marksteine, Gesamt-Ausg., geb.	K 36,000
In Lieb und Haß, gr. Ausg., geb.	K 27,000

Anton Renk's Werke:

2. Bd. Gedichte (Unter Föhren u. Cypressen) br.	K 15,000
4. Bd. Auf der Wanderung (Der Profaschrift. II)	br. K 15,000

Wagner'sche Univ. = Buchhandlung

Museumstraße 4 Innsbruck Museumstraße 4

Dritte Hauptversammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines“ am Sonntag, den 4. Februar 1923,
10 Uhr vorm., im Zeichensaale der Knaben-Bürger-
schule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Schwebende Berufs-, Standes- u. schulpolitische Fragen — Lehrerorganisationsfragen. Bericht: Obm. d. T. L. L. V. H. Rießler. | 3. Rechnungsablage für 1922 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1923. Bericht: Artur Kanetschneider-Innsbruck. |
| 2. Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 1922. Bericht: L. Emil Huber, Innsbruck. | 4. Pressedienst des Tiroler Landeslehrervereines. |
| | 5. Neuwahl der Vereinsleitung. |
| | 6. Anträge, Anfragen, Anregungen. |

Vertreter-Versammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines“ am Sonntag, den 4. Februar 1923, 8 Uhr vormittags,
im Lesezimmer Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

- Tagesordnung:** 1. Rechenschaftsbericht des 1. Obmannes. — 2. Berichte der Zweigvereins-Vertreter. — 3. Stellung des Vereines zu bestehenden Lehrerorganisationen des Landes. — 4. Bericht des Schriftleiters. — 5. Bericht der Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“. — 6. Bericht der Rechtschutzstelle des Vereines. — 7. Beratung der Anträge zur Hauptversammlung. — 8. Uffälliges.
- H. Rießler, 1. Obmann des T. L. L. V.

Für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Mitglieder, welche anlässlich des Besuches der Hauptversammlung des T. L. L. V. in Innsbruck auf Verpflegung (Gemeinschaftsküche) und Unterkunft im Gasthause Anspruch erheben, mögen dies rechtzeitig dem Obmann des Wirtschaftsausschusses des Vereines, Fachlehrer Franz Summerer, Innsbruck, Meinhartstraße bekanntgeben.